



REGIERUNGSRAT DES KANTONS ZUG

Rechenschaftsbericht über das Amtsjahr 2005

STAATSKANZLEI DES KANTONS ZUG
2006

Rechenschaftsbericht

des Regierungsrates des eidgenössischen Standes

Zug

an den Kantonsrat über das Amtsjahr

2005

Staatskanzlei des Kantons Zug

DER REGIERUNGSRAT DES KANTONS ZUG
AN DEN KANTONSRAT

Sehr geehrte Frau Präsidentin

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen gemäss § 47 Bst. f der Kantonsverfassung den Bericht über unsere Geschäftsführung und ersuchen Sie höflich, den Rechenschaftsbericht gemäss § 41 Bst. g der Kantonsverfassung zu prüfen und zu genehmigen.

Zug, 21. März 2006

Mit vorzüglicher Hochachtung

REGIERUNGSRAT DES KANTONS ZUG

Die Frau Landammann: Brigitte Profos
Der Landschreiber: Tino Jorio

INHALTSVERZEICHNIS

Allgemeiner Teil

1. Wahlen und Abstimmungen	1
2. Beziehungen zu anderen Kantonen	2
3. Gesetzgebung und parlamentarische Vorstösse	3
4. Kantonsrat	36
5. Regierungsrat	36
6. Staatskanzlei	37
7. Konferenz der Direktionssekretäre (KDS).....	37
8. Fachgruppe Kommunikation.....	38
9. Internet	39
10. Staatsarchiv	39
11. Datenschutz	45

Direktion des Innern

1. Allgemeines	49
2. Direktionssekretariat	52
3. Amt für berufliche Vorsorge und Stiftungsaufsicht	61
4. Grundbuchamt	64
5. Vermessungsamt	65
6. Sozialamt	67
7. Amt für Denkmalpflege und Archäologie	77
8. Kantonsforstamt	84
9. Amt für Fischerei und Jagd	93
10. Kommission für die Gleichstellung von Frau und Mann	105

Direktion für Bildung und Kultur

1. Allgemeines	129
2. Direktionssekretariat	133
3. Amt für gemeindliche Schulen	138
4. Kantonale Schulen	151
5. Amt für Berufsberatung	159
6. Amt für Sport	160
7. Amt für Kultur	163

Volkswirtschaftsdirektion

1. Allgemeines	183
2. Berufsbildung	187
3. Wirtschaft und Arbeit.....	211
4. Landwirtschaft	222
5. Arbeitslosenversicherung	243
6. Wohnungswesen	253
7. Verkehr und Tourismus	261
8. Sozialversicherung	269
9. Handelsregister	280
10. Konkursamt	282
11. Preisbekanntgabeverordnung	284
12. Ruhetags- und Ladenöffnungsgesetz	284
13. Landesversorgung	284

Baudirektion

1. Allgemeines	285
2. Tiefbauamt	292
3. Hochbauamt	305
4. Amt für Raumplanung	316
5. Amt für Umweltschutz	323

Sicherheitsdirektion

1. Direktionssekretariat	351
2. Zuger Polizei	361
3. Kantonales Amt für Ausländerfragen	375
4. Amt für Straf- und Massnahmenvollzug	376
5. Kantonale Strafanstalt Zug.....	377
6. Strassenverkehrsamt.....	379
7. Gebäudeversicherung	382
8. Zivilschutz.....	384
9. Amt für Militär	393
10. Notorganisation	398
11. Interkantonale Strafanstalt Bostadel	399
12. Vermittler in Konfliktsituationen.....	401

Gesundheitsdirektion

1. Direktionssekretariat und Allgemeines	407
2. Medizinalamt	415
3. Gesundheitsamt	420
4. Ambulante Psychiatrische Dienste (APD)	429
5. Spitäler, Kliniken, Heime.....	435
6. Amt für Lebensmittelkontrolle	442
7. Rettungsdienst Zug (RDZ)	448
8. Veterinäramt	450

Finanzdirektion

1. Direktionssekretariat und Allgemeines	455
2. Finanzverwaltung	460
3. Steuerverwaltung	466
4. Personalamt	479
5. Amt für Informatik und Organisation (AIO).....	488
6. Pensionskasse	490
7. Finanzkontrolle	491
8. Finanzausgleich	493

Allgemeiner Hinweis

Wo nichts anderes vermerkt ist, bedeuten die in Klammern beigegefügt Zahlen die entsprechenden Werte des Vorjahres.

ALLGEMEINER TEIL

1. WAHLEN UND ABSTIMMUNGEN

1.1 Eidgenössische Volksabstimmungen

Ergebnisse des Kantons Zug

	Ja	Nein	Stimm- beteiligung %
5. Juni			
– Bundesbeschluss vom 17. Dezember 2004 über die Genehmigung und die Umsetzung der bilateralen Abkommen zwischen der Schweiz und der EU über die Assoziierung an Schengen und an Dublin	22 341	19 515	62,20
– Bundesgesetz vom 18. Juni 2004 über die eingetragene Partnerschaft gleichgeschlechtlicher Paare	26 134	15 525	62,07
25. September			
– Bundesbeschluss vom 17. Dezember 2004 über die Ausdehnung des Personen- freizügigkeitsabkommens auf die neuen EU-Mitgliedländer und über die Revision der flankierenden Massnahmen	22 883	18 407	60,10

Allgemeiner Teil

27. November

– Bundesbeschluss vom 17. Juni 2005 über die Volksinitiative «für Lebensmittel aus gentechnikfreier Landwirtschaft»	18 345	16 241	50,41
– Änderung vom 8. Oktober 2004 des Arbeitsgesetzes	19 000	15 824	50,62

1.2 Kantonale Wahlen

Kantonsrat

Infolge Demission von Konrad Studerus, Menzingen, auf Ende Januar, Josef Zeberg, Baar, auf Ende Mai und Lilian Hurschler-Baumgartner, Risch, auf Ende August nahmen Karl Künzle, Menzingen, im Februar, Daniel Grunder, Baar, im Juni und Brigitte Vaderna-Jud, Risch, im Februar 2006 die Arbeit im Kantonsrat auf.

2. BEZIEHUNGEN ZU ANDEREN KANTONEN

Andere Kantonsregierungen

Am 24. April war der Regierungsrat Ehrengast an der Landsgemeinde des Kantons Appenzell Innerrhoden. Am 6. und 7. September weilte der Regierungsrat des Kantons Neuenburg zu einem Besuch in Zug und am 20. September stattete die Glarner Regierung dem Kanton Zug einen Besuch ab. Am 23. November fand das traditionelle Fischessen mit der Aargauer Regierung auf dem Hallwilersee statt.

3. GESETZGEBUNG UND PARLAMETARISCHE VORSTÖSSE
(Stand 31. Dezember 2005)

3.1 Erlasse des Kantonsrates

Allgemeiner Teil

3.1.1 Verfassung und Konkordate

<i>A. Vom Vorjahr anhängige Geschäfte:</i>		<i>Kommission:</i>	<i>1. Lesung:</i>	<i>2. Lesung / Schlussabstimmung:</i>
1.	Submissionsgesetz (SubG) (1277.1./2 - 11585/86)	Konkordatskomm. Huwyler Andreas 25.11.2004	24.02.2005	02.06.2005
2.	KRB Beitritt zum Konkordat vom 19. April 2004 über die Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht (1274.1./2 - 11580/81)	Konkordatskomm. Huwyler Andreas 25.11.2004	02.06.2005	30.06.2005
<i>B. Eingänge 2005</i>				
1.	KRB Aufhebung des Konkordats zwischen den Kantonen Luzern, Schwyz und Zug über den Betrieb einer Schule für praktische Krankenpflege am Spital und Pflege- zentrum Baar (1302.1./4 - 11645/48)	Konkordatskomm. Huwyler Andreas 24.02.2005	30.06.2005	29.09.2005

<i>B. Eingänge 2005</i>		<i>Kommission:</i>	<i>1. Lesung:</i>	<i>2. Lesung / Schlussabstimmung:</i>
2.	KRB Aufhebung des Konkordats Hochschule und Berufsbildungszentrum Wädenswil (1339.1/2 - 11733/34)	Konkordatskomm. Huwylar Andreas 21.06.2005 (Direktüberweisung)	27.10.2005	24.11.2005
3.1.2 Gesetze				
<i>A. Vom Vorjahr anhängige Geschäfte:</i>		<i>Kommission:</i>	<i>1. Lesung:</i>	<i>2. Lesung / Schlussabstimmung:</i>
1.	Änderung des Gesetzes über den Rechtsschutz in Verwaltungssachen (Teilrevision von § 55 betreffend Unvereinbarkeitsregelung für die Mitglieder des Verwaltungsgerichtes) (1240.1/2 - 11494/95)	erw. JPK Birri Othmar 24.06.2004	28.10.2004	27.01.2005
2.	Zuger Finanz- und Aufgabenreform (ZFA), Aufgabenteilung Kanton – Gemeinden (1. Paket), Anpassung der kantonalen Gesetzgebung (1250.1/2 - 11518/19)	Villiger Beat 26.08.2004	27.01.2005	02.06.2005
3.	Gesetz über die familienergänzende Kinderbetreuung (Kinderbetreuungsgesetz) (1266.1/2 - 11561/62)	Brändle Thomas 28.10.2004	30.06.2005	29.09.2005
4.	Umsetzung der aktualisierten Finanzstrategie 2004 bis 2010: Wachstumsabschwächungen des Personalaufwandes und der Beiträge mit Zweckbindung (1280.1/2 - 11592/93)	Hodel Andrea 25.11.2004	24.03.2005	02.06.2005

Allgemeiner Teil

<i>B. Eingänge 2005</i>		<i>Kommission:</i>	<i>1. Lesung:</i>	<i>2. Lesung / Schlussabstimmung:</i>
1.	Änderung des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über den Umweltschutz (1292.1/2 - 11627/28)	Hofer Käty 27.01.2005	25.08.2005	27.10.2005
2.	Anpassung kantonaler Gesetze an die Revision des allgemeinen Teils des Strafgesetzbuches (AT StGB) und an das Bundesgesetz über das Jugendstrafverfahren (Jugendstrafgesetz, JSStG) (1297.1/2 - 11635/36)	JPK Birri Othmar 24.02.2005	07.07.2005	22.12.2005
3.	Gesetz über die Wahlen und Abstimmungen (Wahl- und Abstimmungsgesetz; WAG) und Änderung der Kantonsverfassung (Änderung der statistischen Grundlagen für die Zuteilung der Kantonsratsmandate) (1300.1/2/3 - 11641/42/43)	Schmid Heini 24.02.2005		
4.	Änderung des Gesetzes über das Gesundheitswesen im Kanton Zug (1302.1/3 - 11645/47)	Konkordatskomm. Huwylter Andreas 24.02.2005	30.06.2005	29.09.2005
5.	Gesetz über den Gebührentarif im Grundbuchwesen (Grundbuchgebührentarif) (1316.1/2 - 11675/76)	Villiger Beat 02.06.2005		
6.	Änderung des Datenschutzgesetzes (DSG), Sammelaukünfte zum Geburtsjahr durch die Einwohnerkontrollen (1322.1/2 - 11688/89)	Fähndrich Burger Rosemarie 02.06.2005	27.10.2005	
7.	Gesetz über die Zuger Pensionskasse (1346.1/2 - 11755/56)	Pezzatti Bruno 30.06.2005		
8.	Änderung des Steuergesetzes (1341.1/2 - 11742/43)	Kupper Gregor 30.06.2005		
9.	Gesetz über den Finanzhaushalt des Kantons und der Gemeinden (Finanzhaushaltgesetz) (1367.1/2 - 11808/09)	Schleiss Stephan 29.09.2005		

<i>B. Eingänge 2005</i>	<i>Kommission:</i>	<i>1. Lesung:</i>	<i>2. Lesung / Schlussabstimmung:</i>
10. Anpassung der kantonalen Gesetzgebung zur Schaffung einer Höheren Fachschule für Technik und Gestaltung (1371.1./2 - 11814/15)	Lustenberger-Seitz Anna 29.09.2005		
11. Beitritt zur interkantonalen Vereinbarung über die Aufsicht sowie die Bewilligung und Ertragsverwendung von interkantonaler oder gesamtschweizerisch durchgeführten Lotterien und Wetten (1377.1./2 - 11840/41)	Konkordatskomm. Huwyler Andreas		

3.1.3 Gesetzesinitiativen

<i>A. Vom Vorjahr anhängige Geschäfte:</i>	<i>Kommission:</i>	<i>1. Lesung:</i>	<i>2. Lesung / Schlussabstimmung:</i>
1. Gesetzesinitiative «Stopp dem Zwang zum Passivrauchen» 15.06.2004	Clerc Jacques- Armand 27.01.2005	24.03.2005 Ablehnung	Rückzug der Initiative durch den Initianten 18.05.2005
2. Gesetzesinitiative «Eine Fremdsprache auf der Primarstufe» 15.12.2004 (1360.1 - 11790; 1360.2 - 11856)	Landwring Margrit 25.08.2005	24.11.2005 Genehmigung Fristerstreckung 3 Mte 22.12.2005 Ablehnung ohne Gegenvorschlag	
3. Gesetzesinitiative «Kein Abbau beim handwerklichen Gestalten» 15.12.2004 (1360.1 - 11790; 1360.2 - 11856)	Landwring Margrit 25.08.2005	24.11.2005 Genehmigung Fristerstreckung 3 Mte 22.12.2005 Ablehnung ohne Gegenvorschlag	

<i>B. Eingänge 2005</i>	<i>Kommission:</i>	<i>1. Lesung:</i>	<i>2. Lesung / Schlussabstimmung:</i>
-------------------------	--------------------	-------------------	---------------------------------------

Keine

3.1.4 Kantonsratsbeschlüsse

<i>A. Vom Vorjahr anhängige Geschäfte:</i>	<i>Kommission:</i>	<i>1. Lesung:</i>	<i>2. Lesung / Schlussabstimmung:</i>
--	--------------------	-------------------	---------------------------------------

- | | | | |
|---|--------------------------------------|--|------------|
| 1. Änderung der Geschäftsordnung des Kantonsrates betreffend Zusammensetzung der Kommissionen (Kleine Parlamentsreform) (1248.1/.2 - 11515/16) | Prodolliet Jean-Pierre
26.08.2004 | | 24.02.2005 |
| 2. KRB Sanierung der Gebäudehülle und Dächer der Liegenschaft Hofstrasse 15 in Zug (1251.1/.2 - 11520/21) | Sidler Vreni
26.08.2004 | | 24.02.2005 |
| 3. Änderung der Geschäftsordnung des Kantonsrates betreffend Einführung einer Frist zur Erledigung erheblich erklärter Vorstösse (Kleine Parlamentsreform) (1261.1/.2 - 11553/54) | Prodolliet Jean-Pierre
30.09.2004 | | 24.02.2005 |

<i>B. Eingänge 2005</i>	<i>Kommission:</i>	<i>1. Lesung:</i>	<i>2. Lesung / Schlussabstimmung:</i>
-------------------------	--------------------	-------------------	---------------------------------------

- | | | | |
|---|--|--|------------------------|
| 1. Vollzug des Strassenbauprogrammes 2004 – 2011, Kreditbegehren ÖV 22 und BU 22, Kantonsstrasse H, Stadt Zug, betreffend Erstellung einer Busspur und teilweise Belagssanierung der Steinhäuserstrasse (Abschnitt Riedmatt – Chamerstrasse) (1291.1 - 11618) | Villiger Beat
27.01.2005 | | 24.03.2005 Genehmigung |
| 2. KRB Schaffung einer Höheren Fachschule Gesundheit (1302.1/.2 - 11645/46) | Konkordatskomm.
Huwyler Andreas
24.02.2005 | | 30.06.2005 |

<i>B. Eingänge 2005</i>	<i>Kommission:</i>	<i>1. Lesung:</i>	<i>2. Lesung / Schlussabstimmung:</i>
3. KRB Beitritt zur Interkantonalen Fachhochschulvereinbarung (1307.1/2 - 11657/58)	Konkordatskomm. Huwyler Andreas 24.02.2005	27.10.2005	24.11.2005
4. Behandlung von Oberaufsichtsbeschwerden durch den Kantonsrat (1304.1 - 11651)			24.02.2005
5. KRB Objektkredit für eine neue Sole- und Salzbeladeanlage im Werkhof Hinterberg in Steinhausen (1319.1/2 - 11682/83)	Strassenbaukomm. Villiger Beat 17.03.2005 (Direktüberweisung)		30.06.2005
6. KRB Beitritt zur Vereinbarung über die interkantonale Zusammenarbeit im Bereich überregionaler Kultureinrichtungen (1321.1/2 - 11686/87)	Konkordatskomm. Huwyler Andreas 23.03.2005 (Direktüberweisung)		07.07.2005 Nichteintreten
7. KRB bauliche Massnahmen im Museum in der Burg Zug (1332.1/2 - 11709/10)	Stawiko, Dür Peter, 02.06.2005 (Direktüberweisung)		07.07.2005 Ablehnung in der Schlussabstimmung
8. KRB Objektkredit für den Anbau eines zusätzlichen Unterrichtsraums für das Fach Bildnerisches Gestalten in der Kantonsschule Zug (1333.1/2 - 11711/12)	Corrodi Rosvita 02.06.2005		29.09.2005 Rückweisung
9. KRB Objektkredit für zwei Fahrzeugunterstände im Zivilschutz-Ausbildungszentrum Schönaue, Cham (1334.1/2 - 11713/14)	Corrodi Rosvita 02.06.2005		29.09.2005 Rückweisung
10. Genehmigung der Schlussabrechnung betreffend Beitrag an die Stiftung Phönix Zug für ein neues Tageszentrum für psychisch behinderte Menschen (1055.5 - 11667)	Stawiko, Dür Peter		02.06.2005 Genehmigung

Allgemeiner Teil

B. Eingänge 2005	Kommission:	1. Lesung:	2. Lesung / Schlussabstimmung:
11. KRB Beteiligung des Kantons an Innovationsfördermassnahmen (1342.1/2 - 11748/49)	Villiger Werner 30.06.2005		24.11.2005
12. KRB Anpassung des kantonalen Richtplans (1350.1/2 - 11761/62)	Raumplanungskomm. Suter Louis 30.06.2005		29.09.2005
13. KRB Verwendung des Ertragsüberschusses der Laufenden Rechnung 2004 (1335.1/2/3/4 - 11722/23/24/25)	erw. Stawiko Dür Peter		30.06.2005 Genehmigung
Beschluss über die Äufnung des freien Eigenkapitals und Verbuchung der Bewertungskorrektur			
14. KRB Beteiligung der kantonalen Mitarbeitenden am Ertragsüberschuss der Laufenden Rechnung 2004 (1335.2 - 11723)	erw. Stawiko Dür Peter	30.06.2005	25.08.2005
15. KRB freundeigenössische Hilfeleistung aus dem Ertragsüberschuss der Laufenden Rechnung 2004 (1335.3 - 11724)	erw. Stawiko Dür Peter		30.06.2005
16. KRB Auslandhilfe aus dem Ertragsüberschuss der Laufenden Rechnung 2004 (1335.4 - 11725)	erw. Stawiko Dür Peter		30.06.2005
17. KRB Bewilligung von Personalstellen in den Jahren 2005 – 2008 (822.2/857.2/1317.2 - 11703; 822.3 - 11704)	Stawiko Dür Peter		07.07.2005
18. KRB Objektkredit für einen Erweiterungsbau sowie für Umbau- und Anpassungsarbeiten beim Kleinschulhaus auf dem Athene-Areal in Zug (1366.1/2 - 11806/07)	Corrodi Rosvita 29.09.2005		
19. Genehmigung der Schlussabrechnung betreffend Beitrag an den Pflegeheimteil des Betagtenzentrums Neustadt Zug (448.8 - 11757)	Stawiko, Dür Peter		29.09.2005 Genehmigung
20. KRB Anzahl Kantonsratsmandate für die einzelnen Gemeinden (Wahlen 2006) (1379.1/2 - 11844/45)	–		24.11.2005

3.2 Parlamentarische Vorstösse

3.2.1 Motionen

<i>A. Vom Vorjahr anhängige Geschäfte: (soweit Anfang 2005 noch nicht im Kantonsrat behandelt)</i>	<i>Überweisung an Regierungsrat:</i>	<i>Zwischenberichte/ Berichte Regierungsrat:</i>	<i>Behandlung inkl. Zwischenberichte (Datum und Art):</i>
1. SP-Fraktion. Bekanntgabe des Abstimmungsverhältnisses bei Verwaltungs- und Gerichtsentscheiden (§ 19 VRG) 18.06.1990 (7104)	28.06.1990 SD ab 11.03.2004 Obergericht/ Verwaltungsgericht	7690/7992/ 8315/8610/ 8840/9200/ 9490/9833/ 10138/10515/ 10852/	25.06.1992/01.07.1993/ 01.09.1994/29.06.1995/ 27.06.1996/03.07.1997/ 02.07.1998/24.06.1999/ 29.06.2000/05.07.2001/ 27.06.2002 für 2 Jahre Fristerstreckung/ 01.07.2004/30.06.2005 01.07.1993/01.09.1994/ 29.06.1995/27.06.1996/ 03.07.1997/02.07.1998/ 24.06.1999/29.06.2000/ 05.07.2001/27.06.2002/ 26.06.2003/01.07.2004/ 30.06.2005
2. Schweizer Rolf. Erleichterungen für Halter von Motorfahrzeugen mit elektrischem Antrieb 16.04.1991 (7365)	25.04.1991 SD	11473/11701 7992/8315/ 8610/8840/ 9200/9490/ 9833/10138/ 10515/10852/ 11133/11473/ 11701	01.07.2004/30.06.2005 01.07.1993/01.09.1994/ 29.06.1995/27.06.1996/ 03.07.1997/02.07.1998/ 24.06.1999/29.06.2000/ 05.07.2001/27.06.2002/ 26.06.2003/01.07.2004/ 30.06.2005
3. Haas Leo. Änderung des Lehrbesoldungsgesetzes 14.02.1994 (133.1 - 8271)	24.02.1994 DBK	8610/8840/ 9200/9490/ 9833/10138/ 10515/10852/ 11133/11473/ 11701	29.06.1995/27.06.1996/ 03.07.1997/02.07.1998/ 24.06.1999/29.06.2000/ 05.07.2001/27.06.2002/ 26.06.2003/01.07.2004/ 30.06.2005

Allgemeiner Teil

<i>A. Vom Vorjahr anhängige Geschäfte: (soweit Anfang 2005 noch nicht im Kantonsrat behandelt)</i>	<i>Überweisung an Regierungsrat:</i>		<i>Zwischenberichte/ Berichte Regierungsrat:</i>		<i>Behandlung inkl. Zwischenberichte (Datum und Art):</i>
4. FDP-Fraktion. Änderung des Finanzhaushaltsgesetzes 31.10.1996 (403.1 - 9061)	28.11.1996 FD		9490/9833/ 10138/10515/ 10852/11133/ 11473/11701		02.07.1998/24.06.1999/ 29.06.2000/05.07.2001/ 27.06.2002/26.06.2003/ 01.07.2004/30.06.2005
5. Ohnsgor Leo. Sanierung des Verkehrsknotenpunktes Alpenblick in Cham 22.05.1998 (566.1 - 9526)	25.06.1998 BD		10138/10515/ 10820/11133/ 11473/11701		28.10.1999/29.06.2000/ 05.07.2001/03.07.2002/ 26.06.2003/01.07.2004/ 30.06.2005
6. Abicht Hans. Raumkonzept der kantonalen Verwaltung 29.06.2000 (801.1 - 10243)	31.08.2000 BD		10852/11133/ 11473/11701		27.06.2002/26.06.2003/ 01.07.2004/30.06.2005
7. Kommission Parlamentsreform. Staatsaufgabenreform 06.09.2000 (822.1 - 10313)	30.11.2000 SD		10852		27.06.2002 für 3 Jahre Frist- erstreckung
8. Kommission Parlamentsreform. Verwaltungsinterne Rechtsprechung 06.09.2000 (823.1 - 10314)	30.11.2000 SD		822.2/857.2/ 1317.2 - 11703 10852		07.07.2005 Erheblicherklärung 27.06.2002 für 3 Jahre Frist- erstreckung
9. Tännler Heinz, Betschart Karl, Durrer Hans. Durchleuchten der kantonalen Gesetzgebung (Verwesentlichung und Flexibilisierung der Rechtssetzung und Rechtsanwendung) 13.12.2000 (857.1 - 10399)	25.01.2001 SD		823.2 - 11685 10852 822.2/857.2/ 1317.2 - 11703		02.06.2005 Nichterheblich- erklärung 27.06.2002 für 3 Jahre Frist- erstreckung 07.07.2005 Nichterheblich- erklärung

Allgemeiner Teil

<i>A. Vom Vorjahr anhängige Geschäfte: (soweit Anfang 2005 noch nicht im Kantonsrat behandelt)</i>	<i>Überweisung an Regierungsrat:</i>	<i>Zwischenberichte/ Berichte Regierungsrat:</i>	<i>Behandlung inkl. Zwischenberichte (Datum und Art):</i>
10. Rust Peter. Änderung des Gesetzes über den direkten Finanzausgleich 12.02.2001 (875.1 - 10447)	22.02.2001 FD	949.2/875.2 - 10716	29.11.2001 Erheblicherklärung: Bemessungsgrundlage Vorjahreswerte sowie tatsächlich eingegangene Vorjahressteuern. 30.01.2003 Ziffer 2 als erledigt abgeschrieben. 29.11.2001 Nichterheblicherklärung: Zusätzl. Ausgleichsleistungen Gemeinden Region 3 (ROK). 29.11.2001 Kennmisnahme als Zwischenbericht und Behandlung bei Umsetzung Motion Beat Villiger (949.1 - 10692): Überschuss im übernächsten Jahr zur Steuersenkung (Ziffer 3 noch nicht behandelt)
11. Pezzatti Bruno, Pfister Gerhard. Schaffung der Rechtsgrundlage für die Einführung einer gemässigten Ausgabenbremse 05.07.2001 (938.1 - 10643)	30.08.2001 SD (Mitbericht FD)	11473/11701 11133/11473/ 11701	01.07.2004/30.06.2005 26.06.2003/01.07.2004/ 30.06.2005
12. Bär René, Durrer Hans, Tännler Heinz. Schaffung einer unabhängigen Anlaufstelle für Mitbürgerinnen und Mitbürger (Ombudsmann- oder Mediationsstelle) 23.11.2001 (972.1 - 10736)	20.12.2001 SD	11133/11473/ 11701	26.06.2003/01.07.2004 30.06.2005

Allgemeiner Teil

<i>A. Vom Vorjahr anhängige Geschäfte: (soweit Anfang 2005 noch nicht im Kantonsrat behandelt)</i>	<i>Überweisung an Regierungsrat:</i>	<i>Zwischenberichte/ Berichte Regierungsrat:</i>	<i>Behandlung inkl. Zwischenberichte (Datum und Art):</i>
13. JPK. Prävention und Umgang mit Personen in Konfliktsituationen 29.11.2001 (974.1 - 10743)	20.12.2001 SD		19.12.2002 Ziff. 3 als erledigt abgeschrieben
		11133/11473/ 11701	26.06.2003/01.07.2004/ 30.06.2005
14. Tännler Heinz. Umweltgerechte Senkung der Motorfahrzeugsteuer 14.05.2002 (1022.1 - 10888)	27.06.2002 SD	11473/11701	01.07.2004/30.06.2005
15. Durrer Hans. Klarere Umschreibung einer gebundenen Ausgabe 17.10.2002 (1057.1 - 10988)	31.10.2002 FD	11473/11701	01.07.2004/30.06.2005
16. Meyer Marcel. Machbarkeit einer Autobahnraststätte auf dem Zuger Nationalstrassennetz 12.11.2002 (1066.1 - 11012)	19.12.2002 BD	11473	01.07.2004
17. Villiger Beat. Zielsetzungen, Organisation und Ablauf der Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden mit Antrag auf Vorlage eines Rahmengesetzes 09.05.2003 (1120.1 - 11156)	22.05.2003 FD	1066.2 - 11666	30.06.2005 Erheblicherklärung und als erledigt abgeschrieben
18. Tännler Heinz. Gebührentarif im Grundbuchwesen bezüglich der gemengsteuerrelevanten Tatbestände 15.05.2003 (1122.1 - 11160)	26.06.2003 DI		02.06.2005 Behandlung erst beim 2. Paket Zuger Finanz- und Aufgabenreform

Allgemeiner Teil

<i>A. Vom Vorjahr anhängige Geschäfte: (soweit Anfang 2005 noch nicht im Kantonsrat behandelt)</i>	<i>Überweisung an Regierungsrat:</i>	<i>Zwischenberichte/ Berichte Regierungsrat:</i>	<i>Behandlung inkl. Zwischenberichte (Datum und Art):</i>
19. CVP-Fraktion. Bessere Zusammenarbeit im Sozialbereich (Revision des Sozialhilfegesetzes) 18.06.2003 (1133.1 - 11197)	03.07.2003 DI	11701	30.06.2005
20. CVP-Fraktion. Finanzierung der Folgen des NFA 25.06.2003 (1137.1 - 11209)	28.08.2003 FD	11701	30.06.2005
21. Christen Hans. Änderung der Rechtspflegevorschriften des Gesetzes über den Feuerschutz 29.08.2003 (1158.1 - 11262)	25.09.2003 SD	1158.2 - 11652	24.02.2005 Erheblicherklärung
22. Löscher Thomas. Neuregelung der kantonalen Motorfahrzeugsteuer 08.09.2003 (1165.1 - 11274)	25.09.2003 SD	11701	30.06.2005
23. Alternative Fraktion. Sozial- und umweltverträgliche Finanzierung des neuen Finanzausgleichs 22.09.2003 (1170.1 - 11284)	30.10.2003 FD	11701	30.06.2005
24. Prodolliet Jean-Pierre. Gesetzliche Massnahmen, die bewirken, dass Grundeigentum für die in der Raumplanung vorgesehenen Zwecke genutzt werden kann, und die der Baulandhoftung entgegenwirken 25.11.2003 (1193.1 - 11349)	18.12.2003 BD	1193.2 - 11530	24.02.2005 Ziffer 1 Erheblicherklärung und als erledigt abgeschrieben; Ziffer 2 Nichterheblicherklärung
25. FDP-Fraktion. EG BG über den Umweltschutz vom 29.01.1998 18.12.2003 (1201.1 - 11376)	29.01.2004 BD		27.10.2005 Teilweise Erheblicherklärung und als erledigt abgeschrieben
26. SVP-Fraktion. Stärkung der Finanzkompetenzen des Kantonsrates 26.02.2004 (1217.1 - 11431)	25.03.2004 FD	11701	30.06.2005
27. Hodel Andrea, Pezzatti Bruno. Änderung des Steuergesetzes 27.05.2004 (1237.1 - 11489)	24.06.2004 FD		
28. Gössi Alois, Lehmann Martin B. Erhöhung des Kinderbetreuungszuges 25.06.2004 (1244.1 - 11506)	26.08.2004 FD		

Allgemeiner Teil

<i>A. Vom Vorjahr abhängige Geschäfte: (soweit Anfang 2005 noch nicht im Kantonsrat behandelt)</i>	<i>Überweisung an Regierungsrat:</i>		<i>Zwischenberichte/ Berichte Regierungsrat:</i>	<i>Behandlung inkl. Zwischenberichte (Datum und Art):</i>
29. Gössi Alois, Lehmann Martin B. Erhöhung des Kinderabzuges 25.06.2004 (1245.1 - 11507)	26.08.2004 FD			
30. Chamer Kantonsrätinnen/Kantonsräte. Unterstützung der Planung der Verzweigung Blegi im Nationalstrassenprojekt 6-Spur-Ausbau N4 07.09.2004 (1259.1 - 11547)	30.09.2004 BD		1259.2 - 11620	24.02.2005 Nichterheblich- erklärung
31. CVP-Fraktion. Erweiterung der Blockzeiten in der Primar- schulstufe und Beibehalten der Blockzeiten in der Vorschul- stufe 30.09.2004 (1268.1 - 11567)	28.10.2004 DBK		1268.2 - 11834	27.10.2005 Nichterheblicherklärung und Kenntnisnahme, dass der Kanton im Rahmen eines Erziehungsrats- beschlusses den Gemeinden die Ausweitung der Blockzeiten auf vier Zeiteinheiten oder eine ent- sprechende Präsenzzeit pro Vor- mittag vorschreiben wird mit dem Ziel, diese Anpassung gleichzeitig mit der nächsten Teilrevision des Schulgesetzes in Kraft zu setzen.
32. Villiger Werner, Nussbaumer Karl, Villiger Thomas. Förderung des Erwerbs von Wohneigentum mittels Bausparen 30.09.2004 (1269.1 - 11568).	28.10.2004 FD			

Allgemeiner Teil

<i>A. Vom Vorjahr anhängige Geschäfte: (soweit Anfang 2005 noch nicht im Kantonsrat behandelt)</i>				<i>Überweisung an Regierungsrat:</i>	<i>Zwischenberichte/ Berichte Regierungsrat:</i>	<i>Behandlung inkl. Zwischenberichte (Datum und Art):</i>
33. Aeschbacher Manuel, Villiger Thomas. Befreiung der juristischen Personen von der Kirchensteuer 14.10.2004 (1271.1 - 11570)		28.10.2004 FD			1271.2/1288.2 - 11795	29.09.2005 Nichterheblicherklärung
34. Hurschler-Baumgartner Lilian, Prodolliet Jean-Pierre. Weiterführung der Förderung der Renovation von Gebäuden nach MINERGIE-Standard 18.10.2004 (1272.1 - 11571)		28.10.2004 BD			1272.2 - 11851	24.11.2005 Nichterheblicherklärung
35. Helfenstein Georg, Hächler Thimo. Arbeitsvergabe an Firmen mit Angestellten im Lohndumping 04.11.2004 (1281.1 - 11596)		25.11.2004 Konkordatskommission				Wird mit neuem Submissionskonkordat behandelt. 02.06.2005 Erheblicherklärung und als erledigt abgeschrieben. 30.06.2005 Nichterheblicherklärung
36. SP-Fraktion. Einführung der Interinstitutionellen Zusammenarbeit (IZZ) im Kanton Zug 12.11.2004 (1282.1 - 11599)		25.11.2004 VD			1282.2 - 11754	
<i>B. Eingänge 2005</i>				<i>Überweisung an Regierungsrat:</i>	<i>Zwischenberichte/ Berichte Regierungsrat:</i>	<i>Behandlung inkl. Zwischenberichte (Datum und Art):</i>
1. CVP-Fraktion. Standesinitiative zur Festlegung einer obersten Belastungsgrenze für die ressourcenstarken Kantone bei der Neugestaltung des Finanzausgleiches (NFA) 18.11.2004 (1284.1 - 11605)		27.01.2005 FD				27.01.2005 Erheblicherklärung

Allgemeiner Teil

<i>B. Eingänge 2005</i>	<i>Überweisung an Regierungsrat:</i>	<i>Zwischenberichte/ Berichte Regierungsrat:</i>	<i>Behandlung inkl. Zwischenberichte (Datum und Art):</i>
2. SP-Fraktion. Erstellung eines Rechtsgutachtens für die Feststellung der Verfassungskonformität der unterschiedlichen Grösse der Wahlkreise im Kanton Zug 23.11.2004 (1287.1 - 11609)	27.01.2005 DI		27.01.2005 Erheblicherklärung und als erledigt abgeschlossen
3. Alternative Fraktion. Erhebung einer Mandatssteuer für juristische Personen anstelle der bisherigen Kirchensteuer 26.11.2004 (1288.1 - 11614)	27.01.2005 FD	1271.2/1288.2 - 11795	29.09.2005 Nichterheblicherklärung
4. SP-Fraktion. Erhalt der Standortqualitäten des Kantons Zug 30.11.2004 (1290.1 - 11616)			27.01.2005 Nichtüberweisung
5. Alternative Fraktion. SP-Fraktion. Spende eines angemessenen Betrages für Soforthilfe an die betroffenen Länder der Flutkatastrophe vom 26.12.2004 03.01.2004 (1295.1 - 11633)	27.01.2005 FD		
6. Alternative Fraktion. Kantonale Strukturreform zur langfristigen Sicherung von Qualität und Effektivität der öffentlichen Aufgaben 24.01.2005 (1303.1 - 11649)	24.02.2005 DI		
7. Raumplanungskommission. Änderung des Einführungsgebietes zum Bundesgesetz über den Wald (EG Waldgesetz) 27.01.2005 (1305.1 - 11653)	24.02.2005 DI		24.02.2005 Erheblicherklärung
8. Villiger Thomas, Aeschbacher Manuel. Steuerrabatt für hybrid- und erdgasbetriebene Motorfahrzeuge 27.01.2005 (1306.1 - 12654)	24.02.2005 SD		
9. Schleiss Stephan. Milderung der wirtschaftlichen Doppelbelastung bei der Einkommens- und Vermögenssteuer 02.02.2005 (1308.1 - 11659)	24.02.2005 FD		

<i>B. Eingänge 2005</i>	<i>Überweisung an Regierungsrat:</i>	<i>Zwischenberichte/ Berichte Regierungsrat:</i>	<i>Behandlung inkl. Zwischenberichte (Datum und Art):</i>
10. Kommission Umsetzung der aktualisierten Finanzstrategie 2004 - 2010. Wachstumsabschwächungen des Personalaufwandes und der Beiträge mit Zweckbindung. Änderung des Denkmalschutzgesetzes 10.02.2005 (1310.1 - 11661)	24.02.2005 DI		
11. Hürschler-Baumgartner Lilian. Jugendschutz beim Verkauf von Tabakwaren 08.03.2005 (1318.1 - 11678)	24.03.2005 GD		
12. SVP-Fraktion. Verwendung der Einnahmen aus dem Anteil des Kantons Zug an der Ausschüttung der für die Geldpolitik nicht mehr benötigten Goldreserven der Nationalbank 30.03.2005 (1323.1 - 11692)	02.06.2005 FD	1323.2 - 11797	29.09.2005 Nichterheblicherklärung
13. Villiger Beat, Hodel Andrea, Schmid Moritz. Anpassung des kantonalen Richtplanes (Aufnahme einer Autobahnraststätte) 12.05.2005 (1338.1 - 11729; 1338.2 - 11771)	30.06.2005 BD		
14. Hotz Silvan, Hodel Andrea, Betschart Karl, Villiger Beat. Beibehaltung des bisherigen Lohnausweises 02.06.2005 (1348.1 - 11759)	30.06.2005 FD	1348.2 - 11835	27.10.2005 Nichterheblicherklärung
15. Erw. Stawiko. Änderung des Personalgesetzes 06.06.2005 (1351.1 - 11768)	30.06.2005 FD	1351.2 - 11866	22.12.2005 Erheblicherklärung
16. Hodel Andrea. Sofortige Aufhebung des Kantonsratsbeschlusses zur Sanierung der Gebäudehülle und Dächer der Liegenschaft Hofstrasse 15 in Zug 07.06.2005 (1352.1 - 11769)	30.06.2005 BD		

<i>B. Eingänge 2005</i>	<i>Überweisung an Regierungsrat:</i>	<i>Zwischenberichte/ Berichte Regierungsrat:</i>	<i>Behandlung inkl. Zwischenberichte (Datum und Art):</i>
17. SVP-Fraktion. Änderung des Personalgesetzes (Mutterschaftsurlaub) 30.06.2005 (1356.1 - 11783)	25.08.2005 FD		25.08.2005
18. Alternative Fraktion. Kulturbetrag an kleine Kulturinstitutionen in den Kantonen Zürich und Luzern 11.07.2005 (1359.1 - 11789)			Nichtüberweisung
19. Villiger Thomas. Ausbagerung der Reuss im ganzen Kantonsgebiet 05.09.2005 (1368.1 - 11811)	29.09.2005 BD		
20. Gössi Alois. Änderung der Zuständigkeiten bei Einbürgerungen 12.09.2005 (1373.1 - 11817)	29.09.2005 DI		
21. Christen Hans, Spescha Eusebius, Stocker Beat, Stuber Martin, Wicky Vreni. Projektierung der Zuger Stadtkernentlastung 03.10.2005 (1378.1 - 11842)	27.10.2005 BD		
22. Rust Peter. Konkordat zur gemeinsamen Erfüllung des Datenschutzes in der Zentralschweiz 14.11.2005 (1383.1 - 11860)	22.12.2005 Staka		
23. Rust Peter. Anstellung der Gemeindeschreiberinnen und Gemeindeschreiber durch die Exekutiven 06.12.2005 (1388.1 - 11879)	22.12.2005 an Kommission für die Totalrevision des Gesetzes über die Wahlen und Abstimmungen (WAG)		
24. SP-Fraktion. Postulat/Motion: erweiterte Holzenergieförderung 09.12.2005 (1391.1 - 11884)	22.12.2005 BD		

3.2.2 Postulate

<i>A. Vom Vorjahr anhängige Geschäfte: (soweit Anfang 2005 noch nicht im Kantonsrat behandelt)</i>				<i>Überweisung an Regierungsrat:</i>	<i>Zwischenberichte/ Berichte Regierungsrat:</i>	<i>Behandlung inkl. Zwischenberichte (Datum und Art):</i>
1. Jans Armin. Personalplafonierung/Sparmassnahmen im Finanzhaushalt des Kantons Zug vom 07.05.1992 (7711)				21.05.1992/ 25.06.1992 FD	8315/8610/ 8840/9200/ 9490/9833/ 10138/10515/ 10852/11133/ 11473/11701	01.09.1994/29.06.1995/ 27.06.1996/03.07.1997/ 02.07.1998/24.06.1999/ 29.06.2000/05.07.2001/ 27.06.2002/26.06.2003/ 01.07.2004/30.06.2005
<i>B. Eingänge 2005</i>				<i>Überweisung an Regierungsrat:</i>	<i>Zwischenberichte/ Berichte Regierungsrat:</i>	<i>Behandlung inkl. Zwischenberichte (Datum und Art):</i>
1. SP-Fraktion. Verkauf der Kantonsspital-Liegenschaft unter der Bedingung, dass ein den Bedürfnissen der Bevölkerung entsprechendes Wohnungsangebot mit der erforderlichen Infrastruktur geschaffen wird 26.11.2004 (1289.1 - 11615)						
2. Hurschler-Baumgartner Lilian, Stuber Martin. Sofortiger Bau der SBB-Doppelspur Cham-Rotkreuz 07.02.2005 (1309.1 - 11660)				24.02.2005 VD		27.01.2005 Nichtüberweisung

Allgemeiner Teil

<i>B. Eingänge 2005</i>	<i>Überweisung an Regierungsrat:</i>	<i>Zwischenberichte/ Berichte Regierungsrat:</i>	<i>Behandlung inkl. Zwischenberichte (Datum und Art):</i>
3. Villiger Werner, Balsiger Rudolf, Rust Karl. Sofortige Einrichtung einer kurzen Stadtbahn-Ausweichstelle bei der Haltestelle Fridbach oder bei der Haltestelle Oberwil 18.03.2005 (1320.1 - 11684)	02.06.2005 VD		
4. Aeschbacher Manuel. Publikation von Berichten der Direktionen, Ämter und nahe stehenden Organisationen 15.06.2005 (1354.1 - 11772)	30.06.2005 Staatskanzlei		
5. Hug Malaika. Vollamtliche Jugendanwaltschaft 30.06.2005 (1357.1 - 11784)	25.08.2005 Obergericht		
6. Strassenbaukommission. Sofortige Detailprojektierung der Kantonsstrasse «Nordzufahrt» zwischen Zug und Baar 05.09.2005 (1369.1 - 11812)	29.09.2005 BD		29.09.2005 Erheblicheklärung und als erledigt abgeschlossen
7. Alternative Fraktion. Überprüfung des kantonalen Richtplans als Folge der Unwetter des Sommers 2005 07.09.2005 (1372.1 - 11816)	29.09.2005 BD		
8. SP-Fraktion. Postulat/Motion: Erweiterte Holzenergieförderung 09.12.2005 (1391.1 - 11884)	22.12.2005 BD		

3.2.3. Interpellationen

<i>A. Vom Vorjahr anhängige Geschäfte:</i>		<i>Eingang Kantonsrat:</i>	<i>Zwischenberichte/ Antwort Regierungsrat:</i>	<i>Erledigt am:</i>
1.	Kupper Gregor, Wicky Vreni. Bauabrechnung für die Strafanstalt 11.02.2004 (1210.1 - 111399)	26.02.2004 BD	11701	
2.	Gössli Alois, Jans Markus. Kostenwahrheit beim motorisierten individuellen Verkehr (MIV) 11.03.2004 (1224.1 - 11440)	25.03.2004 BD	11701	
3.	Stuber Martin, Christen Hans, Spescha Eusebius, Wicky Vreni, Stocker Beat. Zuger Stadtkernentlastung nach der Abstimmung vom 26. September 2004 27.09.2004 (1263.1 - 11557)	28.10.2004 BD	1263.2 - 11638	24.02.2005
4.	Alternative Fraktion. Auswirkung der NFA auf Behinderteneinrichtungen, Sonderschulen und Spitex-Dienste im Kanton Zug 25.10.2004 (1276.1 - 11584)	25.11.2004 DI	1276.2 - 11650	24.02.2005
5.	Eusebius Spescha. Familienpolitik des Kantons Zug 02.11.2004 (1278.1 - 11590)	25.11.2004 DI	1278.2 - 11690	07.07.2005
6.	Karl Rust. Freizügigkeit im Personenverkehr ab 01.06.2004: Missbrauchsverhinderung mit Erfassen der kritischen Beitragspflichtigen 25.11.2004 (1283.1 - 11600)	25.11.2004 VD	1283.2 - 11680	24.03.2005

Allgemeiner Teil

<i>B. Eingänge 2005:</i>	<i>Eingang Kantonsrat:</i>	<i>Zwischenberichte/ Antwort Regierungsrat:</i>	<i>Erliegt am:</i>
1. CVP-Fraktion. Finanzieller Beitrag an die Flutkatastrophe in Südostasien und Afrika 30.12.2004 (1294.1 - 11632)	27.01.2005 FD	Mündlich	27.01.2005
2. Franz Müller. Verwendung von Zuger Holz bei der Möblierung des neuen Kantonsratssaales 07.01.2004 (1298.1 - 11637)	27.01.2005 BD	1298.2 - 11787	25.08.2005
3. FDP-Fraktion. Sonderschulwesen 19.01.2005 (1301.1 - 11644)	24.02.2005 DBK	1301.2 - 11717	07.07.2005
4. Alternative Fraktion. Jugendarbeitslosigkeit im Kanton Zug 17.02.2005 (1313.1 - 11672)	24.03.2005 VD	1313.2 - 11720	07.07.2005
5. Alternative Fraktion. Angekündigte Senkung der Verzinsung der Guthaben bei der kantonalen Pensionskasse 23.02.2005 (1311.1 - 11668)	24.03.2005 FD	1311.2 - 11715	07.07.2005
6. SP-Fraktion. Erhalt der Standortqualitäten des Kantons Zug 28.02.2005 (1314.1 - 11673)	24.03.2005 VD	1314.2 - 11721	07.07.2005
7. Spescha Eusebius. Neuformulierung der Verfassung 08.03.2005 (1317.1 - 11677)	24.03.2005 SD	822.2/857.2/ 1317.2 - 11703	07.07.2005
8. Hodel Andrea, Iten Franz Peter, Dübendorfer Christen Majia, Künzli Silvia, Dür Peter, Rust Peter. Zukünftige Nutzung der Gebäude auf der Liegenschaft Hofstrasse in Zug 05.04.2005 (1324.1 - 11695)	02.06.2005 BD		
9. Granzio Leo, Dür Peter. Erhöhung der Überlebenschancen bei Herzstillstand 08.04.2005 (1325.1 - 11696)	02.06.2005 GD	1325.2 - 11736	25.08.2005
10. Spescha Eusebius. Umsetzung des Behindertengleichstellungsgesetzes im Kanton Zug 11.04.2005 (1326.1 - 11698)	02.06.2005 DI	1326.2 - 11799	27.10.2005

<i>B. Eingänge 2005:</i>	<i>Eingang Kantonsrat:</i>	<i>Zwischenberichte/ Antwort Regierungsrat:</i>		<i>Erledigt am:</i>
11. Lötischer Thomas. Kooperation im Telekommunikationsbereich 12.04.2005 (1327.1 - 11699)	02.06.2005 BD			
12. Betschart Karl. Unterkunft von abgewiesenen Asylbewerbern im Kanton Zug 14.04.2005 (1328.1 - 11700)	02.06.2005 DI	1328.2 - 11786		25.08.2005
13. Birri Ohmar. Fernsteuerung des Fahrdienstes SBB Bahnhof Zug 26.04.2005 (1330.1 - 11702)	02.06.2005 VD	Mündlich		02.06.2005
14. Burch Daniel, Lötischer Thomas. Temporeduktion bei hohen Ozonbelastungen 29.04.2005 (1331.1 - 11706)	02.06.2005 BD	1331.2 - 11836		24.11.2005
15. Prodolliet Jean-Pierre. Gesundheit des Zuger Waldes 11.05.2005 (1337.1 - 11727)	02.06.2005 BD			
16. Bieri Ursula. Veranstaltungen am Hohen Donnerstag und Karfreitag 19.05.2005 (1340.1 - 11737)	02.06.2005 VD	1340.2 - 11775		07.07.2005
17. SP-Fraktion, Alternative Fraktion. Arbeit der kantonalen tripartiten Kommission 02.06.2005 (1347.1 - 11758)	30.06.2005 VD	1347.2 - 11777		25.08.2005
18. CVP-Fraktion. Massnahmen für die gleichzeitige Fertigstellung des 6-Spur-Ausbaus des Autobahnteilstücks A4 zwischen Blegi und Rütihof und der A4 durch das Knoueraumit 05.06.2005 (1355.1 - 11776)	25.08.2005 BD	1355.2 - 11796		24.11.2005
19. Alternative Fraktion. Zukunft der Esec AG Cham 30.06.2005 (1358.1 - 11785)	25.08.2005 VD	Mündlich		25.08.2005
20. Barmet Monika, Künzle Karl, Nussbaumer Karl, Pezzatti Bruno. Standortplanung für die kantonale Mittelschule/ Sekundarstufe II ab 2013 02.08.2005 (1362.1 - 11792)	25.08.2005 DBK	1362.2 - 11867		22.12.2005

<i>B. Eingänge 2005:</i>	<i>Eingang Kantonsrat:</i>	<i>Zwischenberichte/ Antwort Regierungsrat:</i>	<i>Erledigt am:</i>
21. Langenegger Beni, Schmid Moritz, Stocker Beat. Bürger- gemeinden 12.08.2005 (1363.1 - 11794)	25.08.2005 DI	1363.2 - 11846	22.12.2005
22. Stöckli Anton. Treibholz in Bächen, Flüssen und Seen bei Unwettern 26.08.2005 (1365.1 - 11804)	29.09.2005 DI	1365.2 - 11823	24.11.2005
23. Grüting Markus. Ägerisee, Lorze und andere Gewässer im Zusammenhang mit erlebten und künftigen Unwettern 16.09.2005 (1374.1 - 11820)	29.09.2005 BD		
24. Prodolliet Jean-Pierre, Gisler Stefan. Wohnliegenschaften im Finanzvermögen 26.09.2005 (1375.1 - 11829)	27.10.2005 BD		
25. Alternative Fraktion. Beteiligung von Zuger Firmen an illegalen oder fragwürdigen Geschäften mit dem Regime Saddam Husseins 31.10.2005 (1380.1 - 11852)	24.11.2005 VD	Mündlich	24.11.2005
26. Huwylser Andreas. Aufgaben der Bürgergemeinden 31.10.2005 (1381.1 - 11853)	22.12.2005 DI	Mündlich	22.12.2005
27. FDP-Fraktion. Tätigkeit des Staatsarchives nach Inkrafttreten des neuen Archivgesetzes 18.11.2005 (1384.1 - 11861)	22.12.2005 Staka		
28. Rust Karl. Kostenpflicht zur Eindämmung leichtfertiger Einsparungen, Verwaltungsbeschwerden und Verwaltungs- gerichtsbeschwerden 24.11.2005 (1386.1 - 11871)	22.12.2005 BD		
29. Granzio Leo, Huwylser Andreas. Gefährliche Staus auf der N4 A, Ausfahrt Zug Nord 07.12.2005 (1389.1 - 11881)	22.12.2005 BD		

3.2.4 Kleine Anfrage

<i>A. Vom Vorjahr anhängige Geschäfte:</i>	<i>Eingang Kantonsrat:</i>	<i>Vorlage Nr.:</i>	<i>RRB (Regierungsratsbeschluss):</i>
--	----------------------------	---------------------	---------------------------------------

Keine

<i>B. Eingänge 2005</i>	<i>Eingang Kantonsrat:</i>	<i>Vorlage Nr.:</i>	<i>RRB (Regierungsratsbeschluss):</i>
-------------------------	----------------------------	---------------------	---------------------------------------

- | | | | |
|---|------------------|----------------|------------|
| 1. Prodolliet Jean-Pierre. Interpellation Gregor Kupper und Vreny Wicky betreffend Bauberechnung für die Strafanstalt | 08.02.2005
BD | 1315.1 - 11674 | 01.03.2005 |
| 2. Balsiger Rudolf. Bisherige Investitionen in die Stadturnfahrrad von Zug | 04.05.2005
BD | 1345.1 - 11753 | 31.03.2005 |
| 3. Kündig Kathrin. Schaffung einer Höheren Fachschule Gesundheit | 17.06.2005
VD | 1361.1 - 11791 | 12.07.2005 |

3.2.5 Petitionen

<i>A. Vom Vorjahr anhängige Geschäfte:</i>	<i>Eingang Kantonsrat:</i>	<i>Bericht:</i>	<i>Erledigt am:</i>
--	----------------------------	-----------------	---------------------

- | | | | |
|--|----------------------------------|----------------|---|
| 1. Klasse 6 p der Handelsmittelschule Zug, vertreten durch Matthias Kieffer. Revision der Kantonsverfassung. | 28.02.2002
Überweisung an JPK | 1058.1 - 10989 | 30.01.2003 Überweisung an SD zur Überarbeitung der Kantonsverfassung
07.07.2005 Entbindung vom Auftrag der Überarbeitung |
|--|----------------------------------|----------------|---|

<i>B. Eingänge 2005:</i>	<i>Eingang Kantonsrat:</i>	<i>Vorlage Nr.:</i>	<i>Erledigt am:</i>
1. Vonesch Xaver. Wahlkreise	24.03.2005 Kommission		
2. Petition Familie Fankhauser. Härtebeitrag in Form eines zinslosen Darlehens von Fr. 500'000.– rückzahlbar nach Vorliegen eines Bundesgerichtsentscheides	Totalrevision WAG 24.11.2005 Überweisung an JPK		
<i>3.2.6 Aufsichtsbeschwerden</i>			
<i>A. Vom Vorjahr anhängige Geschäfte:</i>	<i>Eingang Kantonsrat:</i>	<i>Vorlage Nr.:</i>	<i>Erledigt am:</i>
1. Schmurrenberger Alex, Hünenberg, gegen Mitglieder der Zuger Justizbehörden 18.06.2004 1299.1 - 11639	24.06.2004 Überweisung an JPK	1299.1 - 11639	24.02.2005
<i>B. Eingänge 2005</i>	<i>Eingang Kantonsrat:</i>	<i>Vorlage Nr.:</i>	<i>Erledigt am:</i>
1. Schmurrenberger Alex, Hünenberg, gegen Verfügung des Referenten des Kantonsgerichtes vom 15.11.2005, 21.12.2005	22.12.2005 Überweisung an JPK		

3.2.7 Erheblich erklärte, Anfang 2005 noch nicht erledigte Motionen (M) und Postulate (P)

	Erheblich am:	Direktion:	Erledigt durch:
1. Werder Bruno. Durchgangszplatz für Jenische 06.11.1992, M (7895; 66.2 - 8056)	24.06.1993	BD	
2. Kommission. «Züger Initiative für vermehrte Mitsprache im Strassenverkehr» 14.06.1993, M (81.1 - 8104; 81.2 - 8269)	24.03.1994	SD	
3. Bossard Andreas. Vereinfachung des Verfahrens bei der Einführung des Ausländerstimmrechts in den Kirchgemeinden 17.01.1994, M (129.1 - 8252; 129.2 - 8311)	28.04.1994	DI	
4. Kommission. Volksinitiative für ein familienfreundliches Steuergesetz im Kanton Zug 07.07.1995, M (222.2 - 8685 Anhang)	30.11.1995	FD	Bei Steuergesetzdebatte am 25.05.2000 durch Beschluss des Rates NICHT abgeschlossen.
5. FDP-Fraktion. Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden 17.03.1994, M (142.1 - 8302; 142.2 - 8863)	25.04.1996	FD	02.06.2005 Ziffer 1 und 2 als erledigt abgeschlossen
6. Kommission. Totalrevision des Gesetzes über die Kantonspolizei 01.09.1994, M (185.1 - 8458; 185.2 - 8874)	03.06.1996	SD	Zwischenbericht 185.3 - 9202 am 03.07.1997 z.K. genommen – Zwischenbericht 185.7 - 9851 am 24.06.1999 z.K. genommen
7. Stawiko. Aufgabenteilung im Bereich Heime 04.07.1996, M (383.1 - 8985)	29.08.1996	DI	
8. Eder Joachim. Ausrichtung kantonalen Beiträge an Organisationen der privaten Alters- und Behindertenhilfe nach dem Wegfall der Bundessubventionen 14.05.1998, M (564.1 - 9518; 564.2 - 10029)	16.12.1999	DI	

Allgemeiner Teil

<i>Erheblich am:</i>	<i>Direktion:</i>	<i>Erledigt durch:</i>
9. Villiger Beat. Änderung des Personalgesetzes und des Pensionskassengesetzes 01.06.1999, M (670.1 - 9874; 670.2 - 10266)	FD	
10. Wicky Vreni. Schulunterstützungszentrum 29.03.2000, M (763.1 - 10128; 763.2 - 10489)	DBK	
11. Erweiterte Justizprüfungskommission. Voraussetzungen für die Wahl in das Kantons-, Straf-, Ober- und Verwaltungsgericht 13.03.2000, M (762.1 - 10127; 762.2/3 - 10468/69; 762.4 - 11854)	Ober-, Verwaltungsgesamt; DI	24.11.2005 Kenntnisnahme in zustimmendem Sinne der gemeinsamen Empfehlungen des Ober- und Verwaltungsgerichtes zuhanden der politischen Parteien. Als erledigt abgeschrieben.
12. Bossard Andreas. Weitere Förderung der Stimmbeteiligung 11.04.2000, M (766.1 - 10137; 766.2 - 10617)	DI	
13. Villiger Beat. Totalrevision des Gesetzes über die Wahlen und Abstimmungen 01.12.1997, M (508.1 - 9384; 508.2 - 10616)	DI	
14. Zeberg Josef. Verbesserte Arbeitsvergebungen (Vergaberichtlinien bei Malerarbeiten) 29.03.2001, M (892.1 - 10507; 892.2/893.2 - 10624)	BD	02.06.2005 als erledigt abgeschrieben
15. Zeberg Josef. Verbesserte Arbeitsvergebungen (Vergaberichtlinien bei Fachausbildung) 29.03.2001, M (893.1 - 10508; 892.2/893.2 - 10624)	BD	02.06.2005 als erledigt abgeschrieben
16. Weichelt Manuela. Unterstützung und Sicherstellung eines bedarfsgerechten familienergänzenden Kinderbetreuungsangebotes 31.05.2001, M (917.1 - 10589, 917.2 - 10816)	DI	29.09.2005 als erledigt abgeschrieben

Allgemeiner Teil

	<i>Erheblich am:</i>	<i>Direktion:</i>	<i>Erledigt durch:</i>
17. Tännler Heinz. Ausbau der bestehenden Schwertransportpiste zwischen dem Kreisel Grindel bis zur Abzweigung nach dem Blegiwäldli sowie Strassenneubau ab Abzweigung Blegiwäldli bis Bibersee 29.04.1996, M (359.1 - 8899, 359.2 - 9299)	03.07.2002	BD	
18. Ennetseer Kantonsrätinnen/Kantonsräte. Bevorzugte Realisierung der Verbindungsstrasse Schlatt – Lindencham 20.07.2000, M (809.1 - 10258)	03.07.2002	BD	
19. Lustenberger-Seitz Anna. Anpassung des Gemeindegesetzes an die kirchlichen Realitäten 27.06.2002, M (1035.1 - 10929, 1035.2 - 10943)	29.08.2002	DI	
20. CVP-Fraktion. Aufzeigen von Sparmöglichkeiten für das Budget 2003 und folgende Jahre 20.12.2001, M (981.1 - 10762, 981.2 - 10990, 981.3 - 11023)	19.12.2002	FD	02.06.2005 als erledigt abgeschrieben
21. Tännler Heinz, Hans Durrer. Beurkundungskompetenz für Notare und das Grundbuchamt 07.08.2001, M (939.1 - 10656, 939.2 - 11044)	30.01.2003	DI	
22. Stadelmann Stünzi Diana, Lustenberger-Seitz Anna. 1 Jahr obligatorischer Kindergartenbesuch für alle Kinder im Kanton Zug 31.01.2002, M (987.1 - 10789, 987.2 - 11162)	26.06.2003	DBK	
23. Lang Josef. Registrierung gleichgeschlechtlicher Partnerschaften 08.07.2003, M (1145.1 - 11228, 1145.2 - 11285)	30.10.2003	DI	
24. Rust Karl, Dür Peter, Häcki Felix, Birri Othmar. Gesamtauswirkungen von Ausgabenbeschlüssen 31.10.2003, M (1186.1 - 11323)	27.11.2003	FD	

Allgemeiner Teil

<i>Erheblich am:</i>	<i>Direktion:</i>	<i>Erledigt durch:</i>
25. Tännler Heinz. Änderung des Gesetzes über die Wahlen und Abstimmungen (WAG; Termin für die Gesamtneuerungswahlen) 08.11.2002, M (1064.1 - 11008, 1064.2 - 11324)	DI	
26. Tännler Heinz. Unvereinbarkeitsregelung bezüglich Mitglieder des Verwaltungsgerichts nach § 55 des Gesetzes über den Rechtsschutz in Verwaltungssachen (Verwaltungsrechtspflegegesetz) 20.03.2003, M (1105.1 - 11115, 1105.2 - 11300, 1105.3 - 11345)	Verwaltungsgericht	27.01.2005 als erledigt abgeschrieben
27. Fährndrich Burger Rosemarie. Radweg von Bibersee nach Oberwil, Gemeinde Cham 27.11.2002, M (1073.1 - 11034, 1073.2 - 11372)	BD	
28. Kupper Gregor, Betschart Karl, Lötscher Thomas. Ständige Vertretung im Verwaltungsrat der interkantonalen Umweltagentur 31.03.2004, P (1226.1 - 11456, 1226.2 - 11716)	BD	02.06.2005 als erledigt abgeschrieben
29. Villiger Beat. Erheblich erklärte, jedoch noch nicht erledigte Motionen und Postulate 26.09.2003, M (1173.1 - 11295; 1173.2/1191.3 - 11474; 1235.1/1173.3/1191.4 - 11484)	SD (Staka Ziff. 1-3)	26.08.2004 als erledigt abgeschrieben ausser Ziffer 4: Teilw. Erheblicherklärung und nicht als erledigt abgeschrieben, 24.02.2005 Ziffer 4 als erledigt abgeschrieben
30. Gössi Alois. Hilfestellung von Ehefrauen/Kindern vor schlagenden Ehemännern/Vätern 28.02.2002, M (995.1 - 10804; 995.2 - 11498)	SD	

	<i>Erheblich am:</i>	<i>Direktion:</i>	<i>Erledigt durch:</i>
31. Betschart Karl, Hodel Andrea, Villiger Beat. Änderung des Gesetzes über die Kinderzulagen (BGS 844.4 vom 16. Dezember 1982) und der Vollziehungsverordnung zum Gesetz über die Kinderzulagen (BGS 844.411 vom 28. März 1983) 09.03.2004, M (1223.1 - 11439; 1223.2 - 11513)	30.09.2004	VD	
32. Erweiterte JPK. Einführung des Staatsanwaltschaftsmodells 05.11.2003, M (1192.1 - 11340; 1192.2 - 11536; 1192.3 - 11594)	25.11.2004	Obergericht	
33. CVP-Fraktion. Standesinitiative zur Festlegung einer obersten Belastungsgrenze für die ressourcenstarken Kantone bei der Neugestaltung des Finanzausgleiches (NFA) 18.11.2004, M (1284.1 - 11605)	27.01.2005	FD	
34. SP-Fraktion. Erstellung eines Rechtsgutachtens für die Feststellung der Verfassungskonformität der unterschiedlichen Grösse der Wahlkreise im Kanton Zug 23.11.2004, M (1287.1 - 11609)	27.01.2005	DI	27.01.2005 als erledigt abgeschrieben
35. Raumplanungskommission. Änderung des Einführungs- gesetzes zum Bundesgesetz über den Wald (EG Waldgesetz) 27.01.2005, M (1305.1 - 11653)	24.02.2005	DI	
36. Prodolliet Jean-Pierre. Gesetzliche Massnahmen, die bewirken, dass Grundeigentum für die in der Raumplanung vorgesehenen Zwecke genutzt werden kann, und die der Baulandhortung ent- gegenwirken 25.11.2003, M (1193.1 - 11349; 1193.2 - 11530)	24.02.2005	BD	24.02.2005 als erledigt abgeschrieben

Allgemeiner Teil

	<i>Erheblich am:</i>	<i>Direktion:</i>	<i>Erledigt durch:</i>
37. Christen Hans. Änderung der Rechtspflegevorschriften des Gesetzes über den Feuerschutz 29.08.2003, M (1158.1 - 11262; 1158.2 - 11652)	24.02.2005	SD	
38. Helfenstein Georg. Hächler Thimo. Arbeitsvergabe an Firmen mit Angestellten im Lohndumping 04.11.2004, M (1281.1 - 11596)	02.06.2005	BD	02.06.2005 als erledigt abgeschrieben
39. Meyer Marcel. Machbarkeit einer Autobahnraststätte auf dem Zuger Nationalstrassennetz 12.11.2002, M (1066.1 - 11012; 1066.2 - 11666)	30.06.2005	BD	30.06.2005 als erledigt abgeschrieben
40. Kommission Parlamentsreform. Staatsaufgabenreform 06.09.2000, M (822.1 - 10313; 822.2/857.2/1317.2 - 11703; 822.3 - 11704; 822.4 - 11705)	07.07.2005	FD	
41. Strassenbaukommission. Sofortige Detailprojektierung der Kantonsstrasse «Nordzufahrt» zwischen Zug und Baar 05.09.2005, P (1369.1 - 11812)	29.09.2005	BD	29.09.2005 als erledigt abgeschrieben
42. FDP-Fraktion. EG BG über den Umweltschutz vom 29.01.1998 18.12.2003, M (1201.1 - 11376)	27.10.2005	BD	27.10.2005 als erledigt abgeschrieben
43. Erw. Stawiko. Änderung des Personalgesetzes 06.06.2005, M (1351.1 - 11768)	22.12.2005	FD	

Allgemeiner Teil

3.3 Verzeichnis der in die amtliche Sammlung aufgenommenen Verordnungen und Beschlüsse

25. Mai 1982 Regierungsratsbeschluss betreffend die zuständige Behörde gemäss Konkordat über die polizeiliche Zusammenarbeit in der Zentralschweiz
15. März 2001 Interkantonale Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB)
12. Juni 2003 Reglement über die Anerkennung der Abschlüsse von Fachmittelschulen
12. Januar 2005 Aufhebung des Reglements über die Zuweisung der Lernenden der Fächer Automatik, Elektronik, Konstrukteur und Polymechaniker in die Niveaustufen grundlegende Anforderungen (G) und erweiterte Anforderungen (E) am Gewerblich-industriellen Bildungszentrum Zug (GIBZ)
18. Januar Änderung der Verordnung über die Förderung von preisgünstigem Wohnraum (Wohnraumförderungsverordnung WVFV)
21. Januar Änderung der Promotionsordnung für die Kantonsschule Zug
21. Januar Disziplinarordnung für das Kantonale Gymnasium Menzingen
25. Januar Änderung der Verordnung zum Gesetz über Ausbildungsbeiträge
28. Januar Aufhebung des Reglements über die Akupunkturprüfung
1. Februar Änderung der Verordnung zum Sozialhilfegesetz (Sozialhilfeverordnung)
1. Februar Reglement über die Entschädigung der nebenamtlich Beauftragten im Veterinärdienst
1. März Verordnung über die amtliche Vermessung
16. März Promotionsordnung für die Fachmittelschule
20. April Reglement über die Abschlussprüfungen an der Fachmittelschule
22. April Änderung des Aufnahmereglements der Pädagogischen Hochschule Zentralschweiz (PHZ-Aufnahmereglement)
26. April Änderung der Vollziehungsverordnung zum Bundesgesetz über die Bekämpfung übertragbarer Krankheiten des Menschen
27. April Meldestelle gemäss Art. 10 Abs. 2 des Sterilisationsgesetzes – Verfügung der Gesundheitsdirektion
2. Mai Änderung der Ausführungsbestimmungen 2 zum Einführungsgesetz Berufsbildung (Regelung der Lehrabschlussprüfungen)
4. Mai Richtplan des Kantons Zug – Genehmigungsbeschluss des Bundesrates
10. Mai Änderung der Vollziehungsverordnung zum Gesetz über das Arbeitsverhältnis des Staatspersonals (Personalverordnung)
13. Mai Vereinbarung zwischen den Kantonen über die interkantonale Hilfeleistung durch den Zivilschutz bei Katastrophen und in Notlagen
17. Mai Regierungsratsbeschluss über die Anpassung des Verwaltungsgebührentarifs an die Teuerung
17. Mai Reglement über die Weiter- oder Zusatzbildung sowie den Studienurlaub des Staatspersonals
31. Mai Entschädigung für die Teilnahme an Kursen für Lehrabschlussprüfungs-Expertinnen und -Experten
31. Mai Änderung der Delegationsverordnung
14. Juni Verordnung über die zuständige kantonale Behörde gemäss Art. 230a Abs. 3 SchKG
28. Juni Änderung der Verordnung über die Einschränkung der Zulassung von Leistungserbringern zur Tätigkeit zu Lasten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung im Kanton Zug (kantonale Zulassungsverordnung)

Allgemeiner Teil

- 12. Juli Verordnung zum Energiegesetz
- 13. Juli Änderung des Reglements über die Promotion an den öffentlichen Schulen
- 29. August Verfügung über die Delegation von Zuständigkeiten der Baudirektion bei der Führung von erstinstanzlichen Verwaltungsverfahren und von Verwaltungsbeschwerdeverfahren
- 30. August Verordnung über die Lohnneinreihungen von Lehrpersonen an den Gymnasien, an der Handelsmittelschule, an der Fachmittelschule und an den Brückenangeboten
- 2. September Verordnung über Forschung, Entwicklung und Dienstleistungen an der Pädagogischen Hochschule Zentralschweiz (PHZ-Verordnung Forschung, Entwicklung, Dienstleistungen)
- 2. September Verordnung über Weiterbildung und Zusatzbildungen an der Pädagogischen Hochschule Zentralschweiz (PHZ-Verordnung Weiterbildung-Zusatzausbildungen)
- 16. September Ausführungsbestimmungen der Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht (ZBSA) betreffend die Aufsicht über die Stiftungen
- 16. September Ausführungsbestimmungen der Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht (ZBSA) über die berufliche Vorsorge
- 16. September Verfügung über die Delegation der Befugnis für verfahrensleitende Verfügungen der Volkswirtschaftsdirektion in Verwaltungs- und Beschwerdeverfahren
- 20. September Submissionsverordnung (SubV)
- 4. Oktober Sport-Toto-Verordnung
- 14. November Änderung der Verordnung betreffend die Aufsicht über die Stiftungen
- 17. November Kostendeckende Gebühren bei Einbürgerungen – Kreisschreiben der Direktion des Innern an die Bürgergemeinden
- 17. November Änderung der Verordnung über die Studiengebühren an der Pädagogischen Hochschule Zentralschweiz (PHZ-Gebührenverordnung)
- 17. November Änderung des Prüfungsreglements der Pädagogischen Hochschule Zentralschweiz (PHZ-Prüfungsreglement)
- 21. November Ausführungsbestimmungen 3 zum Einführungsgesetz Berufsbildung (Prüfungs- und Promotionsreglement für die Berufsmaturität am Gewerblich-industriellen Bildungszentrum und am Kaufmännischen Bildungszentrum)
- 22. November Regierungsratsbeschluss über die Ausrichtung einer Teuerungszulage an das Staatspersonal
- 22. November Änderung der Verordnung über die Diplommittelschule
- 29. November Reglement über die Jahresarbeitszeit
- 6. Dezember Änderung des Reglements über die Weiter- oder Zusatzbildung sowie den Studienurlaub des Staatspersonals
- 13. Dezember Verordnung über die Gebühren im Strassenverkehr
- 13. Dezember Verordnung über die Gebühren im Schiffsverkehr
- 14. Dezember Verfügung über die Delegation von Entscheidungsbefugnissen der Gesundheitsdirektion im Bereich Berufsausübungsbewilligungen für Stellvertretungen und Assistenz bei Medizinalpersonen an das Medizinalamt bzw. das Veterinäramt
- 20. Dezember Gebührentarif für die Lebensmittelkontrolle
- 20. Dezember Aufhebung der Verordnung über den Steuerausgleich unter den katholischen Kirchgemeinden

Allgemeiner Teil

4. KANTONSRAT

Im Berichtsjahr gehörten dem Büro des Kantonsrates an: Erwina Winiger Jutz, Cham, als Präsidentin, Karl Betschart, Baar, als Vizepräsident, Rudolf Balsiger, Zug, als Stimmenzähler, Andrea Erni Hänni, Steinhausen, als Stimmenzählerin, ferner von Amtes wegen die Vorsitzenden der fünf Fraktionen.

Der Kantonsrat trat zu 15 Halbtagesitzungen zusammen. Die Sitzungen fanden statt am: 27. Januar (Vormittagssitzung); 24. Februar (Vor- und Nachmittagssitzung); 24. März (Vormittagssitzung); 2. Juni (Vormittagssitzung); 30. Juni (Vor- und Nachmittagssitzung); 7. Juli (Vor- und Nachmittagssitzung); 25. August (Vormittagssitzung); 29. September (Vormittagssitzung); 27. Oktober (Vormittagssitzung); 24. November (Vormittagssitzung) und 22. Dezember (Vor- und Nachmittagssitzung).

Am 21. März besuchte das Büro des Kantonsrates das Büro des Grossen Rates des Kantons Appenzell Innerrhoden. Am 30. Juni erfolgte der Besuch des Büros des Grossen Rates des Kantons Aargau. Der Kantonsrat besichtigte am 29. September die Moorlandschaft Rothenturm. Das Zuger Kantonsratsbüro stattete am 8. November dem Büro des Grossen Rates des Kantons Aargau einen Besuch ab.

5. REGIERUNGSRAT

Die Direktionen waren wie folgt verteilt:

Direktion	Vorsteher/in	Stellvertreter/in
Direktion des Innern	Brigitte Profos	Matthias Michel
Direktion für Bildung und Kultur	Matthias Michel	Peter Hegglin
Volkswirtschaftsdirektion	Walter Suter	Hans-Beat Uttinger
Baudirektion	Hans-Beat Uttinger	Hanspeter Uster
Sicherheitsdirektion	Hanspeter Uster	Walter Suter
Gesundheitsdirektion	Joachim Eder	Brigitte Profos
Finanzdirektion	Peter Hegglin	Joachim Eder

Der Regierungsrat hat am 8. September den japanischen Botschafter Yuji Nakamura mit Gemahlin zu einem Höflichkeitsbesuch empfangen: Am 12. Mai stattete der italienische Generalkonsul Bernardo Carloni mit dem Komitee der im Ausland lebenden Italiener dem Kanton Zug einen Höflichkeitsbesuch ab.

6. STAATSKANZLEI

Die von der Staatskanzlei geführte Überweisungskontrolle weist 498 (525) Geschäftsnummern auf.

Beglaubigungen wurden 12 541 (11 428), davon 9754 (8236) Apostillen, vorgenommen, die Fr. 208 680.– (Fr. 149 241.–) einbrachten.

Es wurden 4672 (4244) neue Pässe, 4363 (4267) neue Identitätskarten und 10 294 (6531) Kombis bestellt. Beim Kombi kann mit einem einzigen Antrag sowohl der Pass als auch die Identitätskarte bestellt werden. Provisorische Pässe wurden 393 (377) ausgestellt. Gesamthaft wurden 30 016 (21 950) neue Ausweise erstellt. Sämtliche Gebühren ergaben einen Betrag von Fr. 497 086.– (377 975.–). Weitere Informationen finden Sie unter www.zug.ch/pass.

Das Amtsblatt wies 7615 (7642) Publikationen auf.

Dem Kantonsrat wurden 253 (254) Vorlagen zugestellt. Das Protokoll des Kantonsrates umfasst 520 (606) Seiten und weist 242 (229) Geschäftsnummern auf.

Das Protokoll des Regierungsrates weist 1076 (1024) Geschäfte auf und umfasst 576 (542) Seiten mit 759 (716) Beilagen.

Die Büromaterialzentrale besorgte den Einkauf von Büromaschinen und Büromaterialien im Betrag von Fr. 339 119.– (Fr. 376 405.–), wovon auf Büromaschinen Fr. 32 440.– (Fr. 43 872.–) entfielen.

An den Büromaterialien partizipierten auch die kantonalen Schulen, die kantonale Ausgleichskasse und die kantonale Arbeitslosenkasse mit Fr. 51 416.– (Fr. 46 527.–).

7. KONFERENZ DER DIREKTIONSSEKRETÄRE (KDS)

Die KDS hat an acht Sitzungen verschiedene verwaltungstechnische und rechtliche Geschäfte von direktionsübergreifender Bedeutung behandelt. Der Regierungsrat hat zudem entschieden, dass die KDS mit Wirkung ab 1. August gleichzeitig die Konferenz der Sicherheitsbeauftragten ist. Die wichtigsten Geschäfte waren:

- Vorbereitung der Weisung des Regierungsrates betreffend Umgang mit Personaldossiers
- Koordiniertes Vorgehen betreffend Abonnieur von Swisslex und Jusletter
- Vorbereitung des Regierungsratsbeschlusses betreffend Schulung des Verwaltungskaders im Kommunikationsbereich
- Massnahmen zur besseren Zusammenarbeit im Bibliotheksbereich
- Vorgehen bei den sich häufenden externen Umfragen aller Art
- Massnahmen bei Vollzugsproblemen bezüglich neuer Informatikverordnung

Allgemeiner Teil

- Vorbereitung des neuen Entwurfes zu einem Reglement betreffend Jahresarbeitszeit
- Überprüfung der Richtlinien betreffend Kostenvorschüsse, Gebühren und Parteientschädigungen im Verwaltungsbeschwerdeverfahren
- Analyse der wichtigsten Fehlerquellen bei der täglichen Verwaltungsarbeit
- Anregungen zum überarbeiteten Frühwarnsystem über finanzielle Auswirkungen auf die Staatsrechnung
- Gedankenaustausch über die Treffen der Amtsleiterinnen und Amtsleiter im Jahre 2007 (Thema: Interkantonale Zusammenarbeitsfelder)
- Weiteres Vorgehen bei Jobrotation/Partneramt
- Diskussion über Massnahmen zur Erreichbarkeit des «roten Telefons»
- Verabschiedung des Exposés über die Teilrechtskraft von Verfügungen bei einer Anfechtung mit einer Beschwerde (Aufnahme in die Mustersammlung)
- Orientierung über das Projekt Staatsaufgabenreform
- Orientierung durch den Abteilungsleiter der Fachstelle Sicherheit über den aktuellen Stand der Pendenzenliste (als Sicherheitskonferenz)
- Vorbereitung des Regierungsratsbeschlusses über die Personensicherheitsüberprüfung
- Kosten- und zeitsparende Massnahmen in der täglichen Arbeit

8. FACHGRUPPE KOMMUNIKATION

Am 1. Januar sind die neuen Leitlinien des Regierungsrates zur Kommunikation in Kraft getreten (vgl. BGS 152.33). Der Regierungsrat hat gleichzeitig neu eine Fachgruppe «Kommunikation» eingesetzt. Sie setzt sich zusammen aus Tino Jorio (Vorsitz), Gianni Bomio, Urs Fuchs, Tobias Moser, Andreas Luig und Jürg Rathgeb.

Die Fachgruppe Kommunikation hat in 11 Sitzungen im Wesentlichen folgende Geschäfte behandelt:

- Diverse Massnahmen zur erhöhten Sensibilisierung für Kommunikationsfragen, z.B. Einführung eines Kommunikationsrasters bei Regierungsgeschäften, Checklisten für Medienmitteilungen und -konferenzen usw.
- Konzept für die Ausbildung der Amtsleiterinnen und Amtsleiter in Kommunikationsfragen. Der Regierungsrat hat diesem Konzept zugestimmt. Der erste Block mit einer allgemeinen Einführung hat stattgefunden.
- Vorbereitung eines Regierungsratsbeschlusses betreffend einheitlichen visuellen Auftritt der kantonalen Verwaltung (Corporate Design). Der Regierungsrat hat in zwei Grundsatzentscheiden einem einheitlichen Auftritt zugestimmt.
- Vorbereitung eines vollständig überarbeiteten Internet- und Intranetauftrittes.

Allgemeiner Teil

9. INTERNET

Im Berichtsjahr wurden vor allem bestehende Teilauftritte konsolidiert, d.h. inhaltlich «entschlackt» und ins neue Layout übergeführt. Betroffen waren rund 100 von den rund 150 Teilauftritten. Die meistgenutzten Sites sind diejenigen der Steuerverwaltung, des Kantonsrates (Vorlagen), des Strassenverkehrsamtes, der Polizei (Medienmitteilungen), der Stellenanzeiger und die elektronische Gesetzessammlung inkl. der Gerichts- und Verwaltungspraxis.

Die folgenden statistischen Angaben sind Zusammenzüge aus der ausführlichen Online-Statistik unter www.zug.ch/statistik:

	Jan.–Dez. 2004	Jan.–Dez. 2005	Veränderung
Anzahl der erfolgreichen Hits auf die gesamte Site	37 989 727	55 934 531	47 %
Anzahl der Seitenimpressionen	22 580 452	39 232 371	73 %
Anzahl der Anwendersitzungen	1 325 029	1 895 043	43 %
Mittlere Länge einer Anwendersitzung in Minuten	8,51	9,04	6 %
Gesamte Besuchsdauer auf unserer Site in Stunden	191 051	280 119	47 %

Weitere Informationen finden Sie unter www.zug.ch

10. STAATSARCHIV

10.1 Besonderes

Die katholischen Kirchgemeinden des Kantons Zug haben die Betreuung ihrer Gemeinde- und Pfarrarchive auf eine völlig neue Grundlage gestellt. Während die katholische Kirchgemeinde der Stadt Zug anlässlich der Wiederbesetzung ihrer bereits bestehenden Archivarenstelle deren Pensum auf 40 Prozent erhöhte, haben sich die neun anderen Kirchgemeinden zu einer gemeinsamen Lösung entschlossen, indem sie zusammen eine 50-Prozent-Stelle finanzieren. Als Arbeitgeberin tritt die Vereinigung der Katholischen Kirchgemeinden des Kantons Zug (VKKZ) auf. Sie hat mit dem Staatsarchiv, gestützt auf das Archivgesetz, einen Zusammenarbeitsvertrag betreffend die

Archivbetreuung der katholischen Kirchgemeinden abgeschlossen. Die Archivarenstelle wurde mit lic. phil. Marcel Schwendener besetzt, der in den letzten Jahren unter anderem die historischen Archive der Kirchgemeinde und der Pfarreien Cham-Hünenberg geordnet und verzeichnet hatte. Arbeitsbeginn: 1. Februar 2006.

Der Arbeitsschwerpunkt der Stelle liegt auf der Betreuung des modernen Gegenwartsschreibens und hier insbesondere auf der Überlieferungsbildung. Stichworte sind: die Beratung der Gemeinden in Fragen der Unterlagenverwaltung (geschäftorientierte Arbeitsweise, Ablageorganisation, Registraturplan, Geschäftsverzeichnis), die Bewertung der Archivwürdigkeit von sämtlichen produzierten Unterlagen (was muss archiviert und was darf vernichtet werden), die Übernahme von modernen Unterlagen ins Archiv und deren Erschliessung durch Verzeichnisse. Dazu kommen die Verantwortung für die sichere und sachgemässe Aufbewahrung des Archivguts (Stichwort Archivraum) und die hauptsächlich konservatorische Betreuung der alten, historischen Archivbestände. Nicht zum Kernauftrag gehört die umfassende Neuordnung und Verzeichnung der Altbestände. Will eine Gemeinde diese Aufgabe angehen – einige haben sie bereits erledigt –, muss dies als separates Projekt definiert und unabhängig von der Betreuung des laufenden Archivs finanziert und vergeben werden. Der Kanton subventioniert solche Projekte weiterhin mit 25 Prozent der Kosten.

Gemäss Zusammenarbeitsvertrag mit der VKKZ übernimmt das Staatsarchiv die fachliche und methodische Führung des Stelleninhabers und berät die Gemeinden in archivischen Bau-, Ausstattungs- und Organisationsfragen sowie beim Einsatz von technischen Hilfsmitteln (Informationstechnologie). Als Kompetenzzentrum für das kantonale und gemeindliche Archivwesen erbringt es diese Führungs- und Beratungsleistung unentgeltlich. Der Arbeitsplatz samt Infrastruktur hingegen, der dem Stelleninhaber in den Räumen des Staatsarchivs zur Verfügung steht, muss abgegolten werden.

Die Initiative der VKKZ bzw. der katholischen Kirchgemeinden bedeutet innerhalb der zugerischen Archivlandschaft einen grossen und bahnbrechenden Fortschritt. Das Zusammenarbeitsmodell schafft eine kleine, für die einzelne Gemeinde finanziell verkraftbare und doch operativ sinnvolle Struktur, welche den Wissens- und Methodentransfer zwischen Staatsarchiv und kommunaler Ebene und vor allem dessen konkrete Umsetzung im Verwaltungsalltag überhaupt erst ermöglicht. Einen grossen Zusatznutzen versprechen wir uns von der gemeinsamen Erarbeitung von einheitlichen Richtlinien für alle Kirchgemeinden, sei es zur geschäftorientierten Arbeitsweise oder zur Archivierungs- und Bewertungspraxis. Die grösste Gefahr droht von der massiven Zersplitterung der Arbeitskraft: Für die meisten der neun beteiligten Kirchgemeinden stehen kaum 100 Arbeitsstunden pro Jahr zur Verfügung. Die Bewährung vorausgesetzt, bleibt zu hoffen, dass dieses Zusammenarbeitsmodell das Interesse anderer Gemeindetypen weckt und sich allenfalls weiter ausbreiten kann.

10.2 Interner Archivbetrieb

Michael Gasser besuchte den vom Verein Schweizerischer Archivarinnen und Archivare angebotenen Einführungskurs (16 Kurstage), Renato Morosoli das Modul «Archive und Informationswissenschaft» der archivwissenschaftlichen Zertifikatsausbildung (6,5 Kurstage). Für die Zwischenarchivfunktion (Lagerung von Unterlagen, die wegen administrativer Aufbewahrungsfristen noch nicht definitiv bewertet werden) wurde dem Staatsarchiv ein zusätzlicher Magazinraum (rund 100 Quadratmeter) zugeteilt; dessen Möblierung steht noch aus. Die Steuerung des Raumklimas in den Archivmagazinen vermag nach wie vor nicht ganz zu genügen.

Das Staatsarchiv kämpfte im Mitberichtsverfahren zu neuen Erlassen (Führung von Personaldossiers, Polizeigesetz) recht erfolgreich gegen Einschränkungen der gemäss Archivgesetz umfassenden Verpflichtung, sämtliche Verwaltungsunterlagen zur Archivierung anzubieten. Am 18. November reichte die kantonsrätliche FDP-Fraktion eine Interpellation zur Tätigkeit des Staatsarchivs nach Inkrafttreten des neuen Archivgesetzes ein.

Die dritte, völlig neu gestaltete Generation der Archivdatenbank CMI STAR hat ihre Bewährungsprobe im archivischen Alltag bestanden. Die Entwicklungsarbeiten für den Web-Client, also für einen sicheren Internetzugang zu definierten Teilen der Archivdatenbank, sind weit vorangeschritten; sie lösten auch einige Anpassungen in der Bestandsstruktur des Staatsarchivs aus. Die Öffnung erfolgt 2006. Ebenfalls auf der Basis von MetaTool, auf dem die Archivdatenbank aufgebaut ist, wurde eine neue Behördendatenbank parametrisiert. Der Datenimport aus dem Vorläufersystem ist erfolgt. Nach Abschluss der Kontroll- und Aktualisierungsarbeiten wird 2006 ein nützliches Nachschlagewerk zu sämtlichen kantonalen und gemeindlichen Behörden und ihren Mitgliedern von 1848 bzw. 1874 bis heute zur Verfügung stehen. In der Praxis bewährt hat sich schliesslich auch die offene Importschnittstelle der Archivdatenbank. Sie ermöglichte die automatisierte Übernahme von Drittarchiv-Verzeichnissen. Auf Basis der jeweiligen Wordfiles wurden die Regierungsratsprotokolle der Jahre 1989 bis 1999 importiert. Ebenfalls übernommen wurden im Zusammenhang mit einer Ablieferung der Gesundheitsdirektion die entsprechenden Metadaten zu den Geschäftsdossiers aus der Geschäftskontrolle KONSUL. Einen Meilenstein auf dem zugerischen Weg zur digitalen Archivierung bedeutete die erstmalige Übernahme nicht nur von beschreibenden Daten, sondern von eigentlichen digitalen Objekten; importiert wurden elektronische Daten aus dem landwirtschaftlichen Informationssystem LAWIS.

Wie im Vorjahr lag der Arbeitsschwerpunkt der Organisationseinheit «Modernes Verwaltungsarchiv / archivische Überlieferungsbildung» auf der Bewertung. Analog zur letztjährigen Vorgehensweise bei der Steuerverwaltung wurden beim Amt für Umweltschutz und beim Zuger Kantonsspital sowohl die

Aufgaben wie auch die produzierten Unterlagen in Form von Interviews und eigenen Recherchen umfassend analysiert, und zwar mit dem Ziel, im Sinne einer fundierten und überlegten Überlieferungsbildung einerseits die Archivwürdigkeit der Unterlagen zu klären und andererseits eine geordnete Ablieferungspraxis zu etablieren. Auslöser war in beiden Fällen die Platznot in den jeweiligen Vorarchiven. Erste Priorität hatte die Bewertung der Krankengeschichten des Kantonsspitals. Eine entsprechende Ablieferungsvereinbarung (Überlieferung von statistischen Samples aus jedem zehnten Jahrgang) wurde im Dezember unterzeichnet. In kleinerem Rahmen erfolgten Bewertungen bei der Gebäudeversicherung (Amt für Feuerschutz) und bei zwei Schulen, deren Schliessung bevorsteht (Interkantonale Schule für Pflegeberufe Baar, Seminar Bernarda Menzinger).

Erstmals wurden auch bei privaten Institutionen, denen mittels Leistungsvereinbarung öffentliche Aufgaben übertragen sind, Abklärungen betreffend die Archivwürdigkeit ihrer Unterlagen vorgenommen. Mit Regierungsratsbeschluss vom 25. Oktober wurde der Begriff der Leistungsvereinbarung präziser gefasst und zwingend mit der Übertragung einer öffentlichen Aufgabe verknüpft. Nur Auftragnehmer mit Leistungsvereinbarungen unterstehen dem Archivgesetz, nicht aber solche mit Subventionsvereinbarungen oder mit Beitragsentscheiden mit Auflagen. Die bestehenden Abmachungen sind auf der Basis des neuen Regierungsratsbeschlusses zu überprüfen und in Einzelfällen zu klären.

Die interne Organisationseinheit für den Betrieb der elektronischen Geschäftskontrolle KONSUL bewährt sich als eigentliches «Konsul Service Center» innerhalb der kantonalen Verwaltung (Einführung, Schulung und Nachschulung, Basissupport, ERFA-Treffen). Ihr Records-Management-Wissen fliesst auch in das Projekt Informationsmanagement des Amtes für Informatik und Organisation ein. Neu mit KONSUL ausgerüstet wurde das Amt für Sport (7 Lizenzen). Insgesamt ist KONSUL bei 26 Verwaltungsstellen mit 190 Anwenderinnen und Anwendern im Einsatz. KONSUL als kantonale Standardapplikation im Bereich Geschäftskontrolle wird sich weiter ausbreiten: Die Direktion des Innern formulierte die umfassende Einführung auf Amtsstufe als Jahresziel für 2006.

Der Jahreszuwachs belief sich auf Unterlagen im Umfang von rund 250 Tabellarlaufmetern, unter anderem mit Ablieferungen folgender Verwaltungsprovenienzen: Direktion des Innern, Direktion für Bildung und Kultur, Sicherheitsdirektion, Volkswirtschaftsdirektion; Amt für Informatik und Organisation, Amt für wirtschaftliche Landesversorgung, Finanzverwaltung, Gebäudeversicherung, Hochbauamt, Kantonsgericht, Kantonsspital, Landwirtschaftsamt, Personalamt, Staatskanzlei, Steuerverwaltung, Stipendienberatungsstelle, Strafgericht, Tiefbauamt, Zuger Polizei. Unter den privaten Deponenten erwähnen wir den Zuger Arbeitslosentreff, den Verein für Technologie und Wirtschaft,

das Innovationsnetzwerk Zug sowie die Schützengesellschaft Steinhausen mit einer Protokollserie, deren älteste Teile bis ins 17. Jahrhundert zurückreichen. Alle Neueingänge sind mindestens mit Herkunftsangabe, Inhaltsbeschreibung, Berichtszeit, Umfang und Archivstandort in der Archivdatenbank erfasst und entsprechend abrufbar. Rund 52 Laufmeter Unterlagen wurden definitiv und weitere 56 Laufmeter provisorisch erschlossen. Aus den Archivbeständen wurden 148 Laufmeter – ganz überwiegend Steuerunterlagen – ausgeschieden und definitiv vernichtet. Diese Kassation ist eine direkte Folge des im Jahr 2004 zusammen mit der Steuerverwaltung erarbeiteten Bewertungsentscheids und zeigt exemplarisch den Nutzen solcher Bewertungsprozesse für eine bewusste und sinnvolle Überlieferungsbildung.

Im Berichtsjahr wurden 86 946 Mikrofilmaufnahmen (147 Rollfilme 35 mm) und 150 Filmduplikate hergestellt. 82 Prozent der Aufnahmen entfielen auf Bestände des Staatsarchivs, knapp 10 Prozent auf Unterlagen von anderen kantonalen Verwaltungsstellen und der Rest auf gemeindliche Überlieferungen. Für das in Entstehung begriffene, an die Archivdatenbank gekoppelte Verzeichnis der Mikrofilminhalte wurde mit der Aufarbeitung der alten, durch Drittfirmen gelieferten Verfilmungen der Jahre 1984–1992 begonnen.

Die Ablösung des alten Zettelkatalogs und die Äufnung des neuen elektronischen Katalogs zur wissenschaftlichen Bibliothek des Staatsarchivs kommen gut voran. Am Ende des Berichtsjahres waren 3420 Einheiten auf BIBDIA erfasst. Auch im Bibliotheksbereich wächst die Tendenz, bestimmte Informationen nicht mehr im Druck, sondern nur noch in elektronischer Form zur Verfügung zu stellen. Sowohl für den Informationszugang wie auch für die Gewährleistung der langfristigen Erhaltung sind neue Lösungsansätze gefragt.

10.3 Aussenbeziehungen

Laufende gemeindliche Archiverschliessungsprojekte unter der Leitung des Staatsarchivs: historische Bestände der Bürgergemeinde Hünenberg und der Korporation Baar-Dorf; moderne Unterlagen der Bürgergemeinde Unterägeri und der Korporation Unterägeri. Die ebenfalls drittfinanzierte Ordnung und Verzeichnung der nachgenannten Archivbestände wurde erfolgreich abgeschlossen: Bürgergemeinde Cham, Katholische Kirchgemeinden Baar und Cham-Hünenberg samt den Pfarrarchiven von Baar, Cham und Hünenberg. Die Erschliessung der 16 000 Seiten Stadtzuger Rats- und Gemeindeprotokolle der Jahre 1471 bis 1798 – ein Gemeinschaftsprojekt von Bürgergemeinde, Stadt, Korporation und Kanton Zug – wurde um knapp 550 Protokollseiten vorangetrieben (Ratsprotokolle 1627–1633). Auf der Archivdatenbank sind mittlerweile inhaltliche Zusammenfassungen von rund 50 000 Protokolleinträgen gespeichert und damit für die Forschung verfügbar.

Die stetige Weiterentwicklung der archiveigenen Informatikwerkzeuge und die Auseinandersetzung mit dem dringlichsten archivischen Überlieferungsproblem – der Frage nämlich, wie sich nur noch elektronisch gespeicherte Informationen überhaupt auf unbeschränkt lange Zeit aufbewahren und wieder lesen lassen – sind nur mit teilweise neuen Zusammenarbeitsmodellen zu bewältigen, sei es in User-Gruppen wie für die 1986 von Zug aus initiierte Archivdatenbank CMI STAR (sie wird mittlerweile unter anderem in fünf Staatsarchiven eingesetzt), sei es in der vom Bund, von 19 Kantonen und dem Fürstentum Liechtenstein getragenen Schweizerischen Koordinationsstelle für die dauerhafte Archivierung elektronischer Unterlagen. In deren erste Projekte zur elektronischen Archivierung von Handelsregister- und Gebäudeversicherungsdaten ist auch das Staatsarchiv involviert. Der Informatikverantwortliche des Staatsarchivs präsentierte an den Microsoft X-Days in Interlaken das zugerische Modell einer durchgängigen Übernahme von Verzeichnungsdaten aus einer Geschäftskontrollumgebung in eine Archivdatenbank. Weitere Kontakte mit teilweise intensivem Austausch ergaben sich mit dem Archiv für Zeitgeschichte in Zürich, mit dem Staatsarchiv Zürich, mit dem Firmenarchiv der SwissRe, Zürich, mit dem Klosterarchiv Einsiedeln und dem Dokumentationszentrum Doku-Zug.

Im Rahmen des vom Berufsverband veranstalteten schweizerischen Einführungskurses für angehende Archivarinnen und Archivare bestritt das Staatsarchiv den eintägigen Kursteil über den Einfluss der elektronischen Datenverarbeitung auf die archivische Erschliessungspraxis. Auch für den nationalen Ausbildungskurs «Chef Kulturgüterschutz» wurde der Kursteil über den Umgang mit archivischen Schadenereignissen wiederum im Staatsarchiv Zug durchgeführt.

10.4 Kommissionsarbeit, Landesgeschichte

Mitarbeitende des Staatsarchivs sind in folgenden Kommissionen vertreten: Redaktionskommission Tugium; Begleitkommission Zuger Orts- und Flurnamenbuch; Zurlauben-Kommission. Der Staatsarchivar referierte vor der vorberatenden kantonsrätlichen Kommission, welche sich mit der Totalrevision des Gesetzes über die Wahlen und Abstimmungen befasst, über die historische Entwicklung der zugerischen Gemeinden und ihrer Funktion als Wahlkreise. Er präsidiert die Schweizerische Archivdirektorenkonferenz und die Aufsichtskommission für die Schweizerische Koordinationsstelle für die dauerhafte Archivierung elektronischer Unterlagen. Er ist Mitglied einer nationalen Begleitgruppe für die Weiterentwicklung des universitären Weiterbildungsprogramms in Archiv- und Informationswissenschaft (Zertifikat und neu auch Master, Studienbeginn Herbst 2006 an der Universität Bern).

Für das Bundesprojekt eines dreisprachigen Historischen Lexikons der Schweiz bildet das Staatsarchiv die wissenschaftliche Beratungs- und Koordi-

nationsstelle für die Belange des Kantons Zug, der in diesem Werk mit etwa 550 Artikeln vertreten sein wird. Im Berichtsjahr wurde der vierte Band jeder Sprachausgabe publiziert (deutsche Ausgabe: Dudan–Frowin); ein ständig wachsender Anteil an bereits fertig redigierten Artikeln ist auf dem Internet zugänglich (www.hls.ch).

Die Klage wegen Persönlichkeitsverletzung gegen einen Beitrag in der historischen Buchgabe zum Kantonsjubiläum 2002 («Zug erkunden. Bildessays und historische Beiträge zu 16 Zuger Schauplätzen») ist immer noch beim Kantonsgericht hängig.

Für die «Personalziitig» der kantonalen Verwaltung wurde die Serie «Das Staatsarchiv erzählt» fortgesetzt. Der Staatsarchivar hat im Jahrbuch Tugium einen Forschungsbeitrag zum zugerischen Strassen- und Wegnetz am Anfang des 19. Jahrhunderts und im Magazin der Zürcher Handelskammer einen Artikel über die Zuger Wirtschaftsgeschichte veröffentlicht.

Die Weiterentwicklung des Konzepts für eine nachhaltige Forschungsförderung zur Stadt- und Kantonsgeschichte und die aufwändige Zusammenstellung eines konkreten diesbezüglichen Forschungskatalogs sind immer noch in Arbeit.

11. DATENSCHUTZ

Vorbemerkung

Der Datenschutzbeauftragte (im Folgenden: DSB) hat über das Berichtsjahr im März 2006 einen ausführlichen Tätigkeitsbericht veröffentlicht. Wer genauer wissen möchte, wie Rechtslage und Praxis des Datenschutzes im Kanton Zug aussehen, sei deshalb auf den separaten Tätigkeitsbericht 2005 des Datenschutzbeauftragten verwiesen. Er kann beim DSB-Sekretariat kostenlos bezogen werden (Tel. 041 728 31 47) und steht layoutgetreu auch auf der Homepage des Datenschutzbeauftragten zur Verfügung («www.datenschutz-zug.ch», Rubrik «Kanton Zug/Tätigkeit»).

11.1 Auftrag

Aufgaben und Befugnisse des Datenschutzbeauftragten sind in § 19 und § 20 des Datenschutzgesetzes des Kantons Zug (im Folgenden: DSG) umschrieben. Es ist immer wieder festzustellen, dass die breite Öffentlichkeit und selbst

Allgemeiner Teil

auch Verwaltungsmitarbeitende nicht wissen, für welche Datenbearbeitungen der DSB zuständig ist. Es ist deshalb klarzustellen: Der DSB ist für die Datenbearbeitung der *kantonalen* und *gemeindlichen* Verwaltung zuständig, *nicht hingegen für die Datenbearbeitung von Privaten*. Für Letzteres muss man sich an den Eidg. Datenschutzbeauftragten/EDSB wenden (vgl. dazu «www.edsb.ch»).

11.2 Personelle Ressourcen

Im Berichtsjahr betrug das Arbeitspensum von René Huber 70 %, von Lothar Sidler 50 % (Hinweis dazu: 45 % befristete Aushilfsstelle, 5 % unbefristetes Anstellungsverhältnis). Die Staatskanzlei betreute das DSB-Sekretariat.

11.3 Das Wichtigste in Kürze

Zusammenarbeit mit der Verwaltung

Die Zusammenarbeit mit der kantonalen und gemeindlichen Verwaltung bezüglich Datenschutz und Datensicherheit kann als effizient, intensiv und insgesamt als sehr konstruktiv bezeichnet werden.

Beratung: 27 Fälle aus der Praxis

Eine der zentralen Aufgaben des DSB besteht in der Auskunftserteilung und Beratung Privater und kantonomer sowie gemeindlicher Verwaltungen. Aus Platzgründen kann hier nicht näher auf die diesbezügliche Praxis eingegangen werden. Ein Querschnitt durch die Beratungstätigkeit findet sich hingegen im ausführlichen Tätigkeitsbericht 2005 (S. 8–18). Es lohnt sich, einen Blick in die Präsentation der 27 Fälle zu werfen.

Der DSB veröffentlichte im Berichtsjahr fünf exemplarische Stellungnahmen aus seiner Beratungstätigkeit in der «Gerichts- und Verwaltungspraxis des Kantons Zug» (GVP).

Register der Datensammlungen

Das Register umfasst die Datensammlungen der kantonalen Verwaltung und der Gemeinden. Zurzeit sind 1328 Datensammlungen registriert. Die Arbeiten am Register konnten im Berichtsjahr noch nicht ganz abgeschlossen werden. Bei den Kirch- und Korporationsgemeinden sowie den Privatorganisationen, die staatliche Aufgaben erfüllen, bestehen noch teilweise Lücken.

Das Register steht im Internet zur Verfügung. Monatlich konsultieren zwischen 120 und 220 Personen das Register im Internet (es handelt sich um berei-

Allgemeiner Teil

nigte statistische Angaben). Dies ist eine Zunahme im Vergleich zum Vorjahr. Aus unserer Sicht wird durch dieses Ergebnis ein erhebliches Interesse seitens der Zuger Bevölkerung am Register nachgewiesen.

Datensicherheit in der Informatik

Datensicherheit ist ein Grundpfeiler der Informatik, der DSB hat hier eine klar umschriebene Rolle, insbesondere auch bei neuen Informatikprojekten.

Der DSB hat im Berichtsjahr eine externe Firma damit beauftragt, beim kantonalen Informatikdienstleister AIO wichtige Server bezüglich Sicherheits- und Zugriffskonfiguration zu überprüfen. Diese Sicherheitsüberprüfung fand in enger Zusammenarbeit zwischen dem AIO, der externen Firma und dem DSB als Auftraggeber statt. Es hat sich gezeigt, dass die untersuchten Systeme grundsätzlich sicher betrieben wurden. Wo sich gewisse Mängel oder Verbesserungsmöglichkeiten ergaben, wurden die erforderlichen Massnahmen umgesetzt.

Entgegen dem *ausdrücklichen gesetzlichen Auftrag* in § 7 des Datenschutzgesetzes, bis spätestens im Dezember 2001 eine Datensicherheitsverordnung und eine Online-Verordnung zu erlassen, ist der Regierungsrat auch in diesem Jahr *nicht* nachgekommen (Näheres dazu im ausführlichen Tätigkeitsbericht auf S. 7).

«Schengen/Dublin» und der Datenschutzbeauftragte

Voraussichtlich wird die Umsetzung dieser Abkommen grosse Auswirkungen auf Organisation, Befugnisse und Ressourcen der Datenschutzstelle haben (Näheres dazu findet sich im ausführlichen Tätigkeitsbericht auf S. 4 f.).

Ausbildung des Verwaltungspersonals

Aus- und Weiterbildung der Verwaltungsmitarbeitenden in Sachen Datenschutz ist eine wichtige Aufgabe. Im Berichtsjahr war der DSB unter anderem an einem Weiterbildungskurs für Lehrpersonen mitbeteiligt, führte in zwei Gemeinden halbtägige Datenschutzkurse durch und machte jeweils an den Einführungstagen für neue Mitarbeitende auf die wichtigsten Anliegen des Datenschutzrechts aufmerksam.

Internet-Angebot und elektronischer Newsletter des Datenschutzbeauftragten

Der DSB informiert über Aktuelles aus Datenschutz und Datensicherheit in Kurzform kostenlos per E-Mail (Anmeldung unter «www.datenschutz-zug.ch», Rubrik «Newsletter»). Damit entfällt zeitaufwändiges Absuchen der DSB-Website auf Neuigkeiten. Auf der Website sind die grundlegenden Informationen zu finden. Die Nutzung des Internets hat im Berichtsjahr erneut zugenommen, diejenige des elektronischen Newsletters zum Teil erheblich (20 % mehr Abonnements, über 120 Besucher im Archiv des Newsletters *pro Tag*).

Allgemeiner Teil

Internationale Konferenzen

Der DSB nahm an zwei wichtigen internationalen Veranstaltungen teil. An der Internationalen Konferenz der Datenschutzbeauftragten in Montreux hat er ein Panel organisiert und geleitet.

(Hinweis: Die Teilnahme des DSB an Konferenzen im Ausland erfolgt in der Freizeit und auf eigene Kosten.)

11.4 Ein wenig Statistik

Für welche Themenbereiche hat der DSB wie viel Arbeitszeit aufgewendet? Statistische Angaben wie Anzahl der Anfragen, der geführten Telefongespräche, der verfassten Stellungnahmen etc. sind nur beschränkt aussagekräftig. Der Arbeitsaufwand für ein einzelnes Geschäft kann je nach Komplexität zwischen 30 Minuten und 20 Stunden betragen. Im Folgenden deshalb eine Aufstellung der aufgewendeten Arbeitszeit nach thematischen Schwerpunkten:

Bereich	2005 RH+LS*	(2004) RH	(2003) RH	Hinweise
Beratung/Auskunft/ Information	49 %	(42 %)	(48 %)	Aufteilung: Kantonale Verwaltung 38 % (32 %) (35 %) Gemeinden 5 % (4 %) (7 %) Private 6 % (6 %) (6 %)
Ausbildungsangebote	7 %	(5 %)	(6 %)	Für kantonale und gemeindliche Verwaltungen (Schulung und Referate)
Betreuung grösserer Projekte	18 %	(14 %)	(13 %)	Register Datensammlungen, Tätigkeitsbericht, Rechenschaftsbericht und Beitrag GVP
Öffentlichkeitsarbeit	7 %	(10 %)	(11 %)	Homepage, Medienarbeit, elektronischer Newsletter
Begleitung «Schengen/Dublin»**	2 %	–	–	
Zusammenarbeit mit Eidg. DSB und kantonalen DSB	5 %	(4 %)	(3 %)	Informationsaustausch, Teilnahme an den Veranstaltungen des Vereins «DSB+CPD.CH», Begleitkomitee «Internat. Konferenz Montreux 2005»
Betriebsinterne Weiter- bildung	2 %	(2 %)	(3 %)	Tagungsbesuche (insbesondere im IT-Bereich)
Diverses	12 %	(20 %)	(15 %)	Allg. Korrespondenz, Rechnungswesen, Personelles, Betreuung der eigenen EDV-Infrastruktur, Bibliothek, Besprechungen – soweit nicht direkt einzelnen Projekten zuweisbar
Total	100 %	(100 %)	(100 %)	

* In % der Arbeitszeit, bezogen auf ein 120%-Pensum (RH: 70 %; LS: 50 %)

** Dieser Aufgabenbereich kam im Berichtsjahr neu dazu.

DIREKTION DES INNERN

1. ALLGEMEINES

1.1 Gesetzgebung

Die Direktion des Innern bearbeitete wichtige Gesetzesrevisionen. Nach intensiver Arbeit im Vorjahr wurde zu Beginn des Jahres dem Kantonsrat der Entwurf zur Totalrevision des Wahl- und Abstimmungsgesetzes (WAG) und zur entsprechenden Revision der Kantonsverfassung überwiesen. Die Totalrevision des Gesetzes über den Gebührentarif im Grundbuchwesen erwies sich als rechtlich anspruchsvoll und politisch kontrovers. Erheblichen Arbeitsaufwand hat der Entwurf zu einer Totalrevision des Beurkundungsgesetzes verursacht, der gegen Jahresende vom Regierungsrat erstmals beraten wurde. Grosse politische Wellen warf die vorgeschlagene Kompetenzverschiebung im Sozial- und Vormundtschaftswesen von den Bürgergemeinden zu den Einwohnergemeinden in den revidierten Bestimmungen des Sozialhilfegesetzes und des Einführungsgesetzes zum ZGB. Die Teilrevision des Sozialhilfegesetzes regelt neu den Grundsatz der Subsidiarität, fördert die berufliche und soziale Integration und schafft ein Anreizsystem in der Sozialhilfe. Die Vorschrift zur Leistungskürzung dient zusammen mit der neuen Strafrechtsbestimmung der Bekämpfung von Missbräuchen. Damit wird ein viel geäussertes Postulat aufgenommen.

Der Kantonsrat hat das Gesetz über die familienergänzende Kinderbetreuung verabschiedet, welches 2006, zusammen mit einer entsprechenden Vollziehungsverordnung, in Kraft treten soll.

Zur Regelung eines möglichst einheitlichen Vollzugs der neuen Bestimmungen des eidgenössischen Bürgerrechtsgesetzes hat die Direktion des Innern ein Kreisschreiben an die Bürgergemeinden über die kostendeckenden Gebühren bei Einbürgerungen erlassen.

1.2 Ämter und Abteilungen

Im Zivilstandsdienst wurden die konventionellen Einzelregister (Geburt, Tod, Ehe und Kindesanerkennung) durch das Informatisierte Standesregister (Infostar) abgelöst. Dieser Ablösung gingen intensive Schulungen der Zivilstandsämter durch das Zivilstandsinspektorat voran.

Beim Bürgerrechtsdienst wurde Mitte Mai mit den Bürgergemeinden ein weiterer Workshop durchgeführt, in dem man über die ab 1. Januar 2006 geltenden kostendeckenden Gebühren bei den Einbürgerungen diskutierte.

Im Rahmen der Aufsicht über die Gemeindefinanzen wurden bei der jährlichen Prüfung der Rechnungen aller Gemeindearten, nebst der Erhebung der Kennzahlen, insbesondere die Finanzpläne überprüft. Es konnte festgestellt werden, dass die möglichen Auswirkungen von ZFA und NFA bereits eingebunden wurden.

Aufgrund entsprechender Vorbereitungsarbeiten des Projektausschusses unter der Leitung der Zentralschweizer Regierungskonferenz (ZRK) hat der Kantonsrat am 30. Juni den Beitritt des Kantons Zug zum Konkordat über die Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht beschlossen. Demzufolge wurde das Amt für berufliche Vorsorge und Stiftungsaufsicht per 31. Dezember aufgehoben.

Im Mai verstarb nach schwerer Krankheit der langjährige Leiter des Kantonalen Sozialamtes. Sein Nachfolger trat das Amt am 1. Dezember an. Während der fast einjährigen Vakanz des Amtsleiters wurde eine minimale Leitungsfunktion durch einen externen Berater wahrgenommen. Während dieser Zeit konzentrierte sich das Kantonale Sozialamt auf seine wichtigsten Aufgaben.

Die Anzahl Personen, welche im Kanton Zug Sozialhilfe benötigten, ist weiterhin angestiegen. Des Weiteren wurde die Revision der Richtlinien der Schweizerischen Konferenz der öffentlichen Sozialhilfe (SKOS) umgesetzt, welche ab 2006 gelten.

Im Zusammenhang mit der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) und der Ablösung der Interkantonalen Heimvereinbarung (IHV) durch die Interkantonale Vereinbarung über soziale Einrichtungen (IVSE) haben die Zentralschweizer Kantone das Projekt «Heim- und Betreuungswesen Zentralschweiz» vorbereitet. Ziel ist das Erstellen von Grundlagendaten und einer Bedarfsplanung mit Rahmenkonzept für die interkantonale Zusammenarbeit in der Zentralschweiz in den Bereichen Kinder und Jugendliche, behinderte Erwachsene, Sucht sowie Straf- und Massnahmenvollzug von Jugendlichen.

Seit dem 1. Januar ist die Abteilung Asylfürsorge bezüglich Betreuung, Unterstützung, Unterbringung und Beratung für sämtliche dem Kanton Zug zugeordneten Asylsuchenden, vorläufig Aufgenommenen, Schutzbedürftigen, Personen im hängigen Wegweisungsvollzug sowie – im Auftrag der Gemeinden –

für die Nothilfe bei Personen mit rechtskräftigem Nichteintretensentscheid zuständig. Per Ende 2004 wurde mit der Betreuungsstelle Ennetsee die letzte gemeindliche Betreuungsstelle in die kantonale Asylfürsorge integriert.

Im August fand im Kanton Zug die vom Kantonsforstamt organisierte 162. Jahresversammlung des Schweizerischen Forstvereins statt. 190 Personen besuchten den Workshop zum Thema «Freizeitnutzung im Wald» und nahmen an fünf Exkursionen zu diversen forstlichen Themen teil.

Für die Baugebiete der Gemeinden Oberägeri, Unterägeri und Walchwil wurden Gefahrenkarten erstellt, welche auf mögliche Naturgefahren hinweisen.

Die intensiven Landregen vom 20. bis 22. August – in Unterägeri gingen 280 Millimeter nieder, was beinahe 20% eines durchschnittlichen Jahresniederschlages entspricht – führten zu grossen Schäden, vor allem durch Rutschungen, Hangmuren und Seeüberschwemmungen. Die Gemeinde Unterägeri wurde durch das Unwetter am stärksten betroffen. Aber auch in den Gemeinden Oberägeri, Menzingen, Zug und Walchwil ereigneten sich viele Schäden. Im Kanton Zug entstand ein geschätztes Schadenvolumen von ca. 40 Mio. Franken; ca. 16 Mio. Franken entfielen auf Mobiliar, ca. 14 Mio. Franken auf Gebäude und ca. 10 Mio. Franken auf Kulturland, Wald und Strassen.

Am 26. Februar traten die Änderungen der Bestimmungen vom 16. Dezember 2004 über die amtliche Vermessung im Gesetz betreffend die Einführung des schweizerischen Zivilgesetzbuches in Kraft und gleichzeitig die neue Verordnung über die amtliche Vermessung vom 1. März 2005. Damit sind die kantonalen Bestimmungen dem geänderten Bundesrecht angepasst. Zudem werden die Aufgaben von Kanton und Gemeinden entflochten. Die amtliche Vermessung ist neu ausschliesslich Aufgabe des Kantons. Die Gemeinden sind finanziell nicht mehr beteiligt.

Gestützt auf die 2004 durchgeführte Submission hat die Direktion des Innern mit Karl Gätzi, pat. Ingenieur-Geometer, Baar, eine Leistungsvereinbarung betreffend die Nachführung der amtlichen Vermessung in neun Gemeinden für die Zeit vom 1. Januar 2005 bis zum 31. Dezember 2013 abgeschlossen. Nach den neuen Gesetzesbestimmungen sind für die zwei Gemeinden, in denen das Vermessungsamt die amtliche Vermessung nachführt, bis spätestens 31. Dezember 2009 Nachführungsverträge mit Dritten abzuschliessen.

Das Amt für Denkmalpflege und Archäologie, namentlich die Denkmalpflege, war Gegenstand einiger politischer Vorstösse. Im Rahmen der Umsetzung der aktualisierten Finanzstrategie 2004–2010 beschloss der Kantonsrat eine Reduktion der im Denkmalschutzgesetz festgelegten Staatsbeiträge an die Kosten der Restaurierung von geschützten Denkmälern. Am 10. Februar reichte die Kommission «Umsetzung der aktualisierten Finanzstrategie 2004–2010: Wachstumsabschwächung des Personalaufwandes und der Beiträge mit Zweckbindung» eine Motion betreffend Änderung des Denkmalschutzgesetzes ein. Am 4. April wurde eine Interpellation betreffend «Zukünftige Nutzung der

Gebäude auf der Liegenschaft Hofstrasse in Zug» eingereicht. Dieser folgte am 7. Juni eine Motion, welche die sofortige Aufhebung des Kantonsratsbeschlusses vom 24. Februar betreffend Sanierung der Gebäudehülle und Dächer der Liegenschaft Hofstrasse 15 verlangt. Der Regierungsrat behandelte an seiner Sitzung vom 16. August ein Aussprachepapier «Denkmalpflege». Aus dieser Auslegeordnung resultierten Leitplanken für die künftige Gestaltung der Denkmalpflege. Im Rahmen der NFA war beabsichtigt, das eidgenössische Natur- und Heimatschutzgesetz dahingehend zu ändern, dass die Kantone inskünftig die alleinige Verantwortung für Objekte von regionaler und lokaler Bedeutung übernehmen würden. Die Reaktionen bei der Vernehmlassung waren mehrheitlich ablehnend, so dass der Bundesrat beschloss, die bisherige Verbundaufgabe beizubehalten.

2. DIREKTIONSSEKRETARIAT

2.1 Gemeindeaufsicht

2.1.1 Wahlen

Es fanden die Erneuerungswahlen in den elf Bürgergemeinden und den zehn kath. Kirchgemeinden statt.

2.1.2 Ersatzwahlen

In folgenden Gemeinden wurden Ersatzwahlen vorgenommen:

Einwohnergemeinden:	<i>Oberägeri:</i>	für ein Mitglied des Gemeinderates
	<i>Unterägeri:</i>	für ein Mitglied des Gemeinderates
	<i>Neuheim:</i>	für einen neuen Gemeindeschreiber
Bürgergemeinden:	<i>Neuheim:</i>	für ein Mitglied des Bürgerrates
Kath. Kirchgemeinden:	<i>Oberägeri:</i>	für zwei Mitglieder des Kirchenrates
	<i>Zug:</i>	für einen Gemeindeleiter

Direktion des Innern

2.1.3 Gemeinderechnungen

Die Direktion des Innern nahm Kenntnis von den Jahresrechnungen 2004 aller Einwohner-, Bürger- und Kirchgemeinden sowie von neun Korporationsgemeinden.

Die laufenden Rechnungen 2004 der Einwohner- und Bürgergemeinden und die Bestandesrechnungen der Einwohner- und Kirchgemeinden sind in den Tabellen 1, 2, 4, 5 und 7 wiedergegeben.

Die Kennzahlen der Einwohnergemeinden sind aus der Tabelle 2.2 ersichtlich.

2.1.4 Gemeindesteuern

Folgende Gemeinden haben gegenüber dem Vorjahr eine Änderung des Steuerfusses vorgenommen:

Einwohnergemeinden: Unterägeri 85 % (83 %), Cham 68 % (73 %), Walchwil 60 % (65 %).

Kath. Kirchgemeinden: Menzingen 13 % (14 %), Baar 9 % (9,9 %), Cham-Hünenberg 11 % (12 %), Steinhausen 13 % (14 %), Walchwil 12 % (15 %), Neuheim 12 % (13 %).

Der durchschnittliche Steuerfuss der elf Einwohnergemeinden reduzierte sich auf 72,09 % (72,81 %); bei den Bürgergemeinden gab es keine Veränderung und bei den zehn katholischen Kirchgemeinden reduzierte er sich auf 11,95 % (12,74 %).

In den Gemeinden ergeben sich folgende *Steuererträge*:

Einwohnergemeinden: Der gesamte Steuerertrag der Einwohnergemeinden von Fr. 416 719 642.– (eingeschlossen die Grundstückgewinnsteuer) ist um Fr. 11 436 668.– oder 2,82 % höher als im Vorjahr (Fr. 405 282 974.–).

Der gesamte Grundstückgewinnsteuerertrag von Fr. 14 934 796.– reduzierte sich gegenüber dem Vorjahr (Fr. 21 442 059.–) um Fr. 6 507 263.– oder 30,34 %.

Bürgergemeinden: Der Steuerertrag der Bürgergemeinden erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr (Fr. 1 398 427.–) um Fr. 57 632.– oder 4,12 % auf Fr. 1 456 059.–.

Kirchgemeinden: Der Steuerertrag der zehn katholischen Kirchgemeinden erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr (Fr. 32 315 709.–) um Fr. 1 875 279.– oder 5,80 % auf Fr. 34 190 988.–.

Bei der evangelisch-reformierten Kirchgemeinde des Kantons Zug erhöhte er sich gegenüber dem Vorjahr (Fr. 11 362 916.–) um Fr. 845 932.– oder 7,44 % auf Fr. 12 208 848.–

Für weitere Einzelheiten wird auf die Tabellen 3, 6 und 8 verwiesen.

2.1.5 Wohnbevölkerung

Die Wohnbevölkerung des Kantons Zug betrug am 31. Dezember 105 717 Personen oder 1 179 mehr als Ende Dezember des Vorjahres. Über die Bevölkerungsentwicklung in den einzelnen Gemeinden gibt die Tabelle 10 im Anhang Auskunft.

2.2 Bürgerrechtsdienst

2.2.1 Einbürgerungen

Der Kantonsrat erteilte insgesamt 756 (Vorjahr 531) Personen das Kantonsbürgerrecht. Dabei handelte es sich um 231 (153) Schweizer Bürgerinnen und Bürger sowie 525 (378) Ausländerinnen und Ausländer.

Von den 231 eingebürgerten Schweizer Bürgerinnen und Bürgern erwarben 166 Erwachsene und 65 Minderjährige das Kantons- und Gemeindebürgerrecht.

Die 525 eingebürgerten Personen ausländischer Nationalität gliedern sich in 300 Erwachsene und 225 Minderjährige. Sie wiesen folgende Staatsangehörigkeiten auf: Serbien und Montenegro 150, Bosnien und Herzegowina 80, Kroatien 70, Türkei 56, Italien 55, Mazedonien 51, Sri Lanka 29, Deutschland 13, Portugal vier, Schweden und Vietnam je drei, Bulgarien und Vereinigte Staaten je zwei, Afghanistan, Australien, Frankreich, Grossbritannien, Österreich, Spanien und Russland je eine. Von den insgesamt 525 Personen erwarben 42 jugendliche Bewerber der zweiten Generation (in der Schweiz geboren, aufgewachsen und das Gesuch vor dem 22. Altersjahr eingereicht) das Kantons- und Gemeindebürgerrecht.

Die 756 eingebürgerten Personen verteilen sich auf folgende Einbürgerungsgemeinden: Zug 199, Oberägeri 31, Unterägeri acht, Menzingen 19, Baar 210, Cham 107, Hünenberg 27, Steinhausen 74, Risch 69, Walchwil drei und Neuheim neun.

Direktion des Innern

Es gingen 288 (287) neue Einbürgerungsgesuche von Ausländerinnen und Ausländern ein, die insgesamt 538 Personen betrafen. Insgesamt wurden 48 Gesuche abgeschrieben. 20 Gesuche wurden zurückgezogen. Fünf Gesuche wurden aufgrund eines Wohnsitzwechsels in eine andere Gemeinde abgeschrieben. Zehn Gesuche wurden durch den Bürgerrat abgewiesen. Bei neun Gesuchen ist die Gültigkeit der eidgenössischen Bewilligung abgelaufen. Drei Gesuche wurden abgeschrieben, weil sich die Bewerber nicht mehr gemeldet haben. Das Gesuch von einem minderjährigen Kind wurde abgeschrieben, da dieses neu im Gesuch der Eltern eingeschlossen wurde. Ende Jahr waren total 780 Einbürgerungsgesuche hängig, wovon 197 Gesuche mit und 583 ohne eidgenössische Einbürgerungsbewilligung.

Seit dem Inkrafttreten des Gesetzes über den Erwerb und Verlust des Gemeinde- und Kantonsbürgerrechts vom 27. Oktober 1965 wurden eingebürgert (in Klammern = Anteil der Minderjährigen):

Jahr	Schweizer		Ausländer		Total	
1966–70	181	(63)	204	(98)	385	(161)
1971–75	200	(53)	486	(223)	686	(276)
1976–80	497	(163)	550	(273)	1 047	(436)
1981–85	666	(237)	591	(210)	1 257	(447)
1986–90	865	(262)	457	(163)	1 322	(425)
1991	223	(67)	69	(37)	292	(104)
1992	180	(44)	74	(30)	254	(74)
1993	290	(83)	107	(45)	397	(128)
1994	172	(53)	83	(25)	255	(78)
1995	198	(71)	198	(75)	396	(146)
1996	160	(44)	212	(24)	372	(68)
1997	137	(35)	175	(57)	312	(92)
1998	167	(42)	121	(43)	288	(85)
1999	124	(39)	109	(41)	233	(80)
2000	161	(47)	171	(57)	332	(104)
2001	189	(43)	381	(165)	570	(208)
2002	169	(44)	309	(125)	478	(169)
2003	213	(53)	345	(142)	558	(195)
2004	153	(40)	378	(152)	531	(192)
2005	231	(65)	525	(225)	756	(290)
Total	5 176	(1 548)	5 545	(2 210)	10 721	(3 758)

2.2.2 Bürgerrechtsänderungen

Infolge Adoption haben von Gesetzes wegen zwei (Vorjahr 2) adoptierte Kinder das zugerische Gemeinde- und Kantonsbürgerrecht der Adoptiveltern erworben und zwei (0) adoptierte Kinder das zugerische Gemeinde- und Kantonsbürgerrecht ihrer leiblichen Eltern verloren.

Ein anderes Kantonsbürgerrecht erwarben insgesamt 33 (28) Zuger Bürger und Bürgerinnen. Auf Aufforderung hin haben 13 Personen die Erklärung auf Beibehaltung des zugerischen Gemeinde- und Kantonsbürgerrechts abgegeben; 20 Personen haben auf das Zuger Bürgerrecht verzichtet. Innerhalb des Kantons haben 21 (12) Personen ein anderes zugerisches Gemeindebürgerrecht erworben. Dabei haben zwölf Personen ihr bisheriges Gemeindebürgerrecht beibehalten und neun Personen auf ihr bisheriges Gemeindebürgerrecht verzichtet.

2.2.3 Erleichterte Einbürgerungen und Wiedereinbürgerungen

Das Bundesamt für Ausländerfragen verfügte insgesamt 101 (52) erleichterte Einbürgerungen: 37 (15) für ausländische Ehemänner von Zuger Bürgerinnen mit Wohnsitz in der Schweiz; 50 (22) erleichterte Einbürgerungen für ausländische Ehefrauen von Zuger Bürgern mit Wohnsitz in der Schweiz, bei drei (2) Einbürgerungen wurde je ein minderjähriges Kind einbezogen; acht (10) für ausländische Ehefrauen und Ehemänner von Zuger Bürgern und Bürgerinnen mit Wohnsitz im Ausland; zwei (2) erleichterte Einbürgerungen für ausländische Kinder, welche im Ausland leben und vor dem 1. Juli 1985 geboren wurden, am zugerischen Bürgerort der Mutter; ein (0) Kind einer Mutter, welche durch eine frühere Ehe Schweizerin wurde und eine erleichterte Einbürgerung für ein ausländisches Kind, welches im Ausland lebt, am zugerischen Bürgerort des Vaters.

2.2.4 Entlassungen aus dem Bürgerrecht

Es gab keine Entlassungen aus dem Bürgerrecht.

2.2.5 Verschiedenes

In der Aula der Kantonsschule wurde wiederum ein staatsbürgerlicher Kurs für Bürgerrechtsbewerberinnen und -bewerber durchgeführt. Er erstreckte sich über drei Abende und wurde von 192 angemeldeten Interessentinnen und Interessenten besucht. Die Direktion des Innern legt nach wie vor Wert darauf, dass

Direktion des Innern

ausländische Bürgerrechtsbewerberinnen und -bewerber, die nicht in der Schweiz zur Schule gegangen sind, diesen informativen staatsbürgerlichen Kurs besuchen.

Zur vierten Auflage kam auch wieder der Workshop mit den Bürgergemeinden. Diesmal wurden die kommenden Änderungen beim eidg. Bürgerrechtsgesetz vorgestellt und diskutiert. Dabei gaben die kostendeckenden Gebühren am meisten zu reden.

2.3 Zivilstandsdienst

2.3.1 Adoptionen

Im Zusammenhang mit den von der Direktion des Innern ausgesprochenen Adoptionen erliess das Zivilstandsinspektorat insgesamt 30 (37) zivilstandsamtliche Mitteilungen, nämlich eine an das Eidgenössische Amt für das Zivilstandswesen, zehn an andere kantonale Aufsichtsbehörden, fünf an die zugerischen Einwohnerkontrollen, sechs an die zugerischen Zivilstandsämter und acht an das Sonderzivilstandsamt Zug.

2.3.2 Ahnenforschung

Bewilligungen zur Einsichtnahme in die Familien- oder Bürgerregister zum Zwecke der Ahnenforschung wurden insgesamt sieben (6) erteilt.

2.3.3 Kindesanerkennungen

Das Zivilstandsinspektorat überprüfte in 24 (38) Fällen die Urkunden zur Kindsanerkennung durch oder von Ausländern bzw. Ausländerinnen und ermächtigte das Zivilstandsamt zur Beurkundung der Anerkennung in Infostar.

2.3.4 Geburten

Das Zivilstandsinspektorat überprüfte in 174 Fällen die Urkunden zur Geburt von Ausländern bzw. Ausländerinnen und ermächtigte das Zivilstandsamt zur Beurkundung der Geburt in Infostar.

Direktion des Innern

2.3.5 Todesfälle

Das Zivilstandsinspektorat überprüfte in acht Fällen die Urkunden zu Todesfällen von Ausländern bzw. Ausländerinnen und ermächtigte das Zivilstandsamt zur Beurkundung des Todes in Infostar.

2.3.6 Bereinigungen und Löschungen

Das Zivilstandsinspektorat verfügte 31 (38) Bereinigungen oder Ergänzungen in den Zivilstandsregistern und 61 (11) Geschäftsfälle in Infostar, nämlich 16 in Geburtsregistern, 37 im Geschäftsfall Geburt, einer im Todesregister, elf im Geschäftsfall Tod, 14 in Eheregistern, neun im Geschäftsfall Ehe, einer im Geschäftsfall Kindesanerkennung und drei im Geschäftsfall Namensklärung. Im Weiteren wurden 43 Löschungen in Infostar vorgenommen.

2.3.7 Inspektion

Infolge Einführung von Infostar wurden keine Inspektionen durchgeführt.

2.3.8 Mutationen

Baar: Stephan Meier wurde zum Zivilstandsbeamten ernannt.

2.3.9 Namensänderungen

Die Direktion des Innern bewilligte 56 (66) Namensänderungen (Verfügungen), die insgesamt 84 Personen betrafen. Es handelt sich dabei um folgende Fälle, die bewilligt wurden: Vier geschiedenen Frauen, welche die einjährige Frist für die Wiederannahme des Mädchennamens oder ihres vor der Heirat getragenen Familiennamens verpasst hatten; zwei Gesuche von verheirateten Frauen um Rückgängigmachung der bei der Heirat gewählten Namensführung nach Art. 160 Abs. 2 ZGB; zwei Stiefkindern die Annahme des Familiennamens des Stiefvaters; fünf Kindern die Führung des Namens der Mutter; sechs Gesuche, welche die Anpassung der amtlichen Schreibweise des Familiennamens an die gebräuchliche beantragten, ein Gesuch für eine Änderung des Familiennamens aus psychologischen Gründen; drei Namensänderungen von Ausländern, 21 Vornamensänderungen (davon fünf Ausländer); zwölf Gesuche gemäss Art. 30 Abs. 2 ZGB, wonach Brautleute den Antrag stellen können, von

der Trauung an den Namen der Ehefrau als Familiennamen zu führen, wenn achtenswerte Gründe vorliegen.

Ein Namensänderungsgesuch wurde mittels Verfügung abgelehnt. Ende Jahr waren neun Namensänderungen pendent.

2.3.10 Prüfung der Trauungsunterlagen

Das Zivilstandsinspektorat überprüfte in 135 (211) Fällen die Trauungsunterlagen von Ausländerinnen und Ausländern und veranlasste das Ehevorbereitungsverfahren.

Bei drei Brautpaaren mit Beteiligung eines/einer österreichischen und deutschen Verlobten erfolgte die Eheverkündung zwecks Abgabe eines internationalen Eheschliessungszuzeugnisses für die Eheschliessung im Ausland.

Bei 17 (27) Eheversprechen mussten die ausländischen Urkunden über die entsprechende schweizerische Vertretung auf ihre Echtheit überprüft werden. Bei verschiedenen Gesuchen mussten neue Urkunden verlangt oder die Gesuche abgewiesen werden. Die meisten Zweifel an der Echtheit der vorgelegten Dokumente oder an der Identität der Brautleute kamen bei Angehörigen von Staaten aus Nordafrika, Asien und dem Balkan vor.

2.3.11 Ausländische Eheversprechen

Über das Eidgenössische Amt für das Zivilstandswesen gingen 38 (47) Eheversprechen aus dem Ausland ein, die nach Überprüfung zur Ehevorbereitung an das zuständige Zivilstandsamt weitergeleitet wurden.

2.3.12 Zivilstandsurkunden

Via Eidgenössisches Amt für das Zivilstandswesen wurden dem Zivilstandsinspektorat 193 (225) ausländische Zivilstandsurkunden von Zuger Bürgerinnen und Bürgern betreffend Personenstandsänderungen zugestellt.

2.3.13 Sonderzivilstandsamt

Seit dem 1. Juli wird ein Sonderzivilstandsamt gemäss Art. 2 ZStV und § 1bis kant. ZStV geführt. Dieses hat folgende Eintragungen in Infostar vorgenommen:

104 ausländische Entscheidungen oder Urkunden über den Zivilstand auf-

grund von Verfügungen des Zivilstandsinspektorats, 184 Urteile oder Verfügungen der eigenen kantonalen Gerichte oder Verwaltungsbehörden, 452 Bürgerrechtsänderungen (ordentliche Einbürgerungen von Ausländerinnen und Ausländern, erleichterte Einbürgerungen von Ausländerinnen und Ausländern, Einbürgerungen von Schweizerinnen und Schweizern, Bürgerrechtsverluste).

2.3.14 Verschiedenes

Mit der Aufnahme der zweiten Phase von Infostar wurden auch die konventionellen Zivilstandsregister (Geburt, Anerkennung, Ehe, Tod) bei den vier Zivilstandsämtern durch Infostar abgelöst. Um die Zivilstandsämter auf dem aktuellsten Stand von Infostar und der Gesetzgebung zu halten, hat der Zivilstandsinspektor an verschiedenen Seminaren und Schulungen des Bundes teilgenommen. Die Erfahrungsaustauschgruppe der Zivilstandsämter Zug (ERFA-Zivilstandsdienst Zug) tagte wiederum dreimal.

2.4 Vormundschaftswesen

Die Direktion des Innern nahm Kenntnis von 14 (10) Entmündigungen bzw. Bevormundungen durch die gemeindlichen Vormundschaftsbehörden. Zwölf (9) stützten sich auf Art. 369 ZGB (Geisteskrankheit und Geistesschwäche), eine (1) auf Art. 370 ZGB (Verschwendung, Trunksucht, lasterhafter Lebenswandel und Misswirtschaft) und eine (0) auf Art. 372 ZGB (eigenes Begehren). Sechs (6) Fälle waren mit einer Unterstellung unter die elterliche Sorge nach Art. 385 Abs. 3 ZGB verbunden und in fünf (4) Fällen konnte auf eine Veröffentlichung im Sinne von Art. 375 Abs. 2 ZGB verzichtet werden.

Die Direktion des Innern genehmigte vier (3) freihändige Liegenschaftsverkäufe mit Beteiligung einer verbeiständeten Person (Art. 404 Abs. 3 ZGB) sowie vier (0) Ausschlagungen einer Erbschaft und einen (0) Erbteilungsvertrag einer bevormundeten Person (Art. 422 Ziff. 5 ZGB). Sie stimmte zudem sechs (7) Adoptionen (Art. 422 Ziff. 1 ZGB) zu, wobei es sich bei dreien um Stiefkindadoptionen handelte.

Der Regierungsrat hatte sich mit sieben (8) vormundschaftlichen Beschwerden zu befassen.

Am 22. November führte die Arbeitsgruppe für vormundschaftliche Belange (Vormundschaftssekretärinnen und Vormundschaftssekretäre der Einwohnergemeinden) ihre jährliche Weiterbildungstagung für die Vormundschaftsverwaltung und deren Vorstehende in den Einwohner- und Bürgergemeinden durch (Thema: «Gesprächsführung, Anhörung – Rolle Behördenmitglied»).

2.5 Grundbuch- und Notariatsinspektorat

Am 12. April wurde der Gesetzesentwurf über den Gebührentarif im Grundbuchwesen vom Regierungsrat in 2. Lesung verabschiedet. Am 4. Juli wurde die Vorlage von der vorberatenden Kommission des Kantonsrates erstmals beraten. Die Kommission erarbeitete einen Gegenvorschlag mit reinem Gebührensystem. Er soll lediglich die Vollkosten des Grundbuchamtes abdecken. Der Entwurf wurde am 14. Dezember im Rahmen eines «Hearings» mit den Gemeindevertretungen und dem Vertreter der Regierung diskutiert. Anlässlich dieser Zusammenkunft bekräftigte der Regierungsvertreter, der Vorschlag der Kommission führe beim Kanton und den Gemeinden zu Mindereinnahmen in der Höhe von insgesamt 7–10 Mio. Franken. Ein Ertragsausfall in dieser Höhe könne, wie zahlreiche Gemeindevertretungen bestätigten, nicht in Kauf genommen werden.

Am 20. Juni fällte der Regierungsrat eine Reihe von Grundsatzentscheiden bezüglich Stossrichtung und Umfang der Revision des Beurkundungsgesetzes. Er wies die Direktion des Innern an, die Beurkundungsbefugnis der Anwaltsnotare *de lege ferenda* im Sinne der Motion von Heinz Tännler und Hans Durrer vom 7. August 2001 im Rahmen einer Teilrevision zu erweitern. Gestützt auf die regierungsrätlichen Vorgaben erarbeitete die Direktion des Innern einen Gesetzesentwurf. Im verwaltungsinternen Vernehmlassungsverfahren forderten einzelne Teilnehmer eine weiter reichende Revision des geltenden Rechts, welcher der Regierungsrat am 30. August zustimmte. Der überarbeitete Entwurf wurde vom Regierungsrat anlässlich seiner Sitzungen vom 8. und 22. November beraten. Die 1. Lesung der Vorlage konnte nicht abgeschlossen werden.

Am 7. Juni sprach sich der Regierungsrat für einen Verzicht auf die Veröffentlichung von Grundbuchdaten bei Handänderungen an Grundstücken aus. Er beauftragte die Direktion des Innern, eine Gesetzesvorlage und den dazugehörigen Bericht und Antrag des Regierungsrates zuhanden des Kantonsrates auszuarbeiten, welche eine ersatzlose Streichung des geltenden § 4 Ziff. 6 EG ZGB beinhaltet.

3. AMT FÜR BERUFLICHE VORSORGE UND STIFTUNGSAUFSICHT

3.1 Personalvorsorgeeinrichtungen

Insgesamt acht (5) Personalvorsorgestiftungen wurden neu unter kantonale Aufsicht gestellt, und zwar fünf (3) infolge Sitzverlegung in den Kanton Zug

und drei (2) wurden neu errichtet. Auch liessen sich zwei (1) Vorsorgeeinrichtungen zwecks Durchführung des Obligatoriums gemäss BVG neu in das öffentliche Register für berufliche Vorsorge eintragen. Insgesamt 13 (8) Personalvorsorgeeinrichtungen wurden aufgehoben, wovon zwei (4) gleichzeitig im Register für berufliche Vorsorge zu streichen waren. Die übrigen Vorsorgeeinrichtungen waren nicht registriert und dienten der ausserobligatorischen Personalvorsorge. Sechs (3) von ihnen führen ihren Zweck entweder unter neuer Trägerschaft (Sammel- oder Gemeinschaftsstiftung, globale Vermögensübertragung auf eine andere Vorsorgeeinrichtung) weiter und bei sieben (3) Vorsorgeeinrichtungen wurde der Zweck unerreichbar (z.B. nach Auflösung der Stifterfirma), so dass das Stiftungsvermögen aufgrund einer Gesamtliquidation auf die anspruchsberechtigten Destinatäre zu verteilen war. Im Verlaufe des Jahres hat keine (2) Vorsorgeeinrichtung ihren Sitz unter gleichzeitiger Entlassung aus der zugerischen Aufsicht in einen anderen Kanton verlegt.

Insgesamt sieben (7) teilweise komplexe Teilliquidationen mit den entsprechenden Verteilungsplänen oder der Feststellung, dass wegen ungenügender Mittel von einer Vermögensverteilung abgesehen werden muss, konnten aufsichtsbehördlich genehmigt werden.

Das Amt für berufliche Vorsorge und Stiftungsaufsicht unterzog insgesamt 13 (11) Stiftungsurkunden einer Neufassung und nahm ferner von 177 (137) Jahresrechnungen beaufsichtigter Vorsorgeeinrichtungen Kenntnis. Überdies wurden 24 (22) Vorsorgereglemente oder Nachträge, 19 (6) Organisationsreglemente und 34 (37) Anlagereglemente sowie zahlreiche versicherungstechnische Gutachten, diverse Anschlussverträge wirtschaftlich verbundener Firmen und Regelungen betreffend die Ausübung von Aktionärsrechten zur Kenntnis genommen. Auch Aufsichtsbeschwerden konnten erledigt werden.

Es mussten wiederum keine (0) aufsichtsrechtlichen Massnahmen zur Behebung von Mängeln in der Organisation (z.B. wiederholt säumige Stiftungsorgane) von Vorsorgeeinrichtungen verfügt werden. In einem pendenten komplexen Liquidationsfall musste der eingesetzte Liquidator die betreffende Vorsorgeeinrichtung der Konkursliquidation zuführen, ebenso läuft in einem weiteren Liquidationsfall das im Jahr 2003 erteilte Mandat der kommissarischen Verwaltung weiter, während ein anderes solches Mandat erfolgreich abgeschlossen werden konnte.

Das Amt für berufliche Vorsorge und Stiftungsaufsicht hatte sich dank zunehmender Erholung der Finanzmärkte noch mit sechs (10) Fällen von akuter Unterdeckung bei Vorsorgeeinrichtungen zu befassen, deren Ursache jedoch ausnahmslos in den Vorjahren lag. Insgesamt haben sich die bestehenden Deckungslücken aufgrund konsequenter Einhaltung der laufenden Sanierungsmassnahmen und dank höherer Anlagerenditen nochmals merklich verringert.

Im Zusammenhang mit der pendenten Teilliquidation der Personalfürsorge-stiftung der Spinnerei an der Lorze in Baar ist die Beschwerde des Stiftungsra-

tes gegen die Ablehnung des Gesuches um Einsetzung einer ausserordentlichen Aufsichtsbehörde wegen angeblicher Befangenheit des Amtes für berufliche Vorsorge und Stiftungsaufsicht durch Urteil der Eidgenössischen Beschwerdekommision BVG vom 10. November als unbegründet abgewiesen worden, soweit darauf einzutreten war.

Die Durchführung der gesetzlichen BVG-Anschlusskontrolle für Arbeitgeber obliegt aufgrund der 1. BVG-Revision ab 1. Januar ausschliesslich der AHV-Ausgleichskasse.

Das alljährliche Pensionskassen-Seminar im Theater-Casino Zug konnte bereits zum 12. (und letzten) Mal durchgeführt werden. Dem Anlass war erneut grosser Erfolg beschieden, wird doch diese zusätzliche Dienstleistung der Aufsichtsbehörde als Gelegenheit zur Information und Weiterbildung der Stiftungsorgane allseits sehr geschätzt.

Gestützt auf das Konkordat vom 19. April 2004 über die Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht (ZBSA) wurde per 1. Januar 2006 der ZBSA die Aufsicht über 44 registrierte und 92 nichtregistrierte Vorsorgeeinrichtungen mit Sitz im Kanton Zug übertragen.

3.2 Klassische Stiftungen

Eine (2) klassische Stiftung wurde nach ihrer Errichtung neu der Aufsicht des Amtes für berufliche Vorsorge und Stiftungsaufsicht unterstellt.

Es wurden insgesamt fünf (3) Stiftungen wegen Unerreichbarkeit ihres Zwecks bzw. wegen Zusammenlegung mit einer anderen Stiftung aufgehoben. Eine Stiftung hat ihren Sitz in einen anderen Kanton verlegt. Ferner beantragten acht (5) Stiftungen die Neufassung ihrer Stiftungsurkunden, die bei geringfügigen Änderungen von der Aufsichtsbehörde und bei Zweck- und Organisationsänderungen gemäss Art. 85 und 86 ZGB von der Direktion des Innern genehmigt werden konnten. Das Amt für berufliche Vorsorge und Stiftungsaufsicht nahm zudem von 79 (81) Stiftungsrechnungen und vier (1) Organisationsreglementen Kenntnis und erledigte zwei gegen Stiftungsorgane erhobene Beschwerden bzw. Anzeigen.

Der Bestand der ab 1. Januar 2006 neu der Aufsicht der ZBSA unterstehenden klassischen Stiftungen beträgt 78.

4. GRUNDBUCHAMT

4.1 Überblick

Bei den Grundbuchanmeldungen war ein leichter Rückgang auf 5456 (5979) zu verzeichnen. Auch die Grundbucheinnahmen gingen zurück, blieben aber mit 8 494 430 Franken (10 187 487) durchaus in der üblichen Bandbreite mehrjähriger Betrachtung. Insgesamt wurden schwach weniger Eigentumsübergänge an Grundstücken vorgenommen (insgesamt 4137 gegenüber 4439 im Vorjahr). Es wurden 2611 neue Grundstücke ins Grundbuch aufgenommen und 594 Grundstücke aus dem Grundbuch gestrichen. Ende Jahr verwaltete das Grundbuchamt des Kantons Zug 60 786 (58 794) Grundstücke.

4.2 Statistische Angaben zur Grundbuchführung

Anzahl Eintragungen Grundeigentum (Grundstücke):

	aufge- nommen	gelöscht	Bestand am 31.12.2005	(31.12.2004)
Liegenschaften	154	29	22 511	(22 411)
Verselbstständiges Miteigentum	1 877	527	20 322	(18 972)
Selbstständige und dauernde Rechte	8	8	811	(811)
Stockwerkeinheiten	572	30	17 142	(16 600)
Total Grundstücke	2 611	594	60 786	(58 794)

Anzahl Eintragungen weitere dingliche Rechte:

	aufge- nommen	gelöscht	Bestand am 31.12.2005	(31.12.2004)
Anmerkungen	696	212	11 954	(11 470)
Vormerkungen	239	194	4 024	(3 979)
Dienstbarkeiten	1 969	2 915	65 149	(66 095)
Grundlasten	8	10	2 004	(2 006)
Grundpfandrechte	2 493	3 854	74 452	(75 813)

Pfandbelastung in Franken:

	Veränderung	Bestand am 31.12.2005	(31.12.2004)
Pfandbelastung	623 774 227	18 332 374 158	(17 708 599 931)

4.3 Grundbuchbereinigung

Die Vorarbeiten für die Wiederaufnahme der systematischen Bereinigung in den unbereinigten Gemeinden Baar, Menzingen, Neuheim, Oberägeri und Unterägeri wurden getroffen. Die personelle Organisation im Grundbuchamt wurde auf dieses Projekt ausgerichtet und die rechtlichen Rahmenbedingungen wurden festgelegt. Die Bereinigung wird mit den technischen Möglichkeiten des EDV-Grundbuchs, aber mit der bestehenden Bereinigungsverordnung angegangen.

4.4 EDV-Grundbuch

Zusammen mit den Kantonen Luzern, Schaffhausen, Solothurn, Zürich und der Stadt Chur wurden die Voraussetzungen für die Erneuerung der technischen Grundlagen des EDV-Grundbuchs erarbeitet. Die bestehende Lösung stammt aus dem Jahre 1995 und wird in drei bis vier Jahren zu ersetzen sein. Mit der Erneuerung der technischen Grundlagen wird das EDV-Grundbuch auch den in der Zwischenzeit geänderten gesetzlichen Rahmenbedingungen (Öffentlichkeit des Grundbuchs, Online-Bezug von Daten, einheitliches Datenmodell usw.) angepasst. Die neue Version wird voraussichtlich ab Mitte 2008 funktionstüchtig sein.

5. VERMESSUNGSAMT

5.1 Erneuerung der amtlichen Vermessung

Die Erneuerung der amtlichen Vermessung in der Gemeinde Risch ist abgeschlossen, vom Vermessungsamt verifiziert und mit Verfügung der Direktion des Innern vom 17. Juni anerkannt worden. Neu ist mit den Erneuerungen der

Bodenbedeckungen in den Gemeinden Oberägeri, Unterägeri, Menzingen und Neuheim begonnen worden. Das Vermessungsamt begleitete die Nachführungsarbeiten in den sieben Gemeinden, in denen noch Erneuerungsarbeiten ausgeführt werden. Die zuständigen Nachführungsstellen haben die amtliche Vermessung in das neue Datenmodell DM.01-AV überführt und die Strassenachsen und Gebäudeadressen einheitlich erfasst.

5.2 Nachführung der amtlichen Vermessung

Mit den unter 1.2 *Ämter und Abteilungen* erwähnten neuen gesetzlichen Bestimmungen sind neu die ganzen Kosten der Nachführungsarbeiten vom Eigentümer zu tragen. Zusätzlich ist auch ein neuer Tarif für die Verrechnung der Nachführungsarbeiten eingeführt worden. Mit zwölf Einsprachen gingen beim Vermessungsamt mehr Einsprachen gegen die Rechnungstellung ein als in den Vorjahren.

Statistik der Nachführungsarbeiten, Plan- und Datenlieferungen nach Gemeinden:

Gemeinde	Grenz- und Baurechtsmutationen		Gebäude- und Situationsmutationen		Planlieferungen		Lieferungen digitaler Daten		Zuständ. Nachführungsstelle
	2005	2004	2005	2004	2005	2004	2005	2004	
Zug	30	32	23	55	188	206	160	146	V
Oberägeri	25	15	56	67	73	94	58	59	G
Unterägeri	9	18	48	68	49	61	47	45	G
Menzingen	6	11	18	29	31	35	20	32	V
Baar	46	35	123	141	127	144	114	110	G
Cham	17	18	53	7	103	103	68	65	G
Hünenberg	19	7	50	7	55	59	49	38	G
Steinhausen	11	8	63	14	51	54	24	30	G
Risch	25	14	52	100	74	72	54	52	G
Walchwil	10	12	62	35	36	48	21	29	G
Neuheim	8	5	27	18	25	21	10	8	G
Total	206	175	575	541	812	897	625	614	

V = Vermessungsamt G = Gätzi Vescoli AG

5.3 Ingenieur- und Bauvermessung

Das Vermessungsamt führte in der Stadt Zug 66 (70), in der Gemeinde Menzingen 17 (10) Aufträge für Bauabsteckungen, Kontrollmessungen und Spezialaufnahmen aus. Die meisten Aufträge erfolgten im Zusammenhang mit Hochbauvorhaben.

5.4 GIS-Fachstelle

Die Publikation von Geobasisdaten auf dem Intranet (ZUGIS) wurde einer Totalerneuerung unterzogen. Das Angebot an Informationen wurde erweitert und die Anwendungen kundenfreundlicher gestaltet. Der elektronische Datenaustausch zwischen GIS-Fachstelle, Vermessungsamt, Nachführungsgeometer, Gebäudeversicherung und Grundbuchamt ist neu aufgebaut worden. Dazu gehört die vom Bund entwickelte und im Kanton Zug als Pilotprojekt getestete «kleine Schnittstelle» zwischen dem Grundbuchamt und der amtlichen Vermessung.

Die GIS-Fachstelle unterstützte grosse GIS-Projekte wie den «Grünpflegedatenkatalog» und das «Netzinformationssystem» des Tiefbauamtes sowie zahlreiche weitere Projekte verschiedener Amtsstellen. Sie koordinierte und verwaltete GIS-Projekte im Landwirtschaftsamt, im Amt für Umweltschutz, im Amt für Raumplanung, beim Forstamt, bei der Zuger Polizei, beim Zivilschutzamt, bei der Archäologie, beim Strassenunterhalt sowie beim Tiefbauamt. Für die Gemeinden wurden die Bebauungspläne im ZUGIS integriert. In Zusammenarbeit mit dem Bund hat die GIS-Fachstelle die Metadatenbank der raumbezogenen Daten «GeoCat» im Kanton Zug erstellt.

Mit den GIS-Fachstellen anderer Kantone wurden Erfahrungen ausgetauscht und Synergien genutzt. Die Gemeinden wurden über GIS-Projekte informiert und zur Partnerschaft auf freiwilliger Basis eingeladen. So konnten Fachdaten einzelner Gemeinden wie beispielsweise die Bebauungspläne im ZUGIS integriert werden.

6. SOZIALAMT

6.1 Sozialplanung, Koordination und Information

Das Kantonale Sozialamt nimmt im Sozialwesen des Kantons eine zentrale Koordinations-, Steuerungs- und Aufsichtsfunktion wahr. Es leistete Beiträge

an 17 private Angebote im ambulanten Bereich und an sechs stationäre Angebote im Behindertenbereich und arbeitete in rund 20 Gremien inner- und ausserhalb der Verwaltung mit. Das Amt ist zudem verantwortlich für drei Arbeitsplätze für behinderte Menschen beim Empfang im Verwaltungsgelände am Postplatz.

6.1.1 Sozialkommission

Die Kantonale Sozialkommission traf sich zu zwei Sitzungen und bearbeitete schwerpunktmässig folgende Themen: Revision des Kantonalen Sozialhilfegesetzes SHG, Kantonales Kinderbetreuungsgesetz, Revision der Richtlinien der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe SKOS, Interinstitutionelle Zusammenarbeit IIZ, Projekt bezüglich Schnittstelle Lehrabschluss-Berufseintritt (Charta Berufs-Chance Zug).

6.1.2 Revision Sozialhilfegesetzgebung

Auf den 1. März setzte der Regierungsrat eine Änderung der Sozialhilfeverordnung in Kraft. Diese regelt die Nothilfe für Menschen, die sich illegal in der Schweiz aufhalten. Im Verlaufe des Jahres wurde eine umfangreiche Teilrevision der Sozialhilfegesetzgebung vorbereitet und in die Vernehmlassung gegeben. Die Revision trägt verschiedenen gesellschaftlichen Entwicklungen Rechnung und schafft konkrete rechtliche Grundlagen für die heutige Sozialhilfepraxis.

6.1.3 Sozialinfo Zug

«Sozialinfo Zug» will den Zugang zu Beratungsstellen und sozialen Institutionen verbessern sowie schnell und unbürokratisch Fachleute und Fachstellen vermitteln. «Sozialinfo Zug» wird seit November 2001 betrieben. Alle Einwohnerinnen und Einwohner des Kantons sowie Fachpersonen und Arbeitgeber können sich hier informieren und beraten lassen. Die Anlaufstelle erteilt telefonische oder schriftliche Auskünfte. Dieser Dienst wurde von 192 Personen (Vorjahr 172) beansprucht. Die meisten Anfragen betrafen folgende Bereiche: Kinderbetreuung (57), Finanzen (40), Familienprobleme (13).

Direktion des Innern

6.2 Sozialhilfe

6.2.1 Wirtschaftliche Sozialhilfe

Anzahl unterstützter Falleinheiten:

	Bestand per 1.1.2005	Neumel- dungen 2005	Abgänge 2005	Bestand per 1.1.2006
Zuger Bürger mit Wohnsitz in der Bürgergemeinde	39	27	12	54
Bürger anderer Kantone mit Wohnsitz im Kanton Zug	527	262	164	625
Einwohner fremder Nationalität mit Wohnsitz im Kanton Zug (ohne deutsche Staatsangehörige)	356	163	98	421
Zuger Bürger im Kanton Zug (jedoch nicht in der Heimatgemeinde)	71	51	30	92
ZWISCHENTOTAL	993	503	304	1 192
Zuger Bürger mit Wohnsitz in andern Kantonen	53	32	37	48
Deutsche Staatsangehörige mit Wohnsitz im Kanton Zug (= Fürsorgevereinbarung)	13	17	5	25
GESAMTTOTAL	1 059	552	346	1 265

Aufwand für Unterstützungen in Franken:

	Total Aufwand 2004	Anteil Kanton Zug	Total Aufwand 2005	Anteil Kanton Zug
Unterstützungen durch Bürgergemeinden	529 747.70	264 873.85	728 542.70	364 271.35
Unterstützungen durch Einwohnergemeinden	9 182 607.40	4 181 134.15	15 909 045.05	7 473 936.60
Anteil Heimatkantone/Bund an den Unterstützungskosten	820 339.10		961 171.85	

Direktion des Innern

	Total Aufwand 2004	Anteil Kanton Zug	Total Aufwand 2005	Anteil Kanton Zug
Unterstützungen durch den Kanton Zug für Zuger Kantonsbürger in andern Wohnkantonen		606 381.35		920 847.90

Gründe der Unterstützungsbedürftigkeit:

	Anzahl 2004	%	Anzahl 2005	%
Arbeitslosigkeit ohne besondere Begründung	243	24,5	372	31,2
Arbeitslosigkeit infolge Krankheit / Unfall	118	11,9	125	10,5
Arbeitslosigkeit infolge Suchtmittelabhängigkeit	34	3,4	39	3,2
Arbeitslosigkeit da schwer vermittelbar	51	5,1	37	3,0
Arbeitslosigkeit infolge anderer Gründe	47	4,8	55	4,6
Trotz 100 % Erwerbstätigkeit zu geringes Einkommen	27	2,7	21	1,8
Teilzeitarbeit	90	9,1	108	8,8
Ungenügendes Einkommen bei selbst. Erwerbstätigkeit	16	1,6	18	1,5
Misswirtschaft / Konkurs	33	3,3	38	3,2
Erwerbsunfähigkeit	23	2,3	23	1,9
Ausstehender Entscheid betr. gesetzlicher Leistungen	41	4,1	42	3,5
Zu geringes Einkommen infolge Trennung, Scheidung	93	9,4	107	9,0
Mutterschaft	33	3,3	22	1,8
Fremdplatzierung	12	1,2	19	1,6
In Ausbildung	56	5,7	74	6,2
IV / AHV / EL reichen nicht aus	28	2,8	47	3,9
Ausstehende Krankenkassen-Prämien (Verlustscheine)	10	1,0	15	1,3
Straffälligkeit / Strafverfahren	13	1,3	11	0,9
Andere Problemmerkmale	25	2,5	22	1,8
Total	993	100,0	1 192	100,0

6.2.2 Berufsintegration

Im Auftrag des Kantons Zug führt die Gemeinnützige Gesellschaft Zug die Fachstelle Berufsintegration, welche versucht, arbeitslose Menschen mit gezielten Requalifizierungsmassnahmen wieder im ersten Arbeitsmarkt zu integrieren. Die Fachstelle betreute 221 (188) Personen. Davon wurden 176 (168) Personen von einem gemeindlichen Sozialdienst wirtschaftlich unterstützt. Durch die Beratung der Fachstelle Berufsintegration konnten insgesamt 30 (18) Personen in den ersten Arbeitsmarkt reintegriert werden. Die Fachstelle übernahm zudem im Rahmen des Zuger Pilotversuchs zur Interinstitutionellen Zusammenarbeit IIZ die Leitung und Koordination eines Case-Management-Teams mit Mitgliedern aus dem regionalen Arbeitsvermittlungszentrum, der Invalidenversicherung und der gemeindlichen Sozialdienste. Gemäss einem ersten Zwischenbericht sind die bisherigen Erfahrungen positiv und ermutigend.

Zur Förderung der sozialen und beruflichen Integration von ausgesteuerten Arbeitslosen, die Anspruch auf Unterstützungsleistungen gemäss den Bestimmungen des Sozialhilfegesetzes haben, finanzieren Kanton und Gemeinden Soziallohnprojekte. Total waren 125 Personen (99) in den Integrationsprojekten mit Soziallohn beschäftigt. Die Soziallohnkosten betrugen total Fr. 1 578 960.– (1 446 942.80). Der Kanton beteiligte sich zur Hälfte mit Fr. 789 480.– (723 471.40).

6.2.3 Beiträge an Heimaufenthalte

Im Rahmen der §§ 35 und 36 des Sozialhilfegesetzes und der Interkantonalen Heimvereinbarung wurden Fr. 3 838 686.74 (Fr. 5 235 909.55) an die Heimaufenthalte von Zuger Einwohnerinnen und Einwohnern entrichtet, wobei sich die Gemeinden und der Kanton je zur Hälfte an den Heimkosten beteiligen.

Zuger Einwohnerinnen und Einwohner in Heimen:

Bestand 1.1.2005	Neumeldungen	Abgänge	Bestand 1.1.2006
227 (212)	37 (58)	77 (43)	187

Der Grund für die hohen Abgänge liegt darin, dass der Kanton im Rahmen der neuen Subventionsvereinbarung mit der ZUWEBE Baar nicht Wohnheimplätze mit Betriebsbeiträgen subventioniert, sondern nur Werkstattplätze.

Von den 187 Personen befinden sich 92 (84 Erwachsene sowie acht Kinder und Jugendliche) in Heimen im Kanton Zug und 95 (44 Erwachsene sowie 51 Kinder und Jugendliche) in ausserkantonalen Heimen.

6.2.4 Beiträge an geschützte Werkstätten im Kanton Zug

Im Rahmen von § 37 des Sozialhilfegesetzes wurden für geschützte Werkstattplätze im Kanton Zug Subventionsbeiträge von Fr. 2 444 000.– verbucht. Der Beitrag verteilt sich auf folgende Arbeitsplätze:

- Zugerische Werkstätte für Behinderte ZUWEBE Baar
Bestand 1.1.2006: 220 Plätze (Fr. 2 100 000.–)
- ConSol, Verein Arbeit für Menschen mit Behinderung, Zug
Bestand 1.1.2006: 50 Plätze (Fr. 344 000.–)

6.2.5 Heimaufsicht

Gestützt auf § 40 und § 41 des Gesetzes über die Sozialhilfe im Kanton Zug übt die Direktion des Innern die Aufsicht über sechs (6) Wohnheime für Menschen mit körperlicher und geistiger Behinderung, fünf (5) Heime für Menschen mit psychischen und/oder mit Suchtproblemen, ein (1) Kinderheim, eine (1) sozialpädagogische Pflegefamilie sowie vier (4) Internate privater Schulinstitutionen aus. Die Zuständigkeit der Direktion des Innern für Betriebsbewilligungen und Aufsicht in Altersheimen im Kanton Zug fiel aufgrund der Inkraftsetzung der Zulassungskriterien für stationäre Pflegeinstitutionen durch die Gesundheitsdirektion in diesem Jahr dahin.

Die Heimaufsichtskommission besuchte in diesem Jahr zwei (4) Heime für Menschen mit körperlicher, geistiger oder psychischer Behinderung. Zusätzlich nahm sie ihre Aufsichtspflicht in einem (0) Heim für Menschen mit Suchtproblemen wahr. Insgesamt traf sich die Heimaufsichtskommission zu drei Sitzungen. Infolge Heimleiterwechsel hat die Heimaufsichtskommission bei der Direktion des Innern für eine (1) Institution eine neue Betriebsbewilligung beantragt.

6.3 Kind, Jugend, Familie

6.3.1 Adoptionen

Der Kanton ist zuständig für die Erteilung der Pflegeplatzbewilligung zur späteren Adoption. Es wurden sechs provisorische Bewilligungen für unbekannte Kinder aus dem Ausland und eine definitive Pflegeplatzbewilligung für ein Kind erteilt.

Es wurden elf (4) Adoptionsgesuche gestellt, aus den Vorjahren war ein (8) Gesuch zu übertragen. Es wurden zehn (8) Adoptionen ausgesprochen und zwölf

(11) Kinder adoptiert. Bei sechs (8) Adoptionen handelte es sich um solche durch ein Adoptiv-Elternpaar, während drei (1) Adoptionen durch einen Stiefeltern-Teil/Ehegatten anbegehrt wurden. Es wurde eine (0) Mündigenadoption ausgesprochen. Auf das Jahr 2006 mussten somit zwei (1) Pendenzen übertragen werden.

6.3.2 Familienergänzende Kinderbetreuung

Das Gesetz über die familienergänzende Kinderbetreuung wurde vom Kantonsrat am 29. September in 2. Lesung verabschiedet. Das Gesetz legt den Rahmen für familienergänzende Betreuungsangebote fest. Die Aufgaben von Kanton und Gemeinden sind damit klar geregelt. Demnach sind die Bereitstellung sowie die Finanzierung der Betreuungsangebote Sache der Gemeinden. Der Kanton ist verantwortlich für die Bedarfsermittlung sowie für die Koordination und Vernetzung der Angebote. Zudem legt der Regierungsrat abgestufte Qualitätsanforderungen an die privaten und gemeindlichen Angebote fest.

Im Kanton Zug wurden 40 (42) Pflegekinder in Dauerpflege (Wochen- und Vollpflege) in Privatfamilien untergebracht. Folgende Mutationen waren zu verzeichnen: Wegzug null (2), Rückkehr zu den Eltern oder zu einem Elternteil drei (4), Erreichen der Altersgrenze zwei (5), Adoptionen sechs (7), Heimeinweisung eine (1). Den total zehn (10) Neuanmeldungen stehen zwölf (19) Abmeldungen gegenüber.

Per Jahresende beaufsichtigten die Gemeinden insgesamt 40 (35) Institutionen (Tagesstätten, Kinderkrippen und -horte), die mehr als drei Kinder unter zwölf Jahren tagsüber zur Pflege und Erziehung aufnehmen.

6.3.3 Jugendschutz/Jugendförderung

In den Jahren 2001 und 2002 wurde der Kindes- und Jugendschutz im Kanton Zug neu konzipiert. In der Folge wurde der Verein punkto Jugend und Kind auf der Grundlage einer Leistungsvereinbarung beauftragt, eine spezialisierte Fachstelle aufzubauen und zu betreiben. Integriert in diese Fachstelle sind die Jugend- und Familienberatung, der Kindesschutz, die Jugendförderung sowie die mobile Arbeit.

Im Juni erfolgte die Integration der Zuger Mütter- und Väterberatung in die Fachstelle punkto Jugend und Kind. Damit konnte eine weitere wichtige Zielsetzung des kantonalen Kinder- und Jugendschutzkonzeptes realisiert werden. Die Zuger Mütter- und Väterberatung spielt im Frühbereich eine zentrale Rolle für Beratung, Prävention und Kindesschutz. Frühbereich, Erziehungsberatung sowie Jugend- und Familienberatung bilden einen inneren Zusammenhang.

6.3.4 Paar- und Familienberatung

Gemäss Art. 171 des Schweizerischen Zivilgesetzbuches sorgen die Kantone dafür, dass sich Ehegatten bei Eheschwierigkeiten gemeinsam oder einzeln an Ehe- oder Familienberatungsstellen wenden können. Der Kanton Zug hat diese Aufgabe mit Leistungsvereinbarung an die Frauenzentrale Zug und an den Zuger Kantonalen Frauenbund übertragen. Jährlich erfolgen auf beiden Stellen zusammen rund 1200 Beratungsgespräche.

6.3.5 Sexual- und Schwangerschaftsberatung

Aufgrund des Bundesgesetzes über die Schwangerschaftsberatungsstellen vom 9. Oktober 1981 betreibt die Frauenzentrale Zug im Auftrag des Kantons Zug eine entsprechende Beratungsstelle. Es erfolgten 145 (240) Beratungsgespräche. Nebst den Beratungen leistete die Fachstelle zusätzlich 85 sexualpädagogische Einsätze, vorwiegend an Schulen.

6.3.6 Parlamentarische Vorstösse

Am 2. November 2004 reichte Kantonsrat Eusebius Spescha eine Interpellation betreffend Familienpolitik des Kantons Zug ein. Im Zusammenhang mit dem Familienbericht des Eidgenössischen Departementes des Innern wurden verschiedene Fragen an den Regierungsrat gerichtet. Unter anderem wurde vorgeschlagen, eine kantonsinterne Familienkonferenz einzusetzen.

In seiner Antwort bestätigte der Regierungsrat, dass sich auch der Kanton Zug am Dreisäulenmodell des Bundes orientiere. Der Regierungsrat wies darauf hin, dass die monetären Leistungen auch künftig als wichtiges Standbein der Familienpolitik sichergestellt werden sollen. Im Weiteren zeigte der Regierungsrat auch auf, dass sich verschiedene Direktionen mit familienpolitischen Fragen beschäftigen. Zwischen den Ämtern bestehe bilateral eine enge Zusammenarbeit. Die Einsetzung einer kantonalen Familienkonferenz lehnte der Regierungsrat ab. An der Sitzung des Kantonsrates vom 7. Juli wurde die Antwort auf die Interpellation zur Kenntnis genommen.

6.4 Behindertenhilfe

Mit der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen NFA zieht sich die Eidg. Invalidenversicherung (IV) bei den Bau- und Betriebsbeiträgen an Wohnheime, Werkstätten und Institu-

tionen für die berufliche und medizinische Eingliederung von Behinderten aus der Mitfinanzierung zurück. Den Kantonen wird die volle fachliche und finanzielle Verantwortung übertragen. Die Zentralschweizer Gesundheits- und Sozialdirektorenkonferenz ZGSDK gelangte zur Überzeugung, dass die Heime und das Betreuungswesen heute nicht mehr allein kantonally betrachtet werden können. Sie beantragte deshalb den Kantonen ein Projekt, dessen Ziel es ist, in einem ersten Schritt dank einer differenzierten Datenerhebung Transparenz über den Status quo der Heimlandschaft Zentralschweiz zu erhalten. Nebst einer gemeinsamen Bedarfsplanung soll in diesem Projekt auch das vom Bund geforderte regionale Behindertenkonzept erarbeitet werden. Dies führt schliesslich in Richtung einer «Heimregion Zentralschweiz», weshalb das Projekt als letzter Punkt auch zu einem einheitlichen Lastenausgleichssystem führen soll.

Als zuständige Direktion für die kantonale Behindertenhilfe übernahm die Direktion des Innern die Federführung zur Beantwortung der Interpellation von Eusebius Spescha betreffend Umsetzung des Behindertengleichstellungsgesetzes im Kanton Zug. Die Antwort des Regierungsrates erfolgte am 23. August.

6.4.1 Fachkommission für Behindertenfragen

Die Fachkommission für Behindertenfragen traf sich zu zwei ordentlichen Sitzungen sowie zu zwei Arbeitsgruppen-Sitzungen. Sie hat die im Bericht 2000 über die Behindertenhilfe im Kanton Zug definierten Massnahmen weiter bearbeitet. Dabei ging es primär um die Schaffung weiterer geschützter Werkstattplätze beim Verein ConSol Zug und der ZUWEBE Baar sowie um die Planung bedarfsgerechter Wohnplätze für psychisch behinderte Menschen. Als Leitbild der kantonalen Behindertenhilfe ist der Bericht 2000 weiterhin aktuell.

Die Fachkommission für Behindertenfragen hat sich zudem mit den Problemen von geistig und psychisch behinderten Menschen im AHV-Alter auseinandergesetzt. Dabei untersuchte die Fachkommission Möglichkeiten zur Schaffung und Koordination eines bedarfsgerechten Wohn- und Tagesstrukturangebotes für behinderte Menschen im AHV-Alter.

Die Fachkommission für Behindertenfragen nahm im Weiteren an folgendem Vernehmlassungsverfahren teil: Rahmenkonzept bezüglich sonderpädagogischer Förderung in der Zentralschweiz.

6.5 Kantonale Kommission und Fachstelle für Integrationsfragen und gegen Rassismus

Die Kommission für Integrationsfragen und gegen Rassismus durfte im September ein neues Mitglied, die Kantonsschülerin Anusooya Sivaganesan, Mit-

glied des Integrationsnetzes Zug, begrüßen. Die Mitglieder der Integrationskommission trafen sich zu fünf Sitzungen. Die Kommission beteiligte sich an der Kampagne gegen Ausgrenzung der Eidgenössischen Kommission gegen Rassismus (EKR) und liess während zwei Wochen die entsprechenden Kleinplakate in allen ZVB-Bussen im Kanton Zug aushängen.

Im vergangenen Jahr sind der Arbeitsgruppe *Projektprüfung* 28 (18) Unterstützungsgesuche für Integrationsprojekte eingereicht worden. 22 (16) davon wurden der Direktion des Innern zur Unterstützung empfohlen. Der gesprochene Gesamtbetrag belief sich auf Fr. 46 570.– (50 000.–). Damit konnten weitere Projektgelder in der Höhe von Fr. 279 405.– ausgelöst werden.

Die Caritas Schweiz führt im Auftrag des Kantons in Zug die Fachstelle Integration und arbeitet in der Zentralschweizerischen Fachgruppe Integration (ZFI) mit. Zwei Projekte der ZFI wurden auch vom Kanton Zug gutgeheissen und können ab 2006 umgesetzt werden: die Dolmetschervermittlung von Caritas Luzern und die Einrichtung einer Zentralschweizerischen Web-Site «Integration».

6.6 Asylfürsorge

Nach der Schliessung der gemeindlichen Betreuungsstelle Ennetsee ist die Asylfürsorge für sämtliche im Kanton Zug ansässigen Personen des Asylbereichs zuständig. Entsprechend dem nationalen Verteilschlüssel (Zug 1,4 %) sind dem Kanton von Januar bis Dezember 127 (182) Asylsuchende zugewiesen worden. Im gleichen Zeitraum sind 186 (221) Personen als Abgänge verzeichnet. Der Gesamtbestand der anwesenden Personen im Asylbereich beträgt per Ende des Jahres 537 (593) Personen. In diesen Zahlen enthalten sind 19 Personen mit rechtskräftigem Nichteintretensentscheid (NEE) und 18 anerkannte Flüchtlinge, welche sich noch in der Betreuung der Asylfürsorge befinden. Die Liste der Herkunftsländer führt nach wie vor Serbien/Montenegro (18,9 %) an vor der Türkei (16,2 %), dem Irak (9,7 %), Sri Lanka (7,3 %) und Somalia (6 %).

Für Personen mit rechtskräftigem NEE ist die Asylfürsorge seit dem 1. April für die Betreuung und Unterbringung zuständig. Die Asylfürsorge betreibt ein Nothilfezentrum für diejenigen NEE-Personen, welche nicht freiwillig ausreisen, nicht ausgeschafft werden können und um Nothilfe ersuchen.

Weitere statistische Angaben über Asylsuchende können dem Bericht der Sicherheitsdirektion unter der Rubrik «Kantonales Amt für Ausländerfragen» entnommen werden.

7. AMT FÜR DENKMALPFLEGE UND ARCHÄOLOGIE

7.1 Besonderes

Das Jahr war geprägt durch zahlreiche politische Vorstösse, die teilweise in Wechselwirkungen zueinander standen. Auch wenn die einzelnen Verfahren letztlich separat behandelt werden mussten, legte der Regierungsrat im Rahmen eines Aussprachepapiers die künftige Gestaltung der Denkmalpflege fest.

Im Rahmen der Umsetzung der aktualisierten Finanzstrategie 2004–2010 beschloss der Kantonsrat am 2. Juni auf Antrag des Regierungsrates eine Reduktion der im Denkmalschutzgesetz festgelegten Staatsbeiträge an die Kosten der Restaurierung von geschützten Denkmälern. Die Beitragssätze wurden per 1. 1. 2006 bei Objekten von bisher 35 % auf 30 % und bei Wandgemälden, Fresken, Skulpturen und dergleichen von 80 % auf 70 % reduziert.

Am 10. Februar reichte die Kommission «Umsetzung der aktualisierten Finanzstrategie 2004 bis 2010: Wachstumsabschwächung des Personalaufwandes und der Beiträge mit Zweckbindung» eine Motion betreffend Änderung des Denkmalschutzgesetzes ein. Die Motionäre verlangten u.a. eine Reduktion der dem Gesetz zu unterstellenden Denkmäler, die Aufhebung der kantonalen Denkmalkommission, eine Reduktion der Aufgabenbereiche des Amtes für Denkmalpflege und Archäologie, eine weitere Senkung der Denkmalpflegebeiträge, den Ausschluss steuererhebender öffentlich-rechtlicher Körperschaften von Denkmalpflegebeiträgen sowie die Schaffung gesetzlicher Grundlagen zur besseren Beachtung der Gebote der Verhältnismässigkeit und der Wirtschaftlichkeit beim Vollzug des Denkmalschutzgesetzes. Zu dieser Motion nahm das Amt zuhanden der Direktion des Innern bzw. des Regierungsrates ausführlich Stellung.

Im Rahmen der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) war beabsichtigt, die bisherigen Zusammenarbeits- und Finanzierungsformen im Bereich der Denkmalpflege einer umfassenden Änderung zu unterziehen. Die Vernehmlassung zur Ausführungsgesetzgebung zeigte schliesslich deutlich, dass eine überwiegende Mehrheit der Vernehmlasser im Bereich Heimatschutz und Denkmalpflege die bisherige Verbundlösung als sachgerechter und effizienter beurteilte. Der Bundesrat schlug deshalb vor, im Bereich Heimatschutz und Denkmalpflege die Verbundaufgabe integral beizubehalten. Es wurde davon abgesehen, dass die Kantone die alleinige Verantwortung für Objekte von regionaler und lokaler Bedeutung übernehmen und keine Bundesbeiträge an solche Objekte mehr ausgerichtet würden.

In einer amtsinternen Weiterbildung zum Thema Brandschutz am Arbeitsplatz wurden die Mitarbeitenden in den Bereichen Brandverhütung, Verhalten

Direktion des Innern

bei Brandausbruch, Umgang mit brand- und wassergeschädigten Archivalien und Gefahrenpotenzial am eigenen Arbeitsplatz informiert. Im Weiteren wurde eine Gefahrenanalyse über sämtliche Büro- und Lagerräumlichkeiten des Amtes durchgeführt.

Am 21. März ernannte der Bundesrat den Vorsteher des Amtes für Denkmalpflege und Archäologie zum Mitglied der Eidgenössischen Kommission für Denkmalpflege.

7.2 Denkmalkommission

Die kantonale Denkmalkommission traf sich zu sieben ordentlichen Sitzungen. Im Vordergrund der Geschäfte standen die Beratungen von Unterschutzstellungen, Beitragsgewährungen und Schutzentlassungen. Zur Beurteilung der Schutzwürdigkeit fand jeweils ein Augenschein vor Ort und eine Aussprache mit der Eigentümerschaft statt. Zudem liess sich die Kommission regelmässig über ausgewählte Bauvorhaben orientieren und äusserte sich grundsätzlich zu Planungen. Die Beschlüsse der Denkmalkommission gelten als Anträge an die Direktion des Innern.

7.3 Unterschutzstellungen

Die Direktion des Innern stellte folgende Objekte unter kantonalen Schutz:

Zug	Pfrundhaus St. Karl, St.-Oswalds-Gasse 10
	Pfarrhof St. Michael, Kirchenstrasse 17
	Wohn- und Geschäftshaus, Ober Altstadt 8
	Wohnhaus, Unter Altstadt 25
Cham	Stallscheune, Niederwil 2
	Bauernhaus, Spiess

Das Verwaltungsgericht wies eine Beschwerde des Zuger Heimatschutzes ab. Wie von der Direktion des Innern beantragt und vom Regierungsrat beschlossen wurde folgendes Objekt aus dem Verzeichnis der geschützten Denkmäler entlassen:

Zug	Stallscheune Hof Moosbach, Blumenweg
-----	--------------------------------------

Direktion des Innern

Folgende Objekte wurden in das Inventar der schützenswerten Denkmäler aufgenommen:

Oberägeri	Doktorhaus, Bättenbüel, Gultstrasse 35
Hünenberg	Wohnhaus Chämberg, Kembergstrasse
Cham	St. Andreas, Halsgraben mit dazugehörigem Wall

Folgende Objekte wurden aus dem Inventar der schützenswerten Denkmäler entlassen:

Zug	Remise, Widenstrasse 14, Oberwil
Oberägeri	Haus Hintergruben, Grubenstrasse 37
Baar	Wohnhaus, Blickensdorferstrasse 21 und 21a
Cham	St. Andreas, Haus Waldschlupf St. Andreas, Schopf St. Andreas, Werkstatt/Schopf St. Andreas, Gärtnerei St. Andreas, Traubenhaus
Risch	Bauernhaus, Rüti 2, Rotkreuz Villa, Gut Aabach, Oberrisch

7.4 Beitragsgewährungen

Die Summe der mittels Verfügungen der Direktion des Innern zugesicherten Kantonsbeiträge an denkmalpflegerische Massnahmen beträgt Fr. 493 277.–. Dem Kantonsbeitrag entspricht ein gleich grosser Betrag der jeweiligen Standortgemeinden.

7.5 Denkmalpflege

7.5.1 Administration

Das Organigramm der Abteilung Denkmalpflege wurde überarbeitet und den aktuellen Bedürfnissen angepasst. Die Abteilung Denkmalpflege ist neu in vier Bereiche gegliedert: Praktische Denkmalpflege, Wissenschaftliche Denkmalpflege, Archiv und Dokumentation sowie Kulturgüterschutz. Der Bereich Archiv und Dokumentation verfügt seit Januar über einen Leiter mit einem festen 60 %-Pensum.

7.5.2 Beitragsauszahlungen

Beitragszahlungen an die Kosten der Restaurierung von geschützten Denkmälern erfolgten im Gesamtbetrag von Fr. 1 026 832.–. Die Auszahlungen verteilen sich auf folgende Konti:

1580.36200 Beiträge an Gemeinden	Fr. 556 954.–
1580.36500 Beiträge an private Institutionen	Fr. 232 966.–
1580.36600 Beiträge an private Haushalte	Fr. 236 912.–

7.5.3 Praktische Denkmalpflege

Die denkmalpflegerische Tätigkeit betraf im Wesentlichen die Vorbereitung von Unterschutzstellungen und Beitragsgewährungen, die Begleitung von Restaurierungen, die Stellungnahme zu Planungen und Bauvorhaben, die Beratung von Baubehörden und Privaten sowie die Mitwirkung in Beurteilungsgremien von Wettbewerben und Studienaufträgen.

Die arbeitsintensivsten Restaurierungsbetreuungen betrafen jene im Pfarrhof St. Michael in Zug sowie in den protestantischen Kirchen Zug und Cham. Für Bauvorhaben in Ortsbildschutzzonen ist im Denkmalschutzgesetz eine beratende Mitwirkung der Denkmalpflege festgelegt. Diese Beratung wird von den Gemeinden in zunehmendem Masse beansprucht. Mit ihrer Erfahrung in architektonischen und städtebaulichen Fragen bietet die Denkmalpflege offensichtlich ein Fachwissen an, über das die Baubehörden der Gemeinden nur beschränkt verfügen. Bei Neubauvorhaben im historischen Kontext sind neben den Auftraggebenden und den Projektverfassenden mehrere Institutionen beteiligt. Die durchwegs gute Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Ämtern und Behörden trug wesentlich zum erfolgreichen Gelingen der Planungsprozesse bei.

7.5.4 Wissenschaftliche Denkmalpflege

Das Kunstdenkmäler-Inventar wurde im Hinblick auf den zweiten Band (Die ehemaligen Vogteien Cham, Hünenberg, Steinhausen, Risch und Walchwil) vorangetrieben, dessen Erscheinen 2006 vorgesehen ist. Zum Jahresende konnte das Manuskript der Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte übergeben werden. Die konzeptionellen Vorarbeiten für den noch fehlenden Kunstdenkmäler-Band über die Stadt Zug wurden an die Hand genommen. Für die praktische Denkmalpflege wurden die bauhistorischen Grundlagen und die kunsthistorische Einordnung für diverse Objekte im Zusammenhang mit Restaurierungen und Unterschutzstellungen erarbeitet.

7.5.5 Archiv und Dokumentation

Die Evaluation zur Einführung der dringend benötigten Objektdatenbank konnte in Zusammenarbeit mit dem Amt für Informatik und Organisation erfolgreich abgeschlossen werden. Damit verbunden waren umfangreiche Vorarbeiten zur Bereinigung verschiedener Datensammlungen. Erheblichen Zeitaufwand beanspruchten die Katalogisierung der Bibliothek, die Erschliessung des Archivs der Denkmalpflege, die Auskunftstätigkeit, die Betreuung von Benutzerinnen und Benützern sowie die Beantwortung von wissenschaftlichen Anfragen.

7.5.6 Kulturgüterschutz

Ein Arbeitsschwerpunkt betraf die Gestaltung der Zusammenarbeit mit den Feuerwehren. Dazu wurden, in Koordination mit dem Amt für Feuerschutz, alle Feuerwehrkommandanten, ihre Stellvertreter und die Feuerwehreinstruktoren über die erarbeiteten Massnahmen informiert. Ein weiterer Schwerpunkt betraf die Einbindung des Kulturgüterschutzes bei der Bewältigung eines Schadensfalles. Innerhalb der Task Force der Zivilschutzorganisation des Kantons Zug wurde die Sondergruppe Kulturgüterschutz gebildet. Für die Bereiche Alarmierung, Aufgebot, Schadenplatzorganisation, Transport und Notdepot wurde ein Organisationskonzept ausgearbeitet. Die Vorbereitung und Durchführung des Ausbildungskurses für das Kulturgüterschutzpersonal, der neu für sämtliche Zentralschweizer Kantone in Schwyz durchgeführt wird, bildete einen weiteren Schwerpunkt. Zudem fand unter Mitwirkung des Beauftragten im Kanton Zug ein fünftägiger Bundeskurs für angehende Chefs Kulturgüterschutz statt. Bei den Sicherstellungsdokumentationen, für die der Bund Beiträge ausrichtet, wurde eine weitere Etappe der Fotodokumentation der Zuger Altstadt realisiert und die Plandokumentation des Klosters Maria Opferung abgeschlossen.

7.5.7 Öffentlichkeitsarbeit und Kontakte

Der europäische Tag des Denkmals vom 10. September wurde im Kanton Zug in der frisch restaurierten protestantischen Kirche Zug abgehalten. Neben Führungen erarbeitete die Denkmalpflege eine kleine Ausstellung und ein bebildertes Faltblatt zur wechselvollen Baugeschichte der Kirche. Weitere Arbeiten betrafen die Mitwirkung bei Publikationen in verschiedenen Zeitschriften und Monografien. Mitarbeitende der Denkmalpflege hielten Vorträge oder Führungen im Rahmen von verschiedenen Anlässen. Besonders gut besucht waren ein Vortrag in der Weinrebenkapelle Hünenberg (Sommerklänge) und eine Altstadt-Führung im Rahmen einer Veranstaltung des städtischen Baudepartements; eine

grössere Führung betraf den Besuch des Amtes für Raumplanung Basel Landschaft. Zudem war der Beauftragte für Kulturgüterschutz an verschiedenen Veranstaltungen als Referent tätig.

7.6 Kantonsarchäologie

7.6.1 Administration

Im Rahmen der Personalplafonierung 2005-2008 bewilligte der Kantonsrat für eine wissenschaftliche Zeichnerin die kostenneutrale Umwandlung der 50 %-Aushilfestelle in eine Festanstellung. Verschiedene Studierende und Schülerinnen und Schüler absolvierten Berufspraktika.

7.6.2 Feldarbeit

Es mussten folgende archäologische Rettungseinsätze geleistet werden: fünf Ausgrabungen, sechs Bauuntersuchungen, zwölf Sondierungen und Feldbegehungen sowie 45 Aushubüberwachungen und Umbaubegleitungen/Kurzdokumentationen.

Eine weitere Etappe der Tauchgrabung bei Cham-Eslen lieferte aufschlussreiche Funde und Befunde aus der Zeit um 4200 vor Christus. Allerdings musste festgestellt werden, dass die Fundschicht noch viel stärker von Erosion bedroht ist, als bisher angenommen wurde: Eine der ältesten Pfahlbausiedlungen der Schweiz steht kurz vor ihrer vollständigen Auflösung. In Cham-Äbnitwald fanden sich neben äusserst seltenen Brandgräbern aus der frühen Eisenzeit auch die Reste eines Siedlungsplatzes bzw. eines zweischiffigen Pfostenbaus. Wegen geplanter grossflächiger Bauvorhaben im Bereich archäologischer Verdachtsflächen wurden in Risch, Gut Aabach, und in Baar, Chriesimatt, mittels Gefrierkernbohrungen bzw. Baggersondagen Abklärungen betreffend Ausdehnung und Qualität der dort vermuteten Fundschichten getroffen. In Baar, Matthof, sorgte die Entdeckung der bisher ältesten Siedlungsfunde der Gemeinde für Aufsehen; die Funde bezeugen die Anwesenheit von Menschen während der Horgener Kultur (3500 bis 2700 v. Chr.).

Die Untersuchungen von ehemals schützenswerten Wohnhäusern, die abgebrochen oder tiefgreifend umgebaut werden sollten, gestalteten sich sehr aufwändig. Die archäologische Nachuntersuchung in der Kirche St. Verena in Risch lieferte überraschend den indirekten Nachweis einer ältesten Vorgängerkirche aus Holz. Bei St. Andreas in Cham liess sich ein vermutlich zweigeschossiges Profangebäude nachweisen, das älter als der älteste Sakralbau ist und zur Burg des 11./12. Jahrhunderts gehören oder sogar aus römischer Zeit stammen könn-

te. Baugeschichtliche Beobachtungen im Schloss Buonas in Risch zeigten, dass der Kern des Schlosses eine Anlage des 13. Jahrhunderts sein dürfte und dass das Schloss nach dem Brand von 1478 erst um 1495 neu ausgebaut wurde. Als Grundlage für die dringend notwendige Restaurierung der Burgruine Hünenberg wurde das Bundesamt für Kultur um ein Experten-Gutachten gebeten und in Zusammenarbeit mit dem Lehrstuhl für mittelalterliche Archäologie am kunsthistorischen Institut der Universität Zürich mit einer Aufnahme des Baubestandes und einer Sichtung der Archivquellen begonnen.

7.6.3 Archivarbeit und Fundkonservierung

Ausgehend von einer im Vorjahr durchgeführten eingehenden Situationsanalyse über das Archiv wurde im Frühjahr die Umsetzung eines Massnahmenpakets zum Schutze der Archivalien (Pläne, Dokumentationen, Fotos) an die Hand genommen. Es wurden genaue Richtlinien zur Verwendung archivfähiger Materialien erstellt (z. B. Papier, Schreibmaterial, Archivmappen) und zudem wurde begonnen, die vorhandenen Archivalien systematisch zu kontrollieren und im Bedarfsfall durch direkte Massnahmen besser zu sichern. Für alle Mitarbeitenden wurde eine Schulung im Archäologischen Informationssystem (SPATZ) durchgeführt. In diesem werden sämtliche archäologischen Fundstellen erfasst und verwaltet. Zudem konnte eine Schnittstelle zum Geografischen Informationssystem des Kantons «Geomedia» in Betrieb genommen werden. Wie in den Vorjahren wurde kontinuierlich an den in Gipsbandagen eingepackten Grabbeigaben des frühmittelalterlichen Gräberfeldes Baar-Früenbergstrasse aus dem Jahr 2000 gearbeitet. Die Freilegung und Konservierung der Männergräber kam dank des Beizugs externer Restauratoren gut voran. Es konnten verschiedene Pendenzen abgebaut werden.

7.6.4 Auswertungen und Publikationen

Es erschienen zahlreiche Artikel, an denen die Kantonsarchäologie beteiligt war oder die von ihr in Auftrag gegeben wurden. Im Zentrum der wissenschaftlichen Auswertungstätigkeit stand das frühmittelalterliche Gräberfeld Baar-Früenbergstrasse (Grabung 2000). Zudem konnte ein Manuskript zu den bronze- und eisenzeitlichen Neufunden abgeschlossen werden. Ein weiterer Schwerpunkt bildete das «Kirchenprojekt», in dessen Rahmen die archäologischen Erkenntnisse zu Pfarrkirchen und Kapellen im Kanton Zug und historische Untersuchungen zur Geschichte der Pfarreien im Mittelalter veröffentlicht werden sollen. Die katholischen Kirchgemeinden Baar, Menzingen, Risch, Steinhausen und Zug unterstützen das Projekt finanziell. Die Inventarisierung sämtlicher Neufunde von Münzen und Medaillen von 1992 bis 2004 konnte zum Jahresende abgeschlos-

sen und das Manuskript dem Inventar der Fundmünzen der Schweiz (IFS) abgegeben werden. Mit dem Ziel, sämtliche archäologischen Untersuchungen in der Stadt Zug aufzuarbeiten und die Resultate einmal der Öffentlichkeit vorzulegen, wurde mit ersten Vorarbeiten und einer Katalogisierung begonnen.

7.6.5 Kontakte und Öffentlichkeitsarbeit

Mitarbeitende hielten insgesamt acht Vorträge. Wie jedes Jahr besuchten zahlreiche Gruppen und Organisationen den Betrieb und die Ausgrabungen. Zum Gräberfeld Baar-Früebergstrasse konnten zwei kurze Informationsfilme abgeschlossen werden. Im Rahmen des Ferienpasses übten sich während zweier Tage Kinder in der Berufswelt der Archäologie. Mitarbeitende unterstützten den gut besuchten Erlebnistag «Vom Korn zum Brot» der Vereinigung für Zuger Ur- und Frühgeschichte (28. August in Hagendorn, Neuweid). Am 27. und 28. August führte der Schweizerische Burgenverein seine Jahresversammlung in Zug durch. Den 65 Gästen aus der ganzen Schweiz wurde an zwei Tagen ein attraktives Programm geboten: Vortrag zur Stadtgeschichte Zugs, umfassende Stadtführung sowie Exkursion mit exklusiven Besuchungsmöglichkeiten des Schlosses St. Andreas und der Halbinsel Buonas.

8. KANTONSFORSTAMT

8.1 Waldareal im Kanton Zug

Tabelle 1

	Staatswald (Kanton)	Übrige öffentliche Wälder	Privat- wälder	Gesamte Wald- fläche
	ha	ha	ha	ha
Produktive Waldfläche	320	4 091	1 834	6 245
Gebüsch- und Baumgruppen	2	6	59	67
Dauernd unbestockte Flächen	1	17	7	25
Gesamtes Waldareal	323	4 114	1 900	6 337
Flächenanteile	5 %	65 %	30 %	100 %

Waldfläche pro Einwohner: 6,0 Aren (CH: 17,4 Aren).

8.2 Tätigkeitsschwerpunkte

Personal: Am 21. März wurde Karl Müller, pensionierter Förster des Kantonsforstamtes, mit der begehrten Kasthofer-Medaille ausgezeichnet. Die Stiftung Pro Silva Helvetica ehrte ihn für die besonderen Verdienste um die naturgemässe Waldpflege.

Per 1. November ging Revierförster Ernst Häusler nach 34 Dienstjahren in den Ruhestand. Seine Nachfolge trat Sandro Sutter an.

Naturgefahren: Die intensiven Landregen vom 19. bis 23. August verursachten auch im Kanton Zug zahlreiche Unwetterschäden. In den Talgemeinden überfluteten diverse Bäche und Flüsse Siedlungen und Wiesland. In den Berggemeinden kam es zu mehreren hundert Hangmuren. Zahlreiche Gebäude wurden beschädigt, teilweise zerstört. Auch viele Waldstrassen wurden durch Hangmuren meist stark beeinträchtigt, so auch im Staatswald in der Gemeinde Menzingen. Am schlimmsten betroffen war die Gemeinde Unterägeri, wo sich zwei grosse Hangrutsche oberhalb des Dorfes lösten und bis in den Ägerisee gelangten. 180 Personen mussten evakuiert werden.

Die geschätzten, nicht versicherten Elementarschäden an Wald, Landwirtschaft und Strassen belaufen sich auf rund 10 Mio. Franken. Die versicherten Schäden an Gebäuden betragen etwa 12 Mio. Franken.

Während der Herbstmonate waren die Zuger Forstbetriebe vor allem mit der Sanierung von Hangmuren beschäftigt. Unter Einmietung geeigneter Tiefbaumaschinen konnten bis zur Einwinterung im Wald und im offenen Gelände zahlreiche Schäden bereits behoben werden.

Die Gefahrenkarten für die Baugebiete der Gemeinden Oberägeri, Unterägeri und Walchwil liegen vor. Die Gefahrenkarten für das Baugebiet der Stadtgemeinde Zug, für die SBB-Linie Zug–Walchwil und für die Lorze, Gemeinden Baar und Zug, waren Ende Dezember noch in Bearbeitung.

Waldfeststellungen: Das Bundesgesetz über den Wald verlangt, dass bei der Revision von Nutzungsplänen Waldfeststellungen anzuordnen sind, wo Bauzonen an Wald grenzen. In der Gemeinde Risch wurde das Waldfeststellungsverfahren rechtskräftig abgeschlossen.

Ausbildung, Weiterbildung, Öffentlichkeitsarbeit: Vom Kantonsforstamt wurden drei Lehrlingskurse für die Themen forstliches Bauen, Holzrücken und Jungwaldpflege, ein Lehrmeisterkurs, drei Motorsägekurse und zwei Weiterbildungskurse für Förster und Forstpersonal durchgeführt.

Die Förster des Zuger Forstdienstes bestritten 48 Waldführungen für Zuger Schulen.

Am 21. Mai eröffnete das Kantonsforstamt im Steinhauserwald einen Wald-

parcours. An neun Posten wird mit Tafeln und andern Hilfsmitteln vor allem der Waldboden thematisiert. Es wird gezeigt, dass unterschiedliche Licht-, Wasser-, Nährstoffverhältnisse eines Standortes zu unterschiedlicher Kraut-, Strauch- und Baumvegetation führen.

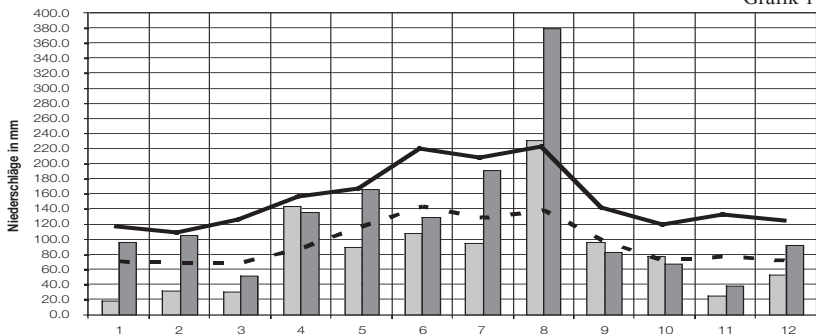
Das Kantonsforstamt organisierte die 162. Jahresversammlung des Schweizerischen Forstvereins, die am 25./26. August im Kanton Zug stattfand. 190 Personen widmeten sich am ersten Tag der Freizeitnutzung im Wald. Mit Vorträgen, Workshops und Diskussionen wurde dieses Thema vielseitig und intensiv bearbeitet. Am zweiten Tag fanden in den Zuger Wäldern fünf Exkursionen statt, die diverse aktuelle Waldthemen zum Inhalt hatten. Den Abschluss bildete eine gemeinsame Schifffahrt auf dem Zugersee.

Im UNO-Jahr des Sportes führten das Amt für Sport und das Kantonsforstamt am 24. September gemeinsam den 60. Zuger OL und einen Wald-Postenlauf unter dem Motto «Wald bewegt – beweg dich im Wald!» durch mit reger Beteiligung der Zuger Bevölkerung.

8.3 Witterungsverhältnisse

Monatliche Niederschläge 2005

Grafik 1



Station	Cham	Sattel-Ägeri
Höhenlage	440 m	805 m
Jahresniederschlag 2005	1003 mm	1542 mm
Jahresniederschlag Mittelwert 1961–1990	1147 mm	1814 mm
Monatliche Niederschläge 2005		
Monatliche Niederschläge Mittelwert 1961–1990		
Maximaler Tagesniederschlag	49,8 mm	84,3 mm
Datum	09.09.05	21.08.05

Die Jahresniederschlagsmenge lag erneut unter dem langjährigen Mittelwert; in Cham 13 % und in Ägeri-Sattel 15 % darunter. Die Trockenheit in den Wald-

böden ist spürbar, nachdem die Jahresniederschlagsmengen bereits im Jahr 2004 und sehr ausgeprägt im Jahr 2003 unter dem langjährigen Mittelwert lagen.

Die monatlichen Niederschlagsmengen lagen an acht Monaten (Cham) bzw. neun Monaten (Sattel-Ägeri) unterhalb der langjährigen Niederschlagswerte der entsprechenden Monate, am extremsten im letzten Jahresquartal. Einzig die Augustniederschläge liegen über dem langjährigen Mittel, ausgelöst durch die intensiven Landregen vom 19. bis 23. August. Innerhalb dieser fünf Tage wurde beispielsweise in Unterägeri 279 mm Niederschlag gemessen, was zirka 15 % des langjährigen Jahresmittels entspricht.

8.4 Waldzustand, Waldschäden

Tabelle 2

Jahr	Zwangsnutzungen aus allen Wäldern im Kanton		Schadenursachen (Anteile am gesamten Holzanfall)			
	Gesamter Holzanfall m ³	Subventionierte Holzmenge m ³	Wind %	Schnee %	Käfer %	Vitalitäts- verlust u.a.* %
1984	30 950	7 584	81	—	1	18
1985	7 960	23 100	13	—	11	76
1986	16 500	8 890	43	12	2	43
1987	13 170	9 134	96	—	4	—
1988	10 000	8 978	65	—	2	33
1989	7 040	8 116	45	6	6	41
1990	38 350	25 837	91	—	1	8
1991	4 060	13 617	66	1	9	24
1992	56 060	46 332	96	—	2	2
1993	3 400	9 774	30	3	41	26
1994	19 250	19 238	93	—	6	1
1995	6 200	5 998	54	4	38	4
1996	7 100	411	61	11	15	13
1997	3 760	796	40	2	16	42
1998	2 550	1 410	14	2	29	55
1999	3 900 ¹⁾	0	44	5	15	36
2000	158 000 ²⁾	118 555	100	—	—	—
2001	4 300	43 438 ³⁾	—	—	100	—
2002	3 600	2 990 ⁴⁾	6	—	79	15
2003	10 347	7 266 ⁵⁾	58 ⁶⁾	—	32 ⁷⁾	10 ⁸⁾
2004	2 481	2 319	—	—	100	—
2005	4 039	937	7	4	33	56

* Vitalitätsverlust (Immissionseinflüsse), Trockenheit, Blitz, Erosion/Rutschungen

¹⁾ Exkl. «Lothar»-Zwangsnutzungen

²⁾ «Lothar»-Zwangsnutzungen

³⁾ 39 139 m³ «Lothar»-Holz, 4299 m³ Käferholz

⁴⁾ Wegen konsequenten Aufrüstens von «Lothar»-Holz und ungünstigen Witterungsverhältnissen für die Borkenkäfervermehrung müssen lediglich 2990 m³ Käferholz mit Subventionen auferüstet werden.

⁵⁾ 3275 m³ Käferholz, 3971 m³

⁶⁾ Der Sturm vom 2. Januar 2003 verursachte zirka 6000 m³ Sturmholz.

⁷⁾ Durch konsequentes und sofortiges Aufrüsten von Käferholz konnte die Käferausbreitung trotz idealer Witterungsverhältnisse für den Käfer auf einem tiefen Niveau gehalten werden.

⁸⁾ Wegen des trockenen und heissen Sommers starben 510 Bäume ab und mussten geerntet werden.

Direktion des Innern

8.5 Bewirtschaftung der Wälder

Tabelle 3

	Staatswald	Übrige öffentliche Waldungen	Privatwald	Total
Produktive Waldfläche (ha)*	320	4 162	1 834	6 316
<i>Pflanzungen</i>				
Anzahl Nadelholz	–	14 952	590	15 542
Anzahl Laubholz	400	11 355	1 845	13 600
Total	400	26 307	2 435	29 142
Laubholzanteil in %	100	43	76	47
<i>Jungwaldpflege</i>				
Fläche in Aren	90	14 760	3 353	18 203
<i>Holzabgaben¹⁾ in m³</i>				
pro Hektare	16,7	10,0	10,7	10,5
Gesamtnutzung	5 330	41 469	19 579	66 378
Waldbewirtschaftung ²⁾ Fr./m ³	– 59	– 36		– 39
Betriebsergebnis Fr./m ³	– 39	5		0

* Inkl. 71 ha im Kt. LU (Chiemen)

¹⁾ Die Angaben beziehen sich auf das *verkaufte* und im Eigenverbrauch verwendete Holz (Liegendmass).

²⁾ Saldo aller Erträge und Aufwände aus der Bewirtschaftung des Waldes, ohne Beiträge und Nebenbetriebe.

(Vgl. Tabellen 10, 11, 12)

Tabelle 4

Forstpersonal

Betrieb	Förster	Forstwarte	Forstarbeiter	Lehrlinge	Total
Kantonsforstamt	5	3		2	10
Korporation Zug	2,5	8		5	15,5
Korporation Oberägeri	2	4	2	3	11
Korporation Unterägeri	2	6	(1)	3	12
Korporation Baar	1	3			4
Korporation Deinikon			(3)		(3)
Korporation Hünenberg		2			2
Korporation Walchwil	1	3		1	5
Waldgenossenschaft Steinhausen	(1)				(1)
Waldwirtschaftsverband Zug	0,5				0,5
Total (inkl. Teilzeit)	15	29	6	14	64

() = Teilzeit

Direktion des Innern

8.6 Genehmigte forstliche Projekte

Tabelle 5

Bauherrschaft	Projekt	Kostenvoranschlag Fr.	Ausmass	Bundesbeitrag
Private	Geschiebesammler Eierhalsbach	180 000	2 ha	ja
Diverse	Kehrplätze und Kurvenverbreiterungen	350 000	1 010 m	ja
Korporation Zug	Sanierung Bachverbauungen Mülibach	150 000	480 m	ja
Stadt Zug	Geschiebesammler Brunnenbach/ Mülibach	1 250 000	3 ha	nein
Wasserversorgung Zürich	Rutschung Strasse Sihlsprung 2005	30 000	1 ha	nein

8.7 Subventionsabrechnungen

Tabelle 6

	Bundesbeitrag			Kantonsbeitrag	
	Abrechnungs- summe Fr.	Beitrags- leistung Fr.	Beitrags- satz %	Beitrags- leistung Fr.	Beitrags- satz %
<i>Bundes- und Kantonsbeiträge an:</i>					
– Waldbau bei Schutzfunktion	1 192 963	285 559	24	474 356	40
– Jungwaldpflege (182 ha)	382 992	42 033	11	191 496	50
– Nicht kostendeckende Holzschläge (6219 m ³)	174 921	49 977	29	124 943	71
– Waldwiederherstellung Lothar (2,56 ha)	39 949	7 990	20	19 974	50
– Waldschäden					
Vorbeugung Käferschäden	17 505	3 501	20	8 753	50
Behebung Käferschäden (937 m ³)	74 439	3 103	4	32 391	44
Projekt Kastanienrindenkrebs Walchwil	16 677	3 335	20	8 339	50
– Waldstrassen	291 687	33 512	11	129 178	44
– Schutzbauten	1 015 008	74 887	7	522 812	52
– Forstliche Planungsgrundlagen	75 000	15 000	20	60 000	80
– Naturgefahren-Planung	283 333	85 000	30	198 333	70
– Waldnaturschutz	175 206	16 150	3	64 588	37
<i>Kantonsbeiträge an:</i>					
– Erschwerte Holzerei an Kantonsstrassen (67 m ³)	1 873			1 873	100
Total	3 566 347	603 897	17	1 772 448	50

Direktion des Innern

8.8 Bericht über die kantonseigenen Wälder

Tabelle 7

<i>Staatswald des Kantons Zug</i>	
in der Gemeinde Menzingen	220 ha
in den Gemeinden Ober- und Unterägeri	68 ha
in den übrigen Zuger Gemeinden	33 ha
in der Gemeinde Sattel	2 ha
Gesamtfläche	323 ha

Tabelle 8

<i>Kantonseigene Ufergehölze</i>	
Reuss	10,1 km
Sihl	1,6 km
Lorze	7,3 km
Alte Lorze	2,9 km
Hüribach	2,4 km
übrige Bäche	1,7 km
Total	26,0 km

Tabelle 9

<i>Betriebsrechnung Staatswald</i>	2005		2004
Verkauftes Holz in m ³	5 330 ¹⁾		6 077
<i>Betriebsertrag</i>	Fr.	Fr./m ³	Fr.
Holzerlös, Verkauf normal	201 263	65.55 ³⁾	278 475
davon Stammholzverkauf	147 447	72.95	233 814
davon Industrieholzverkauf	14 521	45.50	18 882
davon Energieholzverkauf	39 296	54.05	25 779
Holzerlös, Verkauf ab Stock (alle Sortimente)	20 925		14 097
Kantons- und Bundesbeiträge	94 383	17.70 ⁵⁾	28 088
Andere Betriebseinnahmen	11 273	2.10 ⁵⁾	4 713
Zusammen	327 844	61.50	325 373
<i>Betriebsaufwand</i>			
Rüstkosten	261 418 ²⁾	85.00 ³⁾	335 018
Nettoaufwand Holzverkauf ab Stock	23 918		–
Kulturen und Pflege	12 185	2.30 ⁵⁾	22 883
Unterhalt von Erschliessungsanlagen/Schutzbauten	226 346	42.45 ⁵⁾	56 405
Nebennutzungen und Verschiedenes	14 051	2.65 ⁵⁾	5 837
Zusammen	537 918	100.90 ⁵⁾	420 143
<i>Betriebsergebnis</i>	– 210 074	– 39.40 ⁵⁾	– 94 770
Stand des Forstreservefonds am 31. Dezember 2005: Fr. 0.00			
Nicht dem Forstbetrieb anzulastender Aufwand für Strassenunterhalt	Fr. 81 521 ⁴⁾		Fr. 78 706
<i>Kantonseigene Ufergehölze</i>			
– Unterhalt durch eigenes Personal	48 659		52 293
– Arbeitsleistungen Dritter	20 920		24 399
Gesamtaufwand Ufergehölze	69 579		76 692

¹⁾ 3076 m³ normal + 2254 m³ ab Stock

²⁾ Bestandesabnahme Holzlager
Fr. 6 050.– addiert

³⁾ Bezugsbasis 3076 m³

⁴⁾ Fr. 139 827.– abzügl. Fr. 58 306.– Subventionsanteil

⁵⁾ Bezugsbasis 5330 m³

Der gegenüber 2004 markant höhere Betriebsmehraufwand von Fr. 115 304.– ist wie folgt begründet: Wegen sehr schlechter Holzqualität resultierte bei den Holzverkäufen ab Stock ein Defizit. Die August-Unwetter verursachten hohe Unterhaltskosten für Erschliessungsanlagen und Schutzbauten.

8.9 Bewirtschaftung der Wälder, Details

Holzabgabe¹⁾ nach Holzarten und Sortimenten

2005

Tabelle 10

Waldbesitzer	Produktive Waldfläche ha	Holzarten				Sortimente				Gesamtnutzung				
		Nadelholz m³	%	Laubholz m³	%	Stammholz m³	%	Industrieholz m³	Energieholz m³	Übrige Sorten m³	%	Total m³	pro ha m³	
<i>Korporationen:</i>														
Zug	986*	5 813	54	4 934	46	5 553	52	776	7	4 418	41	0	10 747	10,9
Oberägeri	949	9 347	94	573	6	6 714	68	1 560	16	836	8	810	8 920	10,5
Unterägeri	1 048	8 865	88	1 266	12	7 462	74	946	9	1 723	17	0	10 131	9,7
Baar	272	2 804	74	994	26	2 555	67	25	1	1 218	32	0	3 798	14,0
Deinkon	35	171	78	47	22	203	93	0	0	15	7	0	218	6,2
Blickensdorf	79	847	91	81	9	340	37	163	18	425	46	0	928	11,7
Grüt	31	268	91	26	9	198	67	28	10	68	23	0	294	9,5
Hünenberg	138	660	53	592	47	648	52	175	14	429	34	0	1 252	9,1
Walchwil	373	1 721	64	983	36	1 548	57	729	27	427	16	0	2 704	7,2
Schwyz, OAK	132	507	96	22	4	395	75	94	18	40	8	0	529	4,0
Sattel, Genossame	29	300	88	39	12	240	71	50	15	49	14	0	339	11,7
<i>Bürgergemeinde:</i>														
Menzingen	11	177	98	3	2	146	81	18	10	16	9	0	180	16,4
<i>Kirchgemeinde:</i>														
Risch	11	80	53	70	47	0	0	20	13	130	87	0	150	13,6
<i>Kleinere, öffentliche Waldbesitzer:</i>														
Total Gemeinden	4 162	31 779	77	9 690	23	26 162	63	4 622	11	9 875	24	810	2 41 469	10,0
Staatswald	320	4 321	81	1 009	19	3 618	68	877	16	835	16	0	5 330	16,7
Öffentlicher Wald 2005	4 482	36 100	77	10 699	23	29 780	64	5 499	12	10 710	23	810	2 46 799	10,4
Öffentlicher Wald 2004	4 001°	37 182	84	7 119	16	30 786	69	5 129	12	8 301	19	85	0 44 301	11,1
Privatwald 2005	1 834	11 721	60	7 858	40	10 742	55	988	5	7 824	40	25	0 19 579	10,7
Privatwald 2004	1 738°	14 238	67	7 116	33	12 583	59	1 363	6	7 388	35	20	0 21 354	12,3

¹⁾ Die Angaben beziehen sich auf das im Berichtsjahr *verkaufte* und im Eigenverbrauch verwendete Holz (Liegendnmass).

^o bewirtschaftete Waldfläche gemäss früheren Wirtschaftsplänen

*inkl. 71 ha im Kt. LU (Chiemen)

Finanzielle Ergebnisse im forstlichen Produktionsbetrieb

2005

Tabelle 11

Waldbesitzer	Waldbewirtschaftung*		Saldo	Betriebsrechnung°		Betriebsergebnis
	Ertrag	Aufwand		Ertrag	Aufwand	
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
<i>Korporationen:</i>						
Zug	800 918	1 052 196	- 251 278	1 922 005	1 779 474	142 531
Oberägeri	657 795	905 115	- 247 320	1 117 660	905 115	212 545
Unterägeri	733 181	1 151 677	- 418 496	1 241 456	1 366 054	- 124 598
Baar	264 268	454 486	- 190 218	1 224 251	1 221 226	3 025
Deimikon	17 300	15 500	1 800	22 090	15 500	6 590
Blickensdorf	41 126	83 795	- 42 669	84 377	84 845	- 468
Grütt	18 540	8 346	10 194	19 160	8 346	10 814
Hünenberg	66 621	184 622	- 118 001	120 266	199 203	- 78 937
Walchwil	157 107	398 375	- 241 268	430 387	398 375	32 012
<i>Bürgergemeinde:</i>						
Menzingen	10 631	8 132	2 499	10 631	8 132	2 499
<i>Kirchgemeinde:</i>						
Risch	11 200	6 800	4 400	11 200	6 800	4 400
Total Gemeinden	2 778 687	4 269 044	- 1 490 357	6 203 483	5 993 070	210 413
Staatswald	222 188	537 918	- 315 730	327 844	537 918	- 210 074
Öffentlicher Wald 2005	3 000 875	4 806 962	- 1 806 087	6 531 327	6 530 988	339
Öffentlicher Wald 2004	2 829 209	4 529 692	- 1 700 483	5 286 548	5 807 963	- 521 415

* Erträge und Aufwände aus der Bewirtschaftung des Waldes, ohne Beiträge und Nebenbetriebe

° Laufende Rechnung, ohne Investitionen

Direktion des Innern

Investitionen (Dauieranlagen)

2005

Tabelle 12

	<i>Ausgaben</i>	<i>Einnahmen</i>	<i>Nettoinvestitionen</i>
Waldbesitzer	Fr.	Fr.	Fr.
<i>Korporationen:</i>			
Zug	134 690	70 073	64 617
Oberägeri	225 437	138 000	87 437
Unterägeri	754 368	119 541	634 827
Baar	37 338	0	37 338
Deinikon	0	0	0
Blickensdorf	0	0	0
Grüt	15 142	6 429	8 713
Hünenberg	0	0	0
Walchwil	106 829	0	106 829
<i>Bürgergemeinde:</i>			
Menzingen	11 075	6 534	4 541
<i>Kirchgemeinde:</i>			
Risch	0	580	– 580
Total Gemeinden	1 284 879	341 157	943 722
Staatswald	4 051	0	4 051
Öffentlicher Wald 2005	1 288 930	341 157	947 773

9. AMT FÜR FISCHEREI UND JAGD

9.1 Jagd

9.1.1 Allgemeines

Im Laufe des Jahres musste konstatiert werden, wie sich die klassische Geflügelpest (Vogelgrippe) immer weiter gegen Westeuropa auszubreiten begann. Die vom Bundesrat vorsorglich erlassenen Massnahmen zur Verhinderung der Einschleppung der Krankheit tangierten auch den Bereich Jagdwesen. Von der Einstellungspflicht betroffen waren alle mit Haltebewilligung gehaltenen

Wildarten aus den Gruppen der Hühner-, Schwimm- und Laufvögel. Diese mussten unter Dach gebracht und von der Umwelt isoliert werden. Etappenweise wurde die Jägerschaft auf allfällig nötig werdende Einschränkungen bei der Wasserwildjagd sowie grundsätzlich für einen sensibleren Umgang mit Wildvögeln vorbereitet. Nachdem bei den gefangenen und untersuchten Zugvögeln kein positiver Virusnachweis erbracht werden konnte, lief die Einstaltpflicht Mitte Dezember wieder aus und es mussten keine weiteren Massnahmen verfügt werden.

Auf Wunsch der lokalen Behörden des Ägeritals setzte sich das Amt bei der zuständigen Bundesstelle zugunsten einer Sonderbewilligung für die Wiederansiedlung von Schwänen auf dem Ägerisee ein. Nachdem Mitte des letzten Jahrhunderts Schwäne im Ägerital angesiedelt und anfangs mit einer Zuchtstation befördert wurden, hielt sich diese Tierart über Jahrzehnte auf dem Ägerisee. Nach der Jahrtausendwende aber erlosch der Ägeritalbestand. Unter beachtlichem Aufwand und längeren, kontroversen Diskussionen stimmte das zuständige Bundesamt einem Pilotprojekt für die Wiederansiedlung zu. Die Kritik gegenüber dem Versuch hatte sich insbesondere auf die als zu knappe Nahrungsgrundlage für Schwäne bezogen. Am 7. Juni konnte eine Schwanenfamilie mit vier Jungtieren vom Zugersee zum Ägerisee umgesiedelt werden. Der Familie und dem Versuch sollte aber kein Glück beschieden sein. Nachdem drei der vier Jungtiere innert weniger Wochen eingegangen waren, flogen die Elterntiere und das eben flügge gewordene Jungtier Mitte November aus und – gemäss Sichtung der Beringungsmarke – zurück auf den Zugersee. Die Sterblichkeit bei den Jungtieren erschien sehr hoch, jedoch musste auch bei den Zugersee-Schwänen ein sehr hoher Abgang festgestellt werden. Gegenüber dem Vorjahr sank der Höckerschwan-Bestand um einen Drittel auf 63 Tiere, wovon nur gerade sieben Jungtiere waren.

9.1.2 Wildbestand und Regulationsmassnahmen

Die Zählungen im Frühjahr zeigten mit 1005 Stück einen stabilen Rehwildbestand auf (Vorjahr 1018) und eine gleich gebliebene Rehwildsdichte von 17 Tieren pro 100 ha Wald. Für die jagdliche Nutzung wurden 332 Stück Rehwild freigegeben und während der Jagd effektiv 330 Tiere erlegt. Die Zahl erfasster Fall- und Unfallwild-Rehe lag bei 127 Tieren, was dem Vorjahres- (123) und dem langjährigen Mittelwert (1966–2005) von 127 entspricht. 74 dieser 127 Rehe wurden von Autos angefahren und getötet. Der gesamte Abgang von 457 Tieren entspricht in Bezug auf den Fall-/Unfallwildanteil sowie bezogen auf die Jagdstrecke der Planung (Reduktionsziel: 454). Die Anforderungen der Bundesrichtlinien (Kreisschreiben 21) bezüglich Geschlechter- und Kitzanteil wurden erfüllt.

Die Hirschjagd mit einer Gesamtstrecke von neun erlegten Tieren spiegelt das relativ geringe Bestandesvorkommen auf Zuger Gebiet und entspricht den Jagdergebnissen der letzten Jahre. Im Gegensatz zum Hirschwild zeigt das nicht bejagte Gamswild klar positive Entwicklungstendenzen; bestandesmässig wie auch bezüglich Verbreitungsgebiet. Heute kann davon ausgegangen werden, dass der Gämsbestand grösser als der Hirschbestand ist und es sich – mindestens bei einzelnen Gruppen – tatsächlich um Standwild handelt. Die Tendenz der am Rossberg beheimateten Population, sich räumlich auszubreiten, erscheint offensichtlich.

Trotz anhaltender Schonung des Feldhasen durch die Jägerschaft (freiwilliger Jagdverzicht seit 1993) konnte bei einer einzelnen Hasenzählung im Talgebiet nur noch ein Restbestand von neun Feldhasen (12) gezählt werden. Der heutige Bestand ist somit nicht grösser als die mittlere jährliche Fallwildzahl aus dem Zeitraum 1966 bis 2005. Die Hasendichte im Talgebiet liegt damit in einer Grössenordnung (2005: 0,3 Tiere/km²), in der jederzeit mit dem Aussterben des lokalen Bestandes gerechnet werden muss. Im Zählgebiet auf dem Zuger- und Walchwilerberg hingegen konnten 22 Hasen (21) beobachtet werden. Dies entspricht einer Hasendichte von rund vier Tieren pro Quadratkilometer.

Die Fuchsbejagung lag mit einer Strecke von 455 Tieren deutlich besser als im Vorjahr (394). Gegenüber dem Vorjahr bestanden durch die lang anhaltende Schneebedeckung wesentlich bessere Bejagungsbedingungen. Wie die langjährigen Fall-/Unfallwildzahlen und die Jagdstrecke zeigen, ist der Fuchsbestand seit dem Jahr 2000 sehr stabil und die variierenden Abschüsse sagen vielmehr etwas über die Bejagungsbedingungen als über den Bestand aus.

Zur Schadenverminderung wurden im Juli und August Sonderbewilligungen für den Dachsabschuss erteilt. Aufgrund solcher Bewilligungen wurden sechs Dachse erlegt. Von 33 Fall- und Unfallwild-Dachsen wurden deren 18 Opfer des Strassenverkehrs.

Die Zahl der Kormorane an den Gewässern ist konstant geblieben. Am Zugersee konnten wie im Vorjahr maximal 500 Tiere gezählt werden.

Zur Schadenprävention wurden im dritten aufeinander folgenden Jahr Ballone als Abwehrmassnahmen gegen schadenstiftende Krähen eingesetzt. In zahlreichen Betrieben konnte die auflaufende Maissaat durch das Aufstellen von Gasballonen erfolgreich vor dem Krähenfrass geschützt werden.

9.1.3 Ausbildung und Öffentlichkeitsarbeit

Von den 19 Kandidatinnen und Kandidaten, welche im Sommer 2004 den Jagdlehrgang 2004–2006 begonnen haben, traten noch 16 zu den ersten beiden Teilprüfungen, der Fachprüfung Waffen, Munition und Optik sowie der Schiessprüfung, an. 13 Personen bestanden beide Prüfungen auf Anhieb. Den bisher

nicht Erfolgreichen steht im Folgejahr eine Prüfungswiederholung zu. Das erfolgreiche Bestehen der vorher genannten Prüfungsteile bildet die Voraussetzung für die Teilnahme an den Abschlussprüfungen.

Im Rahmen der Rehwild- und Hasenzählungen, anlässlich verschiedener Hege- und Weiterbildungstage, bei der Kitzrettung, im Nachsuche-Pikettendienst und im Rahmen der Schadenabwehr setzten sich Jägerschaft, Jagdlehrgangsteilnehmende und Wildhut für das Wild und dessen Lebensraum ein.

9.1.4 Patentausgabe

Der Ertrag aus den ausgegebenen Jagdpatenten und den Abschussgebühren belief sich auf Fr. 115 900.– einschliesslich der obligatorischen Hegebeiträge (Vorjahr Fr. 133 260.–). Die jährlichen Erträge variieren aufgrund der Anzahl jagdlich nutzbarer Tiere. Die Zahl der gelösten Patente ist hingegen stabil. Die Nachfrage in den einzelnen Patentkategorien und nach Gastkarten zeigte sich wie folgt:

	<i>Patente</i>		<i>Gastkarten</i>			
	Kantons- einwohner	Ausser- kantonale	Tageskarten Kantons- einwohner	Ausser- kantonale	Saisonkarten Kantons- einwohner	Ausser- kantonale
Hirschjagd	98	5	–	–	–	–
Niederwildjagd	203	15	82	62	22	3
Passjagd	59	3				
Wasserwildjagd	60	6	0	1	0	0
Haarraubwildjagd	142	10	13	8	2	0

9.1.5 Wildabgänge

Tierart		Jagd ¹	Fallwild ²	Total 2005	Vorjahr
Rotwild	Total	9	1	10	11
	Stiere	2	0	2	4
	Kühe	2	1	3	3
	Kälber	5	0	5	4
Rehwild	Total	330	127	457	464
	Böcke	136	30	166	183
	Geissen	125	49	174	172
	Bockkitze	43	21	64	57
	Geisskitze	26	21	47	48
	unbestimmt ³	0	6	6	4

Direktion des Innern

Tierart	Jagd ¹	Fallwild ²	Total 2005	Vorjahr
Gamswild*	0	1	1	0
Damwild	0	0	0	0
Schwarzwild	0	0	0	0
Feldhase*	0	1	1	4
Fuchs	455	58	513	436
Dachs	10	33	43	40
Baummarder	0	0	0	3
Steinmarder	5	6	11	19
Iltis*	0	2	2	3
Eichhörnchen*	0	1	1	1
Hermelin*	0	0	0	2
Stockente	197	12	209	167
Reiherente	7	0	7	16
Tafelente	2	0	2	13
Bastardenten	0	2	2	1
Blässhuhn	4	2	6	4
Haubentaucher*	0	1	1	3
Kormoran	49	3	52	28
Höckerschwan*	0	6	6	5
Graugans*	0	4	4	0
Graureiher*	0	3	3	16
Lachmöwe*	0	1	1	0
Ringeltaube	8	0	8	8
Türkentaube	10	0	10	0
Verw. Haustauben	30	8	38	14
Greifvögel*	0	6	6	3
Eulen*	0	0	0	4
Eichelhäher	118	0	118	74
Elster	111	0	111	30
Rabenkrähen	369	4	373	367
Singdrossel*	0	0	0	1
Buntspecht*	0	0	0	1
Eisvogel*	0	2	2	2
Bekassine*	0	0	0	1
Mauersegler*	0	0	0	1

¹ Die Zahlen zum Abschuss basieren auf den bis 17. Februar 2006 eingegangenen Schussmeldekarten und Federwildstatistiken (182).

² Als Fall- resp. Unfallwild gelten Tiere mit folgenden Todesursachen: Krankheit/Schwäche, Kollision mit Fahrzeugen, landwirtschaftliche Maschinen, Schussverletzungen, von Hunden gerissen, Abschuss zur Schadenverhütung, Hegeabschüsse, unbestimmbare Einwirkungen. Die Zahlen umfassen den Zeitraum vom 1.1.2005 bis 31.12.2005 (nicht das Jagdjahr).

³ Fall- und Unfallwild, dessen Alter und/oder Geschlecht nicht festgestellt werden konnte.

* Nicht jagdbare Arten (geschonte oder geschützte Arten).

Der Erlös aus dem Verkauf von verwertbarem Unfallwild belief sich auf Fr. 4848.–. Alle für den Verkauf bestimmten Unfalltiere werden einer amtlichen Fleischschau unterzogen.

Die ausbezahlten Abschussprämien für erlegte Füchse, Dachse, Rabenkrähen, Elstern und Eichelhäher betrugen Fr. 5950.–.

9.2 Fischerei

Mit den Hochwasserschutzbauten und den Revitalisierungsmassnahmen an der Reuss erfolgte eine substanzielle Aufwertung und ökologische Verbesserung einzelner Reussabschnitte. Aus fischbiologischer Sicht sind diese Aufwertungsmassnahmen überaus begrüssenswert und dürften insbesondere den Juvenilstadien diverser Fischarten zugute kommen. Neben diesen Lebensraumaufwertungen wurden aber zahlreiche Einzelmassnahmen im Dienste des Hochwasserschutzes realisiert, die die Interessen der Fischerei eher tangieren. Aufgrund der verschiedenen Hochwasserereignisse der letzten Jahre im Berg- und Talgebiet wurden am Mülibach (Oberwil), Brunnenbach (Oberwil), Mitteldorfbach (Oberägeri), Dächmenbach (Morgarten) sowie am Zwischenbächbach (Oberägeri) Geschiebesammler errichtet. Diese beeinflussen nicht nur den Geschiebehaushalt empfindlich, sondern meist auch die Durchwanderbarkeit der Gewässer für aquatische Organismen.

Entgegengesetzter könnten die Felchenfänge in den beiden Zuger Seen nicht sein: erstmals (seit 1973 beide Seen bezüglich der Fangerträge statistisch erfasst werden) wurden im Ägerisee mehr Felchen gefangen als im Zugersee. Im langjährigen Vergleich ist der Felchen-Fangmittelwert im Zugersee aber zehnmal so gross wie jener im Ägerisee.

9.2.1 Allgemeines

Gegenüber dem Vorjahr erfuhren die Fangergebnisse am Zugersee eine Abnahme von insgesamt rund 14 Tonnen (– 22 %). Dass sich der Ertragsrückgang bei den Angelfischerfängen nur halb so stark bemerkbar macht wie bei den Berufsfischerergebnissen, weist auf die starke Effort-Abhängigkeit der Ertragsdaten hin. Bei weniger guten Fangaussichten wird der Fangaufwand bei etlichen Berufsfischern stark reduziert oder gänzlich eingestellt. Damit wird im Ertragsrückgang auch eine Aufwandreduktion sichtbar. Die Angelfischerfänge sind gegenüber dem Vorjahr nur um knappe 10 % zurückgegangen.

Im Gegensatz zum Zugersee wurde am Ägerisee ein Fangertragsplus von rund vier Tonnen erzielt, was einer Fangertragssteigerung gegenüber dem Vorjahr von fast 60 % entspricht. Der Mehrfang ging hauptsächlich auf das Konto der Berufsfischerei (+ 80 %), weniger stark zugunsten der Angelfischer (+ 16 %). Neben der oben beschriebenen fangaufwandbedingten positiven Ertragsbeeinflussung, hat auch das Untersuchungsprogramm und der damit verbundene Einsatz von saisonal variablen Netzmaschenweiten bei Schwebnetzen zu einer Verbesserung des Felchen- und damit Gesamtertrags geführt. In den üblicherweise ertragsschwachen Frühjahrsmonaten konnte der Berufsfischer den Bestand bereits mit verhältnismässigem Fangaufwand nutzen.

9.2.2 Patente und Pachten

Gelöst wurden 1163 statistikpflichtige Patente sowie 98 Tageskarten für die Befischung des zugerischen Teils des Zugersees (Vorjahr: 1182 statistikpflichtige Patente und 83 Tageskarten). Dies entspricht praktisch der Nachfrage des Vorjahres.

<i>Patente (Zugersee)</i>	<i>Kantonseinwohner</i>	<i>Ausserkantonale</i>	<i>Total</i>
<i>Angelfischerei</i>			
Uferpatente	353	95	448
Bootspatente	366	48	414
Jugendpatente	238	38	276
Monatspatente	16	9	25
Tageskarten			98
<i>Total Angelfischerpatente und Tageskarten</i>	973	190	1 261
<i>Berufsfischerpatente</i>	12		
Pacht staatlicher Uferfischenzen (2005/2012)	5		
Pacht Schwebnetzsätze (2005/2012)	7		
<i>Pachten staatlicher Fischgewässer (Pachtperiode)</i>	<i>Pächter</i>	<i>Karteninhaber</i>	
Sihl, Revier III (2005/2012)	1	22	
Nettenbach, Menzingen (unverpachtet)	0	0	
Mühlebach, Menzingen (2005/2012)	1	1	
Lorzenschlund und ehem. Pfarreipfrundfischenz, Cham (2005/2012)	1	rund 220	
Lorze, Cham (2005/2012)	1	5	
Dorf- und Moosrusenbach ¹ , Oberägeri (2005/2012)	1	1	
Hüribach, Unterägeri (2005/2012)	1	7	
Sumpfbach, Cham (2005/2012)	1	1	
Alte Lorze, Baar–Zug (unverpachtet)	0	0	

¹ Der Moosrusenbach ist als Schonstrecke von der Nutzung ausgeschlossen.

9.2.3 Laichfischfangbewilligungen

<i>Fischart</i>	<i>Gewässer</i>	<i>Anzahl Bewilligungen</i>	<i>Bodennetze</i>	<i>Schwebnetze</i>	<i>Bären</i>	<i>Trappnetze</i>
Rötel	Zugersee ¹	11	121			
	Ägerisee	2	24			
Felchen	Zugersee ¹	12	136	0		
	Ägerisee	2	24	0		
Hechte	Zugersee ¹	10	68		55	7
	Ägerisee	2	15		50	3

¹ Konkordat (ZG, SZ, LU)

Direktion des Innern

Für die Klus- und Landgarnfischerei (jeweils vom 1. März bis zum 31. Oktober) wurden insgesamt vier Bewilligungen nachgefragt. Es wurde aber keine Garnfischerei betrieben.

Für die Erbrütung und Zucht wurden laichreife Bach- und/oder Seeforellen aus dem Binnenkanal (Hünenberg), dem Hüribach (Unterägeri), dem Dorfbach (Oberägeri), dem Trombach (Morgarten) sowie aus der Neuen Lorze (Baar) mittels Elektrofang beschafft. Die Laichfischfänge auf Seeforelle in der Lorze, Baar, waren wiederum sehr erfolgreich. Aus der zum Laichgeschäft aufsteigenden Population werden nur noch ein Anteil durch den Elektrofang abgeschöpft. Schätzungsweise zwei Drittel der Laichtiere kann sich natürlich in der Lorze fortpflanzen, ohne durch die Bewirtschaftungseingriffe tangiert zu werden.

9.2.4 Besatzwirtschaft

Für die Erbrütung und Nachzucht konnte von allen benötigten Arten genügend Laichtiere und damit Laich gewonnen werden. Während sich der Seeforellen-Laichfischfang im Einzugsgebiet des Ägerisees weiterhin als schwierig erweist, lassen die Fänge mittlerweile die Hoffnung aufkommen, dass sich die Besatzmassnahmen positiv bemerkbar machen.

Brut- und Zuchtergebnisse

Fischart	<i>Brutergebnisse</i>			<i>Nachzuchtergebnisse</i>				Einsatz in:
	Brut-Anlage ¹	Eingelegte Eier	Erhaltene Brutfische	Einsatz als Brutfische	Ange-fütterte Brut	Vorsöm-merlinge	Söm-merlinge	
Rötel	BAW	487 900 – 15 000	466 200		40 000	390 000		Zugersee Ver- kauf TI ²
	BAZ	28 000	7 000			5 000		Zugersee
	BAE	483 000	450 000			400 000		Ägerisee
Felchen	BAW	7 035 000 3 920 000	6 055 000 3 500 000 ⁴	5 055 000		650 000 ³		Zugersee
	BAZ	700 000	546 000	330 000		200		Zugersee
	BAE	7 070 000	5 600 000	5 000 000		410 000 ⁵		Ägerisee
Hecht	BAW	5 350 000	3 300 000	1 200 000		20 000 20 000	250 ⁶	Zugersee Ägerisee
	BAZ	975 000	810 000		650 000			Zugersee
	BAE	1 050 000	600 000	480 000		125 000		Ägerisee

Direktion des Innern

Fischart	<i>Brutergebnisse</i>			<i>Nachzuchtergebnisse</i>				Einsatz in:
	Brut-Anlage ¹	Eingelegte Eier	Erhaltene Brutfische	Einsatz als Brutfische	Ange-fütterte Brut	Vorsöm-merlinge	Söm-merlinge	
Seeforelle	BAW	74 550	73 000	10 500		59 000		EG Zugersee
	BAW	16 000	15 500			14 000		EG Ägerisee
	BAZ	7 000	6 500			5 000		EG Zugersee
Bachforelle	BAW	48 200	43 000			39 500	1 600 ⁷	Fliess-gewässer

¹ Abkürzungen: BAW = Brutanlage Walchwil, BAZ = Brutanlage Zug, BAE = Brutanlage Eierhals
EG = Einzugsgebiet

² Vom Buwal bewilligter Laich-Verkauf an Kanton TI zur Stützung der Bestände in den Tessiner Seen

³ Nachzucht im Netzgehege Buonas, Risch

⁴ Kalterbrütung von Vierwaldstättersee-Eimaterial zugunsten Brutanlage Brunnen SZ

⁵ Nachzucht im Netzgehege Naas, Morgarten

⁶ Nachzucht im Teich Lättich, Baar

⁷ Nachzucht in Aufzuchtbecken

9.2.5 Fangerträge

Zugersee (Fläche 3 830 ha): 1.11.2004 bis 31.10.2005

Fischart	<i>Netzfischer¹</i>		<i>Angelfischer²</i>		<i>Total 2005</i>	<i>Anteil am Fang</i>	<i>Differenz zum Vorjahr</i>
	Stück	kg	Stück	kg	kg	%	kg
Seeforelle	269	389	466	475	864	1,6	+ 409
Rötel	7 346	1 583	1 129	213	1 796	3,2	– 562
Felchen	14 178	5 121	195	70	5 191	9,4	– 4 537
Hecht	982	2 091	1 355	2 476	4 567	8,2	– 510
Egli	92 591	13 060	26 435	3 387	16 447	29,6	– 5 800
Trüsche	2 632	617	1 488	303	920	1,7	– 212
Karpfen	20	59	75	194	253	0,5	+ 19
Schleie	1 049	722	217	167	889	1,6	+ 29
Brachsmen	805	1 739	203	367	2 106	3,8	– 6
Rotauge	104 249	21 749	2 287	519	22 268	40,1	– 3 010
Aal	64	124	142	62	186	0,3	– 77
Total	224 185	47 254	33 992	8 233	55 487	100,0	– 14 257
Anteil am Fang (%)		85		15	100		
Vergleich zum Vorjahr		– 13 397		– 860	– 14 257		

¹ 12 Berufsfischer

² Bis zur Abfassung des Berichts konnten 1097 Statistiken ausgewertet werden (Vorjahr 1111).
Nicht enthalten sind die Fangerträge der Angelfischer im schwyzerischen Seeteil. Aufgrund der Angaben der Fischereifachstelle des Kantons Schwyz betrugen diese 11 027 Stück respektive 1792 kg (Vorjahr 1847 kg).

Direktion des Innern

Vergleich mit Vorjahren

Fischart	Fangertrag 2005 kg	Ertrags- Mittelwert 1961–2005 kg	Schwan- ¹ kungsbereich der Fang- ergebnisse um den Mittelwert kg	Minimal- ertrag 1961–2005 kg (Jahr)	Maximal- ertrag 1961–2005 kg (Jahr)
Seeforelle	864	392	136–647	24 (1969)	892 (2002)
Rötel	1 796	2 026	951–3 102	462 (1966)	4 632 (1992)
Felchen	5 191	47 706	9 363–86 049	3 860 (1987)	166 502 (1979)
Hecht	4 567	2 238	1 173–3 304	970 (1973)	5 713 (2003)
Egli	16 447	15 713	7 908–23 519	2 408 (1981)	46 610 (1968)
Trüsche	920	1 086	666–1 505	525 (1999)	2 492 (1987)
Karpfen	253	253	133–374	61 (1971)	598 (1985)
Schleie	889	234	40–428	12 (1970)	889 (2005)
Brachsmen	2 106	4 238	1 567–6 908	1 205 (2002)	13 384 (1987)
a. Karpfenartige ²	22 268	31 834	11 779–51 889	7 214 (1994)	85 576 (1983)
Aal	186	792	375–1 208	116 (1973)	1 863 (1974)
Total	55 487	106 512	60 678–152 345	49 483 (2001)	279 089 (1979)

¹ Untere und obere Standardabweichung als Mass für die Streuung der Fangerträge um den langjährigen Mittelwert (Fischereijahre 1961 bis 2005). In diesem Ertragsbereich liegende Fangerträge können als «normale» Ergebnisse gewertet werden.

² Rotaugen, Rotfedern, Hasel, Alet und andere Karpfenartige

Zugersee: Mit einem Gesamtfangtotal von 55 Tonnen Fisch liegt der Ertrag erneut unter den Erwartungen. Aus Sicht der Fischerei erfreulich ist die Tatsache, dass die Egli- und Hechtfänge nach wie vor gut sind und der Berufsfischerei ein Grundausskommen ermöglichen. Problematisch ist, dass keine glaubwürdigen Prognosen über die weitere Entwicklung des Fangertrags angestellt werden können. Der dynamische Wandel des Lebensraumes bezüglich seiner Eigenschaften (z.B. Sauerstoffprofil, Nährstoffgehalte) ist – besonders seit dem Sturm Lothar Ende 1999 – so dramatisch, dass in diesem sich so fundamental ändernden Lebensraum derzeit keine stabilen Zustände zu erwarten sind. Allein der alljährlich um 15 Tonnen geringere Phosphorgehalt des Sees muss markante Auswirkungen auf das Nahrungsnetz haben. Aus 1 kg Phosphor kann 1 Tonne Algen-Frischbiomasse gebildet werden. Durch die jährlich 15 Tonnen weniger Phosphor werden ergo 15 000 Tonnen weniger Algen produziert. Eine Mangelsituation darf daraus nicht abgeleitet werden, denn der Zugersee ist immer noch sehr nährstoffreich und weit über seinem ursprünglichen Zustand und

Direktion des Innern

Sanierungsziel. Mit den nicht produzierten 15 000 Tonnen Algenmaterial muss entsprechend weniger Sauerstoff für den Abbau (Zersetzung) dieses Materials aus dem Wasser gezehrt werden. Als Folge ist die Sauerstoffsättigung in tieferen Seezonen weit besser als noch vor wenigen Jahren und kann auch als Fisch-Lebensraum wieder genutzt werden.

Ägerisee (Fläche 716 ha): 1.11.2004 bis 31.10.2005

	<i>Netzfischer¹</i>		<i>Angelfischer²</i>		<i>Total 2005</i>	<i>Anteil am Fang</i>	<i>Differenz zum Vorjahr</i>
Fischart	Stück	kg	Stück	kg	kg	%	kg
Seeforelle	106	119	89	48	167	1,4	+ 35
Rötel	3 515	532	462	75	607	5,1	– 286
Felchen	21 979	5 666	4 386	1 168	6 834	57,4	+ 3 558
Hecht	201	424	295	630	1 054	8,8	– 176
Egli	5 940	812	1 941	323	1 135	9,5	+ 672
Trüsche	1 081	181	382	92	273	2,3	– 94
Karpfen	0	0	0	0	0	0,0	– 4
Schleie	20	28	10	5	33	0,3	+ 13
Brachsmen	97	205	6	7	212	1,8	+ 200
Rotaugen	7 916	1 141	1 593	456	1 597	13,4	+ 514
Aal	0	0	0	0	0	0,0	0
Total	40 855	9 108	9 164	2 804	11 912	100,0	+ 4 432
Anteil am Fang (%)	76		24				
Vergleich zum Vorjahr	+ 4 038		+ 394		+ 4 432		

¹ 2 Berufsfischer

² Bis zur Abfassung des Berichts konnten 500 Statistiken ausgewertet werden (Vorjahr 573).

Ägerisee: Erst seit 1973 werden die Fangertragszahlen auch am Ägerisee systematisch erfasst. Für diese Zeitspanne ist der erzielte Fangertrag deutlich überdurchschnittlich. Der Ertragstrend folgt dem verringerten Nährstoffgehalt des Sees und es ist wenig wahrscheinlich, dass sich solch gute Fangergebnisse in die Zukunft fortschreiben lassen. Aus den Ertragsdaten wird ebenfalls ersichtlich, dass sich die Berufsfischerei am Ägerisee stark professionalisiert hat. Zwar sind weniger Betriebe aktiv als vor Jahrzehnten, der grösste Betrieb dafür aber mit einer konsequenten Nutzungsstrategie. Dadurch ist der Anteil der Berufsfischerei am Gesamtfangertrag innert weniger Jahre grösser geworden als jener der Angelfischenden. Angesichts der Tatsache, dass die befischten Seeteile im alleinigen Nutzungseigentum der Berufsfischer sind, gibt es dagegen keine Ein-

wände. Solange auch die mit Fischereikarten berechtigten Angelfischer an guten Fangerträgen teilhaben können, ist dies für die positive Koexistenz von Berufs- und Angelfischerei nur förderlich.

9.2.6 Fischerei- und Lebensraumschutz

Zum Schutz der Wasser-Lebensräume und der Fischerei wurden wiederum Dutzende von Massnahmen oder geplanten Eingriffen in die Gewässer geprüft und beurteilt. Zuhanden der Direktion des Innern wurden sieben fischereirechtliche Bewilligungen ausgearbeitet und mit entsprechenden Auflagen und/oder Verbesserungsvorbehalten zugunsten des Fischerei- und Fischschutzes versehen. Bei der Mehrzahl der Projekte wurden vorsorgliche Abfischungen (Kontroll- und Baustellenabfischungen) angeordnet und durchgeführt.

Für gezielte Angel- und Berufsfischerkontrollen wurden durch die Zuger Fischereiaufsicht 189 Stunden aufgewendet (Zugersee: 116; Ägerisee: 64; andere Gewässer: 9). Für Fanggutkontrollen im Projekt zur Verwendung von variablen Maschenweiten wurden 73,5 Stunden aufgewendet.

Es wurden dem Amt vier Gewässerverschmutzungen bekannt, wobei es bei zwei Ereignissen auch zu einem Fischsterben gekommen ist. In allen genannten Fällen konnte die Ursache ermittelt werden. Bei den Ereignissen, bei denen ein Schaden am Gewässer oder der Fauna entstanden ist, wurde Anzeige erstattet.

Mit den verheerenden Hochwasserereignissen im Sommer brachte die Lörze sehr viel Schwemmholz und im Bereich der Lörzemündung entstand ein mehrere Fussballfelder grosser Schwemmholzteppich. Ohne umgehende Entfernung des Schwemmholzes wird dieses bei entsprechenden Wind- und Wellenverhältnissen diffus auf den See hinausgetrieben und stellt eine Gefahr für die Schifffahrt, vor allem aber für die Uferpflanzenbestände dar. Sobald Schwemmholz in die Schilfbestände gerät, werden diese durch das treibende Holz mechanisch so beschädigt, dass der Bestand nachhaltig geschwächt wird. Allein für die Räumung dieser Holz- und Geschwemmsemassen mussten drei volle Personenwochen aufgewendet werden.

10. KOMMISSION FÜR DIE GLEICHSTELLUNG VON FRAU UND MANN

Die Kommission für die Gleichstellung von Frau und Mann traf sich zu fünf ordentlichen Sitzungen. Zusätzlich wurden diverse Sitzungen in projektbezogenen Arbeitsgruppen abgehalten. Ein Kommissionsmitglied nahm Einsitz in der kantonalen Projektgruppe «Gesunde Zuger Familien». Auch die beiden jährlichen Treffen der Innerschweizer Gleichstellungskommissionen wurden von je einem Kommissionsmitglied besucht.

Der Regierungsrat beauftragte die Gleichstellungskommission mit der Durchführung einer Situationsanalyse bezüglich Vereinbarkeit von Familien- und Erwerbsarbeit und Gleichstellung von Frau und Mann in der Verwaltung des Kantons Zug (Regierungsratsbeschluss vom 21. Oktober 2003). Im Januar 2004 betraute die Gleichstellungskommission die Fachstelle UND mit der Durchführung. Anfang Jahr wurde dem Regierungsrat ein Massnahmenkatalog mit Vorschlägen zur Umsetzung und zur Kontrolle der Wirksamkeit der vorgeschlagenen Massnahmen präsentiert.

Männer wollen Karriere machen und sich auch in der Familie engagieren. Dieser Spagat kann zu einer Zerreissprobe werden. Die Kommission stellte dieses Thema während einer Woche im Januar ins Zentrum. Die Veranstaltungsreihe startete mit einer prominenten Talkrunde im Burgbachsaal unter der Moderation von Röbi Koller. Nachfolgend fand an drei Abenden je eine Impulsveranstaltung in der Alstadthalle Zug statt. Die Abende wurden von den drei Ausstellungen «Alles unter einem Hut», «Väterbilder» und «Unbezahlte Frauenarbeit. Basis der Wirtschaft?» begleitet. Die Veranstaltungsreihe wurde sehr gut besucht und war ein voller Erfolg.

Auch in diesem Jahr führte die Kommission zusammen mit dem Amt für Berufsbildung, dem Amt für Berufsberatung, dem Gewerbeverband des Kantons Zug und dem Lehrstellenprojekt 16+ die Veranstaltung «Offene Berufswahl» durch. Die Gesprächsrunde richtete sich speziell an Eltern, Grosseltern, Gotte, Götti, Lehrkräfte und andere Bezugspersonen von Schülerinnen und Schülern der 5. und 6. Primarklasse sowie der Oberstufe. An der Veranstaltung wurden Fragen rund um die Berufswahl aus ganz unterschiedlichen Perspektiven beleuchtet und beantwortet. Auszubildende aus der Praxis, Lehrkräfte, Behörden, eine Lehrfrau und ein Lehrling informierten und berichteten über ihre Erfahrungen und tauschten ihre Meinungen aus. Am 8. März besuchte die Kommission die Gemeinden Cham und Hünenberg und am 31. Mai die Gemeinde Risch.

Im Frühling wurde das Projekt «Politik Macht Frauen – Frauen macht Politik» unter der Federführung der Frauenzentrale lanciert. Diese Förderung setzt in den Zuger Gemeinden an und soll die Frauen «gluschtig» auf Politik machen. In den einzelnen Gemeinden wird jeweils vor der Gemeindeversammlung eine

überparteiliche Orientierung stattfinden. Die Gleichstellungskommission hat in allen Gemeinden die Kosten für die erste Moderation dieser Veranstaltungen übernommen.

Ende Oktober hat die Kommission für die Gleichstellung von Frau und Mann eine Empfehlung zuhanden des Regierungsrates ausgearbeitet, wie und in welcher Form die Gleichstellungsarbeit in Zukunft im Kanton Zug weitergeführt werden soll. Damit will die Kommission den Prozess der tatsächlichen Gleichstellung auf eine gute Grundlage stellen und in der politischen Landschaft des Kantons Zug fest verankern. In diesem Zusammenhang fanden verschiedene «Runde Tische» statt mit Vertretungen der politischen Parteien, der Arbeitgeber und Arbeitnehmer und der Frauenorganisationen.

Der 5. Nationale Tochtertag am 10. November sollte im Kanton Zug auch zu einem ganz speziellen Projekttag für die Knaben werden: Während die Mädchen ihren Vater oder ihre Mutter einen Tag lang bei der Arbeit begleiten und so hautnah Einblick in deren Berufsalltag erhalten, sollen die Jungs Gelegenheit bekommen, sich an der Schule mit dem Thema «Lebensentwürfe» auseinander zu setzen. Eine entsprechende neue Broschüre mit Unterrichtsideen und nützliche Tipps, wie der Tochtertag für die Knaben gestaltet werden kann, wurde herausgegeben. Die Kommission bot im Vorfeld zwei Informationsveranstaltungen «Daheimgeblieben – Ein Abend für Lehrpersonen zum Projekttag mit Knaben» an. Obwohl die Kommission die Lehrpersonen, Rektorate und Schulpräsidenten angeschrieben hat, konnte die Veranstaltung mangels Anmeldungen nicht durchgeführt werden. Die Kommissionsmitglieder bedauern dies und werden im nächsten Jahr nochmals einen Versuch starten.

Drei Schulklassen der Mittelstufe (5./6. Klasse) wurde die Durchführung des Schulprojekts «Umdenken öffnet Horizonte» ermöglicht. Während jeweils eines halben Tages setzten sich Zuger Primarschülerinnen und -schüler mit geschlechterspezifischen Rollenmustern, mit vermeintlich typischen Männer- und Frauenberufen und auch mit Fragen einer partnerschaftlichen Arbeitsteilung in Beruf und Haushalt auseinander.

Die Kommission arbeitete vernetzt mit dem Eidg. Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann, den Innerschweizer Gleichstellungskommissionen, der Eidg. Koordinationskommission für Familienfragen EKFF und mit überparteilichen Komitees im Kanton Zug zusammen. Sie suchte und pflegte die Zusammenarbeit mit verschiedenen Institutionen, Politikerinnen und Politikern und beantwortete Anfragen zum Thema Gleichstellung. Im Weiteren erarbeitete die Kommission im Rahmen von Vernehmlassungsverfahren Mitberichte zu diversen eidgenössischen und kantonalen Gesetzesvorlagen. Zudem war sie an diversen Tagungen präsent.

Ausführliche Erläuterungen zu den Aktivitäten der Kommission sind dem Jahresbericht der Kommission zu entnehmen.

Verwaltungsrechnungen der Einwohnergemeinden pro 2004

Tabelle 1

Direktion des Innern

Gemeinden	A u f w a n d Allgemein/ Präsidaies	A. Laufende Rechnung					Sicherheit und Gesundheit	Polizei, Gesundheit und Gewerbe
		1	2	3	4	5		
							6	7
Zug	11 313 966	82 554 572	48 759 629	24 183 062	0	13 652 785	0	0
Oberägeri	2 442 928	6 108 663	9 907 993	3 529 035	0	1 398 117	0	0
Unterägeri	2 550 313	9 560 001	14 330 965	5 058 861	0	3 272 370	0	0
Menzingen	1 270 695	4 452 241	9 552 440	2 549 838	0	484 765	0	0
Baar	7 871 357	39 500 457	34 382 287	12 027 876	4 738 313	7 903 141	0	0
Cham	3 372 841	16 236 621	25 359 577	5 735 630	0	100 194 18	0	0
Hünenberg	3 557 388	6 338 232	17 346 561	5 538 317	0	1 451 317	0	0
Steinhausen	2 642 275	9 968 794	17 001 284	5 980 309	0	1 040 632	0	0
Risch	2 929 939	5 996 918	14 137 723	5 984 527	0	2 727 113	0	0
Walchwil	1 522 894	2 190 196	5 509 248	2 222 133	0	519 530	0	0
Neuheim	1 158 153	1 905 011	4 540 235	867 352	0	931 078	0	0
Total	40 632 749	184 811 706	200 827 942	73 676 940	4 738 313	43 400 266	0	0

Verwaltungsrechnungen der Einwohnergemeinden pro 2004

Tabelle 1
Fortsetzung 1

Gemeinden	A u f w a n d A. Laufende Rechnung					Direktion des Innern		
	Volks- wirtschaft	Wehr und Gesundheit	Sozial und Gesundheit	Gemeindliche Betriebe	Gesamt- aufwand	Rechnungs- ergebnis	Rückschlag	
	8	9	10	11	12	13		
Zug	0	0	11 465 152	0	191 929 166	0		0
Oberägeri	0	0	3 087 974	1 225 834 ¹	27 700 543	0		0
Unterägeri	346 734	0	3 202 208	0	38 321 453	0		0
Menzingen	337 620	0	2 565 816	0	21 213 413	711 036		
Baar.	0	0	18 101 082	5 665 978 ²	130 190 493	0		0
Cham	0	0	8 948 341	0	69 672 427	0		0
Hünenberg	0	0	3 867 763	0	38 099 578	0		0
Steinhausen	0	0	6 595 390	8 845 891 ³	52 074 577	0		0
Risch	0	0	8 093 364	0	39 614 377	0		0
Walchwil	0	0	1 626 184	0	13 590 185	0		0
Neuheim.	0	0	679 806	0	10 081 637	0		0
Total	684 354	0	68 233 080	15 737 703	632 487 849	711 036		

¹ Oberägeri: Wasserversorgung² Baar: Schwimmbad Lättich und Waldmannhalle³ Steinhausen: Wasserversorgung und Elektrizitätswerk

Verwaltungsrechnungen der Einwohnergemeinden pro 2004

Tabelle 1
Fortsetzung 2

Direktion des Innern

Gemeinden	E r t r a g		A. Laufende Rechnung				Sicherheit und Gesundheit	Polizei, Gesundheit und Gewerbe
	Allgemein/ Präsidentiales	Finanzen	Schule	Bau	Liegenschaft und Freizeit	6		
	1	2	3	4	5	6	7	
Zug	2 980 574	160 617 945	20 226 187	9 795 123	0	6 496 373	0	0
Oberägeri	701 924	21 060 125	4 062 551	1 021 528	0	263 563	0	0
Unterägeri	939 166	27 981 697	5 842 876	2 024 511	0	435 289	0	0
Menzingen	127 955	14 340 284	3 852 777	1 069 289	0	191 807	0	0
Baar	2 393 346	107 826 245	13 622 787	5 507 422	2 856 955	966 080	0	0
Cham	1 438 251	55 780 385	11 151 864	1 302 412	0	5 100 820	0	0
Hünenberg	1 261 480	30 911 994	7 416 589	3 043 258	0	427 349	0	0
Steinhausen	581 988	30 583 013	6 827 342	2 137 553	0	423 460	0	0
Risch	746 918	28 209 247	6 315 037	2 402 745	0	641 511	0	0
Walchwil	434 401	15 915 276	2 182 462	693 733	0	162 067	0	0
Neuheim	151 083	7 492 875	1 691 151	95 186	0	642 690	0	0
Total	11 757 086	500 719 086	83 191 623	29 092 760	2 856 955	15 751 009	0	0

Tabelle 1
Fortsetzung 3

Verwaltungsrechnungen der Einwohnergemeinden pro 2004

Gemeinden	E r t r a g A. Laufende Rechnung							Gesamt- ertrag	Rechnungs- ergebnis Vorschlag
	Volks- wirtschaft	Wehr und Gesundheit	Sozial und Gesundheit	Gemeindliche Betriebe	10	11	12		13
Zug	0	0	2 206 999	0			202 323 201	10 394 035	
Oberägeri	0	0	568 772	1 609 385 ¹			29 287 847	1 587 304	
Unterägeri	38 936	0	1 848 334	0			39 110 810	789 357	
Menzingen	48 920	0	871 344	0			20 502 377	0	
Baar.	0	0	8 617 375	3 830 384 ²			145 620 297	15 429 804	
Cham	0	0	3 497 404	0			78 271 136	8 598 708	
Hünenberg	0	0	1 237 632	0			44 298 302	6 198 724	
Steinhausen	0	0	2 023 577	10 686 127 ³			53 263 060	1 188 484	
Risch	0	0	2 696 672	0			41 012 130	1 397 752	
Walchwil	0	0	404 862	0			19 792 803	6 202 618	
Neuheim.	0	0	20 709	0			10 093 697	12 060	
Total	87 856	0	23 993 680	16 125 896			683 575 660	51 798 846	

¹Oberägeri: Wasserversorgung

²Baar: Schwimmbad Lättich und Waldmannhalle

³Steinhausen: Wasserversorgung und Elektrizitätswerk

Verwaltungsrechnungen der Einwohnergemeinden pro 2004

Tabelle 1
Fortsetzung 4

Direktion des Innern

Gemeinden	B. Investitionsrechnung				Mehreinnahmen
	Ausgaben 12	Einnahmen 13	Nettoinvestitionen 14	15	
Zug	21 039 429	7 363 158	13 676 270	0	
Oberägeri	8 718 091	1 217 000	7 501 092	0	
Unterägeri	7 645 666	1 136 056	6 509 610	0	
Menzingen	4 057 945	100 018	3 957 927	0	
Baar	27 402 518	4 750 698	22 651 820	0	
Cham	4 723 056	338 000	4 385 056	0	
Hünenberg.	5 427 818	402 144	5 025 674	0	
Steinhausen	5 411 448	1 598 456	3 812 993	0	
Risch	7 414 814	1 050 000	6 364 814	0	
Walchwil.	2 185 092	0	2 185 092	0	
Neuheim	0	398 865	0	398 865	
Total	94 025 877	18 354 395	76 070 348	398 865	

Bestandesrechnungen der Einwohnergemeinden pro 2004

Tabelle 2

Gemeinden	Aktiven Finanzvermögen			Verwaltungsvermögen					Spezial- finanzie- rungen		
	Flussige Mittel	Guthaben	Anlagen	Transito- rische Aktiven	Total (Kol. 1-4)	Sachgüter	Darlehen, Beteili- gungen	Investitions- beiträge	Total (Kol. 6-8)	Vorschüsse	Total (Kol. 5,9,10)
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Zug	2 551 544	19 112 620	57 059 836	11 787 167	90 511 167	194 445 033	387 796	15 499 639	210 332 468	0	300 843 635
Oberträgeri	1 562 826	3 269 831	5 073 303	1 688 028	11 593 988	27 499 186	0	103 000	27 602 186	0	39 196 174
Unterträgeri ...	3 710 354	6 273 519	6 041 166	42 135	16 067 174	40 404 001	0	9 970 400	50 374 401	0	66 441 575
Menzingen ...	1 486 218	2 557 134	65 034	328 203	4 436 589	21 513 000	1	267 000	21 780 001	0	26 216 590
Baar	3 030 062	18 391 562	46 596 975	2 463 888	70 482 487	89 874 304	0	151 273	90 025 577	0	160 508 064
Cham	49 252	26 984 156	6 672 305	354 855	34 060 568	36 495 000	0	8 000	36 503 000	1 770 000	72 333 568
Hünenberg ...	2 142 677	7 604 593	16 328 469	312 441	26 388 180	22 803 534	0	2 488 563	25 292 097	0	51 680 277
Steinhausen ..	3 649 576	3 439 141	29 909 720	3 321 282	40 319 719	40 811 800	2	1 278 000	42 089 802	0	82 409 521
Risch	136 811	6 959 091	7 052 741	0	14 148 643	34 484 363	1 805 631	0	36 289 994	0	50 438 637
Walchwil	496 824	6 676 471	5 144 776	56 050	12 374 121	6 618 002	0	0	6 618 002	0	18 992 123
Neuheim	290 168	1 968 599	281 302	20 005	2 560 074	8 001 002	0	186 001	8 187 003	0	10 747 077
Total	19 106 312	103 236 717	180 225 627	20 374 054	332 942 710	522 949 225	2 193 430	29 951 876	555 094 540	1 770 000	879 807 241

Bestandesrechnungen der Einwohnergemeinden pro 2004 Tabelle 2
Fortsetzung 1

Gemeinden	Passiven					Spezialfinanzierungen					Eigenkapital			Total (Kol. 18, 19 20, 21)
	Laufende Verpflichtungen	Kurzfristige Schulden	Mittel- und langfristige Schulden	Verpflichtungen für Sonderrechnungen	Rückstellungen	Transitorische Passiven	Total (Kol. 12-17)	Verpflichtungen	gebunden	ungebunden				
12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22				
Zug	18 239 561	10 000 000	95 004 000	722 617	4 195 168	2 110 699	130 272 045	8 448 775	29 830 261	132 292 554	300 843 635			
Oberägeri ...	2 796 187	0	24 029 471	0	0	1 382 273	28 207 931	0	10 988 243	0	39 196 174			
Unterägeri ...	3 991 747	0	37 000 000	0	751 375	812 999	42 556 121	0	23 719 806	165 648	66 441 575			
Menzingen ...	4 230 958	0	12 000 000	41 851	0	953 800	17 226 609	266 136	468 510	8 255 335	26 216 590			
Baar	10 812 236	0	81 000 000	635 561	1 486 726	1 135 785	95 070 308	888 605	15 429 804	49 119 346	160 508 063			
Cham	7 057 661	-5 838 710	32 410 285	1 030 164	1 073 299	6 578 313	42 311 012	4 786 688	8 598 708	16 637 159	72 333 567			
Hünenberg ...	4 657 907	0	31 475 000	35 403	0	554 711	36 723 021	562 168	13 159 177	1 235 911	51 680 277			
Steinhausen ...	13 827 883	0	10 900 000	9 853	619 367	418 417	25 775 520	0	-651 752	57 285 754	82 409 522			
Risch	5 941 297	0	25 250 000	0	719 005	1 712 523	33 622 825	0	0	16 815 811	50 438 636			
Walchwil ...	2 222 250	0	8 950 000	0	0	347 721	11 519 971	189 521	6 202 618	1 080 012	18 992 122			
Neuheim	678 244	0	7 000 000	0	0	782 025	8 460 269	143 000	934 000	1 209 808	10 747 077			
Total	74 455 931	4 161 290	365 018 756	2 475 449	8 844 940	16 789 266	471 745 632	15 284 893	108 679 375	284 097 338	879 807 237			

Kennzahlen der Einwohnergemeinden pro 2001/2002/2003/2004

*Tabelle 2
Fortsetzung 2*

Gemeinden	Selbstfinanzierungsgrad in %				Selbstfinanzierungskraft				Zinsbelastungsquote				Kapitaldienstanteil				Nettoschuld pro Einwohner in Fr.			
	2001	2002	2003	2004	2001	2002	2003	2004	2001	2002	2003	2004	2001	2002	2003	2004	2001	2002	2003	2004
Zug	75.64	84.31	33.05	212.24	15.25	11.22	5.49	15.14	-3.41	-3.64	-2.69	-3.11	4.39	5.28	7.4	6.28	-1640.79	-597.60	2344.95	1681.29
Oberrigen ...	-4.26	5.44	8.59	56.91	0.79	1.42	2.8	15.63	2.51	2.68	2.88	2.35	11.02	14.93	14.14	13.57	270.20	1348.46	2736.39	3334.79
Unterirgen ..	39.12	41.78	19.35	98.11	10.16	11.24	12.32	17.33	1.45	2.28	3.86	4.27	11.94	14.1	19.91	19.45	541.27	1211.35	3561.89	3530.92
Menzungen ..	887.82	73.85	46.05	47.07	11.28	13.27	13.65	9.32	1.67	2.4	0.23	2.31	12.45	13.17	11.25	15.19	2003.40	2210.71	2970.28	3446.44
Beer	85.34	116.13	75.61	168.92	13.74	10.13	14.23	30.5	0.26	0.15	0.03	-0.29	9.78	10.28	8.73	6.9	1037.80	937.97	1252.28	1213.25
Cham	546.16	160.11	245.2	288.14	12.72	11.68	15.93	16.46	2.4	-1.69	0.87	-0.81	10.84	5.47	6.71	4.45	2044.15	1841.45	1298.32	611.64
Hünenberg ..	22.41	66.13	40.76	179.26	10.18	9.02	7.93	20.98	2.05	2.9	2.91	2.14	8.95	10.14	11.17	8.68	1639.59	1671.76	2318.43	1277.96
Steinhausen ..	193.3	53.33	35.81	109.49	16.49	10.65	14.55	10.08	-0.12	-0.19	0.97	-1.25	7.16	8.78	12.02	10.39	-2960.20	-2653.85	-1929.63	-1673.09
Risch	311.87	106.56	99.21	83.32	14.01	14.25	12.77	13.24	2.54	1.99	2.42	1.99	10.87	11.03	11.37	11.82	2538.95	2389.48	2316.92	2325.28
Waldwil ...	129.71	603.37	89.7	317.51	9.79	24.4	18.26	35.07	2.28	2.29	0.96	0.76	6.68	5.38	3.76	4.48	989.27	28.10	127.48	-203.44
Neuhelm	97.2	336.65	367.91	-208.39	12.56	11.24	6.64	8.26	0.84	-12.00	-7.3	0.3	14.25	-0.7	1.87	8.44	3248.39	3231.90	2961.95	2162.37
Ø	216.76	149.79	96.48	121.14	11.54	11.68	11.32	17.46	1.13	-0.25	0.47	0.79	9.85	8.91	9.85	9.97	882.91	1056.34	1814.48	1609.76

Erklärungen

Selbstfinanzierungsgrad:

Selbstfinanzierung (Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen, zuzüglich Ertragsüberschuss oder abzüglich allfälligen Bilanzfehlbetrag) in Prozenten der Nettoinvestitionen.

Selbstfinanzierungskraft:

Finanzertrag (Ertrag der laufenden Rechnung ohne durchlaufende Beiträge, interne Verrechnungen).

Zinsbelastungsquote:

Differenz der Passivzinsen und des Nettovermögensertrages (Vermögensertrag abzüglich Unterhaltsaufwand für die Liegenschaften des Finanzvermögens) in Prozenten des Ertrages der Laufenden Rechnung ohne Verrechnungen, durchlaufende Beiträge.

Kapitaldienstanteil:

Differenz der Passivzinsen und des Nettovermögensertrages (Vermögensertrag abzüglich Unterhaltsaufwand für die Liegenschaften des Finanzvermögens) und gesetzliche Abschreibungen in Prozent des Ertrages der Laufenden Rechnung ohne interne Verrechnungen, durchlaufende Beiträge.

Steuern der Einwohnergemeinden pro 2005

Tabelle 3

Direktion des Innern

Gemeinden	Natürliche Personen				Juristische Personen					
	Steuerfuss in %	Personal- steuer	Einkommens- steuer	Vermögens- steuer	Sollsteuern früherer Jahre	Nach- und Strafsteuern	Ertrags- steuern	Kapital- steuern	Liquidations- steuern	Sollsteuern früherer Jahre
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Zug.	70	-109	47815581	14658017	10487453	662103	46952125	6764841	18425	2351437
Oberägeri.	75	56	9863088	2677716	2012891	297678	332612	69972	48615	-88508
Unterägeri.	85	0	10674964	1965210	2634944	180744	806108	70096	0	290743
Menzingen.	78	0	4273445	613476	679369	18254	230872	62314	0	56245
Baar.	70	0	29997526	6299026	9589588	33755	33121233	2686858	0	1472376
Cham.	68	0	17620592	2553491	2975000	137011	6640928	628412	0	414433
Hünenberg.	70	0	13434006	3059561	4296402	16888	5734241	246915	0	621296
Steinhausen.	70	0	11012217	1288832	2119976	13233	4769446	222485	0	455951
Risch.	70	0	12451120	2017135	4174700	35697	5618571	297521	198471	299218
Walchwil.	60	0	7043179	1416402	3796910	14142	163667	33385	0	-14239
Neuheim.	77	0	2444697	277248	590845	9416	250467	26530	0	9877
Total.	72	-53	166630415	36826114	43358078	1418921	104620270	11109329	265511	5868829

Steuern der Einwohnergemeinden pro 2005

Tabelle 3
Fortsetzung 1

Direktion des Innern									
Übrige gemeindliche Steuern					Steuerausstände				
Gemeinden	Grundstück- gewinnsteuer	Erbschafts- steuer	Hunde- steuer	Feuerwehr- pflichtersatz	Total Steuern 2005	Steuerertrag pro Kopf	Jahre	Total	2005 allein
	11	12	13	14	15	16	17	18	19
Zug	3 043 868	1 882 883	36 099	747 810	144 423 141	5 996.40	1995-05	14 683 177	8 046 795
Oberägeri	647 276	270 446	22 264	130 855	16 678 742	3 307.95	1995-05	2 494 661	1 623 212
Unterägeri	2 085 400	137 080	32 893	209 000	19 789 557	2 607.65	1996-05	3 037 405	2 035 763
Menzingen ...	324 140	128 318	14 660	105 900	6 701 967	1 573.25	2000-05	1 195 625	809 051
Baar	3 526 273	132 810	21 370	638 800	98 295 755	4 786.95	1995-05	10 879 131	6 325 965
Cham	1 697 475	399 825	41 908	418 400	34 256 237	2 503.75	1995-05	5 533 579	3 326 688
Hünenberg ...	1 211 699	7 778	28 201	236 200	30 116 699	3 678.60	2000-05	4 411 991	2 197 145
Steinhausen ...	1 174 370	32 253	12 789	262 800	22 076 107	2 547.45	1995-05	3 529 488	2 070 187
Risch	466 400	7 427	19 340	276 780	26 489 502	3 152.75	1995-05	3 965 304	2 248 724
Walchwil	686 240	53 531	9 540	81 900	13 919 053	4 201.35	1997-05	1 913 860	1 070 009
Neuheim	71 655	69 828	5 023	48 600	3 972 882	2 030.10	1993-05	1 000 550	1 000 550
Total	14 934 796	3 122 179	244 087	3 157 045	416 719 642	3 307.84	1995-05	52 644 771	30 754 089

Direktion des Innern

Verwaltungsrechnungen der Bürgergemeinden pro 2004 Tabelle 4

<i>Aufwand A. Laufende Rechnung</i>						
Gemeinden	Allgemeine Verwaltung	Finanzwesen inkl. Steuern	Fürsorge- wesen	Heime (Alters- und Kinderheime)	Total Aufwand (Kol. 1–4)	Rechnungs- ergebnis Rückschlag
	1	2	3	4	5	6
Zug	783 818	2 126 907	524 630	2 143 894	5 579 249	0
Oberägeri	138 170	202 291	313 652	3 638 762	4 292 875	0
Unterägeri	172 219	447 992	104 254	0	724 465	0
Menzingen	156 913	83 106	54 991	1 273	296 283	0
Baar	238 538	435 125	352 350	0	1 026 013	0
Cham	171 744	747 499	128 434	0	1 047 677	0
Hünenberg	56 024	33 953	36 700	0	126 677	0
Steinhausen	69 503	40 600	1 533	0	111 636	0
Risch	87 228	51 971	69 818	0	209 017	0
Walchwil	36 035	5 558	9 803	0	51 396	7 486
Neuheim	14 350	3 509	13 800	0	31 659	0
Total	1 924 542	4 178 511	1 609 965	5 783 929	13 496 947	7 486

Direktion des Innern

Verwaltungsrechnungen der Bürgergemeinden pro 2004

Tabelle 4
Fortsetzung 1

Gemeinden	Ertrag						Direktion des Innern					
	A. Laufende Rechnung											
	Allgemeine Abteilung	Finanzwesen inkl. Steuern	Fürsorge- wesen	Heime (Alters- und Kinderheime)	Total Ertrag (Kol. 1–4)	Rechnungs- ergebnis Vorschlag						
	1	2	3	4	5	6						
Zug	156 607	3 305 088	314 638	2 186 432	5 962 765	383 517						
Oberägeri	1 323	510 326	234 731	4 107 574	4 853 954	561 078						
Unterägeri	3 000	720 029	60 449	0	783 478	59 014						
Menzingen	53 099	218 808	47 377	49 800	369 084	72 801						
Baar	147 580	791 482	146 449	0	1 085 511	59 499						
Cham	15 021	1 246 586	82 117	0	1 343 724	296 047						
Hünenberg	4 238	163 035	9 360	0	176 633	49 956						
Steinhausen	0	110 998	48 600	0	159 598	47 750						
Risch	1 700	196 303	35 444	0	233 447	24 430						
Walchwil	1 089	41 386	1 434	0	43 909	0						
Neulheim	0	34 826	0	0	34 826	3 216						
Total	383 657	7 338 867	980 599	6 343 806	15 046 929	1 557 308						

Verwaltungsrechnungen der Bürgergemeinden pro 2004

Tabelle 4
Fortsetzung 2

B. Investitionsrechnung

Gemeinden	Ausgaben 7	Einnahmen 8	Nettoinvestitionen	Mehreinnahmen 9	Mehreinnahmen 10
Zug	6 018 267	1 807 000	4 211 267		0
Oberägeri	0	0	0		0
Unterägeri	0	0	0		0
Menzingen	990	0	990		0
Baar	0	0	0		0
Cham	563 511	0	563 511		0
Hünenberg	0	0	0		0
Steinhausen	0	0	0		0
Risch	0	0	0		0
Walchwil	0	0	0		0
Neuheim	0	0	0		0
Total	6 582 768	1 807 000	4 775 768		0

Direktion des Innern

Bestandesrechnungen der Bürgergemeinden pro 2004

Tabelle 5

Gemeinden	<i>Aktiven</i>			<i>Verwaltungsvermögen</i>				Total
	Flüssige Mittel	Guthaben	Anlagen	Transitorische Aktiven	Sachgüter	Darlehen, Beteiligungen	Investitionsbeiträge	
	1	2	3	4	5	6	7	8
Zug	1 734 913	489 769	9 987 955	0	4 429 690	0	0	16 642 327
Oberägeri	229 510	377 144	7 418 100	99 793	0	0	0	8 124 547
Unterägeri	117 821	48 693	5 265 001	0	1	0	0	5 431 516
Menzingen	83 172	26 080	260 287	0	294 737	0	0	664 276
Baar	192 618	68 876	3 626 598	20 569	227 954	0	0	4 136 615
Cham	364 221	38 026	397 614	17 991	4 654 496	0	0	5 472 348
Hünenberg	117 629	0	3 757 255	1 617	85 000	0	0	3 961 501
Steinhausen	204 025	11 641	91 644	1 940	625 502	0	0	934 752
Risch	93 744	171	1 858 202	0	0	0	0	1 952 117
Walchwil	9 782	4 294	1 015 399	0	0	0	0	1 029 475
Neuheim	5 704	5 425	738 752	0	0	0	0	749 881
Total	3 153 139	1 070 119	34 416 807	141 910	10 317 380	0	0	49 099 355

Bestandesrechnungen der Bürgergemeinden pro 2004

Tabelle 5
Fortsetzung 1

Gemeinden	<i>P a s s i v e n</i>			<i>E i g e n k a p i t a l</i>					Total	
	<i>Fremdkapital</i>	Laufende Verpflichtungen und kurzfristige Schulden	Mittel- und lang- fristige Schulden	Verpflich- tungen für Sonderrech- nungen	Rück- stellungen	Transito- rische Passiven	ge- bunden	un- ge- bunden	Total	
	9	10	11	12	13	14	15	16		
Zug	156 140	5 000 000	2 029 703	8 232 720	280 967	383 517	559 281	16 642 328		
Oberägeri	110 200	7 320 000	0	15 394	64 695	561 078	53 180	8 124 547		
Unterägeri	0	4 483 000	49 586	201 500	62 398	260 014	375 018	5 431 516		
Menzingen	1 143	0	33 938	0	33 628	409 482	186 084	664 275		
Baar	32 245	2 900 000	0	270 197	19 266	257 522	657 385	4 136 615		
Cham	8 803	1 500 000	1 179 479	0	101 380	296 047	2 386 639	5 472 348		
Hünenberg	0	0	253 009	748 537	8 824	2 766 933	184 199	3 961 502		
Steinhausen	3 826	200 000	10 711	0	15 032	0	705 183	934 752		
Risch	0	0	0	0	0	24 430	1 927 687	1 952 117		
Walchwil	0	0	145 065	0	0	250 000	634 410	1 029 475		
Neuheim	0	0	95 337	0	13 450	532 944	108 149	749 880		
Total	312 357	21 403 000	3 796 828	9 468 348	599 640	5 741 967	7 777 215	49 099 355		

Steuern des Rechnungsjahres							Steuerausstände	
Gemeinden	Steuereffuss in %	Kapital- und Lotteriegewinnsteuer	Einkommens- steuer	Ver- mögens- steuer	Steuern von Vor- jahren	Total Steuern 2005	Jahre	Total
	1	2	3	4	5	6	7	8
Zug	2	9 402	295 430	86 273	67 382	458 489	2005	38 959
Oberägeri	4	0	167 256	68 226	21 358	260 689	2005	23 328
Unterägeri	4	*10 422	216 409	0	83 699	310 531	2005	40 133
Menzingen	3	2 898	118 931	19 953	30 541	172 324	2005	23 518
Baar	2	4 273	138 959	52 106	51 095	246 433	2005	30 400
Cham	0	0	0	0	0	0	0	0
Hünenberg	0	0	0	0	0	0	0	0
Steinhausen	0	0	0	0	0	0	2005	171
Risch	0	0	0	0	0	0	0	0
Walchwil	0	*7 593	0	0	0	7 593	2005	0
Neuheim	0	0	0	0	0	0	0	0
Total	Ø 1,36	34 588	936 985	226 558	254 075	1 456 059	2004	156 509
*Walchwil Kapital- und Liquidationssteuer								
*Unterägeri Kapital- und Liquidationssteuer								

*Walchwil Kapital- und Liquidationssteuer

*Unterägeri Kapital- und Liquidationssteuer

Tabelle 7

Bestandesrechnungen der Kirchgemeinden pro 2004

Gemeinden	A k t i v e n Finanzvermögen			Verwaltungsvermögen				Total
	Flüssige Mittel	Guthaben	Anlagen	Transi- torische Aktiven	Sachgüter	Dar- lehen, Beteili- gungen	Investi- tions- beiträge	
	1	2	3	4	5	6	7	8
Zug	1 406 233	4 170 162	1 208 779	495 880	2 429 687	0	0	9 710 741
Oberägeri	342 169	150 044	233 034	59 993	2 040 000	0	0	2 825 240
Unterägeri	387 862	268 947	10 000	65 617	1 520 400	0	0	2 252 826
Menzingen	145 448	129 964	141 750	2 016	2 611 119	0	0	3 030 297
Baar	238 116	836 232	4 494 135	435 225	1 756 000	40 000	0	7 799 708
Cham/Hünenberg	1 224 011	952 792	350 100	25 984	126 000	0	0	2 678 887
Steinhausen	693 333	780 985	0	0	2 380 883	0	0	3 855 201
Risch	1 263 194	620 903	894 993	75 343	814 000	0	0	3 668 433
Walchwil	789 933	137 052	14 155	0	2 299 901	0	0	3 241 041
Neuheim	414 229	105 204	247 953	39 957	285 132	0	0	1 092 475
Ev.-ref.								
Kirchgd. Zug	1 412 983	2 499 288	11 322 000	202 664	9 954 300	0	0	25 391 235
Total	8 317 511	10 651 573	18 916 899	1 402 679	26 217 422	40 000	0	65 546 084

Bestandesrechnungen der Kirchgemeinden pro 2004

Tabelle 7
Fortsetzung 1

Gemeinden	<i>P a s s i v e n</i>		<i>E i g e n k a p i t a l</i>					Direktion des Innern			Total
	<i>Fremdkapital</i>										
	Verpflichtungen und kurzfristige Schulden	Mittel- und langfristige Schulden	Verpflichtungen für Sonderrechnungen	Rückstellungen	Transitorische Passiven	gebunden	ungebunden				
	9	10	11	12	13	14	15				16
Zug	750 394	0	1 794 279	0	497 479	2 405 779	4 262 811				9 710 742
Oberägeri	0	2 300 000	64 699	0	42 837	347 000	70 704				2 825 240
Unterägeri	0	400 000	154 779	250 000	97 824	1 121 420	228 803				2 252 826
Menzingen	34 979	1 300 000	113 866	0	12 407	119 236	1 449 809				3 030 297
Baar	118 613	500 000	521 889	0	1 748 171	500 000	4 411 036				7 799 709
Cham-Hünenberg ...	65 455	0	450 465	0	9 250	761 700	1 392 017				2 678 887
Steinhausen	134 024	900 000	86 973	0	0	220 000	2 514 204				3 855 201
Risch	0	0	349 729	0	123 988	2 190 000	1 004 716				3 668 433
Walchwil	1 294 024	0	423 166	0	6101	720 000	797 750				3 241 041
Neuheim	– 10 042	0	436 519	262 205	44 189	74 453	285 150				1 092 474
Ev.-ref.											
Kirchge. Kt. Zug ...	847 005	13 450 000	810 462	27 242	2 808 403	6 837 252	610 871				25 391 235
Total	3 234 452	18 850 000	5 206 826	539 447	5 390 649	15 296 840	17 027 871				65 546 085

Tabelle 8

Steuern der Kirchgemeinden pro 2005

Gemeinden	Natürliche Personen			Juristische Personen					Total		Steuerausstände	
	Steuerfluss in %	Personal- steuer	Einkommens- steuer	Vermögens- steuer	Steuern früherer Jahre	Reingewinn- steuer	Kapital- steuer	Steuern früherer Jahre	Steuern 2005	Jahre	Total	Total
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10		11
Zug	9,5	0	3 201 947	803 705	548 084	5 196 047	795 493	460 482	11 244 940	1995-05	1 059 824	
Oberägeri	15	0	820 975	213 500	124 130	52 359	7 523	13 148	1 234 316	1995-05	242 908	
Unterägeri	14	0	1 009 810	163 911	198 335	108 301	9 753	46 602	1 606 508	1995-05	267 793	
Menzingen	13	0	440 356	48 155	87 114	44 365	11 538	9	652 289	1999-05	117 689	
Baar	9,0	0	2 001 304	337 691	646 225	3 725 459	302 507	88 510	8 028 382	1995-05	776 463	
Cham-Hünenberg ..	11	0	2 568 511	379 985	721 791	1 573 974	60 487	77 242	5 385 757	1998-05	788 481	
Stenhausen	13	0	1 139 951	0	437 414	825 902	0	0	2 440 110	2001-05	350 200	
Risch	11	0	1 007 446	157 072	433 641	636 732	33 717	45 759	2 358 684	1997-05	245 171	
Walchwil	12	0	535 316	105 515	162 728	28 858	5 651	858	873 054	1995-05	145 514	
Neuheim	12	0	237 609	32 714	53 237	33 867	3 587	1 600	366 948	1995-05	93 539	
Ev.-ref.												
Kirchgemeinde												
Kanton Zug	10	0	4939 174	1 443 907	1 201 438	3 654 864	378 866	199 604	12 208 848	1995-05	1 619 863	
Total	Ø	12	0	17 902 399	3 686 155	4 614 137	15 880 728	1 609 122	93 3814	46 399 836	1995-05	5 707 445

Statistik über die Zivilstandsfälle pro 2005

Tabelle 9

Die nachstehenden Zahlen über die Zivilstandsfälle beruhen auf den Angaben der Zivilstandsämter. Sie sind aufgeteilt nach Zivilstandskreis.					
Zivilstandsamt Kreis	Geburten		Todesfälle		Trauungen (Paare)
	männlich	weiblich	männlich	weiblich	
<i>Zug</i>	357	338	141	133	226
(Zug, Steinhausen, Walchwil)					
<i>Baar</i>	2	9	78	100	162
(Baar, Menzingen, Neuheim)					
<i>Cham-Ennetsee</i>	310	277	55	67	172
(Cham, Hünenberg, Risch)					
<i>Ägerital</i>	1	2	39	46	58
(Oberägeri, Unterägeri)					
Total	670	626	313	346	618
					136

Direktion des Innern

Die nachstehenden Zahlen über den Stand der Wohnbevölkerung beruhen auf den Angaben der Einwohnerkontrollbüros. In der Zahl der Wohnbevölkerung sind die sich auswärts aufhaltenden Personen, die am Wochen-, Saison-, Quartals- oder Semesterende in die Gemeinde zurückkehren und den Heimatschein deponiert haben, inbegriffen. Umgekehrt sind jene Personen, welche in der Gemeinde nur Aufenthalt haben, also keine Niederlassung mit Heimatscheindeponierung begründen, nicht eingeschlossen.

Gemeinden	Eidgenössische Volkszählung vom 5.12.2000	Bestand am 31. Dezember			Veränderung 2004 2005	
		2002	2003	2004	2005	absolut in %
Zug	22 973	23 184	23 325	23 649	24 085	436 1,84
Oberägeri	4 740	4 903	4 910	4 982	5 042	60 1,20
Unterägeri	7 179	7 249	7 396	7 502	7 589	87 1,16
Menzingen	4 495	4 306	4 306	4 244	4 260	16 0,38
Baar	19 407	19 582	20 024	20 266	20 534	268 1,32
Cham	13 159	13 193	13 320	13 489	13 682	193 1,43
Hünenberg	6 987	7 656	7 792	8 087	8 187	100 1,24
Steinhausen	8 801	8 724	8 701	8 693	8 666	-27 -0,31
Risch	7 241	7 741	8 002	8 375	8 402	27 0,32
Walchwil	3 150	3 223	3 249	3 267	3 313	46 1,41
Neuheim	1 920	1 983	1 992	1 984	1 957	-27 -1,36
Total	100 052	101 744	103 017	104 538	105 717	1 179 ø 1,13

Eidgenössische Volkszählung = wirtschaftliche Wohnbevölkerung

Gemeindliche Erhebung = zivilrechtliche Wohnbevölkerung

Im Bestand der Wohnbevölkerung per 31. Dezember 2005 sind 21 312 (Vorjahr 20 993) Ausländer inbegriffen, nämlich 13 900 (Vorjahr 13 982) mit Niederlassungsbewilligung und 7 412 (Vorjahr 7 011) mit Jahresaufenthalt.

DIREKTION FÜR BILDUNG UND KULTUR

1. ALLGEMEINES

1.1 Gesetzgebung/parlamentarische Vorstösse

Der Kantonsrat beschloss den Beitritt zur Interkantonalen Fachhochschulvereinbarung, die ab Schuljahr 2005/06 gilt. Die neue Vereinbarung, welche die bisherige bis Ende Schuljahr 2004/05 befristete Vereinbarung aus dem Jahre 1999 ersetzt, garantiert auch inskünftig Zuger Studierenden den ungehinderten Zugang zu Fachhochschulen und die rechtsgleiche Behandlung der Zugerinnen und Zuger gegenüber Studierenden aus den Standortskantonen.

Der Regierungsrat unterbreitete dem Kantonsrat die Vorlage zu den beiden Gesetzesinitiativen «Eine Fremdsprache auf der Primarstufe» und «Kein Abbau beim Handwerklichen Gestalten». Beide Initiativen wurden in 1. Lesung abgelehnt. Die 2. Lesung und die Volksabstimmung finden 2006 statt.

Der Kantonsrat lehnte den Beitritt zur Vereinbarung über die Interkantonale Zusammenarbeit im Bereich überregionale Kultureinrichtungen ab. Obwohl die Parlamente der übrigen beteiligten Kantone Zürich, Luzern und Schwyz der Vereinbarung bereits zugestimmt hatten, ist das Vertragswerk somit gescheitert. Der Kanton Zug zahlt aber nach wie vor als einziger Kanton, gestützt auf den Kantonsratsbeschluss betreffend Beiträge an kulturelle Institutionen in Zürich und Luzern vom 16. Dezember 1999, freiwillig einen Beitrag von insgesamt 1 Mio. Franken an das Opernhaus und das Schauspielhaus Zürich, das Zürcher Tonhalle-Orchester, das Theater am Neumarkt in Zürich sowie an das Luzerner Theater und das Luzerner Sinfonieorchester.

Der Antrag für einen Kantonsratsbeschluss betreffend bauliche Massnahmen im Museum in der Burg Zug wurde ebenfalls abgelehnt.

Im Rahmen der Umsetzung der aktualisierten Finanzstrategie beschloss der Kantonsrat je eine Änderung des Gesetzes über Ausbildungsbeiträge und des Sportgesetzes. Seit dieser Änderung des Gesetzes über Ausbildungsbeiträge

werden Stipendien nur noch an Bewerberinnen und Bewerber gewährt, die bei Beginn der Ausbildung das 40. Altersjahr (bisher das 50. Altersjahr) noch nicht vollendet haben. Die Änderung des Sportgesetzes bewirkt, dass die Kantonsbeiträge an die Gemeinden für den freiwilligen Schulsport nur noch bis Ende 2006 gewährt werden.

Der Entwurf für eine Teilrevision der Interkantonalen Vereinbarung über die Änderung von Ausbildungsabschlüssen wurde der Konkordatskommission zur Stellungnahme unterbreitet. Nach Eingang der kantonalen Vernehmlassungen hat die schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) den Text überarbeitet. Der Kantonsrat wird 2006 über den Beitritt zur revidierten Vereinbarung beschliessen können.

Die Motion betreffend Erweiterung der Blockzeiten in der Primarschulstufe und Beibehalten der Blockzeiten in der Vorschulstufe ist entsprechend dem Antrag des Regierungsrates nicht erheblich erklärt worden. Gleichzeitig wurde aber zur Kenntnis genommen, dass der Kanton im Rahmen eines Erziehungsratsbeschlusses auf den Zeitpunkt des In-Kraft-Tretens des revidierten Schulgesetzes die Ausweitung der Blockzeiten auf vier Zeiteinheiten oder eine entsprechende Präsenzzeit pro Vormittag vorschreiben wird. Der Erziehungsrat hat in der Zwischenzeit bereits eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die ihm Rahmenbedingungen für die Einführung der Blockzeiten in den Gemeinden zu unterbreiten hat.

Die Teilrevision des Schulgesetzes (Qualitätsentwicklung und Kindergartenobligatorium) ist in eine breite Vernehmlassung gegeben worden. Die Ergebnisse wurden wissenschaftlich ausgewertet. Im Verlauf des Jahres 2006 wird der Kantonsrat über diese Revision beraten können und darüber zu beschliessen haben.

In der Beantwortung der Interpellation betreffend Standortplanung für die kantonale Sekundarstufe II ab 2013 ist dem Kantonsrat die kantonale Schulumplanungsplanung erläutert worden. Dieser hat gleichzeitig einen Kredit von zusätzlich Fr. 140 000.– zur Erstellung einer Machbarkeitsstudie bewilligt.

1.2 Erziehungsrat

Die beiden Gesetzesinitiativen «Eine Fremdsprache auf der Primarstufe» und «Kein Abbau beim Handwerklichen Gestalten» waren Gegenstand von eingehenden Beratungen im Rat. Dem Regierungsrat wurde beantragt, beide Initiativen dem Kantonsrat zur Ablehnung zu empfehlen.

Im Zusammenhang mit dem Fremdsprachenunterricht auf der Primarstufe wurde beschlossen, dass der Unterricht in den beiden Fremdsprachen lernzielorientiert zu erfolgen hat. Die Beurteilung bzw. die Benotung von Englisch und Französisch analog den anderen Fächern soll differenziert anhand von Erfah-

rungen eingeführt werden (vgl. Ziff. 3.2.1.5). Die Promotionswirksamkeit der Zeugnisnoten der Fremdsprachen wird aufgrund von konkreten Erfahrungswerten aus dem Fremdsprachenunterricht bzw. aus der Evaluation und in Berücksichtigung der regionalen Entwicklung geprüft werden.

Zur CVP-Motion betreffend Erweiterung der Blockzeiten in der Primar- und Vorschulstufe und Beibehalten der Blockzeiten in der Vorschulstufe sowie zur Änderung des Schulgesetzes betreffend Qualitätsentwicklung und Einführung des Kindergartenobligatoriums sind dem Regierungsrat Anträge unterbreitet worden.

Für das Schuljahr 2006/07 sind insgesamt zehn neue Lehrmittel beschlossen worden. Speziell zu erwähnen ist das Lehrmittel «Explorers» für den Englischunterricht in der 4.–6. Primarklasse. Im Übrigen kann auf die detaillierten Ausführungen unter Ziffer 3.4.3 verwiesen werden.

Für die Schuljahre 2005/06 bis 2007/08 ist für alle Schulstufen der gemeindlichen Schulen sowie der Privatschulen in der obligatorischen Schulzeit folgendes Inspektionsschwergewicht festgelegt worden: «Die Lehrperson bzw. Therapeutin ermöglicht ihren Schülerinnen und Schülern zielorientierte Lernprozesse.» Das Schulinspektorat ist angewiesen, dem Erziehungsrat jährlich Bericht über die Feststellungen und Ergebnisse zum Inspektionsschwergewicht zu unterbreiten.

Für die Herbstkonferenz aller Stufen der gemeindlichen Schulen sind folgende Themen bewilligt worden. Kindergarten: Quer durch Zug (Geschichten, Sagen, Architektur, Historik etc.); Unterstufe: Kinderfernsehen – Kinder sehen fern: Welche Kriterien spielen bei der Wahl bestimmter Kindersendungen mit: fünf Workshops zu Themen aus dem Arbeitsfeld «Umgang mit Medien» aus dem Lehrplan M&U; Mittelstufe 1: Technorama Winterthur: Mit den Klassen interaktives Lernen kennen lernen, freies Erkunden, Reflexion mit der Klasse, Freilandversuche durcharbeiten; Mittelstufe 2: Ateliers zu diversen M&U-Themen; Sekundarstufe I: Perlen aus dem Lehrplan, 22 Themenvorschläge; Sonderstufe: Konflikte lästig, aber nützlich: Erkenntnisse aus der neuesten Forschung, Informationen zur aktuellen Lage, Förderung der Konfliktfähigkeit; Hauswirtschaft / Textiles Werken: Gesund und leistungsfähig im Lehrberuf.

Auf Beginn des Schuljahres 2005/06 sind die regionalen Lehrpläne Englisch (ab 3. Primarklasse) und Geografie (7.–9. Schuljahr) für den Kanton Zug verbindlich erklärt worden. Zu den ICT-Lehrplänen (Information and Communication Technologies) sind Ergänzungen beschlossen worden, die ab Schuljahr 2005/06 im Rahmen von gemeindlichen Weiterbildungsveranstaltungen bei den Lehrpersonen eingeführt werden und ab Schuljahr 2006/07 auf allen Stufen und Klassen der gemeindlichen Schulen einzusetzen sind.

Mit Wirkung ab Schuljahr 2005/06 sind für die integrative Schulungsform im Kindergarten und an der Primar- und Sekundarstufe I Richtlinien beschlossen worden. Auf den gleichen Zeitpunkt wurden die Richtlinien für

die heilpädagogische Förderung an den gemeindlichen Schulen aufgehoben.

Nach Abschluss eines breiten Vernehmlassungsverfahrens bei den Gemeinden, politischen Parteien und Verbänden hat der Erziehungsrat die neue Schulferienordnung ab Schuljahr 2005/06 erlassen. Neu ist Folgendes:

- Die Weihnachtsferien dauern immer zwei Wochen. Sie beginnen in der Regel am letzten Samstag vor Weihnachten. Fällt der 24. Dezember auf einen Freitag oder Samstag, beginnen die Ferien am Donnerstag vor Weihnachten und enden am Mittwoch nach Neujahr.
- Die Frühlingsferien finden unabhängig von Ostern immer in der 16. und 17. Kalenderwoche statt.

Dem Regierungsrat wurde beantragt, das kantonale Sonderschulkonzept gemäss § 35 des Schulgesetzes durch ein neues Konzept Sonderpädagogik zu ersetzen. Dieses Konzept soll eine Gesamtsicht der sonderpädagogischen Fragen schaffen, die Übergänge und die Zusammenarbeit zwischen Regelschule und Sonderschulung klären, die mit der NFA notwendige Steuerung und Koordination sicherstellen und so dem Kanton als Steuerungsinstrument dienen. Der Regierungsrat hat das Projekt bewilligt (vgl. Ziff. 3.2.1.7).

Gemäss Konkordat über die Pädagogische Hochschule Zentralschweiz ist die Lehrerinnen- und Lehrerweiterbildung eine Aufgabe der Pädagogischen Hochschule. Der Erziehungsrat hat deshalb dem Regierungsrat beantragt, einen Projektauftrag zur Eingliederung der Lehrerinnen- und Lehrerweiterbildungsstelle in die PHZ Zug zu erteilen. Der Regierungsrat hat in der Zwischenzeit diesem Antrag zugestimmt (vgl. Ziff. 3.4.4).

Folgende Privatschulen sind, gestützt auf § 4 der Kantonsverfassung und die §§ 74 Abs. 2 und 75 Abs. 1 und 3 des Schulgesetzes, anerkannt worden:

- Schule Talentia Zug für den Unterricht der 1.–6. Primarklasse (Unterrichtsbeginn Schuljahr 2005/06)
- Institut Montana Zugerberg für den Unterricht der 1.–4. Primarklasse (Unterrichtsbeginn Schuljahr 2005/06)
- Schule Elementa für den Unterricht der 1.–6. Primarklasse (Unterrichtsbeginn Schuljahr 2006/07)

Die Schulen wurden verpflichtet, bei einem allfälligen Standortwechsel eine neue Standortbewilligung der entsprechenden Gemeinde einzureichen. Das Schulinspektorat ist beauftragt, die Schulen bezüglich der Unterrichtsqualität und der Lernzielerreichung regelmässig zu überprüfen und zu klären, ob der Unterricht den Anforderungen der öffentlich-rechtlichen Schule gerecht wird.

Im Herbst besuchte der Rat die Schulen von Oberägeri. Nach einem von den gemeindlichen Schulbehörden erstellten Programm visitierten die einzelnen Erziehungsrätinnen und -räte den Unterricht und benützten diese Gelegenheit zu Einzelgesprächen mit Lehrpersonen. In Diskussionen mit Vertretern der gemeindlichen Schulbehörden und mit Lehrpersonen aller Stufen ging es um die Integrative Förderung, um Kleinklassen, die Basisstufe, die kooperative

Oberstufe, die Wiedereinführung von Noten in Ziffern sowie die Neukonzipierung des 9. Schuljahres.

1.3 Interkantonale Zusammenarbeit

Im Schul- und Bildungswesen spielt die interkantonale Zusammenarbeit eine wesentliche Rolle, ist doch der Bund nur für die Berufsbildung und teilweise die Hochschulen zuständig. Die Zusammenarbeit erfolgt im Rahmen der Bildungsdirektorenkonferenz Zentralschweiz und der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK). Hauptthemen auf schweizerischer Ebene waren die Auswirkungen der NFA für die Sonderschulung, den Masterplan zur Berufsbildung und zu den Fachhochschulen, die Interkantonale Vereinbarung über die Anerkennung von Ausbildungsabschlüssen sowie die Projekte Bildungsverfassung und Hochschullandschaft 2008. Auf regionaler Ebene ging es insbesondere um die Reorganisation der regionalen Zusammenarbeit (BKZ-Statut und Leitbild), Ergänzungen des regionalen Schulabkommens Zentralschweiz, das Rahmenkonzept zur sonderpädagogischen Förderung in der Zentralschweiz, das Konzept Fachmittelschulen Zentralschweiz, das Konzept zur Aus- und Weiterbildung externer Schulevaluatoren, die Reform der deutschen Rechtschreibung, die Revision der Interkantonalen Vereinbarung im Berufsbildungsbereich, das Projekt Lehren und Lernen an der Primarschule sowie das Projekt Leistungsmessung.

Die Zusammenarbeit in der Lehrerinnen- und Lehrerbildung erfolgte insbesondere im Konkordatsrat der Pädagogischen Hochschule Zentralschweiz. Neben den ordentlichen Geschäften wie der jährlichen Budget- und Rechnungsgenehmigung befasste sich der Rat mit der finanziellen Steuerung der PHZ, der Verordnung über Forschung und Entwicklung und Dienstleistungen, dem PHZ-Aufnahmereglement und dem Prüfungsreglement sowie der Überführung des Instituts für schulische Heilpädagogik (Ausbildungsinstitution für Schulische Heilpädagogen) an die PHZ.

2. DIREKTIONSSEKRETARIAT

2.1 Lehrerinnen- und Lehrerbildung

An den Zuger Seminaren wurden folgende kantonal anerkannte Diplomezeugnisse abgegeben:

Direktion für Bildung und Kultur

Schule	Primarlehrer und -lehrerinnen	Lehrerinnen für Textiles Werken und Hauswirtschaft	Kinder- gärtne- rinnen
Lehrerinnenseminar Bernarda	37 (33)		
Lehrerinnenseminar Heiligkreuz		10 (11)	18 (18)
Lehrerseminar St. Michael	20 (20)		
Total	57 (53)	10 (11)	18 (18)
davon Zuger/innen	32 (29)	4 (3)	11 (12)

Es erfolgten keine Aufnahmen mehr in die Seminare. Im Jahre 2006 werden die letzten zugerischen Lehrdiplome erteilt.

Der Kantonsbeitrag an alle zugerischen Seminare belief sich auf Fr. 5 099 870.–. Diese Beiträge stützen sich auf § 56 des Schulgesetzes sowie den Kantonsratsbeschluss vom 28. Januar 1993 betreffend Standortbeiträge an die zugerischen Lehrerinnen- und Lehrerseminare.

Seit dem Schuljahr 2004/05 führt die Pädagogische Hochschule Zentralschweiz Zug (PHZ Zug) (Trägerschaft: Schulen St. Michael AG) im Auftrag des Kantons Zug die Lehrerbildung, gestützt auf den Vertrag des Kantons Zug mit den Schulen St. Michael AG. Die ersten Abschlussprüfungen werden im Jahr 2007 stattfinden.

Die PHZ Zug startete im Oktober 2005 ins zweite Jahr: 72 Studentinnen und Studenten begannen das zweite Studienjahr, 81 starteten neu.

Gestützt auf das Konkordat über die Pädagogische Hochschule Zentralschweiz vom 15. Dezember 2000 belief sich der Kantonsbeitrag auf Fr. 6 082 187.–.

2.2 Private Mittelschulen

An den nachstehenden Privatschulen wurden folgende schweizerisch anerkannte Maturitätsausweise und eidgenössisch anerkannte Diplomzeugnisse abgegeben:

Schule	Maturitätsausweise	Handelsdiplome
Institut Montana, Zugerberg	8 (27)	
Institut Dr. Pfister, Oberägeri	29 (35)	0 (4)
Total	37 (62)	0 (4)

2.3 Allgemeine Weiterbildung

Die Kommission Allgemeine Weiterbildung traf sich zu vier Sitzungen.

Die Kommission pflegte den Kontakt zu den Anbietern durch persönliche Kontakte und durch die zweimal jährlich stattfindenden Networking-Treffen. Sie begleitete das Projekt FrauenBildungZug, für das eine breite Trägerschaft gefunden wurde. Das von der Kommission im letzten Jahr initiierte Projekt für Schulungewohnte wurde an die Direktion des Innern übergeben.

Die Kommission beantragte der Direktion für Bildung und Kultur die Gewährung von Projektbeiträgen und die Festlegung der Jahresbeiträge für die Periode 2006 bis 2008.

2.4 Ausbildungsbeiträge

Grundlage für die Gewährung von Ausbildungsbeiträgen bilden das Gesetz über Ausbildungsbeiträge, das Schulgesetz, das Regionale Schulabkommen Zentralschweiz, die Interkantonale Fachschulvereinbarung, die Interkantonale Fachhochschulvereinbarung sowie die Interkantonale Universitätsvereinbarung. Beiträge werden zum einen in Form von Stipendien und Studiendarlehen und zum anderen als Schulgeldbeiträge (unabhängig von der persönlichen finanziellen Leistungsfähigkeit) für Studierende an ausserkantonalen Schulen und Hochschulen ausbezahlt.

2.4.1 Stipendien und Darlehen

Stipendien unterstützen Ausbildungswillige direkt und helfen beim Entscheid für eine Ausbildung. Der Kanton gewährt Beiträge an die Schulungs- und Lebenshaltungskosten während der beruflichen Aus- und Weiterbildung. Die Beitragsgesuche werden von der Stipendienkommission geprüft und bewilligt. Im Berichtsjahr behandelte sie an vier Sitzungen 866 Gesuche (inkl. Darlehen), wovon 278 abgelehnt werden mussten. Gesamthaft wurden Beiträge in der Höhe von Fr. 4 256 200.– bewilligt. Die Auszahlungen beliefen sich auf Fr. 4 174 000.–.

Bis Ende 2005 wurden insgesamt Fr. 8 852 800.– Darlehen ausbezahlt; die gesamten Rückzahlungen machten bis anhin Fr. 5 808 950.– aus, sodass per 31. Dezember 2005 ein Darlehensbestand von Fr. 3 043 850.– resultiert.

Direktion für Bildung und Kultur

	behandelte Gesuche	bewilligte Gesuche	abgelehnte Gesuche	Total Auszahlungen
2003	803	604	199	Fr. 4 232 000.–
2004	952	574	378	Fr. 4 272 600.–
2005	866	588	278	Fr. 4 174 000.–

Detaillierte Angaben über die Entwicklung der Aufwendungen für Stipendien und Darlehen seit 1970 sind in Tabelle 1 enthalten.

2.4.2 Beiträge an Privatschulen der obligatorischen Schulzeit

Gemäss § 78 des Schulgesetzes können den zugerischen Privatschulen, die den Unterricht der obligatorischen Schulzeit anbieten, Kantonsbeiträge pro Zuger Schülerin und Schüler gewährt werden. Die Schulen verpflichten sich, 50 % der Kantonsbeiträge zur Reduktion des Schulgeldes von Zuger Schülerinnen und Schülern zu verwenden. In Berücksichtigung der im Staatsvoranschlag 2005 beschlossenen Subventionen an die Besoldungen der gemeindlichen Lehrerinnen und Lehrer wurden die Kantonsbeiträge pro Zuger Schülerin und Schüler auf je Fr. 1800.– (Primarstufe) bzw. Fr. 4100.– (Sekundarstufe I) festgelegt.

Den einzelnen Schulen wurden folgende Beiträge ausbezahlt:

	Primarstufe Fr.	Sekundarstufe I Fr.	Total Fr.
Kollegium St. Michael, Zug		200 900.–	200 900.–
Rudolf-Steiner-Schule, Baar	53 200.–	65 600.–	118 800.–
Institut Montana, Zugerberg	11 400.–	123 000.–	134 400.–
Institut Dr. Pfister, Oberägeri		57 400.–	57 400.–
International School, Walterswil	389 500.–	86 100.–	475 600.–
Riverside School, Zug		127 100.–	127 100.–
futura Ganztageschule, Baar	11 400.–		11 400.–
Total	465 500.–	660 100.–	1 125 600.–

2.4.3 Beiträge an Berufsvorbereitungs- und Berufswahlschulen

Gemäss Kantonsratsbeschluss betreffend Gewährung von Beiträgen an die Werkjahr- und Berufswahlschule in Horgen übernimmt der Kanton die Schulgeldkosten von Zuger Schülerinnen und Schülern. Im Berichtsjahr besuchten

keine Zuger Schülerinnen und Schüler die Werkjahr- und Berufswahlschule in Horgen.

2.4.4 Beiträge an Fachhoch- und Fachschulen

§ 72 des Schulgesetzes ermächtigt den Regierungsrat, für Zuger Studierende, die eine ausserkantonale Fachhoch- und Fachschule oder eine weiterführende Schule besuchen, Beiträge an das Schulgeld zu gewähren, sofern der Kanton keine gleichen Ausbildungsmöglichkeiten anbietet. Der Regierungsrat kann zudem mit Dritten über die Ausbildung von Zuger Studierenden an ausserkantonalen Schulen Vereinbarungen abschliessen (Regionales Schulabkommen Zentralschweiz, Interkantonale Fachschulvereinbarung, Interkantonale Fachhochschulvereinbarung). Damit werden die Zuger Studierenden an allen Fachhoch- und Fachschulen bezüglich Schulgeld und Zulassung gleich wie Studierende der Trägerkantone behandelt. Die gesamten Aufwendungen beliefen sich auf Fr. 4 283 006.–. In Berücksichtigung der periodengerechten Rechnungsabgrenzung per 31.12.2005 belaufen sich die gesamten Aufwendungen für Fachhoch- und Fachschulen auf Fr. 5 333 006.–.

2.4.5 Beiträge im Rahmen der Interkantonalen Universitätsvereinbarung

Der Kanton leistet gemäss Interkantonaler Universitätsvereinbarung pro Zuger Studierenden an einer kantonalen Universität jährliche Beiträge, die je nach Fakultätsgruppe unterschiedlich hoch sind. Bei einer durchschnittlichen Anzahl von 765 Zuger Studierenden betrugen die Universitätsbeiträge Fr. 9 977 750.–. In Berücksichtigung von Nachkorrekturen und der periodengerechten Rechnungsabgrenzung per 31.12.2005 belaufen sich die gesamten Aufwendungen auf Fr. 10 505 000.–. Nachstehend ist die Zahl der Zuger Studierenden nach Fakultätsgruppen aufgeführt:

Fakultätsgruppe I (Fr. 9500.–)

637,5 Studierende der Geistes- und Sozialwissenschaften Fr. 6 056 250.–

Fakultätsgruppe II (Fr. 23 000.–)

84,5 Studierende der exakten, Natur- und technischen
Wissenschaften, der Pharmazie, der Ingenieurwissenschaften
und der vorklinischen Ausbildung, der Human-, Zahn- und
Veterinärmedizin Fr. 1 943 500.–

Fakultätsgruppe III (Fr. 46 000.–)

43 Studierende der klinischen Ausbildung der Human-,
Zahn- und Veterinärmedizin Fr. 1 978 000.–

3. AMT FÜR GEMEINDLICHE SCHULEN

3.1 Allgemeines

Die Organisationsentwicklung wurde im Amt für gemeindliche Schulen weitergeführt. Zur besseren Steuerung und Koordination der Geschäfte wurde eine Geschäftsleitung eingesetzt. Ebenso wurde eine neue Stelle «Pädagogische Sachbearbeitung» geschaffen.

Die verstärkte Kommunikationsarbeit nach innen und aussen wurde fortgesetzt. Der Newsletter *dbk-aktuell* ist wieder sechsmal erschienen und hat damit seine Funktion als wichtiges Kommunikationsmittel gefestigt.

Regelmässige *Treffen und Gespräche* mit verschiedenen Gruppierungen gehörten zu den weiteren bewährten Kommunikationsanlässen. Insbesondere zu erwähnen ist der Informationsaustausch mit den Schulpräsidentinnen und Schulpräsidenten sowie mit den Rektorinnen und Rektoren an den Semestergesprächen sowie an der gemeinsamen Konferenz vom 18. November 2005 in Baar. Ebenso wichtig waren die Semestergespräche mit dem Lehrerinnen- und Lehrerverein sowie die Semestergespräche mit «Schule & Elternhaus».

Die Arbeitsgruppe Kontaktgremien hat ihre Tätigkeit abgeschlossen. Aufgrund ihres Berichts wurden die Aufgabenbereiche der Stufenkonferenzen (Feedback-, Initial- und Begutachtungsfunktion) neu umschrieben und die Entschädigungen angepasst.

Schwerpunkte im Berichtsjahr waren:

Durchführung der Vernehmlassung zur vorgesehenen Änderung des Schulgesetzes «Strukturen zur Qualitätsentwicklung / Kindergartenobligatorium», Vorbereitungsarbeiten für die parlamentarische Behandlung der Volksinitiativen «Eine Fremdsprache in der Primarschule» und «Kein Abbau beim Handwerklichen Gestalten», Durchführung der 114. Schweizerischen Lehrerinnen- und Lehrerweiterbildungskurse swch05, Start zum Projekt «Konzept Sonderpädagogik (KOSO)».

3.2 Schulentwicklung

3.2.1 Stand der Projekte

Die Schulentwicklung gliedert sich in die drei Kernbereiche *Optimale Förderung, Aktuelle Bildungsinhalte* und *Strukturen für die Qualitätsentwicklung*. Die Neuerungen und Entwicklungen in den Kernbereichen werden in Projek-

ten bearbeitet. Die Projekte befinden sich in unterschiedlichen Stadien der Bearbeitung. Einige Projektphasen konnten abgeschlossen, andere erprobt, eingeleitet oder bearbeitet werden.

Die folgende Übersicht gibt über die laufenden Projekte Auskunft. Eine detaillierte Übersicht über den Stand der Projekte wurde zu Beginn des Schuljahres 2005/06 als Beilage zur «Schulinfo Zug» verschickt.

3.2.1.1 Besonderer Förderbedarf

Gemäss § 29 Absatz 7 des revidierten Schulgesetzes erlässt der Erziehungsrat zur «Besonderen Förderung» Ausführungsbestimmungen. In diesem Sinne hat der Erziehungsrat die Richtlinien «Integrative Schulungsform für Kindergarten, Primar- und Sekundarstufe I (ISF)» am 14. April verabschiedet. Die Richtlinien gelten seit Schuljahr 2005/06.

3.2.1.2 Beurteilen und Fördern (B&F)

Das Projekt für die «Weiterentwicklung und Generalisierung von Beurteilen und Fördern» ist strukturell und inhaltlich so angelegt, dass Schülerinnen und Schüler des Kindergartens und der 1.–9. Klasse optimal gefördert werden können. Im August 2004 hat der Erziehungsrat die kantonale Steuerungsgruppe B&F beauftragt, die Abstimmung bezüglich Beurteilen und Fördern bei den Übergängen zwischen Kindergarten und Primarstufe einerseits und der Primarstufe und Sekundarstufe I andererseits zu optimieren. Die Analysen des Ist-Zustandes sowie die Konzeption der Veränderungen, die als Grundlage für die aktive Gestaltung der Übergänge dienen werden, sind zurzeit in Bearbeitung.

Durch gezielte Kursangebote, einzelne Beratungen, Coachingangebote sowie durch Informationsangebote erhalten die Mitglieder der kantonalen Steuerungsgruppe B&F, Delegierte der gemeindlichen Steuergruppen, Mediatoren und Lehrpersonen Unterstützung und Begleitung im Veränderungsprozess.

3.2.1.3 Kooperative Oberstufe

Die Begleitgruppe «Evaluationsergebnisse kooperative Oberstufe» hat auf der Basis des Evaluationsberichts von Herrn Prof. H. U. Grunder dem Erziehungsrat die weiteren Entwicklungsschritte im Bereich der Kooperativen Oberstufe unterbreitet. Im Juni hat der Erziehungsrat diese Entwicklungsschritte beschlossen. Die Massnahmen zur Weiterentwicklung befinden sich zurzeit in Umsetzung. Ziel auf der Ebene Schülerschaft ist es, die Begabungsunter-

schiede sowie die individuellen Fähigkeiten der Schülerinnen und Schüler optimierter zu berücksichtigen.

3.2.1.4 Computer in der Schule

Am 4. März hat der Erziehungsrat beschlossen, die «Ergänzungen Information and Communication Technologies (ICT)» zu den Lehrplänen im Laufe des Schuljahres 2005/06 einzuführen. Sie beinhalten die drei Kompetenzbereiche «Orientieren und Kennenlernen», «Anwenden» und «Auseinandersetzen». Die Schülerinnen und Schüler sollen am Ende der obligatorischen Schulzeit ICT in einer weiterführenden Schule oder in der Berufslehre und in der Freizeit effizient und sinnvoll nutzen können. Zudem werden in den ICT-Ergänzungen so genannte «Treffpunkte» am Ende des 4., 6. und 9. Schuljahres vorgegeben.

3.2.1.5 Englisch ab 3. Primarklasse

20 Lehrpersonen schlossen im Juni den Sprachkurs Certificate in Advanced English (CAE) erfolgreich mit dem Diplom ab, zehn Lehrpersonen erreichten das Niveau First Certificate in English (FCE), vier Lehrpersonen bestanden im Januar den Einstufungstest. 35 Lehrpersonen absolvierten in Folkestone, Oxford und Chester den vierwöchigen Sprachaufenthalt. Ende Jahr verfügten insgesamt 115 Lehrpersonen über einen Level C1 oder C2 (CAE).

Der erste Didaktikkurs wurde im Februar und an drei zusätzlichen Tagen im Mai und November von 74 Lehrpersonen besucht. Diese waren auf das Schuljahr 2005/06 für den Englischunterricht einsatzbereit. Der Erfahrungsaustausch anlässlich des 8. Didaktikausbildungstages zeigte, dass der Englischunterricht überaus erfolgreich eingeführt wurde.

Der Erziehungsrat entschied an seiner Sitzung vom 9. Juni, dass Englisch erstmals im Schuljahr 2008/09 ab der 4. Klasse benotet wird. Eine Promotionswirksamkeit wird zu einem späteren Zeitpunkt aufgrund der Erfahrungen bzw. der Evaluation geprüft.

3.2.1.6 Eigenverantwortung an den gemeindlichen Schulen

Im Herbst wurde eine Vernehmlassung zur Änderung des Schulgesetzes im Kanton Zug im Hinblick auf die Qualitätsentwicklung an den gemeindlichen Schulen durchgeführt. Die bereinigte Vorlage gelangt zur ersten Lesung im Februar 2006 und zur zweiten Lesung im März 2006 in den Erziehungsrat.

3.2.1.7 Konzept Sonderpädagogik

Im Zusammenhang mit dem Ausstieg der Invalidenversicherung aus dem Bereich IV-Sonderschulen, dem neuen Bundesgesetz über die Gleichstellung von Behinderten, der Zuger Finanz- und Aufgabenreform (ZFA), der Motion Schulunterstützungszentrum sowie dem neuen Rahmenkonzept der sonderpädagogischen Förderung in der Zentralschweiz hat der Regierungsrat beschlossen, das kantonale Sonderschulkonzept gemäss § 35 des Schulgesetzes durch ein neues Konzept Sonderpädagogik zu ersetzen. Dieses soll eine Gesamtsicht der sonderpädagogischen Fragen schaffen, die Übergänge und die Zusammenarbeit zwischen Regelschule und Sonderschulung klären, die mit der NFA notwendige Steuerung und Koordination sicherstellen und so dem Kanton als Steuerungsinstrument dienen. Ziel des neuen Konzepts soll eine verstärkte Integrationsfähigkeit der gemeindlichen Schulen, eine verstärkte integrative Förderung von Kindern und Jugendlichen mit einer Behinderung und damit eine Reduktion der Anzahl Sonderschüler sein. Der Regierungsrat hat das Projekt bewilligt. Im zweiten Halbjahr wurde die Projektorganisation aufgebaut. Die Arbeit in den Teilprojekten «Sonderpädagogik in den gemeindlichen Schulen», «Schulpsychologischer Dienst» und «Sonderpädagogische Kompetenzzentren» wurde aufgenommen.

3.3 Schulaufsicht

Der leitende Schulinspektor sowie die 13 nebenamtlichen Stufeninspektorinnen und -inspektoren haben die Kindergärten sowie die Schulklassen der gemeindlichen Schulen und der Privatschulen im Bereich der obligatorischen Schulzeit besucht. Die fünf nebenamtlichen Fachinspektorinnen und -inspektoren inspizierten den Fachunterricht (Textiles Werken, Handwerkliches Gestalten, Hauswirtschaft, Sport) und verschiedene Therapieangebote (Logopädietherapie, psychomotorische Therapie).

Insgesamt wurden im Schuljahr 2004/05 931 (Vorjahr 1007) Inspektionen durchgeführt. Dabei wurden neben dem Inspektionsschwergewicht die Unterrichtszielsetzungen, der Inhalt des Unterrichts, das didaktische Vorgehen, das pädagogische Geschick, die Vorbereitungen und Planungen, die soziale Interaktion in der Klasse sowie die berufsbezogene Haltung der Lehrpersonen überprüft und die administrativen und gesetzlichen Belange kontrolliert.

3.3.1 Inspektionsschwergewicht

Im Rahmen des Inspektionsschwergewichtes «Förderung der Sprachkompetenz und der Standardsprache im Unterricht in allen Klassen und in allen

Fächern» wurden an die Lehrpersonen vor drei Jahren Weisungen erlassen. Gemäss diesen Weisungen haben die Lehrpersonen Sprachvorbild zu sein und ab der 1. Primarklasse auf allen Stufen und in allen Fächern konsequent die Standardsprache zu sprechen. Im Kindergarten ist die Standardsprache in wiederkehrenden Situationen zu verwenden. Für die IV-Sonderschulen und die Psychomotorik-Therapiestellen wurden spezifische Inspektionsschwergewichte im Bereich der Sprach- und Kommunikationsförderung festgelegt.

Im Schuljahr 2004/05 wurde aufgrund von definierten Qualitätskriterien und mittels Beobachtungen auf allen Schulstufen und Fachbereichen das Mass der Erfüllung der Qualitätskriterien quantitativ erhoben. Die Inspektorinnen und Inspektoren konnten nach drei Jahren eine erfreuliche Bilanz ziehen:

Bei den *Kindergartenlehrpersonen* hat das dreijährige Inspektionsschwergewicht zu einer bewussten und konsequenten Sprachförderung geführt. 91 % der Kindergartenlehrpersonen sind überzeugende Sprachvorbilder. 87 % der Kindergartenlehrpersonen nehmen gezielt, stufen- und situationsgerecht sowie förderorientiert Einfluss bei sprachlichen Unkorrektheiten der Kinder. Nur bei 40 % der Kindergartenabteilungen sind die Sprechanteile zwischen Lehrperson und Kindern ausgewogen.

95 % der *Lehrpersonen der Unterstufe* (1./2. Primarklassen) überzeugen als Sprachvorbild. 96 % sprechen im Klassenverband konsequent eine meist korrekte, phonetisch verständliche und lebendige Standardsprache. 87 % der Lehrpersonen nehmen angemessen, situations- und stufengerecht Einfluss bei sprachlichen Unkorrektheiten, Mundart oder sprachlichem Unvermögen der Kinder. 91 % der Lehrpersonen fördern gezielt die Meinungs- und Argumentationsfähigkeit der Kinder.

Auf der *Mittelstufe I* (3./4. Primarklassen) sprechen 98 % der Lehrpersonen im Klassenverband konsequent die Standardsprache. Die Sprachkompetenz der Schülerinnen und Schüler erreicht durch das dreijährige Inspektionsschwergewicht ein beachtliches Niveau. 82 % der Lehrpersonen nehmen gezielt und förderorientiert Einfluss bei sprachlichen Unkorrektheiten. In 77 % der Klassen sind die Sprechanteile ausgewogen. 23 % der Lehrpersonen sind sich noch zu wenig bewusst, dass sie noch zu viel erklären, kommentieren und mit ihrem Sprachverhalten verhindern, dass die Kinder zum Sprechen kommen.

95 % der Lehrpersonen der *Mittelstufe II* (5./6. Primarklasse) sind exzellente und überzeugende Sprachvorbilder. 98 % der Lehrpersonen sprechen konsequent in allen Fächern und Lernsituationen eine korrekte und dynamische Standardsprache. Eine konsequente förderorientierte Einflussnahme bei sprachlichen Unkorrektheiten, Mundart oder sprachlichem Unvermögen erfolgt bei 86 % der Lehrpersonen. 73 % der Mittelstufen-II-Lehrpersonen fördern gezielt die Kommunikations- und Argumentationsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler. 33 % der Lehrpersonen haben noch zu hohe Sprechanteile. 61 % der Lehr-

personen gelingt es, anstelle von Fragen gezielte Denkanstösse, Impulse und Anweisungen zu formulieren, sodass die Schülerinnen und Schüler in ganzen Überlegungen und Satzeinheiten sprechen lernen.

Die Lehrpersonen des *Deutschunterrichts für Fremdsprachige*, der *Klein-klassen*, der *Werkschulen* und die *Schulischen Heilpädagoginnen und Heilpädagoginnen* sind generell gute Sprachvorbilder. Von ganz wenigen Ausnahmen abgesehen wird heute im Klassenverband und auch in der Gruppen- und Einzelförderung konsequent die Standardsprache gesprochen. Bei Partner- und Gruppenarbeiten hat sich das Sprechen in der Standardsprache insgesamt noch wenig durchgesetzt. 78 % der Lehrpersonen arbeiten gekonnt mit einem vielfältigen Impulsverhalten, sodass «Ein-Wort-Antworten» möglichst vermieden werden.

Bei den *IV-Sonderschulen* (Bereich geistige Behinderung) und in der Psychomotorik-Therapie wurde das Schwergewicht auf eine sinnvolle, unterstützende, sowohl verbale wie auch nonverbale Kommunikation gelegt. Eine umfassende, dem Entwicklungsstand und den Fähigkeiten der Schüler angepasste Kommunikation (Wort, Mimik, Gestik, Visualisierung) kann bei praktisch allen Besuchen festgestellt werden.

Alle besuchten Therapeutinnen des *Logopädischen Dienstes* sprechen fast ausnahmslos eine konsequente, dynamische und korrekte Standardsprache. 92 % der Therapeutinnen stellen offene Fragen oder bringen das Kind durch Impulse zu Einsichten und ganzen Überlegungen. 97 % der Logopädinnen nutzen die Möglichkeit zur gezielten Förderung der Argumentationsfähigkeit in der therapeutischen Zweiersituation.

Auf der *Realstufe* wird im Klassenverband nun grossmehrheitlich in der Standardsprache gesprochen. Erst 48 % der Reallehrpersonen verlangen die Standardsprache in allen Arbeits- und Sozialformen. Die Förderung der Kommunikations- und Argumentationsfähigkeit gelingt in gutem Mass.

Die Lehrpersonen der *Sekundarschule phil. I* sprechen konsequent die Standardsprache. Sie treten mit ganz wenigen Ausnahmen als ein sprachlich nachahmenswertes Vorbild in Erscheinung. In 44 % der Klassen sprechen die Jugendlichen in Gruppen- und Partnerarbeiten konsequent die Standardsprache.

92 % der Lehrpersonen der *Sekundarschule phil. II* sprechen im Klassenverband eine verständliche, konsequente und dynamische Standardsprache. Selbst in musischen Fächern wird vermehrt und bewusst die Standardsprache gesprochen. Bei der förderorientierten Einflussnahme bei sprachlichen Unkorrektheiten, Mundart oder sprachlichem Unvermögen müsste die Konsequenz noch ausgebaut werden.

Für 90 % der Lehrerinnen für *Textiles Werken* und *Hauswirtschaft* ist der Gebrauch der Standardsprache im Unterricht selbstverständlich geworden. Die konsequente Sprachförderung steht jedoch bei vielen Fachlehrpersonen nicht im Zentrum. Erst bei 76 % der Lehrpersonen sind die Sprechanteile ausgewogen.

Der *Turn- und Sportunterricht* wird in 80% konsequent in der Standardsprache erteilt. Es fällt auf, dass die Turnlehrpersonen der Oberstufe dies noch zu wenig tun. Insbesondere auf der Primarstufe sind die meisten der Lehrpersonen auch im Turnunterricht Sprachvorbilder. Nach wie vor sollen die Schülerinnen und Schüler in den Turnstunden möglichst wenig sprechen und sich intensiv bewegen.

Das dreijährige Inspektionsschwergewicht gab Zeit, die Standardsprache im Unterricht zu intensivieren und somit Nachhaltigkeit zu erzielen. Dadurch ist eine Vertrautheit erreicht worden, sodass die Standardsprache grossmehrheitlich zu etwas Alltäglichem, zur Gewohnheit, zur Unterrichtssprache geworden ist. In verschiedenen Bereichen der Sprachförderung im mündlichen Bereich werden auch weiterhin Optimierungen angestrebt: Die Sprechanteile der Lehrpersonen müssten noch ausgewogener gestaltet, in Gruppenarbeit soll die Standardsprache verlangt und das oft ausgeprägte Frageverhalten vieler Lehrpersonen müsste überdacht werden.

3.4 Didaktisches Zentrum

3.4.1 Lehrerinnen- und Lehrerweiterbildung (LWB)

Die LWB setzt sich zum Ziel, Lehrpersonen in ihren vielfältigen beruflichen Aufgaben möglichst gut zu unterstützen, und zwar in allen bedeutsamen Kompetenzbereichen. Sie stellt pro Schuljahr ein Weiterbildungsprogramm mit ungefähr 160 Zuger Kursen bereit. Adressatinnen und Adressaten sind in erster Linie die rund 1300 Lehrpersonen der gemeindlichen Schulen.

Die Kurse werden durch die kantonale Lehrerinnen- und Lehrerweiterbildungskommission in Zusammenarbeit mit den Lehrerorganisationen, der Abteilung Schulentwicklung, dem Schulinspektorat, den Fachberatungen und Projektleitenden sowie den entsprechenden Fachkommissionen geplant und vom Erziehungsrat bewilligt. Die Kursthemen nehmen Bezug auf Kernbereiche der kantonalen Schulentwicklung und Schwerpunkte, welche vom Erziehungsrat für jeweils drei Jahre festgelegt werden.

In Berücksichtigung, dass die Lehrerinnen- und Lehrerweiterbildung mittelfristig zum wesentlichen Teil durch die Pädagogische Hochschule Zentralschweiz und ihre Teilschulen organisiert werden wird, suchte die LWB Zug bereits für das Programm 2005/06 nach einer verstärkten interkantonalen Zusammenarbeit, welche in zwei Arten erfolgte und die erwähnten zugerischen Kurse ergänzt:

- Gemeinsame Kurse insbesondere mit der LWB Schwyz und der LWB Luzern: Eine Vielzahl von Kursen wird gegenseitig zur kantonsübergreifenden Teilnahme geöffnet. (Zum Beispiel Kurse der LWB Schwyz werden ebenfalls für Zuger Lehrpersonen angeboten und geöffnet et vice versa.)

Direktion für Bildung und Kultur

- Gemeinsame Zentralschweizerische Frühlingswoche 2006: Die Weiterbildungsstellen von fünf Kantonen (LU, OW, NW, UR und ZG) haben erstmals ein Programm für eine gemeinsame zentralschweizerische Weiterbildungswoche zum Leitthema «Wir Lehrerinnen und Lehrer» erarbeitet.
- Die interkantonale Zusammenarbeit führte dazu, dass 289 Anmeldungen von Zuger Lehrpersonen für Kurse eines anderen Kantons und umgekehrt von 245 Ausserkantonalen für Kurse der LWB Zug eingingen.

Inhaltliche Schwerpunkte der Kurse der LWB Zug:

- Eine grössere Anzahl ausgewählter Angebote im Fachbereich Deutsch zur Sprachförderung und zum Inspektionsschwerpunkt «Standardsprache»
- Zahlreiche Weiterbildungskurse zur Qualifikation von Lehrpersonen für den Englischunterricht in der Primarschule
- Weiterbildungskurse im Bereich Informatik/ICT
- Kurse zum kantonalen Schulentwicklungsbereich «Beurteilen & Fördern»
- Einführungskurse zu den neuen Orientierungsarbeiten
- Ausgewählte Weiterbildungskurse in den Bereichen Umgang mit Ressourcen, Kommunikation und Zusammenarbeit

Die Kurse im Kalenderjahr 2005 in Zahlen:

Schuljahr 2004/2005: Monate Januar bis August 2005

	Anzahl Kurse	Anzahl TN	Ø TN- Zahl	TN- Std.	Total Kurs- Std.	Ø Kurs- dauer Std.
Total bzw. Ø	44	631	14	7 971	509	11,6

Schuljahr 2005/2006: Monate September bis Dezember 2005

	Anzahl Kurse	Anzahl TN	Ø TN- Zahl	TN- Std.	Total Kurs- Std.	Ø Kurs- dauer Std.
Total bzw. Ø	111	1 257	11	11 914	1 148	10,3
Total 2005	155	1 888	12	19 885	1 657	10,7
Total 2004	114	1 853	16	19 250	1 385	12,1
Total 2003	141	1 713	12	16 066	1 368	9,7
Total 2002	155	2 401	15	20 922	1 602	10,4

Die Anzahl Teilnehmende und Teilnehmerstunden sind bei den kantonalen Weiterbildungen zwar nahezu unverändert. Zu beachten ist jedoch, dass während der Sommerferien zusätzlich 198 Lehrpersonen (Vorjahr 26) aus dem Kanton Zug an den Schweizerischen Lehrerinnen- und Lehrerbildungskursen swch05 Zug teilgenommen haben. Dies entspricht zusätzlich etwa 5700 Teilnehmerstunden, womit insgesamt eine aussergewöhnliche Zunahme der Teilnehmerstunden feststellbar ist.

Von der Intensivweiterbildung (zweifwöchige Beurlaubung für eine gezielte, berufsbezogene Weiterbildung) machten total 24 Lehrpersonen (14) Gebrauch, davon zehn im Rahmen der Luzerner Trimesterkurse sowie 14 im Rahmen eines individuellen, vom Arbeitgeber bewilligten Programmes.

3.4.2 Bibliothek/Mediothek

Als kantonale Dokumentations- und Verleihstelle von schulischen Medien steht die Bibliothek/Mediothek allen zugerischen Lehrpersonen, den Studierenden an den Seminaren, den Pädagogischen Hochschulen Zentralschweiz sowie den Hochschulen Zürich offen.

Das Didaktische Zentrum hat am 23. April sein 25-jähriges Bestehen gefeiert. Zum Thema des Weltbuchtages, «Politikerinnen und Politiker lesen», wurden zwei Zuger Politikerinnen eingeladen.

Schwerpunkte der Bibliotheksarbeit waren der weitere Bestandesaufbau der DVD-Videos (der Bestand wurde verdoppelt), die Überprüfung und Reduzierung des Videobestandes sowie die Fortführung der Bestandespflege im Bereich Bücher. Dabei wurde der Buchbereich mit 1288 Büchern ergänzt, 1025 Bücher wurden ausgeschieden.

Im Frühjahr wurde eine neue Version des Online-Kataloges installiert und Ende Jahr konnte die Funktion «Bestellung von nicht ausgeliehenen Medien» im Online-Katalog in Betrieb genommen werden. Dieses neue Angebot wird rege genutzt.

Im Sommer begann eine Schulabgängerin mit der Ausbildung zur Informations- und Dokumentations-Assistentin.

In den Räumlichkeiten der Bibliothek fanden zwei LWB-Kurse statt. Der Kurs «Medien zur Urgeschichte» wurde zusammen mit dem Museum für Urgeschichte durchgeführt. Während der Kursvorbereitung wurde der ganze Bestand gesichtet, bewertet und ergänzt. Erstmals angeboten wurde der Kurs «Einführung in die Bibliothek des Didaktischen Zentrums des Kantons Zug».

Die Zahlen zum Bibliotheksbetrieb zeigen eine erfreuliche Zunahme der Ausleihen. Die Menge der ausgeliehenen Titel betrug 29 725 (28 326). Die Zunahme der Ausleihen ging einher mit einer Zunahme der Beratungen von Benutzerinnen und Benutzern.

Direktion für Bildung und Kultur

Der Gesamtbestand der Titel betrug insgesamt 27 883 Einheiten (27 007).

Die Zahlen setzen sich im Detail wie folgt zusammen:

Medientyp	Bestand 2005	Bestand 2004	Ausleihe 2005	Ausleihe 2004
Sachbücher/Bilderbücher	19 567	19 304	20 922	19 859
Zeitschriften-Hefte			99	94
Dia-Serien	1 433	1 464	580	832
Videos	3 186	3 135	3 286	3 640
DVD-Video	877	440	1 367	805
CD	537	468	1 161	1 045
CD-ROM	393	333	575	450
Tonkassetten	624	648	205	237
Tonbildschauen	23	31	8	8
Folien	618	625	289	305
Lernspiele	487	437	926	756
Modelle/Medienpakete	134	118	282	273
Digitale Videokameras	3	3	23	20
Digitale Fotokamera	1	1	2	2
Total Bestand	27 883	27 007		
Total Ausleihe			29 725	28 326

Die Gesamtzahl der eingeschriebenen Benutzerinnen und Benutzer betrug 2698 (2727) Personen, wovon 311 neu eingeschrieben sind. Die Aufteilung der Benutzergruppen sieht wie folgt aus: Rund 1000 Personen sind Volksschullehrerinnen und -lehrer, knapp 320 Personen absolvieren eine Aus- oder Weiterbildung (Seminare, Pädagogik-/Sekundarlehrer-Studium, heilpädagogische Ausbildung, PHZ Zug-Studium). Etwa 200 eingeschriebene Lehrpersonen sind von weiterführenden Schulen (u.a. Berufsschulen, Kantonsschule, Fachmittelschule, Pädagogische Hochschule Zug). Die restlichen Benutzerinnen und Benutzer arbeiten an privaten Schulen, als Stellvertreterin/Stellvertreter oder in den angrenzenden Kantonen. Von den 2698 eingeschriebenen Personen haben 2056 die Bibliothek ein- oder mehrmals benutzt.

3.4.3 Lehrmittel

Der Kanton finanziert die von der Lehrmittelkommission beantragten und vom Erziehungsrat bewilligten obligatorischen Lehr- und Unterrichtsmittel für

die gemeindlichen Schulen. Der Lehrmitteleinkauf und der Vertrieb an die Gemeinden erfolgen über die kantonale Lehrmittelzentrale.

Für das Schuljahr 2006/07 beschloss der Erziehungsrat neue Lehrmittel für die nachstehend aufgeführten Schulstufen:

Stufe	Fachbereich	Abgabemodus
Kindergarten-/ Unterstufe	Mensch und Umwelt	Pultexemplar Lehrpersonen
Kindergarten-/ Unter-/Sonderstufe	Wahrnehmungs- und Sprachförderung	Pultexemplar Lehrpersonen
Mittelstufe 1	Mensch und Umwelt (Urgeschichte)	Pultexemplar Lehrpersonen
	Englisch Grundschul- wörterbuch (3. Klasse)	Schülerinnen/Schüler
	Englisch Wörterbuch (3./4. Klasse)	Pultexemplar Lehrpersonen
	Englisch Lehrwerk (ab 4. Klasse) in zentral- schweizerischer Koordination	Schülerinnen/ Schüler und Pultexemplar Lehrpersonen
Mittelstufe 2	Französisch Basiswörterbuch	Schülerinnen/Schüler
	Französisch Kompaktwörterbuch	Pultexemplar Lehrpersonen
Hauswirtschaft	Hauswirtschaft (Kochen)	Pultexemplar Lehrpersonen
Hauswirtschaft/ Sport	Gesundheit und Bewegung	Pultexemplar Lehrpersonen
Sonderstufe	Mathematik	Pultexemplar Lehrpersonen
	Sprache (Logopädie)	Pultexemplar Lehrpersonen

Zusätzlich beauftragte der Erziehungsrat die Stufen Kindergarten und Unterstufe die stoffliche Abgrenzung eines stufenübergreifenden Lehrmittels im Fachbereich Mensch und Umwelt, sowie die Stufen Kindergarten, Unterstufe und Sonderstufe im Fachbereich Kognitive Wahrnehmungs- und Sprachförderung auszuarbeiten.

Die Ausgaben für Lehrmittelneuanschaffungen beliefen sich auf rund Fr. 264 000.–. Verursacht wurden diese Kosten insbesondere durch neue Lehrmittel in den Fachbereichen Englisch Primarstufe (Fr. 92 000.–), Deutsch/

Sprache (Fr. 84 000.–), Mathematik/Geometrie (Fr. 88 000.–). Die Anschaffung von Lehrplänen und Orientierungsarbeiten in verschiedenen Fachbereichen der Primarstufe und der Sekundarstufe I verursachte Kosten von rund 46 000.–.

Der Gesamtaufwand der Lehrmittelzentrale für den Lehrmitteleinkauf betrug Fr. 1 369 000.–.

Lehrmittelausgaben pro Schülerin/Schüler:

Jahr	Gesamtaufwand Lehrmittel	Anzahl Schülerinnen/Schüler (Kindergarten bis 9. Schuljahr)	Durchschnittl. Kosten pro Schülerin/Schüler
2005	Fr. 1 369 000.–	11 668	Fr. 117.–
2004	Fr. 1 366 000.–	11 697	Fr. 117.–

Im Rahmen einer dritten Tranche zur Grundausrüstung der Gemeinden mit Lernsoftware konnten die Schulen insgesamt 19 ausgesuchte Lernsoftwaretitel beziehen. Die Kosten für die Abgabe der Lernsoftware betrugen insgesamt Fr. 132 000.–. Die Softwaretitel wurden von der OSKIN (Organisation für Schule, Kommunikation und Informatik im Kanton Zug) geprüft und ausgesucht.

3.4.4 Projekt Integration der Lehrerinnen- und Lehrerweiterbildung sowie der Bibliothek/Mediothek des Didaktischen Zentrums in die Pädagogische Hochschule Zentralschweiz, Zug

Die Pädagogische Hochschule Zentralschweiz ist gemäss Konkordat vom 15. Dezember 2000 (BGS 414.361) ein Kompetenzzentrum für die Grundausbildung der Lehrerinnen und Lehrer, für Weiterbildungen/Zusatzausbildungen, angewandte Forschung und Entwicklung sowie Dienstleistungen im Bildungsbereich.

Die heute in den Kantonen verankerte und von ihnen verantwortete Weiterbildung der Lehrerinnen und Lehrer soll gestützt auf das Konkordat zu wesentlichen Teilen in die Pädagogische Hochschule Zentralschweiz integriert und an den drei Teilschulen Luzern, Schwyz und Zug als Kompetenzbereich Weiterbildung/Zusatzausbildung aufgebaut und zentralschweizerisch vernetzt werden. Die Integration der kantonalen Weiterbildung in die PHZ Zug wird das heutige Didaktische Zentrum mit den drei Abteilungen Lehrerinnen- und Lehrerweiterbildung, Lehrmittelzentrale und Bibliothek/Mediothek grundlegend und nachhaltig verändern (Abschluss voraussichtlich Ende 2007). Eine vom Erziehungsrat eingesetzte Steuergruppe hat in einem Vorprojekt bis Juli 2005 Ist-

und Soll-Stand und die notwendigen weiteren Projektschritte geklärt. Gestützt auf das Vorprojekt haben der Regierungsrat und der Verwaltungsrat der Schulen St. Michael Zug AG gemeinsam ein Hauptprojekt zur Eingliederung der Lehrerinnen- und Lehrerweiterbildung sowie allenfalls der Bibliothek/Mediothek des Didaktischen Zentrums in die PHZ Zug in Auftrag gegeben. Die Lehrmittelzentrale im Sinne eines Verwaltungs- und Verteilzentrums der kantonalen Lehrmittel dagegen soll nicht in die PHZ Zug integriert werden.

3.4.5 Schweizerische Lehrerinnen- und Lehrerbildungskurse swch05 Zug

Vom 11. bis 22. Juli fanden in Zug die 114. Schweizerischen Lehrerinnen- und Lehrerbildungskurse des Vereins «Schule und Weiterbildung Schweiz swch.ch» statt. Über 3000 Lehrerinnen und Lehrer sowie Kursleitende aus der ganzen Schweiz und dem Ausland waren zu Gast bei swch05 Zug und besuchten einen der rund 180 Kurse.

Nachdem der Kanton Zug letztmals 1981 Gastgeberkanton war, hat der Regierungsrat des Kantons Zug finanzielle und infrastrukturelle Unterstützung für swch05 Zug zugesprochen: Er gewährte zu Lasten des Fonds für wohltätige, gemeinnützige und kulturelle Zwecke Fr. 120 000.– an die Personal- und Infrastrukturkosten sowie Fr. 50 000.– als Defizitgarantie. Auf die Auszahlung der Defizitgarantie konnte verzichtet werden. Zudem stellten der Kanton, die Stadt Zug und die Gemeinden Cham, Risch, Steinhausen und Baar ihre Schulräumlichkeiten unentgeltlich zur Verfügung.

Das lokale Organisationskomitee sorgte in der ca. einjährigen Vorbereitungsarbeit für einen guten organisatorischen Ablauf (Lokale, Logistik, Verpflegung, Unterkunft, Lehrmittelausstellung) sowie ein attraktives Rahmenprogramm. Unterstützt wurde das Organisationskomitee durch den Lehrerinnen- und Lehrerverein Zug (LVZ), Zug Tourismus, die Stadt Zug sowie über 300 Helferinnen und Helfer (v.a. Zivilschutzorganisation des Kantons Zug).

Die Resonanz der Kursteilnehmenden zu swch05 Zug war grundsätzlich positiv, die Presse und die Zuger Bevölkerung haben die Präsenz der Lehrpersonen in Zug deutlich wahrgenommen und positiv reagiert.

3.5 Schulpsychologischer Dienst (SPD)

Die neu eingeführte Statistik gibt erstmalig Aufschluss über die verschiedenen Tätigkeiten und die anteilmässig darin geleistete effektive Arbeit.

Mit einem Anteil von 77 % der gesamten Tätigkeit liegt das Hauptarbeitsgebiet des Schulpsychologischen Dienstes in der Beratung von Ratsuchenden. Darunter fallen einzelfallbezogene Gespräche, testologische Untersuchungen

und Einzelfallabklärungen, Prozessbegleitungen bzw. mittel- und langfristige Beratungen, Kriseninterventionen, Arbeit mit Gruppen und das Erstellen von schulpсихologischen Berichten.

Als zweitwichtigstes Arbeitsgebiet ist mit einem Anteil von 12 % die Tätigkeit für und in den Institutionen zu erwähnen. Darunter fallen vorab Besuche in den Institutionen (Sonderschulen, gemeindliche Schulklassen) und die Mitarbeit (Kommissionsarbeit, z.B. Mitarbeit im Projekt Konzept Sonderpädagogik) im Hinblick auf die Weiterentwicklung der Institutionen.

Mit einem Anteil von 7 % der gesamten Tätigkeit bildet die Qualitätssicherung mit folgenden Leistungen ein weiteres Arbeitsgebiet des Schulpsychologischen Dienstes: Mitarbeit in der Aus- und Weiterbildung von Lehrpersonen, Betreuung von Hospitanten anderer Schuldienste, Betreuung von Praktikanten von Universitäten und Fachhochschulen, eigene Weiterbildung.

Als letztes Arbeitsgebiet ist die Tätigkeit als Expertin oder als Experte und die Tätigkeit in der Öffentlichkeit mit einem Anteil von 4 % zu erwähnen. Darunter fallen Teilnahmen an Informationsveranstaltungen der gemeindlichen Schulen mit Kurzreferaten, Stellungnahmen zuhanden der Invalidenversicherung zu Fragen der Sonderschulbedürftigkeit oder das Verfassen von eigenen Publikationen.

4. KANTONALE SCHULEN

4.1 Kantonsschule (KSZ)

4.1.1 Allgemeines

Total besuchten 1405 Schülerinnen und Schüler in 73 Klassen die Kantonsschule Zug (KSZ).

Im Sommer verliessen 201 Maturandinnen und Maturanden sowie 47 Diplomandinnen und Diplomanden mit dem Abschlusszeugnis die KSZ. 30 Berufsmaturandinnen und Berufsmaturanden konnte gleichzeitig die kaufmännische Berufsmaturität ausgehändigt werden.

Zu Beginn des Schuljahres 2005/2006 traten 232 Schülerinnen und Schüler (214 aus Zuger Primarschulen, sieben aus der 1. Sekundarklasse und elf aus Privatschulen, anderen Kantonen und dem Ausland) in die 1. Klasse des Gymnasiums ein. Vier Schülerinnen und Schüler des 7. Schuljahres wurden im Herbst aus der 1. Sekundarklasse in die 1. Gymnasialklasse eingegliedert. Gleichzeitig traten 23 Schülerinnen und Schüler von der 2. resp. 3. Sekundarklasse in den Übergangskurs ein. 25 Schülerinnen und Schüler aus der 3. Sekundarklasse und

sechs Schülerinnen und Schüler aus dem Gymnasium begannen die Ausbildung in der Handelsmittelschule. 38 Berufsmaturandinnen und -maturanden starteten im Herbst das Jahr der beruflichen Praxis.

Im Sommer traten sechs Lehrpersonen aus der Schule aus. Vier Lehrpersonen gingen in Pension. Auf das neue Schuljahr wurden 14 neue Lehrkräfte im Lehrauftrag angestellt.

4.1.2 Schulkommission

Die gemeinsame Kommission der Kantonsschule Zug und des Kantonalen Gymnasiums Menzingen trat zu sechs Sitzungen zusammen.

Im personellen Bereich ernannte der Bildungsdirektor auf Antrag der Schulkommission Rolf Peterhans zum Rektor des Gymnasiums Oberstufe und Joachim Sonderegger zum Rektor des Gymnasiums Unterstufe. Bereits am 1. November 2005 trat Rolf Peterhans die Nachfolge von Dr. Malgorzata Simson an. Weiter befasste sich die Kommission mit der Beförderung von Lehrpersonen.

Folgende Sachgeschäfte wurden u.a. von der Kommission behandelt: Antrag an den Regierungsrat betreffend Einführung der zweisprachigen Maturität Deutsch/Englisch, Reform Handelsmittelschule (HMS) mit Start ab August 2006 (neuer Name Wirtschaftsmittelschule WMS; Einführung von zwei verschiedenen Ausbildungsgängen), Genehmigung des Qualitäts-Konzepts sowie der Zielsetzungen des schuleigenen ICT-Konzepts, Genehmigung des von der Schule erarbeiteten Grobkonzepts für die ausserstundenplanmässigen Veranstaltungen und damit auch für die Wiedereinführung einer Projektwoche für alle Abteilungen der KSZ, Diskussion über die zukünftige (strategische) Rolle der Schulkommission.

4.1.3 Schulleitung

Die Schulleitung befasste sich in 70 Sitzungen und einer Klausurtagung mit ihren gemeinsamen Aufgaben. Mit dem Bildungsdirektor wurden zwei Semestergespräche geführt.

Neben der personellen Betreuung der Lehrer- und Schülerschaft und der Organisation des Schulbetriebs beschäftigte sich die Schulleitung schwerpunktmässig mit folgenden Projekten der Schul- und Qualitätsentwicklung: Rahmenbedingungen der zweisprachigen Maturität am Gymnasium, HMS-Reform, Qualitätskonzept und Q-Gruppenarbeit, ICT-Konzept, Neuregelung der Bestimmungen betreffend spezielle Schulanlässe, Institutionalisierung der Klassenkonferenzen, Konzept für die Wiedereinführung von fächerübergrei-

fenden Projektwochen, Konzipierung einer neuen Homepage. Daneben engagierte sich die Schulleitung im Rahmen des Pilotprojekts «Leistungsbeurteilung von Lehrpersonen» und der kantonalen Schulraumplanung.

4.1.4 Schulinterne Weiterbildung und Konferenzen

Auf Einladung der Schulleitung und der Steuergruppe arbeitete die Lehrerschaft an der Frühjahreskonferenz in den verschiedenen Q-Gruppen an individuellen unterrichtsbezogenen Entwicklungsprojekten, an der HMS-Reform oder an den Rahmenbedingungen der Leistungsbeurteilung von Lehrpersonen.

Die Herbstkonferenz stand unter dem Thema «Neurobiologie und Lernen» mit Prof. Dr. Dr. Manfred Spitzer als Referent. In Workshops wurden Schlussfolgerungen aus den von ihm eingebrachten Erkenntnissen für den eigenen Unterricht gezogen.

Neben diesen beiden obligatorischen Weiterbildungstagen profitierten die Lehrkräfte von weiteren schulinternen Kursangeboten: Weiterbildung für Klassenlehrpersonen (z.B. zu Themen wie Lern- und Arbeitstechnik, Schuldenfalle), Themenschwerpunkte «Umgang mit Suizid im Jugendlichenalter» und «In kritischen Situationen gesprächsfähig bleiben», ICT-Weiterbildung im Bereich Technologiebeherrschung und Didaktik.

Anlässlich von vier weiteren gesamtschulischen Lehrerkonferenzen wurden u.a. folgende gewichtige Themen behandelt: zweisprachige Maturität, Q-Konzept, Grobkonzept Projektwochen, Standardsprache. An einer ausserordentlichen Lehrerkonferenz nahm die Lehrerschaft Stellung zur personellen Neubesetzung der Rektoratsstellen zuhanden der Schulkommission.

4.2 Kantonales Gymnasium Menzingen (kgm)

4.2.1 Allgemeines

Seit Beginn des Schuljahres 2005/06 befindet sich das kgm im Vollausbau: Zehn Klassen mit 184 Schülerinnen und Schülern werden in vier Klassenstufen von 38 Lehrpersonen unterrichtet. Am 22. August traten 63 Schülerinnen und Schüler in die drei neuen 1. Klassen ins kgm ein. 17 Schülerinnen und Schüler traten in die Klasse ein, welche einen zweisprachigen Maturitätslehrgang (Deutsch/Englisch) absolviert.

Es fanden folgende Schulaufbau- und Schulentwicklungsetappen statt:

- Anerkennung gymnasialer Maturitätsausweise (inkl. zweisprachige Maturität Deutsch/Englisch) durch die Schweizerische Maturitätskommission am 17. Juni 2005

- Entwicklung eines Konzepts für die Schülermitwirkung und die Unterrichtsbeurteilung durch die Schülerinnen und Schüler («Schülerfeedback»)
- Erstmalige Durchführung von Maturaarbeiten
- Beginn des Unterrichts in den Integrationsfächern Naturwissenschaften sowie Geistes- und Sozialwissenschaften in den 4. Klassen
- Übernahme des Verwaltungs- und Reinigungspersonals vom Institut Menzingen durch den Kanton Zug per 1. Januar

Im Rahmen der wissenschaftlichen Begleitung des Schulaufbaus und der Schulentwicklung durch das Institut für Wirtschaftspädagogik (IWP) der Universität St. Gallen wurden in den 2. Klassen erneut Eltern- und Schülerbefragungen zur Umsetzung der Leitideen und zum Stärken-Schwächen-Profil der Schule durchgeführt. Die Auswertung der Befragungen wies wiederum eine hohe Kongruenz der Leitideen mit der schulischen Realität und eine sehr gute Beurteilung der Qualität des neuen Gymnasiums durch die Eltern und Schüler nach.

4.2.2 Schulkommission

Die gemeinsame Schulkommission der KSZ und des kgm traf sich in der Berichtsperiode zu sechs Sitzungen.

Thematische Schwerpunkte im Zusammenhang mit dem kgm bildeten die Personalanstellungen und -beförderungen, die Behandlung von Gesuchen um Weiterbildungsurlaub, die Regelung von Übertrittsgesuchen zwischen dem kgm und der KSZ, die Diskussion der Schulentwicklungsprojekte und der Evaluationsergebnisse sowie die Informationen der Schulleitung über den Stand des Schulaufbaus und der Schulentwicklung.

An einer Sondersitzung wurde die neue Rolle der Schulkommission im Spannungsfeld von strategischer und operativer Führung thematisiert.

4.2.3 Schulleitung

Die Schulleitung traf sich im Berichtsjahr wöchentlich zu einer Sitzung, um Fragen der operativen Führung der Schule zu besprechen. Hinzu kamen bei Bedarf stattfindende Koordinationssitzungen mit der Leitung des Seminars Bernarda. Gegenstand dieser Sitzungen waren die terminliche, stundenplantechnische und personelle Koordination, gemeinsame Anlässe (Sporttag, Projekttag, Weihnachtsfeier) sowie Fragen der Schulhauseinrichtung, der Mediothek, der EDV, der Fachschaften und Fachgruppen.

Im 2. Semester 2004/05 besuchte der Rektor die neuen Lehrpersonen im Unterricht. Im Herbst 2005 führte er erstmals Mitarbeitergespräche mit dem Verwaltungspersonal.

4.2.4 Schulinterne Weiterbildung und Konferenzen

Es fanden an insgesamt zwei Tagen schulinterne Lehrerweiterbildungen statt. Dabei ging es um den Einsatz von Informations- und Kommunikationstechnologie im Unterricht und um Fachschaftsfragen im Zusammenhang mit den bevorstehenden ersten Maturitätsprüfungen.

Gegenstand der insgesamt elf Lehrer- und Promotionskonferenzen bildeten pädagogische Fragen, schulinterne Reglemente, die Beurteilung der Schülerleistungen sowie die Projekte der Schulentwicklung.

4.3 Fachmittelschule (FMS)

4.3.1 Allgemeines

Insgesamt besuchten 186 Schülerinnen und Schüler in neun Klassen die FMS. Im Sommer erhielten 31 Schülerinnen und Schüler das Diplom. Von den 114 Schülerinnen und Schülern, die am Aufnahmeverfahren teilnahmen, wurden 80 aufgenommen (davon meldeten sich sechs wieder ab). Die vier 2. Klassen umfassten 65 und die zwei 3. Klassen 47 Schülerinnen und Schüler. Die im Gesetz über die kantonalen Schulen vorgesehenen Klassengrössen wurden mit Bewilligung der Schulkommission aus finanzpolitischen und organisatorischen Gründen in fünf Klassen überschritten.

Traditionsgemäss wurde in jeder Klasse pro Semester eine Projekt- oder Spezialwoche durchgeführt: in den 1. Klassen die Klassenlager und die Berufs- bzw. Familienpraktika; in den 2. Klassen die Fremdsprachenwochen (erstmal drei Wochen in England) und die Projektwoche «Kontraste» (Filmprojekt); in den 3. Klassen der «Seitenwechsel» und die interdisziplinäre Woche.

4.3.2 Schulkommission

Die Schulkommission trat zu sechs Sitzungen zusammen. Sie befasste sich u.a. mit folgenden Themen: Neubesetzung der Schulleitung, neue Stundentafeln und Lehrpläne für das zweite und dritte FMS-Jahr, Totalrevision des Reglements über die Abschlussprüfungen an der Fachmittelschule, Weisungen für die Klassen- und Kursgrössen, Änderung der Verordnung über die Fachmittelschule, Finanzierungsmodell der Fremdsprachenwoche, Ergebnis der Diplomprüfungen.

Ausserdem informierte sich die Kommission über die Einführung des berufskundlichen Unterrichts im Rahmen des Berufsmaturitätslehrgangs an der FMS.

Sie beschäftigte sich auch mit der neuen Rolle der Schulkommission im Spannungsfeld zwischen strategischer und operativer Führung.

4.3.3 Schulleitung

Neben der personellen Betreuung der Lehrer- und Schülerschaft sowie der Organisation des Schulbetriebs beschäftigte sich die Schulleitung schwerpunktmässig mit folgenden Projekten: kurz-, mittel- und langfristige Schulraumplanung zusammen mit der Direktion für Bildung und Kultur und anderen kantonalen Schulen, Erarbeitung eines Grobkonzeptes für die Qualitätsentwicklung, Organisation und Evaluation des Fremdsprachenaufenthaltes, Neugestaltung der Semesterzeugnisse, Einführung des berufskundlichen Unterrichts und der überbetrieblichen Kurse im Berufsmaturitätslehrgang Gesundheit/Soziales, Koordination der Lehrplanarbeiten für das 2. und 3. FMS-Jahr, Erarbeitung der Anerkennungs dossiers für die Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) und das Bundesamt für Berufsbildung und Technologie (BBT).

Die Einführung des Berufsmaturitätslehrgangs Gesundheit/Soziales in Zug ist Teil eines zentralschweizerischen Konzeptes. Die Zusammenarbeit zwischen den Fachmittelschulen in der Zentralschweiz wurde intensiviert, die Kooperation mit Berufsfachschulen, Berufsbildungsämtern und Ausbildungsbetrieben nahm einen erfreulichen Anfang.

4.3.4 Schulinterne Weiterbildung und Konferenzen

Das Lehrerinnen- und Lehrerteam traf sich zu 15 Sitzungen, zur Herbstkonferenz und zu einer zweitägigen Retraite. Schwerpunkte bildeten die zentralschweizerisch koordinierte Erarbeitung neuer Lehrpläne in den Fachschaften und die Vereinbarungen zur Qualitätssicherung: Richtlinien zur Selbstevaluation des Unterrichts, Rahmenbedingungen für Hospitationen und kollegiale Fallberatungen. Daneben beschäftigte sich das Lehrerinnen- und Lehrerteam mit aktuellen pädagogischen Fragen, mit dem neuen Promotions- und Prüfungsreglement, mit einem neuen Beurteilungsraster für die Abschlussarbeiten. An einem Hearing Ende September liessen sich die Lehrpersonen vom Bildungsdirektor über die Haltung der Regierung bei der Schulraumplanung informieren, an der Herbstkonferenz setzten sie sich mit dem Weg der FMS-Absolventinnen und -absolventen an der Pädagogischen Hochschule auseinander.

4.4 Schulisches Brückenangebot (SBA)

4.4.1 Allgemeines

Die Brückenangebote im Kanton Zug orientieren sich am Konzept «Brückenangebote Zentralschweiz» und an den «Empfehlungen zur regionalen Koordination der Brückenangebote», die von der Bildungsdirektorenkonferenz Zentralschweiz am 25. Februar 2005 verabschiedet wurden.

Von den 98 Jugendlichen, die sich für das schulische Brückenangebot gemeldet hatten, traten im August schliesslich 70 ein. Im Sommer haben von den entlassenen Schülern und Schülerinnen des SBA 59 von 64 Jugendlichen eine Berufsbildung, eine weiterführende Schule oder ein Praktikum begonnen.

Das Schuljahr ist in Trimester eingeteilt, die je mit einem Leistungsausweis in Form eines Zeugnisses abschliessen. Das 1. Trimester dauert bis Ende November und beinhaltet vier Projektwochen. Im 2. Trimester stehen die Berufswahlentscheidungen an, die Auswirkungen auf die schulischen Ziele des 3. Trimesters haben.

4.4.2 Schulkommission

Die Schulkommission traf sich zu vier Sitzungen und befasste sich unter anderem mit ihrer eigenen Rolle im Zusammenhang mit der klaren Trennung zwischen strategischer und operativer Führung und mit der Zusammenführung der drei Brückenangebote. Sie nahm Stellung zu den Massnahmen, die der Schlussbericht der Projektgruppe zur Überarbeitung des SBA-Konzeptes aufzeigte (Kompetenzraster zur individuellen Förderung der Schüler und Schülerinnen, Lernateliers, neues Fach zur Förderung der Übergangskompetenzen).

Sie verabschiedete die Disziplinarordnung und nahm Kenntnis von den extern durchgeführten Befragungen von Abgängerinnen und Abgängern.

4.4.3 Schulleitung

Die Vernetzung der Aktivitäten im Bereich der Schul- und Qualitätsentwicklung ermöglichte eine höhere Transparenz für alle Beteiligten und ressourcenschonende Planungsvorgaben. In der neu eingeführten Q-Konferenz wird fortan jährlich an Fronleichnam Bilanz über die gesteckten Ziele gezogen und die neuen fürs kommende Schuljahr festgelegt.

Am 29. September bewilligte das Bundesamt für Berufsbildung und Technologie (BBT) einen namhaften Beitrag für die Entwicklungskosten des Projekts «Lernatelier», einer neuen Lehr- und Lernform, die das individuelle und

autonome Lernen der Jugendlichen zum Ziel hat. Das Projekt ist ein Gemeinschaftswerk mit der Schule für Lebensgestaltung des Kantons Glarus.

Ein zweiter Entwicklungsschritt ist die Ausarbeitung von Berufswahlkompetenzfeldern, ein dritter die Schaffung von Kompetenzrastern für diverse Fächer; ein vierter betrifft die Einführung eines neuen Faches zur Förderung der Übergangskompetenzen.

4.4.4 Schulinterne Weiterbildung und Konferenzen

Im Schulentwicklungsprojekt Beurteilen und Fördern (B&F) ist das Lernjournal für Jugendliche und Lehrpersonen eingeführt worden.

Eine Fachperson für Heterogenität unterstützt seit Schulbeginn Jugendliche mit auffälligem Lernverhalten sowie Lehrpersonen in Fragen der Unter- und Überforderung im Lernen der Jugendlichen.

Wöchentlich trifft sich das Lehrerteam im Wechsel zu Informationssitzungen, Q-Gruppentreffen, Themensitzungen und zu Fachschafts- bzw. Arbeitsgruppen. Ende Januar fand eine zentralschweizerische Weiterbildung zum Thema neuer Lehrplan und zukünftige Strukturen der Brückenangebote statt. Ein Outdoor-Weiterbildungstag hatte die Teamentwicklung zum Ziel, der Innovationstag im Rahmen von B&F hatte die Lernstandserhebungen zum Thema. Am 3. Oktober fand der Kick-off der Zusammenarbeit mit der Schule für Lebensgestaltung in Ziegelbrücke zum Thema Lernatelier statt und an der Herbstkonferenz befassten sich alle drei Zuger Brückenangebote mit der Migration und deren Auswirkungen auf die Unterrichtsdidaktik.

4.5 Integrations-Brückenangebot (IBA)

Die Brückenangebote im Kanton Zug orientieren sich am Konzept «Brückenangebote Zentralschweiz» und an den «Empfehlungen zur regionalen Koordination der Brückenangebote», die von der Bildungsdirektorenkonferenz Zentralschweiz am 25. Februar verabschiedet wurden.

Das Integrations-Brückenangebot (ehemals Integrationsschule) wird seit 1991 von der Stadt Zug im Auftrag des Kantons geführt. Im Herbst besuchten 65 Schülerinnen und Schüler das IBA.

Die Projektgruppe zur Überarbeitung des Konzepts für das Integrations-Brückenangebot lieferte im Juli ihren Bericht zuhänden der Direktion für Bildung und Kultur ab. Er macht verschiedene Vorschläge zur Weiterentwicklung des IBA, die in Absprache mit dem Rektorat der Stadtschulen Zug in nächster Zeit umgesetzt werden sollen. Als Erstes beschloss der Regierungsrat, die Anstellungsbedingungen der Lehrpersonen denen der anderen Brückenangebote anzugleichen.

5. AMT FÜR BERUFSBERATUNG

1552 Personen (Vorjahr 1612), 42 % Männer und 58 % Frauen, nahmen im Berichtsjahr eine Einzelberatung in Anspruch. Die Aufteilung der Altersgruppen: 30 % (28 %) Volksschüler und Volksschülerinnen, 22 % (21 %) Personen bis 20 Jahre, 48 % (51 %) Erwachsene ab 20 Jahre. 254 Personen oder 16 % waren zum Zeitpunkt der Beratung stellenlos. Im Rahmen der Leistungsvereinbarung mit dem RAV wurden 95 arbeitslose Personen beraten (Vorjahr 116). Der Anteil an Studienberatungen betrug 12 %, das sind 193 Personen. An den drei Zuger Brückenangeboten Schulisches Brückenangebot (SBA), Kombiniertes Brückenangebot (KBA) und Integrations-Brückenangebot (IBA) wurden 87 Jugendliche in enger Zusammenarbeit mit den Lehrpersonen beraten.

Die Infothek wurde von 5200 Besucherinnen und Besuchern benutzt (7300), weitere 2800 Personen erhielten per Telefon und E-Mail Auskunft (2500), 118 Personen nahmen eine Informationsberatung in Anspruch (77). Im Ausleih wurden 7300 Schriften registriert. Rund 2700 Personen wurden im Rahmen von Klassen- und Elternveranstaltungen oder von Kursen für Lehrmeister und Lehrmeisterinnen, für Lehrpersonen, für Arbeitslose und andere Gruppen in die Infothek eingeführt und über die Dienstleistungen der Berufsberatung orientiert (2500).

Die Berufsberaterinnen und Berufsberater führten 90 Klassenbesprechungen (98) und 27 Berufswahlabende (29) durch. Diese Veranstaltungen fanden entweder gemeinsam für mehrere Klassen in den Schulgemeinden oder im biz zug statt. Eingeladen waren die Eltern von 56 Sekundar- bzw. Realklassen der 2. Oberstufe (51). Für die kantonalen Gymnasien wurden in 13 Klassen zweiteilige Workshops durchgeführt. Rund 1000 Schülerinnen, Schüler und Eltern besuchten die 90 berufs- und schulkundlichen Informationsveranstaltungen, die in Zusammenarbeit mit Lehrbetrieben und Ausbildungsinstitutionen angeboten wurden. Die Schulaustretenden wurden ab Januar im Rahmen der Aktion Help! erfasst und Jugendliche ohne Lösung in enger Zusammenarbeit mit den Klassenlehrpersonen intensiv begleitet. Vor dem Schulaustritt wurden die 1036 Schülerinnen und Schüler aus den 8., 9. und 10. Schuljahren (1016) mit einem Fragebogen über ihre weiteren Wege befragt. Erstmals erfolgte im September eine Nachbefragung bei den 69 Jugendlichen, die zum Zeitpunkt der Befragung noch keine Lösung hatten. Die Lehrpersonen der Oberstufe wurden mit vier Informationsbulletins und sechs Fortbildungskursen über wesentliche Neuerungen für die Berufswahlvorbereitung informiert.

Der Lehrstellennachweis 2005 wurde mit schriftlichen und telefonischen Nachbefragungen bis Ende Juni auf aktuellem Stand gehalten. Der Lehrstellennachweis 2006 wurde am 1. September eröffnet. Das Angebot lag mit 781 offen und 114 besetzt gemeldeten Ausbildungsplätzen ähnlich hoch wie im Vor-

jahr (September 2004: 808 offen, 98 besetzt gemeldete Lehrstellen). Gemeinsam mit dem Amt für Berufsbildung engagierte sich die Berufsberatung für «fairplay», eine zentralschweizerische Aktion zur Verbesserung der zeitlichen Abläufe bei der Lehrlingsselektion.

Die Berufsberatung führte drei Entwicklungs-Assessment-Kurse durch und wirkte bei weiteren Angeboten mit: zehn Kurse für Berufsbildner, 20 Kurse für Arbeitslose, drei Kurse für diverse Gruppen. Sie organisierte «Rent-a-Stift» und beteiligte sich an weiteren Projekten wie «zebi 2005», «Offene Berufswahl», «Start up», «FrauenBildungZug». Sie betreute die Fachredaktion von drei Weiterbildungsbroschüren des schweizerischen Fachverlags SVB. Die Berufsberatung wirkte in 24 kantonalen und schweizerischen Kommissionen, Arbeits- und Projektgruppen mit und pflegte Kontakte zu verschiedenen Institutionen, Firmen und zu den Medien.

Zur Einführung der Kosten-Leistungs-Rechnung auf den 1. Januar 2006 im Rahmen von Pragma wurden umfassende Vorbereitungen getroffen.

6. AMT FÜR SPORT

Im «UNO-Jahr des Sports und der Sporterziehung» hat das Amt für Sport total zwölf neue Bewegungsprojekte durchgeführt. Diese wurden mit einem Sport-Toto-Beitrag von Fr. 75 000.– finanziert. Insgesamt haben sich rund 8000 Personen aktiv beteiligt. Die Bewegungsprojekte wurden in Zusammenarbeit mit fachkompetenten Dritten wie Sportvereinen, Schulbehörden und Gemeinden realisiert. Dazu folgende Übersicht:

Projekte	Teilnehmende
Tägliches Rope Skipping	800 Schulkinder
Aktive Kindheit / Gesund durchs Leben	200 Fachpersonen
sCOOL-Cup – OL in der Schule	400 Schulkinder
Minimarathon in 3 Gemeinden	300 Personen
«Five a week» – 5-mal aktiv pro Woche	1500 Personen
Bewegungsfest 50+	100 Personen
Aktionswoche in drei Zuger Gemeinden	300 Personen
Zuger Trophy + Zugerberg Trophy	1700 Personen
Zuger Jubiläums-OL + Tag des Waldes	800 Personen
Bewegungswettbewerb für Vereine	850 Personen
Volksradtour durch den Kanton Zug	50 Personen

Zusätzlich wurden im Rahmen der Kampagne «Bewegung – Ernährung – Entspannung (B-E-E)» acht Bewegungsangebote anderer Institutionen mitorganisiert und mit total Fr. 18 754.– unterstützt. Auf Grund der grossen aktiven Teilnahme werden einzelne Projekte aus dem «UNO-Jahr des Sports und der Sporterziehung» und der «B-E-E Kampagne» auch in Zukunft weitergeführt, damit die Nachhaltigkeit der eingesetzten Gelder gewährleistet bleibt.

Das Angebot im freiwilligen Schulsport konnte wiederum ausgedehnt werden. Folgende Gemeinden engagierten sich:

Freiwilliger Schulsport	Kurse	Teilnehmende	Kantonsbeitrag
Zug	35	405	18 875
Baar	36	610	24 250
Cham	7	73	3 575
Oberägeri	2	52	2 050
Neuheim	4	30	1 750
Menzingen	17	160	8 250
Total	101	1 330	58 750

Das Amt übernahm die Organisation von neun Schülerwettkämpfen in acht Sportarten, an denen rund 2700 Zuger Schülerinnen und Schüler teilnahmen. Am schweizerischen Schulsporttag in Liestal beteiligten sich 170 Jugendliche. Organisiert wurde die Teilnahme vom Amt; Lehrpersonen betreuten die Schülerinnen und Schüler vor Ort.

Im Bereich Nachwuchsförderung wurden 66 Zuger Mitglieder von nationalen Juniorkadern angeschrieben, um deren Berechtigung für eine kantonale Unterstützung gemäss § 5 Abs. 2 des Sportgesetzes abzuklären. Zwei Zuger Nachwuchssportlerinnen und Nachwuchssportler erhielten für ihre Berufsausbildung einen Kantonsbeitrag von Fr. 500.–, total 36 einen Beitrag von Fr. 1000.– und sieben Nachwuchskader mit internationalem Leistungsausweis einen Jahresbeitrag von Fr. 2000.–. Im Ganzen wurden Fr. 52 500.– ausbezahlt.

Zwei Institutionen wurden für ihre Aufwendungen zur Koordination von Sport und Ausbildung unterstützt: Der EVZ (Berufssportlerlehre Eishockey) mit Fr. 7000.– für sieben Lehrlinge und der Verein VINTO für das Schuljahr 2005 (kaufm. Lehre) mit Fr. 36 667.– für 40 Schülerinnen und Schüler.

In Zusammenarbeit mit der Pro Senectute erarbeitete das Amt eine Neuauflage der Angebotsübersicht zur Förderung des Sports 50+, welche in Arzt- und Therapiepraxen, Apotheken, Drogerien und Gemeindeverwaltungen aufliegt.

Direktion für Bildung und Kultur

Jugend und Sport:

Sportfachkurse der Vereine	Teilnehmende	Leiterentschädigung vom Bund Fr.	Coachentschädigung vom Bund Fr.
600 Kurse und Lager in 43 Sportfächern	10 238	595 599.–	43 460.–
Nachwuchsförderung: EVZ, Schwimmclub Baar, Zuger Eislaufverein, Ruderclub Cham	82	51 187.–	3 526.–
Total	10 320	646 786.–	46 986.–

Weitere Zugerinnen und Zuger wurden über Verbandskurse gefördert. Die Zahlen hierzu sind zurzeit nicht erhältlich.

Kaderbildung und Jugendlager, organisiert und durchgeführt vom Zuger Amt für Sport	TN	Kosten total Fr.	Kosten Kt. Zug Fr.	%-Anteil Kt. Zug
8 Leiterkurse (Grundausbildung GA)	187	129 282.–	10 117.–	7,83
12 Weiterbildungskurse (WB)	404	118 895.–	22 960.–	43,04
3 Coachkurse (GA und WB)	70	1 447.–	87.–	6,02
Beiträge an andere Kantone für ausserkantonale GA und WB von Zugerinnen und Zugern	95		1 426.–	
3 Zuger Bergsport- und 2 polysportive Tenero-Lager für Jugendliche	290	98 982.–	6 532.–	6,60
Total		348 606.–	41 122.–	11,80

Der für Zuger Lehrerinnen und Lehrer reservierte Weiterbildungskurs Schneesport wurde erstmals in Sedrun und nicht mehr in Davos durchgeführt. 135 Personen nahmen daran teil.

Beim «Sport am Mittag» beteiligten sich jede Woche rund 80 Sportbegeisterte der Stadt- und Kantonsverwaltungen. Übers Jahr hinweg bedeutet dies rund 3500 Teilnahmen an den acht Sportlektionen, die an vier Wochentagen angeboten wurden. Den Kosten von Fr. 22 487.– stehen Teilnehmerbeiträge von Fr. 18 870.– gegenüber.

Seit 1. Mai ist das Amt für Sport zuständig für die Bearbeitung sämtlicher Sport-Toto-Aufgaben. An 25 Zuger Sportverbände und 203 Sportvereine

wurden Jahresbeiträge von insgesamt Fr. 502 650.– überwiesen. 102 Gesuche für Sportanlässe im Betrag von Fr. 258 738.– sowie 60 Gesuche für Beiträge an Sportmaterial und Sportinfrastruktur im Betrag von Fr. 175 795.– wurden geprüft und konnten bewilligt werden. Über 20 Gesuche erfüllten die Voraussetzungen der Sport-Toto-Richtlinien von 1996 nicht und mussten abgelehnt werden.

An dem vom Amt für Sport organisierten 60. Zuger Jubiläums-OL im Gebiet Gottschalkenberg nahmen 338 Läuferinnen und Läufer teil. Am gleichzeitig durchgeführten Tag des Waldes wurden zusätzlich etwa 500 Besucher durch Kantonsförster und andere Mitarbeiter des Kantonsforstamtes (KFA) auf einem sportlichen Postenlauf über Zahlen und Fakten von Wald und Wild informiert.

Unter www.zugis.ch wurden alle öffentlich-rechtlichen, privaten und kommerziellen Sportstätten des Kantons Zug erfasst. Informationen über Standort, Ansprechperson und Anbindung an das ÖV-Netz sind für die Bevölkerung zugänglich. Das Amt für Sport stellt in Zusammenarbeit mit der kantonalen GIS-Fachstelle (Geografisches Informationssystem) die Aktualisierung der Daten sicher.

Die Sportkommission tagte viermal.

Die Amtsleiterin übernahm turnusgemäss für zwei Jahre die Leitung der Konferenz der Zentralschweizer Sportämter und vertrat die Anliegen der Region in der viermal jährlich tagenden Regionalpräsidentenkonferenz.

7. AMT FÜR KULTUR

7.1 Kulturförderung

Die Kommission zur Förderung des kulturellen Lebens (Kulturkommission) tagte unter der Leitung des Bildungs- und Kulturdirektors sechsmal.

Diese beriet etwa 250 Beitragsgesuche und bestimmte unter anderem die Kunstschaffenden für die Zuger Wohnateliere im Ausland (2006).

Der Zuger Komponist und Musiker Carl Rüti erhielt den Zuger Anerkennungspreis in der Höhe von Fr. 12 000.–.

Im Rahmen der Förder- und Weiterbildungsbeiträge an junge Zuger Künstlerinnen und Künstler wurden neun Bewerberinnen und Bewerber ausgezeichnet. Die ausbezahlten Beiträge beliefen sich insgesamt auf Fr. 96 000.–. Das Zuger Werkjahr in der Höhe von Fr. 35 000.– ging an den bildenden Künstler Sladjan Nedeljkovic. Die Preisübergabe fand im September in der Rathus Schüür in Baar statt. Die Nebenkosten im Zusammenhang mit den Förder- und

Weiterbildungsbeiträgen und dem Werkjahr beliefen sich diesmal auf insgesamt Fr. 25 022.–.

Für den Betrieb des Ateliers in Berlin, welches ausschliesslich Zuger Kunstschaffenden zur Verfügung steht, wurden insgesamt Fr. 53 417.– zur Verfügung gestellt. An den Betrieb des Ateliers in New York, an welchem dieses Jahr neben dem Kanton Schwyz auch der Kanton Uri beteiligt war, gingen Fr. 25 000.–.

Zulasten des Fonds für wohltätige, gemeinnützige und kulturelle Zwecke wurden einmalige Beiträge an kulturelle Institutionen und Veranstaltungen, an Film- und Theaterproduktionen sowie an wissenschaftliche und literarische Projekte und Publikationen wie folgt ausgerichtet:

- 31 Beiträge bis Fr. 1 000.–
- 116 Beiträge bis Fr. 5 000.–
- 41 Beiträge bis Fr. 10 000.–
- 12 Beiträge bis Fr. 30 000.–

Zudem wurden zulasten des Fonds für wohltätige, gemeinnützige und kulturelle Zwecke folgende Beiträge ausgerichtet:

Institution	Fr.
Archiverschliessungen, Bürgergemeinden Zug und Hünenberg sowie Kath. Kirchgemeinde Cham/Hünenberg	77 911.–
Aargauische Kantonsbibliothek, Erschliessung Zurlaubenakten	67 720.–
Museum in der Burg: Münzsammlung Luthiger, Fotografie-Nachlass Blatter, Fest zur Neulancierung «wachgeküsst»	210 000.–
Museum für Urgeschichte, Projekt «Ufersiedlung Cham–St. Andreas»	58 291.–
Produktion TUGIUM Band 21	105 374.–
Zuger Orts- und Flurnamenbuch	85 060.–
Interessengemeinschaft Kultur, Investitionsbeitrag Chollerhalle Zug	500 000.–
Interessengemeinschaft Kultur, Kulturkalender, Informations- und Kontaktstelle	55 000.–
Interessengemeinschaft Kultur, Betrieb Spinnihalle Baar bzw. Chollerhalle Zug	125 000.–
Ballettschule Zug	40 000.–
Kinder- und Jugendtheater Zug	80 000.–
Betrieb Kulturzentrum Galvanik	160 000.–
Lucerne Festival, Veranstaltungsprogramm «Children's Corner»	50 000.–

Von Zuger Künstlerinnen und Künstlern wurden Werke für die kantonale Sammlung im Wert von Fr. 90 000.– angekauft. Als Wandschmuck für die Kantonsschule und das Kantonsspital wurden Grafiken im Wert von Fr. 14 400.– bzw. Fr. 15 000.– angekauft.

Zulasten der Laufenden Rechnung wurden an nachstehende kulturelle Institutionen folgende Beiträge im Gesamtbetrag von Fr. 3 337 823.– gewährt:

Institution	Fr.
Kunsthaus Zug*	299 601.–
Theater- und Musikgesellschaft	400 000.–
Theater im Burgbachkeller	65 000.–
Museum in der Burg Zug	577 787.–
Stadt- und Kantonsbibliothek	948 060.–
Förderung Jugendliteratur und Jugendschriften	47 375.–
Kulturelle Zentrumslasten Zürich und Luzern	1 000 000.–

* Der zusätzliche Beitrag für die Museumspädagogik im Betrag von insgesamt Fr. 51 040.– wird über die Bildungskostenstelle 1740 verbucht.

Im Juli wurde der Beitritt zur Vereinbarung über die Interkantonale Zusammenarbeit im Bereich überregionaler Kultureinrichtungen vom Kantonsrat abgelehnt.

7.2 Museum für Urgeschichte

Die Sonderausstellung «Alles aus Holz – Urgeschichtliche Holzbautechnik aus drei Jahrtausenden» dauerte bis April 2005. Ein reichhaltiges Begleitprogramm zur Pfahlbauarchäologie lockte zahlreiche Besucherinnen und Besucher ins Museum für Urgeschichte(n).

Die regelmässig stattfindenden Familiensonntage erfreuten sich grosser Beliebtheit. Am Muttertag stand die Stellung der Frau im Mittelpunkt. Führungen und Informationstafeln führten zu lebhaften Diskussionen über soziale und gesellschaftliche Fragen. Ebenfalls für Gesprächsstoff sorgte die Präsentation eines Ensembles von römischen Terrakottastatuetten, die kurz zuvor von der Kantonsarchäologie in Cham-Hagendorn gefunden worden waren.

Ein weiteres eindruckliches Erlebnis im Museumsjahr bildete im Juni der mittlerweile traditionelle Treffpunkt in der Steinzeitwerkstatt: Bei geselligem Beisammensein konnten Jung und Alt selber Werkzeuge und Schmuck vergangener Epochen herstellen.

Am 1. August – dem Zuger Tag der offenen Tür – wurde allen Interessierten ein Blick hinter die Kulissen des Museums gewährt. Schwerpunkt der Präsentation bildete die Herstellung von Kopien und Repliken. Aus erster Hand bekamen die Besucherinnen und Besucher Einblick in ein äusserst schwieriges und zugleich faszinierendes Handwerk.

Zusammen mit der Vereinigung für Zuger Ur- und Frühgeschichte organisierte das Museum im August einen Sonntag zum Thema «Vom Getreide bis zum Brot». Zahlreiche Familien nahmen an dieser Aktion teil und stellten mit viel Mühe ihr eigenes Mehl her. Neben der Brotherstellung konnten sich die Besucherinnen und Besucher mit Pfeil und Bogen oder Speer in der Jagd üben. Ein reichhaltiges kulinarisches Angebot aus urgeschichtlichen Speisen gab dem Anlass einen gelungenen Rahmen.

Ein besonderes Ereignis war das Museumsfest «Kleidung in der Urgeschichte. Vom Rentierfell zur Seidentunika». Die kommentierte Modeschau mit Kleidern der Kelten, Römer und des frühen Mittelalters war sowohl verblüffend als auch amüsant: Neben schön drapierten Stoffen der Römerzeit sorgte ein wagemutiges Spektakel mit keltischen Waffen für Unterhaltung. Kulinarische Köstlichkeiten und zahlreiche Marktstände, die auch über das damalige Handwerk informierten, trugen viel zur festlichen Stimmung bei. Höhepunkt für die Kinder war das Verkleiden und anschliessende Fotografieren in Kleidern früherer Epochen.

Anfang November fand die Eröffnung der Sonderausstellung «Schwanenflügelknochenflöte – Vor 35 000 Jahren erfinden die Eiszeitjäger die Musik» statt. Die Ausstellung konnte exklusiv vom Landesmuseum Stuttgart übernommen werden. Im Zentrum stand die einzigartige Knochenflöte aus einer Höhle der Schwäbischen Alb, die bis heute den ältesten Fund eines Musikinstruments darstellt. Die Ausstellung wurde durch verschiedene Anlässe zum Leben vor 35 000 Jahren und zu den Anfängen der Kunst und Kultur ergänzt. In der Adventszeit setzten vor allem vielfältige Klangdemonstrationen musikalische Akzente.

Zu den wissenschaftlichen Tätigkeiten des Museumsbetriebes gehörte die Publikation der Seeufersiedlungsfundstelle «Cham-St. Andreas»: Das Buch wurde zusammen mit dem Tugium 21/2005 an einer Buchpräsentation der Öffentlichkeit vorgestellt. Letzteres beinhaltet unter anderem die Auswertung der römischen Gräber von Zug-Loreto.

Im Berichtsjahr besuchten 11 094 Personen (Vorjahr 10 089) das Museum. Davon waren 5816 Einzeleintritte (5558), darunter rund ein Drittel Kinder. Insgesamt nahmen 1148 Personen (971) das museumspädagogische Angebot in Anspruch (Führungen, Vorträge, Kurse usw.). 244 Schulklassen mit 5278 Kindern (223/4531) nutzten die didaktischen Möglichkeiten der Ausstellungen und der Museumswerkstatt. Dabei sei angemerkt, dass die starke Zunahme bei den Schülerinnen und Schülern hauptsächlich durch Zuger Schulklassen erfolgte, was besonders erfreulich ist. Sehr gut besucht waren auch die speziellen Museumsanlässe und Sonderausstellungen, was in Bezug auf die Eintritte zu einem neuen Rekord führte.

7.3 Museum in der Burg Zug

2005 war für die Burg Zug ein Jahr des Umbruchs, der Neuausrichtung und des Neustarts. Die Besucherzahl erhöhte sich auf 16 500 Personen (+ 50 %).

Am 1. Januar trat der neue Direktor, Urs-Beat Frei, M.A., sein Amt an. Gestützt auf die revidierten Stiftungsstatuten wählten der Regierungsrat und der Stadtrat von Zug den neuen Stiftungsrat bzw. ihre jeweiligen Vertreter im Stiftungsrat. Dieser setzt sich wie folgt zusammen: lic. iur. Rainer Hager, Rechtsanwalt, gleichzeitig Präsident; Andreas Guggenbühl, Ökonom; Dr. iur. Andreas Landtwing, Rechtsanwalt; lic. phil. Nicole Pfister Fetz, Kunsthistorikerin; Dr. med. Gian Duri Töndury, Arzt; sowie Jörg Stählin, Kulturbbeauftragter der Gemeinde Baar. Der Stiftungsrat traf sich zu vier Sitzungen und einem ganz-tägigen Workshop. Er behandelte die ordentlichen Geschäfte und hiess insbesondere den neuen Namen, das Mission Statement (Leitbild), das Corporate Design sowie das Raumkonzept des Museums gut. Eine Delegation des Stiftungsrats besuchte die für die Kultur und die Finanzen zuständigen Behördenmitglieder aller Gemeinden, um ihnen u.a. das neue Beitragsmodell für den Bereich Bildung und Vermittlung der Burg Zug vorzustellen (Gemeindebeitrag von Fr. 1.50 pro Einwohner/Jahr). Die Gemeinden Baar, Cham, Steinhausen, Hünenberg und Risch haben dem neuen Finanzierungsmodell ganz oder teilweise zugestimmt. Die anderen Gemeinden haben ihre Zahlungen im bisherigen Umfang zugesagt.

Entsprechend dem Auftrag, das Museum neu zu positionieren und dessen Attraktivität und Lebendigkeit zu steigern, wurden unter dem internen Motto «das Museum – permanent und prozesshaft – neu denken» vier Massnahmen getroffen: neuer, kurzer und prägnanter Name (Burg Zug), der sich eignet, das Museum als Marke mit überregionaler Ausstrahlung aufzubauen; neues Mission Statement, das die Relevanz des Museums für Fragen der Gegenwart, seine Identität stiftende Bedeutung, seine Rolle als gesellschaftlicher Ort und seine Funktion als regionales Kompetenzzentrum betont; Erarbeitung eines neuen Corporate Design; Neulancierung der Burg Zug im Rahmen eines dreitägigen Festes unter dem Motto «wachgeküsst».

Das Museumsteam entwickelte ein neues Raumkonzept, in welchem der moderne, grosse Raum im Untergeschoss für Wechselausstellungen und Veranstaltungen und die historischen Räume für die Dauerausstellung definiert werden. Trotzdem wird eine Optimierung der seit der Eröffnung des Museums 1982 weitgehend unveränderten Infrastruktur notwendig sein, um die angestrebte Signalwirkung eines Neustarts nachhaltig zu unterstützen. Leider wurde die in diesem Zusammenhang dem Kantonsrat Anfang Juli unterbreitete Vorlage, die bauliche Massnahmen in der Höhe von Fr. 280 000.– vorsah, vorerst abgelehnt.

Die bereits am 14. November 2004 eröffnete Ausstellung «L'Histoire c'est moi. 555 Versionen der Schweizer Geschichte 1939–1945», die um einen Zuger Teil erweitert wurde, erwies sich als grosser Erfolg. Zu den 6490 Eintritten gehörten 60 Schulklassen, welche die multimediale Schau besuchten. Viele nutzten zudem das Angebot einer Begegnung mit einer Zeitzeugin oder einem Zeitzeugen.

Vom 2. bis 4. September fand das bereits erwähnte Fest «wachgeküsst» statt, das die Burg Zug in Zusammenarbeit mit dem Verein Zuger Privileg veranstaltete. Die vielfältigen Veranstaltungen, die von inspirierten Theateraufführungen bis zu begeisternden Konzerten und offiziellen Ansprachen reichten, wurden von über 3000 Personen besucht.

Aus Anlass des Jubiläums 100 Jahre Missionsschwestern vom Hl. Petrus Claver in Zug gestaltete das Team der Burg ein Video über deren Gründerin sowie am Originalschauplatz in der St. Oswaldgasse die Ausstellung «Afrika in Zug. Frauen verbinden Welt». Die Weihnachtsausstellung «Vom Stern geführt. Unterwegs mit den drei Königen» war ebenfalls eine gut besuchte Veranstaltung.

Als Beitrag zur Feier des 400. Geburtstags des bedeutenden Menzinger Renaissance-Malers Seraphin Schön, bei welcher der Direktor die Festansprache hielt, präsentierte die Burg Zug erstmals die 2000 erworbene und neu restaurierte grosse Altartafel mit der seltenen Darstellung des «Himmlischen Rosenkranzes».

Das Angebot im Bereich Bildung und Vermittlung wurde auf engagierte Weise für Jung und Alt weiter ausgebaut: Führungen für Schulklassen, thematische Workshops sowie Kooperationen, u.a. mit Pro Arbeit, Pro Senectute sowie der Kunstvermittlung des benachbarten Kunsthauses. Das Museum etabliert sich immer mehr als Lern- und Erlebnisort besonders, aber nicht nur, für Schulklassen.

Dank der Unterstützung des Kantons und verschiedener weiterer Geldgeber sowie einem Schenkungsanteil gelangte die bezüglich Qualität und Quantität bedeutendste Privatsammlung zugerischer Münzen und Medaillen, die Münzensammlung Luthiger, in den Besitz der Burg Zug. Damit konnte die Münzen- und Medaillensammlung des Museums zum wichtigsten Bestand zugerischer Prägungen in der Schweiz ausgebaut werden. Die Museumssammlung wurde zudem durch einige gezielte Ankäufe, aber auch durch eine ganze Reihe von Schenkungen erweitert.

Aufgrund der vielen Aktivitäten und einer konsequenten PR-Arbeit konnte die Präsenz der Burg Zug in den Medien erheblich vergrössert werden.

Um das Museum ideell breiter abzustützen und weitere Mittel zu generieren, wurde anlässlich des Fests «wachgeküsst» der Verein Freunde Burg Zug gegründet.

Ausbildungsbeträge
Entwicklung der Aufwendungen für Stipendien und Darlehen

Tabelle 1

Jahr	Ausbezahlte Stipendien und Darlehen in Fr.	Wohn- bevölkerung	Durchschnitt pro Einwohner in Fr.	Anzahl Stipendiaten	Durchschnittliches Stipendium pro Bezüger
1970	516 100.–	67 996	7.59		
1980	2 143 400.–	75 463	28.40	661	2 963.–
1982	2 163 825.–	77 098	28.07	625	3 222.–
1985	2 242 600.–	80 399	30.16	608	3 458.–
1986	2 260 500.–	81 856	27.62	592	3 540.–
1987	2 010 500.–	83 271	24.14	521	3 425.–
1988	1 882 900.–	83 694	22.49	487	3 564.–
1989	1 978 400.–	84 276	23.47	500	3 585.–
1990	2 489 700.–	85 281	29.19	531	4 338.–
1991	2 437 900.–	86 891	28.05	521	4 272.–
1992	3 410 100.–	86 891	39.24	613	4 993.–
1993	2 808 200.–	89 383	31.41	510	4 912.–
1994	2 526 300.–	90 165	28.00	470	4 832.–
1995	2 656 985.–	92 205	28.82	446	5 090.–
1996	2 709 800.–	93 334	29.03	473	5 266.–
1997	3 048 900.–	94 922	32.12	481	5 690.–
1998	2 950 500.–	96 026	30.73	478	5 706.–
1999	3 479 100.–	97 920	35.53	520	6 204.–
2000	3 469 400.–	98 640	35.17	506	6 266.–
2001	3 327 200.–	100 203	33.20	488	6 257.–
2002	3 551 300.–	101 744	34.90	480	6 332.–
2003	4 232 000.–	103 017	41.10	563	6 686.–
2004	4 272 600.–	104 538	40.90	591	6 285.–
2005	4 174 000.–	105 717	39.50	548	6 535.–

Tabelle 2
Stichtag 1. September 2005

Gemeindliche Schulen
Anzahl Schülerinnen und Schüler

Gemeinde	Kindergarten			Primarstufe							Sekundarstufe I							Total aller Stufen				
	2 Jahre vor Schulbeginn	1 Jahr vor Schulbeginn	Total Kindergarten	1.Kl.	2. Kl.	3. Kl.	4. Kl.	5. Kl.	6. Kl.	Kleinkl./Sonderschulen	Total Primarstufe	Werkschule			Realschule		Sekundarschule			Total Sekundarstufe I*		
												1. Kl.	2. Kl.	3. Kl.	1. Kl.	2. Kl.	3. Kl.		1. Kl.		2. Kl.	3. Kl.
Zug	207	149	356	188	159	175	171	176	194	65	1 128	0	0	0	50	55	48	85	99	83	420	1 904
Oberägeri	44	55	99	33	56	48	56	60	67	26	346	5	4	3	18	16	16	45	36	28	171	616
Unterägeri	74	81	155	63	90	88	83	84	83	30	521	4	1	3	23	30	20	54	39	43	217	893
Menzingen	43	37	80	56	55	49	52	49	50	20	331	0	0	0	19	15	22	26	34	40	156	567
Baar	191	195	386	198	234	230	208	216	218	91	1 395	14	12	11	70	55	57	94	103	86	502	2 283
Cham	128	125	253	125	157	165	159	136	151	77	970	7	10	7	39	31	36	74	87	92	383	1 606
Hünenberg	100	98	198	90	100	113	110	109	94	30	646	0	0	0	23	16	14	42	45	66	206	1 050
Steinhausen	95	95	190	85	102	130	116	113	104	23	673	0	0	0	29	23	28	62	59	53	254	1 117
Risch	90	79	169	94	73	91	95	100	72	29	554	0	0	0	41	32	35	57	68	52	285	1 008
Walchwil	34	18	52	34	24	26	43	31	26	4	188	0	0	0	6	13	8	12	14	11	64	304
Neuheim	13	22	35	25	24	26	29	33	30	0	167	0	0	0	0	0	0	22	24	18	64	266
Total	1 019	954	1 973	991	1 074	1 141	1 122	1 107	1 089	395	6 919	30	27	24	318	286	284	573	608	572	2 722	11 614

*ohne Integrationssschule

Direktion für Bildung und Kultur

Gemeindliche Schulen

Anzahl Schulklassen

Tabelle 3

Stichtag 1. September 2005

Gemeinde	Kindergarten	Primarstufe*	Sekundarstufe I**	Total
Zug	21	69	30	120
Oberägeri	5	20	10	35
Unterägeri	8	27	13	48
Menzingen	5	18	10	33
Baar	21	75	31	127
Cham	13	51	25	89
Hünenberg	11	38	14	63
Steinhausen	10	35	15	60
Risch	9	31	16	56
Walchwil	3	12	4	19
Neuheim	2	9	3	14
Total	108	385	171	664

* inkl. Kleinklassen/Heilpäd. Schule Zug

** inkl. Integrations-Brückenangebot

Gemeindliche Schulen

durchschnittliche Klassenbestände

Tabelle 4

Stichtag: 1. September 2005

	Richtzahl gemäss Schulgesetz	2005	2004	2003
Kindergarten	18	18,3	17,7	17,7
Primarschule	22	19,2	19,2	19,2
Kleinklassen A–D	10	8,9	8,5	8,4
ganze Sekundarstufe I	(10/18)	16,4	16,4	16,1
Sonderschule Zug	–	7,7	6,4	6,1
Integrations-Brückenangebot	–	10,8	12,2	14,2

Gemeindliche Schulen
Anzahl Lehrpersonen

Tabelle 5
Schuljahr 2005/06

Gemeinden	Kindergarten				Primarstufe*				Sekundarstufe I**				Total			
	Anz. LP	M	W	PE	Anz. LP	M	W	PE	Anz. LP	M	W	PE	Anz. LP	M	W	PE
Zug	37		37	26,60	147	37	110	95,58	94	40	54	65,47	278	77	201	187,65
Oberägeri	7		7	5,41	42	9	33	26,58	26	12	14	18,45	75	21	54	50,44
Unterägeri	9	1	8	8,56	49	11	38	35,27	37	17	20	28,43	95	29	66	72,26
Menzingen	7		7	5,35	39	6	33	26,37	25	11	14	18,72	71	17	54	50,44
Baar	29		29	22,77	139	29	110	99,60	72	36	36	58,79	240	65	175	181,16
Cham	19		19	12,55	104	17	87	69,85	65	35	30	47,97	188	52	136	130,37
Hünenberg	13	1	12	11,11	76	20	56	51,58	40	21	19	30,37	129	42	87	93,06
Steinhausen	20		20	13,89	74	20	54	50,46	42	16	26	30,49	136	36	100	94,84
Risch	12		12	9,40	55	14	41	40,34	39	19	20	31,40	106	33	73	81,14
Walchwil	3		3	2,97	16	5	11	13,77	15	7	8	11,33	34	12	22	28,07
Neuheim	3		3	2,21	19	2	17	12,77	12	5	7	8,69	34	7	27	23,67
Total:	159	2	157	120,82	760	170	590	522,17	467	219	248	350,11	1386	391	995	993,10

Anz.LP = Anzahl Lehrpersonen
PE = Personaleinheiten
M = männlich
W = weiblich

* inkl.
Kleinklassen
Logopädie-
Legasthenietherapie
Psychomotoriktherapie
Heilpäd. Schule Zug

** inkl.
Werk-
Real-
Sekundarschule
Textiles Werken
Hauswirtschaft
Sport/Musik/Zeichnen
Integrations-Brückenangebot IBA

Direktion für Bildung und Kultur

Tabelle 6

Kantonsbeiträge an Besoldungen für Lehrpersonen der Vorschul- und der Primarstufe

Gemeinde	Besoldungen in Fr.	Kantonsbeitrag (50 %) in Fr.
Zug	11 600 440.–	5 800 220.–
Oberägeri	3 211 286.–	1 605 643.–
Unterägeri	4 656 182.–	2 328 091.–
Menzingen	2 872 968.–	1 436 484.–
Baar	11 963 348.–	5 981 674.–
Cham	8 643 464.–	4 321 732.–
Hünenberg	6 251 894.–	3 125 947.–
Steinhausen	5 901 882.–	2 950 941.–
Risch	4 931 908.–	2 465 954.–
Walchwil	1 540 854.–	770 427.–
Neuheim	1 476 730.–	738 365.–
Total	63 050 956.–	31 525 478.–

Kantonsbeiträge an Besoldungen für Lehrpersonen der Sekundarstufe I

Tabelle 7

Gemeinde	Besoldungen in Fr.	Kantonsbeitrag (50 %) in Fr.
Zug	5 513 284.–	2 756 642.–
Oberägeri	2 099 346.–	1 049 673.–
Unterägeri	2 962 996.–	1 481 498.–
Menzingen	1 976 048.–	988 024.–
Baar	5 935 260.–	2 967 630.–
Cham	5 288 668.–	2 644 334.–
Hünenberg	3 000 324.–	1 500 162.–
Steinhausen	3 206 646.–	1 603 323.–
Risch	3 491 210.–	1 745 605.–
Walchwil	1 037 766.–	518 883.–
Neuheim	981 308.–	490 654.–
Total	35 492 856.–	17 746 428.–

Direktion für Bildung und Kultur

*Kantonsbeiträge an Besoldungen für Lehrpersonen in den Fächern
Hauswirtschaft/Textiles Werken*

Tabelle 8

Gemeinde	Besoldungen in Fr.	Kantonsbeitrag (50 %) in Fr.
Zug	1 256 366.–	628 183.–
Oberägeri	524 926.–	262 463.–
Unterägeri	617 160.–	308 580.–
Menzingen	597 448.–	298 724.–
Baar	1 409 612.–	704 806.–
Cham	1 138 064.–	569 032.–
Hünenberg	669 618.–	334 809.–
Steinhausen	805 910.–	402 955.–
Risch	802 186.–	401 093.–
Walchwil	311 900.–	155 950.–
Neuheim	190 130.–	95 065.–
Total	8 323 320.–	4 161 660.–

Kantonsbeiträge an Besoldungen für Logopädinnen und Logopäden

Tabelle 9

Gemeinde	Besoldungen in Fr.	Kantonsbeitrag (50 %) in Fr.
Zug	496 708.–	248 354.–
Oberägeri	199 260.–	99 630.–
Unterägeri	204 420.–	102 210.–
Menzingen	232 140.–	116 070.–
Baar	511 254.–	255 627.–
Cham	412 996.–	206 498.–
Hünenberg	332 810.–	166 405.–
Steinhausen	216 158.–	108 079.–
Risch	134 878.–	67 439.–
Walchwil	91 642.–	45 821.–
Neuheim	82 486.–	41 243.–
Total	2 914 752.–	1 457 376.–

Kantonsbeiträge an Besoldungen für Lehrpersonen der Musikschule

Tabelle 10

Gemeinde	Besoldungen in Fr.	Kantonsbeitrag (50 %) in Fr.
Zug	3 534 866.–	1 767 433.–
Oberägeri	724 108.–	362 054.–
Unterägeri	1 093 304.–	546 652.–
Menzingen	772 084.–	386 042.–
Baar	2 708 334.–	1 354 167.–
Cham	1 652 400.–	826 200.–
Hünenberg	1 670 936.–	835 468.–
Steinhausen	1 483 462.–	741 731.–
Risch	992 158.–	496 079.–
Walchwil	619 826.–	309 913.–
Neuheim	399 422.–	199 711.–
Total	15 650 900.–	7 825 450.–

Zeitpunkt	Typus A/B			Typus C			Typus D			Typus E			Handels- mittelschule			Gesamt- total				
	K	M	Total	K	M	Total	K	M	Total	K	M	Total	K	M	Total	K	M	Total		
August 1991	177	264	441	229	42	271	20	128	148	69	55	124	35	73	108			1092		
August 1992	163	266	429	243	46	289	30	145	175	79	61	140	27	54	81			1114		
August 1993	171	257	428	254	52	306	25	156	181	90	78	168	19	46	65			1148		
August 1994	171	269	440	271	62	333	41	166	207	73	88	161	14	36	50			1191		
August 1995	165	265	430	285	57	342	39	174	213	106	94	200	16	44	60			1245		
August 1996	154	278	432	305	50	355	43	200	243	112	95	207	27	62	89			1326		
Gymnasium MAR			Typus A/B			Typus C			Typus D			Typus E			Handels- mittelschule			Gesamt- total		
1.-3. Klassen			4.-7. Klassen			4.-7. Klassen			4.-7. Klassen			4.-7. Klassen			K			Total		
August 1997	291	269	560	76	151	227	149	31	180	23	103	126	88	70	158	30	76	106	1357	
Gymnasium MAR			Typus A/B			Typus C			Typus D			Typus E			Handels- mittelschule			Gesamt- total		
1.-4. Klassen			5.-7. Klassen			5.-7. Klassen			5.-7. Klassen			5.-7. Klassen			K			Total		
August 1998	402	373	775	55	111	166	112	23	135	19	78	97	71	54	125	54	99	153	1451	
Gymnasium MAR			Typus A/B			Typus C			Typus D			Typus E			Handels- mittelschule			Gesamt- total		
1.-5. Klassen			6.-7. Klassen			6.-7. Klassen			6.-7. Klassen			6.-7. Klassen			K			Total		
August 1999	491	499	990	35	69	104	72	19	91	13	52	65	50	37	87	61	98	159	1496	
Gymnasium MAR			Typus A/B			Typus C			Typus D			Typus E			Handels- mittelschule			Gesamt- total		
1.-6. Klassen			7. Klassen			7. Klassen			7. Klassen			7. Klassen			K			Total		
August 2000	573	600	1173	19	38	57	38	8	46	8	16	24	23	16	39	63	87	150	1489	
Gymnasium MAR			Typus A/B			Typus C			Typus D			Typus E			Handels- mittelschule			Gesamt- total		
1.-6. Klassen			7. Klassen			7. Klassen			7. Klassen			7. Klassen			K			Total		
August 2001	596	618	1214													66	93	159	1373	
August 2002	583	610	1193													60	95	155	1348	
August 2003	594	625	1219													53	95	148	1367	
August 2004	595	647	1242													51	92	143	1385	
August 2005	604	660	1264													48	93	141	1405	

Direktion für Bildung und Kultur

Kantonsschule Zug
Gliederung der Schülerschaft / Stand August 2005

Tabelle 12

Klasse	Gymnasium MAR 1.-6. Klassen			Handels- mittelschule			Gesamt- total
	K	M	Total	K	M	Total	
1	105	127	232				232
2	103	110	213				213
3	109	109	218				218
4	90	119	209	14	17	31	240
5	103	101	204	12	23	35	239
6	94	94	188	11	26	37	225
7				11*	27*	38*	38*
Total	604	660	1 264	48	93	141	1 405

* Berufsmaturität

Tabelle 13

Kantonsschule Zug
 Profil-, Schwerpunkt- und Ergänzungsfächerbelegung 2005

Klasse	Bezeichnung	Summe	Geometrisches Praktikum/ Naturwissenschaftliches Propädeutikum	Italienisch	Latein	Spanisch	Wirtschafts- und Sozialkunde	Biologie/Chemie	Bildnerisches Gestalten	Englisch	Italienisch	Latein	Musik	Physik und Anwendungen der Mathematik	Spanisch	Wirtschaft und Recht	Anwendungen Mathematik	Bildnerisches Gestalten	Biologie	Chemie	Geografie	Geschichte	Musik	Pädagogik/Psychologie	Philosophie	Religionslehre	Sport	Wirtschaft und Recht
1. Klasse	Profilfächer	232	78	16	36	38	64																					
2. Klasse	Profilfächer	213	85	12	35	44	37																					
	Total	445	163	28	71	82	101																					
3. Klasse	Schwerpunkt- fächer	218						44	24	8	3	10	11	36	24	58												
4. Klasse	Schwerpunkt- fächer	209						55	21	16	6	0	13	13	20	65												
5. Klasse	Schwerpunkt- fächer	204						50	17	16	0	0	0	33	20	68												
6. Klasse	Schwerpunkt- fächer	188						48	6	17	0	0	0	24	19	74												
	Total	819						197	68	57	9	10	24	106	83	265												
6. Klasse	Ergänzungs- fächer	187															8	21	0	8	16	11	10	27	8	41	30	7

Direktion für Bildung und Kultur

Kantonsschule Zug

Anzahl Klassen/August

Tabelle 14

Jahr	Untergymn.			Obergymn.			Wirtschafts- gymnasium E	Handels- mittelschule	Übergangs- klassen	Total
	B	C	D	B	C	D				
1991/92	10	6	3	13	9	7	8	7	3	66
1992/93	9	6,5	3,5	13	10	6	9	5	4	66
1993/94	9,5	6,5	4	12	10	6	10	4	4	66
1994/95	10	7,5	4,5	12	10	6	10	3	4	67
1995/96	10	7	5	12	9	7	11	4	3	68
1996/97	10 ¹⁾	8,5 ²⁾	5,5 ³⁾	12 ⁴⁾	8	7	11	5	2	69

¹⁾ 9 reine Typus-B-Klassen; 1 Klasse Typus B/C; 1 Klasse B/D

²⁾ 8 reine Typus-C-Klassen; 1 Klasse Typus B/C

³⁾ 5 reine Typus-B-Klassen; 1 Klasse Typus B/D

⁴⁾ 9 reine Typus-B-Klassen; 3 Klassen Typus A/B

	Gymn. Unterst. (MAR)	Gymn. Mittelst. (MAR)	Gymn. Oberst. (MAR)	Ober- gymnasium			Wirtschafts- gymnasium E	HMS	Über- gangs- klassen	Total
				B	C	D				
1997/98	16	10		12,5 ¹⁾	9	6,5 ²⁾	9	6	3	72
1998/99	17	21		8,5 ³⁾	7	5,5 ⁴⁾	6	7	3	75
1999/00	19	20	10	5,5 ⁵⁾	4	3,5 ⁶⁾	4	7	2	75
2000/01	19	20	21	3,5 ⁷⁾	2	1,5 ⁸⁾	2	7	3	79
2001/02	19	22	20					7	3	71
2002/03	20	21	21					8	2	72
2003/04	20	20	24					7	2	73
2004/05	21	22	22					7	2	74
2005/06	23	22	21					6	1	73

¹⁾ 10 reine Typus-B-Klassen; 2 Klassen Typus A/B; 1 Klasse Typus B/D

²⁾ 6 reine Typus-D-Klassen; 1 Klasse Typus B/D

³⁾ 7 reine Typus-B-Klassen; 1 Klasse Typus A/B; 1 Klasse Typus B/D

⁴⁾ 5 reine Typus-D-Klassen; 1 Klasse Typus B/D

⁵⁾ 4 reine Typus-B-Klassen; 1 Klasse Typus A/B; 1 Klasse Typus B/D

⁶⁾ 3 reine Typus-D-Klassen; 1 Klasse Typus B/D

⁷⁾ 3 reine Typus-B-Klassen; 1 Klasse Typus B/D

⁸⁾ 1 reine Typus-D-Klasse; 1 Klasse Typus B/D

Kantonsschule Zug

Anzahl Lehrpersonen

Tabelle 15

	Haupt- lehrer	Hauptlehrer mit Teilpensum	Lehrbeauftragte	Total
1994/95	62	25	55	142
1995/96	60	24	57	141
1996/97	62	24	59	145
1997/98	59	26	75	160
1998/99	58	29	80	167
1999/00	61	35	72	168
2000/01	61	37	69	167
2001/02	61	38	66	165
2002/03	59	47	60	166
2003/04	56	47	74	177
2004/05	56	47	70	173
2005/06	55	50	73	178

Direktion für Bildung und Kultur

Kantonsschule Zug

Eintritt in die 1. Klassen der Kantonsschule Zug, August

Tabelle 16

Jahr	Typus B		Typus C		Typus D		Total absolut (= 100%)
	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	
1991	68	60	31	28	14	12	113
1992	55	47	38	32	24	21	117
1993	62	48	39	30	28	22	129
1994	77	46	59	35	31	19	167
1995	60	38	60	38	37	24	157
1996	74	42	60	34	42	24	176
1997	nach MAR ohne Typen						157
1998	nach MAR ohne Typen						189
1999	nach MAR ohne Typen						201
2000	nach MAR ohne Typen						175
2001	nach MAR ohne Typen						200
2002	nach MAR ohne Typen						186
2003	nach MAR ohne Typen						191
2004	nach MAR ohne Typen						216
2005	nach MAR ohne Typen						232

Kantonsschule Zug

Eintritt in die Übergangskurse, ins Wirtschaftsgymnasium
und in die Handelsmittelschule

Tabelle 17

Jahr	Gymnasiale Ausbildung								Handelsmittelschule	
	Ük B		Ük C		Ük D		Typus E		Total	HMS
	ab-	in %	ab-	in %	ab-	in %	ab-	in %	absolut	(= 100%)
1991	8	10	24	32	15	20	29	38	76	28
1992	10	12	20	24	17	21	36	43	83	21
1993	11	11	28	29	17	18	41	42	97	18
1994	12	11	29	27	29	27	38	35	108	18
1995	2	3	11	14	13	17	52	67	78	30
1996	1	1	14	20	12	17	44	62	71	44
1997	nach MAR ohne Typen								56	38
1998	nach MAR ohne Typen								53	60
1999	nach MAR ohne Typen								36	37
2000	nach MAR ohne Typen								48	31
2001	nach MAR ohne Typen								50	50
2002	nach MAR ohne Typen								35	50
2003	nach MAR ohne Typen								29	31
2004	nach MAR ohne Typen								25	32
2004	nach MAR ohne Typen								23	31

Direktion für Bildung und Kultur

Kantonaies Gymnasium Menzingen – Entwicklung der Schülerzahlen

Tabelle 18

August 2003	87	5 Klassen
August 2004	117	7 Klassen
August 2005	184	10 Klassen

Anzahl Lehrpersonen

Tabelle 19

Jahr	Hauptlehrer/innen	Lehrbeauftragte
2003/2004	7	19
2004/2005	12	21
2005/2006	19	19

Fachmittelschule – Entwicklung der Schülerzahlen

Tabelle 20

August 2000	101 (9 m, 92 w)	5 Klassen
August 2001	93 (5 m, 88 w)	5 Klassen
August 2002	102 (7 m, 95 w)	6 Klassen
August 2003	117 (7 m, 110 w)	6 Klassen
August 2004	156 (24 m, 132 w)	8 Klassen
August 2005	186 (27 m, 159 w)	9 Klassen

Anzahl Lehrpersonen

Tabelle 21

Jahr	Hauptlehrer/innen	Lehrbeauftragte
2000/2001	9	12
2001/2002	9	13
2002/2003	10	15
2003/2004	11	12
2004/2005	9	19
2005/2006	8	19

Schulisches Brückenangebot – Entwicklung der Schülerzahlen

Tabelle 22

August 2000	54+2* (25 m, 29 w)	3 Klassen
August 2001	75+5* (23 m, 57 w)	4 Klassen
August 2002	98 (46 m, 52 w)	5 Klassen
August 2003	96+2* (36 m, 60 w)	5 Klassen
August 2004	61+3* (21 m, 43 w)	4 Klassen
August 2005	61+1* (25 m, 45 w)	4 Klassen

*Eintritte während des 1. Trimesters

Anzahl Lehrpersonen

Tabelle 23

Jahr	Hauptlehrer/innen	Lehrbeauftragte
2000/2001	6	3
2001/2002	9	2
2002/2003	12	2
2003/2004	12	2
2004/2005	10	1
2005/2006	10	1

Direktion für Bildung und Kultur

Kantonale Aufwendungen für kulturelle Zwecke (ohne Denkmalpflege und Investitionen) *Tabelle 24*

Konti	2005	2004	2003	2002	2001
Zulasten Laufender Rechnung:					
Kulturförderung					
(Besoldungen, Entschädigungen, Sachaufwand)	249 284.-	242 188.-	232 958.-	229 008.-	219 227.-
Museum für Urgeschichte					
(Besoldungen, Entschädigungen, Sachaufwand)	867 511.-	780 352.-	842 455.-	858 956.-	812 270.-
Jahresbeiträge an kulturelle Institutionen:					
TMGZ, Kunsthhaus, Burghackeller	764 601.-	760 299.-	660 299.-	657 938.-	657 151.-
Museum in der Burg Zug	577 787.-	719 212.-	644 158.-	634 255.-	573 539.-
Stadt- und Kantonsbibliothek	948 060.-	906 793.-	936 412.-	920 978.-	927 139.-
Förderung Jugendliteratur, Jugendschriften	47 376.-	42 077.-	42 575.-	46 654.-	37 584.-
Schweizerische Volksbibliothek*	-.-	6 600.-	6 600.-	6 600.-	6 600.-
Zentrumslasten Zürich und Luzern	1 000 000.-	1 000 000.-	1 000 000.-	1 000 000.-	1 000 000.-
Beitrag Prof.-Otto-Beisheim-Stiftung (Zuwendung an Kt. 36559)	-400 000.-				
<i>Total Laufende Rechnung</i>	<i>4 054 619.-</i>	<i>4 457 521.-</i>	<i>4 365 457.-</i>	<i>4 354 389.-</i>	<i>4 233 510.-</i>
Zulasten Fonds:					
3400, Allgemeine Beiträge, Ankäufe und Unkosten	2 945 684.-	2 549 835.-	2 577 586.-	2 880 279.-	1 991 804.-
Total Fr.	7 000 293.-	7 007 356.-	6 943 043.-	7 234 668.-	6 225 314.-

* ab 2005 über Bildungskostenstelle

VOLKSWIRTSCHAFTSDIREKTION

1. ALLGEMEINES

1.1 Gesetzgebung

Es traten folgende Erlasse in Kraft: KRB betreffend Schaffung einer Höheren Fachschule Gesundheit, KRB betreffend Beteiligung des Kantons an Innovationsförderungsmassnahmen, KRB betreffend Aufhebung des Konkordats zwischen den Kantonen Luzern, Schwyz und Zug über den Betrieb einer Schule für praktische Krankenpflege am Spital und Pflegezentrum Baar, Verordnung über die Förderung von preisgünstigem Wohnraum, Ausführungsbestimmungen 2 zum EG Berufsbildung (Regelung der Lehrabschlussprüfungen), Verordnung betreffend zuständige kantonale Behörde gemäss Art. 230a Abs. 3 SchKG, Ausführungsbestimmungen 3 zum EG Berufsbildung (Prüfungs- und Promotionsreglement für die Berufsmaturität am GIBZ und am KBZ), Aufhebung des Reglements betreffend Zuweisung der Lernenden der Fächer Automatischer, Elektroniker, Konstrukteur und Polymechaniker in die Niveaustufen grundlegende Anforderungen (G) und erweiterte Anforderungen (E) am Gewerblich-industriellen Bildungszentrum Zug, Entschädigung für Teilnahme an Kursen für Lehrabschlussprüfungen für Expertinnen und Experten, Verfügung über Delegation der Befugnis für verfahrensleitende Verfügungen der Volkswirtschaftsdirektion in Verwaltungs- und Beschwerdeverfahren.

1.2 Konsultativkommission für Wirtschafts- und Konjunkturfragen

Die Konsultativkommission für Wirtschafts- und Konjunkturfragen tagte einmal (1). Dabei wurde vor allem über das wirtschaftliche Umfeld in den verschiedenen Branchen, die stagnierende Arbeitslosigkeit, die Entwicklung von Firmenzahlen, die Lehrstellensituation, die schwierige Wohnsituation im Kanton, bedeutende Geschehnisse in einzelnen Unternehmen und die Aktivitäten

der Kontaktstelle Wirtschaft informiert und beraten. Ganz speziell wurde die EU-Erweiterung und Personenfreizügigkeit diskutiert.

1.3 Innovationspreis

Zum dreizehnten Mal wurde der Innovationspreis des Regierungsrats für innovative Modelle zur Schaffung neuer bzw. Erhaltung bestehender Arbeitsplätze vergeben. Preisträgerin war die Firma Bossard AG, Zug.

1.4 Businesspark Zug

Der Businesspark Zug war wiederum voll belegt. An der Sumpfstrasse 26 in Zug/Steinhausen stehen rund 1200 m² Bürofläche zur Verfügung. Per Ende 2005 waren 42 (42) Firmen im Gründerzentrum tätig. Ein neuer Geschäftsführer nahm seine Tätigkeit auf und die Sekretariatsangebote wurden ausgebaut.

Der Businesspark Zug, getragen von einem Verein mit rund 110 (105) Mitgliedern (vorwiegend Zuger Firmen), bietet Zuger Jungunternehmerinnen und Jungunternehmern günstige gestaffelte Mietzinse für die Räumlichkeiten samt Infrastruktur, die Möglichkeit gemeinsamer Weiterbildung und Beratung sowie des Einkaufs von Sekretariatsdienstleistungen.

Der Kanton ist im Vorstand mit einem Vertreter präsent, der dafür sorgt, dass eine enge Zusammenarbeit des Businessparks Zug mit der Kontaktstelle Wirtschaft und dem Technologieforum Zug (Bereich Neuunternehmerförderung) und dem Verein für Arbeitsmarktmassnahmen (Projekt «Wege zur Selbstständigkeit») garantiert ist.

1.5 Technologie Forum Zug

Das TechnologieForum Zug (tfz) arbeitete sehr erfolgreich. Zum einen erhöhte es die Zahl der Vereinsmitglieder auf 97 (65) und steigerte die Zahl der operativen Cluster auf 6 (3). Diese führten jeweils 3–4 Clusterveranstaltungen pro Jahr durch. Cluster gibt es in den Bereichen «Fertigungstechnologie», «Life science», «Software Technologie», «Elektronik», «Mess- und Regeltechnik» sowie «Logistik». Zudem wurde mit dem Micro Center Central Switzerland (MCCS) ein gemeinsamer Cluster «Mikrotechnologie» gestartet.

Das tfz organisierte zusammen mit dem Innovationsnetzwerk Zug und der Volkswirtschaftsdirektion den zweiten Zuger Innovations- und Technologietag und zusammen mit dem Businesspark Zug die Verleihung des ersten Zuger Jungunternehmerpreises, der an die Firma Transfer Bus AG ging.

Das tfz führte die monatliche Jungunternehmerberatung weiter und schloss die Vorarbeiten für eine Jungunternehmerplattform ab.

1.6 Beschwerdewesen

Die Volkswirtschaftsdirektion entschied erstinstanzlich über 6 (4) Beschwerden. Im Instruktionsverfahren an den Regierungsrat wurden 13 (8) Beschwerden bearbeitet.

1.7 Vernehmlassungen

Das Direktionssekretariat erarbeitete 23 (34) zum Teil sehr ausführliche Vernehmlassungen zuhanden des Regierungsrats und 8 (8) direkte Vernehmlassungen an Bundesstellen.

1.8 Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland

Die Volkswirtschaftsdirektion überprüfte 29 (19) Grundstücksgeschäfte, welche den Erwerb von Wohneigentum durch so genannte Immobiliengesellschaften im engeren Sinn betrafen. Davon waren 28 (19) nicht bewilligungspflichtig im Sinn des Bundesgesetzes und 1 (0) war bewilligungspflichtig.

1.9 Konsumkreditgesetzgebung

Bundesgesetz und Verordnung über den Konsumkredit verlangen von Kreditgebenden und Kreditvermittelnden für die gewerbsmässige Gewährung und Vermittlung von Konsumkrediten eine Bewilligung. Die Zentralschweizer Kantone haben mit dem Kanton Zürich eine interkantonale Vereinbarung getroffen, gemäss welcher der Kanton Zürich die entsprechenden Prüfungen und Abklärungen vornimmt. 2005 wurden 7 (13) Gesuche eingereicht. 6 (9) davon wurden mit einer befristeten Bewilligung gutgeheissen, 0 (2) wurden gegenstandslos und bei 1 (2) Gesuch laufen die Abklärungen noch, da der Gesuchstellende die erforderliche Prüfung noch nicht absolviert hat.

Es wurden zahlreiche Auskünfte an Ratsuchende erteilt, da die Bewilligungsvoraussetzungen in der Verordnung des Bundes derart hohe Anforderungen verlangen, dass faktisch keine Bewilligungen erteilt werden könnten. Per 1. März 2006 treten deshalb Anpassungen der Verordnung in Kraft, die die Umsetzung und den Vollzug des Gesetzes vereinfachen werden.

Volkswirtschaftsdirektion

1.10 Europadelegierter

Der Europadelegierte informierte den Bund regelmässig über den Stand der Umsetzung der Abkommen von Schengen und Dublin im Kanton Zug.

1.11 Schlichtungsstellen

1.11.1 Schlichtungsstelle für die Gleichstellung von Frau und Mann

Die Kommissionsmitglieder der Schlichtungsstelle traten zu keiner (0) Verhandlungssitzung zusammen. Anfang 2005 war keine (0) Pendezenz aus dem Vorjahr zu verzeichnen.

1.11.2 Schlichtungsstelle in Pachtstreitigkeiten

Vor der Schlichtungsstelle in Pachtstreitigkeiten fanden 3 (1) Vermittlungsverhandlungen statt, 1 wurde mit Vergleich erledigt, 2 (1) scheiterten. In einigen Fällen wurden Auskünfte an Verpächter und Pächter über die Anwendung des Bundesgesetzes über die landwirtschaftliche Pacht erteilt.

1.12 Flughafen Zürich

Der Kanton Zug wurde im Rahmen des ersten Koordinationsgesprächs zum Sachplan Infrastruktur Luftfahrt (SIL) der Kantone Zürich, Schaffhausen und Aargau zusammen mit dem Bund und der Zürich Flughafen AG über das Ergebnis der Gespräche detailliert informiert. Er konnte in diesem Zusammenhang Stellung zur Prognose betreffend Flugbewegungen nehmen und sprach sich dafür aus, die in der Studie aufgeführten Flugbewegungen als künftige Planungsbasis zu verwenden.

1.13 Konferenzen

Die Volkswirtschaftsdirektion führte 3 (3) Gesamtkonferenzen mit den Amtsleitenden und den Leiterinnen und Leitern der für die Direktion tätigen privaten Unternehmen durch. In den Bereichen Wirtschaft fanden 4 (4), Berufsbildung 2 (3) und Sozialversicherung 2 (2) ergänzende Bereichskonferenzen statt.

2. BERUFSBILDUNG

2.1 *Amt für Berufsbildung*

2.1.1 *Allgemeines*

Die Berufsbildung befindet sich im Umbruch. Seit dem 1. Januar 2004 ist das neue Bundesgesetz über die Berufsbildung mit der zugehörigen Verordnung in Kraft. Als Folge der neuen gesetzlichen Grundlage werden alle Folgeerlasse angepasst. Der Vollzug der neuen Vorschriften obliegt den Kantonen. Es sind namentlich drei Bereiche, die im Vollzug grosse Anstrengungen verlangen:

Die Ausbildungsvorschriften für mehr als 200 vom Bund reglementierte Berufe müssen in den kommenden Jahren überarbeitet und angepasst werden; das Bundesgesetz sieht dafür eine Übergangsfrist von 5 Jahren vor. Die Bestimmungen für folgende Berufe sind im abgelaufenen Jahr neu in Kraft gesetzt worden: Detailhandelsfachfrau/Detailhandelsfachmann; Detailhandelsassistentin/Detailhandelsassistent (EBA); Fotofachfrau/Fotofachmann; Fachfrau/Fachmann Hauswirtschaft; Hotelfachfrau/Hotelfachmann; Hotellerie-Angestellte/Hotellerie-Angestellter (EBA); Informatikerin/Informatiker; Küchen-Angestellte/Küchen-Angestellter (EBA); Restaurationsfachfrau/Restaurationsfachmann; Restaurations-Angestellte/Restaurations-Angestellter (EBA). Mit EBA sind zweijährige Grundbildungen gekennzeichnet, die zum Eidgenössischen Berufs-Attest führen. Diese Bildung ist eine Neuerung des Gesetzes und löst die Anlehre ab.

Die Ausbildungen im Gesundheits-, Sozial- und Kunstbereich unterstehen nun ebenfalls der Bundesgesetzgebung und werden in der Systematik der Berufsbildung angepasst. Im Gesundheitsbereich hat der erste Jahrgang Fachangestellte/Fachangestellter Gesundheit (FAGE) die Lehrabschlussprüfung bestritten. Im Sozialbereich wurde die Verordnung für die berufliche Grundbildung Fachmann/Fachfrau Betreuung verabschiedet und per 1. Juli 2005 in Kraft gesetzt.

Die Höheren Fachschulen werden künftig klar positioniert. Der Bund hat im Frühjahr die «Verordnung des EVD über Mindestvorschriften für die Anerkennung von Bildungsgängen und Nachdiplomstudien an Höheren Fachschulen» in Kraft gesetzt. Im Gesundheitsbereich wurde mit Kantonsratsbeschluss vom 30. Juni 2005 die rechtliche Grundlage für die Teilschule Zug der Höheren Fachschule Gesundheit Zentralschweiz geschaffen.

2.1.2 Ausbildungen auf Sekundarstufe 2

2.1.2.1 Lehrstellensituation/Lehrstellenmarketing

Die Lehrstellensituation ist nach wie vor angespannt, jedoch nicht dramatisch. Es gilt, die Entwicklung sorgfältig zu beobachten.

Per Ende August konnten 1032 (1076) neue Ausbildungsverträge (3- und 4-jährige: 1003, 2-jährige Grundbildungen: 20, Vorlehren: 9) genehmigt werden. Gegenüber dem Vorjahr nahm die Anzahl neuer Ausbildungsverträge leicht ab. Die markantesten Veränderungen gab es bei den Berufen der Bereiche Nahrung und Getränke (+6), Heilbehandlung (+5), Kunstleben (+4), Maschinen- und Metallindustrie (-21) und Büro (-14). Diesen Neueintritten standen nach Schätzungen des Amts für Berufsbildung 1150 (1170) offene Ausbildungsplätze gegenüber. Die Wahlmöglichkeit der Schülerinnen und Schüler war dadurch nicht sehr gross. Nach dem ersten Schub von Ausbildungsverträgen, die zur Genehmigung im November und Dezember eingereicht wurden, konnte etwa die Hälfte aller Verträge zwischen Februar und Juni genehmigt werden. Nachfolgend, das heisst in den Monaten Juli und August, wurden dank der Bereitschaft der Wirtschaft weitere Lehrstellen und Ausbildungsplätze zur Verfügung gestellt. Aufgrund der staatlichen und privaten Brückenangebote fanden schliesslich fast alle Jugendlichen eine Lösung. Die koordinierte Anmeldung für die staatlichen Brückenangebote hat sich bewährt und wurde in einer leicht veränderten Art wieder durchgeführt.

Die Zuger Lehrstellensituation weist eine Besonderheit auf: 30 % der Lehrstellen werden nicht durch Zuger Jugendliche besetzt, sondern durch ausserkantonale Lernende. Der Ausbildungsplatz Zug trägt also einen wesentlichen Beitrag zur positiven Lehrstellensituation in der Zentralschweiz bei.

Das Lehrstellenmarketing wurde vor allem auf jene Bereiche fokussiert, die eine neue Verordnung über die Grundbildung erhalten haben. So konnte in den Bereichen Informatik, Verkauf und Gastro die Anzahl der Lehrstellen gehalten oder sogar leicht ausgebaut werden. Die angebotenen Informationsveranstaltungen des Amts für Berufsbildung, von Berufsbildungszentren und Branchenvertretern wurden geschätzt und gut besucht. Eine Besonderheit stellte die Tatsache dar, dass im Sommer noch offene Lehrstellen in den Bereichen Büro und auch Informatik zu vermelden waren.

Die Zusammenarbeit von Gewerbeverband, Amt für Berufsberatung und Kommission für Gleichstellung wurde weitergeführt. Es wurden weitere 2 Veranstaltungen für Eltern, deren Kinder vor der Berufswahl stehen, durchgeführt.

2.1.2.2 Lehrabschlussprüfungen

Die Lehrabschlussprüfungen konnten wiederum reibungslos durchgeführt werden. Detaillierte Zahlen finden sich unter Ziffer 2.1.7 Statistische Angaben.

2.1.3 Tertiär- und Quartärausbildungen

2.1.3.1 Höhere Fachschulen und berufsorientierte Weiterbildung

Im Kanton Zug sind im Bereich der berufsorientierten Weiterbildung und höheren Berufsbildung folgende kantonale Schulen, respektive Schulen mit einem Leistungsauftrag, tätig: Gewerblich-industrielles Bildungszentrum (GIBZ) inklusive der Höheren Fachschule für Schreiner und Techniker (STZ), Kaufmännisches Bildungszentrum (KBZ) inklusive der Höheren Fachschule für Wirtschaft (HFW), Landwirtschaftliches Bildungs- und Beratungszentrum Zug (LBBZ), Höhere Fachschule Gesundheit Zug (HFGZ) und die Zuger Techniker- und Informatikschule (zti).

Einen Schwerpunkt bilden nach wie vor die Vorbereitungskurse für Berufsprüfungen und höhere Fachprüfungen sowie die Diplomlehrgänge auf der Stufe der Höheren Fachschulen. Ebenso besteht bei den Bildungsinstituten ein grosses Angebot an berufsorientierter Weiterbildung. Die Details können den entsprechenden Berichten der Schulen entnommen werden.

2.1.3.2 Aus- und Weiterbildung für Berufsbildende

Die Nachfrage nach dem fünfjährigen Kurs für Berufsbildnerin/Berufsbildner war rückgängig. Es wurden insgesamt 9 (12) Kurse durchgeführt. 160 (225) Berufsbildnerinnen und Berufsbildner haben diese Kurse besucht, davon mehr als die Hälfte freiwillig, nämlich 94.

Die Weiterbildungskurse für Berufsbildnerinnen und Berufsbildner werden in Zusammenarbeit mit den anderen Zentralschweizer Kantonen durchgeführt. Seit 2005 werden die Weiterbildungsangebote für Berufsbildnerinnen und Berufsbildner durch die Bildungsregion Zentralschweiz getragen und an diversen Weiterbildungsinstitutionen (z.B. GIBZ) durchgeführt. Details können den entsprechenden Berichten der Schulen entnommen werden.

Das Amt für Berufsbildung ist als Anbieter von Aus- und Weiterbildung für Berufsbildnerinnen und Berufsbildner eduQa-zertifiziert.

2.1.4 Projekte und Entwicklungen

Verschiedene wichtige Projekte konnten initialisiert, weiterentwickelt oder abgeschlossen werden. Bei den Einführungen der Verordnungen über die berufliche Grundbildung konnte im Bereich Informatik ein wichtiger Schritt getan werden, nahmen doch im Sommer 2005 die ersten Lernenden die Grundbildung nach dem neuen Modell auf. In den Gastro-Berufen wurde die Einführung der Verordnung gestartet und die Zusammenarbeit mit den Verbänden läuft sehr gut.

Die Veränderungen im Bereich Gesundheit haben das Projekt Nachholbildung FAGE notwendig gemacht, welches im Mai begonnen wurde und voraussichtlich bis Dezember 2007 laufen wird.

Auf Zentralschweizer Ebene sind die Projekte Einführung der Fachmittelschulen, die Externe Evaluation der Berufsfachschulen (Qualizense), fairplay und der Zentralschweizer Ausbildungsverbund angesiedelt. Das Amt für Berufsbildung Zug ist personell wie finanziell bei diesen Projekten engagiert.

Das Berufsbildungsgesetz sieht eine neue Finanzierungsform vor. Um Grundlagen für die künftige Verteilung zu erhalten, hat sich das Amt für Berufsbildung als Pilotamt für die Kostenerhebung zur Verfügung gestellt. Dieses Projekt konnte im September 2005 abgeschlossen werden.

2.1.5 Kooperationen

2.1.5.1 Kooperation unter den Höheren Fachschulen

Die Zentralschweizer Berufsbildungsämterkonferenz (ZBK) lancierte das Netzwerk «Höhere Fachschulen Zentralschweiz». Das Netzwerk soll die Zusammenarbeit unter den Höheren Fachschulen in der Bildungsregion Zentralschweiz und deren Positionierung in der Bildungslandschaft stärken. Mit der Steuerung des Netzwerks sind die Berufsbildungsämter der Kantone Zug und Luzern beauftragt. An der Zentralschweizerischen Bildungsmesse (zebi) waren die Höheren Fachschulen mit einem Stand vertreten. Das Ziel war, die Positionierung der Höheren Fachschulen in der schweizerischen Bildungslandschaft aufzuzeigen und auf das grosse Angebot in der Zentralschweiz aufmerksam zu machen. Gleichzeitig wurde ein halbtägiges Meeting der Höheren Fachschulen organisiert und durchgeführt.

2.1.5.2 Interkantonale Zusammenarbeit

Die Zusammenarbeit erfolgt in unterschiedlicher Intensität auf drei Ebenen: Regional unter den sechs Zentralschweizer Kantonen im Rahmen der Zentral-

schweizer Berufsbildungsämter-Konferenz (ZBK). Entschieden wird über Fragen des Vollzugs, wenn er regional koordiniert erfolgt. Diese Zusammenarbeit ist eine gute Möglichkeit, die Kosten im Griff zu halten.

Sprachregional unter den Kantonen der Deutschschweiz im Rahmen der Deutschschweizer Berufsbildungsämter-Konferenz (DBK). Die Kantonsanliegen werden vertreten, wenn es um die Ausgestaltung neuer Ausbildungsvorschriften geht.

National unter allen Kantonen im Rahmen der Schweizerischen Berufsbildungsämter-Konferenz (SBBK). Daneben sind Arbeitsgruppen am Werk, in denen alle Mitarbeitenden der Ämter Einsitz nehmen können. Ein grosser Teil der Zusammenkünfte ist der Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Berufsbildung und Technologie (BBT) und national tätigen Organisationen der Arbeitswelt (OdA) gewidmet, die sich mit Berufsbildungsfragen beschäftigen. Kernthemen sind Vollzugsfragen in der Berufsbildung. Die wichtigsten Themen der Zusammenarbeit und des Vollzugs sind u.a.: Erarbeitung neuer Ausbildungsvorschriften mit den Partnern; Umstellung der Finanzierung; Erarbeitung neuer kantonaler Rechtsgrundlagen (Einführungsgesetze); Abschlussprüfungen; «andere Qualifikationsverfahren» gemäss Berufsbildungsgesetz, Task Force zur Anpassung der neuen kaufmännischen Grundbildung.

2.1.6 Institutionen

2.1.6.1 Interkantonale Schule für Pflegeberufe Baar (ISP)

Es handelt sich bei der ISP um eine Schule, die am Standort Baar von den sechs Zentralschweizer Kantonen als Konkordatsschule betrieben wird. Angeboten wird zur Hauptsache eine dreijährige Ausbildung in Krankenpflege, Diplomniveau DN I (Langzeitpflege) sowie ein einjähriges Anschlussprogramm, in dem die Absolventinnen und Absolventen zusätzlich das Diplom in Krankenpflege Niveau DN II erwerben können.

Der Schulrat (das Konkordatsgremium) tagte einmal, die Schulkommission zweimal. Wichtige Traktanden waren der Rechenschaftsbericht und Rechnung 2004, Budget 2006 und die Budgetübersicht bis 31. 12. 2008, die Auflösung der Schule und die Aufhebung der Schulstandorte. Es wurde ein Ausschuss des Schulrates bestimmt, der verantwortlich zeichnet, dass die beschlossene Auflösung der Schule, der Stellenabbau usw. geregelt, eingeleitet und umgesetzt werden. Die Planung mit allen Aspekten ist bis zum 31. 12. 2008 festgelegt worden inklusive der Auflösung der Schulstandorte.

Im Zusammenhang mit der Umstrukturierung der Gesundheitsausbildungen und dem Auslaufen der bisherigen Ausbildungen in Krankenpflege DN I und DN II startete im Oktober 2005 die letzte DN-I-Klasse. Für die Promotions-

schritte bei Repetitionen wird mit den Schulen für Gesundheits- und Krankenpflege Zug und Sarnen zusammengearbeitet. Die Ausbildung ist von der theoretischen und der praktischen Seite her bis zum Schluss vertraglich gesichert.

Anzahl Lernende per Stichtag 31. 12. 2005							
	LU	ZG	SZ	UR	OW	NW	Total
Frauen	101	28	18	6	5	3	161
Männer	7	2	5	2	3	1	20
% pro Kanton	60 %	16 %	13 %	4,5 %	4,5 %	2 %	100 %
Total Lernende							181

Anzahl Diplome DN I 2005				
Klasse		Frauen	Männer	Total
13	Vollzeitprogramm	10	–	10
14	Vollzeitprogramm	17	–	17
H02	Teilzeitprogramm	9	–	9
Total Diplome DN I 2005				36

Anzahl Diplome DN II 2005			
Klasse	Frauen	Männer	Total
3	17	2	19
4	18	1	19
Total Diplome DN II 2005			38

2.1.6.2 Höhere Fachschule Gesundheit Zug

Das Projekt «Höhere Fachschule Gesundheit Zentralschweiz» mit drei Kompetenzzentren (Zug, Luzern und Sarnen/Wilen) wurde von der Projektierungsphase in die Umsetzungsphase überführt. Die Schaffung einer Höheren Fachschule Gesundheit Zug genehmigte der Kantonsrat durch einen einfachen Beschluss. Als Standort wurde die bestehende Schulanlage der Schule für Gesundheits- und Krankenpflege Zug gewählt. Mit einer Medienkonferenz wurde das neue Kompetenzzentrum Zug der Öffentlichkeit vorgestellt. Das Amt für

Berufsbildung ist in verschiedenen Gremien vertreten, welche die Steuerung und Umsetzung der Ausbildungsangebote regeln. Eine Trägerschaftsvereinbarung, welche im Sommer vom Regierungsrat unterzeichnet wurde, regelt die Zusammenarbeit der drei Kompetenzzentren.

2.1.6.3 Zuger Techniker- und Informatikschule (zti AG)

Die Integration der zti in die IBZ-Gruppe und der Ausbau der Studierendenzahl standen im Zentrum. Die zti wurde vollständig ins QMS (Qualitätsmanagement-System) der IBZ-Gruppe eingebunden. Für alle Angebote aus der IBZ-Gruppe wurden die Prozesse übernommen.

Die auslaufenden Bildungsgänge der ehemaligen zti wurden mit den damaligen Abläufen unverändert weitergeführt. Dadurch mussten die Studierenden lediglich minimale Veränderungen in Kauf nehmen.

Ein entscheidender Synergieeffekt konnte erzielt werden, indem die Semesterplanung für alle neuen Lehrgänge an der zti ins Zentralsekretariat der IBZ verlegt wurde. Im integrierten Semesterplanungstool lassen sich Planung und Mutationen weitgehend automatisiert abarbeiten. Diese Integration war auch ein wesentlicher Schritt für weitere Prozessoptimierungen in nächster Zukunft.

Eine Plakataktion im Frühjahr, begleitet von Werbung in den Tageszeitungen und ausgewählten Fachzeitschriften, hat geholfen, die Studierendenzahlen auszubauen. Im Frühjahr konnten die Bildungsgänge Elektrotechnik HF und Maschinenbau HF und eine Klasse im Vorbereitungskurs zur höheren Fachprüfung Instandhaltungsfachmann/-fachfrau erfolgreich gestartet werden. Im Oktober folgten weitere Klassen in den Bildungsgängen Informatik HF, Haus-technik HF, Betrieb und Unternehmung HF (Prozessfachleute) und eine Klasse im Vorbereitungskurs zur Berufsprüfung Elektro-Sicherheitsberater. Im Nachdiplomkurs Projektleiter Gebäudeautomation wurde zum vierten Mal in Folge eine Klasse eröffnet.

Ende November überreichte die zti 27 Diplomanden das Diplom «dipl. Techniker HF». Am 25. November durften 10 erfolgreiche Absolventen aus dem Nachdiplomstudium Managementkompetenzen NDS MK in einer schlichten Feier in der Burg Zug das wohlverdiente, eidgenössisch anerkannte Diplom in Empfang nehmen.

2.1.6.4 Institut für Finanzdienstleistungen Zug IFZ der Fachhochschule Zentralschweiz

Der Vorstand des Vereins IFZ traf sich zu drei Sitzungen. An der Generalversammlung des Vereins wurden zwei neue Vorstandsmitglieder gewählt. Ende

2005 zählte der Verein IFZ 40 (44) Einzelmitglieder, 267 (256) Ehemalige (Alumni-Mitglieder), 46 (46) Kollektivmitglieder und 10 (11) Gönnermitglieder. Der Nutzen aus der Vereinsmitgliedschaft soll im Jahre 2006 unter anderem durch einen mit der Generalversammlung verbundenen Event unterstrichen werden.

Das IFZ hat sich wiederum erfreulich entwickelt. So hat das Institut beispielsweise in Zusammenarbeit mit der Berner Kantonalbank und der Zeitschrift Swiss Equity Magazin ein Forschungsprojekt über nicht-kotierte Publikumsgesellschaften gestartet. Im Frühjahr wurde erstmals der Nachdiplomkurs Finanz- und Rechnungswesen für Juristinnen/Juristen durchgeführt. Im September startete dann der erste Lehrgang des Nachdiplomstudiums Immobilienmanagement. Das Institut hat im Jahre 2005 auch die Geschäftsführung für die Swiss CFA Society, Schweizerische Vereinigung der Finanzanalysten, übernommen.

Insgesamt haben 878 (936) zahlende Personen an einer Weiterbildungsveranstaltung (Nachdiplomstudium, Nachdiplomkurs, Ergänzungsstudien, Seminare, KMU Forum) teilgenommen. Sie besuchten insgesamt 109 709 (88 856) Teilnehmerlektionen. Weitere 529 (599) Personen nahmen an den diversen öffentlichen Veranstaltungen und Diplomfeiern teil.

Im Oktober starteten an der Hochschule für Wirtschaft (HSW) Luzern die völlig neu konzipierten Bachelor-Lehrgänge. Die Studienrichtungen «Finance + Banking» sowie «Controlling + Accounting» werden vom IFZ betreut. Im Jahre 2006 sollen die Bachelor-Lehrgänge erstmals berufsbegleitend angeboten werden.

Seit Oktober sind alle in den Kompetenzschwerpunkten «Finance + Banking» sowie «Controlling + Accounting» an der HSW Luzern tätigen Dozierenden sowie wissenschaftlich und administrativ Mitarbeitenden dem IFZ zugeteilt. Ende 2005 sind dies 44 (38) an der HSW Luzern fest angestellte Personen mit insgesamt rund 3100 Stellenprozenten. Nebst den fest angestellten Mitarbeitenden sind noch rund 250 weitere Personen als Dozierende oder Fachräte für das IFZ tätig.

2.1.6.5 Bildungsnetz Zug

Ins Geschäftsjahr 2004/2005 startete das Bildungsnetz Zug mit 28 (28) Jugendlichen. Im Verlaufe des Geschäftsjahres änderte eine Jugendliche den Berufsschulort und wechselte darum auch in ein direktes Lehrverhältnis (Kantonswechsel). Leider mussten auch zwei Lehrverhältnisse aufgelöst werden, da die vereinbarten Mindestanforderungen nicht eingehalten werden konnten.

Im Sommer absolvierten dann neun Lernende ihren Abschluss. Davon schlossen sechs Jugendliche mit Erfolg ab, was besonders erfreulich ist. Die anderen drei konnten alle motiviert werden, den Abschluss nach einem Zusatzlehjahr

nochmals zu wiederholen. Dabei konnten wir für alle drei Jugendliche eine Fortsetzungslösung im bisherigen Ausbildungsbetrieb vereinbaren, was die Arbeit für das Bildungsnetz wesentlich erleichterte.

Am 2. August 2005 startete die fünfte Bildungsnetz-Klasse mit 12 Jugendlichen in das neuntägige Einstiegsseminar. Per Ende Jahr arbeiteten 26 Jugendliche in diversen (An-)Lehren. Der Trägerverein «Verbund Zuger Bildungsnetzwerk» zählt bereits 74 (67) Mitglieder.

Die Bilanz nach 5 Jahren sieht sehr positiv aus und das Angebot für Jugendliche mit Teilleistungsschwächen kann als Gewinn für den Lehrstellenmarkt gewertet werden. Die Betreuung und Begleitung der Jugendlichen wird von ihnen geschätzt. Auch die Ausbildungsbetriebe stehen dieser Form von Ausbildung positiv gegenüber. Das zeigt sich vor allem daran, dass aktuelle Ausbildungsbetriebe sich sehr oft erneut dazu bereit erklären, einen neuen Bildungsnetz-Lernenden einzustellen. Es zeigt sich deutlich, dass ohne diese Unterstützung der Jugendlichen – von der Ausbildungsplatzsuche bis zur laufenden Betreuung – viele von ihnen nicht einmal die Chance bekommen hätten, ihre Motivation und ihr Können in der täglichen Arbeit unter Beweis zu stellen.

2.1.6.6 bildxzug

Mit finanzieller Unterstützung des Kantons bemüht sich bildxzug, Lehrbetrieb des Vereins Zuger Berufsbildungs-Verbund (ZBV), in den Bereichen Kaufleute, Informatik und Mediamatik das Angebot der Lehrstellen zu erhalten und nach Möglichkeit zu erweitern. Im August konnten 30 Lernende (26 mit Wohnkanton Zug) ihre Ausbildung bei bildxzug beginnen. Den Jugendlichen mit sehr guten schulischen Leistungen wird zusätzlich der Besuch der Berufsmaturitätsschule ermöglicht. Dem Ausbildungsverbund sind 88 (90) Unternehmen, vorwiegend KMUs, als Mitglieder angeschlossen. Davon bilden etwa 61 (61) Firmen aktiv Lernende aus. Sie vermitteln als Ausbildungsbetriebe die praktischen Kenntnisse und stellen das lückenlose Erreichen der Ausbildungsziele sicher. Das Ausbildungskonzept im Verbund bewährt sich nach wie vor und stellt eine sinnvolle Ergänzung zu den herkömmlichen Lehrbetrieben dar. Im Juni war Bundesrat Joseph Deiss zu Besuch und liess sich über das Konzept informieren.

Durch gezielte Akquisitions- und Marketingmassnahmen werden laufend neue Unternehmen motiviert, interessante Ausbildungsplätze zur Verfügung zu stellen. Die Schaffung von neuen und die Sicherstellung der bestehenden Praxisplätze erweist sich jedoch weiterhin als sehr aufwändig und schwierig. Es gilt auch, die Qualität der vielseitigen Ausbildung im Verbund zu sichern und zu steigern. Umfassende Reformen in der Berufsbildung (neue kaufmännische Grundbildung, Modularisierung im Bereich der Informatik) stellen eine zusätz-

liche Herausforderung dar. Doch die Bilanz ist sehr positiv, so dass das Ausbildungsmodell seine Berechtigung in der Wirtschaft hat.

	Kauf- leute	Infor- matik	Media- matik	Total	Kauf- leute	Infor- matik	Media- matik	Total
	Stand 1.8.2005				Stand 1.8.2004			
Anzahl Lernende (alle Lehrjahre)	49	32	19	100	49	41	21	111
mit Berufsmatura	25	24	17	66	37	30	17	84
ohne Berufsmatura	24	8	2	34	12	11	4	27
davon im 1. Lehrjahr	20	6	4	30	17	8	4	21
weiblich	33	5	7	45	37	7	7	51
männlich	16	27	12	55	12	34	14	60
Wohnkanton: ZG	33	18	8	59	27	23	9	59
ZH	8	1	1	10	10	2	2	14
LU	3	5	6	14	6	5	6	17
SZ	4	3	1	8	2	5	1	8
UR	–	1	1	2	–	1	–	1
AG	1	4	2	7	3	5	2	10

2.1.6.7 Innovationsnetzwerk

Die Frage nach der Zukunft des Innovationsnetzwerkes stand im Zentrum. Da der Kantonsratsbeschluss betreffend Beteiligung des Kantons am Innovationsnetzwerk Zug vom 27. September 2001 eine Befristung bis 31. Dezember 2005 vorsah, musste vom Trägerverein Technologie Forum Zug (TFZ) ein Entscheid gefällt werden, ob und wenn in welcher Form das Innovationsnetzwerk INZ bzw. die Innovationsförderung ab dem 1. Januar 2006 weitergeführt werden soll. Zu diesem Zweck unterbreitete das TFZ der Volkswirtschaftsdirek-

tion im Frühjahr einen umfangreichen Bericht und drei Szenarien der Weiterführung: definitive Implementation einer Stelle, die sich ausschliesslich mit Innovation befasst; Aufgabe der Innovationsförderung durch den Kanton; moderate Weiterführung im Rahmen einer bestehenden Institution, wobei die zu fördernden Aktivitäten von besonderem Interesse für den Kanton sein müssen. Volkswirtschaftsdirektion und Regierungsrat entschieden sich für die dritte Variante und unterbreiteten dem Kantonsrat einen Vorschlag, wie Teile der Innovationsförderung im Rahmen der Aktivitäten des TFZ weitergeführt und vom Kanton mittels einer Beitragsverfügung unterstützt werden können: Vermittlung von anwendungsorientierten Diplomarbeiten für die Höheren Fachschulen in Zug; Organisation des Zuger Innovations- und Technologietages; Pflege des existierenden Anwendungstools Innovationsexperten; Pflege der Plattform Ausbildungsangebote Innovation.

Als Folge dieses Entscheids lief das zeitlich befristete Vertragsverhältnis mit den beiden Mitarbeitenden des Innovationsnetzwerks per Ende 2005 aus. Ebenso wurden die Räumlichkeiten an der Zählerstrasse aufgegeben, das Mobiliar dem Kanton zur Verfügung gestellt. Am 1. Dezember fand als letzter öffentlicher Auftritt die Präsentation einer Studie über die Innovationskraft der Zuger Wirtschaft statt. Am 31. Dezember beendete das Innovationsnetzwerk Zug seine Tätigkeit. Vorher hatte es auftragsgemäss drei so genannte Innovationsmärkte durchgeführt und sich an der Organisation des Zuger Innovations- und Technologietags beteiligt.

2.1.7 Statistische Angaben (Tabellenteil)

2.1.7.1 Ausbildungsverhältnisse und Abschlussprüfungen (LAP)

Statistik über die Ausbildungsverhältnisse und Lehrabschlussprüfungen pro 2005

BERUFSGRUPPEN (nach BBT-Berufsverzeichnis)	LEHRVERTRÄGE			Totalbestand			LEHRABSCHLUSSPRÜFUNGEN					
	neu abgeschlossene						davon nicht bestanden					
	m	w	Total	m	w	Total	m	w	Total	m	w	Total
Gartenbauliche Berufe	9	6	15	30	26	56	5	8	13	0	0	0
Tierhaltung (o. Landwirtsch.) ...	0	0	0	0	1	1	1	0	1	0	0	0
Forstwirtschaftliche Berufe	6	0	6	14	0	14	7	1	8	0	0	0
Nahrung + Getränke	12	11	23	21	28	49	5	12	17	0	1	1
Textilverarbeitung	1	2	3	3	7	10	0	1	1	0	0	0
Holz + Kork	36	1	37	101	8	109	25	0	25	1	0	1
Papierindustrie	3	0	3	9	0	9	3	0	3	2	0	2
Grafisches Gewerbe	12	6	18	39	23	62	10	7	17	1	1	2
Gerberei und Lederwaren	1	1	2	3	3	6	0	0	0	0	0	0
Kunststoffindustrie	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Erde, Steine, Glas	0	0	0	3	1	4	1	0	1	0	0	0
Metall- und Maschinenindustrie .	246	15	261	878	50	928	258	14	272	21	3	24
Uhrenindustrie	0	0	0	1	0	1	0	0	0	0	0	0
Bijouterie	0	1	1	0	3	3	1	0	1	0	0	0
Baugewerbe	39	2	41	108	2	110	25	0	25	2	0	2
Malerei	11	8	19	24	27	51	6	5	11	0	0	0
Übrige Produktionsarbeiter	0	1	1	6	3	9	3	1	4	2	0	2
Zeichner, techn. Fachkräfte	41	14	55	138	45	183	34	12	46	0	0	0
Büroberufe	97	121	218	234	355	589	73	154	227	2	9	11
Verkaufsberufe	32	118	150	79	267	346	30	88	118	4	6	10
Verkehrsberufe	2	0	2	5	1	6	0	0	0	0	0	0
Nachrichtenverkehrsberufe	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Gastgewerbe/Hauswirtschaft ...	27	48	75	73	106	179	25	23	48	3	1	4
Reinigung	2	0	2	5	0	5	0	0	0	0	0	0
Körperpflege	0	24	24	0	56	56	0	22	22	0	2	2
Berufe der Heilbehandlung	3	49	52	9	134	143	3	39	42	0	2	2
Berufe des Kunstlebens	3	2	5	3	6	9	1	1	2	0	0	0
Diverse Berufe	23	3	26	69	9	78	28	4	32	1	0	1
Total Lehrverhältnisse 2005	606	433	1039	1855	1161	3016	544	392	936	39	25	64
Vergleichszahlen 2004	603	438	1041	1843	1148	2991	547	372	919	57	27	84
Veränderung	3	-5	-2	12	13	25	-3	20	17	-18	-2	-20
Total Anfahrverhältnisse 2005 ...	18	7	25	32	14	46						
Vergleichszahlen 2004	26	11	37	40	28	68						
Total Vorlehren (BVL) 2005 ...	4	7	11	4	7	11						
Vergleichszahlen 2004	2	6	8	2	6	8						
Gesamttotal	624	440	1064	1887	1175	3062	544	392	936	39	25	64

2.1.7.2 Berufliche Grundbildung

Bewilligungen	2005	2004
Probezeitverlängerungen	26	14
Verkürzte und Zusatz-Lehren	71	76
Lehrzeitverlängerungen	88	66
Auflösungen	218	197
– Berufswechsel	3	4
– Lehrfortsetzungen	66	64
– Weiterer Verlauf unbekannt	149	129
Erstmalige Ausbildungsbewilligungen	180	204

Berufe/Lehrbetriebe	2005	2004
Berufe (mit Fachrichtungen)	212	209
Lehrbetriebe	1245	1251

Berufsschulbesuch	2005	2004
im Kanton Zug	2037	2055
– GIBZ	1211	1201
– KBZ	826	854
an ausserkantonalen Berufsschulen	949	902
an gewerblich-industriellen Berufsschulen	861	836
– Kanton Luzern (diverse BS)	438	434
– Kanton Zürich (diverse BS)	157	157
– Kanton Schwyz (diverse BS)	116	110
– Kanton Uri (diverse BS)	28	27
– Kanton Obwalden (diverse BS)	47	39
– Andere Kantone (diverse BS)	66	60
– Deutschland	9	9
an kaufmännischen Berufsschulen	88	66
– Baden	0	1
– Luzern (Dentalassistenten)	51	43
– Schwyz (Detailhandelsassistenten)	29	14
– Winterthur (Buchhändler)	8	8

Bildung der Berufsbildnerinnen/Berufsbildner	2005	2004
Kurse für Berufsbildnerinnen/Berufsbildner (5 Tage)	9	12
Mangels Nachfrage nicht durchgeführte Kurse	3	0
Teilnehmende	160	225
– davon freiwillig	94	137

2.2 InnovationsTransfer Zentralschweiz (ITZ)

InnovationsTransfer Zentralschweiz ITZ hat seine Funktion als Wissens- und Technologietransfer (WTT)-Drehscheibe weiterhin ausgebaut. Die Vernetzung Wirtschaft-ITZ-Fachhochschulen hat ihren wichtigen Charakter bestätigt und soll auch in Zukunft weiterentwickelt werden.

Dank der guten Zusammenarbeit mit den Partnern aus Wirtschaft und Wissenschaft konnten die Zielsetzungen in diesem Jahr wiederum übertroffen werden.

Mit total 680 (335) WTT-Aktionen und 135 (78) unentgeltlichen Erstberatungen konnten die Zahlen aus dem Jahre 2004 verdoppelt werden. Dank einer noch engeren Zusammenarbeit mit den Partnern in den einzelnen Kantonen – im Kanton Zug vor allem mit dem Technologie Forum Zug und der Kontaktstelle Wirtschaft Zug – konnte ebenfalls der Anteil der direkten WTT-Aktionen mit Firmen in den Kantonen ausgebaut werden. Im Falle des Kantons Zug von 5 % auf 8 % mit dem Ziel von 15 % für das nächste Jahr, welches mit der Entsendung eines Vertreters des Kantons Zug in den Vorstand des ITZ wohl sicher erreicht werden kann.

An den PraktikerTreffs, Firmenbesichtigungen und anderen Veranstaltungen konnten wiederum über 600 (600) Teilnehmerinnen und Teilnehmer begrüsst werden.

2.3 Gewerblich-industrielles Bildungszentrum (GIBZ)

2.3.1 GIBZ-Kommission

Die GIBZ-Kommission trat zu 3 (3) Sitzungen zusammen. Sitzungsthemen waren u. a.: Pädagogisches Konzept, Klassengrössen, Ferienordnung, Exkursionsrichtlinien, Lehrabschlussprüfungsregelung, Mitarbeiterinnen- und Mitarbeiterbeurteilung Lehrpersonen, Aufgaben der Lehrpersonen.

2.3.2 Lehrerschaft/Personelles/Organisation

Das Lehrerinnen- und Lehrerkollegium setzte sich Ende Kalenderjahr aus 32 (32) Hauptlehrpersonen mit vollzeitlicher Anstellung, 8 (6) Hauptlehrperso-

nen mit Teilpensen und 112 (121) Lehrbeauftragten mit mittleren bis sehr kleinen Pensen zusammen. Zusätzlich wurden 80 (101) Stellvertreterinnen/Stellvertreter bzw. Kurzzeitlehrpersonen eingesetzt. Insgesamt unterrichteten am GIBZ somit 232 (260) Lehrpersonen mit sehr unterschiedlichen Pensengrössen.

Die Zahl der Mitarbeitenden der Abteilung Dienste (Administration, Hausdienst, Technischer Support und Mediothek) betrug insgesamt 18 (18), davon 12 (11) in Vollzeitanstellung. Zudem beschäftigte das GIBZ 4 (7) Lernende sowie 9 (9) Personen teilzeitlich im Reinigungsdienst.

Von den insgesamt 263 (304) am GIBZ beschäftigten Personen sind 44 (43) vollzeitlich angestellt.

2.3.3 Pflichtunterricht

Ende 2005 besuchten insgesamt 1763 (1710) Lernende, nämlich 1310 (1314) männliche Personen und 453 (396) weibliche Personen den Pflichtunterricht. Die Zahl der Lernenden stieg somit um 53 (177) oder 3,1 % (+11,6 %). Der Grund für diese Zunahme liegt zum grossen Teil in der Attestausbildung «Küchenangestellte/Küchenangestellter», die neu am GIBZ geführt wird. Dagegen wurden die Telematiker wegen stark rückläufiger Zahlen von Lernenden auf Beginn des neuen Schuljahres im August an andere Berufsfachschulen abgegeben.

Insgesamt besuchen 404 (380) Lernende mit ausserkantonalem Lehrort das GIBZ. Sie stammen aus 12 (9) Kantonen, nämlich aus dem AG 10 (8), aus BE 3 (0), aus BL 2 (2), aus BS 1 (0), aus FR 1 (1), aus LU 78 (82), aus NW 3 (3), aus OW 8 (5), aus SH 0 (1), aus SO 1 (0), aus SZ 159 (145), aus UR 130 (125) sowie aus dem Kanton ZH 8 (9).

Die Schülerinnen und Schüler der 24 (36) Hauptberufe (inkl. Anlehre, Kombiniertes Brückenangebot, Berufsvorbereitungslehrjahr und Attestausbildung) verteilen sich auf 128 (137) Klassen, wobei verschiedene kleinere Klassen ganz oder für einzelne Fächer zusammengelegt sind. Für die Anlehrlinge wurden in 9 (8) Fachrichtungen separate Klassen geführt.

2.3.4 Berufsvorbereitungslehrjahr (BVL) / Kombiniertes Brückenangebot (KBA)

Bei Schuljahresende schloss eine Berufsvorbereitungslehrjahr-Klasse mit 5 Lernenden den Schulteil am GIBZ ab. Neu wird am GIBZ eine BVL-Klasse mit 9 (5) Lernenden geführt.

Das Kombinierte Brückenangebot besuchten 48 (45) Lernende in 3 (3) Klassen.

2.3.5 Berufsmaturitätsschule (BM)

Die lehrbegleitende technische Berufsmaturitätsschule (BM) am GIBZ zählte insgesamt 299 (334) Lernende in spezifischen, berufsreinen Klassen: 54 (61) Elektroniker, 53 (55) Polymechaniker/Konstrukteure/Automatiker, 44 (48) Informatiker, 79 (99) Informatiker Basislehrjahr und 69 (48) Lernende aus den übrigen am GIBZ beschulten Berufen in den allgemeinen BM-Klassen.

Im August begann der Unterricht der elften Promotion der Berufsmatura für Erwachsene (berufsbegleitend, zweijährig) mit 23 (26) Teilnehmenden in 2 (2) Klassen. Insgesamt besuchten 45 (62) Erwachsene die berufsbegleitende BM. 28 (45) Studierende 62 % (72 %) stammen aus dem Kanton Zug, 17 (17) aus anderen Kantonen.

Im August konnten 53 (83) BM-Absolventinnen und -Absolventen der lehrbegleitenden Berufsmatura und 38 (13) der Berufsmatura für Erwachsene (berufsbegleitendes BM-Modell) ihre Prüfungsausweise entgegennehmen.

2.3.6 Zusatzunterricht

Freikurse wurden insbesondere in den Bereichen Fremdsprachen, Mathematik, Naturwissenschaften, Fachkunde, Informatik, Allgemeinbildung und Sport geführt. Insgesamt besuchten 337 (299) Lernende in 29 (26) Klassen freiwillig zusätzlichen Unterricht; somit stieg die Teilnehmerzahl um 38 (+216) Lernende, was einer Zunahme um 12,7 % (+41,9 %) entspricht.

Für 227 (202) Lernende mit schulischem Rückstand, das heisst hauptsächlich mit mangelhafter Lese- und Schreibkompetenz, wurden 31 (27) Stützkurse angeboten.

2.3.7 Schreiner-Technikerschule Zug (STZ)

Die 33 (33) Studierenden teilten sich auf die Klassen Produktion mit 18 (18) Studierenden und Gestaltung mit 15 (15) Studierenden auf. Sie rekrutieren sich aus insgesamt 10 (9) Kantonen. 9 (6) Studierende stammten aus dem Kanton Zug.

Erneut wurden diverse Module des Weiterbildungskonzepts im Baukastensystem für die höhere Bildung und Nachdiplomstudiengänge durchgeführt. Insgesamt wurden 23 (30) Module zwischen 40 und 80 Lektionen mit total 459 (375) Lernenden durchgeführt.

Im Bereich STZ-Bildungsleistungen (virtuelle Lernplattform www.knowledgefactory.ch, virtuelles Kompetenzmanagementsystem www.kompetenzmanagement.ch und virtuelles Qualitätsfeedbacksystem Quality-Vision) konnten 220 (220) Honorarstunden verrechnet werden.

2.3.8 Berufliche Weiterbildung

Das GIBZ führte im Bereich der beruflichen Weiterbildung 123 (98) Kurse mit 1294 (1061) Teilnehmenden durch. Das Schwergewicht lag bei Branchenkursen, insbesondere bei Vorbereitungskursen für höhere Fachprüfungen, AutoCAD- und Informatikkursen sowie Modulausbildungen im Bereich Berufspädagogik.

2.3.9 Fort- und Weiterbildung der Lehrpersonen

Das GIBZ stellt seinen Lehrpersonen ein interdisziplinär angelegtes Förderprogramm zur Verfügung. Die auf die Berufspraxis ausgerichteten 12 (12) Kurzzeitveranstaltungen wurden insgesamt von 118 (112) Lehrpersonen besucht.

Der 17. im Auftrag des Schweizerischen Instituts für Berufspädagogik (SIBP) durch das GIBZ durchgeführte Didaktikkurs für angehende Berufsschullehrpersonen startete im Oktober mit 17 Teilnehmenden.

2.3.10 Verschiedenes

Zur Startversammlung zu Beginn des neuen Schuljahres waren sämtliche am GIBZ angestellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eingeladen. Es fanden 4 (4) Lehrerkonferenzen statt, wobei der Schwerpunkt bei der Erarbeitung des pädagogischen Konzepts lag.

Im Juni bestand das GIBZ die Rezertifizierung im Rahmen des ISO-Qualitätsmanagementsystems erfolgreich.

2.4 Kaufmännisches Bildungszentrum Zug (KBZ)

2.4.1 KBZ-Kommission

Die KBZ-Kommission behandelte ihre Geschäfte an 2 (3) Sitzungen. Wichtigste Themen waren: Reform der kaufmännischen Grundbildung, Personalfragen (Fachschaftsleitungen, Hauptlehrerwahlen), Reform der Grundbildung im Detailhandel, Berufsmaturität im Vollzeitmodell.

2.4.2 Lehrerschaft

Im Bereich der Lehrlingsausbildung waren 29 (32) Hauptlehrpersonen und 34 (34) Lehrbeauftragte tätig. Die Lehrkräfte wurden zu 5 (5) schulinternen Konferenzen und zahlreichen Fortbildungsveranstaltungen eingeladen.

Im Weiterbildungszentrum standen 43 (58) Lehrbeauftragte und 49 (66) Lehrpersonen mit Kurzzeitpensen im Einsatz.

2.4.3 Lernende (Grundbildung)

Die Gesamtzahl der Lernenden betrug zu Beginn des Schuljahrs 2004/05 883 (906). Es besuchten: die lehrbegleitende kaufmännische Berufsmaturitätsschule 119 (152), die kaufmännische Lehre (inkl. Kaufmann/Kauffrau E-Profil und Vinto) 362 (389), die Lehre Kaufmann/Kauffrau B- und A-Profil 67 (47), die erweiterte kaufmännische Lehre (auslaufend) 13 (22), die Verkaufslehre (auslaufend) 67 (153), die Lehre als Detailhandelsangestellte (auslaufend) 96 (109), die neue Lehre Detailhandelsfachleute 114 und die Lehre als Mediamatikerin/Mediamatiker 45 (36) Lernende.

Der Freifachunterricht (Stütz-, Förder-, Wahlpflichtunterricht) umfasste Angebote in Fremdsprachen, in Wirtschaft und Recht sowie in Informatik. Das Angebot wurde rege benutzt.

2.4.4 Berufliche Weiterbildung

In der beruflichen Weiterbildung herrscht schweizweit ein schwieriges Marktumfeld. Eine gewisse Marktsättigung, die angespannte Wirtschaftslage und Kostendruck seitens der Unternehmen führten zu einem Rückgang der Kursgelderträge von knapp 10 %. Wegen der Einführung der Berufsmatura für Berufsleute (BMS II) als Vollzeitmodell stiegen die Teilnehmerstunden trotzdem um rund 9 %. Weil die BMS II für Zuger Studierende gemäss Berufsbildungsgesetz kostenlos ist, bleibt sie ohne Einfluss auf die Kursgelderträge.

Das Weiterbildungszentrum des KBZ führte 101 (104) verschiedene Ausbildungen (Lehrgänge, Kurse und Seminare) durch. Aufgrund von Mehrfachdurchführungen ergaben sich 189 (199) Veranstaltungen, welche ganz oder teilweise stattfanden. Daraus resultierten total zirka 220'000 (207'000) Teilnehmerstunden – davon in den Bereichen Business und Gesellschaft 85 %, Sprachen 12 % und Informatik nur noch 3 %.

Im Hauptbereich Business und Gesellschaft entfallen auf die Höhere Fachschule für Wirtschaft (HFW) 28 %, Berufs- und höhere Fachprüfungen 27 %, Berufsmatura für Berufsleute (BMS II) 18 %, Lehrgänge auf Stufe Sach-

bearbeitung 8 % sowie übrige Kurse und Seminare 3 % aller Teilnehmerstunden.

Sehr positiv entwickelten sich die HFW, die BMS II sowie die Lehrgänge für Exportfachleute, Fachleute des Finanz- und Rechnungswesens, Marketingplaner, Personalfachleute und Sachbearbeiterinnen/Sachbearbeiter im Personalwesen. Kurse in Englisch behaupteten sich gut, das KBZ bleibt hier bedeutendster Anbieter der Region Zug. Auf weiterhin schwachem Niveau blieb die Sparte Informatik.

Das Weiterbildungszentrum des KBZ (inkl. HFW, exkl. BMS) erzielte einen Gesamterlös (ohne Bundessubventionen) von rund 3,17 (3,4) Millionen Franken. Nach einer rasanten Wachstumsphase mit jährlichen Steigerungsraten von jeweils 5 bis 15 %, gefolgt von einer Konsolidierung im Jahr 2004, bedeutet dies für das Jahr 2005 einen Rückgang um ungefähr 7 %.

2.4.5 Höhere Fachschule für Wirtschaft HFW

An dieser dreijährigen Kader-Generalistenschule studierten im Jahr 2005 total 117 (122) Personen, davon 43 neueingetretene. 33 (34) erhielten im November ihr Diplom. Seit ihrer Gründung im Jahr 1992 hat die HFW Zug somit 322 (289) Personen als «Betriebswirtschafterin/Betriebswirtschafter HF» diplomiert.

Trotz intensiver Vorbereitung und breit angelegter Bekanntmachung des Nachdiplomstudiums «Processing Innovations» sowohl in der Wirtschaft als auch bei den früheren Absolventinnen und Absolventen musste dieses Vorhaben mangels genügender Teilnehmerzahlen bis auf weiteres zurückgestellt werden. Hier macht sich besonders auch der Ausbau der Fachhochschulen mit ähnlichen Angeboten bemerkbar.

2.4.6 Verschiedenes

Die Schwerpunkte der Schulentwicklung bildeten: die kontinuierliche Einführung der kaufmännischen Grundbildung, der neuen Berufe im Detailhandel und des Vollzeitmodells der kaufmännischen Berufsmaturität, die Reorganisation der Lehrabschlussprüfungen und die konzeptionellen Arbeiten für ein Nachdiplomstudium zur HFW.

2.5 Landwirtschaftliches Bildungs- und Beratungszentrum (LBBZ)

2.5.1 LBBZ-Kommission

Die LBBZ-Kommission hielt 1 (1) Sitzung ab. Hauptthemen waren: Anerkennung neuer Lehrbetriebe, Auswirkungen der neuen Bildungsverordnung, LBBZ als Pragma-Pilotamt und Auswahl des neuen Hauptlehrers/Beraters Betriebswirtschaft.

2.5.2 Landwirtschaftliche Berufsschule

2.5.2.1 Schülerzahl

19 (19) Schüler besuchten in 1 (1) Klasse einen Unterrichtstag pro Woche die Berufsschule. Der ganztägige Weiterbildungskurs der Lehrmeister wurde zusammen mit deren Frauen im Kanton Aargau in der Region Freiamt durchgeführt. Neben zwei Betriebsbesichtigungen mit einem Erfahrungsaustausch über die Grenzen hinweg widmete man sich auch dem Thema «Lehrlingsausbildung und Betreuung». Diese Weiterbildung fand bei der AWM Mold Tech AG in Muri AG statt.

2.5.2.2 Landwirtschaftliche Lehre

Im Kanton Zug standen 25 (22) Lehrlinge in einem Lehrverhältnis.

2.5.2.3 Lehrabschlussprüfung

Es bestanden 18 (12) Kandidatinnen und Kandidaten den ersten Teil und 20 (21) den zweiten Teil der Lehrabschlussprüfung.

2.5.3 Landwirtschaftliches Bildungs- und Beratungszentrum

2.5.3.1 Schülerzahl

23 (24) Schülerinnen und Schüler besuchten den ersten und 23 (23) den zweiten Kurs. 22 (22) Schülerinnen und Schüler stellten sich dem zweiten Teil der Lehrabschlussprüfung, der von 20 (21) Kandidatinnen und Kandidaten bestanden wurde.

2.5.3.2 Betriebsleiterschule BLS I und II / Berufsprüfung – Meisterprüfung

Die Betriebsleiterschule soll Landwirte, die vor Jahren ihre berufliche Grundausbildung abgeschlossen haben, auf ihre Aufgaben als selbstständige Betriebsleiter vorbereiten.

16 (18) Teilnehmende besuchten die modularen, produktionstechnischen Fächer der BLS I, 13 (13) die BLS II. 11 (14) bestanden die Meisterprüfung 2005.

2.5.3.3 Weiterbildung

Das Weiterbildungsangebot des LBBZ bietet jedem Bauern und jeder Bäuerin vielfältige Möglichkeiten zur persönlichen und beruflichen Weiterbildung. Stellenwert und Notwendigkeit sind auch in der bäuerlichen Berufswelt unbestritten, umso mehr als sich auch in der Landwirtschaft zur Zeit vieles im Umbruch befindet. Die Motivation zur Weiterbildung gehört zur Daueraufgabe des LBBZ, der Beratung und der bäuerlichen Organisationen. Das LBBZ erarbeitet zusammen mit den bäuerlichen Organisationen seit neun Jahren ein gemeinsames Weiterbildungsprogramm. Im Winter 2004/2005 wurden total 69 (51) Weiterbildungskurse und 11 (8) jährliche Veranstaltungen durchgeführt.

2.5.3.4 Betriebsberatung

Die landwirtschaftliche Betriebsberatung gehört nebst der Grundausbildung und der Weiterbildung für Bäuerinnen und Landwirte zu den Hauptaufgaben des LBBZ Schluechthof.

Die schweizerische Landwirtschaft steht vor grossen Herausforderungen. Die Öffnung der in der Vergangenheit geschützten nationalen Agrarmärkte und die Bundesfinanzpolitik bestimmen unmittelbar die Entwicklungen der einzelnen Landwirtschaftsbetriebe. Während die Agrarpolitik in der Periode 2002–2007 im Kern die Loslösung von staatlich regulierten Märkten vorsah, zielt die Agrarpolitik 2007–2011 (AP 11) auf die Umwandlung der produktegebundenen Marktstützung in Direktzahlungen. Damit kommt dem Markt und der Wettbewerbsfähigkeit eine zunehmend grosse Bedeutung zu. Um das landwirtschaftliche Einkommen der verbleibenden Betriebe einigermassen halten zu können, geht der Bundesrat in seiner Vernehmlassungsvorlage zur AP 11 von einem Strukturwandel von zweieinhalb bis drei Prozent aus.

Die Entwicklungen der Agrarpolitik beeinflussen die landwirtschaftliche Betriebsberatung des LBBZ. Die Beratungskräfte werden vor grösseren Investitionsentscheiden beigezogen. Nebst den Finanzierungsfragen gilt es, vertieft und seriös abzuklären, ob die zukünftige Produktion über einen längerfristigen

Absatz verfügt. Dies ist umso wichtiger, als der Bund nicht mehr als Übernahmegarant der landwirtschaftlichen Produkte auftritt. Vor Investitionen in Gebäude und Maschinen muss nebst der Finanzierung auch eine ausreichende Rentabilität berechnet werden. In Anbetracht der Entwicklung der schweizerischen Landwirtschaft hat die Betriebsberatung im vergangenen Jahr die betriebswirtschaftliche Beratung in personeller Hinsicht verstärkt, ohne dabei die personellen Ressourcen zu erhöhen.

Die produktionstechnische Beratung konzentriert sich schwergewichtig auf den Pflanzenbau. Das Ergebnis dieser Arbeit wird erkennbar in einer nachgewiesenen Ökologisierung der Landwirtschaft, die sich positiv auf die Umwelt und den Lebensraum unseres Kantons auswirkt. Als Beispiel darf die aktive Mitarbeit in den Landschaftsentwicklungskonzepten des Kantons Zug erwähnt werden.

Anzahl Beratungen: 22 (23) Bio-Beratungen, 2 (4) Umstellbetriebe, 35 (40) Betriebsumstellungen, 25 (27) Tragbarkeitsberechnungen, 25 (26) Hofübergaben, 30 (40) Pachtfragen/Inventarschätzungen, 17 (13) Bäuerliches Bodenrecht, 13 (16) Betriebskonzepte/-analysen, 12 (14) Gemeinschaftsverträge, 15 (14) Abgeltungsentschädigungen/Gewässerschutzauflagen, 12 (13) Ertragsausfallentschädigungen, 45 (40) Pflanzenbau-/Futterbau-/Ackerbau-/Pflanzenschutzberatungen, 15 (12) Maschinen-/Gebäudeinvestitionen, 25 (24) Nährstoffbilanzen, 26 (27) Wiesen-/Weidekonzeptverbesserungen, 6 (7) Güllenabnahmeverträge sowie viele telefonische Auskünfte. Das LBBZ arbeitet dabei intensiv und gut mit den kantonalen Verwaltungsstellen, insbesondere mit dem Landwirtschaftsamt, zusammen.

2.5.3.5 Freiwilliger Landdienst

28 (24) Jugendliche aus dem Kanton Zug konnten an Bauernfamilien vermittelt werden. Insgesamt konnten 24 (24) Jugendliche aus anderen Kantonen im Kanton Zug platziert werden.

2.5.3.6 Internat

Die Betriebsrechnung 2005 des Internats wies bei Einnahmen von Fr. 229 973.30 (192 474.80) und Ausgaben von Fr. 235 740.05 (192 455.60) ein Minus von Fr. 5766.75 (19.20) aus.

33 (34) Landwirtschaftsschüler wohnten während des Winters 2005/2006 im Internat. Mittags wurden jeweils zwischen 60 und 110 Personen verpflegt.

Durch die Vermietung von Räumen im Bildungszentrum und Dienstleistungen konnten der Staatskasse zusätzlich Fr. 68 632.– (79 274.70) abgeliefert werden.

2.5.3.7 Landwirtschaftsbetrieb Schluechthof

Der Landwirtschaftsbetrieb wird mit einem Leistungsauftrag ähnlich wie ein Pachtbetrieb geführt. Der Kantonskasse wurde ein zusätzlicher Ertrag von Fr. 18 500.– (18 000.–) abgeliefert.

Die Betriebsrechnung für das Berichtsjahr schloss mit einem Mehrertrag von Fr. 22 482.95 (9 107.36) ab. Die Abschreibungen von Fr. 5 366.75 (15 145.–) wurden im normalen Rahmen gemacht. Der Abschreibungssatz ist niedrig, weil die Maschinen/Traktoren überdurchschnittlich lang genutzt werden. Das Eigenkapital beträgt Fr. 223 145.15 (328 706.20). Die aus der landwirtschaftlichen Betriebskasse getätigten Gebäudeinvestitionen wurden mit Fr. 123 084.– abgeschrieben. Die Personalkosten inkl. Versicherungen betrugen Fr. 183 039.15 (189 014.35).

Im Jahr 2005 konnte ein Finanzierungsüberschuss/Cashflow in der Höhe von Fr. 27 849.70 (24 252.35) erzielt werden.

2.5.3.8 Bäuerlich-hauswirtschaftliche Beratung

Bäuerinnen sind auf dem Landwirtschaftsbetrieb oft die «Neuen» im System. Von ihnen gehen Innovationen aus, sie entwickeln, ausgehend von ihren hauswirtschaftlichen Kompetenzen, Erwerbskombinationen wie Direktvermarktung oder agrotouristische Angebote. Von der Beratung erfordert das ein breites Fachwissen, vernetztes Denken und Handeln und zunehmend auch soziale Kompetenzen. Die bäuerlich-hauswirtschaftliche Beraterin begleitet die Bauernfamilien in diesem Prozess unter Einbezug der individuellen Situation, deren Fähigkeiten und den regionalen Gegebenheiten im Kanton Zug. Die Vielfalt der Beratungsthemen widerspiegelt das breite Berufsfeld der Bäuerinnen: Direktvermarktung, Agrotourismus/Gästebewirtung, Arbeitsrecht, Löhne, Kostgeld, Entschädigungen, Selbstversorgung und Produkteverwertung, Hausumbau, Geräte/Haushaltmaschinen, Generationen, Scheidung/Trennung.

Als Mitglied im Bildungsrat von Frauen Bildung Zug, der Vernetzung von Bildungsanbietern im Kanton Zug, konnte die bäuerlich-hauswirtschaftliche Beratung den Schluechthof aktiv einbringen. Die neue Website www.frauenbildungzug.ch ist online. Als Kantonsverantwortliche für das Projekt Kulinarisches Erbe Schweiz recherchierte die bäuerlich-hauswirtschaftliche Beraterin die Zuger Produkte und bearbeitete die Steckbriefe dazu.

Das vielfältige Kursangebot der Zuger Bäuerinnen und der bäuerlich-hauswirtschaftlichen Beratung wurde rege genutzt. Damit machen sich die Bauernfamilien fit für die Zukunft.

2.6 Berufsschule für Gesundheits- und Krankenpflege Zug

Die Berufsschulleitung konnte 37 (20) Diplome der Diplommiveau-II-Ausbildung an die Diplomandinnen und Diplomanden der Schule abgeben

Im August sprach das Schweizerische Rote Kreuz (SRK) die Anerkennung für das Ausbildungsprogramm DN II aus. Vorher fand die Überprüfung und die Evaluation des laufenden Programms statt. Das SRK attestierte der Schule ein hohes Ausbildungsniveau.

Die Schulkommission traf sich im Berichtsjahr zu zwei Sitzungen.

Der letzte Kurs des Ausbildungsprogramms DN II startet im Mai 2006. Da dieser Kurs bereits voll besetzt ist, konnte Ende Jahr die Aufnahmekommission aufgelöst werden. Zukünftig werden die Studierenden durch die Praxis selektioniert.

Im Juli beschloss der Kantonsrat die Schaffung der Höheren Fachschule Gesundheit Zentralschweiz (HFGZ) mit drei Kompetenzzentren. Am Standort Zug wird der Schwerpunkt Langzeitpflege/Gerontologie angeboten.

Im August wurde die Vereinbarung über die Trägerschaft der HFGZ von allen Zentralschweizer Kantonen unterzeichnet.

Am 17. Oktober startete mit dem ersten Kurs HFGZ, aufbauend auf der Ausbildung der Fachangestellten Gesundheit, die verkürzte Ausbildung. 25 Studentinnen und ein Student nahmen die Ausbildung zur diplomierten Pflegefachfrau/Mann HF in Angriff. Die Ausbildung wurde am Standort Luzern mit den Schwerpunkten Akut Erwachsene und Akut Kinder eröffnet.

Ausbildungsprogramm «Gesundheits- und Krankenpflege, Diplommiveau II»

Kurs 2001 A	19 Lernende	(15.01.2001 – 09.01.2005)
Kurs 2001 B	18 Lernende	(17.09.2001 – 18.09.2005)
Kurs 2002	22 Lernende	(20.05.2002 – 21.05.2006)
Kurs 2003 A	14 Lernende	(13.01.2003 – 12.01.2007)
Kurs 2003 B	18 Lernende	(15.09.2003 – 14.09.2007)
Kurs 2004	20 Lernende	(17.05.2004 – 16.05.2008)
Kurs 2005 A	23 Lernende	(17.01.2005 – 11.01.2009)
Kurs 2005 B	21 Lernende	(19.09.2005 – 13.09.2009)

3. WIRTSCHAFT UND ARBEIT

3.1 Arbeitnehmerschutz und Arbeitsrecht

3.1.1 Industrielle Betriebe

Es wurden 2 (0) Betriebe aus dem Verzeichnis der industriellen Betriebe gestrichen und kein (0) Betrieb neu aufgenommen, so dass insgesamt 64 (66) Betriebe den Sondervorschriften des Bundesgesetzes über die Arbeit in Industrie, Gewerbe und Handel (Arbeitsgesetz) unterstellt waren, welche rund 8000 (8000) Arbeitnehmende beschäftigen.

Das Amt für Wirtschaft und Arbeit (KWA) hatte keine Pläne (3) für Industrieneubauten/-umbauten zu genehmigen. Ferner wurde die Inbetriebnahme von 4 (1) neuerstellten oder umgebauten Betriebsstätten und die Aufstellung von 6 (7) Druckbehältern/Dampfkesseln bewilligt.

Insgesamt wurden 34 (18) Betriebskontrollen und Besprechungen in industriellen Betrieben durchgeführt.

3.1.2 Nichtindustrielle Betriebe

In 218 (247) Betrieben wurden Besprechungen und Inspektionen im Zusammenhang mit Bauvorhaben und allgemeinen Vollzugsaufgaben durchgeführt.

Gestützt auf das Arbeitsgesetz und die Verordnung zum Unfallversicherungsgesetz wurden im Sinn des vorbeugenden Gesundheitsschutzes und der Sicherheit am Arbeitsplatz die Pläne für 150 (114) Gewerbebauten und Anlagen freiwillig und unentgeltlich begutachtet. Davon erfolgten 9 (6) Begutachtungen zuständigkeitshalber direkt durch die SUVA.

3.1.3 Arbeitszeitbewilligungen

Das Staatssekretariat für Wirtschaft (seco) erteilte 4 (5) Bewilligungen für dauernde Sonntagsarbeit, 30 (21) für dauernde Nachtarbeit und 4 (1) für ununterbrochenen Betrieb.

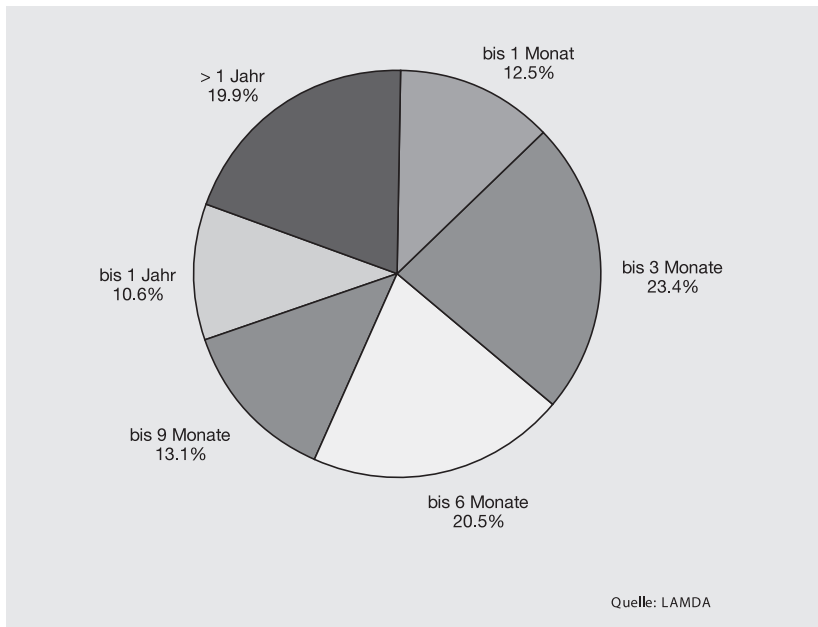
Das KWA erteilte folgende Arbeitszeitbewilligungen: Nachtarbeit 41 (45), Sonn- und Feiertagsarbeit 133 (138), Sonntags- und Nachtarbeit 30 (38) und ununterbrochener Betrieb 3 (0).

3.1.4 Kantonale Amtsstelle AVIG

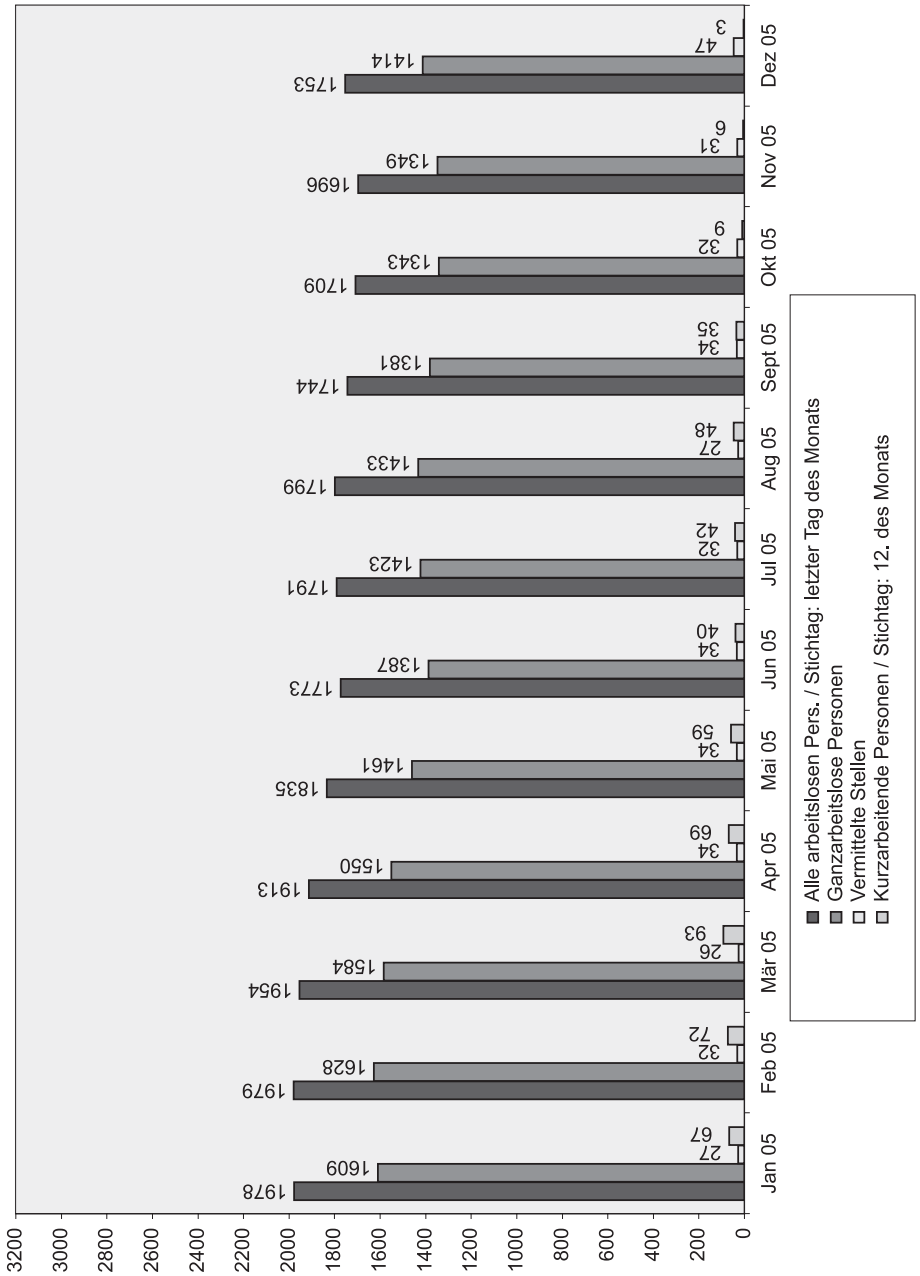
Das KWA erliess im Sinn von Art. 85 AVIG folgende Verfügungen: Zustimmungen und Ablehnungen zum Besuch von Umschulungs- und Weiterbildungskursen 1703 (1876), Einstellung in der Anspruchsberechtigung wegen Nichtbefolgens von Weisungen 1875 (2013), Entscheide betreffend Vermittlungsfähigkeit im ordentlichen Verfahren 71 (90), Entscheide betreffend Vermittlungsfähigkeit im einfachen Verfahren 97 (110), Erlassgesuche 23 (28), Einarbeitungszuschüsse 26 (27), Ausbildungszuschüsse 0 (0), Pendlerkosten- und Wochenaufenthalterbeiträge 26 (35), Bewilligungen für Kurzarbeit 69 (87), Schlechtwetterentschädigungen 162 (37). Zur Vorbereitung eines künftigen Starts in die Selbstständigkeit wurden in 102 (115) Fällen arbeitslosen Personen besondere Taggelder bewilligt.

3.1.4.1 Kennzahlen

Registrierte arbeitslose Personen nach der bisherigen Dauer
der Arbeitslosigkeit im Kanton Zug
Dezember 2005



Arbeitsmarktstatistik des Kantons Zug 2005



3.1.5 Öffentliche Arbeitsvermittlung

Berufsgruppe	Stellen- suchende 31.12.2004	Stellen- suchende 31.12.2005
Büroberufe	(614)	560
Berufe der Heilbehandlung	(92)	77
Gastgewerbliche und hauswirtschaftliche Berufe	(325)	325
Berufe der Reinigung/Gebäudewartung/Kleiderpflege	(102)	106
Verkaufsberufe	(245)	237
Berufe des Baugewerbes	(109)	160
Dienstleistungskaufleute	(86)	74
Metallherstellung und -bearbeitung/Maschinenbau	(190)	160
Zeichner, technische Fachkräfte	(86)	73
Berufe in Unterricht und Erziehung	(47)	48
Wissenschaftliche und verwandte Berufe	(88)	90
Übrige Berufe	(890)	811
Total	(2 874)	2 721

3.1.6 Private Arbeitsvermittlung und Personalverleih

Ende Jahr besaßen 122 (112) Unternehmungen eine Bewilligung zur privaten Arbeitsvermittlung; 101 (92) verfügten über eine Bewilligung für den Personalverleih.

Insgesamt wurden im Jahr 2004 1302 (2003: 1411) Schweizerinnen und Schweizer und 322 (306) Ausländerinnen und Ausländer vermittelt. Zusätzlich wurden insgesamt 4408 (3564) Personen während insgesamt 1 982 805 (1 485 902) Stunden verliehen (Personalverleih). Diese Daten sind aus technischen Gründen nicht rechtzeitig verfügbar, weshalb die Daten von 2004 (2003) aus statistischen Gründen dargestellt werden.

3.1.7 Tripartite Kommission Arbeitsmarkt

3.1.7.1 Personenfreizügigkeit: flankierende Massnahmen

Die Tripartite Kommission Arbeitsmarkt traf sich zu 2 (2) Sitzungen. Mit Vertretungen der paritätischen Kommissionen des Bauhauptgewerbes und des Elektro-, Telekommunikations- und Installationsgewerbes besteht ein regel-

mässiger Kontakt, um die Zusammenarbeit zu koordinieren. Die Sekretäre der Tripartiten Kommissionen der umliegenden Kantone (Zentralschweiz, ZH, AG) pflegen einen regelmässigen Austausch.

Gemäss Informationen des Bundesamtes für Migration (BFM) haben vom 1. Januar bis 31. Dezember 2005 1195 (340) EU-Erwerbstätige im Kanton Zug einen Kurzeinsatz geleistet: 683 (255) als ausländische Mitarbeitende mit Stellenantritt bei Schweizer Arbeitgebenden, 77 (12) Selbstständigerwerbende und 435 (73) Entsandte. Bei den Entsandten arbeiteten 80 % in einer Branche mit einem allgemein verbindlich erklärten Gesamtarbeitsvertrag, weshalb nur 20 % in den Aufgabenbereich der Tripartiten Kommission fallen. Die Daten in Klammern repräsentieren nur die zweite Hälfte des Jahres 2004.

Es wurden vier Personalverleihbetriebe untersucht. Dabei wurden 109 Arbeitnehmende kontrolliert. Es mussten keine Massnahmen ergriffen werden. Im Lebensmittel-Detailhandel wurden die Löhne von 42 Mitarbeitenden in sechs Filialen von zwei Unternehmen überprüft. Das Ergebnis der Kontrollen ist gut. Es wurde kein Lohndumping festgestellt.

3.1.7.2 Einigungsamt

Es mussten keine (0) Fälle behandelt werden.

3.1.7.3 Vollzug Arbeitslosenversicherungsgesetz (AVIG)

Es standen keine (0) Entscheide betreffend Zumutbarkeit einer Arbeit an.

3.2 Ausländische Arbeitskräfte aus Drittstaaten

Das KWA hat Gesuche für Personen aus Drittstaaten inkl. den 10 neuen EU-Staaten wie folgt bewilligen können: Jahresaufenthalter 93 (62); Kurzaufenthalter bis max. 364 Tage und länger als 4 Monate 88 (36); Kurzaufenthalter bis zu 4 Monaten 425 (114).

3.3 Kontaktstelle Wirtschaft

Das Schwergewicht lag auf der Wirtschaftspflege. Dazu gehörten über 200 Firmenbesuche, Treffen mit den Gemeinden, die Organisation eines Neuunternehmerapéros sowie das Bestreben, den Unternehmen bei der Lösung von Problemen mit Rat und Tat zur Seite zu stehen. Die Kontaktstelle Wirtschaft betei-

ligte sich aktiv an verschiedenen Veranstaltungen von lokalen Verbänden und Organisationen.

Im Weiteren wurden 180 (195) Anfragen von Unternehmen, die sich für eine Ansiedlung im Kanton Zug interessierten, bearbeitet. Wiederum stammte rund die Hälfte der Anfragen aus Deutschland. Die Beantwortung dieser Anfragen erforderte teilweise umfangreiche Abklärungen. Statistisch nicht erfasst wurden die zahlreichen telefonischen und schriftlichen Kurzanfragen wie auch Anfragen, die sich darauf beschränkten, bei der Kontaktstelle Wirtschaft Unterlagen anzufordern. Aus den oben erwähnten Kontakten resultierten 41 (54) Neuanmeldungen mit rund 300 (300) neuen Arbeitsplätzen.

Die Kontaktstelle Wirtschaft machte den Wirtschaftsstandort Zug an einer Messe (USA) und diversen Investorenseminaren in der Schweiz, Deutschland, USA, Japan und China bekannt. Bei diversen Zeitschriften und Publikationen in- und ausländischer Herkunft konnte mit redaktionellen Beiträgen der Wirtschaftsstandort Zug vorgestellt werden. Die erfolgreiche Zusammenarbeit mit dem Kanton Graubünden wurde weitergeführt und gemeinsam ein Investorenseminar für Feriengäste in Flims organisiert. Wiederum hat die Kontaktstelle Wirtschaft erfolgreich im Ausland drei eigene Investorenseminare durchgeführt (Hiroshima, New York, München). Die engen Beziehungen zur Präfektur von Hiroshima ermöglichten die direkte Kontaktaufnahme mit verschiedenen potenziellen Investoren in Japan. Eine Gruppe von deutschen Journalisten wurde im Zusammenhang mit dem Auftritt der Zentralschweizer Kantone am 1. August in Berlin mitbegleitet.

Für die vielen Expatriates und deren Arbeitgeber – die internationalen Firmen – im Kanton Zug wurde ein Expat Guide geschaffen, der viele nützliche Informationen für das tägliche Leben im Kanton Zug enthält. Neu im Kreditkartenformat wurde der Flyer «zug: reasons why.» mit total überarbeitetem Inhalt herausgegeben. Der Newsletter mit Informationen aus der Kontaktstelle Wirtschaft erschien zweimal (dreimal).

3.4 Arbeitsmarktmassnahmen

3.4.1 Arbeitslose und stellensuchende Personen

Die Arbeitslosigkeit sank kontinuierlich über das ganze Jahr von 3,5 % auf 3,0 %. Ende Jahr waren rund 250 Personen weniger arbeitslos gemeldet als im Januar. Bei den stellenlosen Personen waren es rund 175 Personen weniger. Der Kanton stellte insgesamt 355 (330; aktualisiert auf der neuen Basis von 260 Tagen pro Jahr anstelle von bisher 220 Tagen) Einsatzplätze zur Verfügung. Von diesen Plätzen waren 298 (282) effektiv besetzt. Besonderes Gewicht leg-

ten die Arbeitsmarktbehörden auf das Angebot von Einsatzplätzen für jugendliche arbeitslose Personen.

Bei der Arbeitslosenstatistik zeigte es sich, dass die vom Bund ausgewiesenen Zahlen der arbeitslosen Personen insofern irreführend sind, als die Absolventinnen und Absolventen von Arbeitsmarktmassnahmen nicht in der Statistik erscheinen. Der Kanton Zug veröffentlicht deshalb seit September 1997 die Zahl der so genannten Stellensuchenden regelmässig. Diese Zahl lag um 852–1013 (781–871) Personen höher als die effektive Arbeitslosenzahl und betrug im Januar 2878 (Arbeitslosenstatistik: 1978), Februar 2844 (1979), März 2845 (1954), April 2814 (1913), Mai 2748 (1835), Juni 2675 (1773), Juli 2643 (1971), August 2694 (1799), September 2710 (1744), Oktober 2663 (1709), November 2709 (1696) und Dezember 2720 (1753).

3.4.2 Verein für Arbeitsmarktmassnahmen (VAM)

3.4.2.1 Leistungsauftrag VAM

Der VAM wurde auch in seinem zwölften Betriebsjahr von der Volkswirtschaftsdirektion beauftragt, das Regionale Arbeitsvermittlungszentrum (RAV) zu führen. Im Bereich der Arbeitsmarktprogramme erhielt der VAM erneut den Auftrag, für stellenlose Personen ein Beschäftigungsprogramm (Stellennetz Zug), Berufspraktika sowie die Programme «Wege in die Selbstständigkeit», «Einstieg in die Berufswelt» und «VAM Plus» durchzuführen.

Ebenfalls wurde dem VAM im Weiteren der Auftrag erteilt, die Gemeindearbeitsämter der Gemeinden Baar und Zug zu führen.

Da es im RAV stellenlose Kader zu betreuen gilt, wurden im Rahmen des Projekts «Kontaktstelle Arbeitgeber» zwei Kader-Workshops mit den Zuger Kiwanis Clubs und den Zuger Lions Clubs organisiert, die ein grosser Erfolg waren.

Das Schweizerische Arbeitshilfswerk Zentralschweiz führt seit 1994 die Bildungskurse für das Stellennetz des VAM Zug im Auftragsverhältnis an der Hofstrasse 10 durch. Der Umfang und Inhalt des Bildungsangebots für das laufende Jahr wurden angepasst.

3.4.2.2 Beschäftigungsprogramm VAM (Stellennetz Kanton Zug)

Es wurden 571 (483) Zielvereinbarungen abgeschlossen. Ende 2005 waren 171 (135) Personen im Programm/Stellennetz beschäftigt. 10 % (12 %) haben im laufenden Jahr eine Stelle gefunden. Insgesamt konnten 45837 (36844) Beschäftigungstage abgerechnet werden.

Von den 571 (483) Teilnehmenden waren 256 (45 %) Schweizerinnen/Schweizer und 315 (55 %) Ausländerinnen/Ausländer. 303 (53 %) Männer und 268 (47 %) Frauen nahmen am Programm teil.

3.4.2.3 Berufspraktika

Es wurden 44 (24) Zielvereinbarungen für Berufspraktika mit stellenlosen Berufsleuten und Lehrpersonen abgeschlossen. Ende Jahr waren 13 (11) Praktika-Stellen besetzt. Von den 31 (13) Personen, die ihr Praktikum abgeschlossen haben, fanden 8 (3) eine Stelle. Keine Person brach ihr Praktikum vorzeitig ab.

3.4.2.4 Wege zur Selbstständigkeit

Nach wie vor stiess das Konzept «Wege zur Selbstständigkeit» auf grosses Interesse. 6 (6) Seminare mit 85 (92) Personen, davon 24 (26) Frauen und 61 (66) Männer, wurden durchgeführt.

61 (43) Personen wagten den Sprung in die Selbstständigkeit. Die Teilnehmenden führten rund 354 (321) Beratungsgespräche mit dem VAM und 274 (247) Gespräche mit den ehrenamtlich tätigen «Fachgöttis».

3.4.2.5 Einstieg in die Berufswelt

Am zwölften Programm «Einstieg in die Berufswelt» nahmen von Oktober 2004 bis Sommer 2005 47 (39) Jugendliche teil. 5 (4) Teilnehmende traten vorzeitig ohne Lösung aus dem Programm aus, 26 (24) konnten vor Ende des Programms direkt mit einer Ausbildung respektive einem Praktikum beginnen. Leider konnten trotz grossen Einsatzes 16 (11) Jugendliche ihren Berufswahlprozess nicht erfolgreich abschliessen und sind weiterhin auf der Suche nach einem Ausbildungsort oder einer Arbeitsstelle. Die gestiegene Zahl fehlender Lösungen weist auf die schwierige Situation auf dem Lehrstellenmarkt für Jugendliche mit Teilschwächen hin.

3.4.2.6 VAM Plus

Es wurden 79 (50) Zielvereinbarungen abgeschlossen. Es sind 53 (26) Personen regulär ausgetreten, davon konnten 50 (24) Personen eine Festanstellung, einen Zwischenverdienst oder ein Berufspraktikum antreten. Das neue Jahr wird

mit 26 Personen gestartet. Von den 79 (50) teilnehmenden Personen waren 51 % (60 %) Frauen und 49 % (40 %) Männer, 56 % (50 %) Schweizerinnen/Schweizer und 44 % (50 %) Ausländerinnen/Ausländer, 59 % (60 %) hatten einen Berufsabschluss, 20 % (20 %) einen Anlehrsabschluss und 21 % (20 %) waren ohne Berufsabschluss.

3.5 Regionales Arbeitsvermittlungszentrum (RAV)

Die Zahl der stellensuchenden Personen veränderte sich in den ersten Monaten des neuen Jahres nicht gross, doch war bis zum Ende des Jahres ein leichter Rückgang der Dossiers spürbar. Während im Dezember 2004 2894 Personen beim RAV eingeschrieben waren, zeigte sich der Dossierstand im Dezember 2005 mit 2721 Personen etwas reduziert.

Die wichtigsten Ereignisse waren die Umsetzung der Leistungsvereinbarung zwischen Bund und Kantonen, die Umsetzung der Weisungen des seco, die Erhöhung der Anzahl durchgeführter Grundinformationsseminare und die Beteiligung an den zentralschweizerischen Branchen-Workshops mit allen Personalberatenden und die Einführung einer einheitlichen «Wiedereingliederungsstrategie» im RAV Zug.

Bei der hohen Zahl der stellensuchenden Personen ist zu beachten, dass ihre Betreuung nach wie vor einen intensiven Einsatz verlangt. Neben Einfühlungsvermögen, Kompetenz und Verständnis für die Klientinnen und Klienten kommt in zunehmendem Mass auch ein grosser administrativer Aufwand dazu. Weiter stieg die Zahl jener Klientinnen und Klienten, die für die Wiedereingliederung in den so genannten ersten Arbeitsmarkt gezielte Massnahmen benötigten, um überhaupt eine Chance auf dem Arbeitsmarkt zu haben. Das RAV betreute auch Personen, die (noch) nicht arbeitslos waren und sich lediglich zur Stellenvermittlung angemeldet hatten. Die schnelle Wiedereingliederung der stellensuchenden Personen in den Arbeitsprozess bleibt auch in Zukunft die wichtigste RAV-Aufgabe. Dazu wurde das neue Konzept «Kundenkontakt» aus dem Jahr 2004 umgesetzt. Es hat zur Verbesserung der Kontaktaufnahme mit Unternehmen der Region geführt.

Nach wie vor werden die stellensuchenden Personen innerhalb einer kurzen Frist in einem Informationsseminar (Grundinformation) über Rechte und Pflichten orientiert.

Das RAV hat seine Zusammenarbeit mit der Arbeitslosenkasse, der Berufsberatung, der Suchtberatung, der Logistik für Arbeitsmarktmassnahmen (LAM) und Sozialämtern weiter ausgebaut und gepflegt. Die Zusammenarbeit mit dem Kantonalen Amt für Wirtschaft und Arbeit im Bereich Sanktionen und Abklärung der Vermittlungsfähigkeit wurde weiter verfeinert.

Das ganze Jahr hindurch fanden 131 (144) Grundinformationsseminare statt,

RAV-Statistik 2005

Monat	Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.	Total
Anzahl													
aktive Dossiers	2878	2844	2845	2814	2748	2675	2643	2694	2710	2663	2709	2720	32943
Erstgespräche	372	263	308	312	239	230	277	306	265	311	311	233	3427
Folgegespräche	790	603	606	716	545	644	588	630	598	776	790	613	7899
Kurzgespräche	768	1071	1024	855	1025	867	735	831	885	623	630	936	10250
Total Gespräche	1930	1937	1938	1883	1809	1741	1600	1767	1748	1710	1731	1782	21576
Vermittlung Feststellen ..	46	43	45	64	44	38	56	49	57	45	43	37	567
Vermittlung													
Zwischenverdienst	18	11	16	21	15	12	22	16	18	18	22	9	198
Total Vermittlungen	64	54	61	85	59	50	78	65	75	63	65	46	765
Anzahl Zuweisungen	298	151	261	243	149	139	179	188	165	204	246	145	2368
Anmeldungen													
Praktikum	11	2	5	6	4	8	5	2	3	8	3	0	57
Anmeldungen													
Stellennetz	132	56	55	58	60	43	59	65	78	51	68	0	725
Sanktionen	147	148	142	148	151	143	158	174	175	229	157	149	1921
Anzahl Kundenbesuche ..	15	8	12	15	5	22	14	23	15	21	55	40	245
Akquirierte Stellen	118	67	56	59	49	54	92	81	72	64	72	65	849

verteilt auf das ganze Jahr 3427 (3390) Erstgespräche, 7899 (8576) Folgegespräche und 21576 (22434) Kurz-Kontrollgespräche. Pro Monat mussten im Durchschnitt 160 (168) Personen sanktioniert werden. Die RAV-Beratenden absolvierten 245 (59) Kundenbesuche bei Zuger Firmen und es wurden 849 (1010) Stellen registriert. Daraus wurden 786 (507) Fest- und Temporärstellen vermittelt, davon 199 (61) Temporärstellen und 587 (446) Festanstellungen.

3.6 Logistik Arbeitsmarktmassnahmen (LAM)

Die überregionale Arbeitsmarktbeobachtung Ostschweiz, Aargau und Zug (AMOSA) beschäftigte sich mit dem Projekt «Der Arbeitsmarkt im Gastgewerbe».

Unter Federführung des Amts für Berufsbildung wurde das AMOSA-Folgeprojekt «Übergänge Sekundarstufe in den Arbeitsmarkt» bearbeitet. Die Ergebnisse sind – zusammen mit den weiteren Resultaten der kantonsinternen Arbeitsgruppe «Start-up» – in ein Positionspapier zuhanden des Regierungsrats eingeflossen.

Um Controlling-Funktionen wahrzunehmen und das partnerschaftliche Verhältnis mit Programm- und Kursveranstaltern zu pflegen, wurden im Rahmen der LAM-internen Besuchsplanung insgesamt 11 Besuche in ausgesuchten Kursen (zum Teil mehrmals) vorgenommen.

Für langzeitarbeitslose Personen, die seit mehr als einem Jahr beim RAV zur Stellenvermittlung angemeldet sind und aufgrund ihres fortgeschrittenen Alters Schwierigkeiten haben, im Arbeitsprozess wieder Fuss zu fassen, wurde der Motivationskurs «Energy 50plus» konzipiert. Nach einem erfolgreich realisierten Pilotkurs wurde diese Bildungsmassnahme neu in das Grundangebot aufgenommen und im Verlaufe des Jahres noch zweimal durchgeführt.

Um das Angebot an arbeitsmarktlichen Massnahmen (AMM) weiter zu optimieren und gleichzeitig die Controlling-Funktionen zu erleichtern, wurde erneut eine Straffung und Ergänzung des Kursangebots in Kooperation mit den RAV-Fachgruppenleiterinnen und -leitern vorgenommen.

Abteilungsübergreifend wirkte die LAM-Stelle mit, den Internet-Auftritt des Amts für Wirtschaft und Arbeit (KWA; www.zug.ch/kwa) inhaltlich und gestalterisch zu überarbeiten, dessen Umsetzung im Sommer erfolgreich abgeschlossen wurde.

Nach Wegfall des Dynamisierungsprogramms in Luzern wurde mit dem gleichen Veranstalter ein massgeschneidertes Angebot für Klientinnen und Klienten des RAV Zug mittleren Alters, welche mehr als neun Monate arbeitslos sind, vor Ort entwickelt. Unter der Bezeichnung «Neue Impulse» wurde im Gewerblich-industriellen Bildungszentrum Zug (GIBZ) ein Pilotkurs durchgeführt.

Diese AMM rundet das Angebot für langzeitarbeitslose Personen oder von Langzeitarbeitslosigkeit bedrohten Personen ab.

Der erfolgreiche Bewerbungs- und Standortbestimmungskurs «Arbeitsmarktstrategien für Führungskräfte» wurde 15-mal durchgeführt. Bei diesem klientspezifischen Seminar, das für alle Innerschweizer Kantone offen ist, figuriert die Abteilung LAM als Koordinationsstelle.

An der jährlichen LAM-Tagung bildeten neben dem Erfahrungsaustausch zwischen den Kantonen das Erkennen der Chancen des neuen Finanzierungsmodells für AMM (Plafondbudget) und die Auswirkungen auf die Kunden- und Lieferantenbeziehungen die Schwerpunkte.

Für die RAV-Personalberatenden wurde im Sinne eines Hilfsmittels und einer Gedankenstütze ein Werkzeug entwickelt, das in der täglichen Beratungstätigkeit helfen soll, die Wiedereingliederungsstrategie des RAV Zug aktiv zu unterstützen.

Die Abteilung LAM brachte ihre Erfahrungen, Ideen und ihr Know-how in die RAV-Event-Gruppe mit ein und half mit, diverse Veranstaltungen zu planen und durchzuführen.

4. LANDWIRTSCHAFT

4.1 Allgemeines

Der relativ milde Winter zog sich wegen eines kalten Februarendes in die Länge. Mitte März erlebte der Kanton Zug einen Temperatursprung auf frühlingshafte Werte. Der April war sehr launisch mit Sonne und warmen Temperaturen, aber auch mit Schnee und Hagelschlag. Überdurchschnittlich warm war der Mai. Im Sommer waren neben sehr schönen aber auch regnerische Perioden und zwei grosse Hagelzüge Ende Juni und Mitte Juli zu verzeichnen. Das markanteste Unwetter widerfuhr am 21. und 22. August der ganzen Zentralschweiz, denn es regnete über 200 l/m² in diesen zwei Tagen. Der Boden konnte diese Mengen nicht mehr aufnehmen. Die Flüsse und Seen schwollen an, traten über die Ufer und viele Hänge kamen ins Rutschen. Die Schäden der Unwetter betragen nach ersten Schätzungen zirka Fr. 2266000.– alleine in der Landwirtschaft im Kanton Zug. Der Herbst war eher trocken und für die Landwirtschaft daher ausgezeichnet.

Die Futterernte fiel sehr gut aus, sowohl was die Qualität wie auch die Menge anbelangte. Der Herbst war geradezu ideal, da bis zum Winterbeginn Futter-

ernnte und Weide möglich waren. Bei der Getreideernte waren die Hektarerträge niedriger als im Vorjahr. Ebenso war dies bei den Kartoffeln und den Zuckerrüben der Fall. Das abwechslungsreiche Wetter liess die Erdbeeren ausgezeichnet wachsen. Sie kamen mit bester Qualität auf den Markt. Die Kirschen- und Zwetschgenernte fiel gewissermassen ins Wasser. Die starken Regenfälle zur falschen Zeit lösten gravierende Krankheiten aus, die den Ertrag stark beeinträchtigten. Die gute, leicht überdurchschnittliche Tafeläpfel- und Tafelbirnen-ernte übertraf das Vorjahresergebnis um rund 4 %.

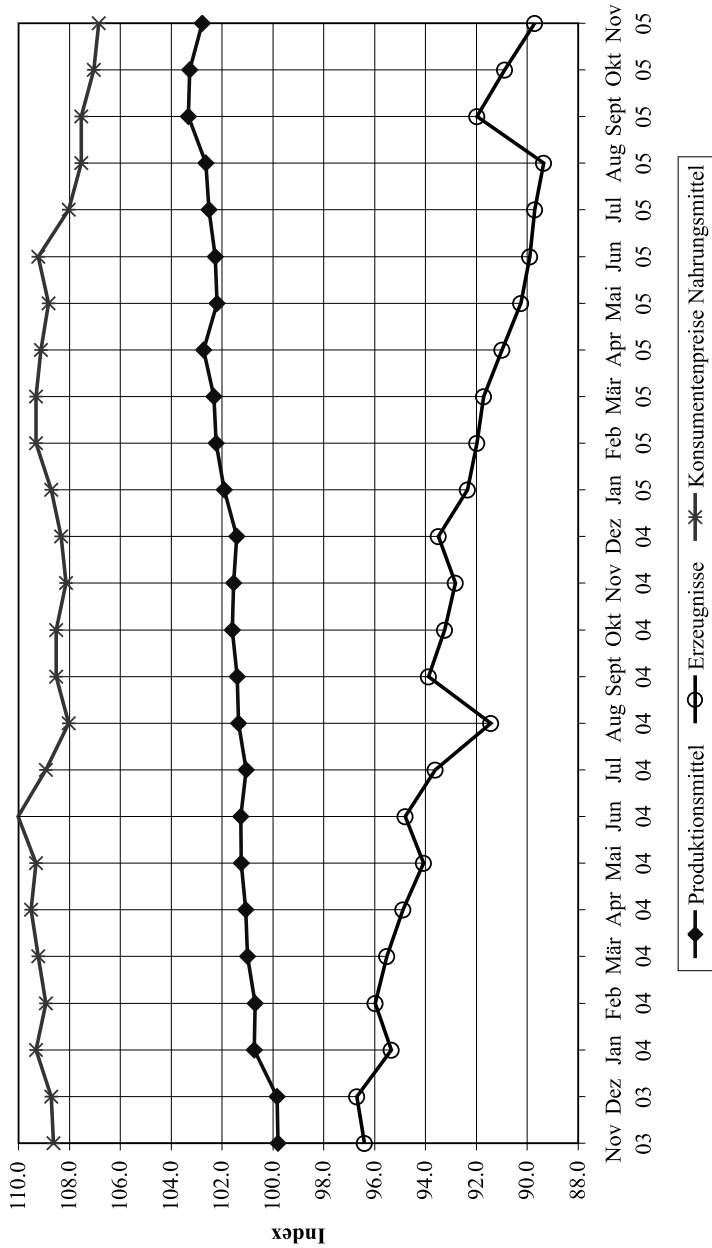
4.2 Marktlage

Der Milchmarkt präsentierte sich gesund, hauptsächlich weil der Käsemarkt wuchs. Die Käseproduktion und die Exporte stiegen in den ersten zehn Monaten um 3 %. Für die Milchproduzenten wirkte sich allerdings die erneute Milchpreissenkung per 1. Mai negativ aus. Die Senkung des Milchpreises betrug teilweise bis 3,5 Rappen.

Die Fleischmärkte waren geprägt von sinkenden Preisen, zum Teil aufgrund von Systemwechseln in den Importregelungen. Während die Bankviehpreise nur leicht unter den Werten des Vorjahres lagen, war das Preisniveau bei den Kühen um 7 % tiefer. Um 3,7 % höhere Preise wurden dagegen für Schlachtkälber erzielt. Der Schweinemarkt war geprägt von der zurückgehenden Nachfrage nach Labelfleisch. Nach wechselnden Preisniveaus im Frühling und Sommer erreichte der Schweinepreis im Herbst mit Fr. 3.55 pro Kilogramm Schlachtgewicht einen historischen Tiefstand. Die Geflügelproduktion und auch die Eierproduktion sanken.

Die Konsumentenpreise für Nahrungsmittel sind im Vergleich zum letzten Jahr etwas gesunken. Dies ist die Folge des steigenden Drucks der ausländischen Discounter auf den inländischen Markt. Zum Leid der landwirtschaftlichen Produzenten sind die Preise der landwirtschaftlichen Erzeugnisse ebenfalls gesunken, im Vergleich 2,5 Punkte mehr als die Konsumentenpreise. Zusätzlich sind die Preise für Produktionsmittel gegenüber dem letzten Jahr um fast 1,4 Punkte gestiegen.

Index der Produzentenpreise landwirtschaftlicher Erzeugnisse, der Preise für Produktionsmittel und der Konsumentenpreise für Nahrungsmittel (Mai 1997 = 100)



Quelle: «Landwirtschaftliche Monatszahlen» SBV

4.3 Gesetzgebung

Aufgrund von Änderungen im Bundesrecht hat der Regierungsrat die Verträge mit den milchwirtschaftlichen Inspektions- und Beratungsdiensten Zentralschweiz und Nordostschweiz per Ende 2006 gekündigt. Eine Neuverteilung der entsprechenden Aufgaben zwischen dem Amt für Lebensmittel, dem Veterinäramt und dem Landwirtschaftsamt wird die Folge sein.

Da die Fachhochschule Wädenswil in die Zürcher Fachhochschule integriert wird, hat der Kantonsrat in Absprache mit den übrigen Konkordatskantonen der Auflösung des Konkordates zugestimmt.

Die kantonale Tierzuchtförderung wurde neu geregelt. Nicht mehr unterstützt werden die lokalen Genossenschaften, sondern die kantonale Tierzuchtvereinigung.

Der gemeinsame Kontrolldienst Schwyz, Nidwalden, Zug (KDSNZ) hat per 19. Mai das erste Überwachungsaudit als Inspektionsstelle (Typ C) nach ISI/IEC 17020 bzw. EN 45004 bestanden.

Das Landwirtschaftsamt hat wiederum an zahlreichen Vernehmlassungen und in verschiedenen Arbeitsgruppen mitgewirkt.

4.4 Betriebsstrukturen

4.4.1 Anzahl Betriebe

Betriebsanerkennung	Anzahl anerkannte Betriebe		Veränderung in %	
Nach Bundesamt für Statistik ¹⁾	624	(622)	+ 0,30	(– 1,00)
davon: Betriebe ohne Land				
(Schweinehaltungsbetriebe)	17	(17)		
davon: Gartenbaubetriebe mit				
landw. Charakter	3	(3)		
davon: Betriebsgemeinschaften	11	(10)		
davon: Betriebszweiggemeinschaften	1	(1)		
Haupterwerbsbetriebe				
(nach eigener Einschätzung)	536	(544)	– 1,50	(– 4,00)
Betriebe mit Direktzahlungen	555	(565)	– 1,80	(– 1,00)

¹⁾ mindestens 1 ha Land oder 8 Mutterschweine oder 80 Mastschweine oder 300 Stück Geflügel

4.4.2 Betriebsfläche und Arbeitskräfte

Betriebskategorie	Anerkannte Nutzfläche (ha) Arbeitskräfte pro Betrieb		Veränderung in %	
Durchschnittliche Betriebsfläche ¹⁾	17,5	(17,6)	-0,60	(+1,00)
Arbeitskräfte inklusive Teilzeit- beschäftigte ¹⁾	2,8	(2,6)	+7,70	(+/-0,00)
Durchschnittliche Betriebsfläche ²⁾	19,1	(18,9)	+1,00	(+/-0,00)
Arbeitskräfte inklusive Teilzeitbeschäftigte ²⁾	3,0	(2,7)	+11,00	(+/-0,00)

¹⁾ aller Betriebe mit mindestens 1 ha Land oder 8 Mutterschweinen oder
80 Mastschweinen oder 300 Stück Geflügel

²⁾ aller Direktzahlungsbetriebe

4.4.3 Betriebe und Bewirtschaftungskategorien

Bewirtschaftungs- kategorie	Anzahl anerkannte Betriebe		% - Anteil	
Konventionelle Bewirtschaftung (kein Programm)	59	(51)	9,00	(8,00)
Ökologischer Leistungsnachweis	484	(490)	78,00	(79,00)
Biolandbau	81	(81)	13,00	(13,00)
Total Betriebe nach Bundesamt für Statistik	624	(622)	100,00	(100,00)

4.4.4 Nutzfläche und Bewirtschaftungskategorien

Bewirtschaftungskategorie	Anerkannte Nutzfläche (ha)		% - Anteil	
Konventionelle Bewirtschaftung (kein Programm)	225	(188)	2,00	(2)
Ökologischer Leistungsnachweis	9 250	(9 271)	85,00	(85)
Biolandbau	1 435	(1 474)	13,00	(13)
Total landwirtschaftliche Nutzfläche	10 910	(10 933)	100,00	(100,00)

Im Kanton Zug wird im Bereich ökologischer Leistungsnachweis mit den Deutschschweizer Mindestanforderungen gearbeitet, die vom Bundesamt für Landwirtschaft anerkannt sind.

Massgebend für die Beurteilung der Betriebe mit biologischem Landbau sind die Richtlinien der Vereinigung Schweizerischer Biologischer Landbau-Organisationen (BIO SUISSE). Es waren 77 (77) Knospenbetriebe und 4 (4) Umstellungsbetriebe registriert. An 1 (3) Knospenbetrieb konnte die Schlusszahlung und an 3 (4) Umstellungsbetriebe eine Vorauszahlung des kantonalen Beitrages zur Förderung der Umstellung auf Biolandwirtschaft ausgerichtet werden. Die Umstellungsbeiträge beliefen sich total auf Fr. 20703.– (41589.–). Von der BIO SUISSE wurde kein (0) Betrieb aberkannt.

4.5 Tierhaltung

4.5.1 Nutztiere

Tierkategorie	Anzahl Tiere am 3. Mai 2005		Veränderung in %	
Total Tiere der Rindergattung	20324	(20063)	1,3	(–0,2)
Kühe zur Milchproduktion	8911	(8938)	–0,3	(–1,3)
Rinder über 1-jährig	2830	(3005)	–5,8	(–3,0)
Zuchtstiere über 1-jährig	157	(151)	4,0	(–24,9)
Jungvieh zur Zucht bis 12 Monate alt	2207	(2070)	6,6	(–3,5)
Mutter- und Ammenkühe	959	(837)	14,6	(9,4)
Kälber von Mutter- und Ammenkühen	727	(709)	2,5	(12,5)
Grossviehmast über 4 Monate alt	1911	(1843)	3,7	(19,2)
Kühe zur Ausmast	25	(6)	316,0	(0,0)
Kälber zur Grossviehmast unter 4 Monate alt	495	(460)	7,6	(–35,6)
Mastkälber	2102	(2044)	2,8	(4,7)
Total Tiere der Pferdegattung	768	(852)	–9,9	(22,4)
Säugende Stuten	28	(30)	–6,7	(3,4)
Fohlen bei Fuss	18	(17)	5,9	(–45,2)
Andere Pferde über 3-jährig	514	(585)	–12,1	(25,0)
Andere Fohlen unter 3-jährig	18	(16)	12,5	(–6,7)
Maultiere und Maulesel jeden Alters	1	(5)	–80,0	(66,7)
Ponys und Kleinpferde jeden Alters	114	(117)	–2,6	(34,5)
Esel jeden Alters	75	(82)	–8,5	(30,2)

Volkswirtschaftsdirektion

Tierkategorie	Anzahl Tiere am 3. Mai 2005		Veränderung in %	
Total Schafe	4 608	(5 120)	– 10,0	(30,0)
Schafe gemolken	7	(5)	40,0	(– 55,6)
Andere weibliche Schafe über 1-jährig	2 415	(2 624)	– 8,0	(20,8)
Widder über 1-jährig	103	(120)	– 14,2	(9,1)
Jungschafe unter 1-jährig	2 083	(2 371)	– 12,1	(44,00)
Total Ziegen	850	(869)	– 2,2	(32,3)
Ziegen gemolken	456	(422)	8,1	(30,2)
Andere weibliche Ziegen über 1-jährig	164	(167)	– 1,8	(33,6)
Ziegenböcke über 1-jährig	33	(23)	43,5	(12,8)
Jungziegen unter 1-jährig	197	(257)	– 23,3	(35,3)
Total andere Raufutter verzehrende Tiere	256	(219)	16,9	(23,7)
Damhirsche jeden Alters	218	(170)	28,2	(12,6)
Lamas, Alpakas	25	(34)	– 26,5	(126,7)
Bisons	13	(15)	– 13,3	(36,4)
Total Schweine	24 198	(21 105)	14,6	(0,9)
Zuchtsauen	1 748	(1 816)	– 3,7	(– 21,5)
Zuchteber	48	(53)	– 9,4	(– 11,7)
Abgesetzte Ferkel	4 535	(3 841)	18,1	(– 6,0)
Saugferkel	3 897	(3 508)	11,1	(4,7)
Remonten und Mastschweine	13 970	(11 887)	17,5	(7,0)
Total Geflügel	52 848	(69 075)	– 23,5	(4,3)
Legehennen, Junghennen, Zuchtgeflügel	33 639	(30 005)	12,1	(– 6,0)
Mastpoulets jeden Alters	19 209	(39 070)	– 50,8	(13,9)
Bienenvölker	515	(376)	37,0	(– 13,6)

4.5.2 Zucht

Die Förderung der Tierzucht ist Bundessache. Der Kanton Zug beteiligt sich zu 100 % an den Bundesmassnahmen und verzichtet im Gegenzug weitgehend auf kantonale Massnahmen.

Zuchtbeiträge:

Kategorie	Summe (Fr.)	Beiträge (Fr.)
Rindvieh	194 831 (196 045)	
– Herdebuchwesen		31 015 (30 915)
– Exterieurbeurteilung		5 432 (5 496)
– Milchleistungsprüfung		123 924 (125 189)
– Fleischleistungsprüfung		60 (45)
– Kantonaler Beitrag an Viehzuchtgenossenschaften		25 000 (25 000)
– Kantonaler Prämienbeitrag		9 400 (9 400)
Pferde	12 396 (10 540)	
– Herdebuchwesen		6 610 (7 030)
– Erhaltung der Schweizer Rassen		5 786 (3 510)
Schafe	9 763 (10 964)	
– Herdebuchwesen		4 253 (4 054)
– Kantonaler Beitrag an Schafzuchtgenossenschaft		2 510 (3 910)
– Kantonaler Prämienbeitrag		3 000 (3 000)
Ziegen	260 (200)	
– Herdebuchwesen		260 (200)
Schweine	21 461 (22 282)	
– Herdebuchwesen		21 461 (22 282)
– Mast- und Schlachtleistungsprüfung		0 (0)

4.5.3 Milch

Die Anzahl Betriebe, welche im Milchjahr 2004/05 Milch vermarkteten, lag bei 384 (401). Dies entspricht einer Abnahme von 4,24 % (4,75 %) gegenüber dem Vorjahr. Weitere 19 (11) Betriebe haben die Milchproduktion eingestellt. Die Konzentration auf weniger Produzenten mit grösseren Kontingenten setzt sich weiter fort. Diese Entwicklung wird weiter forciert, da bis spätestens 2009 die öffentlich-rechtliche Milchkontingentierung aufgehoben wird. Die vermarktete Milchmenge stieg gegenüber dem Milchjahr 2003/04 um 0,66 % (1,1 %).

Volkswirtschaftsdirektion

	Anzahl Betriebe	Milchmenge (Tonnen)	Bewirtschaft. Fläche ha
Vermarktete Milch 2004/2005	384 (401)	47 314 (47 006)	8 333 (8 502)
– <i>Durchschn. pro Milchproduzent (kg)</i>		123 213 (117 221)	21,70 (21,25)

Gemäss Meldung der Administrationsstellen für Milchkontingentierung überlieferten im Milchjahr 2004/2005 total 51 (48) Milchproduzenten ihr zuge-
teiltes Milchkontingent um mehr als die maximale Übertragungsmenge von
5000 kg. Auf die überlieferte Menge wird eine Abgabe von Fr. 0.60 pro kg
erhoben und wenn möglich mit den Direktzahlungen verrechnet.

	Anzahl Produzenten	Betrag (Fr.)
Total Überlieferungsabgabe	51 (48)	132 933.20 (130 990.00)
– <i>Verrechnung mit Direktzahlungen</i>	45 (44)	54 006.00 (92 753.00)
– <i>Einzug durch Administrationsstellen</i>	6 (4)	78 927.20 (38 221.00)

Seit dem 1. Januar 2003 werden die Zusatzkontingente nach einem neuen
System unter Beizug der Angaben in der Tierverkehrsdatenbank administriert.

Im Sinne einer Übergangsregelung konnten die Produzenten abgelehnte
Gesuche in Form von Wiedererwägungsgesuchen über den Kanton neu beur-
teilen lassen. Diese Übergangsregelung hatte Gültigkeit bis 31. Dezember 2004.
Seit dem 1. Januar nehmen die Kantone keinerlei Aufgaben bezüglich Adminis-
tration der Zusatzkontingente mehr wahr.

4.5.4 Düngerbelastung

Katasterzone	Dünger-Grossvieheinheiten (DGVE) pro Hektare düng- barer landw. Nutzfläche		
	Durchschnitts- werte pro Betrieb	Kantonale Grenz- werte (RRB vom 28.09.1992)	Orientierungs- werte (ausge- glichene Bilanz)
Talzone (22)	1,91 (1,93)	3,00	2,50
Voralpine			
Hügelzone (41)	1,73 (1,70)	2,40	2,10
Bergzone (51)	1,55 (1,63)	2,00	1,80
Bergzone (52)	1,32 (1,36)	1,70	1,40

Die Durchschnittswerte pro Betrieb sind das Resultat einer Auswertung von Nährstoffbilanzen der Betriebe mit ökologischem Leistungsnachweis inklusive der Biobetriebe. Die Nährstoffbilanz ist zurzeit das massgebende Instrument, um die Düngerversorgung eines Betriebs zu berechnen. Alle Betriebe werden nach dieser Methode beurteilt. Die Orientierungswerte entsprechen nach dem heutigen Stand des Wissens einer ausgeglichenen Nährstoffbilanz.

4.6 Pflanzenbau

4.6.1 Acker- und Futterbau

Folgende Tabelle enthält die landwirtschaftlich genutzten Flächen und die darauf angebauten Kulturen im Kanton Zug. Nicht enthalten sind durch Zuger Landwirte bewirtschaftete ausserkantonale Flächen.

Kultur	Summe (ha)	Fläche (ha)	Anteil der LN (%)	
<i>Brotgetreide</i> ²⁾	217,41 (217,24)		1,96	(1,95)
– Weizen		208,91 (206,33)	1,88	(1,85)
– Dinkel		8,50 (10,91)	0,08	(0,10)
<i>Futtergetreide</i> ²⁾	264,99 (263,57)		2,39	(2,37)
– Gerste		159,87 (172,53)	1,44	(1,55)
– Futterweizen		44,05 (23,38)	0,40	(0,21)
– Hafer		1,44 (2,39)	0,01	(0,02)
– Triticale		59,01 (64,65)	0,53	(0,58)
– Emmer, Einkorn		0,00 (0,00)	0,00	(0,00)
– Mischel		0,62 (0,62)	0,01	(0,01)
Körnermais ²⁾		146,91 (123,87)	1,32	(1,11)
Zuckerrüben ²⁾		17,45 (15,57)	0,16	(0,12)
Kartoffeln ²⁾		20,08 (22,35)	0,18	(0,20)
Raps für Speiseöl ²⁾		42,12 (33,91)	0,38	(0,31)
Soja ²⁾		3,00 (2,25)	0,03	(0,02)
Sonnenblumen zur Speiseölgewinnung ²⁾		1,38 (3,10)	0,01	(0,03)
Eiweisserbsen ²⁾		13,06 (11,53)	0,12	(0,10)
Chinaschilf		1,70 (1,70)	0,02	(0,02)
Hanf ²⁾		0,00 (0,69)	0,00	(<0,01)
Raps als nachw. Rohstoff ²⁾		0,00 (1,38)	0,00	(0,01)
Ölkürbis ²⁾		0,00 (0,30)	0,00	(<0,01)
Buntbrache ¹⁾²⁾		8,56 (10,11)	0,08	(0,09)

Volkswirtschaftsdirektion

Kultur	Summe (ha)	Fläche (ha)	Anteil der LN (%)	
Einjähriges Freilandgemüse ²⁾		8,94 (8,09)	0,08	(0,07)
Einjährige Beeren ²⁾		6,98 (6,98)	0,06	(0,06)
Einj. gärtnerische Freilandkulturen		1,68 (0,66)	0,02	(<0,01)
Gärtn. Kulturen unter Folie/Gewächshaus		0,24 (0,24)	<0,01	(<0,01)
Gemüse unter Folie/Gewächshäusern		1,93 (1,93)	0,02	(0,02)
Übrige offene Ackerfläche ²⁾		1,64 (1,32)	0,01	(0,01)
<i>Futterbau (ohne</i>	<i>9419,24 (9492,96)</i>		<i>84,93</i>	<i>(85,26)</i>
<i>Sommerungsweiden)</i>				
– Silo- und Grünmais ²⁾		568,69 (527,11)	5,13	(4,73)
– Futterrüben ²⁾		9,85 (11,43)	0,09	(0,10)
– Kunstwiese		1090,82 (1131,27)	9,84	(10,16)
– extensiv genutzte Wiesen ¹⁾		402,82 (375,29)	3,63	(3,37)
– wenig intensive Wiesen ¹⁾		177,95 (191,12)	1,60	(1,72)
– extensiv genutzte Weiden ¹⁾		11,35 (11,88)	0,10	(0,11)
– übrige Dauerwiesen		6714,62 (6800,66)	60,55	(61,08)
– Heuwiesen im Sommerungsgebiet		2,56 (2,56)	0,02	(0,02)
– Dauerweiden		440,58 (441,64)	3,97	(3,97)
Reben		1,67 (1,67)	0,02	(0,01)
Obstanlagen (intensiv)		104,44 (106,28)	0,94	(0,95)
Mehrjährige Beeren		4,43 (4,32)	0,04	(0,04)
Andere Dauerkulturen (inkl. Spargeln)		2,17 (2,07)	0,02	(0,02)
Christbäume		10,56 (10,55)	0,10	(0,09)
Ziergehölz, Baumschulen		12,04 (12,04)	0,11	(0,11)
weitere ökol. Ausgleichsflächen (LN) ¹⁾		2,14 (2,13)	0,02	(0,02)
Streuland ¹⁾		677,54 (677,89)	6,11	(6,09)
Hecken, Feldgehölz, Ufergehölz ¹⁾		97,61 (98,21)	0,88	(0,88)
<i>Andere ökol. Ausgleichsflächen (nicht LN)</i>	<i>15,16</i>	<i>(15,10)</i>		
<i>Sommerungsweiden (nicht LN)</i>	<i>145,72</i>	<i>(143,72)</i>		
<i>Hochstamm-Feldobstbäume (St.)</i>	<i>50159</i>	<i>(51025)</i>		
Landwirtschaftliche				
Nutzfläche (LN)	11089,91 (11133,57)		100,00	(100,00)
– ¹⁾ Ökologische				
<i>Ausgleichsfläche</i>				
<i>(ÖAF)</i>	<i>1377,97 (1366,63)</i>		<i>12,43</i>	<i>(12,27)</i>
– ²⁾ Offene Acker-				
<i>fläche (OA)</i>	<i>1331,06 (1260,80)</i>		<i>12,00</i>	<i>(11,36)</i>

4.6.2 Obstbau

4.6.2.1 Anbau und Ernte

Die Anbauflächen betrugen: Tafeläpfel 5253 (5506) Aren, Tafelbirnen 1147 (1164) Aren, Kirschen 1143 (1133) Aren, Tafelzwetschgen 1084 (1024) Aren, Erdbeeren 561 (499) Aren, Strauchbeeren 353 (340) Aren.

Beim Kernobst ergab sich mengenmässig ein gutes Obstjahr. Das nasskalte Wetter nach der Blüte verursachte bei den Birnen, Hauptsorte Conférence, jedoch starke Berostungsschäden, was zu grossen Qualitätsverlusten und dadurch zu einem geringeren Anteil an Tafelfrüchten führte. Entsprechend dem Angebot waren die Produzentenpreise bei den Tafeläpfeln tiefer als 2004, während bei den Tafelbirnen leicht höhere Preise erzielt werden konnten. Besonderes Merkmal bei der Tafelkirschenenernte waren wiederum die sehr grossen und aromatischen Früchte und der dementsprechend gute Verkauf. Der «Jahrhundertregen» verursachte bei den Zwetschgen, Hauptsorten Hanita und Fellenberg, grosse Schäden. Der Hauptteil dieser Sorten musste wegen den aufgerissenen Früchten als Brennobst vermarktet werden. Leider haben die Preise für Brennkirschen und Brennzwetschgen einen absoluten Tiefpunkt erreicht. Aufgrund der geänderten Gesetzgebung werden für Kirsch- und Zwetschgenwasser immer mehr Früchte importiert, was zu einem totalen Preiserfall führt. Es ist zu befürchten, dass deshalb vor allem Kirschen-Hochstammbäume vermehrt ersatzlos gerodet werden. Bei den Beeren darf wiederum von einem guten Erntejahr gesprochen werden.

Erntemengen in t	Schweiz		Kanton Zug		In % der CH-Prod.	
– Tafeläpfel	148398	(131820)	1781	(1910)	1,20	(1,45)
– Tafelbirnen	17139	(24796)	216	(280)	1,26	(1,13)
– Mostäpfel	80360	(136720)	170	(215)	0,21	(0,15)
– Mostbirnen	24100	(23740)	360	(140)	1,49	(0,56)
– Tafel- und Konserven-						
kirschen	3936	(3252)	112	(86)	2,84	(2,64)
– Zwetschgen/Pflaumen	3233	(5760)	165	(205)	5,10	(3,56)

4.6.2.2 Ausbildung und Beratung

Nebst der integrierten Produktion, welche weiterhin als Standard gilt, wird bei der Beratung wie bis anhin auch die biologische Anbaumethode miteinbezogen. Zur Unterstützung der Beratung wurden zusätzlich wiederum sieben Ver-

anstaltungen durchgeführt. Der telefonische und der EDV-gestützte Pflanzenschutz-Beratungsdienst wurden wiederum rege benutzt. Wegen der gemeingefährlichen Sharka-Krankheit mussten rund 20 Zwetschgenbäume gerodet werden.

4.6.2.3 Feuerbrand

Trotz grosser Anstrengungen in den Vorjahren wurden auch dieses Jahr Hochstammobstbäume von der gemeingefährlichen und hochansteckenden Bakterienkrankheit «Feuerbrand» befallen. Es mussten 286 (103) befallene Bäume gerodet werden, nämlich in Oberägeri 132 (9), in Unterägeri 42 (23), in Menzingen 110 (65) und in Zug 2 (5).

Bei den Birnbäumen betraf es fast ausschliesslich die alte einheimische Sorte «Gelbmöstler». Massgebend für den starken Befall waren wiederum die für den Feuerbrand günstigen Witterungsbedingungen gegen Ende der Blüte in den mittleren Höhenlagen. Eine wirkungsvolle chemische Bekämpfung ist nach wie vor nicht möglich. Immerhin konnte bislang eine Weiterausbreitung in der Talregion und den dortigen Obstanlagen verhindert werden.

4.6.3 Rebbau

Es gab keine (1) Neuanpflanzung von Rebbergen. Die Zahl der Rebbewirtschafter liegt somit unverändert bei 9 (9).

Seit 2001 wird die Erhebung nicht mehr nach Sorten, sondern nach Kategorien durchgeführt. Gemäss der Verordnung über den Rebbau und die Einfuhr von Wein (Art. 14 Klassierung) werden die Kategorien wie folgt aufgeteilt:

	Weisse Gewächse	Rote Gewächse
– Kategorie I	14,8 % (60°Oe)	15,8 % (65°Oe)
– Kategorie II	14,4 % (58°Oe)	15,2 % (62°Oe)
– Kategorie III	13,6 % (55°Oe)	14,4 % (58°Oe)

Der Kanton Zug wies eine gesamte Rebfläche von 20536 m² (17057 m²) auf. Der Ertrag der roten Traubensorten (Blauburgunder, Gamay, Léon Millot, Léon Millot x Mar. Foch) belief sich auf 4351 kg (4196 kg), der Ertrag der weissen Traubensorten (Chasselas, Müller-Thurgau, Räuschling, Resi-Rèze, Riesling/Sylvaner, Johannisberg, Heida, Solaris) auf 8002 kg (9781 kg).

Volkswirtschaftsdirektion

Trauben- sorten	Summe (m ²)	Fläche (m ²)	Summe (kg)	Weinmost (kg)	Ertrag (kg/m ²)
<i>Rote</i>	<i>6 980 (5 880)</i>		<i>4 351 (4 196)</i>		
– Kategorie I		4 191 (3 480)		2 986 (3 550)	0,71 (1,02)
– Kategorie II		2 400 (2 400)		1 258 (646)	0,52 (0,27)
– Kategorie III		389 (0)		107 (0)	0,28 (0)
– Traubensaft/ Sauser		0 (0)		0 (0)	0 (0)
<i>Weisse</i>	<i>13 556 (11 177)</i>		<i>8 002 (9 781)</i>		
– Kategorie I		9 549 (7 170)		6 720 (8 289)	0,70 (1,15)
– Kategorie II		4 007 (4 007)		1 282 (1 492)	0,32 (0,37)
– Kategorie III		0 (0)		0 (0)	0 (0)
– Traubensaft/ Sauser		0 (0)		0 (0)	0 (0)

4.7 Direktzahlungen und Kontrollen

4.7.1 Direktzahlungen

Es wurden an 555 (565) Betriebe Beiträge gemäss Direktzahlungsverordnung ausgerichtet. Aufgrund der Einkommenslimiten wurden die Beiträge bei 13 (10) Betrieben um total Fr. 27 310.– (86 550.–) und aufgrund der Vermögenslimiten bei 6 (7) Betrieben um Fr. 102 173.– (112 285.–) gekürzt. Wegen Nichterfüllung oder nur teilweiser Erfüllung von Anforderungen der Direktzahlungsverordnung (insbesondere ÖLN-Richtlinien) mussten bei 22 (25) Betrieben Sanktionen in der Höhe von Fr. 59 792.– (73 623.–) gemacht werden.

Im Jahre 2004 wurden schweizweit pro 100 direktzahlungsberechtigte Betriebe 6,1 % beanstandet. Dieser Wert lag für den Kanton Zug bei 6,5 %.

Direkte Bundes- und Kantonsbeiträge an die Zuger Landwirtschaft 2005 (2004)

<i>Direktzahlungen</i>	Talzone (22)		Hügellzone (41)		Bergzone I (51)		Bergzone II (52)		Ganzter Kanton	
	n Betr.	Menge	n Betr.	Menge	n Betr.	Menge	n Betr.	Menge	Betr. Fr.	Betr. Fr.
Flächenbeitrag	207	4 361	45	696	192	3 369	109	2 105	553	10 531
Raufuterverzehrbeitrag	102	1 176	30	169	151	1 132	88	658	371	3 135
Tierhaltung unter										
erschwerten Bedingungen	20	408	44	746	188	3 132	107	1 746	359	6 032
Hangbeitrag Bund	14	30	45	270	189	1 532	109	984	357	2 816
Hangbeitrag Kanton	123	361	40	286	185	1 653	105	1 124	453	3 424
Ökologischer Ausgleich										
inkl. NHG ¹⁾	206	346	45	54	189	383	109	366	549	1 149
Hochstamm-Feldobstbäume	177	17 053	44	5 235	184	19 511	89	6 740	494	48 539
Extensivproduktion Ackerbau	55	142	3	3	13	19	3	6	74	170
Biologischer Landbau	16	275	4	59	34	587	29	544	83	1 465
Beso. tierfreundliche										
Stallsysteme	105	3 497	10	295	57	1 244	34	699	206	5 735
Regelmässiger Auslauf ins Freie	157	5 008	26	630	121	2 586	74	1 450	378	9 674
Kürzungen, Nachzahlungen,										
Vorrechnungen	27	140 733	13	22 848	27	40 874	23	27 774	90	232 229
<i>Beiträge nach Öko-Qualitätsverordnung</i>										
Qualitätsbonus Ökoflächen	74	71	31	22	142	246	90	266	337	605
Vernetzungsbonus Ökoflächen	26	51	0	0	1	1	1	3	28	55
Qualitätsbonus Hochstamm-										
bäume	60	5 449	19	1 747	79	7 436	22	1 332	180	15 964
<i>Flächenbeiträge Ackerbau</i>										
Körnerleguminosen	9	16	0	0	0	0	0	0	9	16
Ölsaaten, Hanf, Ölkürbisse	18	51	0	0	0	0	0	0	18	51
Faserpflanzen	1	2	0	0	0	0	0	0	1	2
<i>Sömmerungsbeiträge</i>										
Alpungsbeiträge										
Normalfösse (Tiere)							10			235
<i>Total aller direkten Bundes- und Kantonsbeiträge</i>										
										25 325 993

¹⁾NHG = Natur- und Heimatschutzgesetz, beinhaltet alle Naturschutzflächen.

4.7.2 Kontrollwesen

Seit dem 1. Januar 2003 kontrolliert der Landwirtschaftliche Kontrolldienst Schwyz, Nidwalden, Zug (KDSNZ) die Anforderungen des ökologischen Leistungsnachweises (ÖLN) sowie der Label IP-Suisse, M-7 und QM-Schweizerfleisch. Zu diesem Zweck sind sieben nebenamtliche Kontrolleure vom Kanton Zug angestellt, welche dem akkreditierten Kontrolldienst zur Verfügung gestellt werden. Die Bio-Betriebe werden von den externen Kontrollorganisationen BioInspecta oder BioTestAgro kontrolliert. Es wurden gesamthaft auf 321 Betrieben oder 56,4 % der total 569 angemeldeten ÖLN- oder Bio-Betriebe Kontrollen durchgeführt. In den Gemeinden Baar, Oberägeri und Steinhausen wurde zusätzlich die Einhaltung des Schnitzeitpunktes von Ökoflächen überprüft. Soweit möglich, werden die öffentlich-rechtlichen Kontrollen nach Landwirtschaftsgesetz (ÖLN, Bio, RAUS, BTS) mit den privat-rechtlichen Kontrollen (Label) koordiniert und gleichzeitig ausgeführt, da Letztere jährlich stattfinden. Trotzdem mussten 80 Labelkontrollen (25 %) separat ausgeführt werden. Die privat-rechtlichen Kontrollen sind im Gegensatz zu den öffentlich-rechtlichen Kontrollen kostenpflichtig.

Im Oktober erteilte der Bund den Kantonen den Auftrag, die öffentlich-rechtlichen Kontrollen nach Landwirtschaftsgesetz (ÖLN usw.), nach Tierseuchen- und Tierschutzgesetz (so genannte amtstierärztliche oder Blaue Kontrollen) und die milchwirtschaftlichen Kontrollen derart zu koordinieren, dass Betriebe ohne Mangel möglichst nur eine Kontrolle pro Jahr erfahren. Die entsprechenden Umsetzungsarbeiten sind immer noch im Gange.

	Anzahl kontrollierter Betriebe		Anteil der ÖLN- Betriebe (%)	
Kontrolle ÖLN (inkl. Bio)	241	(268)	42,4	(46,4)
– Kontrollen durch <i>BioInspecta/BioTestAgro</i>	83	(82)	14,6	(14,2)
– Kontrollen durch KDSNZ	157	(185)	27,6	(32,1)
– andere Kontrollorganisationen	1	(1)	0,2	(0,2)
Label QM-Fleisch	36	(35)		
Label IP-Suisse	114	(122)		
Label M-7	51	(26)		
Obstbau (Suisse Garantie)	24	(26)		

4.7.3 GIS Landwirtschaft

Im Bereich GIS (Geografisches Informationssystem) wurden in Zusammenarbeit mit dem Amt für Raumplanung die ökologischen Ausgleichsflächen und die Naturschutzflächen weiter aktualisiert. Darauf basierend wurde ein grosser Teil der kantonalen Naturschutzverträge, ergänzt mit neuen Vertragsplänen, erneuert. Ebenfalls überarbeitet wurde ein grosser Teil der gemeindlichen Naturschutzverträge, von denen im Jahr 2006 einige in kantonale Naturschutzgebiete überführt werden sollen.

Bei der amtlichen Vermessung ist in sieben der elf Zuger Gemeinden die Erhebung der flächendeckenden Bodenbedeckung abgeschlossen. Basierend darauf wurde bereits für diverse landwirtschaftlich genutzte Parzellen die Landwirtschaftliche Nutzfläche (LN) aktualisiert. Sobald die Bodenbedeckung kantonsweit vollständig vorliegt, was voraussichtlich gegen Ende des Jahres 2006 der Fall sein wird, soll dies für alle Parzellen durchgeführt werden.

Nachdem die landwirtschaftliche Datenbank LAWIS zwecks Visualisierung von bewirtschafteten Teilflächen, Parzellen oder Betriebsübersichten mit dem Intranet-GIS (ZUGIS) verknüpft wurde, sind erste Schritte erfolgt, damit die dem GIS zugrunde liegende Datenbank direkt mit LAWIS verknüpft werden kann.

Im Weiteren war das GIS des Landwirtschaftsamtes im Zusammenhang mit den Unwetterschäden vom August im Einsatz: Basierend auf den erstellten Plangrundlagen konnten die diversen Landschaftsschäden anlässlich von Feldbegehungen kartiert und anschliessend quantifiziert werden.

4.8 Strukturverbesserung

4.8.1 Investitionskredite

Die Darlehensschuld des Kantons gegenüber dem Bund stieg zusammen mit den aufgelaufenen Kapital- und Darlehenszinsen per 31. Dezember auf Fr. 19 701 470.40 (19 687 871.35) an.

Die Darlehensnehmenden amortisierten Fr. 2 302 294.50 (2 261 494.50). Von den 13 (16) bewilligten Investitionsdarlehen entfielen 10 (14) auf selbstbewirtschaftende Eigentümerinnen/Eigentümer und 3 (2) auf Starthilfedarlehen an Betriebsnachfolgende (Pächter). Verluste durch die Gewährung von Investitionsdarlehen waren keine zu verzeichnen. Innerhalb von 43 Jahren wurden 1090 (1077) Gesuchstellenden im Kanton Zug Investitionsdarlehen für Fr. 61 669 500.– (59 916 500.–) zugesichert und Fr. 61 679 500.– (59 698 500.–) ausbezahlt.

Volkswirtschaftsdirektion

Massnahmen	Starthilfe	Ökonomiegebäude	Wohngebäude	Weitere	Total
Tal:					
Anzahl	1	2	0	0	3
	(5)	(1)	(0)	(0)	(6)
Betrag Fr.	110 000	495 000	0	0	605 000
	(690 000)	(330 000)	(0)	(0)	(1 020 000)
VHz und Bergzone 1:					
Anzahl	2	3	0	0	5
	(0)	(5)	(2)	(0)	(7)
Betrag Fr.	300 000	282 000	0	0	582 000
	(0)	(462 000)	(297 000)	(0)	(759 000)
Bergzone 2:					
Anzahl	1	4	0	0	5
	(0)	(3)	(0)	(0)	(3)
Betrag Fr.	120 000	446 000	0	0	566 000
	(0)	(243 000)	(0)	(0)	(243 000)
Total:					
Anzahl	4	9	0	0	13
	(5)	(9)	(2)	(0)	(16)
Betrag Fr.	530 000	1 223 000	0	0	1 753 000
	(690 000)	(1 035 000)	(297 000)	(0)	(2 022 000)
Ausgelöste Bausumme	0	4 678 300	0	0	4 678 300
	(0)	(5 490 600)	(1 585 000)	(0)	(7 075 600)
Anteil des Darlehens in %		26	0	0	26
		(19)	(19)	(0)	(19)

4.8.2 Kantonale Tierschutzdarlehen

In den Jahren 1991–1993 wurden insgesamt 32 Darlehen mit einer Gesamtsumme von Fr. 996 000.– bewilligt und ausbezahlt. Mit der letzten Amortisation von total Fr. 1500.– im Jahre 2004 ist diese Massnahme abgeschlossen. Es sind keine Darlehen mehr ausstehend.

4.8.3 Beiträge an Bodenverbesserungen und landwirtschaftliche Hochbauten

Ausgerichtete Beiträge:

Mass- nahme	Anzahl	Bund Betrag (Fr.)	Kanton Betrag (Fr.)	Gemeinden Betrag (Fr.)	Total Betrag (Fr.)	Bausumme Betrag (Fr.)
Ökonomie- gebäude	10 (8)	284800 (343300)	375500 (384000)	6000 (0)	666300 (727300)	5107800 (3666300)
Tiefbauten	2 (1)	79682 (71405)	96096 (14326)	0 (0)	175778 (85731)	308600 (246213)
Unwetter August 2005	3	0	246500	0	246500	2008000
Total	15 (9)	364482 (414705)	718096 (398326)	6000 (0)	1088578 (813031)	7424400 (3912513)

Die Bautätigkeit verharrte auf Vorjahresniveau. Investiert wird schwergewichtig in die Erstellung von besonders tierfreundlichen Laufställen, welche mit der neuen Beitragspolitik des Bundes speziell gefördert werden.

Ausserordentlich hohe Kosten verursachten die Unwetterschäden vom 22. August, wofür der Regierungsrat am 6. September einen Zusatzbeitrag von Fr. 400 000.– zur Verfügung gestellt hat.

4.8.4 Verbesserung der Wohnverhältnisse in Berggebieten

Ausgerichtete Beiträge:

Mass- nahme	Anzahl	Bund Betrag (Fr.)	Kanton Betrag (Fr.)	Gemeinden Betrag (Fr.)	Total Betrag (Fr.)	Bausumme Betrag (Fr.)
Wohnungs- verbesserungen	0 (0)	0 (0)	0 (0)	0 (0)	0 (0)	0 (0)
Wohnhaus- neubauten	0 (0)	0 (0)	0 (0)	0 (0)	0 (0)	0 (0)
Total	0	0	0	0	0	0

Das gegenwärtig sehr tiefe Zinsniveau auf dem Kapitalmarkt und der angespannte Wohnungsmarkt mit hohen Mietzinsen veranlassen mögliche Beitragsempfangende zugunsten einer höheren Rendite auf Beiträge und damit verordnete tiefere Mietzinse zu verzichten.

Im Berichtsjahr wurde an ein Geschäft ein Beitrag von total Fr. 100 000.– zugesichert, welcher jedoch noch nicht ausbezahlt ist.

4.8.5 Meliorationsbeiträge

Unter diesem Titel wurden an zwei Objekte kantonale Strukturverbesserungsbeiträge im Gesamtbetrag von Fr. 36 533.20 ausbezahlt.

4.9 Hagelversicherung

Die Gesamtversicherungssumme betrug für die 442 (451) Versicherten Fr. 14 374 100.– (14 172 060.–). Die Nettoprämien erreichten den Betrag von Fr. 392 083.20 (367 305.80), an welche der Kanton Fr. 98 022.80 (91 826.10) leistete.

Wie die administrative Bewältigung der vom Augustunwetter am Kulturland verursachten Schäden gezeigt hat, ist ein Beitrag zur Hagelversicherungsprämie effizient. Im Schadenfall hat der Kanton keine administrative Aufgaben und die Versicherten kommen wesentlich schneller und unkomplizierter zu Beiträgen.

4.10 Bundesgesetz über das bürgerliche Bodenrecht (BGBB)

Es wurden 100 (74) Verfügungen erlassen. Gegenstand waren schwergewichtig Abparzellierungen, Verkaufsgeschäfte und Begehren um Bewilligung einer über die Belastungsgrenze hinausgehenden Belastung des Grundeigentums mit Pfandrechten. Hinzu kamen verschiedene Abtretungs- und Tauschgeschäfte im Zusammenhang mit ausgeführten (Strassen-)Bauten. Es wurden 2 (0) Beschwerden erhoben.

Die Beratung verschiedenster Personen bezüglich der privatrechtlichen wie der öffentlich-rechtlichen Bestimmungen des BGBB ist zeitaufwändig, für den korrekten und zielführenden Vollzug jedoch von zentraler Bedeutung. Die frühzeitige Beratung der Gesuchstellenden erleichtert ihnen den Umgang mit dem nicht einfachen und oft auch Fachleuten wenig bekannten bürgerlichen Bodenrecht.

4.11 Landwirtschaftliche Pacht

Die Pachtbelange werden durch das Landwirtschaftsamt wahrgenommen, welches auch die entsprechenden Verfügungen erlässt. Weiterhin besteht eine Schlichtungsstelle in Pachtstreitigkeiten, welche von zwei ehemaligen Mitgliedern der Pachtkommission als Schlichterin/Schlichter betreut wird. Das juristische Sekretariat wird vom Direktionssekretariat der Volkswirtschaftsdirektion gestellt (vgl. unter 1.11.2).

Da die Strukturbereinigung in der Landwirtschaft noch nicht abgeschlossen ist, war nach wie vor eine recht hohe Zahl von Geschäften im Pachtbereich zu verzeichnen.

Es wurden 55 (49) Pachtverhältnisse bearbeitet und dabei 15 (3) Schätzungen zur Bestimmung des höchstzulässigen Pachtzinses für landwirtschaftliche Gewerbe und 43 (47) Schätzungen zur Bestimmung des höchstzulässigen Pachtzinses für landwirtschaftliche Grundstücke durchgeführt. In 6 (8) Fällen wurde die Bewilligung für eine verkürzte Pacht- bzw. Fortsetzungsdauer und in 7 (3) Fällen die Bewilligung für eine parzellenweise Verpachtung erteilt. 34 (23) Pachtverträge wurden genehmigt.

5. ARBEITSLOSENVERSICHERUNG

Die anziehende Konjunktur führte erstmals seit fünf Jahren zu einem leichten Rückgang der Arbeitslosigkeit. Nachdem in den Vorjahren Rekordergebnisse zu verzeichnen waren, nahm die Zahl der von Arbeitslosigkeit betroffenen Personen sowie der neu gemeldeten Bezügerinnen und Bezüger leicht ab. Die Aufwendungen für die Arbeitslosenentschädigung sind dadurch um mehr als 5 Mio. Franken zurückgegangen. Bei den Insolvenzenschädigungen ist eine ähnliche Entwicklung zu beobachten. Im Bereich Kurzarbeit ist zwar die Anzahl der betroffenen Betriebe markant zurückgegangen, die wegen Kurzarbeit ausgefallenen Stunden sind jedoch leicht angestiegen. Wegen einer längeren Schlechtwetterperiode mussten gegenüber dem Vorjahr markant mehr Schlechtwetterentschädigungen ausgerichtet werden. Die Entschädigungen in allen Bereichen verringerten sich erfreulicherweise von 75 auf 68 Mio. Franken.

Noch keine nachhaltige Trendwende ist bei den ausgesteuerten Personen zu beobachten. Wie im Vorjahr sind erneut mehr als 400 Personen ausgesteuert worden. Die für einzelne Personengruppen schwierige Arbeitsmarktlage widerspiegelt sich auch in der auf hohem Niveau verharrenden Zahl der Bezügerinnen und Bezüger von kantonaler Arbeitslosenhilfe.

Im personellen Bereich ist die Zusammenarbeit mit dem RAV verstärkt worden. Der administrative Aufwand im Bereich EU hat wegen der für die EU zu bescheinigenden Arbeitsverhältnisse erneut markant zugenommen.

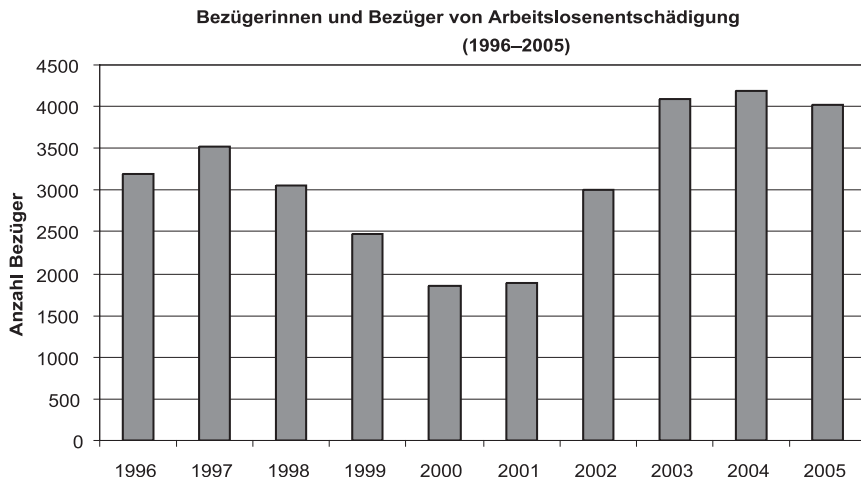
5.1 Arbeitslosenentschädigung

Nachdem im abgelaufenen Jahr ein leichter Anstieg der Bezügerinnen/Bezüger um 99 Versicherte zu beobachten war, sank die Zahl der Leistungsbeziehenden im Berichtsjahr um 166. Eine ähnliche Entwicklung ist bei den Leistungen zu beobachten, welche von 67 Mio. Franken auf 59 Mio. Franken zurückgingen. Bei den Leistungsfällen wegen Nichteinhaltens der Kündigungsfrist seitens des Arbeitgebers stieg die Anzahl Betroffener von 185 auf 196. Im Bereich der bilateralen Verträge sind 4 (10) EU-Staatsangehörigen Vorschüsse in der Höhe von Fr. 7789.80 (30 920.60) ausgerichtet worden. 815 (467) EU-Staatsangehörigen sind die in der Schweiz geleisteten Arbeitszeiten für die ausländischen Arbeitslosenkassen bescheinigt worden. 9 (15) Versicherte haben sich entschlossen, für drei Monate im Ausland Stellen zu suchen.

Die/Der Durchschnittsbeziehende erhält während 94 (98) Tagen Arbeitslosenentschädigungen in der Höhe von Fr. 14 877.35 (16 156.15), was einer Tagesentschädigung von Fr. 160.55 (167.80) entspricht.

Es ergaben sich folgende Kennzahlen: Neuanmeldungen: 2714 (2752); Bezü-

gerinnen und Bezüger: 4022 (4188); Monatsabrechnungen: 23 277 (24 533); Monatsabrechnungen mit Einstell- bzw. Wartetagen: 1899 (1970); Monatsabrechnungen mit Forderungen aus Arbeitsvertrag gegenüber dem Arbeitgebenden: 196 (185); Taggelder für arbeitsmarktliche Massnahmen: 118 490 (112 736); Total Taggeldtage: 378 160 (411 288); Aufwand: Fr. 59 836 656.– (67 662 002.10). Die Bezügerzahlen der letzten zehn Jahre zeigen folgende Entwicklung:



5.2 Kurzarbeitsentschädigung

Nachdem im Vorjahr ein Rückgang zu verzeichnen war, stiegen die Ausfallstunden im abgelaufenen Jahr leicht an. Andererseits deuten die markant weniger von Kurzarbeit betroffenen Unternehmen auf eine anhaltende Erholung der Konjunktur hin.

Es ergaben sich die folgenden Kennzahlen: Von der Kurzarbeit betroffene Firmen: 43 (66); ausgefallene Arbeitsstunden: 53 379 (48 888); Aufwand: Fr. 1 406 440.55 (1 428 919.75). Bei 2 (4) Firmen musste die Kurzarbeitsentschädigung in der Höhe von Fr. 4137.55 (128 081.30) zurückgefordert werden. Infolge Erreichens des Höchstanspruchs von 12 Abrechnungsperioden musste bei 1 (0) Arbeitgeber ein weiterer Anspruch innerhalb der Rahmenfrist von zwei Jahren abgelehnt werden. Bei 10 (6) Arbeitgebern wurde der Anspruch auf Kurzarbeitsentschädigung mangels Erreichens des Mindestausfalls an Arbeitsstunden verweigert. Für 8 (5) Personen konnten mangels Anspruchsberechtigung keine Leistungen ausgerichtet werden. Bei 2 (1) Arbeitgebern lag für die angeforderte Entschädigung keine Bewilligung für Kurzarbeit vor. Bei 1 (4)

Firma musste eine Lohnerhöhung während der Kurzarbeit abgelehnt werden. Gegen einen Entscheid des seco mit Rückforderung wurde von einem Arbeitgeber Einsprache erhoben. Der Arbeitgeber gelangte mit einer Beschwerde an das Eidgenössische Versicherungsgericht, welches die Beschwerde abwies. Der Jahresvergleich zeigt folgendes Bild:

Jahr	Betriebe mit Kurzarbeit	Ausfallstunden	Entschädigungen in Tausend Fr.
1995	76	29 944	3 343
1996	105	19 117	2 958
1997	58	48 018	1 058
1998	24	59 388	1 436
1999	22	55 755	1 231
2000	12	9 511	254
2001	26	147 900	3 321
2002	74	403 805	9 149
2003	105	107 601	3 173
2004	66	48 888	1 428
2005	43	53 379	1 406

5.3 Schlechtwetterentschädigung

Eine Schlechtwetterlage (Schnee) von Januar bis März verursachte einen markanten Anstieg der Schlechtwetterentschädigungen. Die Ausfallstunden betrafen nicht nur Kleinbetriebe, sondern das ganze vom Wetter abhängige Gewerbe.

Es ergaben sich die folgenden Kennzahlen: Firmen: 66 (20); Aufwand: Fr. 1 940 774.45 (355 097.95). Wegen schlechten Wetters konnte während 94 728 (19 323) Stunden nicht gearbeitet werden. Mangels rechtzeitiger Geltendmachung des Anspruches mussten 4 (2) und wegen fehlender Bewilligung 10 (0) Anträge abgewiesen werden. Bei 2 (2) Arbeitnehmenden musste der Anspruch abgelehnt werden. Wegen unvollständigen Unterlagen und fehlender Arbeitszeitkontrolle konnte bei 3 (0) Arbeitgebern keine Entschädigung ausgerichtet werden. Die Arbeitgeberkontrolle des seco führte bei einem Arbeitgebenden zu einer Rückforderung von Fr. 28 074.75.

5.4 Zahlungsunfähigkeit des Arbeitgebenden/Insolvenzenschädigung

Dank der anhaltend guten Konjunkturlage waren erneut weniger Unternehmen und Versicherte von Insolvenz betroffen. Gegenüber dem Vorjahr mussten für 55 (69) Firmen an 331 (409) Mitarbeitende Insolvenzenschädigungen von durchschnittlich Fr. 6216.50 (6051.10) ausgerichtet werden. Die von der Kasse beim Konkursamt geltend gemachten Forderungen für Insolvenzenschädigungen beliefen sich auf Fr. 5 534 051.90 (6 836 551.40). Im abgelaufenen Jahr sind vom Konkursamt bei 31 (24) abgeschlossenen Verfahren insgesamt Fr. 597 873.45 (132 188.50) zurückerstattet worden.

4 (1) Anträge mussten mangels Einhaltung der 60-tägigen Frist zur Geltendmachung abgelehnt werden. 5 (9) Personen erhielten keine Insolvenzenschädigung wegen ihrer betrieblichen Stellung als Verwaltungsrat oder Geschäftsführerin/Geschäftsführer. Bei 4 (17) Antragstellenden konnten mangels rechtzeitiger Geltendmachung der Lohnforderungen beim Arbeitgeber keine Leistungen ausgerichtet werden. In 8 (18) Fällen musste die Insolvenzenschädigung verweigert werden, da Lohnforderungen für nicht geleistete Arbeit geltend gemacht wurden. Wegen Überschreitens des maximalen versicherten Verdiensts von Fr. 8900.– konnte bei 2 (6) Gesuchen die Insolvenzenschädigung nur bis zu dieser Höchstgrenze angerechnet werden. Bei 2 (1) Gesuchen musste die Insolvenzenschädigung mangels beitragspflichtiger Beschäftigung abgelehnt werden. Die rückläufige Zahl der von Insolvenz betroffenen Unternehmen führte zu einer Leistungsabnahme auf Fr. 2 057 667.55 (2 474 902.20). Den Sozialversicherungsträgern (AHV, BVG, UVG) sind zugunsten der Versicherten Sozialbeiträge in der Höhe von Fr. 198 296.95 (155 349.60) überwiesen worden. Insgesamt wurde die Insolvenzenschädigung bei 25 (52) Personen ganz oder teilweise verweigert. Bei 4 Beziehenden musste nachträglich mangels Anspruchs ein Teil der Insolvenzenschädigung in der Höhe von Fr. 4 129.30 (50 304.05) zurückgefordert werden.

5.5 Präventivmassnahmen

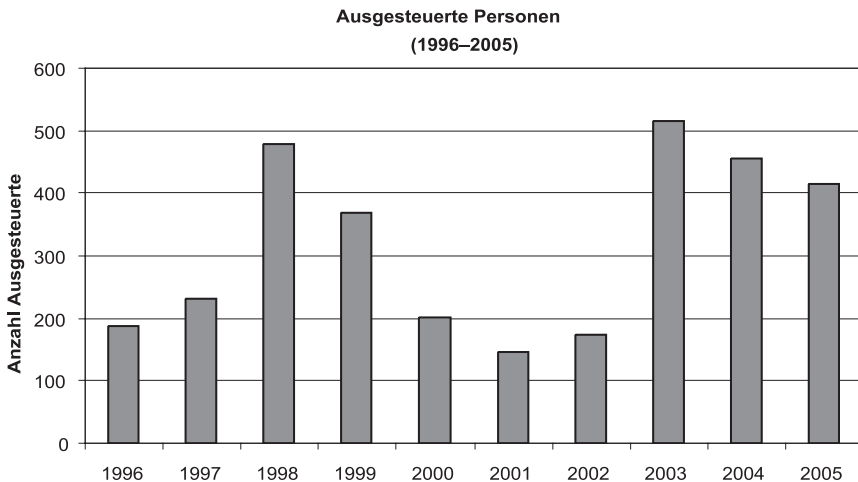
Die Aufwendungen für die arbeitsmarktlichen Massnahmen überstiegen erneut die Rekordmarke von 12 Mio. Franken. Auffällig ist die Zunahme der Einarbeitungszuschüsse, welche der Arbeitgebende für ein halbes Jahr für die Qualifizierung einer/eines Stellenlosen in eine andere Funktion erhält. Für die Verbesserung der Qualifikation und Vermittlungsfähigkeit der Stellenlosen wurden für 2770 (2835) Personen insgesamt Fr. 12 032 144.20 (12 052 907.55) aufgewandt.

Es ergaben sich die folgenden Kennzahlen: Kosten für Kurstagelder: Fr. 2 608 942.40 (2 846 448.–); Beziehende von Kurstageldern: 1143 (1178);

Taggelder für vorübergehende Beschäftigung: Fr. 4 978 717.65 (4 531 599.40); Taggelder für Selbstständigerwerbende: Fr. 1 612 394.80 (1 930 343.05); Beziehende von Taggeldern für Selbstständigerwerbende: 108 (134); Kursauslagen: Fr. 2 612 798.– (2 564 867.20); Pendlerinnen-/Pendlerkosten: Fr. 11 858.15 (4619.35); Wochenaufenthalterbeiträge: Fr. 31 625.05 (29 044.50); Einarbeitungszuschüsse: Fr. 113 497.05 (126 946.05); Ausbildungszuschüsse: keine (Fr. 19 040.–).

5.6 Ausgesteuerte Versicherte

Die gute Wirtschaftslage zeigte bei den Aussteuerungen noch nicht die erhoffte nachhaltige Wirkung. Im abgelaufenen Jahr verloren durchschnittlich 34 (38) Versicherte pro Monat den Anspruch auf bundesrechtliche Arbeitslosenentschädigungen. Nachdem bereits in den Vorjahren ein hohes Niveau zu verzeichnen war, erreichten 415 (456) Personen die Maximalgrenze ihres Taggeldanspruches. Die Zahl der arbeitslosen Personen, welche sämtliche Leistungen der bundesrechtlichen Arbeitslosenversicherung sowie der kantonalen Arbeitslosenhilfe bezogen haben, sank von 206 auf 202 (84 Frauen/118 Männer). Von den bundesrechtlich ausgesteuerten Personen stellten 326 (332) einen Antrag auf Leistungen der Arbeitslosenhilfe. Die Zahlen der ausgesteuerten Personen der letzten zehn Jahre zeigen folgendes Bild:



5.7 Verfügungspraxis

Gegenüber dem Vorjahr nahm die Zahl der erlassenen Verfügungen im Verhältnis zum Rückgang der Bezügerzahlen ab. Dank der besseren Wirtschaftslage sind deutlich mehr Ansprüche wegen höherer Zwischenverdienste abgelehnt worden. Trotz weniger Rückforderungen überstiegen die von den Versicherten mangels Anspruch zurückzuzahlenden Leistungen die Millionen-grenze.

Im abgelaufenen Jahr sind 2686 (2813) Verfügungen erlassen worden. In 193 (215) Fällen musste die Arbeitslosenentschädigung wegen selbstverschuldeter Arbeitslosigkeit vorübergehend gekürzt werden. Bei 58 (74) Versicherten musste wegen Fehlverhaltens vorübergehend die Anspruchsberechtigung verweigert werden. Das KWA verfügte auf Antrag des RAV 1085 (1105) Leistungskürzungen wegen ungenügender Arbeitsbemühungen. Im Durchschnitt sind pro Sanktion Taggeldleistungen von Fr. 1918.– (2016.–) nicht ausgerichtet worden. 2203 (2201) Verfügungen wurden aus folgenden Gründen ausgesprochen: unvollständige Akten 269 (362); Ablehnung von Kranken- und Unfalltaggeldern 190 (183); kein anrechenbarer Verdienstausschlag 908 (727); Vermittlungsfähigkeit 109 (118); Nichterfüllen der Beitragszeit 138 (151); bestehende Lohnansprüche 41 (70); Erreichen des Höchstanspruchs 416 (456); unwahre Angaben 28 (18); freier Personenverkehr (EU) 3 (14); verschiedene Gründe 101 (102).

232 (308) Verfügungen betrafen folgende Leistungsarten: Arbeitslosenhilfe 177 (235), Insolvenzenschädigung 25 (52), Schlechtwetterentschädigung 8 (2), Kurzarbeitsentschädigung 22 (19). Bei 359 (448) Versicherten erfolgte eine Rückforderung der Arbeitslosenentschädigung von Fr. 1 065 220.85 (897 308.55). Aufgrund von 23 (22) Erlassgesuchen erliess die kantonale Amtsstelle 21 (19) Versicherten die Rückzahlung im Betrag von Fr. 132 768.80 (221 523.45). 2 (3) Erlassgesuche in der Höhe von Fr. 8 699.05 (16 117.–) wurden abgelehnt. Für ausstehende Forderungen wurden 99 (84) Versicherte und 10 (13) Arbeitgebende gemahnt. Bei 19 (5) Versicherten und 4 (3) Arbeitgebenden musste wegen erfolgloser Mahnung die Betreibung eingeleitet werden. Die Aufteilung der Sanktionen nach Verschuldensgrad und Leistungsauswirkung zeigt folgendes Bild:

Volkswirtschaftsdirektion

Sanktionsgrund	Total	Anzahl Sanktionen nach Verschuldensgrad			Kürzung der Taggeldleistungen	
		leicht	mittel	schwer	in Tagen	in Fr.
Persönliche Arbeits- bemühungen (vom KWA auf Antrag des RAV verfügt)	1085	1076	9	0	7 357	1 182 000
Selbstverschuldete Arbeitslosigkeit wegen Kündigung des Arbeitsverhältnisses durch Versicherte	193	13	31	149	6 459	1 037 000
Selbstverschuldete Arbeitslosigkeit wegen Fehlverhaltens der Versicherten	58	6	9	42	2 377	382 000
Total	1 336	1 095	49	191	16 193	2 601 000

5.8 Rechtspflege

Dem Rechtsdienst Arbeitslosenkasse/KWA wurden im Rahmen des Einspracheverfahrens (Art. 52 ATSG) 245 (261) neue Gesuche eingereicht (91 betrafen ALK-/154 KWA-Verfügungen). Die 299 (295) behandelten Gesuche wurden wie folgt beurteilt:

Abweisungen 215 (222); Gutheissungen 43 (33); teilweise Gutheissungen 25 (20). Weitere Verfahren wurden wie folgt abgeschlossen: 2 (6) Nichteintreten, 2 (2) Rückzüge und 3 (5) Abschreibungen, zudem wurden 9 Verfügungen erlassen. Die Abweisungen betrafen: 88 ALK- und 127 KWA-Verfügungen; Gutheissungen: 27 ALK- und 16 KWA-Verfügungen; teilweise Gutheissungen: 11 ALK- und 13 KWA-Verfügungen. Im vergangenen Jahr wurden 72 % (75 %) der Gesuche abgewiesen. Die Zunahme von Gutheissungen war hauptsächlich auf die Komplexität der beurteilten Sachverhalte zurückzuführen, welche teilweise erst im Einspracheverfahren aufgrund von detaillierten Eingaben der Versicherten bzw. deren Rechtsvertreter eine neue Beurteilung zuliessen.

Volkswirtschaftsdirektion

Jahr	eingegangene Einsprachen	behandelte Gesuche	Abweisung	Gut- heissung	teilweise Gutheissung
1995	260	144	102	17	25
1996	230	93	61	20	12
1997	239	213	125	50	38
1998	241	205	121	52	32
1999	152	155	91	36	28
2000	89	83	44	17	22
2001	105	74	48	12	14
2002	168	110	63	17	15
2003	261	193	133	22	22
2004	261	295	222	33	20
2005	243	299	215	43	25

In 36 Vernehmlassungsverfahren äusserte sich der Rechtsdienst zu verwaltungsgerichtlichen Beschwerdeverfahren (im Anschluss an das Einspracheverfahren). Dem Verwaltungsgericht wurden im Bereich der Arbeitslosenversicherung 34 (22) neue Beschwerden eingereicht. Die 2005 vom Verwaltungsgericht behandelten 26 (20) Beschwerden wurden wie folgt beurteilt: Abweisungen 17, Gutheissungen 3, teilweise Gutheissungen 1 und Nichteintreten/Abschreibungen 4. Von den 4 (2) beim Eidgenössischen Versicherungsgericht eingereichten Beschwerden wurden 3 (1) mit Abweisung abgeschlossen.

Der Rechtsdienst brachte 2 (2) Fälle wegen Verletzung der Auskunftspflicht durch Arbeitgeber beim Untersuchungsrichteramt zur Anzeige. Gegen 5 (7) Versicherte wurde wegen unrechtmässigem Bezug von Arbeitslosenentschädigung Anzeige erstattet. In einem weiteren Fall wurde die Anzeige durch das seco eingeleitet. Insgesamt erfolgten 6 (3) Verurteilungen (2 Arbeitgebende und 4 Versicherte) sowie 3 Einstellungsverfügungen. In 4 (2) Fällen wurden von der Strafbehörde Bussen in Höhe von Fr. 150.– bis Fr. 500.– ausgesprochen und in 2 (1) Verfahren wurden Gefängnisstrafen von 20 respektive 25 Tagen verhängt.

Es wurden im Rahmen von Art. 29 AVIG insgesamt Fr. 578 461.35 (559 851.–) an 196 (185) Beziehende ausgerichtet. In 31 (45) Fällen wurden vom Rechtsdienst Subrogationsverfahren eröffnet (direkte Forderungseingaben in Konkursverfahren ausgenommen); 44 (43) solche Verfahren konnten abgeschlossen werden. Von den ausstehenden Forderungen wegen Nichteinhaltens der Kündigungsfrist respektive Auszahlung von Insolvenzenschädigung wurden der Arbeitslosenkasse im abgelaufenen Jahr in 56 Verfahren Fr. 272 431.– (72 576.05) zurückbezahlt. In 9 (4) Verfahren erfolgte die Erledigung durch Abschreibung infolge Einstellung des Konkursverfahrens (Forderungsbetrag: Fr. 36 923.–). In 5 (6) Fällen wurde ein Verlustschein ausgestellt (Forderungsbetrag: Fr. 47 317.–). In 3 (11) Fällen wurde die Subrogationsfor-

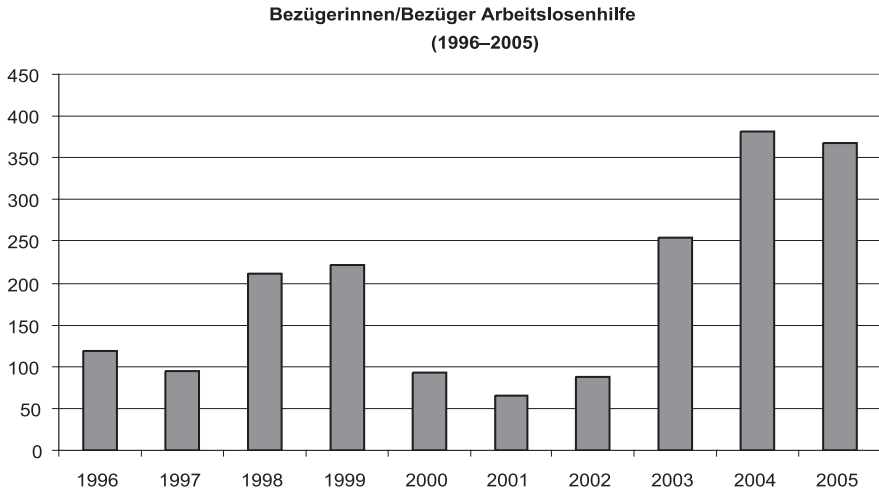
derung zurückgezogen. In einem Fall scheiterte die gerichtliche Durchsetzung. In 19 (23) Fällen sind die Forderungen nach schriftlichen oder mündlichen Verhandlungen beglichen worden oder es konnte ein aussergerichtlicher Vergleich erzielt werden. In 4 Fällen wurde ein gerichtlicher Vergleich oder ein Urteil erwirkt. Bei 16 (2) Verfahren erfolgte eine Eingabe im Konkursverfahren (Forderungsbetrag: Fr. 122 654.85) und in 9 (4) Fällen wurde eine Betreibung eingeleitet (Forderungsbetrag: Fr. 87 315.55), wobei eine im Ausland erfolgte. In einem weiteren Fall wurde die Konkursöffnung beantragt (Forderungsbetrag Fr. 12 046.90). Bei der Durchsetzung der Forderungen sind in 20 Fällen Verhandlungen mit den Arbeitgebern geführt und in 6 Fällen gerichtliche Schritte eingeleitet worden.

5.9 Arbeitslosenhilfe

Die Arbeitslosenhilfezahlen blieben trotz besserer Arbeitsmarktlage konstant. Erfreulicherweise verringerte sich die mittlere Bezugsdauer um eine Woche. Erneut erreichten mehr als 200 Bezügerinnen und Bezüger den Höchstanspruch. Erstmals seit Einführung der Gesetzgebung überprüfte die Kantonale Finanzkontrolle die Rechtmässigkeit der Auszahlungen. Deren Revision hat ergeben, dass die Rechnungsführung ordnungsgemäss erfolgt ist.

Von den 326 (332) neu eingereichten Gesuchen wurden 282 (273) gutgeheissen; davon entfielen 125 (160) auf Frauen und 201 (172) auf Männer; davon waren 158 (158) Schweizerinnen/Schweizer und 168 (174) Ausländerinnen/Ausländer. Von 33 (29) abgewiesenen Anträgen mussten 13 (16) wegen zu hohen steuerbaren Vermögens und 20 (13) wegen zu kurzer Wohnsitzdauer abgelehnt werden. 14 (30) Gesuchstellende haben auf eine Weiterbehandlung ihres Antrages auf Arbeitslosenhilfe aus verschiedenen Gründen verzichtet. Verschiedenen Personen konnte während insgesamt 72 (92) Monaten wegen zu hohem Zusatzeinkommen des Ehepartners sowie während insgesamt 15 (33) Monaten wegen Nichteinreichens von Unterlagen keine Arbeitslosenhilfe ausgerichtet werden. 14 (8) Personen erhielten wegen Kranken- und Unfallversicherungsleistungen keine Arbeitslosenhilfe. 18 (31) Personen konnten mangels anrechenbaren Verdienstauffalls keine Leistungen ausgerichtet werden. Den 368 (381) Leistungsbezügerinnen und -bezügern wurden 19813 (22 245) Taggelder im Totalbetrag von Fr. 2 415 731.75 (2 589 095.10) ausgerichtet. Davon entfielen auf die Finanzierung von Kursen Fr. 26 619.60 (22 689.50). Pro Person betrug die Arbeitslosenhilfe bei einer mittleren Bezugsdauer von 54 (59) Tagen im Durchschnitt Fr. 6564.50 (6510.65), was einer Tagesentschädigung von Fr. 117.10 (110.35) entsprach. 202 (206) Personen erreichten den Maximalanspruch von 90 Tagen; davon waren 84 (76) Frauen und 118 (103) Männer. Von 23 (29) Bezügerinnen und Bezügern musste die Arbeitslosen-

hilfe im Betrag von Fr. 56 302.55 (50 122.90) zurückgefordert werden. Die Zahlen der Bezügerinnen/Bezüger von Arbeitslosenhilfe der letzten zehn Jahre ergeben folgendes Bild:



5.10 Mutterschaftsbeiträge

Die Anzahl Gesuche um Mutterschaftsbeiträge nahm gegenüber dem Vorjahr von 113 auf 102 ab. Der leichte Rückgang ist auf die Einführung der Mutterschaftsversicherung im Juli dieses Jahres zurückzuführen. Unter den 102 (113) Gesuchen befanden sich 21 (44) Anträge von Schweizerinnen und 81 (69) von Ausländerinnen, wovon bei 13 Gesuchen ein Elternteil das Schweizer Bürgerrecht hatte. Von den 102 Gesuchen lebten 78 (73) als Paare und 24 (40) alleinstehend. An 74 (87) Bezügerinnen wurden Mutterschaftsbeiträge in der Höhe von Fr. 1 313 390.25 (1 447 798.95) ausgerichtet. Im Durchschnitt erhielten die Mütter Fr. 17 748.50 (16 641.35). Von 20 (38) Müttern mussten Mutterschaftsbeiträge in der Höhe von Fr. 48 681.40 (93 131.50) zurückgefordert werden. Davon konnten Fr. 10 682.30 (24 236.20) mit laufenden Ansprüchen ganz bzw. teilweise verrechnet werden. Die Rückforderungen sind wegen nachträglicher Zahlung von Alimenten und Versicherungsleistungen und nicht oder verspätet gemeldeter Einkommensveränderungen verfügt worden. Der Jahresvergleich zeigt folgendes Bild:

Volkswirtschaftsdirektion

Jahr	Anzahl Gesuche	Rückzug	Abgelehnt	Gutgeheissen	Auszahlung in Franken
1996	93	1	25	67	788 919
1997	108	2	33	75	943 372
1998	112	1	32	80	964 114
1999	179	1	39	139	611 502
2000	90	1	38	51	554 528
2001	92	2	21	69	863 119
2002	79	2	15	60	989 877
2003	101	2	23	72	964 660
2004	113	2	20	87	1 447 799
2005	102	1	24	74	1 313 390
	1 021	14	256	744	8 579 741

24 (20) Gesuche mussten abgelehnt werden. Bei 16 (17) Anträgen war das Einkommen höher als der Lebensbedarf und bei 2 (0) Gesuchen erfolgte die Ablehnung aufgrund fehlender Unterlagen. 2 (1) Begehren mussten wegen Nichterreichens der Wohnsitzdauer von einem Jahr verweigert werden. 3 (0) Gesuche wurden wegen Ablaufs der sechsmonatigen Frist zur Einreichung des Gesuchs abgelehnt. 1 (2) Gesuchstellerin zog das Gesuch zurück.

6. WOHNUNGSWESEN

Es befanden sich mehr als 900 Wohnungen im Bau. Die Zahl der baubewilligten Wohnungen blieb mit 434 Wohneinheiten deutlich unter dem langjährigen Niveau. Die Investitionen in den Wohnungsbau haben leicht zugenommen. Die ungebrochen hohe Nachfrage nach Wohnraum führte trotz leichten Anstiegs der Leerwohnungen zu einer erneut tiefen Leerwohnungsziffer von 0,37 % (0,36 %). Für einen funktionierenden Wohnungsmarkt wären 1,5–2 % notwendig.

Die mit dem neuen Wohnraumförderungsgesetz begleiteten Projekte sind zurückgegangen. Der Grund liegt in den hohen Landkosten und im für den preisgünstigen Wohnungsbau knapp zur Verfügung stehenden Bauland. Im Kanton Zug stehen rund 1500 von Bund und Kanton vergünstigte Wohnungen zur Verfügung, was einem Anteil von 3 % am gesamten Wohnungsbestand

entspricht. Im Bereich Wohneigentum ist das Interesse am Bausparen mit Hilfe des Kantons und der Banken nach wie vor gross.

6.1 Wohnraumförderungsgesetz (WFG) vom 30. Januar 2003

Es ist an 1 (3) Bauvorhaben mit 13 (112) Wohnungen nach Prüfung der WFG-Kriterien ein Beitrag verfügt worden. Weitere 6 (9) Projekte mit 162 (230) Wohnungen werden im Rahmen einer Vorabklärung betreffend die neuen Anforderungen des kantonalen Wohnraumförderungsgesetzes beraten. Ein Objekt mit 28 Wohnungen wurde trotz Erfüllung der Kriterien nicht realisiert.

Bis Ende 2005 unterstanden dem Wohnraumförderungsgesetz (WFG) vom 1. Januar 2003 insgesamt 231 Wohnungen. Für 72 (0) Mietende erhielten die Vermietenden zur Verbilligung der Mietzinse insgesamt Fr. 263 935.40 (0). Wegen des Rückzuges des Bundes aus der direkten Hilfe zur Verbilligung der Mietzinse übernehmen die Gemeinden die Hälfte der Aufwendungen in der Höhe von Fr. 131 967.70.

Im Bereich Wohneigentum sind wegen den anhaltend tiefen Hypothekarzinsätzen noch keine Beiträge zur Senkung der Zinslasten gewährt worden. Kein Gesuch hat bisher die Voraussetzung einer Zinslast, gemessen am Einkommen, von mehr als 35 % erfüllt. Bei den Bausparbeiträgen konnten mangels Erfüllung der Laufzeit des Bausparmodells von mindestens drei Jahren noch keine Gesuche gutgeheissen werden.

6.2 Kantonsratsbeschluss betreffend Wohnbauförderung vom 26. März 1992

Das seit 1. Januar 2003 in Kraft stehende Wohnraumförderungsgesetz (WFG) löst den bisherigen Kantonsratsbeschluss zur Wohnbauförderung aus dem Jahre 1992 ab. Für die bisher in Verbindung mit dem WEG eingegangenen Verpflichtungen werden weiterhin bis zum Ende der Laufzeiten Zusatzverbilligungen zur Senkung der Mietkosten an die Vermietenden ausgerichtet.

Bis Ende 2005 unterstanden im Kanton Zug von den 1198 WEG-Wohnungen insgesamt 898 Mietwohnungen dem KRB betreffend Wohnbauförderung vom 26. März 1992. 239 Wohnungen wurden vor Inkraftsetzung der kantonalen Anschlussgesetzgebung erstellt und erhalten nur Leistungen des Bundes. Für die 408 (409) Mietenden erhielten die Vermietenden zur Verbilligung der Mietzinse insgesamt Fr. 507 977.– (498 116.–). Zusammen mit den WEG-Leistungen von Fr. 1 894 216.– (1 885 556.–) wurden Vermietenden für die Mietzinsverbilligung 544 (531) Wohnungen mit Beiträgen von insgesamt Fr. 2 402 193.– (2 383 642.–) entschädigt. Im Durchschnitt wurden pro Wohnung Beiträge in

der Höhe von Fr. 4415.– (4488.–) ausgerichtet, was einer monatlichen Senkung des Mietzinses von Fr. 368.– (374.–) entspricht. Von den 1198 WEG-Wohnungen haben 654 (667) Mietende wegen ihrer Einkommens- und Vermögensverhältnisse keinen Anspruch auf Verbilligungsleistungen; sie erhalten vom Bund nur rückzahlbare Grundverbilligungen. Der Anteil der für eine Zusatzverbilligung berechtigten Personen liegt mit 45,3 % (44,3 %) im Vergleich zum gesamtschweizerischen Durchschnitt von 60 % als Folge der im Kanton Zug höheren Einkommen deutlich niedriger. Bei 58 (64) Mieterinnen und Mietern musste wegen Überschreitens der bundesrechtlichen Einkommens- und Vermögenslimiten des WEG die Anspruchsberechtigung auf die Zusatzverbilligung aberkannt werden.

Von den für die Wohnbauförderung zur Verfügung stehenden Mitteln von 10 Millionen Franken wurden bisher Fr. 5 221 152.– (4 713 175.–) verwendet.

6.3 Kantonsratsbeschluss betreffend Wohneigentumsförderung vom 27. August 1992

Für die bisher in Verbindung mit dem WEG eingegangenen Verpflichtungen werden weiterhin bis zum Ende der Laufzeiten Zusatzverbilligungen zur Senkung der Zinslasten ausgerichtet. Es wurden an 32 (34) Wohneigentümerinnen und -eigentümer vom Kanton Beiträge von Fr. 94 823.– (103 590.–) ausgerichtet. Zusammen mit den WEG-Beiträgen von Fr. 171 808.– (192 372.–) wurden den Wohnungseigentümerinnen und -eigentümern Zusatzverbilligungen von insgesamt Fr. 266 631.– (295 962.–) entschädigt. Im Durchschnitt ergibt dies pro Eigentumswohnung einen Beitrag von Fr. 8332.– (8704.–), was einer Senkung der monatlichen Finanzierungskosten pro Eigenheim von Fr. 695.– (725.–) entspricht. 5 (5) Wohneigentümerinnen und Wohneigentümern musste der Anspruch wegen Überschreitung der Einkommenslimite aberkannt werden. 3 Wohneigentümerinnen und Wohneigentümer haben wegen Rückgang des Einkommens erneut Anspruch auf Leistungen.

2005 konnten 22 (23) Wohneigentümerinnen und Wohneigentümer mit Hilfe des Bausparbeitrages ein Eigenheim erwerben. Für den Erwerb von selbstgenutztem Wohneigentum sind den 22 Gesuchstellenden Bausparbeiträge in der Höhe von Fr. 212 350.– (169 634.–) ausgerichtet worden. Bei einem Maximalbeitrag von Fr. 20 000.– ergibt dies pro Person einen durchschnittlichen Beitrag von Fr. 9652,30 (7375,40).

Von den zur Verfügung stehenden Mitteln zur Wohneigentumsförderung von 10 Millionen Franken wurden bisher Fr. 2 492 703.– (2 185 530.–) verwendet.

6.4 Wohnbauaktionen 1942 bis 1958

Am 31. Dezember 2005 unterstanden von den ursprünglich im Rahmen der Wohnbauaktionen 1942–1958 erstellten 137 Einfamilienhäusern und 251 Wohnungen noch 10 (11) Einfamilienhäuser und 62 (62) Wohnungen der Überwachungspflicht des Kantons. Im abgelaufenen Jahr ist 1 (0) vom Bund subventionierte Liegenschaft verkauft worden.

6.5 Mietwesen

6.5.1 Schlichtungsbehörde in Mietsachen

Die Schlichtungsbehörde in Mietsachen ist zuständig für die Behandlung sämtlicher mietrechtlicher Angelegenheiten. Sie versucht in allen Fällen eine Einigung zwischen den Parteien herbeizuführen. Kommt keine Einigung zustande, so fällt sie in den vom Gesetz vorgesehenen Fällen einen Entscheid (Hinterlegung des Mietzinses, Anfechtung der Kündigung, Gesuch um Erstreckung des Mietverhältnisses). Zur Bewältigung dieser Aufgaben tagt die paritätisch zusammengesetzte Behörde aus 13 Mitgliedern (3 Vorsitzende und je 5 Vertreterinnen bzw. Vertreter der beiden Verbände) jeweils in der minimalen Dreierbesetzung. Es waren keine personellen Änderungen in der Schlichtungsbehörde zu verzeichnen.

Die Mitglieder der Schlichtungsbehörde traten zu 54 (57) Verhandlungssitzungen zusammen. In 27 (11) Fällen ging es um die Erhöhung des Mietzinses. Es gingen 13 (13) Gesuche um Herabsetzung des Mietzinses ein. Die Zahl von Gesuchen um Überprüfung von Kündigungen bzw. Erstreckungsbegehren nahm gegenüber dem Vorjahr erneut trotz der angespannten Lage auf dem Wohnungsmarkt ab. In 47 (57) Fällen hatte die Behörde eine Beurteilung vorzunehmen. Die Überprüfung der Rechtmässigkeit von Hinterlegungen musste in 5 (9) Fällen vorgenommen werden. Die Schlichtungsbehörde wurde in 66 (66) Fällen wegen anderer mietrechtlicher Fragen (Nebenkostenabrechnung, Forderung, Feststellung, Anfangsmietzins) angerufen.

108 (126) Geschäfte konnten durch den Abschluss eines Vergleichs erledigt werden. In 50 (30) Fällen wurde keine Einigung erzielt, wobei in 36 (20) Fällen das Scheitern der Verhandlung festgestellt und in 14 (10) Fällen ein Entscheid gefällt werden musste. Auf 1 (1) Gesuch konnte nicht eingetreten werden.

Zu den 27 (28) laufenden Verfahren aus dem Vorjahr wurden 227 (229) neue Schlichtungsverfahren eingeleitet. Nebst den oben erwähnten 215 (158) erledigten Fällen konnten 52 (67) Verfahren infolge Rückzugs bzw. Gegenstandslosigkeit vom Geschäftsprotokoll abgeschrieben werden. 5 (5) Kündigungs-

verfahren mussten an das Kantonsgerichtspräsidium überwiesen werden, nachdem die Vermieterschaft ein Ausweisungsbegehren gestellt hatte. Ende Jahr waren noch 39 (27) pendente Verfahren hängig.

12 (11) private Formulare zur Mitteilung von Mietvertragsänderungen bzw. Anfangsmietzinsen konnten genehmigt werden.

6.5.2 Beratung in Mietsachen

Die 8 (8) Beraterinnen und Berater der kantonalen Beratung in Mietsachen führten 511 (509) Beratungen durch. Die Beratung wurde an 147 (151) Tagen angeboten. Die Hauptprobleme betrafen insbesondere Fragen zur Mietzinsgestaltung, Mängelbehebung und Kündigungsbeschränkung bzw. Erstreckung des Mietverhältnisses.

6.6 Erhebung des Leerwohnungsbestands im Kanton Zug

	Nicht besetzte Wohnungen	Leerwoh- nungsbe- stand in %	Personen pro Wohnung	Im Bau befindliche Wohnungen	Baube- willigte Wohnungen	Gesamt- wohnungs- bestand
1995	356	0,94	2,44	937	1 053	37 827
1996	366	0,94	2,40	1 088	992	38 917
1997	246	0,62	2,38	815	751	39 786
1998	231	0,57	2,36	729	644	40 590
1999	120	0,29	2,37	738	535	41 261
2000	115	0,27	2,33	989	720	42 317
2001	101	0,24	2,33	1 070	723	42 917
2002	101	0,23	2,31	851	707	43 968
2003	131	0,29	2,31	1 221	484	44 663
2004	166	0,36	2,28	931	507	45 811
2005	174	0,37	2,26	950	434	46 719

6.7 Erhebung über die Bautätigkeit 2005 und die Bauvorhaben 2006

	Bautätigkeit* 2005	Bauvorhaben* 2006
1. Öffentliche Bauten (total)	111 028	124 142
2. Private Bauten (total)	558 937	578 823
3. Total öffentliche und private Bauten	669 965	702 965
4. Reparatur- und Unterhaltsarbeiten (total)	38 123	42 400
Strassenunterhalt	17 782	17 528
Unterhalt übriger Tiefbau	6 257	8 010
Unterhalt der Gebäude	14 084	16 862
5. Total Bauvolumen	708 088 (696 719)	745 365 (946 430)

* In 1000 Franken

Erhebung des Leerwohnungsbestands im Kanton Zug (Stichtag: 1. Dezember 2005)

	1- und 2-Zimmer- Wohnungen			3-Zimmer- Wohnungen			4-Zimmer- Wohnungen			5- und Mehrzimmer- Wohnungen			Einfamilienhäuser Gesamt- wohnungs- bestand			Total auf den Gesamtwohnbau bezogen		
	leer	im baube- Bau willige	leer	im baube- Bau willige	leer	im baube- Bau willige	leer	im baube- Bau willige	leer	im baube- Bau willige	leer	im baube- Bau willige	leer	im baube- Bau willige	leer	%	%	
Zug	10	* 5	33	* 10	11	* 27	4	*	7	1	*	0	11 911	59 (48)	0,50	408 (440)	3,42	
Oberägeri	0	2	2	6	4	28	6	2	26	12	0	5	8 2268	8 (11)	0,35	67 (58)	2,95	
Unterägeri	1	0	1	0	6	55	10	2	10	1	3	6	3 3476	13 (15)	0,37	71 (114)	2,04	
Menzingen	0	0	1	1	2	1	7	2	2	2	6	4	2 1582	11 (7)	0,70	8 (18)	0,51	
Baar	1	*	15	*	20	*	*	7	*	1	*	*	9 045	44 (23)	0,49	183 (200)	2,02	
Cham	0	11	0	0	28	0	6	20	0	0	19	0	0 5830	0 (8)	0,00	45 (36)	0,77	
Hünenberg	0	5	0	7	0	33	0	2	5	1	0	2	2 3257	2 (9)	0,06	52 (33)	1,60	
Steinhausen	1	2	1	8	6	5	20	17	9	11	17	0	2 3 616	16 (16)	0,44	42 (7)	1,16	
Risch	0	2	15	1	3	2	2	26	1	0	8	4	0 1 0	3 427	3 (2)	0,09	40 (4)	1,17
Walchwil	0	1	4	2	1	11	6	2	14	4	4	5	1 1542	11 (19)	0,71	33 (18)	2,14	
Neuheim	0	0	1	0	0	1	0	0	3	1	1	2	0 765	7 (4)	0,91	1 (3)	0,13	
Total	13	22	59	31	54	180	94	31	77	68	17	25	19	46 719	174 (162)	0,37 **	950 (931)	2,03

() = entsprechende Zahlen per 1.12.2004

* keine Angabe

** Stand 1.12.2004: 0,36

Wohnbevölkerung total 2004: 104 538
2005: 105 717

Leistungen der Wohnbau- und Eigentumsförderung nach Gemeinden (in Franken)

Gemeinde	Beiträge Total (ohne WEG*)	Mietwohnungen***		WEG		Mietwohnungen***		Wohn Eigentum****		Bausparbeiträge****	
		Anzahl	Beiträge	Beiträge		Anzahl	Beiträge	Anzahl	Kanton	Anzahl	Kanton
Baar	261 287	164	203 082	690 405				1	1 668	3	56 537
Cham	47 993	32	32 209	132 336				2	7 074	2	8 710
Hünenberg	146 643	36	45 891	198 127		34	83 936	1	2 532	1	14 284
Menzingen	28 732	16	24 870	76 110						1	3 862
Neuheim	11 243	9	11 243	47 050							
Oberägeri ...	24 888	10	14 580	43 740						1	10 308
Risch	73 078	31	40 295	130 554				12	32 783		66 924
Steinhausen	72 556	12	16 252	66 407				13	40 662	1	15 642
Unterägeri	65 061	7	6 330	18 598				2	7 716	9	51 015
Walchwil	16 877									1	16 877
Zug	330 728	91	113 225	490 889		38	180 000	1	2 388	3	35 115
Total	1 079 086	408	507 977	1 894 216		72	263 936	32	94 823	22	212 350

*WEG: Wohn- und Eigentumsförderungsgesetz des Bundes vom 4.10.1974

**KRB betr. Wohnbauförderung vom 26.3.1992

***WFG: Wohnraumförderungsgesetz des Kantons vom 1.3.2003

****KRB betr. Wohneigentumsförderung vom 27.8.1992

7. VERKEHR UND TOURISMUS

7.1 Öffentlicher Verkehr

Im Fahrplanjahr 2005 wurde das vernetzte Gesamtangebot von Bahn und Bus im öffentlichen Verkehr des Kantons Zug eingeführt und umgesetzt. Das Angebot unter dem Motto «Bahn und Bus aus einem Guss» wird von den Schweizerischen Bundesbahnen (SBB) und der Zugerland Verkehrsbetriebe AG (ZVB) gemeinsam betrieben, wofür sie sich in einer virtuellen Firma zusammengeschlossen haben. Auftretende Anfangsschwierigkeiten beim Rollmaterial führten vorerst zu Verspätungen und überfüllten Bussen und Zügen. Bis April konnten diese Schwierigkeiten weitgehend behoben werden. Das vernetzte System funktioniert gut und zeigt bereits nach einem Betriebsjahr erfreuliche Ergebnisse. Sogar beim motorisierten Individualverkehr konnte bereits eine Entlastung festgestellt werden.

Die Erhebung von Fahrgastzahlen und insbesondere die Vergleichbarkeit mit dem Vorjahr stiess an Grenzen. Mit dem Fahrplanwechsel wurden neue Zählmethoden eingeführt, andere Fahrausweise, neue Verkaufsgeräte und vor allem der vollständig neue Fahrplan haben die Fahrgastzahlen nachhaltig verändert. Mit dem neuen Fahrplan fanden im ganzen Kanton diverse Verlagerungen der Fahrgastströme unter den Buslinien, zwischen Bus und Bahn und zwischen Regional- und Fernverkehrszügen statt. Gesamthaft verbleibt jedoch eine erfreuliche Frequenzzunahme von gegen sechs Prozent bei Bahn und Bus.

Mit dem Projekt «Bahn und Bus aus einem Guss» hat sich das Amt für öffentlichen Verkehr am schweizerischen Wettbewerb Innovationspreis öV 2005 beteiligt und den Publikumspreis gewonnen. Der Wettbewerb wird alle zwei Jahre vom Verkehrsclub der Schweiz und vom Schweizer Eisenbahn- und Verkehrspersonal-Verband ausgeschrieben und vom Verband öffentlicher Verkehr unterstützt. Die Preisverleihung fand am 16. November in Landquart statt.

2005 fand die 9. Vergabe der Brunel Awards für Eisenbahnbauten und Rollmaterial in Dänemark statt. Eine Jury zeichnet alle paar Jahre die besten Werke in den Kategorien Architektur, Grafik, Industrie-Design und Kunst, technische Infrastruktur und Umwelt sowie Rollmaterial aus. Die Awards sollen die Qualität der Ästhetik, der Kundenorientierung und der Nachhaltigkeit auf allen Gebieten des Eisenbahnwesens fördern. Die SBB konnten unter anderem einen Award in der Sparte «Architektur» für den Bahnhof in Zug und eine Anerkennung für das Stadtbahn-Rollmaterial FLIRT entgegennehmen.

Im Herbst führte das Institut LINK im Auftrag des Amts für öffentlichen Verkehr eine Bevölkerungs- und Pendlerbefragung durch, um zu erfahren, wie die neuen Angebote im öffentlichen Verkehr beurteilt und benutzt werden. Das Resultat ergab, dass Bahn und Bus im Kanton Zug rege benutzt werden und die

Zufriedenheit mit dem öffentlichen Verkehr gross ist. Neun von zehn Zugerinnen und Zugern äussern grosse Zufriedenheit mit dem ausgebauten Angebot von Stadtbahn und Bus. Es zeigte sich, dass der Angebotsausbau zu einer intensiveren Nutzung des öffentlichen Verkehrs geführt hat. Verbesserungspotenzial sehen die Befragten beim Angebot am Abend nach 20.00 Uhr und an den Wochenenden.

7.1.1 Transportunternehmen

7.1.1.1 Zugerland Verkehrsbetriebe AG (ZVB)

Die Frequenzen im regionalen Linienverkehr (ohne Ortsbusse) verringerten sich im Vergleich zum Vorjahr um 14,9 % (+2,5 %). Im Berichtsjahr wurden rund 12,31 Mio. (14,48 Mio.) Passagiere befördert. Bei den Ortsbuslinien ist hingegen eine Zunahme um 47,1 % (+2 %) festzustellen. Die Ortsbusse in den Gemeinden Zug, Oberägeri, Baar, Cham und Risch beförderten rund 3,19 Mio. (2,17 Mio.) Passagiere. Der Bereich Extrafahrten weist eine Zunahme von 8,8 % (+1,2 %) auf 437498 (404306) Personen auf. Gesamthaft (Regionallinien, Ortsbusse, Extrafahrten) beförderten die ZVB im Berichtsjahr 15,9 Mio. (17,05 Mio.) Passagiere, das heisst 6,5 % (+2,4 %) weniger im Vergleich zum Vorjahr.

Zu diesen Zahlen ist zu bemerken, dass mit der Einführung der Stadtbahn, das heisst mit dem Projekt «Bahn und Bus aus einem Guss», ab dem 12. Dezember 2004 eine gewollte Verlagerung vom Bus auf die Bahn stattgefunden hat. Buslinien, die nicht parallel zu einer Stadtbahn verkehren wie die ZVB-Linie 6 (Strecke Zug–Steinhausen, auf der keine Stadtbahn verkehrt) sowie die Buslinien in die Berggemeinden und die Linien zu den Bahnknoten, weisen zunehmende Frequenzen auf.

Die ZVB hat im Berichtsjahr einen Low-Entry-Dreiachs-Solobus (Scania-Hess L 94 UB 6-2, Länge 13,5 m) sowie 10 neue Gelenkbusse (Mercedes Benz O 530 G Citaro) bestellt und erhalten, vier der 10 Gelenkbusse wurden erst im Januar 2006 in Betrieb genommen. Ausgemustert wurden sechs Gelenkbusse und drei Solobusse. Die neuen Fahrzeuge sind gemäss den neuesten Standards der Umwelttechnologie (z.B. CRT-Partikelfilter) ausgerüstet.

Die im Sommer von der ZVB angeschafften neuen Billettautomaten funktionierten zu Beginn nicht ordnungsgemäss, was neben anderen Nachteilen (schlechte Lesbarkeit, mangelnde Bedienerfreundlichkeit usw.) zu vielen Reklamationen bei den Kundinnen und Kunden führte. Ende Jahr konnten die beanstandeten Fehler grösstenteils behoben werden.

7.1.1.1.1 ZVB-Leistungsauftrag

Der Leistungsauftrag 2006 an die ZVB wurde am 29. September 2005 erteilt und gilt für die Fahrplanperiode vom 11. Dezember 2005 bis 9. Dezember 2006. Auf verschiedenen Buslinien wurden vor allem in den Hauptverkehrszeiten Fahrplananpassungen und Angebotsverdichtungen vorgenommen. Der Leistungsauftrag 2006 enthält unter anderem auch Bestimmungen über die Beförderung von behinderten Fahrgästen, Umwelanforderungen an die zum Einsatz kommenden Fahrzeuge, Qualitäts- und Sicherheitsanforderungen sowie Auflagen zur Fahrgastinformation.

7.1.1.1.2 Schattenrechnung des ZVB-Regionalverkehrs

Das Gesetz über den öffentlichen Verkehr schreibt zur grösseren Kostentransparenz des ZVB-Regionalverkehrs eine Schattenrechnung vor. Darin sollen jene Kosten nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen erfasst werden, die nicht in der Betriebsrechnung der ZVB enthalten sind. In der Schattenrechnung bleibt allerdings der Nutzen des öffentlichen Verkehrs unberücksichtigt. Nebst dem Zugang der Baukosten gemäss Aufstellung des Tiefbauamts wurde der kalkulatorische Zinssatz den Marktverhältnissen angepasst. Die Zuger Kantonalbank senkte gegenüber dem Vorjahr den Hypothekarzinsatz um 0,5 Prozentpunkte. Der kalkulatorische Zinssatz beträgt somit per 1.1.2004 neu 3,25 %. Die in den Betriebskosten des Tiefbauamts aufgeführte Entschädigung für Pacht von Fr. 16694.10 wird bei den Betriebskosten separat ausgewiesen.

Geschäftsjahr 2004	in Franken	in Prozenten
Bundesbeiträge an Regionalverkehr	3 481 853.–	22,05
Kantonsbeiträge an Regionalverkehr	12 307 169.–	77,95
Betriebskosten der Direktinvestitionen	746 465.–	4,73
– Abschreibungen	534 111.–	
– Kalkulatorische Zinsen	195 660.–	
– Pachtentschädigungen	16 694.–	
Gesamtkosten ZVB-Regionalverkehr	16 535 487.–	104,73

7.1.1.2 Schweizerische Bundesbahnen (SBB) Regionalverkehr

Innerhalb des Kantons Zug änderte mit der Einführung Stadtbahn nicht nur das Regionalverkehrsangebot, sondern auch der Fernverkehr brachte mit der Einführung der Bahn 2000 markante Verbesserungen bei den innerkantonalen Verbindungen zwischen Baar, Zug und Rotkreuz. Im Regionalverkehr der SBB auf der Schiene wurden auf den Strecken Zug–Baar, Zug–Cham, Zug–Rotkreuz, Zug–Steinhausen und Zug–Walchwil zirka 4 976 000 (3 450 000) Fahrgäste befördert. Diese massive Zunahme von + 30 % ist in erster Linie auf die Einführung der Stadtbahn Zug, das heisst des Projekts «Bahn und Bus aus einem Guss» zurückzuführen, was aber auf der anderen Seite beim Bus zu Minderfrequenzen führte.

7.1.2 Tarifverbunde

Der auf den Fahrplanwechsel vom 12. Dezember 2004 eingeführte Z-Pass, der den Tarifverbund Zug mit dem Zürcher Verkehrsverbund verbindet, erfreut sich grosser Beliebtheit, wie die Verkaufszahlen zeigen (vgl. Ziffer 7.1.2.1.1). Der Z-Pass löste die bisherigen Streckenabonnemente und das Interabonnement Zug–Zürich ab.

7.1.2.1 Tarifverbund Zug

7.1.2.1.1 Tarifmassnahmen

Es wurden keine Tarifmassnahmen für das kommende Jahr vorgesehen, da bereits auf den Fahrplanwechsel am 12.12.2004 die Tarife (im Durchschnitt um 10 %) erhöht wurden (begründet mit dem massiven Angebotsausbau mit dem Konzept «Bahn und Bus aus einem Guss»).

Insgesamt wurden 10637 (9766) Jahresabonnemente und 39 218 (41 182) Monatsabonnemente ausgegeben. Somit verfügten jeden Monat 13 905 (13 198) Bus(und Bahn)-Benutzerinnen/Benutzer über ein Verbundabonnement «Zuger Pass».

Dazu kommen noch 181 (554) im Kanton verkaufte Jahres- und 1680 (3798) Monats-Inter-Abonnemente Zug–Luzern. Die Inter-Abonnemente Zug–Zürich, die 2004 noch in diesen Verkaufszahlen eingeschlossen waren, wurden 2005 durch den Z-Pass ersetzt, der folgende erfreuliche Verkaufszahlen aufweist: 3197 Jahresabonnemente und 20 459 Monatsabonnemente.

7.1.3 Projekte

7.1.3.1 Stadtbahn Zug

Nach dem erfolgreichen Start der Stadtbahn Zug am 12. Dezember 2004 trübten Startschwierigkeiten die Freude über das neue Verkehrsmittel. Probleme traten vor allem beim Rollmaterial FLIRT (mechanische Störungen bei der Türöffnung und bei der Führung von Doppeltraktionen) sowie beim elektronischen Kundeninformationssystem auf, was zu Kapazitätsproblemen und Verspätungen auf der Stadtbahn führte. Ein weiterer Grund für die Probleme ist darin zu suchen, dass am Anfang nur vier der bestellten 12 neuen Fahrzeuge zur Verfügung standen. So musste Ersatz-Rollmaterial eingesetzt werden, das aber nicht über die notwendigen Fahreigenschaften verfügte und den knapp bemessenen Fahrplan nicht einhalten konnte.

In einer Medienkonferenz Anfang Februar 2005 nahmen die Verantwortlichen der SBB Stellung zu den Anfangsschwierigkeiten und versprachen rasche Verbesserungen. Eine Massnahme war der Einsatz des «Mister Stadtbahn» ab Ende Februar, der sich mit viel Elan und Engagement um die Probleme kümmerte und in den meisten Fällen auch rasch Lösungen herbeiführen konnte.

Ende Juni waren alle 12 FLIRTs ausgeliefert, was zu einer massiven Verbesserung der Situation führte. Zur weiteren Entschärfung der Kapazitätsprobleme wurde Anfang Juli 2005 am Morgen zwischen Cham und Zug ein Entlastungszug zur Stadtbahn eingeführt.

Im Mai erschien die Projektdokumentation Stadtbahn Zug, die das Projekt Stadtbahn und die Anpassung des Busnetzes auf die Stadtbahn von den Anfängen bis zur Realisierung beschreibt. Sie wurde am 30. Mai der Presse vorgestellt und konnte über den Buchhandel, bei den Bahnhöfen und beim Amt für öffentlichen Verkehr für Fr. 10.– bezogen werden.

Der Rückblick auf 10 Monate Stadtbahn Zug anlässlich einer Medienkonferenz am 20. Oktober fiel positiv aus. Die Anfangsschwierigkeiten waren grösstenteils behoben und eine Analyse des Passagieraufkommens ergab eine deutliche Zunahme beim S-Bahn-Verkehr.

Das Projekt Stadtbahn Zug wurde per 31. Dezember abgerechnet und konnte mit einer deutlichen Kreditunterschreitung erfolgreich abgeschlossen werden.

Das Stadtbahnangebot soll noch weiter ausgebaut und verbessert werden. Geplant ist der Ausbau der jetzigen Einspurstrecke zwischen Cham und Rotkreuz auf Doppelspur, damit auch auf diesem Streckenabschnitt der Viertelstundentakt eingeführt werden kann. Erste Vorarbeiten wurden bereits getätigt und am 30. November haben die SBB das Plangenehmigungsverfahren für den Bau eines ersten Teils dieser Doppelspur von Cham bis Freudenberg (Gemeinde Risch) eingeleitet.

7.1.3.2 Leistungsfähiger öV-Feinverteiler

Gestützt auf die Zielsetzungen der kantonalen Richtplanung soll auch das Busnetz (öV-Feinverteiler) entsprechend der Siedlungs- und Nachfrageentwicklung weiter ausgebaut werden. Das Amt für öffentlichen Verkehr arbeitet derzeit am Projekt «Leistungsfähiger öV-Feinverteiler»: Aufbauend auf dem heutigen Bussystem sollen etappenweise bevorzugte oder eigene öV-Fahrstreifen geschaffen werden. Dies ermöglicht eine Entflechtung vom privaten Verkehr und damit auch zukünftig einen zuverlässigen und kostenbewussten öV-Betrieb. Die Transportkapazität kann mit Taktverdichtungen und über den Einsatz von grösseren Fahrzeugen (Doppelgelenkbusse, so genannte «Pneutrams») sukzessive erhöht und der steigenden Nachfrage angepasst werden.

In Zusammenarbeit mit den Gemeinden wurden mögliche Linienführungsvarianten in den drei Teilabschnitten «Cham Städtlerallmend–Steinhausen Dorf», «Zug Riedmatt–Steinhauser Allmend/Cham Städtlerallmend» und «Hünenberg Dorf–Bahnhof Cham» geprüft. Im nächsten Schritt werden die jeweiligen Bestvarianten evaluiert, für die der entsprechende Raum freigehalten und mit Baulinien gesichert werden soll.

Im Weiteren wurde in Zusammenarbeit mit Infras und der ZVB ein Angebots- und Betriebskonzept für das Netz des öV-Feinverteilers für den Zeithorizont 2012 erarbeitet.

7.2 Tourismus

7.2.1 Logiernächte

Im Kanton Zug gibt es 34 (34) Hotelbetriebe mit insgesamt 1297 (1297) verfügbaren Betten.

Die Anzahl der Logiernächte (November 2004 bis Oktober 2005 = Fremdenverkehrsyear) sank gegenüber dem Vorjahr um 23 426 (+ 29 651) auf 202 134 (225 560). Im Winterhalbjahr 2004/2005 (November bis April) wurden 90 703 (96 078) Logiernächte gezählt und im Sommerhalbjahr 2004 (Mai bis Oktober) 111 431 (129 482).

Bemerkung: Die aktuellen Zahlen von 2005 stammen vom Bundesamt für Statistik und werden seit 1.1.2005 nicht mehr bei Zug Tourismus erfasst. Zug Tourismus bezweifelt allerdings, dass der Kanton Zug wirklich über 10 % an Logiernächten verloren hat und erklärt sich die Zahlen so, dass sich das wieder aufgenommene System noch nicht bei allen Betrieben durchgesetzt hat.

7.2.2 Zug Tourismus

Der Verein Zug Tourismus betrieb sein Tourismusbüro im neuen Reisezentrum Zug im Bahnhof Zug im Rahmen eines schweizerischen Pilotprojekts zusammen mit den Schweizerischen Bundesbahnen und der Zugerland Verkehrsbetriebe AG. Zug Tourismus übernahm auch die Funktion des Verkehrsvereins der Stadt Zug im Reisezentrum. Dadurch resultierte eine starke Zunahme der Kontakte mit der Bevölkerung und Ratsuchenden. Insgesamt wurden 23 929 (25 052) Gäste touristisch beraten, was pro Arbeitstag durchschnittlich 67 (70) Kontakte ergibt. Die Kontakte erfolgten am Telefon 11 502 (11 932), am Schalter 9915 (9029) und schriftlich bzw. per Internet 2511 (4240). Aus dem Billettverkauf für das Casino Zug und den Ticket-Corner resultierten 16 545 (14 217) Kontakte, so dass Zug Tourismus insgesamt 40 473 (39 269) Kundinnen und Kunden betreute.

Das Tourismusbüro war an sechs Tagen pro Woche im Auftrag des Kantons und jeweils am Sonntag im Auftrag der Stadt Zug geöffnet. Die im Leistungsauftrag vorgegebene Reaktionszeit auf Anfragen von maximal 24 Stunden konnte durchwegs eingehalten werden. Im Bereich des Basismarketings wurden verschiedene Projekte neu aufgelegt.

Der Vorstand verabschiedete eine neue strategische Zusammenarbeit mit Zürich Tourismus im Bereich des Marketings. Zug Tourismus vertrat den Tourismusstandort Zug an mehreren Messen in der Schweiz und im Ausland und führte mehrere Angebots- und Werbeaktionen inner- und ausserkantonale durch. Zudem führte Zug Tourismus die Koordinations- und Triagefunktion unter den lokalen Verkehrsvereinen weiter, arbeitete mit Zürich Tourismus, Zentralschweiz Tourismus und Schweiz Tourismus zusammen.

Schwerpunktgeschäfte waren die Mitarbeit bei stadtzugerischen Anlässen wie dem Märliunntig, dem 1. August, der Veranstaltungsreihe im Sommer auf dem Landsgemeindeplatz und einer Märcheninszenierung auf dem Zugerberg.

Zug Tourismus betreute wiederum die Signalisation und Beschilderung des Zuger Wanderwegnetzes, wobei das Schwergewicht der Arbeiten in den Gemeinden Menzingen, Unterägeri, Hünenberg und Risch lag.

7.2.3 Zugerbergbahn AG (ZBB)

Auf der Standseilbahn stiegen die Frequenzen um 21,39 % (–1,69 %) auf 432 566 (356 367) Personen. Dieses erfreuliche Resultat ist vor allem auf die Monate Februar (gute Schlittel- und Langlaufbedingungen) sowie Oktober (schönes Herbstwetter) zurückzuführen.

7.2.4 Schifffahrtsgesellschaft für den Zugersee (SGZ)

Die Schifffahrtsgesellschaft wies Frequenzen von 126 707 (139 391) Personen auf. Bis Ende Juli konnten höhere Frequenzen verzeichnet werden als im Vorjahr; wegen der starken Unwetter im August konnte aber dann während etwa zehn Tagen nur ein reduzierter Kursbetrieb angeboten werden. Viele Gruppen sagten ihre Fahrt ab, auch Individualgäste fehlten. Trotz dieser Einbussen ist die Passagierzahl nur zirka 9 % tiefer als im Vorjahr. Die Zugerseeschiffe waren an 227 Tagen im Einsatz.

7.2.5 Schifffahrt auf dem Ägerisee

Die Unternehmung beförderte 18 030 (+19 860) Passagiere, was eine Abnahme von -9,3 % (+13 %) gegenüber dem Vorjahr bedeutet. Wegen der starken Unwetter im August musste der Schiffsbetrieb wegen Hochwasser eingestellt werden. Die Unwetter zeigten ihre Folgen bis in den September. Glücklicherweise waren die Monate Mai bis Juli und Oktober stärker als im Vorjahr. Die drei Schiffe «Ägerisee», «Ägeri» und «Morgarten» waren an 154 (165) Tagen im Einsatz.

7.3 Zuger Aktionszelt

Das Zuger Aktionszelt, ein Geschenk des Kantons anlässlich der 700-Jahr-Feier der Schweizerischen Eidgenossenschaft 1991 für Kinder- und Jugendanlässe im Kanton Zug, wird seit dem Jahr 2001 durch den GGZ Recycling Service Baar (ein Projekt der Gemeinnützigen Gesellschaft Zug) betreut. Das Zelt kam vom April bis Oktober an 6 (8) Anlässen mit insgesamt 41 (30) Tagen zum Einsatz. Die Bühnenelemente wurden 4(10)-mal an 35 (64) Einsatztagen, die Musikanlage 8(25)-mal an 67 (133) Einsatztagen, die Lichtenanlage 8(11)-mal an 51 (93) Einsatztagen, die Spielsachen 30(33)-mal an 207 (145) Einsatztagen ausgeliehen.

Es war leider ein Rückgang der Ausleihzahlen zu verzeichnen: Der verregnete Sommer führte zu einigen Absagen von Veranstaltungen. Das Zuger Aktionszelt und das dazugehörige Ausleihmaterial wird aber nach wie vor von Jugendorganisationen und Quartiervereinen gerne genutzt und unterstützt deren Aktivitäten. Es erweist sich nach wie vor als Bereicherung im Kinder- und Jugendkulturbereich.

7.4 Stiftung «Weg der Schweiz»

Ein Vertreter der Volkswirtschaftsdirektion nahm als Vertreter des Kantons im Stiftungsrat an 1 (1) Sitzung teil. Der Weg der Schweiz erfreut sich als attraktive Wanderroute nach wie vor grosser Beliebtheit. Die Ertragnisse aus dem

Stiftungsvermögen reichen künftig nicht mehr aus, um die laufenden Kosten zu decken, weshalb das Stiftungsvermögen zur Finanzierung herangezogen werden musste. Eine Sanierungslösung wurde noch nicht umgesetzt, denn es fanden Verhandlungen mit dem Bund statt, ob er sich neben den Kantonen an derselben beteiligen will.

8. SOZIALVERSICHERUNG

8.1 Kurzchronik

8.1.1 Fünfte IV-Revision im Parlament beschlossen

Mit einem ersten Paket beschloss das Parlament Änderungen der Bundesgesetze über die Invalidenversicherung und über den allgemeinen Teil des Sozialversicherungsrechts (ATSG). Ziel ist die Straffung des Verfahrens. An die Stelle des Einsprache- tritt das Vorbescheidverfahren. Dieses galt bereits vor der Einführung des ATSG und hat sich im Bereiche der IV bestens bewährt. Beschwerdeverfahren vor dem kantonalen Versicherungsgericht sind neu nicht mehr kostenfrei: Je nach Aufwand müssen der unterliegenden Partei zwischen 200 und 1000 Franken Verfahrenskosten auferlegt werden. Auch das IV-Beschwerdeverfahren vor dem Eidgenössischen Versicherungsgericht (EVG) ist kostenpflichtig. Zudem wurde die Überprüfungsbefugnis des EVG eingeschränkt; eine Überprüfung des rechtserheblichen Sachverhaltes auf Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit ist ausgeschlossen.

Mit der Wiedereinführung des Vorbescheidverfahrens beabsichtigt der Gesetzgeber die frühzeitige und verstärkte Einbindung der Betroffenen einerseits sowie andererseits mit verschiedenen prozessualen Vorschriften die Eindämmung der Einsprache- und Beschwerdeflut. Das erste Paket tritt voraussichtlich auf den 1. Juli 2006 in Kraft.

In einem zweiten Teil unterbreitete der Bundesrat dem Parlament Vorschläge, die zu einer Reduktion der Zahl der Neurenten um 20 Prozent bezogen auf das Jahr 2003 führen soll. Folgende Massnahmen sollen einen Beitrag zur Zielerreichung liefern: Früherfassung und Frühintervention, Reduktion negativer Anreize, Karrierezuschlag, Aufhebung Zusatzrenten, Erhöhung IV-Beitragsatz um 0,1 %.

Sofern all diese Massnahmen umgesetzt würden, ergäbe sich eine Entlastung der IV-Rechnung von jährlich gegen 600 Millionen Franken. Diese Massnahmen reichen jedoch nicht, um die IV zu sanieren. Vielmehr schlägt der Bun-

desrat zusätzlich eine Erhöhung der Mehrwertsteuer um 0,8 Prozente vor. Sofern beide Massnahmen – Anpassungen der Leistungen und Erhöhung der Mehrwertsteuer – umgesetzt würden, wäre die IV ab 2009 nicht mehr defizitär und ab 2024 schuldenfrei. Die vorläufige Planung sieht vor, die Änderungen per 1. Juli 2007 in Kraft zu setzen.

8.1.2 Elfte AHV-Revision: Zweiter Versuch mit neuen Vorschlägen

Nach der im Mai 2004 gescheiterten Vorlage für eine Gesetzesänderung der AHV legte der Bundesrat im Dezember 2005 neue Vorschläge vor, wobei nur Weniges wirklich neu ist. Er beschränkte sich weitgehend darauf, einige im ersten Verfahren strittige Punkte wegzulassen (z.B. Reduktion der Witwenleistungen). Das Geschäft wurde in zwei Teile aufgeteilt.

Der Bundesrat schlägt erneut ein einheitliches Rentenalter 65 für Mann und Frau vor. Gleichzeitig unterbreitet er Vorschläge für ein noch flexibleres Rentenalter und zwar sowohl für den Rentenvorbezug wie auch den Aufschub. Die Reserven sollen künftig nicht mehr einem Jahresaufwand entsprechen, der minimale Deckungsgrad soll mindestens 70 % betragen. Sofern die Reserven geringer sind, werden die Renten nicht mehr alle zwei Jahre nach dem Mischindex angepasst, sondern nur noch, wenn die Teuerung mehr als vier Prozent beträgt. Fällt der Reservefonds gar unter 45 Prozent, wird die Teuerungsanpassung ausgesetzt, bis die untere Limite wieder erreicht ist. Ausserdem soll der Rentnerfreibetrag aufgehoben werden bei gleichzeitiger Einführung der Möglichkeit zur Anrechnung von im Rentenalter bezahlten Beiträgen zur Verbesserung der Altersrente.

Die zweite Botschaft sieht die Einführung einer Vorruhestandsleistung für Personen im Alter zwischen 62 und 65 Jahren vor, sofern ihr Einkommen bestimmte Grenzen nicht übersteigt. Die Grenzbeträge sollen tendenziell eher grosszügiger angelegt sein als bei der EL. Die Vorruhestandsleistung ermöglicht Versicherten, die wirtschaftlich besonders darauf angewiesen sind, den vorzeitigen Altersrücktritt.

Insgesamt resultiert nach der Umsetzung beider Gesetzgebungspakete eine jährliche Entlastung der AHV von rund 340 Millionen Franken. Die Belastung bei der IV beträgt 58 und die Entlastung bei der EL 11 Millionen Franken. Ein Inkrafttreten dieser Neuerungen ist kaum vor 2009 zu erwarten.

8.1.3 Mutterschaftsversicherung und Revision der EO: Problemloser Start

Ab Juli 2005 haben erwerbstätige Frauen in der Schweiz Anspruch auf eine Mutterschaftsentschädigung (MSE) während maximal 14 Wochen nach der

Geburt. Gleichzeitig auf diesen Zeitpunkt wurden auch die Entschädigungen für Dienstleistende in Armee, Zivilschutz und Zivildienst auf 80 % erhöht.

Die Ausgleichskasse Zug hat im ersten Halbjahr an über 600 Mütter MSE im Betrag von über 2,5 Millionen Franken ausgerichtet. Dank einer guten Vorbereitung hinsichtlich Schulung und EDV-Anpassungen erfolgte der Start dieses neuen Versicherungszweiges problemlos.

8.1.4 Eidgenössische Familienzulagengesetzgebung mit Fragezeichen

Seit 1946 steht dem Bund die Kompetenz zur Gesetzgebung im Bereiche der Familienzulagen zu. Von dieser Befugnis hat er nur beschränkt Gebrauch gemacht. Im Laufe der Zeit haben die Kantone diese Lücke mit eigenen Gesetzen gefüllt: Heute existieren nebeneinander 26 kantonale Lösungen mit etwa 50 verschiedenen Familienzulagensystemen, die durch über 800 private oder kantonale Familienausgleichskassen (FAK) vollzogen werden. Die Zersplitterung hat Ungleichheiten, Leistungslücken, Koordinations- und Vollzugsprobleme für die Versicherten, die Arbeitgeber und die Durchführungsstellen zur Folge.

Zahlreiche parlamentarische Vorstösse und verschiedene Standesinitiativen forderten in regelmässigen Abständen eine Vereinheitlichung der Familienzulagenordnungen. Mit der Annahme der parlamentarischen Initiative der früheren Nationalrätin Fankhauser wurde 1992 dieses Anliegen mit folgenden Eckpunkten wieder aufgenommen: Bundeslösung, jedem Kind eine Mindestzulage von 200 Franken, Durchführung durch die AHV-Ausgleichskassen, Gesamtschweizerischer Lastenausgleich, Bedarfsleistungen (analog Ergänzungsleistungen) für Familien mit Kindern im betreuungsbedürftigen Alter.

Im Vernehmlassungsverfahren und in den weiteren parlamentarischen Verhandlungen ergab sich, dass ein Rahmengesetz mit Harmonisierungsbestimmungen politisch grössere Chancen hätte als eine einheitliche, abschliessende Bundeslösung. Der Bund soll die Mindestanforderungen festlegen und den Kantonen ihre Gesetzgebungskompetenzen belassen. Die Kinderzulagen sollen mindestens 200, die Ausbildungszulagen mindestens 250 Franken betragen. Die Finanzierung soll durch Beiträge der Arbeitgeber und eventuell zusätzlich durch Beiträge der Arbeitnehmer erfolgen. Die Forderung nach einem gesamtschweizerischen Lastenausgleichsverfahren wurde fallen gelassen.

Mit der im Jahre 2003 eingereichten Volksinitiative «Für fairere Kinderzulagen!» fordert Travail.Suisse eine Bundeslösung mit einer Mindestleistung von 450 Franken für jedes Kind. Die Finanzierung erfolgt durch Bund und Kantone sowie durch Beiträge der Arbeitgeber. Die jährlichen Kosten würden sich auf 10,7 Milliarden Franken belaufen gegenüber heute zirka 4 Milliarden Franken. Der Bundesrat lehnt diese Initiative ohne Gegenvorschlag ab.

Die Vorlage ist im National- und Ständerat stark umstritten. Zahlreiche

Differenzen resultierten nach der ersten Lesung in den Räten. Ob eine Einigung im Parlament zustande kommt und ob die Initiative zurückgezogen wird, ist offen. Je nach Ausgangslage droht ausserdem ein Referendum des Schweizerischen Arbeitgeberverbandes und des Gewerbeverbandes. Ein Inkrafttreten könnte frühestens auf 2009 möglich sein.

8.1.5 VISTA vor dem Rollout

Mit enormen zeitlichen, finanziellen und personellen Mitteln entwickeln 17 Sozialversicherungsanstalten die vollständig neue IT-Lösung VISTA. Die neuen Programme lösen ab Herbst 2006 etappenweise EDV-Entwicklungen ab, die nahezu aus der Steinzeit des Computers stammen: Die ältesten Programme datieren von Anfang der 80er Jahre und sind somit über 25 Jahre alt! Der Rollout der 1. Etappe ist bei der Ausgleichskasse Zug geplant per Ende Oktober 2006 und umfasst die gesamten Leistungsprogramme (z.B. Renten- und EL-Programme), aber auch alle Querschnittsapplikationen. Das gesamte Projekt soll bis Ende 2007 abgeschlossen sein. Die 17 beteiligten Sozialversicherungsanstalten verfügen dannzumal über eine effiziente und kostengünstige EDV-Lösung, mit der künftige Gesetzesanpassungen technisch optimal umgesetzt werden können.

8.2 Ausgleichskasse Zug (AHV/IV/EO)

8.2.1 Abrechnungspflichtige

Am 31. Dezember 2005 waren der kantonalen Ausgleichskasse folgende Abrechnungspflichtige angeschlossen (in Klammern Zahlen per 31. Dezember 2004):

Selbstständigerwerbende mit und ohne Personal	5 462	(5 387)
Arbeitgebende	20 907	(19 664)
Nichterwerbstätige Personen	3 578	(3 432)
Arbeitnehmende ohne beitragspflichtige Arbeitgebende	246	(174)
Subtotal	30 193	(28 657)
Arbeitgebende, die nur der kantonalen Familienausgleichskasse angehören	468	(465)
Total Abrechnungspflichtige	30 661	(29 122)
Nettozuwachs	1 539	(1 566)

Volkswirtschaftsdirektion

8.2.2 Monatliche Rentenverpflichtungen

Leistungsart	Ordentliche Renten Fr.	Ausserordentliche Renten Fr.	Total Fr.
AHV-Renten	16 705 224.–	4 085.–	16 709 309.–
Invalidenrenten	3 149 101.–	336 051.–	3 485 152.–
Hilflosenentschädigungen der AHV	173 875.–		173 875.–
Hilflosenentschädigungen der IV in Wohnung	124 700.–		124 700.–
Hilflosenentschädigungen der IV im Heim	82 159.–		82 159.–
Total pro Monat per 1. 1. 2006	20 235 059.–	340 136.–	20 575 195.–
Total pro Monat per 1. 1. 2005	19 479 561.–	338 310.–	19 817 871.–

8.2.3 Leistungen AHV/IV/EO

	Franken
Ordentliche AHV-Renten	198 609 459.–
Ausserordentliche AHV-Renten	64 930.–
Hilflosenentschädigungen an AHV-Rentnerinnen/-Rentner	2 600 783.–
Ordentliche Invalidenrenten	45 169 638.–
Ausserordentliche Invalidenrenten	4 051 791.–
Taggelder der Invalidenversicherung	3 915 332.20
Hilflosenentschädigungen an IV-Rentnerinnen/-Rentner	2 774 597.–
Beitragsanteile zulasten der IV	222 945.80
Erwerbsausfallentschädigungen für Dienstleistende und bei Mutterschaft	10 335 988.30
Beitragsanteile zulasten der EO	606 850.95
Subtotal	268 352 315.25
Rückerstattung zu Unrecht ausbezahlter Leistungen	–469 417.90
Erlass und Abschreibungen von Rückerstattungsforderungen	36 857.–
Total Leistungen 2005	267 919 754.35
Total Leistungen 2004	250 036 092.40

Volkswirtschaftsdirektion

8.2.4 Beiträge AHV/IV/EO und ALV

	Franken
Beiträge AHV/IV/EO	434 870 974.15
Beiträge an die Arbeitslosenversicherung	61 462 468.80
Beitragsherabsetzungen wegen Nichtzumutbarkeit und Herabsetzung/Erlass von Beiträgen	– 61 160.60
Beitragsabschreibungen wegen Uneinbringlichkeit	– 2 326 575.–
Verzugszinsen	1 883 940.10
Vergütungszinsen	– 401 063.–
Total Beiträge 2005	495 428 584.45
Total Beiträge 2004	464 600 013.45

Es wurden 513 (624) Kontrollen bei Arbeitgebenden durchgeführt.

Ohne Differenzen	247	(314)	
Zu viel abgerechnet			Lohnsumme Fr. 2 818 324.–
Zu wenig abgerechnet			Lohnsumme Fr. 10 846 377.–

8.3 IV-Stelle Zug

Übersicht über die 2005 eingegangenen und erledigten Anmeldungen zum Leistungsbezug:

	2005	(2004)
Hängige Fälle Ende Vorjahr AHV	227	(256)
Eingegangene Anmeldungen AHV:		
– für Hilfflosenentschädigungen an Altersrentnerinnen/Altersrentner	211	(202)
– für Hilfsmittel an Altersrentnerinnen/Altersrentner	314	(357)
Total Eingänge AHV	525	(559)
Subtotal	752	(815)

Volkswirtschaftsdirektion

Erledigte Anmeldungen AHV:

– für Hilfflosenentschädigungen an Altersrentnerinnen/Altersrentner	202	(253)
– für Hilfsmittel an Altersrentnerinnen/Altersrentner	330	(344)

Total Erledigungen AHV	532	(597)
------------------------	-----	-------

Hängige Fälle AHV Ende Jahr	220	(218)
-----------------------------	-----	-------

Hängige erstmalige Fälle Ende Vorjahr IV	522	(644)
--	-----	-------

– eingegangene erstmalige Leistungen der Invalidenversicherung	901	(927)
---	-----	-------

– erledigte erstmalige Leistungen der Invalidenversicherung	851	(1049)
--	-----	--------

Ende Jahr noch hängige erstmalige Anmeldungen	572	(522)
---	-----	-------

Ende Jahr waren 572 (522) erstmalige Anmeldungen für Leistungen der Invalidenversicherung pendent, die sich wie folgt verteilen:

Pendenzen vor dem Jahre 2004	62
Pendenzen aus dem Jahre 2004	73
Pendenzen aus dem ersten Halbjahr 2005	143
Pendenzen aus dem zweiten Halbjahr 2005	294

Die IV-Stelle fasste ausserdem 2075 (2736) Folgebeschlüsse betreffend die Fortsetzung laufender Eingliederungsmassnahmen, die Revisionen von laufenden Renten und Hilfflosenentschädigungen sowie zusätzliche Eingliederungsmassnahmen.

Für die Bezahlung von Sachleistungen mussten 13 516 (13 575) Rechnungen kontrolliert werden. Die Summe dieser Rechnungen für individuelle Eingliederungsmassnahmen ergab den Betrag von Fr. 21 869 522.– (23 938 474.–). Zudem wurden 118 (153) Reisegutscheine zum Gratisbezug von Bahn- und Busbilletten abgegeben.

Volkswirtschaftsdirektion

8.4 Familienzulagen für landwirtschaftliche Arbeitnehmende,
Kleinbauern und Berufsfischer

8.4.1 Landwirtschaftliche Arbeitnehmende

	Anzahl Bezüger	Anzahl Haushalts- entschädigung	Anzahl Kinder
Bezüger im Talgebiet	34 (38)	32 (38)	52 (84)
Bezüger im Berggebiet	1 (2)	1 (2)	1 (4)
Total am 31. Juli 2005	35	33	53
Total am 31. Juli 2004	40	40	88

8.4.2 Kleinbauern und Berufsfischer

	Hauptberuflich tätig mit Zulage		Nebenberuflich tätig mit Zulage	
	Bezüger	Kinder	Bezüger	Kinder
Bezüger im Talgebiet	102 (105)	268 (284)	0 (0)	0 (0)
Bezüger im Berggebiet	135 (144)	362 (379)	0 (0)	0 (0)
Total am 31. Juli 2005	237	630	0	0
Total am 31. Juli 2004	249	663	0	0

Die tatsächlichen Auszahlungen betrugen:	Franken 2005	Franken 2004
Haushaltungs- und Kinderzulagen an landwirtschaftliche Arbeitnehmende	152 305.40	171 153.80
Kinderzulagen an Kleinbauern und an Berufsfischer	1453 932.–	1480 235.–
Subtotal	1 606 237.40	1 651 388.80
Rückerstattungen zu Unrecht ausbezahlter Zulagen	–.–	–.–
Total	1 606 237.40	1 651 388.80

Die Finanzierung erfolgt gesamtschweizerisch durch einen Arbeitgeberbeitrag von 2% der Lohnsumme landwirtschaftlicher Arbeitnehmender, was im Kanton Zug einen Betrag von Fr. 119 568.95 (121 574.35) ergab. Für den durch diesen Arbeitgeberbeitrag nicht gedeckten Aufwand kommen Bund und Kantone auf. Ein Drittel des Kantonsanteils geht zulasten der Gemeinden.

8.5 Ergänzungsleistungen zu den AHV/IV-Renten

Verpflichtungsstand pro Monat per 1. Januar 2006

	Ergänzungsleistungen nach Bundesrecht		Kantonale Ergänzungsleistungen	
	Anzahl	Betrag	Anzahl	Betrag
Altersrenten	896	989 955.–	305	70 655.–
Hinterlassenenrenten	21	19 141.–	7	745.–
Invalidenrenten	677	976 816.–	198	40 663.–
Total per 1.1.2006	1594	1 985 912.–	510	112 063.–
Total per 1.1.2005	1467	1 824 896.–	462	91 879.–

Der Gesamtaufwand pro 2005 ergab:

	Ergänzungsleistungen nach Bundesrecht Franken	Kantonale Ergänzungsleistungen Franken
Auszahlungen	20 539 912.–	1 263 805.–
Separat rückvergütete Krankheits- und Hilfsmittelkosten	1 645 299.–	–.–
Subtotal	22 185 211.–	1 263 805.–
abzüglich Rückerstattungs-forderungen	– 927 783.–	– 71 124.–
plus Erlass und Abschreibung von Rückerstattungs-forderungen	209 233.–	792.–
Netto-Gesamtaufwand 2005	21 466 661.–	1 193 473.–
Netto-Gesamtaufwand 2004	19 055 970.–	1 125 238.–

An den Aufwand für die Ergänzungsleistungen nach Bundesrecht von Fr. 21 466 661.– bezahlt der Bund eine Subvention von 10 % = Fr. 2 146 666.–. Der Restaufwand von Fr. 19 319 995.– für die Ergänzungsleistungen nach Bundesrecht und der gesamte Aufwand für die kantonalen Ergänzungsleistungen von Fr. 11 934 773.– ging je zur Hälfte zulasten des Kantons und der Gemeinden.

8.6 Erwerbsausfall- und Mutterschaftsentschädigung

Insgesamt wurden 7316 (6887) Meldekarten für Erwerbsausfallentschädigung verarbeitet. Seit Einführung der Mutterschaftsversicherung (1. Juli 2005) wurden 607 Antragstellerinnen eine Entschädigung ausgerichtet. Die Guthaben der Arbeitgebenden wurden den Abrechnungskonten zur Verrechnung mit Beiträgen gutgeschrieben. Die übrigen Entschädigungen wurden den Antragstellenden direkt ausbezahlt.

	Franken
Ausbezahlte EO-Entschädigungen	7 801 193.10
Ausbezahlte Mutterschaftsentschädigungen (MSE)	2 534 795.20
Beitragsanteil AHV/IV/EO zulasten der EO/MSE	606 850.95
./. Rückerstattungsforderungen	– 24 431.60
Nettoaufwand	10 918 407.65

8.7 Fahrvergünstigungen für invalide Personen

Für die Geltungsdauer 2005 bis 2008 wurden zusätzliche 506 (101) Fahrausweise ausgestellt. Diese Ausweise berechtigen die invaliden Personen, eine Begleitperson oder einen Blindenführhund unentgeltlich mitreisen zu lassen. Diese Vergünstigung steht nicht im Zusammenhang mit der Invalidenversicherung.

8.8 Kantonales Gesetz über die Kinderzulagen

Mit Bezug auf Ausnahmbewilligungen gemäss § 4 des Gesetzes erfolgte keine Änderung; es besteht nach wie vor nur eine Ausnahmbewilligung für eine bestimmte, nebenberuflich tätige Arbeitnehmerkategorie.

Anerkannte private Familienausgleichskassen: Es sind 20 (20) private Kassen vom Regierungsrat anerkannt.

Kantonale Familienausgleichskasse: Die Kinderzulagen betrugen wie im Vorjahr Fr. 250.– für das erste und zweite Kind und Fr. 300.– für jedes weitere Kind. Unverändert blieb der Arbeitgeberbeitrag von 1,6 % der AHV-pflichtigen Lohnsumme.

Die detaillierte Rechnung befindet sich im Anhang zur Staatsrechnung.

8.8.1 Kantonale Kinderzulagen für Selbstständigerwerbende des Kleingewerbes

31 (30) Selbstständigerwerbende bezogen für 67 (65) Kinder Zulagen. 9 (5) Selbstständigerwerbende waren als ehemalige Beziehende weiterhin beitragspflichtig.

Die Rechnung ergibt folgendes Bild:	Franken
Ungedeckter Aufwand am 1. Januar 2005	12 165.05
Beiträge der anerkannten, privaten Familienausgleichskassen sowie der kantonalen FAK	0.00
Saldo	12 165.05
Ausbezahlte Kinderzulagen 2005	330 180.–
Verwaltungskosten	20 000.–
	362 345.05
Persönliche Beiträge 2005 der laufenden sowie der ehemaligen Bezügerinnen/Bezüger	– 20 726.45
Ausgabenüberschuss 2005	341 618.60

8.9 Bundesgesetze über die Unfallversicherung (UVG) und die berufliche Vorsorge (BVG)

Die Erfassungskontrolle für neue Arbeitgebende erfolgt zusammen mit der Erfassung für die AHV. Die neuen Arbeitgebenden werden gleichzeitig mit den Merkblättern und Fragebogen UVG und BVG bedient. Bereits für die AHV erfasste Mitglieder werden mit dem gleichen Material bedient, sobald festgestellt wird, dass Arbeitnehmende beschäftigt werden.

8.10 Individuelle Prämienverbilligung

Die nachfolgenden Angaben vermitteln eine kurze Übersicht über die Tätigkeit der Ausgleichskasse auf dem Gebiet der individuellen Prämienverbilligung für die Krankenversicherung:

		Franken	Franken
Richtprämien 2005 (2004)	Erwachsene	2808.–	(2676.–)
	junge Erwachsene		
	in Ausbildung	2184.–	(2040.–)
	Kinder	708.–	(696.–)
Anzahl versandte Bescheinigungen und Mitteilungen	42 582	(44 944)	
Eingegangene Anmeldungen	21 999	(22 901)	
Anzahl Krankenkassen, an welche Beiträge geleistet wurden	50	(50)	
		Franken	Franken
Total ausbezahlter Betrag (ohne EL-Bezügerinnen/Bezüger)		32 773 324.15	(30 313 491.80)
Total ausbezahlter Betrag EL-Bezügerinnen/Bezüger		5 192 755.–	(4 628 859.–)
Total ausbezahlte Prämienverbilligungen		37 966 079.15	(34 942 350.80)

Ende Jahr waren noch 2278 (2471) Gesuche pendent, welche nicht bearbeitet werden konnten, da die Steuerveranlagung noch nicht abgeschlossen war.

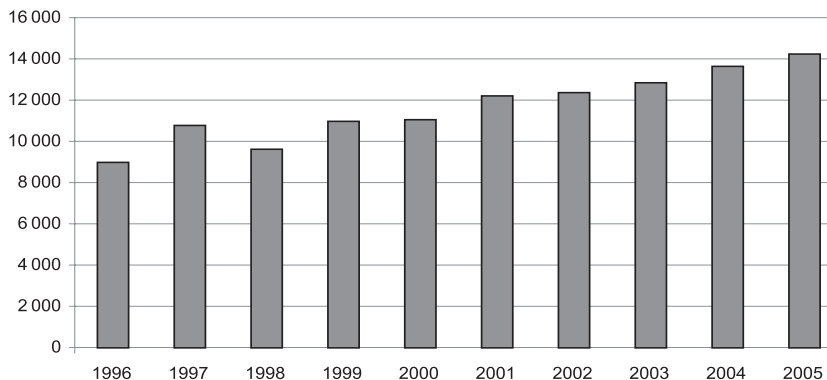
9. HANDELSREGISTER

9.1 Registerführung

Wie bereits in den Vorjahren nahm die Zahl der im Handelsregister des Kantons Zug vorgenommenen Eintragungen zu. So wurde die bisherige Rekordmarke aus dem Vorjahr (13 633) mit 14 264 Eintragungen im Jahr 2005 abermals klar übertroffen.

Dank der anhaltend wachsenden Nachfrage nach sämtlichen Dienst-

Eintragungen im Handelsregister (1996–2005)



leistungen des Handelsregisters stiegen auch die Brutto-Einnahmen auf Fr. 4 270 361.73 (4 146 142.76). Von den reinen Eintragungsgebühren mussten wie jedes Jahr 15 % an den Bund abgeliefert werden, so dass sich dessen Anteil entsprechend auf Fr. 477 729.90 erhöhte. Um diesen Ertrag zu generieren, wurden insgesamt 16 628 Fakturen erstellt, wobei in Anbetracht der schlechter gewordenen Zahlungsmoral vermehrt Vorauszahlung verlangt wurde. Vor dem Hintergrund dieser Zahlen ist zu erwähnen, dass die Abfragen von Firmendetails im Internet über www.hrazg.ch nach wie vor gratis sind. Zudem ist zu berücksichtigen, dass die Dienstleistungen des Handelsregisters gegenüber anderen Amtsstellen unentgeltlich zu erbringen sind.

Die Anzahl der im Handelsregister des Kantons Zug per Ende Jahr eingetragenen Firmen hat wiederum stark auf 24 316 (23 225) zugenommen. Der Bestand erhöhte sich somit im Laufe des Jahres 2005 um 1091 Firmen, womit die massive Zunahme des Vorjahres (+1218) nicht ganz erreicht wurde. Wie bereits in den vergangenen Jahren waren die Aktiengesellschaft und die Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) die beliebtesten Rechtsformen. Es fällt auf, dass wie bereits in den Vorjahren die Zunahme des Bestandes bei den GmbH mit 556 Firmen am grössten und gegenüber dem Jahr 2004 (+549) nochmals leicht angestiegen ist. Trotzdem sind die Umsätze bei den Aktiengesellschaften nach wie vor am grössten. Den 1105 Neugründungen und 406 Zuzügen aus anderen Kantonen oder aus dem Ausland stehen bei den Aktiengesellschaften 775 Löschungen und 327 Wegzüge gegenüber. Mit 14 683 Aktiengesellschaften macht diese Rechtsform unverändert mehr als die Hälfte der im Kanton eingetragenen Firmen aus.

Wie schon in den Vorjahren sind die Zahl der Anmeldungen, insbesondere der angemeldeten Gründungen, sowie die Nachfrage nach vom Handelsregisteramt auszustellenden Dokumenten gegen das Jahresende sprunghaft ange-

stiegen. Dies hatte zwangsläufig zur Folge, dass teilweise die Prüfung der Anmeldungen, die Vornahme der Eintragungen sowie die Ausfertigung der bestellten Dokumente länger dauerte als gewöhnlich.

9.2 Übersicht über die eingetragenen Firmen

	Bestand am 1.1.2005	Zuwachs 2005		Abgänge 2005		Veränderung 2005 (2004)	Bestand am 31.12.2005
		NE	SV	Lö	SV		
Einzelunternehmen	3462	313	40	231	31	+91 (+139)	3553
Kollektivgesellschaften	248	24	2	30	1	-5 (+1)	243
Kommanditgesellschaften	117	12	0	13	0	-1 (-1)	116
Aktiengesellschaften	14274	1105	406	775	327	+409 (+507)	14683
Kommandit- aktiengesellschaften	1	0	0	0	0	+0 (+0)	1
GmbH	4067	758	102	213	91	+556 (+549)	4623
Genossenschaften	130	1	0	3	0	-2 (-1)	128
Institute des öffentlichen Rechts	1	0	0	0	0	+0 (+0)	1
Vereine	134	8	1	7	0	+2 (+9)	136
Stiftungen	333	21	9	13	2	+15 (-7)	348
Zweigniederlassungen							
– schweizerischer Unternehmen	234	18	1	14	0	+5 (-4)	239
– ausländischer Unternehmen	224	48	1	27	1	+21 (+26)	245
Total	23225	2308	562	1326	453	+1091(+1218)	24316
NE = Neueintragungen SV= Sitzverlegungen Lö = Löschungen							

9.3 Viehverschreibungsamt

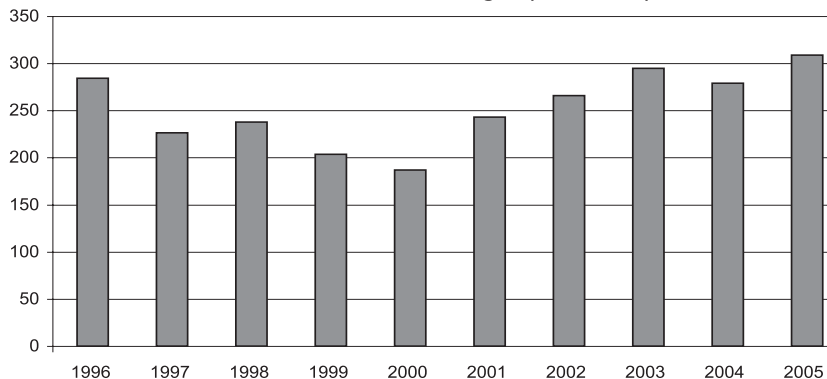
Wie schon im Vorjahr war im Berichtsjahr keine Viehverschreibung mehr eingetragen.

10. KONKURSAMT

Der Konkursrichter eröffnete im Jahr 2005 insgesamt 310 (280) Konkurse. Dies ist ein Rekordwert und es ist dies das erste Mal, dass im Kanton Zug mehr als 300 Verfahren eröffnet werden mussten.

Davon entfielen 273 (252) Konkurse auf im Handelsregister eingetragene Firmen und Personen. In 18 (10) Fällen erfolgte die Konkurseröffnung auf Insol-

Anzahl Konkurseröffnungen (1996–2005)



venzerklärung hin, das heisst eine im Handelsregister nicht eingetragene natürliche Person verlangte die konkursamtliche Liquidation ihres Vermögens. In einem Fall wurde der Konkurs über eine nicht im Handelsregister eingetragene natürliche Person und in drei Fällen über juristische Personen ohne vorgängige Betreibung gestützt auf Art. 190 Abs. 1 Ziff. 1 SchKG eröffnet. Für 19 (17) Erbschaften, welche von den Erben ausgeschlagen wurden, ordnete das Präsidium des Kantonsgerichts Zug, gestützt auf Art. 573 ZGB, die Liquidation durch das Konkursamt an. Rechnet man die aus dem Vorjahr übernommenen 335 (311) pendenten Verfahren mit den 310 neu eröffneten Konkursen zusammen, so ergeben sich insgesamt 645 (591) zu behandelnde Konkursverfahren. Davon gelangten 179 (155) Verfahren nicht zur Durchführung und wurden gemäss Art. 230 SchKG mangels Aktiven eingestellt. Insgesamt 112 (79) Konkurse wurden nach durchgeführtem Verfahren geschlossen. Wie im Vorjahr erfolgte in 5 Fällen ein Widerruf des Konkursverfahrens gemäss Art. 195 SchKG, nachdem sämtliche Forderungen getilgt oder von den Gläubigern zurückgezogen wurden. Insgesamt 16 (17) Konkurseröffnungen wurden erfolgreich mittels Beschwerde angefochten, so dass die entsprechende Verfügung von der Rechtsmittelinstanz aufgehoben wurde. Diese Zahlen führen zum Ergebnis, dass die Pendenzen per Ende des Berichtsjahres um 2 Verfahren abgenommen haben, während sie im Vorjahr noch um 24 Fälle angestiegen waren. Somit mussten 333 Konkursverfahren auf das neue Jahr übertragen werden. Der Gesamtbetrag der zu Verlust gekommenen Forderungen, für welche im Berichtsjahr Verlustscheine ausgestellt wurden, beläuft sich auf Fr. 268 590 172.84 (128 793 368.66).

Im vergangenen Jahr gingen 8 (5) Rechtshilfebegehren ein, mit welchen das Konkursamt Zug von Konkursämtern in anderen Kantonen beauftragt wurde, in deren Namen Amtshandlungen auf dem Gebiet des Kantons Zug vorzunehmen.

Im Berichtsjahr stellte das Konkursamt lediglich 2 (10) Zahlungsbefehle an öffentliche Institutionen zu, für welche gestützt auf § 10 EG SchKG das Konkursamt die Funktionen des Betreibungsamts ausübt.

Eine Darstellung über den Ablauf eines Konkursverfahrens sowie statistisches Zahlenmaterial, insbesondere über die Entwicklung der Anzahl von neu eröffneten Konkursverfahren in den vergangenen Jahren, kann auf der Homepage des Konkursamtes unter www.zug.ch/ka abgerufen werden.

11. PREISBEKANNTGABEVERORDNUNG

Es musste in 4 (1) Fällen wegen irreführender Preisangaben eingeschritten werden.

12. RUHETAGS- UND LADENÖFFNUNGSGESETZ

Die Volkswirtschaftsdirektion koordinierte wie jedes Jahr die Ladenöffnung an Sonn- und Feiertagen im Advent.

13. LANDESVERSORGUNG

Es fanden 2 (2) Kadersitzungen mit den Abteilungsvorstehern statt. Dabei wurden vor allem die Belange Organisation und Zielerreichung und Auswirkungen von allfälligen Pandemien sowie die Heizölbewirtschaftung besprochen. Die Vertreterinnen/Vertreter des Kantonalen Amtes für Wirtschaftliche Landesversorgung nahmen wie im Vorjahr an der Sitzung aller kantonalen Landesversorgungsstellen in Bern teil.

Die Zielvorgaben des Bundesamts für wirtschaftliche Landesversorgung wurden – wie im Vorjahr – frühzeitig und umfassend erreicht. Der Bund hat dies wiederum schriftlich gegenüber dem politisch verantwortlichen Regierungsmitglied, im Kanton Zug der Volkswirtschaftsdirektor, bestätigt. Die notwendigen neuen Unterlagen für kantonale und gemeindliche Behörden wurden ergänzt.

BAUDIREKTION

1. ALLGEMEINES

1.1 Gesetzgebung

Der Kantonsrat hat am 2. Juni das Submissionsgesetz in revidierter Fassung beschlossen, nachdem mit der revidierten Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen die materiellen Regelungen dieses Konkordates erneuert worden waren. Das neue Recht hat vereinzelt noch bestehende gemeindliche Erlasse verdrängt, da es im nicht von Staatsverträgen erfassten Bereich innerstaatliche Bestimmungen der Kantone harmonisiert.

Der Regierungsrat hat die neue Submissionsverordnung am 20. September verabschiedet.

Das im Vorjahr beschlossene Energiegesetz erhielt mit der Verordnung vom 12. Juli die nötigen Ausführungsvorschriften. Gleichzeitig hob der Regierungsrat die Verordnung zur vorläufigen Einführung des eidgenössischen Energiegesetzes (EnG) vom 22. Dezember 1998 auf.

Zur Gesetzgebung gehört auch die Beschlussfassung des Kantonsrats in der Richtplanung. Am 29. September passte der Kantonsrat den kantonalen Richtplan ein erstes Mal an.

1.2 Beschwerdewesen

Es wurden 62 Bau- und Planungsbeschwerden beim Regierungsrat eingereicht, die der Rechtsdienst der Baudirektion bearbeiten musste. Der Anteil der Planungsbeschwerden ist gegenüber dem Vorjahr angestiegen, weil die Revision der gemeindlichen Ortsplanungen im Gange ist und damit vermehrt Beschwerden gegen die gemeindlichen Nutzungsplanungen eingereicht werden. Die Behandlungsdauer der Beschwerden konnte wie in den Vorjahren relativ kurz gehalten werden. Gut die Hälfte der Beschwerden konnte innerhalb von einem halben Jahr oder weniger erledigt werden. Prioritär wurden dabei jene Beschwerden behandelt, bei denen ein Bauvorhaben umstritten war. Der

Baudirektion

Regierungsrat konnte insgesamt 75 Beschwerdefälle erledigen. Davon wurden 14 Beschwerden abgewiesen und 18 ganz oder teilweise gutgeheissen. Auf zwei Eingaben trat der Regierungsrat nicht ein, sechs Eingaben wurden an das Verwaltungsgericht überwiesen und eine an eine andere Direktion, weil die Baudirektion in den Ausstand treten musste. 34 Beschwerdefälle konnten durch Vergleich, Rückzug der Eingabe, Projektänderungen oder aus anderen Gründen als erledigt abgeschrieben werden.

Verwaltungsbeschwerden: Übersicht

Jahr	eingereicht	behandelt	an andere Instanz überwiesen	pendent Ende Jahr
2005	62	75	7	67
2004	59	48	0	80
2003	59	62	0	69
2002	94	83	0	72
2001	81	112	0	61

1.3 Landerwerb

Die Landerwerbsverhandlungen für verschiedene, zum Teil grössere Radweg- und Strassenbauprojekte wurden weitergeführt, zum Teil abgeschlossen und auch neu in Angriff genommen. Wir nennen die wichtigsten nachfolgend.

Zug: Die Landerwerbsverhandlungen für den Bau der Nordzufahrt Baar/Zug sind zur Hauptsache abgeschlossen. Vom Bundesgericht wird ein Beschluss zu einer Enteignung erwartet.

Die Landerwerbsverhandlungen für die Instandsetzung der Kantonsstrasse inkl. Rad-/Gehweg bei Eielen–Lotenbach sind abgeschlossen.

Der Bau für die Busspur Steinhäuserstrasse ist abgeschlossen. Mit den Grundeigentümern konnten Vorverträge abgeschlossen werden.

Der Bau des kombinierten Rad-/Gehweges Ägeristrasse, Abschnitt Lüssi-rainstrasse bis Neutalacher (Gemeinden Zug und Baar), ist abgeschlossen.

Der Bau des Radwegs im Abschnitt Widenstrasse bis Bahnhof Oberwil ist abgeschlossen.

Der Landerwerb entlang der Baarerstrasse im Bereich der Garage Iten Autos ist abgeschlossen.

Der Landerwerb entlang der Baarerstrasse im Bereich des ehemaligen Zeughausareals ist abgeschlossen.

Der Landerwerb für den Ausbau Knoten Tellenmatt ist abgeschlossen.

Baar: Der Bau für die Lichtsignalanlage Baarerstrasse/Sagistrasse ist abgeschlossen.

Die Landerwerbsverhandlungen für die Lichtsignalanlage Zugerstrasse/Grabenstrasse laufen. Einzelne Grundeigentümer sind nicht bereit, Land abzugeben. Enteignungen können hier nicht ausgeschlossen werden.

Der Bau für die Bushaltestelle Oberdorf in Baar ist abgeschlossen.

Für den Neubau der Tangente Neufeld läuft die Planung.

Walchwil: Kein Projekt.

Cham: Die Verträge für den Landerwerb Bärenplatz–Rabenplatz in Cham sind, abgesehen von einer Ausnahme, abgeschlossen. Es muss noch ein Erbgang geregelt werden.

Der Landerwerb für den Ausbau der Zugerstrasse in Cham ist vorvertraglich geregelt. Für einen Schmutzwassersammler ist noch ein Dienstbarkeitsvertrag abzuschliessen. Das grundsätzliche Einverständnis der Eigentümerin liegt vor.

Für den Neubau der Kantonsstrasse Kammerkonzept läuft die Planung. Hierzu konnte eine Landfläche von rund 14 Hektaren (davon 10 Hektaren Wiesland) für Realersatz erworben werden.

Für den Ausbau der Strasse Grindel–Bibersee läuft die Planung.

Hünenberg: Die Landerwerbsverhandlungen für die Reussdammsanierung sind abgeschlossen.

Steinhausen: Im Zusammenhang mit dem Umbau des Einkaufszentrums Zugerland sind Verträge über Strassenmutationen auszufertigen, zu beurkunden und im Grundbuch einzutragen.

Risch: Der Radweg ab Lindenplatz in Rotkreuz bis zur Gemeinde- bzw. Kantonsgrenze Zug/Luzern ist projektiert. Die Landverhandlungen sind im Wesentlichen abgeschlossen.

Für die Sanierung des Autobahnanschlusses Rotkreuz sind mit den betroffenen Grundeigentümern erste Verhandlungen geführt worden. Mit einem Grundeigentümer konnte der Landerwerb bereits abgeschlossen werden.

Die Bushaltestelle Eichengrundweg ist gebaut. Der Landerwerb ist vorvertraglich geregelt.

Neuheim: Im Bereich des Kreisels Sihlbrugg ist mit der politischen Gemeinde Hausen a.A. ZH und zwei Privaten noch eine Landumlegung hängig.

Menzingen: Die Landerwerbsverhandlungen für den Trottoirbau Lüthärtigen–Edlibach sind abgeschlossen.

Unterägeri: Kein Projekt.

Oberägeri: Kein Projekt.

1.4 Energiewesen

Die Baudirektion und energienetz-zug haben am 12. Dezember eine neue Leistungsvereinbarung für die Jahre 2006 und 2007 unterzeichnet, um den Energieberatungsdienst weiterführen zu können. Der Informationsauftrag erfüllt § 5 Abs. 3 des Energiegesetzes vom 1. Juli 2004, wonach Kanton und Gemeinden die Öffentlichkeit über die Möglichkeiten einer sparsamen und rationellen Energienutzung informieren und beraten. Mehrere Einwohnergemeinden haben durch separaten Vertrag mit dem energienetz-zug dafür gesorgt, dass Bauwillige gezielt auf Optimierungsmöglichkeiten bei ihren Bauvorhaben hingewiesen werden.

In Ausführung eines Auftrags, den der Regierungsrat mit § 8 Abs. 2 der Verordnung zum Energiegesetz vom 12. Juli 2005 der Baudirektion erteilt hat, ist diese mit dem Schweizerischen Verein des Gas- und Wasserfaches (SVGW) bzw. dem Technischen Inspektorat des Schweizerischen Gasfaches (TISG) übereingekommen, die technische Aufsicht über Gasanlagen mit einem Betriebsdruck bis 5 bar der Fachorganisation zu überantworten. Der Vertrag ersetzt einen Auftrag der Baudirektion an die Fachorganisation aus den Jahren 1988 bzw. 1991.

Ein weiteres Vertragswerk, das für den Vollzug des kantonalen Energierechts wichtig ist, liegt mit dem Zusammenarbeitsvertrag der Konferenz Kantonalen Energiefachstellen, Regionalkonferenz Zentralschweiz, vom 14. Juni vor. Darin beauftragen die Energiefachstellen einen Koordinator mit fachlichen und administrativen Arbeiten, um nicht in jedem Zentralschweizer Kanton gesondert dasselbe tun zu müssen.

Alle Verträge bedürfen der Kontrolle. Beispielsweise hat das Direktionssekretariat der Baudirektion den hauseigenen Controller mit der Überprüfung und Einhaltung des Leistungsauftrags zur Führung einer Energieberatungsstelle betraut. Der Bericht vom 30. März hat eine verhältnismässig geringe Nachfrage nach Energieberatungen festgestellt und Optimierungsmöglichkeiten aufgezeigt. Inzwischen ist die Nachfrage allerdings stark gestiegen und es sind Strukturen angepasst worden.

Im Jahresverlauf hat die Beteiligung der Energiefachstelle an der WOHTA in Zug vom 10.–13. März die Energiestädte ins Rampenlicht gestellt und die Chancen der Gebäudemodernisierung im Rahmen der laufenden Gebäudekampagne des Bundes aufgezeigt. Eine Statistik belegt, dass am Stand insgesamt 143 tiefer gehende Gespräche mit Besucherinnen und Besuchern geführt werden konnten.

Die Energiefachstelle hat für die Publikationen von PUSCH (Praktischer Umweltschutz Schweiz) und der Zuger Presse je einen Fachartikel verfasst. Sie hat die zur Homepage des Kantons Zug gehörenden Seiten über Energiefragen erneuert. Der Leiter der Energiefachstelle nahm Einsitz in den Beirat für den

Lorzenstromfonds der WWZ Energie AG. Dieser Fonds wird aus einem Zuschlag auf dem Strompreis gespeisen, sobald sich der Konsument oder die Konsumentin für Strom aus einheimischer erneuerbarer Energie entscheidet.

Auf Gemeindeebene konnte das von der Gemeindeversammlung Cham am 27. Juni beschlossene Reglement zur Förderung umweltverträglicher Energienutzung (Energierglement) genehmigt werden.

Während der Rahmenkredit zur Förderung der Renovation von Gebäuden nach MINERGIE-Standard vom 28. Juni 2001 mit seiner Laufzeit bis Ende 2005 wegen zwischenzeitlich aufgegebenen Vorhaben noch die Berücksichtigung weniger, letzter Gesuche erlaubte, floss von Bundesseite her ein Globalbeitrag insbesondere an die Abwicklung dieses Programms von Fr. 202 000.–. Die Weiterführung dieses Programms mit einem wieder aufgestockten Kredit oder im Rahmen eines neuen Kantonsratsbeschlusses schloss der Regierungsrat aus, indem er am 25. Oktober die entsprechende Motion von Lilian Hurschler-Baumgartner und Jean-Pierre Prodolliet zur Nichterheblicherklärung beantragte. Der Kantonsrat folgte dem Antrag an seiner Sitzung vom 24. November. Am 9. Dezember reichte die SP-Fraktion ein Postulat und eine Motion betreffend erweiterte Holzenergieförderung ein, die der Kantonsrat am 22. Dezember dem Regierungsrat zur Beantwortung überwies.

Der Leistungsauftrag zwischen Baudirektion und energienetz-zug für eine Aktion «Energie aus CHF 100» mit Schulung der Ingenieur- und Architekturbüros an Ort entwickelte sich erfreulich, wenn auch anfänglich die Nachfrage nur zögernd einsetzte. Das Schulungsmodell verbreitet sich auch in den anderen Zentralschweizer Kantonen.

Die Konferenz Kantonalen Energiefachstellen hat im Dezember Indikatoren zu ausgewählten kantonalen Energiemassnahmen herausgegeben. Danach liegt der Kanton Zug bei den beheizten Flächen in Gebäuden mit MINERGIE-Zertifikat, in Quadratmeter pro Einwohner, an der Spitze aller Kantone, desgleichen beim Anteil der Kantonsbevölkerung in Gemeinden mit Energiestadt-Label.

Die Stromversorgung im Kanton Zug war Gegenstand intensiver Verhandlungen zwischen der Wasserwerke Zug AG und der NOK bzw. der Axpo. Der noch immer geltende Vertrag zwischen den so genannten NOK-Kantonen – unter ihnen Zug – betreffend «Gründung der Gesellschaft der Nordostschweizerischen Kraftwerke Akt.-Ges.» vom 22. April 1914 war Hintergrund und gleichzeitig Anlass für den Regierungsrat, sich in die Verhandlungen einzuschalten. Die Gespräche führten zu einem Kompromiss, wonach die Beschaffungskosten der Wasserwerke Zug AG zwar erheblich, aber deutlich unter den Forderungen der Axpo anstiegen.

1.5 Öffentlichkeitsarbeit

Im Zentrum der Medienarbeit standen wie gewohnt die Medienmitteilungen, deren Zahl – verglichen mit dem Vorjahr – in etwa stabil blieb (71). Rund die Hälfte davon, nämlich 36, steuerte das Tiefbauamt bei. Inhaltlich ging es dabei vor allem um Strassensanierungen.

Im Rahmen von zwölf Medienkonferenzen wurden gewichtige Geschäfte oder Meilensteine bei Grossvorhaben präsentiert. Als Beispiele seien erwähnt: die Eröffnung des Reussdammes in Hünenberg (Tiefbauamt), die Aufrichte beim Pflegezentrum Baar und der Spatenstich zum Zentralspital (Hochbauamt) und die Genehmigung des kantonalen Richtplanes durch den Bundesrat (Amt für Raumplanung).

Über die Website finden sich neu auf der Internetseite des Tiefbauamtes umfassende Projektbeschriebe zu den Strassenvorhaben Kammerkonzept Ennetsee, Tangente Neufeld und 6-Spur-Ausbau der Autobahn A4. Das Amt für Umweltschutz und das Amt für Raumplanung liessen ihre Auftritte dem neuen Layout von www.zug.ch anpassen.

Ein Änderung gab es beim Periodikum «Blickpunkt Umwelt» des Amtes für Umweltschutz: Um schneller auf aktuelle Themen reagieren zu können, wurde die Halbjahreszeitschrift zugunsten eines elektronischen Newsletters mit dem Titel «Umwelt Zug» aufgegeben. Die Erstausgabe erschien im Juli und hatte das Thema Bauabfall und Aushub zum Gegenstand. Bereits etabliert hat sich der Newsletter «Info» des Amtes für Raumplanung. Interessierte fanden darin Aktuelles zum kantonalen Richtplan, zu den laufenden Ortsplanungen und zu weiteren Themen wie etwa zur geplanten Autobahnraststätte Rotkreuz.

Ergänzend zur aktuellen Berichterstattung publizierte die Baudirektion wiederum Broschüren, Drucksachen und andere Printprodukte zu Einzelthemen. Besondere Beachtung fand die innovative Velo- und Wanderkarte des Kantons Zug, herausgegeben vom Amt für Raumplanung. Das gleiche Amt erweiterte seine beliebte Reihe «Blickpunkt Landschaft» mit einer Broschüre zum Thema «Uferlandschaft Zugersee». Zur Eröffnung des neuen Reussdammes in Hünenberg liess das Tiefbauamt einen Leporello drucken – Titel: «Dem Wasser Raum geben – Die Ausweitung der Reuss». Den Ausgang des Investorenwettbewerbes zum Kantonsspital-Areal in Zug fasste das Hochbauamt in einem reich bebilderten Bericht zusammen.

Anlässlich von öffentlichen Veranstaltungen informierte die Baudirektion über bevorstehende Bauvorhaben oder feierte mit der Bevölkerung den erfolgreichen Abschluss grösserer Projekte. So konnte am 11. Juni zur Eröffnung des Reussdammes in Hünenberg geladen werden – ein Anlass, der grosses Interesse fand und den Verantwortlichen viel Lob einbrachte. Ebenfalls im Juni orientierte das Tiefbauamt über ein bevorstehendes Grossvorhaben, das Kammerkonzept Ennetsee. Im Rahmen zweier Info-Veranstaltungen in Cham und

Hünenberg präsentierten die Fachleute das Generelle Projekt und stellten sich den Fragen des Publikums.

Die Baudirektion nahm wiederum die Gelegenheit wahr, im Rahmen von grösseren Publikumsmessen aktuelle Einzelthemen einer breiteren Öffentlichkeit näher zu bringen. Im Frühjahr zeigte das Tiefbauamt an der Zuger Automesse eine Sonderschau mit dem Titel «Strassenbau im Kanton Zug». Die Präsentation der wichtigsten Kantonsstrassenprojekte fand grosse Resonanz. Das gilt auch für die Sonderschau «Sattelfest zur Arbeit», die anlässlich der Zuger Messe im Herbst gezeigt wurde. Das Amt für Raumplanung veranschaulichte dabei auf unterhaltsame Art die Vorzüge des Velopendelns zur Arbeit. Eine weitere Ausstellung galt schliesslich dem Investorenwettbewerb für das Kantonsspitalareal in Zug. Zu sehen waren dabei die eingereichten Projekte für eine Neunutzung des attraktiven Geländes oberhalb des Zugersees.

1.6 Submissionswesen

Nach unbenutztem Ablauf der Referendumsfrist wurde das Submissionsgesetz vom Regierungsrat auf den 1. Oktober in Kraft gesetzt. Gleichzeitig trat auch die neue Submissionsverordnung in Kraft. Der Vollzug der neuen Vorschriften bereitete keine Probleme. Die Baudirektion führte Informationsveranstaltungen für die Anwender der neuen Submissionsvorschriften in der kantonalen und in den gemeindlichen Verwaltungen durch.

1.7 Schätzungskommission nach § 61 Planungs- und Baugesetz (PBG)

1.7.1 Geschäftsgang

Im Jahr 2003 wurden der Enteignungsplan und die Grunderwerbstabelle der Nordzufahrt Zug öffentlich aufgelegt. Per 31. Dezember 2005 waren diese Verfahren auf Ersuchen der Beteiligten sistiert, da die Parteien in Vergleichsverhandlungen standen. Es wurde ein Verfahren anhängig gemacht, so dass sich die Statistik wie folgt präsentiert:

	2004	2005
Pendente Verfahren per 31.12.	9	9
Eingegangene	0	1
Erledigt	4	1

Das Enteignungsverfahren der Schätzungskommission ist häufig mit der Erstellung eines öffentlichen Werks (Strassen und dergleichen) verbunden. Oftmals wird vorgängig einer Auseinandersetzung über die Enteignung und Entschädigung über das Bauprojekt verhandelt bzw. prozessiert, so dass es nichts Aussergewöhnliches ist, wenn die Verfahren vor der Schätzungskommission teilweise für längere Zeit sistiert werden.

Die Schätzungskommission wird oft im Vorfeld von möglichen Enteignungsverfahren von Gemeinden im Sinne einer Beratung beigezogen, wobei nicht selten der Landerwerb letztlich einvernehmlich ohne Einleitung eines formellen Enteignungsverfahrens erfolgt. Diese Aufwendungen erscheinen in keiner Statistik, sind jedoch sinnvoll.

1.7.2 Personelles

Präsident der Schätzungskommission ist Hansruedi Blank, Architekt, Oberwil. Zudem gehören der Schätzungskommission folgende Mitglieder an:

- Elsener Baptist, Landwirt, Menzingen
- Calovic Ivana, dipl. Architektin ETH/SIA, Zug
- Prodoliet Jean-Pierre, dipl. Architekt ETH/SIA, Cham
- Arnold Josef, Bauleiter, Walchwil
- Annen Walter, Landwirt, Zug
- Spillmann Martin, dipl. Architekt HTL, Baar

Das juristische Sekretariat wird geführt durch Alexander Rey, Rechtsanwalt, Aarau/Baden. Administrativ wird die Schätzungskommission von Silvia Binkert betreut.

2. TIEFBAUAMT

2.1 Strassenbau

2.1.1 Stand des Strassenbaus am Jahresende

Das Generelle Projekt für den «6-Spur-Ausbau A4» zwischen den Verzweigungen Blegi und Rütihof wurde am 4. Mai durch den Bundesrat genehmigt. Gleichzeitig erfolgte durch das Bundesamt für Strassen (ASTRA) die Freigabe

für das Ausführungsprojekt. Im August wurde mit den Arbeiten für die nächste Projektstufe begonnen. Für die «Sanierung Autobahnanschluss Rotkreuz» hat der Regierungsrat das Vorprojekt genehmigt und die notwendigen Planungs- und Landerwerbskredite gesprochen. In der zweiten Jahreshälfte wurde mit der Erarbeitung des Bauprojektes begonnen.

Mit dem Strassenbauprogramm 2004–2011 sind die Rahmenkredite für Nationalstrassen, Kantonsstrassen (Ausbauten inkl. lokale Korrekturen, Massnahmen für den Lärm- und Gewässerschutz und Kunstbautenerneuerungen), für allgemeine Projektierungen und generelle Planungen von Neubauprojekten sowie für Anlagen der regionalen Buslinien und für Radstrecken gesichert. Die einzelnen Objektkredite sind jeweils durch den Regierungsrat oder den Kantonsrat freizugeben.

Ausserhalb des Strassenbauprogrammes sind die Projektierungsarbeiten an den Projekten «Nordzufahrt», «Kammerkonzept Ennetsee» sowie als Bestandteile des Strassenbauprogrammes an den Projekten «Grindel–Bibersee» und «Tangente Neufeld» weitergeführt worden.

Für das Projekt «Nordzufahrt» haben das Verwaltungsgericht des Kantons Zug sowie das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation Urteil und Verfügungen gesprochen. Die Verfahren wurden jeweils an die nächsthöhere Instanz weitergezogen. Die Eidgenössische Rekurskommission für Infrastruktur und Umwelt sistierte ihr Verfahren, wogegen die Baudirektion Beschwerde beim Bundesgericht eingereicht hat. Im Herbst erfolgte der Start für die Detailplanung. Beim Projekt «Kammerkonzept Ennetsee» hat die beauftragte Ingenieurgemeinschaft das Generelle Projekt im August fertig gestellt. Das Projekt und die dazugehörige Kantonsratsvorlage sind sowohl von der Steuerungsgruppe wie auch von der Behördendelegation genehmigt worden. Im Dezember verabschiedete der Regierungsrat die Vorlagen und beantragte dem Kantonsrat die Genehmigung des Generellen Projektes und die Kredite für die Weiterbearbeitung. Für den «Ausbau der Verbindung Knoten Grindel–Bibersee» wurde das Variantenstudium abgeschlossen. Zwei Varianten werden zum Generellen Projekt weiterbearbeitet. Die Vernehmlassung hierzu ist in den Monaten Mai/Juni 2006 vorgesehen.

Für das Generelle Projekt der «Tangente Neufeld» wurden sämtliche Planeraufträge vergeben. Das Planungsprogramm sieht vor, die Vernehmlassung zum Generellen Projekt im Oktober/November 2006 durchzuführen.

Auf dem Kantonsstrassennetz konnten die Baustellen Ausbau der Artherstrasse 25b (Abschnitt Lotenbach, Gemeinden Zug und Walchwil), Busspur Steinhäuserstrasse H (Abschnitt Riedmatt bis Chamerstrasse) sowie die Buswendeschleife Ehret in Hünenberg bis auf die Deckbeläge abgeschlossen werden. Weiter war das Tiefbauamt mit mehreren Brückensanierungen, Anpassungen an Kantonsstrassen, Lärm- und Grundwasserschutzsanierungen und der Vervollständigung des Radwegnetzes beschäftigt.

Um im Sinne von § 35 ff. des Gesetzes über Strassen und Wege einen Vergleich der Rahmenkredite mit den effektiv beanspruchten Krediten zu ermöglichen, gehen wir im Folgenden auf die einzelnen Objekte ein.

2.1.2 Nationalstrassenbau und Autobahnabschnitt Blickensdorf–Walterswil (T4)

Auf der A4.1.2. – Verzweigung Blegi bis Bibersee – stehen die Arbeiten zur Fertigstellung des vierspurigen Trassees weiterhin aus. Die Ingenieurarbeiten für das Detailprojekt dieses Abschnittes wurden öffentlich ausgeschrieben. Im Bereich der Kantonsgrenze Zug/Zürich bis Bibersee wurden einige Vorarbeiten ausgeführt. Im Knonaueramt sind die Bauarbeiten voll im Gange. Mit einer durchgehenden Eröffnung der A4 wird frühestens 2009 gerechnet.

Das Generelle Projekt für den «6-Spur-Ausbau A4» zwischen den Verzweigungen Blegi und Rütihof ist am 4. Mai vom Bundesrat genehmigt worden. Das Bundesamt für Strassen bat die Baudirektion, mit den Arbeiten für das Ausführungsprojekt unverzüglich zu beginnen. Die öffentliche Ausschreibung für die Ingenieurarbeiten erfolgte im Sommer und bereits Ende August konnte die Startsituation für das Ausführungsprojekt mit Vertretern des Bundes durchgeführt werden. Die Planungs- und Vermessungsarbeiten sind zurzeit im Gange. Es ist vorgesehen, das Ausführungsprojekt im Sommer 2006 an das Bundesamt für Strassen weiterzuleiten.

Die eingegangenen Stellungnahmen der Gemeinde Rotkreuz und der kantonalen Ämter zum Vorprojekt «Sanierung Autobahnanschluss Rotkreuz» waren durchwegs positiv. Der Regierungsrat hat am 12. Juli das Vorprojekt genehmigt und die weiteren Planungsarbeiten freigegeben. Die notwendigen Planungs- und Landerwerbskredite wurden vom Kanton sowie vom Bundesamt für Strassen erteilt. Nach der öffentlichen Planerausschreibung konnten die Ingenieurarbeiten am 26. September vergeben werden. Im Oktober wurde mit den Planungsarbeiten am Bau-/Auflageprojekt begonnen. Parallel hierzu sind die Landerwerbsverhandlungen aufgenommen worden. Erste Erfolge konnten bereits erzielt werden.

Das Bundesamt für Strassen hatte einen Kredit von Fr. 7 740 000.– für den Nationalstrassenbau (exkl. Betrieb und baulicher Unterhalt) im Kanton Zug bewilligt. Ende Jahr betrugen die effektiven Ausgaben Fr. 3 879 546.80.

Für den baulichen Unterhalt und die Instandstellung der Nationalstrassen betrug der bewilligte ASTRA-Kredit Fr. 5 347 000.–; die Ausgaben beliefen sich auf insgesamt Fr. 4 992 234.30.

Baudirektion

2.1.3 Ausgaben für den Nationalstrassenbau bis Ende 1997 (Strassenbauprogramm 1968–1997)

Projekt und Bauleitung	Fr. 39 113 208.83
Landerwerb	Fr. 42 431 588.85
Bauausführung	Fr. 257 445 397.75
Total Aufwand	Fr. 338 990 195.43
– Aufwand bis Ende 1967	Fr. 23 211 006.00
– Bundessubventionen 84 %	Fr. 265 254 519.19
Nettoaufwand (Nettokredit 53 Mio. Fr.)	Fr. 50 524 670.30

2.1.4 Ausgaben für den Nationalstrassenbau und die Instandstellung der Nationalstrassen / Belagserneuerung ab 1998 bis Ende 2004 (Strassenbauprogramm 1998–2003)

Projekt und Bauleitung Nationalstrassenbau	Fr. 8 719 760.58
Projekt und Bauleitung Instandstellung der Nationalstrassen	Fr. 16 213 284.60
Landerwerb Nationalstrassenbau	Fr. 7 010.00
Bauausführung Nationalstrassenbau	Fr. 23 599 868.15
Bauausführung Instandstellung der Nationalstrassen	Fr. 111 302 311.40
Total Aufwand	Fr. 159 842 234.73
– Bundessubventionen, 84 % von Fr. 32 326 638.73	Fr. 27 176 414.67
– Bundessubventionen, 80 % von Fr. 127 042 758.91 (Abz. 15 % T4)	Fr. 100 730 076.60
Nettoaufwand (Nettokredit 32 Mio. Fr.)	Fr. 31 935 743.37

2.1.5 Ausgaben für Nationalstrassen bis Ende 2005 (Strassenbauprogramm 2004–2011)

Nettoaufwand Bau	Fr. 1 150 792.62
Nettoaufwand Bau T4	Fr. 236 964.23
Nettoaufwand Baulicher Unterhalt und Instandstellung	Fr. 827 034.82
Nettoaufwand Baulicher Unterhalt und Instandstellung T4	Fr. 5 985 001.46
Total Nettoaufwand (Netto-Rahmenkredit 40 Mio. Fr.)	Fr. 8 199 793.13

Baudirektion

2.1.6 Kantonsstrassen

Zulasten des Rahmenkredites für Kantonsstrassen (Strassenbauprogramm 2004–2011) sind die folgenden Einzelkredite eröffnet worden:

Strasse 4, Gemeinde Baar Langgasse, Neubau Bushaltestelle Oberdorf	Fr. 200 000.–
Strasse 4, Gemeinde Baar Zugerstrasse, Lichtsignalanlage Sagistrasse	Fr. 511 000.–
Strasse 4, Gemeinde Zug Baarerstrasse, Linksabbiegespur Zeughaus	Fr. 529 800.–
Strasse 4, Gemeinde Hünenberg Luzernerstrasse, Neubau Trottoir Bereich Kemmatten	Fr. 440 000.–
Strasse 25, Gemeinde Zug Bahnhofstrasse, Postplatz–Bundesplatz, Lärmsanierung	Fr. 950 000.–
Strasse 368, Gemeinde Hünenberg Holzhäusernstrasse, Buswendeschlaufe Ehret	Fr. 325 000.–
Strasse 381, Gemeinde Zug Ägeristrasse, Kolinplatz–Lüssirainstrasse, Lärmsanierung	Fr. 1 050 000.–
Strasse H, Gemeinde Zug Steinhauserstrasse, Haltestelle Rank–Chamerstrasse, Busspur	Fr. 945 000.–
Budgetkredit für Lichtsignalanlagen	Fr. 560 000.–

Auf dem Kantonsstrassennetz konnten die Baustellen Ausbau der Artherstrasse 25b (Abschnitt Lotenbach, Gemeinden Zug und Walchwil), Busspur Steinhauserstrasse H (Abschnitt Riedmatt bis Chamerstrasse) sowie die Buswendeschlaufe Ehret in Hünenberg bis auf die Deckbeläge fertig gestellt werden.

Mit Deckbelagseinbauten auf der Ägeristrasse (Abschnitt Lüssirainstrasse bis Abzweiger Neutalacher), Artherstrasse 25b, Knoten Tellenmatt sowie auf der Kantonsstrasse F (Bereich Einkaufszentrum Zugerland, Steinhausen) konnten diese Projekte abgeschlossen werden.

Das Projekt für die Instandsetzung der Artherstrasse (Abschnitt Eielen bis Lotenbach, Gemeinde Zug) wurde Anfang des Jahres öffentlich aufgelegt. Es

sind keine Einsprachen eingegangen. Im Herbst/Winter erfolgten die notwendigen Rodungsarbeiten. Mit dem Detailprojekt konnte nach der Vergabe der Ingenieurarbeiten (öffentliche Ingenieursubmission) im August begonnen werden. Die Planungsarbeiten sind Ende Jahr so weit fortgeschritten, dass zu Beginn des Jahres 2006 mit der Baumeistersubmission gestartet werden kann.

Das Tiefbauamt investierte rund 2,0 Mio. Fr. zugunsten von Lärmschutzmassnahmen entlang von Kantonsstrassen.

Entlang der Stadtkerndurchfahrt Zug, Bahnhofstrasse und Neugasse, konnte mit der Rückerstattung der Kosten (an Grundeigentümer) für bereits eingebaute Schallschutzfenster begonnen werden. Die Lärmsanierung der Ägeri-strasse 381a, Zug, Abschnitt Kolinplatz bis Lüssirainstrasse, erfolgt parallel zur Stadtkerndurchfahrt Zug.

An der Strasse P und an der Strasse 381a, Menzingen, konnte die Sanierung der Entwässerungsleitungen mittels Kanalroboter für die Schutzmassnahmen in den Grundwasserschutzzonen Fürholz und Risi Süd abgeschlossen werden.

2.1.7 Allgemeine Projektierungen und generelle Planungen von Neubauprojekten

Zulasten des Rahmenkredites für allgemeine Projektierungen und generelle Planungen von Neubauprojekten (Strassenbauprogramm 2004–2011) sind die folgenden Einzelkredite eröffnet worden:

Allgemeine Projektierungsarbeiten

Fr. 1 700 000.–

Für allgemeine Projektierungsarbeiten wurden für verschiedene Studien, Vorprojekte und Projektbearbeitungen – in der Regel bis zur Objektkrediterteilung durch die zuständige Behörde – total Fr. 1 230 872.25 aufgewendet.

Beim Projekt «Nordzufahrt» Zug hat das Verwaltungsgericht des Kantons Zug mit Urteil vom 30. Mai die drei Einsprachen, die den Kantonsperimeter betreffen, abgewiesen. Zwei Einsprecher haben dieses Urteil an das Bundesgericht weitergezogen. Das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK), welches für den Nationalstrassenperimeter zuständig ist, hat die Plangenehmigung am 9. Februar erteilt. Auch gegen diese Plangenehmigung haben wiederum dieselben beiden Einsprecher das Verfahren an die Eidgenössische Rekurskommission für Infrastruktur und Umwelt weitergezogen. Diese Rekurskommission hat am 4. November eine Sistierung des Verfahrens bis zum Vorliegen des Bundesgerichtsurteils im Kantonsperimeter verfügt. Die Baudirektion hat hiegegen Beschwerde beim Bundesgericht eingereicht. Ein Postulat der Strassenbaukommission zum sofortigen Start der Detailprojektierung wurde am 29. September vom Kantonsrat erheblich

erklärt. Daraufhin erfolgte der Start mit den Planern mit dem Ziel, die notwendigen Unterlagen für die Baumeistersubmission bereitzustellen.

Im Frühjahr wurde das Generelle Projekt «Kammerkonzept Ennetsee» den Standortgemeinden Cham und Hünenberg und den involvierten Amtsstellen zur Vernehmlassung abgegeben. Nach zwei öffentlichen Veranstaltungen im Juni und der Auswertung der Vernehmlassung wurden das überarbeitete Generelle Projekt und die dazugehörigen Kantonsratsvorlagen von der Steuerungsgruppe und der Behördendelegation genehmigt. Der Regierungsrat hat im Dezember die Kantonsratsvorlagen verabschiedet. In diesen Vorlagen werden die Genehmigung des Generellen Projektes nach Art. 14 des Gesetzes über Strassen und Wege sowie Kredite für die Weiterbearbeitung beantragt. Es ist vorgesehen, im Sommer 2006, nach der Genehmigung durch den Kantonsrat, mit der nächsten Projektstufe weiterzufahren.

Für den «Ausbau der Verbindung Knoten Grindel–Bibersee» wurde das Variantenstudium abgeschlossen. Zwei Varianten werden zum Generellen Projekt weiterbearbeitet. Die Vernehmlassung hiezu ist in den Monaten Mai/Juni 2006 vorgesehen.

Für das Generelle Projekt der «Tangente Neufeld» wurden die Planeraufträge wie folgt vergeben: Geologie im Januar, Verkehrsplanung im Juli, Gesamtprojekt und landschaftspflegerische Begleitplanung im Oktober. Das Planungsprogramm sieht vor, die Vernehmlassung zum Generellen Projekt im Oktober/November 2006 durchzuführen.

2.1.8 Anlagen für die regionalen Buslinien und für Radstrecken

Zulasten des Rahmenkredites für Anlagen für die regionalen Buslinien und für Radstrecken (Strassenbauprogramm 2004–2011) sind die folgenden Einzelkredite eröffnet worden:

Strasse 4, Gemeinde Baar Langgasse, Neubau Bushaltestelle Oberdorf	Fr. 70 000.–
Strasse 4, Gemeinde Baar Zugerstrasse, Lichtsignalanlage Sagistrasse	Fr. 511 000.–
Strasse 368, Gemeinde Hünenberg Holzhäusernstrasse, Buswendeschlaufe Ehret	Fr. 165 000.–
Strasse H, Gemeinde Zug Steinhauserstrasse, Haltestelle Rank–Chamerstrasse, Busspur	Fr. 2 820 000.–

Radstrecke 35, Gemeinde Oberwil bei Zug
Widenstrasse–Bröchliweg

Fr. 365 000.–

Radstrecke 1, Gemeinde Hünenberg
Luzernerstrasse, Badi Hünenberg–Eichrütli

Fr. 245 000.–

Das Tiefbauamt investierte rund 2,0 Mio. Fr. in den Bau neuer Busanlagen. Die grösste Baustelle bildete hierbei die neue Busspur Steinhauserstrasse im Abschnitt Riedmatt bis Chamerstrasse, Stadt Zug. Der noch fehlende Deckbelag wird aus technischen Gründen im Jahr 2006 eingebaut. Für die neue Buslinie Nr. 41 (Bahnhof Cham–Hünenberg) konnte im Bereich Ehret eine Buswendeschleife – nach gütlicher Erledigung zweier Einsprachen – fertig gestellt werden. Der Knoten Inwilerried-, Grienbach- und Baarerstattstrasse wurde durch die Stadt Zug ausgebaut. Durch den Kanton Zug wurde eine Kostenbeteiligung zulasten der «Busbevorzugung» von Fr. 143 000.– (pauschal) geleistet.

Das Tiefbauamt investierte rund 0,8 Mio. Fr. in den Bau von Radwegen. An der Strasse 4d, Hünenberg, konnte durch die Verbreiterung des bestehenden Trottoirs auf einer Länge von 350 m ein neuer Rad- und Fussweg erstellt werden. Durch diese Massnahme wurde die Sicherheit für bergwärts fahrende Radfahrer erhöht. Der Deckbelag wird witterungsbedingt im nächsten Jahr eingebaut werden. In Oberwil bei Zug wurde – parallel zum SBB-Geleise – bergseitig auf einer Länge von 180 m ein neuer Rad- und Fussweg erstellt. Durch diesen neu erstellten Radstreckenabschnitt konnte nun die Radstrecke Nr. 35 (Postplatz Zug–Räbmatt) von einer lästigen Umwegschleife befreit werden.

2.2 Brückenbau

2.2.1 Erhaltung von Kunstbauten

Sämtliche Objekte, für deren Unterhalt der Kanton verantwortlich ist, sind mittels Zustandsprotokollen oder als aktuelles Bauprojekt erfasst. Zurzeit arbeitet das Tiefbauamt in Koordination mit dem Bundesamt für Strassen (ASTRA) daran, die Bauwerksdaten in einer EDV-Datenbank (KUBA-DB) aufzubereiten. Ende Jahr waren rund 247 (Vorjahr 249) Bauwerke inklusive Zustandsprotokollen in der KUBA-DB erfasst. Entsprechend der KUBA-DB-Klassierung zeigt sich folgendes Bild der Bauwerkszustände:

Bauwerkszustand: gut = 176 (168), annehmbar = 47 (50), schadhaft = 19 (25), schlecht = 5 (6), alarmierend = 0 (0).

Innerhalb des Nationalstrassennetzes wurde bei der Grundwasserwanne

Neufeld in Baar der Belag ersetzt und bei der Littibachbrücke, auf der T4, mussten neue Felsanker eingebaut werden. Zum Schutze der Holzbrücke Sins wurde ein neues Ziegeldach notwendig.

2.3 Strassenunterhalt

Die Abteilung Strassenunterhalt liess im Rahmen von Werterhaltungsmassnahmen (baulicher Unterhalt) total 57 000 m² Fahrbahn- und Trottoirfläche mit 12 900 t Belag erneuern. 27 Aufträge mit einer Kostensumme von 5 Mio. Fr. wurden an Unternehmer erteilt. Die umfangreichsten Sanierungen erfuhren folgende Abschnitte des Kantonsstrassennetzes:

- 4c Zug, Chamerstrasse (SBB-Unterführung–Bushaltestelle Brüggli)
- 381a Zug, Ägeristrasse (Rosenbergweg–Fadenstrasse)
- R Oberägeri (Brämenegg)
- 381b U-/Oberägeri (Buechli–Lohmatt)
- 381b Unterägeri (Rössli–Spinnerei)
- 381b Unterägeri, Steihof (Stützmauer)
- 4b Baar (Zugerstrasse/Sagistrasse)
- 4b Baar (Bushaltestellen Oberdorf)
- L Baar (Leihgasse–Hof Himmelrich)
- S Baar, Allenwinden (Stützmauer)
- 4c Cham, Zugerstrasse (Kreisel Bären–Knonauerstrasse)
- C Cham, Hünenbergerstrasse (Kreisel Raben–Kleinweid)
- 25a Cham/Hünenberg (Herrenwald)
- D Hünenberg (Vordere Stadelmatt)
- 25b Walchwil (Secki–St. Adrian)

Der Zustand der Strassenoberflächen im gesamten National- und Kantonsstrassennetz wurde geprüft und neu beurteilt (vgl. Tabelle 1). Für das Management der Strassenerhaltung sind diese Auswertungen eine wichtige Grundlage, um die finanziellen Mittel möglichst optimal einsetzen zu können.

Der Strassenunterhalt selber verrichtete auf 33 Baustellen, einer Fläche von 6450 m² und mit 830 t Belagsmischgut allgemeine Reparatur- und Verbesserungsarbeiten (betrieblicher Unterhalt). 145 Schächte und 2,1 km Randabschlüsse wurden neu erstellt. Für Grabenaufbrüche wurden 67 Bewilligungen erteilt. Private Unternehmer erhielten 34 Aufträge zur Ausführung von kleineren Reparaturen, Änderungen oder Anpassungen.

Auf dem ganzen National- und Kantonsstrassennetz waren 251 Unfälle mit Schäden an der Strassenanlage zu verzeichnen. Bei 34 Schadenereignissen konnten die Verursacher nicht ermittelt werden. 17 t Strassenabfall wurden zur Verbrennung abtransportiert, 105 t Grünabfälle gelangten in die Kompostieranlage «Allmig», Baar. 252 t Strassenschlamm wurden zur Reinigung bzw. Wieder-

verwendung von Kies und Sand abtransportiert. 330 t Strassenwischgut, 174 m³ Erdreich des Strassenrandes, 593 t Bauschutt/Belagsausbruch (inkl. Schlamm, Kies und Geröll, 85 t von verschiedenen Unwetterschäden) sowie 29 t Alteisen und Aluminium aus Unfallreparaturen wurden in Deponien entsorgt. Beim Unwetter Mitte August wurden 2800 m³ Schlamm, Geröll und Erdreich abtransportiert; 1600 m³ davon konnten wieder verwendet werden.

Im Rahmen der Massnahmen der Nationalstrasse (Bau und Unterhalt), das heisst mit Kostenbeteiligung des Bundes, sind folgende Projekte zu erwähnen:

- Cham, Alpenblick: Fahrstreifensignalisation
- Cham, Steinhausen, Autobahnzubringer: Belagssanierung (Teilabschnitte), Projektierung
- Netzinformationssystem (NIS): Erhebung und Aufnahme der Informationen in die Datenbanken
- Benchmarking: Ermittlung der neuen Grunddaten und erste Auswertungen
- Werkhof: Mitarbeit bei der Planung einer Salz- und Soleanlage
- Verkehrsleitebene: Detailprojekte erstellt, Kredite eingeholt, Arbeitsausreibungen erfolgt, Aufträge erteilt und Ausführungen begonnen

Bei den Erhaltungsmassnahmen auf dem Nationalstrassennetz wurden Schlussarbeiten ausgeführt, bei denen der Strassenunterhaltsdienst für die Baustellensignalisationen zuständig war.

Für das Netzinformationssystem (NIS), die Datenbank für Entwässerungen, Signalisationen und elektromechanische Anlagen, wurden entsprechend der Fertigstellung der Etappen der Erhaltungsmassnahmen umfangreiche Datenerhebungen vorgenommen und in das System aufgenommen.

Beim Benchmarkingprojekt auf Nationalstrassen, das 1998 eingeführt wurde und wichtige Kennzahlen liefert, wurden letzte Aufnahmen von veränderten Situationen im Bereich Reinigung, Grünpflege und elektromechanischen Anlagen ausgeführt.

Im Werkhof wurden der Ersatz der Soleaufbereitungsanlage und die Erstellung einer neuen Salzbeladeanlage mit Silo projektiert und zur Ausführung ausgeschrieben. Sie sind zur Gewährleistung der Betriebssicherheit auf dem National- und Kantonsstrassennetz wichtig und notwendig.

Die Detailbearbeitung aller sieben Teilobjekte des Projektes Verkehrsleitebene (Leitsystem, Kommunikationssystem, Verkehrsfernsehen, Lichtwellenleiteranlagen, Steuerung Wechsignalisation, Lichtsignalanlagen und Anpassung bestehender Anlagen) konnte abgeschlossen werden. Gestützt auf die Zustimmungen des Bundesamtes für Strassen (ASTRA) und die Kreditfreigaben wurden Aufträge erteilt. Die Ausführungsarbeiten konnten gestartet werden.

Im Januar herrschten sehr unterschiedliche Witterungs- und Strassenverhältnisse, die mit gezielten Einsätzen gemeistert werden konnten. Ab Mitte Januar musste täglich für die Schneeräumung und Glatteisbekämpfung ausgerückt

werden. Diese Situation mit Schneefall und Kälte dauerte bis Mitte März. Die eingeschränkte Nachlieferung von Streusalz hatte zur Folge, dass der Salzeinsatz auf das Notwendigste reduziert werden musste. Während der restlichen Winterperiode (März–April) beschränkte sich die Tätigkeit auf kurze Einsätze zur Glatteisbekämpfung. Das Unwetter im August erforderte aussergewöhnliche, umfangreiche Einsätze und verursachte Kosten von zirka Fr. 650 000.– inkl. Eigenleistungen. Der Winter 2005/06 begann im November ausgesprochen mild. Niederschläge ab Mitte November erforderten erste Einsätze für die Schneeräumung und Glatteisbekämpfung. Im Dezember standen die Equipen im regelmässigen Einsatz. Die Festtage (Weihnachten–Neujahr) bedingten pausenlosen Einsatz aller Beteiligten. Der Salzverbrauch liegt mit 2867 t am höchsten seit der Registrierung ab 1985 (vgl. Tabelle 2). Der Sommerpikettendienst musste von April bis Oktober 108-mal ausserhalb der normalen Arbeitszeit ausrücken, hauptsächlich wegen Verkehrs- und Ölnfällen.

2.4 Verkehrstechnik und Baupolizei

2.4.1 Baupolizei

Die Baupolizei hatte 700 Baugesuche (2004: 696) auf allfällige Schnittstellen mit den Anliegen des Tiefbauamtes zu prüfen. Bei 144 Baugesuchen drängte sich eine nähere Abklärung und in 48 Fällen eine Weiterbearbeitung auf (siehe Tabelle 3).

2.4.2 Verkehrstechnik

Die Umsetzung des kantonalen Richtplanes mit der Raumsicherung für die längerfristigen Grossprojekte wie Umfahrung Unterägeri, Stadttunnel Zug und Ostumfahrung Rotkreuz wurde weitergeführt. Zwei Teilprojekte im Rahmen des Projektes Verkehrsleitebene auf den Nationalstrassen wurden ausgeschrieben und vergeben. Im Bereich der Verkehrsplanung mussten die umfangreichen Unterlagen zu den Ortsplanungsrevisionen einiger Gemeinden vorgeprüft und besprochen werden.

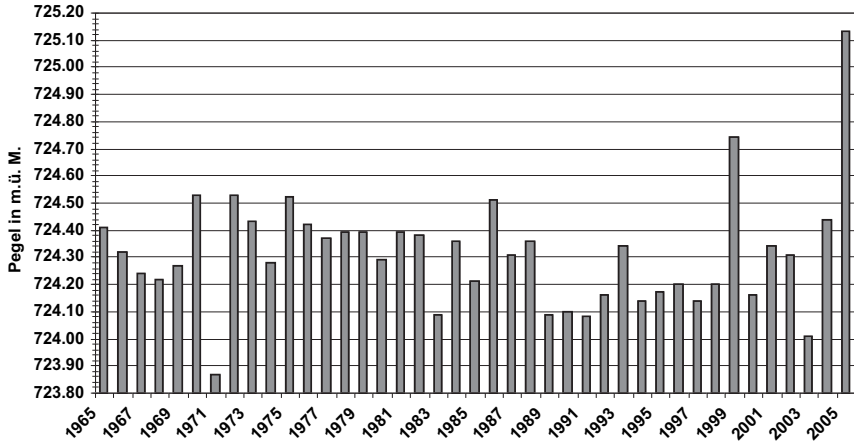
2.5 Wasserbau

Es war das dritte Trockenjahr in Folge. Im Talgebiet fielen nur 87 % der durchschnittlichen Jahresniederschlagsmenge. Dies führte zu tiefen Seeständen und wenig Wasserführung in den Flüssen und Bächen zu Beginn und am Ende des Jahres. In die Geschichte eingehen wird es jedoch wegen des aussergewöhnlichen Niederschlagsereignisses vom Freitag, 19. bis Dienstag, 23. August.

Baudirektion

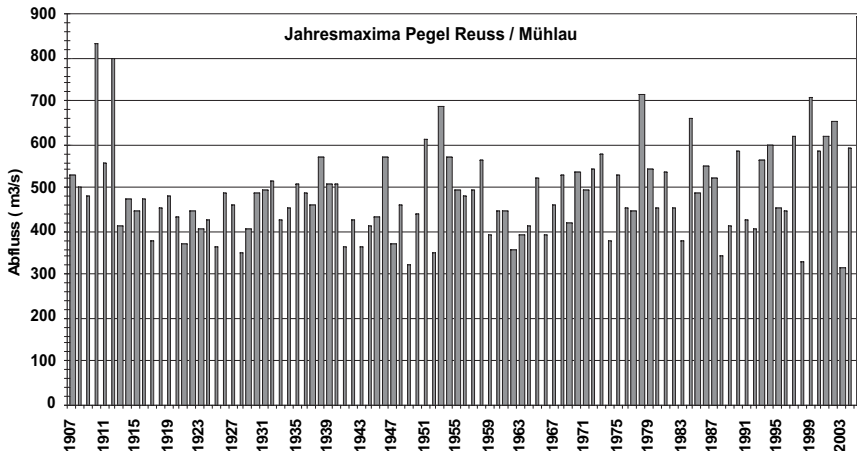
Während dieser fünf Tage gingen im Ägerital lokal über 250 mm Regen nieder. Dutzende von Hangrutschungen und über die Ufer getretene Bäche waren die Folge. Der Ägerisee stieg auf eine seit Messbeginn vor hundert Jahren noch nie erreichte Höhe an und überflutete Teile von Unterägeri.

Ägerisee, Jahresmaxima von 1965 bis 2005



Am Zugersee war die Lage weniger dramatisch. Das bisherige Maximum von 1999 wurde nicht erreicht. Im ganzen Kanton stiegen jedoch alle grösseren Bäche und Flüsse auf Rekordhöhen an. So verzeichnete die Reuss einen Abfluss von zirka 900 m³/s, welcher statistisch betrachtet nur alle 100 bis 300 Jahre eintrifft.

Jahresmaxima Pegel Reuss / Mühlau



Neben dem Hochwasser führte die Reuss auch enorme Mengen Schwemmholtz mit, welche sich auch am zugerischen Ufer ablagerten und teilweise entfernt werden mussten.

Die Schäden an der öffentlichen Infrastruktur sowie an Gewässern, Wald und Landwirtschaft belaufen sich im Kanton Zug auf zirka 9 Mio. Franken. Nicht nur die Bewältigung dieses Hochwasserereignisses, sondern auch die nachfolgenden technisch-wissenschaftlichen Abklärungen und rechtlichen sowie politischen Aufarbeitungen und Diskussionen beschäftigten uns über das Jahresende hinaus.

Kleinere Schäden gab es bei den öffentlichen Gewässern an der Lorze im Lorzentobel vom Schmittli bis ins Gebiet Lättich, an der Sihl und an der Reuss im Bereich der neu geschaffenen grossen Aufweitung zwischen der Sinser- und der Mühlauerbrücke. Dort erodierte die Reuss das alte Ufer und verlagerte ihren Lauf in den neuen Seitenarm, ein Zustand, welcher aus Gründen der Dammsicherheit nicht hingenommen werden konnte und ein kleineres Sanierungsprojekt auslöste. Der alte sowie der neue Hochwasserschutzdamm haben hingegen keine Schäden erlitten.

Mit dem Eröffnungsfest am 11. Juni wurde das Projekt Reussdammsanierung mit ökologischer Aufwertung nach nur anderthalb Jahren Bauzeit erfolgreich abgeschlossen.

Im Rahmen der Naturgefahrenbearbeitung wurden die detaillierten Gefahrenkarten für die Gemeinden Walchwil, Ober- und Unterägeri erarbeitet und mit den daraus resultierenden Gefahrenzonenplänen und Bestimmungen für die Bauordnung abgeschlossen. Diese werden nun in die kommunalen Zonenpläne einfließen.

2.6 Schilfschutz

Für Erkenntnisse über Veränderungen der Schilfentwicklung werden in zweijährigen Abständen die Schilffronten eingemessen und verglichen. Infolge zu niedrigen Seewasserstands konnten die periodischen Aufnahmen statt im Herbst 2004 erst im Mai des Berichtsjahres durchgeführt werden, was teils zu abweichenden Ergebnissen führte. Gezielte Einzelnachmessungen im Spätsommer zeigten beim Zugersee-Westufer eine zu den Vorjahren etwa gleichbleibende Schilffront. Innerhalb der gegen Verbissschäden eingezäunten Flächen am Westufer konnte eine Bestandeszunahme nachgewiesen werden. Die punktuellen Ballenpflanzungen auf der Kiesschüttung beim Brüggli haben sich zu einer dicht geschlossenen Schilffläche entwickelt.

Vorteile für den Schilfschutz sind auch vom realisierten Holzfang in der Lorze ausgangs Lorzentobel zu erwarten, weil Schäden durch Treibholz vermindert werden.

3. HOCHBAUAMT

3.1 Planung und Neubauten

3.1.1 Verwaltungsbauten und Strafanstalten

L&G-Areal, Hofstrasse 13 und 15, Zug: Am 24. Februar bewilligte der Kantonsrat einen Kredit von 3,1 Mio. Franken für die Sanierung der Gebäudehülle und Dächer der Liegenschaft Hofstrasse 15 (Shedhalle und Bürohochhaus). Mitte März stimmte der Stadtrat von Zug dem Antrag der Direktion des Innern betreffend Unterschutzstellung des Theilerhauses, Hofstrasse 13, zu. Mit einer Interpellation vom 5. April verlangten sechs Kantonsrätinnen und Kantonsräte ein Nutzungskonzept für das ganze Areal, ohne Einschränkung durch die Auflagen des Denkmalschutzes. Am 7. Juni folgte eine Motion von 17 Kantonsrätinnen und Kantonsräten, die die sofortige Aufhebung des Kantonsratsbeschlusses vom 24. Februar verlangte. Die Baudirektion verfügte umgehend einen Planungsstopp. Am 8. Juni wurde die Motion zurückgezogen. Ende Oktober traf das Gutachten der Eidgenössischen Kommission für Denkmalschutz ein, wonach alle drei Objekte als Ensemble unter Schutz gestellt werden sollten. Ende November beauftragte die Direktion des Innern die Firma Wüest & Partner, Zürich, mit der Ausarbeitung eines Nutzungskonzeptes für das Theilerhaus-Areal (Szenario 2: Erhalt sämtlicher Bauten und sinnvolle ergänzende Neubauten).

Gaswerkareal Zug: Die provisorische Parkplatzanlage mit 192 Parkplätzen konnte mit Fr. 375 844.85 exkl. MwSt. und einer Kostenunterschreitung von Fr. 23 755.15 abgerechnet werden. Für die vier Carparkplätze erteilte die Stadt Zug dem Unternehmer einen Direktauftrag.

Zivilschutzausbildungszentrum Schönau Hagendorn-Cham: Der Kantonsrat hat am 29. September auf Antrag der vorberatenden Kommission und der Staatswirtschaftskommission die Vorlage betreffend Objektkredit für zwei Fahrzeugunterstände für 13 Fahrzeuge der Zivilschutzorganisation aus Kostengründen zur Überarbeitung zurückgewiesen.

Werkhof Hinterberg, Steinhausen: Der Kantonsrat bewilligte am 30. Juni einen Kredit von Fr. 895 000.– für eine neue Salz- und Solebeladeanlage. Die Anlage wird im Frühling/Sommer 2006 erstellt.

Rehabilitationszentrum Sennhütte Zugerberg, Zug: Der Regierungsrat beauftragte am 5. Juli das Hochbauamt, ein Projekt mit Kostenvoranschlag für die Erweiterung der Sennhütte auszuarbeiten. Das Raumprogramm beinhaltet ein zusätzliches Büro und ein Sitzungszimmer. Die Vorlage wurde vom Regierungsrat am 20. Dezember aus Kostengründen zur Überarbeitung zurückgewiesen.

Interkantonale Strafanstalt Bostadel (IKSB), Menzingen: Am 6. April übergab die Generalunternehmung der Bauherrschaft den Verwaltungstrakt A und die neue Fahrzeugschleuse. Anschliessend wurde das alte Verwaltungsgebäude rückgebaut und an dessen Stelle der neue Sicherheitstrakt B erstellt. Die Innenausbauarbeiten dauern noch bis Ende Februar 2006. Damit ist die Erweiterung der IKSB abgeschlossen.

Strafanstalt Zug: Die Generalunternehmung konnte die Begründungen für Mehrkosten im Betrag von 2,39 Mio. Fr. nicht liefern. Der Regierungsrat akzeptierte deshalb diese Mehrkosten nicht und beauftragte Anfang November das Hochbauamt, den Baukredit nach Finanzhaushaltgesetz ohne nicht anerkannte Mehrkostenforderungen der Generalunternehmung abzurechnen. Die Bauabrechnung im Betrag von Fr. 13 381 626.45 im Vergleich mit dem teuerungsberinigten Objektkredit von Fr. 13 435 415.35 ergibt eine Kostenunterschreitung von Fr. 53 788.90.

3.1.2 Sicherheit + Facility Management

In den Verwaltungsgebäuden An der Aa wurden zahlreiche Sicherheitsmassnahmen realisiert. Beim Sekretariat der Volkswirtschaftsdirektion wurde eine neue, gesicherte Eingangssituation mit einem neuen Schalter und Wartebereich geschaffen. Die Zugänge aller Amtsstellen im VG1 wurden mit elektronischen Zutrittskontrollen nachgerüstet. Bei der Staatsanwaltschaft im VG2 wurde die Peripheriesicherung im Erdgeschoss realisiert. Im Verwaltungsgebäude am Postplatz wurden Sicherheitsmassnahmen analog zum VG1 getroffen. Die Durchgangsstation Steinhausen wurde hinsichtlich Brand- und Personenschutz auf einen aktuellen Stand gebracht. An der Kantonsschule konnten die Fluchtwege aus den Obergeschossen des Unter- und Obergymnasiums im August abgeschlossen werden. Rund 600 Mitarbeitende der Verwaltung wurden im Verhalten bei Not- und Bedrohungslagen mittels Ereignismanagement instruiert. Evakuierungs- und Sicherheitsfunktionäre wurden in Spezialkursen ausgebildet. Das Sicherheitskonzept ist im Intranet abrufbar und wird laufend aktualisiert. Risikobeurteilung und Massnahmenplanung wurden systematisiert und können nun periodisch überprüft und auditiert werden. Verschiedene weitere Sicherheitsmassnahmen sind in Vorbereitung.

Der Fachbereich Facility Management war mit der Erfassung der Raumflächen der kantonalen Liegenschaften und der Bereitstellung der dazu nötigen Grundlagen beschäftigt. Für die einzelnen Liegenschaften wurden Fluchtweg- und Sammelplatzpläne sowie Sicherheits- und Feuerwehrlagepläne erarbeitet. Als weitere Tätigkeiten sind die Leitung, Begleitung und Mitarbeit von Projekten verschiedenster Art wie z. B. Auftragsbearbeitung, Pendenzenerfassung, Umstellung der Personendaten im FM-System, Workflows für das Sicherheitsmanagement usw. zu erwähnen.

Mitte Jahr wurden die beiden Fachbereiche Sicherheit und Facility Management in die Abteilung Betrieb integriert, damit die Synergien besser genutzt werden können.

3.1.3 Schulbauten

KSZ Kantonsschule Zug/Neubau Trakt 9: Die Bauabrechnung für den Erweiterungsneubau Trakt 9 lautet Fr. 24 018 533.60. Im Vergleich mit dem bewilligten Objektkredit von Fr. 25 194 000.– resultiert eine Kreditunterschreitung von Fr. 1 175 446.40 abzüglich Fr. 215 000.– Rückstellungen.

KSZ Umbau Trakte 2 und 4: Die Bauabrechnung für den Umbau der Trakte 2 und 4 lautet Fr. 8 394 385.45. Im Vergleich mit dem bewilligten Objektkredit von Fr. 8 970 500.– resultiert eine Kostenunterschreitung von Fr. 576 114.55 abzüglich Fr. 185 000.– Rückstellungen.

KSZ Unterrichtsraum Bildnerisches Gestalten: Der Kantonsrat hat am 29. September auf Antrag der vorberatenden Kommission und der Staatswirtschaftskommission die Vorlage für ein zusätzliches Schulzimmer für das Fach Bildnerisches Gestalten u.a. aus Kosten-/Nutzengründen zur Überarbeitung zurückgewiesen.

KSZ Sportanlagen: Der Regierungsrat stimmte am 13. September der Erstellung von Sandsportanlagen als Ersatz für den Sportplatz am Flurweg sowie der Sanierung der Spielwiese Nord zu und beauftragt das Hochbauamt mit der Ausarbeitung eines Projekts inkl. Kostenvoranschlag.

KBZ Kaufmännisches Bildungszentrum Zug/Neubau: Die Bauabrechnung für den Neubau, inkl. Siehbach- und Kanalisationsumlegung, lautet Fr. 41 822 413.35. Im Vergleich mit dem bewilligten Objektkredit von Fr. 42 800 000.– resultiert eine Kostenunterschreitung von Fr. 977 586.65. Die Bundessubvention beträgt Fr. 6 051 786.–.

KBZ Fotovoltaikanlage: Die Bauabrechnung für die Fotovoltaikanlage lautet Fr. 340 281.55 und liegt Fr. 59 718.45 unter dem bewilligten Kredit von Fr. 400 000.–. Zudem hat die Stadt Zug einen Beitrag von Fr. 100 000.– bezahlt.

KBZ Sporthalle Stadt Zug: Gemäss Bauabrechnung beträgt die hälftige Beteiligung an der Sporthalle Fr. 9 068 540.80. Im Vergleich mit dem bewilligten Kredit von Fr. 8 975 000.– resultiert eine Kostenüberschreitung von Fr. 93 540.80. Die Bundessubvention beträgt Fr. 1 583 976.–.

Gaswerkareal Zug/Rückbauten und Altlastenentsorgung: Die Bauabrechnung für die Rückbauten und Altlastenentsorgung lautet Fr. 8 436 472.– und liegt Fr. 136 472.– über dem bewilligten Kredit.

«Athene» und Erweiterungsneubau, Hofstrasse 20, Zug: Die Bauabrechnung inkl. Fr. 33 643.75 Rückstellungen lautet Fr. 19 565 000.–. Im Vergleich mit dem bewilligten Kredit von Fr. 21 825 000.– resultiert eine Kreditunterschreitung von Fr. 2 260 000.–.

Wilhelmgebäude, Hofstrasse 22, Zug: Die Bauabrechnung für die Renovation des Wilhelmgebäudes und die Erstellung eines Anbaus inkl. Fr. 45 123.95 Rückstellungen lautet Fr. 4 530 000.–. Der bewilligte Kredit von 4,68 Mio. Fr. wurde um Fr. 150 000.– unterschritten.

Kleinschulhaus Atheneareal: Nachdem der Regierungsrat am 14. Juni die Vorlage zur Erweiterung des Kleinschulhauses zurückgewiesen hat, wurde das Raumprogramm in Zusammenarbeit mit der Direktion für Bildung und Kultur redimensioniert, das Projekt angepasst und die Kosten neu berechnet. Am 30. August verabschiedete der Regierungsrat das Projekt mit Kosten von 3,5 Mio. Fr. zuhanden des Kantonsrates. Am 14. Dezember stimmte die vorbereitende kantonsrätliche Kommission der Vorlage einstimmig zu.

3.2 Spitalbauten und andere subventionierte Bauten

3.2.1 Zentralspital und Pflegeheime

Zentralspital Baar: Die Planungsarbeiten, Submissionen und die Vorbereitungsarbeiten für die Realisierung des Zentralspitals verliefen programmgemäss. Am 8. Juni erfolgte der Spatenstich. In der Folge begannen die Tiefbau- und Rohbauarbeiten auf dem Grundstück «Pfruendmatt». Ende Jahr waren die Untergeschosse und ein Teil des Erdgeschosses im Rohbau erstellt.

Pflegezentrum Baar: Mitte Februar war der Rohbau vollendet. Am 22. März fand die Aufrichtefeier statt. Die Übergabe des neuen Pflegezentrums erfolgte am 9. Dezember termingerecht und mängelfrei.

Kantonsspital-Areal Zug: Da dieses Areal vom Kanton ab Sommer 2008 nicht mehr für öffentliche Zwecke benötigt wird, soll es zu marktgerechten Bedingungen verkauft und mit einer gemischten Nutzung bebaut werden. Deshalb wurde ein zweistufiger Investorenwettbewerb durchgeführt. Im Januar wurden aus 15 Bewerbungen neun Investoren- und Planerteams ausgewählt. Mit Beschluss vom 25. Januar genehmigte der Regierungsrat die Auswahl und das Wettbewerbsprogramm für die zweite Stufe. Die ausgewählten Teams hatten die Aufgabe, am 15. Juli ein Bebauungskonzept mit Mischnutzung (Wohnen, ein 4- bis 5-Sterne-Hotel und allfällige weitere Nutzungen) mit einem verbindlichen Landkaufangebot und eine Kalkulationsvariante (Landkaufangebot ohne Hotel) einzureichen. Am 16. September tagte das Beurteilungsgremium. Das Beurteilungsgremium beantragte dem Regierungsrat einstimmig, das Kantonsspital-Areal dem Investorteam Alfred Müller AG, Baar, und Olle Larsson, Zug, zu verkaufen, unter der Bedingung und mit der Verpflichtung, das eingereichte Bebauungskonzept «Belvedere» der Architekten Diener & Diener AG, Basel, und Wiederkehr Krummenacher Architekten AG, Zug, sowie der Landschaftsarchitekten Dipol GmbH, Basel, umzusetzen. Das Angebot lag mit

34 Mio. Fr. im Durchschnitt aller Angebote und über den Erwartungen des Regierungsrates von mindestens 30 Mio. Franken. Für die 155 Parkplätze im Parkhaus «Athene» wurden zusätzlich 4,03 Mio. Fr. angeboten. Am 4. Oktober wurde der Antrag des Beurteilungsgremiums vom Regierungsrat genehmigt. Am 24. Oktober wurde das Ergebnis des Investorenwettbewerbes offiziell bekannt gegeben und die Wettbewerbsausstellung eröffnet, die bis zum 4. November dauerte. In der Folge wurde unter Beizug eines externen Juristen der Vorvertrag überarbeitet. Anfang 2006 soll dieser Vorvertrag bereinigt und anschliessend das Umzonungs- und Bebauungsplanverfahren eingeleitet werden.

3.2.2 Subventionierte Bauten

Im Bereich gemeindliche Schulbauten und Kindergärten hat das Hochbauamt zuhanden des Erziehungsrates drei Bauabrechnungen geprüft. Aufgrund der eingereichten Bauabrechnungen im Gesamtbetrag von 34,6 Mio. Fr. wurden Subventionsbeiträge von rund 4,7 Mio. Fr. ermittelt. Je ein Abrechnungsgesuch betraf die Gemeinden Cham und Oberägeri sowie die Stadt Zug. Des Weiteren hat das Hochbauamt drei Empfehlungen zu Projektgenehmigungen, davon zwei mit vorzeitigem Baubeginn, abgegeben. Aufgrund der voraussichtlichen Neu- und Umbaukosten im Gesamtbetrag von 18,1 Mio. Fr. wurden die mutmasslichen Subventionsbeiträge mit rund 3,3 Mio. Fr. berechnet. Je ein Projektgesuch wurde von den Gemeinden Menzingen und Walchwil sowie von der Stadt Zug eingereicht.

3.3 Gebäudeunterhalt und Liegenschaftenverwaltung

3.3.1 Liegenschaften im Verwaltungsvermögen

Regierungsgebäude: Im Auftrag des Regierungsrates wurde geprüft, ob das Direktionssekretariat der Finanzdirektion die seit dem Attentat leer stehenden Räume im Dachgeschoss nutzen könnte und welche Kosten dieser Umzug auslösen würde. Ende November lagen das Bauprojekt und der Kostenvoranschlag vor. Das weitere Vorgehen ist pendent, da zurzeit auch noch ein allfälliger Umzug der Finanzdirektion ins ZKB-Gebäude am Postplatz geprüft wird.

Verwaltungsgebäude am Postplatz: Im Eingangsbereich wurde der Deckbelag für den behindertengerechten Zugang zum Verwaltungsgebäude angepasst.

Museum Burg Kirchenstrasse 11: Der Kantonsrat lehnte am 7. Juli im Rahmen der Nachtragskreditbegehren das Projekt für die Optimierungen ab. Im Budget für das Jahr 2006 wurden auf Antrag der Direktion für Bildung und Kultur

in der Laufenden Rechnung Fr. 80 000.– und in der Investitionsrechnung Fr. 500 000.– eingestellt.

Verwaltungsgebäude Bahnhofstrasse 26: Die erste Etappe der von der Feuerpolizei geforderten Brandschutztüren im Treppenhaus wurde im Spätherbst ausgeführt.

Verwaltungsgebäude 1 An der Aa: Die Umnutzungs- und Sicherheitsmassnahmen in den Räumen der Volkswirtschaftsdirektion wurden im August abgeschlossen. Die Flachdächer über dem 4., 5. und 6. Obergeschoss wurden im Herbst saniert und extensiv begrünt. Das Treppenhaus Süd wurde saniert und die Decken und Wände neu gestrichen.

Polizeigebäude an der Aa: Die Sanierung der Heizung im Erdgeschoss ist weiterhin pendent. Die Optimierung der Flachdachbegrünungen erfolgte im Herbst. Die Anpassungen für den kriminaltechnischen Dienst der Polizei (KTD) konnten im Dezember abgeschlossen werden.

Werkhof Risi Nidfuren, Menzingen: Die neuen Fenster mit Sicherheitsglas erhöhen die Einbruchsicherheit in der Werkstätte der Archäologie. Zusätzliche Gittertrennwände ermöglichen die Separierung von Lagergütern der einzelnen Ämter und verbessern die Ordnung in der Halle.

Werkhof und ehemaliger Polizeistützpunkt Hinterberg, Steinhausen: Im Hinblick auf die ungewisse Nutzung des Werkhofes als Nationalstrassenstützpunkt im Rahmen des nationalen Finanzausgleichs NFA wies der Regierungsrat die Vorlage für die Gesamtsanierung zurück. Die dringlichsten Unterhaltsarbeiten zur Sicherstellung des Betriebes und der Sicherheit wurden im Budget 2006 erfasst. Die festgestellten Setzungen im Bereich U geben laut Bericht des Bauingenieurs keinen Anlass, Massnahmen einzuleiten. Im Turnus von 3–5 Jahren sollen Setzungskontrollen durchgeführt werden. Zur Entflechtung der Wärmeerzeugung im U- und P-Bereich wurde im Gebäude P 1 eine autonome Gasheizung geplant. Die Ausführung erfolgt im Jahr 2006.

3.3.2 Liegenschaften im Finanzvermögen

Mehrfamilienhäuser Weststrasse 5 und 7: Eine Parzelle von 6 031 m² wurde vom Gaswerkareal abgetrennt und neu dem Finanzvermögen zugeordnet.

Liegenschaft Luegeten Lüssi, Alte Baarerstrasse 7: Das Mehrfamilienhaus steht seit September leer und soll abgebrochen werden. Auf dem Grundstück sollen als Ersatz für den Sportplatz am Flurweg Sandsportanlagen erstellt werden. Die Überführung der Liegenschaft vom Finanz- in das Finanzvermögen ist Bestandteil der Kantonsratsvorlage für das Projekt «Sportanlagen Kantonsschule».

Liegenschaft Morgartenstrasse 4, Oberägeri: Am 30. Mai fand eine Besichtigung der Denkmalschutzkommission betreffend Unterschutzstellung des

Gebäudes statt. Die weitere Verwendung der Liegenschaft ist nicht definiert.

Liegenschaft Ziegelhütte, Hagendorn-Cham: Am 21. April fand eine weitere Besprechung betreffend Verwendung der Liegenschaft als Ziegeleimuseum statt. Im Schreiben vom 23. September wurde das weitere Vorgehen in sechs Schritten unter Federführung des Amtes für Denkmalpflege und Archäologie skizziert.

Einfamilienhaus Hauptstrasse 60, Edlibach–Menzingen: Das Einfamilienhaus mit Umgelände wurde per 1. Dezember zum Preis von Fr. 535 000.– verkauft.

Rüedihof, Neuheim: Die Generalversammlung der Wasserversorgung genehmigte am 14. März die Rechnung 2004 und das Budget 2005 einstimmig.

3.3.3 Parkplatzbewirtschaftung

Die Reorganisation der Parkplatzbewirtschaftung zeigt Wirkung. Der Aufwand für das Tagesgeschäft konnte reduziert werden.

Aufgrund einer Beschwerde mussten für sämtliche Parkplatzstandorte neue Verfügungen erwirkt und die Beschilderungen entsprechend angepasst werden.

Die Kurzzeitparkplätze bei der Zuger Polizei, der Strafanstalt und beim Zeughaus sind seit diesem Jahr gebührenpflichtig.

Die Parkgebühren für die ersten drei Stunden im Parkhaus An der Aa werden ab dem 1. Januar 2006 auf Fr. 1.– pro Stunde reduziert. Der Nacht- und der Wochenendtarif bleiben unverändert.

Im Parkhaus An der Aa waren Anpassungen und Erneuerungen bei der Parkanlage nötig. In diesem Zusammenhang mussten rund 290 Parkausweise ausgetauscht werden.

Die Parkanlage im Parkhaus Athene musste ersetzt werden. Einen zusätzlichen Aufwand verursachte die Übernahme der Bewirtschaftung des Parkhauses Athene von der Einfachen Gesellschaft Parkhaus Athene. 650 Personen wurden aufgefordert, die Parkberechtigung neu zu beantragen. Für rund 460 eingegangene Anträge wurden die Berechtigungen erfasst, die Parkausweise ausgestellt und verteilt.

Die Einnahmen von kantonalen Angestellten aus Dauerpark-, Tages- und Taxkarten betrugen rund Fr. 350 000.–. Es erfolgte keine Rückerstattung mehr, weil der Regierungsrat das Reglement über die Bewirtschaftung und Zuteilung von Parkplätzen in der kantonalen Verwaltung vom 4. Juli 1995 (BGS 154.219) per 1. Januar geändert und beschlossen hat, die Rückerstattung ab dem Jahr 2005 nicht mehr zu gewähren.

3.3.4 Schulen

Kantonsschule Zug (KSZ): Der bauliche Aufwand für die Substanz- und Werterhaltung hielt sich im Rahmen der vergangenen Jahre. Schwerpunkt in diesem Jahr bildeten nebst der Verbesserung der Fluchtwegsituation aus den Obergeschossen des Unter- und Obergymnasiums die Anpassung der Geländer im Treppenhaus des Traktes 5, die Sanierung der Heizungsunterstation im Trakt 5 und die Sanierung der Aussentreppe zum Pausenplatz. Das Entwässerungskonzept zur Entflechtung der Abwässer auf dem gesamten Schulareal wurde von der Stadt Zug, Abteilung Stadtentwässerung, genehmigt. Infolge der Ablehnung der Totalrevision des Abwasserreglementes mit der Urnenabstimmung vom 5. Juni ist die Beschaffung der Finanzmittel für die vorgängig notwendige Durchführung des Trennsystems im öffentlichen Grund ungewiss und deshalb die Ausführung der Bauarbeiten auf dem Areal der Kantonsschule mit Kosten von Fr. 550 000.– vorläufig sistiert.

Gewerblich-industrielles Bildungszentrum Zug (GIBZ): Der Aufwand für die ordentlichen Unterhalts- und Wartungsarbeiten bewegte sich im Rahmen der budgetierten Kosten. In einer ersten Etappe wurden während der Sommerferien bei sieben Hauszugängen die defekten Drehflügeltüren durch automatische Schiebetürautomaten nach neuesten Sicherheitsstandards ersetzt.

Kaufmännisches Bildungszentrum Zug (KBZ): Der bestehende Grundwasser-Rückgabebrunnen erfüllte die gestellten Anforderungen bezüglich Durchlässigkeit nicht mehr und musste ersetzt werden. Der Regierungsrat bewilligte für den Ersatz den Kredit von Fr. 275 000.– als dringliche Massnahme. Im Sommer wurden die Bohr- und Bauarbeiten ausgeführt. Die Anlage stand zu Beginn der Heizperiode betriebsbereit zur Verfügung.

3.3.5 Einmietungen

Liegenschaft Obermühlestrasse 10, Cham: Im Hinblick auf den am 30. April 2006 auslaufenden Mietvertrag mussten Verhandlungen mit dem Eigentümer über eine Verlängerung des Mietverhältnisses mit geänderten Konditionen geführt werden.

Liegenschaft Grienbachstrasse 11, Zug: Wiederholte Reklamationen des Integrations-Brückenangebots (IBA) betreffend ungenügender Lüftung und Beheizung der Schulräume veranlassten das Hochbauamt, beim Eigentümer zu intervenieren und die Behebung der offensichtlichen Mängel zu fordern. Die Sanierungsarbeiten sind terminiert.

3.3.6 Vermietete Liegenschaften

Liegenschaft Weststrasse 5/7, Zug: Das Umgelände der neu dem Finanzvermögen zugeordneten Liegenschaft wurde per 1. September der MIBAG zur Erstellung von 52 Parkplätzen vermietet.

Liegenschaft Hofstrasse 15, Zug: Der Mietvertrag wurde aufgrund von digitalisierten Plandaten bezüglich Nutzung von Raumflächen durch den Verein für Arbeitsmarktmassnahmen (VAM) aktualisiert. Die beantragte Anpassung der Mietpreise wurde von der Volkswirtschaftsdirektion wegen fehlender Bundesbeiträge nicht akzeptiert.

Wohnhaus Blickensdorferstrasse 21, Baar: Die Wohnung im Gebäudeteil des Kantons steht seit 1999 leer. Der Verkauf der Liegenschaft ist pendent.

Liegenschaft Ziegelhütte, Cham-Hagendorn: Die weitere Verwendung der Wohnung bzw. der Liegenschaft ist nach wie vor unbestimmt.

Liegenschaft Schönauf Cham-Hagendorn: In der Wohnung im 2. Obergeschoss erfolgte per 1. Juni ein Mieterwechsel. Der Pacht- und Mietvertrag wurde mit der Pächterfamilie bereinigt und die Nebenkosten, die Hauswartung und die Hausordnung neu definiert.

Gewerblich-industrielles Bildungszentrum Zug (GIBZ): In der Wohnung im 2. Obergeschoss erfolgte per 1. August ein Mieterwechsel.

Liegenschaft Holzhäusern Risch-Rotkreuz: Der bestehende Mietvertrag für das Garagengebäude mit Parkplätzen wurde neu per 1. Januar 2006 durch einen auf fünf Jahre befristeten Geschäftsmietvertrag ersetzt.

Zivilschutzausbildungszentrum Schönauf, Cham-Hagendorn: Die Wohnung wurde vom Anlagewart auf den 31. Dezember gekündigt, da er in den Ruhestand tritt. Ob die Wohnung weitervermietet oder zu Büros für das Amt für Zivilschutz umgebaut werden soll, ist von der Sicherheitsdirektion noch nicht bestimmt.

Landwirtschaftliche Liegenschaft Rüedihof Hinterburg, Neuheim: Mit Unterstützung des Landwirtschaftlichen Bildungs- und Beratungszentrums Schluechthof (LBBZ) und des Landwirtschaftsamtes wurde mit dem Sohn des ehemaligen Pächters ein neuer Pachtvertrag ausgearbeitet und per 1. April abgeschlossen. Die Wohnung im Erdgeschoss wurde neu an den ehemaligen Pächter vermietet.

3.3.7 Spitalliegenschaften

Immobilien Kantonsspital Zug: Den Einnahmen von Fr. 1 022 000.– aus Pacht- und Mietzinsen und aus der Gewinnbeteiligung beim Parkhaus Athene stehen Ausgaben für Kapitalzinsen, Versicherungsprämien und Unterhaltskosten von Fr. 361 000.– gegenüber.

Einfache Gesellschaft Parkhaus Athene, Zug: Am 14. April fand die ordentliche Generalversammlung der Einfachen Gesellschaft statt. Die Auslastung des Parkhauses im Jahr 2004 war nach wie vor gut und erreichte Einnahmen im Betrag von Fr. 440 000.–. An die Immobilien Kantonsspital konnte ein Gewinn von Fr. 168 000.– und an den Kanton ein Anteil von Fr. 84 000.– überwiesen werden.

Zulasten des Erneuerungsfonds wurde die reparaturanfällige Parkinganlage durch ein System der Firma von Ballmoos per 1. Dezember ersetzt. Das Inkasso sämtlicher Parkgebühren erfolgt neu über das Kassensystem der Parkinganlage. Durch diese Regelung kann eine doppelte Mehrwertbesteuerung vermieden und der administrative Aufwand des Kantonsspitals reduziert werden.

3.3.8 Interkantonale Strafanstalt Bostadel, Menzingen

Gebäudeunterhalt: Aufgrund der baulichen und sicherheitstechnischen Erweiterung der Strafanstalt wurden keine nennenswerten Unterhalts- und Renovationsarbeiten ausgeführt.

3.3.9 Weitere Aufgaben

Liegenschaftenverwaltung: Basierend auf dem Revisionskonzept der Finanzkontrolle wurden im Rahmen der jährlichen Zwischenrevision der Staatsrechnung sämtliche Amtsstellen vertieft geprüft. Für die Baudirektion wurde im August das Hochbauamt bestimmt. Im Bericht vom 3. Oktober hält die Finanzkontrolle fest, dass die geprüften Bereiche sachgerecht, seriös und engagiert betreut werden und das Rechnungswesen als ordnungsgemäss bezeichnet werden kann. Die Finanzkontrolle legt fest, dass zukünftig das Hochbauamt aufgrund des hohen Umsatzes alle zwei Jahre geprüft werden soll.

Cafeteria «Aabächli»: Der Betrieb der Cafeteria kann wiederum auf ein gutes Betriebsjahr zurückblicken. Aus der Betriebsrechnung der SV-Services resultiert ein Gewinn von rund Fr. 11 000.–.

Fachmittelschule (FMS): Im Auftrag der Direktion für Bildung und Kultur wurde zusätzlich zu den bisherigen Studien und Abklärungen geprüft, ob sich das Gebäude «Maria vom Berg» in Menzingen für die Unterbringung der Fachmittelschule eignen würde. Die Studie konnte im Mai der DBK übergeben werden.

Friedhofgebäude St. Michael Zug: Der Kanton wird gemäss Vertrag vom 8. November 1999 einen einmaligen Beitrag von Fr. 340 000.– an den für die Legalinspektion belegten Raum im Friedhofgebäude an die Stadt Zug vergüten. Zudem muss sich der Kanton an den jährlichen Unterhalts- und Betriebskosten beteiligen.

Erneuerung von Zivilschutzanlagen: Die Sanitätshilfsstelle Hofmatt in Oberägeri wurde mit Zustimmung des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz (BABS) umfassend saniert. Das Amt für Zivilschutz wurde vom Hochbauamt in der Funktion als Baufachorgan unterstützt. Dieses leitete, koordinierte und kontrollierte die Planer und war für die korrekte Bauausführung verantwortlich. Das sanierte Objekt konnte am 9. Mai betriebsbereit übergeben werden. Die effektiven Kosten betragen Fr. 896 700.–. Sie liegen Fr. 26 000.– unter dem bewilligten Kredit.

Kosten-Leistungs-Rechnung (KLR): Der Regierungsrat beschloss am 8. November, dass das Hochbauamt als Querschnittsamt ab dem 1. Januar 2007 nebst den Pragma-Ämtern eine Kosten-Leistungs-Rechnung führen soll. Ende Dezember wurden erste Pauschalsummen, bestehend aus Miet-, Neben- und Betriebskosten der Pragma-Ämter, berechnet und der Finanzdirektion abgeliefert.

3.4 Gebäudetechnik/Hausdienst/Kommunikationstechnik

In den Bereichen Hausdienst und Gebäudetechnik erfolgten in allen Liegenschaften die Arbeiten gemäss den Checklisten und dem Jahresprogramm. Planungen, Arbeiten und Reparaturen wurden gemäss Pendenzenliste durchgeführt.

Die Aus- und Weiterbildung der Mitarbeiter im Pikettdienst erfolgte planmässig aufgrund des Jahresprogramms. Der Pikettdienst hatte 31 Einsätze ausserhalb der ordentlichen Arbeitszeit. Die Einsätze erfolgten aufgrund von zwölf technischen Alarmen, zwei Brandalarmen und vier Brandstörungen, fünf Intrusionsalarmen, vier Zutrittsstörungen und drei sonstiger Vorfälle.

Zusammen mit dem Verein energho wird im Landwirtschaftlichen Bildungs- und Beratungszentrum Schluechthof während der nächsten fünf Jahre mit betrieblichen Massnahmen (ohne Investitionen) der Energiebedarf um 10 % gesenkt.

Im kantonalen Rechenzentrum wurde die elektrische Versorgungssicherheit mit einem integralen Test überprüft. Das stetig wachsende Bedürfnis nach Informatikmitteln hatte zur Folge, dass die Kühlleistungsreserve kritische Werte erreichte. Die Kühlleistung konnte durch Erhöhung der Luftmengen als Sofortmassnahme angepasst werden. Weitere Massnahmen werden notwendig werden.

Beim Kaufmännischen Bildungszentrum Zug musste wegen plötzlich auftretender Druckprobleme im Grundwasserkreislauf ein neuer Rückgabebrunnen erstellt werden.

Im Regierungsgebäude musste die veraltete und nicht mehr ausbaufähige Elektro-Hauptverteilung ausgetauscht werden.

Im Bereich der Telefonie wurde eine umfassende Modernisierung vorgenommen. Die Telefoniezentralen mussten mehrheitlich vollumfänglich ersetzt

werden. Lediglich im Standort An der Aa konnte mit einem Upgrade der gewünschte Standard erreicht werden. Die Vorbereitung der Massnahmen erfolgte sehr sorgfältig, so dass an drei Wochenenden reibungslose Umschaltungen mit maximal 85 beteiligten Personen durchgeführt werden konnten.

4. AMT FÜR RAUMPLANUNG

4.1 Kantonaler Richtplan/Agglomerationsprogramm

Der Kantonsrat beschloss am 29. September verschiedene Anpassungen des kantonalen Richtplanes. Betreffend die Genehmigung der Deponie Stockeri fand ein reger Schriften- und Aktenwechsel zwischen dem Amt und den Bundesstellen, insbesondere auch der eidgenössischen Natur- und Heimatschutzkommission (ENHK), statt. Ende Jahr stand die Genehmigung der Festsetzung der Deponie Stockeri durch den Bundesrat noch aus.

Die Zusammenarbeit in raumplanerischen und verkehrlichen Fragen mit unseren Nachbarkantonen Zürich und Aargau wurde weiter intensiviert. Mit dem Kanton Zürich und den angrenzenden Regionalplanungsgruppen fand eine Diskussion über gemeinsame Planungen im Grenzraum statt. Im Mai startete in Hünenberg die Plattform Aargau–Zug (PAZU) mit der ersten Sitzung. Neben den beiden Baudirektoren nahmen alle Gemeindepräsidenten und Bauchefs der Zuger und Freiämter Gemeinden teil. Themenschwerpunkte waren: Siedlungs- und Verkehrsentwicklung im Grenzraum, Erholung im Reussraum, Rettungs- und Schulwesen. Mit diesen beiden Gefässen wird die raum- und verkehrsplannerische Zusammenarbeit über die Grenze gestärkt.

Das Amt erarbeitete den Entwurf des Agglomerationsprogrammes Kanton Zug und reichte ihn dem Bund zur Vorprüfung ein. Aufgrund der Stellungnahme des Bundesamtes für Raumentwicklung (ARE) fand eine Aussprache mit den Bundesstellen statt. Das Agglomerationsprogramm wird nun überarbeitet und führt zu einer Anpassung des kantonalen Richtplanes. Dank des vorliegenden Entwurfs des Agglomerationsprogrammes war es möglich, die beiden Projekte «Nordzufahrt Zug/Baar» und «Stadtbahn Zug – 1. Teilergänzung» in die Liste der dringenden Projekte für den Agglomerationsverkehr des Infrastrukturfonds des Bundes aufzunehmen. Sofern dieser vom eidgenössischen Parlament in der vorliegenden Form beschlossen wird, unterstützt der Bund aus dem Infrastrukturfonds die beiden Zuger Projekte mit 35 Mio. Fr. (Nordzufahrt) bzw. 25 Mio. Fr. (Teilergänzung Stadtbahn) in den Jahren 2007 bis 2009.

4.2 Stellungnahmen/Beratung

Das Amt arbeitete aktiv in verschiedenen kantonalen und kommunalen Arbeitsgruppen mit. So führte der Ausflug des Kantonsrates in die Moorlandschaft Rothenthurm. Neben dieser national bedeutenden Moorlandschaft wurde dem Kantonsrat die Moorregeneration im Naturschutzgebiet Breitried, Gemeinde Oberägeri, vorgestellt sowie über die durch das Amt erarbeitete Erholungsplanung Raten–Gottschalkenberg orientiert.

An mehreren Veranstaltungen wurden der Bevölkerung und interessierten Gruppen sowie Organisationen die Aufgaben des Amtes aufgezeigt.

Das Amt leistet an Private, Gemeinden sowie kantonale und eidgenössische Fachstellen Beratungen in den Gebieten Richtplanung, Sachplanung, Gesamtverkehrsplanung, Zonenplanung, Bebauungsplanung, Bauzonen mit speziellen Vorschriften, Bauten ausserhalb der Bauzonen, Wanderwege, Velowege, Natur- und Landschaftsschutz sowie bei Fragen von Konzessionen auf den Zuger Seen.

4.3 Natur- und Landschaftsschutz

4.3.1 Planungen

Die landschaftsplanerische Begleitung des Projektes Reussdammsanierung und ökologische Aufwertung wurde abgeschlossen.

Diverse Umgebungsplanungen zu öffentlichen und privaten Bauvorhaben wurden begleitet.

Das Landschaftsentwicklungskonzept (LEK) Cham wurde gutgeheissen und finanziell unterstützt. Die Umsetzung des LEK Reuss und des LEK Reusschachen wurden zusammen mit den Trägervereinen weitergeführt.

Für das Naturschutzgebiet Chälenmoor, Gemeinde Menzingen, wurde ein Regenerationsprojekt erstellt. Es zeigt auf, mit welchen Massnahmen dieses national bedeutende Hochmoor erhalten werden kann.

Eine Studie für die Gestaltung der Aue Ghasel im Naturschutzgebiet Frauental III, Gemeinde Cham, wurde erstellt.

Für die künftige Entwicklung des Naturschutzgebietes Rüss-Spitz, Gemeinde Hüenberg, wurde eine Planungsstudie in Auftrag gegeben. Ein weiterer Planungsauftrag befasst sich mit der Einrichtung eines Moorpfad für die Öffentlichkeit im Naturschutzgebiet Girenmoos, Gemeinde Zug.

In der Reihe «Blickpunkt Landschaft» erschien eine neue Broschüre über die landschaftliche, biologische und kulturelle Vielfalt der Uferlandschaft Zugersee.

Neue Informationstafeln wurden entlang des sanierten Reussdammes und beim Naturschutzgebiet Egelsee erstellt.

4.3.2 Natur- und Artenschutz

Die Moorregeneration in diversen Naturschutzgebieten wurde weitergeführt. Neu wurden Regenerationsarbeiten in den Naturschutzgebieten Girenmoos, Gemeinde Zug, und Heumoos, Gemeinde Walchwil, eingeleitet.

Die Moorregeneration im Naturschutzgebiet Birchriedli, Gemeinde Zug, wurde weitgehend abgeschlossen. Die Sand AG Neuheim lieferte gratis Torf zur Verfüllung der Drainagegräben.

Im Naturschutzgebiet Büel, Gemeinde Neuheim, wurde im Rahmen der Moorregeneration eine Deponie entfernt.

Grundeigentümer und Bewirtschafter (Landwirte, Korporationen) übernahmen wiederum grösstenteils die Pflege der Naturschutzgebiete. Auch die Unterhaltsequipen des Tiefbauamtes und des Forstamtes, die Pro Natura Zug sowie Schulklassen leisteten wertvolle Mitarbeit.

Das neue VAM-Projekt EiB (Einstieg in die Berufswelt) beschäftigt jugendliche Arbeitslose. Sie beteiligten sich an Unterhaltsarbeiten in den Naturschutzgebieten.

Die Abgeltung von Pflege- und Nutzungseinschränkungen in den kantonalen und gemeindlichen Naturschutzgebieten erfolgte im Dezember ordnungsgemäss nach den neuen Abgeltungsrichtlinien. Das Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft (BUWAL) leistete die übliche Subvention.

Die vegetationskundlichen Arbeiten der Universität Bern im Naturschutzgebiet Egelsee, Gemeinde Menzingen, wurden abgeschlossen. Sie zeigen die Vegetationsentwicklung und die Geschichte der menschlichen Besiedlung im Zuger Berggebiet seit der letzten Eiszeit auf. Die Zeitschrift Tugium veröffentlichte die Resultate in ihrer Ausgabe Nr. 21 und in einem Sonderdruck.

Beim Naturschutzgebiet Egelsee vermitteln attraktive Informationstafeln der interessierten Bevölkerung viel Wissenswertes. Sie geben Einblick in die Entstehung, die biologische Vielfalt und die Pflege dieses Naturschutzgebietes.

Im Naturschutzgebiet Wilersee, Gemeinde Menzingen, realisierten der Kanton und die Gemeinde eine Badestelle für die lokale Bevölkerung. Die Badestelle besteht aus einem Liegerost und einem Seezugang.

Die Hochwasser im August führten auch in den Naturschutzgebieten zu teilweise grossen Schäden. Bäche und Flüsse traten über die Ufer und trugen Geschiebe und Holz in die Streue- und Magerwiesen. Die Instandstellungsarbeiten im Herbst waren aufwändig.

In verschiedenen Naturschutzgebieten ging die Bekämpfung der Neophyten (invasive Pflanzenarten, die sich stark ausbreiten und die geschützte Vegetation verdrängen) weiter. Die Massnahmen zeigen Erfolg.

Im Naturschutzgebiet Frauental III begannen Verhandlungen für einen Landkauf. Er umfasst Streuland, bestocktes Lorzenufer und bewaldetes Auengebiet.

Das Projekt «Auenaufwertung Schachen», Gemeinde Risch, wurde weiter konkretisiert. Geo- und brückenbautechnische Gutachten zeigten auf, dass die geplanten Massnahmen die SBB-Bahnlinie und die Autobahnbrücke nicht gefährden. Im Dezember erfolgte die Eingabe des Bauprojekts an die Gemeinde.

Im Rahmen des Rückbaues der Baupiste für die Reussdammsanierung wurde im gemeindlichen Naturschutzgebiet Schachen, Gemeinde Hünenberg, ein Weiher erstellt.

4.3.3 Kiesabbau

Das Amt beaufsichtigte die Kontrollen der Kiesabbaustellen im Kanton Zug durch den Fachverband der Schweizerischen Kies- und Betonindustrie (FSKB). Daneben begleitet das Amt die Umsetzung der ökologischen Ausgleichsmassnahmen in allen fünf Kiesabbaustellen zusammen mit ökologischen Fachgruppen.

Der Bericht über die Entwicklung der Zuger Kieswirtschaft im Jahr 2004 wurde fertig gestellt. Dieser beschreibt in kurzer Form die Materialflüsse im Kanton Zug.

4.3.4 Wanderwege

Die Wanderwege wurden im üblichen Rahmen im Auftrag des Amtes von Zug Tourismus signalisiert. In Zusammenarbeit mit unserem Kanton erstellte der Kanton Zürich auf seine Kosten im Gebiet Schiffli einen Fussgängersteg über die Sihl.

Eine Projektstudie der Gemeinde Walchwil für die Wanderwegverbindung Aesch–Arth wurde unterstützt.

4.3.5 Gewässer

Neben diversen Konzessionserneuerungen und -übertragungen wurden Bewilligungen bzw. Zustimmungen für Seeufersanierungen, Erneuerung und Umbau von Seeanlagen sowie weitere Inanspruchnahme öffentlicher Gewässer wie z.B. durch Seeleitungen erteilt. Das Amt konzessionierte zudem neu eine Uferrenaturierung verbunden mit einer Seeschüttung und einem Aussichtsdeck im Ägerisee.

4.4 Verkehrsplanung

Das Amt leitete den verwaltungsinternen Lenkungsausschuss Raum und Verkehr (LARV). Damit unterstützte es die directionsübergreifende Zusammenarbeit in Verkehrsfragen.

Die vom Amt geleitete verwaltungsinterne Arbeitsgruppe Radstrecken koordiniert die Planung und Ausführung von Radwegen unter Verwaltungsstellen, Kanton, Gemeinden und privaten Grundeigentümern.

Die Planungsarbeiten zur baulichen Umsetzung und Signalisation der im kantonalen Richtplan festgesetzten Radstrecken gingen intensiv weiter.

Die Planungsarbeiten zur Signalisation der Projekte von SchweizMobil (regionale Radrouten, Mountainbikeland Schweiz, Skatingland Schweiz) wurden in Angriff genommen und stehen teilweise kurz vor Abschluss.

Das Amt realisierte an der Zuger Messe die viel beachtete Sonderausstellung «Sattelfest zur Arbeit».

Unter Federführung des Amtes bewarb sich der Kanton Zug am national ausgeschriebenem Wettbewerb «Prix Velo für wegweisende Velo-Infrastruktur» und durfte in der Kategorie «Planungsinstrumente» den ersten Preis entgegennehmen.

Das Verkehrsaufkommen auf den Hochleistungsstrassen entwickelte sich gegenüber dem Vorjahr wie folgt:

	2004 Mfz/Tag	2005 Mfz/Tag	Entwicklung 2004–2005	
			absolut Mfz/Tag	in % Mfz/Tag
N4.1 (Hünenberg)	56 880	56 759	– 121	0 %
N4a (Blickensdorf)	29 922	29 255	– 667	– 2 %

Die eidgenössische Strassenverkehrszählung wurde durch zahlreiche kantonale Zählungen sowie durch die Velozählung ergänzt. Die Auswertung und Präsentation dieser Zählungen wurde in Angriff genommen.

Die Arbeiten zur Aktualisierung des Zuger Verkehrsmodells sind weiter fortgeschritten und stehen inklusive Prognose für das Jahr 2020 kurz vor Abschluss.

4.5 Siedlung

Folgende Gemeinden haben die Gesamtrevision ihrer Ortsplanungen zur Vorprüfung eingereicht: Cham (zweite Vorprüfung), Walchwil und Oberägeri. Für die Gemeinde Menzingen wurde der Teil «Weilerzonen» vorgeprüft. Das Amt erstellte die umfassenden Vorprüfungsberichte. Fazit dieser Prüfung: Der kantonale Richtplan bewährt sich als Rahmen für die konkrete Umsetzung im Nutzungsplan. Weiter weisen die Ortsplanungen in der Regel einen hohen Standard auf.

Der Regierungsrat bzw. die Baudirektion genehmigte auf Antrag des Amtes in folgenden Gemeinden die Gesamtrevision der Ortsplanung: Steinhausen und Hünenberg.

Anträge für die Genehmigung von Teiländerungen der Ortsplanung hat das Amt für folgende Gemeinden vorbereitet: Zug (2), Unterägeri (2), Cham (1), Risch (1).

Ferner prüfte die Baudirektion folgende Teiländerungen des Zonenplans bzw. der Bauordnung: Zug (3), Baar (1).

Der Regierungsrat bzw. die Baudirektion genehmigte auf Antrag des Amtes in folgenden Gemeinden Bebauungspläne: Zug (4), Unterägeri (1) und Baar (2). Die Baudirektion bzw. das Amt für Raumplanung prüfte in folgenden Gemeinden Bebauungspläne: Zug (4), Unterägeri (1), Baar (1), Cham (1), Hünenberg (1) und Steinhausen (1).

Baugesuche, die Ausnahmegewilligungen für Bauten und Anlagen an Gewässern erforderten, wurden für folgende Gemeinden behandelt: Zug (1), Unterägeri (1), Baar (1), Cham (2), Risch (1) und Walchwil (1).

Das Verwaltungsgericht hob eine Ausnahmegewilligung der Baudirektion auf, welche die Erschliessung eines Grundstücks in Inwil mittels einer Brücke über den Grienbach ermöglicht hätte. Nach Auffassung des Gerichts überwiegen die ungeschmälerte Erhaltung des Fliessgewässers und die Sicherheit von Fussgängern und Velofahrern klar die denkmalpflegerischen Interessen, die mit der Ausnahmegewilligung hätten geschützt werden sollen. Ausserdem hielt das Gericht fest, dass sich eine Ausnahmegewilligung nur mit der Vermeidung von Härtefällen und nicht mit der Optimierung von wirtschaftlichen Interessen begründen lässt.

Mit diesem Entscheid werden die Baudirektion bzw. das Amt für Raumplanung ihre Praxis bei der Beurteilung von Gesuchen für Ausnahmegewilligungen zur Überquerung von Fliessgewässern und für Bauvorhaben im Gewässerabstand verschärfen müssen.

4.6 Bauten und Anlagen ausserhalb der Bauzonen

Das Amt beurteilte 360 Baugesuche und Anfragen. Dies entspricht einer wesentlich höheren Anzahl behandelter Gesuche als in den Vorjahren (2001: 311, 2002: 317, 2003: 302, 2004: 313). Die Bearbeitungszeit betrug durchschnittlich rund fünf Wochen.

Rund 25 % aller Gesuche betrafen landwirtschaftliche Bauten und Anlagen, die mit einer Ausnahme bewilligt wurden. Beim abgelehnten Baugesuch ging es um ein neues Bauernhaus, das infolge der Nähe zur Bauzone einen Standort ausserhalb der Bauzone nicht zuliess. Bei den nicht landwirtschaftlichen Bauten und Anlagen erteilte das Amt für Raumplanung in 90 % aller Gesuche eine Ausnahmegewilligung. Die abgewiesenen Baugesuche erfüllten die strengen Anforderungen des eidgenössischen Rechts nicht (Standortgebundenheit, Grösse der Erweiterung, Besitzstandsgarantie, überwiegende Interessen). Das im

gesamten Kanton neu bewilligte Bauvolumen ausserhalb der Bauzonen beträgt rund 66 000 m³. Das Gesamtvolumen aller Gebäude ausserhalb der Bauzone beträgt rund 5,2 Mio. m³. Das Bauvolumen hat sich im letzten Jahr um rund 1,3 % erhöht. Die dabei verbrauchte Landfläche beträgt rund 1,8 Hektaren.

Das Verwaltungsgericht hiess eine Beschwerde gegen eine Zustimmung des Amtes zu einem Baugesuch zur Erweiterung eines Schützenhauses gut. Die vom Amt vorgebrachten öffentlichen Interessen am geplanten Anbau wurden vom Verwaltungsgericht nicht gestützt. Es wurde festgehalten, dass eine Erweiterung von mehr als 30 % auch im zu prüfenden Fall nicht zulässig ist.

Eine zerstörte Weidehütte in einer Moorlandschaft wurde ohne Bewilligung unrechtmässig wieder aufgebaut. Der Fall endete beim Bundesgericht. In seinem Urteil führte dieses unter anderem aus, dass die Baute bereits aufgrund des gewählten Standorts dem Schutzgebot der Moorlandschaft widerspreche. Die Hütte muss abgebrochen werden.

Ein Landwirt reichte ein Baugesuch für einen Nebenbetrieb für Ferien auf dem Bauernhof ein. Eine Beschwerde gegen die Ablehnung dieses Gesuches wies das Bundesgericht ab. Danach darf der Bauer in einem ehemaligen Wasch- und Brennhaus keine Ferien auf dem Bauernhof anbieten. Grundlegende Voraussetzungen für einen Nebenbetrieb waren nicht gegeben.

Das Verwaltungsgericht wies die Beschwerden gegen die Ablehnung des Baugesuches für eine Windkraftanlage ab. Es hob insbesondere die Bedeutung des im Gebiet des Bundesinventars der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung (BLN) liegenden Standortes hervor. Die dabei betroffene grossartigste Moränenlandschaft der Schweiz bedürfe der ungeschmälernten Erhaltung oder jedenfalls der grösstmöglichen Schonung.

4.7 Geografisches Informationssystem (GIS) und Administration

Die Erfassung, Verwaltung und Aktualisierung digitaler Daten nimmt als Grundlage für die Arbeit in allen Abteilungen des Amtes einen grossen Stellenwert ein. Im vergangenen Jahr wurden verschiedene Projekte durchgeführt, hauptsächlich in folgenden Bereichen: Neuerstellung einer Velo- und Wanderkarte des Kantons Zug, Nachführungen des Richtplanes, Aktualisierung der gemeindlichen Zonenpläne, statistische Auswertung der Bauten ausserhalb der Bauzonen, Überarbeitung und Aufbereitung der historischen Gewässerkarte.

Im Rahmen der Zuger Messe wurde ein Veloroutenplaner präsentiert, welcher die Idealroute zwischen zwei beliebigen Standorten im Kanton berechnet. Ausserdem erfolgte ein Ausbau der Intranet- und Internetplattform ZUGIS/ZUGMAP, die Daten von internem und öffentlichem Interesse zur Verfügung stellt. Der amtseigene Internetauftritt wurde komplett überarbeitet, kundenfreundlicher gestaltet, weiter ausgebaut und an das Layout des neuen kantonalen Internetauftrittes angepasst.

5. AMT FÜR UMWELTSCHUTZ

5.1 Amtsleitung

Im Rahmen des Projektes Wirkungsorientierte Verwaltung (PRAGMA) wurde das Amt für Umweltschutz als eines von fünf Ämtern für den Pilotversuch auserkoren. Das Amt für Umweltschutz ist mit einem Leistungsauftrag und entsprechendem Globalbudget gestartet. Der Leistungsauftrag umfasst die Bereiche: Wasser, Boden, Lärm, Luft, NIS/Elektrosmog, Abfall, Altlast und Störfall. Der Leistungsauftrag und die Vollzugsgebiete sind im Rahmen der rechtlichen Grundlagen von Bund und Kanton bestimmt. Dazu zählen folgende Leistungsgruppen:

1. Vollzug Umwelt- und Gewässerschutzgesetz
2. Umweltbeobachtung
3. Information, Beratung, Koordination

Erstmals konnte ein Überblick über die Dienstleistungen gewonnen werden. Der Jahresabschluss per 31.12. zeigt bildlich die folgende Kostenverteilung auf alle drei Leistungsgruppen: Vollzug Umweltschutzgesetz und Gewässerschutzgesetz 38 %, Umweltbeobachtung 39 % und der Rest von 23 % für Information, Beratung und Koordination (vgl. Tabelle 4).

Die Kostenverteilung – kumuliert nach einzelnen Leistungen gemäss detailliertem Leistungsauftrag – findet sich im Anhang (vgl. Tabelle 5).

Zusammenfassend kann die Teilnahme am Pilotprojekt als sehr positiv beurteilt werden. Die vermehrten Handlungsspielräume fördern das unternehmerische Denken und wirken motivierend. Der Leistungsauftrag und das Globalbudget sind zusammen mit der Leistungserfassung und der Kosten-Leistungs-Rechnung hilfreiche Führungsinstrumente. Der internen und externen Kommunikation kommen dabei grosse Bedeutung zu.

Mit einer Ausnahme (Tankanlagenkontrollen zu 90 % erreicht) konnten alle Leistungsziele zu 100 % erreicht werden. Im Bereich Öffentlichkeitsarbeit wurde die kundenfreundliche Homepage neu gestaltet und zwei Newsletter zu den aktuellen Themen «Bauabfall und Aushub – droht Deponienotstand?» und «Reuss, Lorze und ihre Bäche» publiziert.

Die Umweltbeobachtung der Kantone und des Bundes soll neu strukturiert und harmonisiert werden. Das Amt für Umweltschutz ist in der gesamtschweizerischen Arbeitsgruppe vertreten und wird die gewonnenen Erkenntnisse in die Neuausrichtung der eigenen Umweltbeobachtung einbringen.

Die Begleitung der zahlreichen Ortsplanungen war sehr aufwändig. Hinweise, Empfehlungen und Vorbehalte wurden zu Umweltbereichen abgegeben und mussten bereinigt werden. Bei einigen Ortsplanungen wurden Ergänzungen zum Umweltteil verlangt.

5.2 Luftreinhaltung

Obwohl die Messwerte beim Ozon, den Stickoxiden und beim Feinstaub niedriger als im Vorjahr lagen, wurden die Immissionsgrenzwerte der Luftreinhalte-Verordnung wiederum häufig überschritten.

Auf verschiedenen Ebenen wurde die Bevölkerung über den Zustand der Zuger Luft informiert. Die inNET-Monitoring AG betreibt im Auftrag der Zentralschweizer Kantone und des Kantons Aargau das gemeinsame Luftmessnetz «in-Luft». Die Homepage www.in-luft.ch wurde überarbeitet, so dass die Messdaten nun in verbesserter Darstellung zur Verfügung stehen. Die Messstation Postplatz in Zug informiert darüber hinaus auch an Ort über die aktuelle Luftbelastung. Im Frühjahr erschien wiederum der detaillierte Messdatenbericht sowie für die breite Öffentlichkeit ein informativer Faltprospekt über die Luftbelastungssituation der Zentralschweiz im Jahre 2004. Im Sommer fand in sechs verschiedenen Freibädern des Kantons Zug die «Ozontour» statt. Den Badegästen wurden Informationen und Beratungen zum Thema Ozon, UV-Strahlung, Umwelt und Gesundheit angeboten sowie persönliche Handlungsmöglichkeiten aufgezeigt. Der Bericht zur Flechtenuntersuchung im Kanton Zug aus dem Jahre 2004 war die Grundlage für die Lancierung einer Flechtentafel auf dem Zugerberg, die über die Ergebnisse dieser Untersuchungen in anschaulicher und informativer Weise berichtet. Postkarten mit Flechtenmotiven rundeten die Öffentlichkeitsarbeit zum Projekt «Flechten als biologische Indikatoren der Luftqualität» ab.

Die Regierungen der Zentralschweiz arbeiten bei der Umsetzung des gemeinsamen Massnahmenplans Luftreinhaltung zusammen. Folgende Ziele wurden schwerpunktmässig im Kanton Zug erreicht:

Massnahme 2a, Emissionsminderung im öffentlichen Verkehr: Der Anteil der mit Partikelfilter nachgerüsteten Dieselbusse der Zugerland Verkehrsbetriebe hat 70 % erreicht. Er liegt damit über dem schweizerischen Durchschnitt.

Massnahme 4, Emissionsminderung auf der Baustelle: Gemeinsam mit den Zentralschweizer Baumeisterverbänden wurde eine Vollzugsvereinbarung zur Nachrüstung von Baumaschinen mit Partikelfiltern erarbeitet. In Zusammenarbeit mit dem Ausbildungszentrum des Schweizerischen Baumeisterverbandes in Sursee wurden spezifische Lehrgänge zum Thema «Umweltschutz bei Bauarbeiten» für Planende, Baubewilligungsbehörden und das Baustellenpersonal erarbeitet und erfolgreich durchgeführt. Im vierten Quartal konnte die permanente «Umwelthalle» auf dem Gelände des Ausbildungszentrums in Sursee eröffnet werden.

Massnahme 5b, Kontrolle Holzfeuerungen: In den Heizperioden 2004/2005 sowie 2005/2006 wurde die Informationskampagne «Richtig feuern mit Holz» durchgeführt. Das Thema war in vielen Medien präsent (Zeitungen, Radio). In der Gemeinde Risch führte das Amt für Umweltschutz gemeinsam mit der

Umweltkommission einen Informationsabend zum Thema durch, bei dem auch die Ausstellung «Abfallfeuer» zum Einsatz kam. Zusätzlich wurde ein Flyer in alle Zuger Haushaltungen geliefert. Zur Harmonisierung der Feuerungskontrolle unter den Zentralschweizer Kantonen wurde für grosse Feuerungsanlagen ab 40 kW Feuerungswärmeleistung ein gemeinsames Kontrollkonzept erarbeitet.

Die Ammoniakemissionen aus der Landwirtschaft tragen wesentlich zur Überdüngung naturnaher, empfindlicher Ökosysteme wie Wälder, Hochmoore oder artenreicher Trockenrasen bei. Im Rahmen der Beantwortung der Interpellation Prodoliet wurde ein Konzept zur Reduzierung der Ammoniakemissionen aus der Landwirtschaft entworfen und diskutiert. Es beinhaltet Massnahmen zur Optimierung der Aufstellungs- und Tierhaltungssysteme, der Fütterung, der Hofdüngerlagerung und -ausbringung.

Die Luftreinhaltefachstelle berät und unterstützt Betriebe bei der Planung und Durchführung lufthygienischer Sanierungen, der Erstellung von VOC-Rückerstattungsanträgen und vollzieht die Luftreinhalte-Vorschriften. 26 Betriebe wurden besucht, 10 VOC-Rückerstattungsanträge geprüft und Emissionsmessungen bei 46 grossen Feuerungsanlagen veranlasst.

Der Kanton Zug verfügt über einen Emissionskataster für Luftschadstoffe (EMIS). Er beinhaltet Luftemissionsdaten der einzelnen Quellengruppen Industrie und Gewerbe, Haushalte und Verkehr. Zusätzlich wurden die Emissionen aus der Landwirtschaft und aus natürlichen Quellen erfasst.

Neben den genannten grösseren Projekten beschäftigte sich die Luftreinhaltefachstelle mit einer Vielzahl weiterer Aufgaben, so zum Beispiel mit der Behandlung von Klagen durch Rauchbelästigungen oder illegaler Abfallverbrennung, der Beurteilung von Umweltverträglichkeitsberichten und Baugesuchen sowie mit Stellungnahmen zu politischen Vorstössen und Vernehmlassungen.

Das Wirkungsziel 1b des PRAGMA-Projektes «VOC und Feststoffemissionen von Industrie und Gewerbe kleiner als im Vorjahr» konnte erfüllt werden. Beigetragen haben die Kampagne Holzfeuerungen, die Partikelfilter auf Baumaschinen und bei neuen Bussen des öffentlichen Verkehrs und die Erfassung neuer Betriebe für die VOC-Lenkungsabgaben.

Das Leistungsziel 7 des PRAGMA-Projektes «Fachliche Betreuung des Passivsammlernetzes und die Aufarbeitung der Luft-Messdaten» wurde erfüllt. Die Datenaufbereitung des Passivsammlernetzes ist anschliessend an die inNET-Monitoring AG übergeben worden, der Jahresbericht wurde publiziert und die Medien informiert.

5.3 Landwirtschaft und Bodenschutz

Die Anzahl Bauvorhaben ausserhalb der Bauzonen, welche hinsichtlich der Anforderungen des Gewässer- und Bodenschutzes überprüft wurden, sowie

Baudirektion

die Anzahl und das Volumen der bewilligten Jauchegruben sind gegenüber dem Vorjahr mit Ausnahme der nichtlandwirtschaftlichen Bauvorhaben leicht zurückgegangen. Bei 19 Baugesuchen handelte es sich im Wesentlichen um Bauvorhaben mit Terrainveränderungen. Bei 15 Gesuchen sind Entlassungen aus dem bürgerlichen Bodenrecht bzw. Abparzellierungen gestellt worden. Dabei musste bei einzelnen Liegenschaften die Abwasserentsorgung neu gelöst werden.

	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005
Anzahl behandelter								
Bauvorhaben	171	132	178	162	175	175	179	193
davon Landwirtschaft	103	93	107	97	86	95	96	80
Bewilligte Jauchegruben	15	5	11	14	8	9	6	5
Bewilligte Volumen (m ³)	3400	970	3870	3610	3230	4000	2160	1770

Für die Düngeverbotsstreifen gemäss § 64 Gesetz über die Gewässer sind Fr. 37 959.– (Vorjahr: Fr. 66 446.50) an 20 Betriebe ausbezahlt worden. Der Rückgang ist auf die Gesetzesänderung vom 1. Juli 2004 zurückzuführen. Die Düngeverbotsstreifen entlang der Oberflächengewässer gelten nur noch im Einzugsgebiet des Zugersees, das heisst ohne Ägerisee.

Betriebe, die zu viel Hofdünger produzieren und nicht auf der selber bewirtschafteten Fläche verwerten können, müssen Hofdüngerverträge abschliessen oder können mit stickstoff- und phosphorreduziertem Futter – so genanntem Ökofutter – den Anfall reduzieren. Das Amt für Umweltschutz genehmigt und kontrolliert die Hofdüngerverträge und Ökofuttervereinbarungen. Es bestehen total 290 (320) Hofdüngerverträge. 223 Verträge regeln die Abnahme zwischen Betrieben im Kanton Zug mit insgesamt 96,7 t (100,3 t) Stickstoff (N_{ges}) und 53,7 t (60,2 t) Phosphor (P₂O₅).

Hofdüngerflüsse mit Verträgen	2004			2005		
	Anzahl Verträge	t N _{ges}	t P ₂ O ₅	Anzahl Verträge	t N _{ges}	t P ₂ O ₅
Betrieb ZG an Betrieb ZG	251	100,3	60,2	223	96,7	53,7
Betrieb ZG an Betrieb ausserhalb ZG	40	17,0	11,8	41	21,6	12,4
Betrieb ausserhalb ZG an Betrieb ZG	31	19,6	12,1	27	17,0	9,5
Total	322	136,9	84,1	290	135,3	75,6
Im Kanton ZG verwertet mittels Verträgen		102,9	60,5		92,1	50,8

Es werden mittels Verträgen rund vier Tonnen Stickstoff und drei Tonnen Phosphor mehr ausgeführt als in den Kanton Zug eingeführt. Die Anzahl Verträge und die verwerteten Mengen haben abgenommen. 90 Verträge wurden aufgehoben und 60 Verträge wurden neu abgeschlossen. Die Vertragserstellung bedingt immer eine Anpassung der Nährstoffbilanz des Abnehmers und meistens auch des Abgebers. Die nach Gesetz vorgeschriebene Buchhaltungspflicht wird nicht überall eingehalten, u.a. da der Abgeber nicht immer am Ort ist und die Abnehmer die Aufzeichnungen nicht nachführen.

Zurzeit wenden 49 (47) Betriebe stickstoff- und phosphorreduziertes Futter an. Zwei Betriebe haben die Unterlagen nicht eingereicht.

Nach Gewässerschutzgesetz sind Hofdüngeranlagen periodisch auf Dichtigkeit zu prüfen. Das Vorgehen wurde in der Zentralschweiz mit den Ämtern für Umweltschutz und den Landwirtschaftsämtern diskutiert und bei einzelnen Neubauvorhaben geprüft. Die Bauqualität der Jauchegruben und -leitungen ist sehr gut, bedingt aber einen erheblichen Aufwand von Seiten der Kontrollbehörde. In der Zentralschweiz soll das Vorgehen noch abgesprochen werden.

5.3.1 Bodenschutz

Im Bodenschutz wurden zwei grössere Projekte vorbereitet. Zum einen handelt es sich um die Aufarbeitung der Bodenkarte des Kantons Zug, welche bei der Weiterentwicklung des ZUGIS bzw. ZUGMAP im Vergleich zu heute mit einer ausführlichen Detaillegende versehen werden soll. Hierfür wurde in Zusammenarbeit mit der Bodenschutzfachstelle des Kantons Luzern ein neues Datenmodell erarbeitet, welches in Zukunft ermöglicht, neben der bisher angegebenen Kurzlegende der Bodenkarte neu eine ausführliche Detaillegende der standortkundlichen Bodenmerkmale und deren landwirtschaftliche Standortbeurteilung im Intranet bzw. Internet zu veröffentlichen. In Ergänzung zur Bodenkarte sollen weitere Interpretationskarten, z. B. die landwirtschaftliche Eignungskarte und die Risikokarte für Abschwemmung, im Internet veröffentlicht werden. Die Bodenkartierung wurde in den Jahren zwischen 1988 und 1998 als Teilprojekt der seeexternen Massnahmen zur Sanierung des Zugersees durchgeführt. Dabei wurden insgesamt rund 11 000 Hektaren landwirtschaftliche Nutzfläche des Kantons Zug erhoben. Seit 1999 ist die Bodenkarte auf dem ZUGIS installiert und kann ausgedruckt werden. Das Amt für Umweltschutz verwendet die Bodenkarte, um negative Einwirkungen auf Böden und Gewässer abzuschätzen und durch geeignete Massnahmen minimieren zu können. Der Landwirtschaft dient sie als Hilfsmittel zur landwirtschaftlichen Standortbeurteilung, der Raumplanung zur Sicherung der Fruchtfolgeflächen für den Kanton Zug.

Die Vorbereitung eines Bodenlehrpfades bildete einen weiteren Schwerpunkt. Mit der Erstellung eines allgemein zugänglichen Bodenlehrpfades soll

vor allem bei jungen Menschen mit dem direkten Kontakt zum Lernobjekt das Interesse am Boden und damit auch die Sensibilität im Umgang mit demselben geweckt und gefördert werden. Eine gezielte Öffentlichkeitsarbeit und Schulung helfen langfristig, den Aufwand für Vollzugsaufgaben im Bodenschutz zu senken und die Bevölkerung für den verantwortungsvollen Umgang mit dem Boden zu sensibilisieren. Der angestrebte Lehrpfad soll in enger Zusammenarbeit mit der ETH Zürich und einem externen Büro erarbeitet werden. Die ersten Arbeiten wurden dabei im letzten Sommer im Rahmen eines einwöchigen Unterrichtes in angewandter Bodenkunde durch ETH-Studenten ausgeführt. Daraus entstanden durch Gruppenarbeiten insgesamt fünf verschiedene Lehrpfad-Streckenführungen, aus denen nun eine Variante weiterverfolgt und realisiert werden soll.

Auch die Begleitung von grösseren bodenrelevanten Bauvorhaben durch fachlich anerkannte bodenkundliche Baubegleitungen (BBB) konnte erfolgreich weitergeführt werden. Hier ist speziell der Bau der neuen Hochdruck-Erdgasleitung durch das Freiamt im Kanton Aargau nach Hünenberg zu erwähnen, welches den Kanton Zug von der Reussquerung bei Sins bis zur Druckreduzierstation Bösch tangierte. Die Umweltrelevanz einer Hochdruckgasleitung ist für die meisten Umweltbereiche während der Bauzeit am grössten. Durch den Flächenbedarf des Baustreifens kommt dem Umweltschutz auf der Baustelle, insbesondere dem Bodenschutz, eine wesentliche Bedeutung zu, weshalb im Rahmen der Umweltbaubegleitung (UBB) eine erfahrene Firma verpflichtet wurde, um die sachgerechte Umsetzung der Umweltauflagen aus dem Baubewilligungsverfahren sicherzustellen.

5.4 Gewässerschutz

5.4.1 Grundwasser

Mit dem kantonalen Messstellennetz für die Überwachung des Grundwassers werden die Grundwasservorkommen in den Gebieten Ägerital, Lorzentobel, Baarer Becken, Reusstal, Menzingen und Neuheim derzeit an 60 Stellen beobachtet. Es werden sowohl die Höhe des Grundwasserspiegels und die Temperatur als auch die Wasserqualität untersucht.

Der Kanton Zug beteiligte sich wiederum am nationalen Netz zur Beobachtung der Grundwasserqualität (NAQUA). Im Rahmen dieses Programms wurde bei acht Standorten die Beeinflussung des Grundwassers durch die landwirtschaftliche Nutzung und durch organische Spurenstoffe untersucht. Es wurden bei vier Standorten Pestizidrückstände und weitere organische Spurenstoffe im rechtlich zulässigen Rahmen gefunden.

Im Bereich des planerischen Gewässerschutzes sind für rund 40 Grundwas-

serfassungen, deren planerischer Schutz heute erst in provisorischer Weise gewährleistet ist, die hydrogeologischen Grundlagen von den Wasserversorgungen noch nicht eingereicht worden oder sind in Bearbeitung beim Amt für Umweltschutz.

Seit Januar steht die neue Gewässerschutzkarte inklusive Leitfaden den gemeindlichen und kantonalen Behörden sowie den interessierten Kreisen als Informations- und Planungsinstrument zur Verfügung.

In den besonders gefährdeten Gewässerschutzbereichen ist für die Erstellung oder Änderung von Anlagen, welche für die Gewässer eine Gefahr darstellen, eine gewässerschutzrechtliche Bewilligung erforderlich. Das Amt für Umweltschutz stellte insgesamt 19 Bewilligungen für solche Anlagen aus.

Der Quellenkataster, in welchem über 1300 private und im öffentlichen Interesse liegende Quellen erfasst sind, wurde laufend ergänzt.

5.4.2 Seen und Fliessgewässer

Bei den wichtigen Zuflüssen des Zuger-, des Ägeri-, des Wilersees, der Sihl und der Reuss wurden die Wassermengen kontinuierlich sowie die Konzentrationen der gelösten Inhaltsstoffe mittels regelmässiger Probenahmen ermittelt. Daraus lassen sich die Einhaltung der gesetzlichen Qualitätsanforderungen für Fliessgewässer sowie die in die Seen eingetragenen Nährstofffrachten berechnen. Die Kantone Zug, Luzern und Aargau publizieren die Messdaten der koordinierten Gewässeruntersuchungen im Einzugsgebiet der Mittellandreuss in periodischen Berichten. Der sechste Bericht über den Gewässerzustand von Reuss, Lorze und Kleine Emme in den Jahren 1999 bis 2003 ist publiziert.

Die Bestimmung der in den Zugersee eingetragenen Phosphor-Frachten erfolgt über die Messung der Abflüsse und Phosphorkonzentrationen in der Lorze, im Aabach und in der Rigiaa und über die Hochrechnung der Frachten dieser Zuflüsse auf das gesamte Einzugsgebiet des Zugersees. Seit 1995 werden die Frachten mit Hilfe eines Modells berechnet, welches auch die Frachanteile bei Hochwasser berücksichtigt. Die intensiven Niederschläge der zweiten Augsthälfte führten zu einem erhöhten Nährstoffeintrag in die Gewässer. In den Zugersee gelangten innerhalb von nur zwölf Tagen rund 40 % der gesamten Phosphor-Jahresfracht. Die Phosphor-Frachten (bis 1994 nach früherem Modell ermittelt, ab 1995 neue Modellrechnung mit Streubereich, ab 1999 korrigiert mit Eichmessungen) in Tonnen Gesamtposphor sehen wie folgt aus:

Baudirektion

vor 1977	zirka 100	1997	7,3 bis 11,4
1988	20,4	1998	9,3 bis 12,9
1989	13,0	1999	24,8 bis 27,1
1990	12,3		(Jahrhunderthochwasser)
1991	12,4	2000	11,1 bis 13,4
1992	9,2	2001	14,8 bis 17,1
1993	11,7	2002	20,1 bis 22,4
1994	12,4	2003	6,3 bis 7,3
1995	11,6 bis 16,4	2004	9,2 bis 10,3
1996	11,2 bis 14,2	2005	14,9 bis 16,1

Die Einlagerung von Phosphor ins Sediment und der Austrag über den Seeabfluss sind grösser als der Eintrag über die Zuflüsse. Somit verringerte sich der Phosphorinhalt im Zugersee im Zeitraum der vergangenen zehn Jahre um jährlich rund 14,6 t. Der Gesamtinhalt an Phosphor im Zugersee beträgt aktuell rund 327 t (entspricht einer mittleren Konzentration von 103 mg/m³). Das Sanierungsziel liegt bei 127 t (entspricht einer mittleren Konzentration von 40 mg/m³) Phosphor.

Das Wirkungsziel 1b des PRAGMA-Projektes «Phosphorgehalt im Zugersee kleiner als im Vorjahr» konnte erfüllt werden, trotz der zeitweise hohen Einträge, ausgelöst durch die Unwetter.

Die Rückführung des Wilersees in den mittelnährstoffreichen Zustand wird durch seeinterne Massnahmen unterstützt. Im Winterhalbjahr wird die Zirkulation mittels Presslufteintrag gefördert. Während der Sommer- und Herbstmonate wird über eine Tiefenwasserableitung stark nährstoffhaltiges und sauerstoffloses Tiefenwasser aus dem See entfernt. Diese Massnahmen, verbunden mit dem Rückgang der Nährstoffzufuhr aufgrund von Düngebeschränkungen im nahen Einzugsgebiet, haben zwar in den vergangenen Jahrzehnten die Nährstoffinhalte wesentlich verringert und die Sauerstoffverhältnisse im Tiefenwasser verbessert, trotzdem ist das Sanierungsziel von maximal elf Kilogramm (entspricht einer mittleren Konzentration von 30 mg/m³) Phosphor im See noch nicht erreicht. Der seit 1993 übers Jahr gemittelte gesamte Seeinhalt für Gesamtphosphor in Kilogramm sieht wie folgt aus:

1993	49,1	1996	14,5	1999	13,4	2002	15,9	2005	15,1
1994	19,7	1997	14,1	2000	17,1	2003	21,1		
1995	15,2	1998	11,5	2001	21,0	2004	17,7		

In Zusammenarbeit mit der Gemeinde Menzingen wurde eine neue Meteorwasserleitung zum Wilersee verlegt, über die nährstoffarmes Dach- und Vorplatzwasser von der Bauzone Moos in den See geleitet wird. Gleichzeitig kann nun das mit Nährstoffen aus Drainagen belastete Strassenwasser des Teilein-

Baudirektion

zugsgebietes Chrüzegg, welches bis vor kurzem in den Wilersee gelangte, zum grossen Teil in die Sihl abgeleitet werden. Mit der Reduktion der Nährstoffbelastung aus dem Teileinzugsgebiet Chrüzegg und dem weiteren Betrieb der Tiefenwasserableitung kann der Phosphorinhalt im Wilersee weiter verringert werden.

5.4.3 Wassernutzung

Regelmässige Wasserentnahmen bis zu fünf Liter pro Sekunde benötigen eine Bewilligung und der Wasserbezug über fünf Liter pro Sekunde benötigt eine Konzession gemäss Gesetz über die Gewässer. Für konzessionspflichtige Wasserentnahmen ist die Baudirektion und für bewilligungspflichtige Wasserentnahmen das Amt für Umweltschutz zuständig. Die Baudirektion und das Amt für Umweltschutz beschlossen folgende konzessions- und bewilligungspflichtige Wasserentnahmen:

	Berichtsjahr	Vorjahr
Neue Konzessionen und Bewilligungen	5	(4)
Änderungen, Erneuerungen	3	(5)
Löschungen	0	(1)

5.4.4 Restwassersanierung

Wird ein Fliessgewässer durch Wasserentnahmen wesentlich beeinflusst, so muss es nach der Anordnung der Behörde so weit saniert werden, als dies ohne entschädigungsbegründende Eingriffe in die bestehenden Wassernutzungsrechte möglich ist. Die Sanierungsmassnahmen müssen bis Ende 2012 abgeschlossen sein. Im Kanton Zug gibt es elf Stauhaltungen für Wasserkraftanlagen mit Restwasserstrecken. Bei fünf Restwasserstrecken sind die Sanierungsmassnahmen abgeschlossen, bei einer Restwasserstrecke ist die bauliche Sanierung in Bearbeitung, bei vier weiteren Restwasserstrecken sind Projektideen und Vorprojekte für die Sanierung erarbeitet worden. Bei den Wasserentnahmen, für welche die Restwassersanierung bereits stattgefunden hat, wurde die Einhaltung der festgelegten Dotierwassermengen mittels Abflussmessungen überprüft. Die Restwassermengen in den untersuchten Restwasserstrecken wurden eingehalten.

5.4.5 Kiesgruben

Die Kontrollen des Schweizerischen Fachverbandes für Sand und Kies (FSK) fanden zum fünften Mal unter Aufsicht des Amtes für Raumplanung und

des Amtes für Umweltschutz statt. Wiederum bestanden alle fünf Gruben die Inspektion. Durch den vermehrten Einsatz von Recyclingmaterial und den vermehrten Kiesimport geht der Primärkiesabbau langsamer voran.

5.4.6 Erdsonden

Es konnten 72 (Vorjahr: 30) Erdsondenbohrgesuche bewilligt werden. Seit 1982 wurden im Kanton Zug 448 Erdsondenanlagen zur Wärmenutzung erstellt. Der Anstieg des Ölpreises macht sich hier bemerkbar, sind doch mehr als doppelt so viele Erdsonden wie in den Vorjahren erstellt worden.

5.4.7 Abwasserreinigung

Das Amt für Umweltschutz konnte das Tiefbauamt bei der Planung und Realisierung von weiteren Strassenabwasserbehandlungsanlagen (SABA) im Kanton Zug unterstützen. Dabei wurde eine SABA auf dem Gelände des neu ausgebauten Einkaufszentrums Zugerland realisiert und zwei weitere SABA an der Zugerstrasse in Cham und beim Autobahnanschluss Rotkreuz sind in Planung. Bei all diesen Anlagen wird das verschmutzte Strassenabwasser je nach vorhandenen Platzverhältnissen durch Filterung in künstlich erstellten Geländemulden oder unterirdisch erstellten Becken gereinigt, bevor das gereinigte Abwasser in den jeweils nächsten Vorfluter oder See eingeleitet wird. Mit der künftigen Realisierung von weiteren SABA kann die Wasserqualität in den Gewässern im Kanton Zug massgeblich verbessert werden, da damit die Schadstoffe aus dem Strassenverkehr von den Zuger Gewässern ferngehalten werden können. Das Amt für Umweltschutz wird deshalb mit seinem erworbenen Wissen das Tiefbauamt auch in Zukunft bei der Planung und Realisierung weiterer SABA im Kanton Zug unterstützen können.

Im Kanton Zug bestehen zurzeit drei kommunale Abwasserreinigungsanlagen und eine private Gruppenabwasserreinigungsanlage. Das Amt für Umweltschutz entnimmt zwei- bis sechsmal pro Jahr 24-Stunden-Sammelproben und kontrolliert die Anlagen. Die Reinigungsleistung ist bei zwei kommunalen und einer privaten Anlage gut. Die Werte entsprechen weitgehend den Vorgaben der Gewässerschutzverordnung. Im Auslauf der Kläranlage Finstersee werden Grenzwerte zum Teil überschritten. Abklärungen betreffend Fremdwasseranteil bzw. Dimensionierung sind im Gange.

Industrie- und Gewerbebetriebe werden zwei- bis viermal pro Jahr periodisch überwacht und Abwasserproben analysiert. Im Kanton Zug besitzen elf Betriebe eine gewässerschutzrechtliche Bewilligung für Abwasservorbehandlungsanlagen. Diese werden regelmässig kontrolliert. Fünf Abwasserbehandlungsanlagen im Garagengewerbe sind bewilligt worden. 24 bewilligte Abwas-

serbehandlungsanlagen im Garagengewerbe sowie die seit früher bestehenden Anlagen werden im Rahmen der Branchenkontrolle überwacht. Die Anforderungen für die Einleitung in die öffentliche Kanalisation sind mehrheitlich erfüllt. Bei zwei Kiesabbaufirmen ist der Bau grösserer Filter- und Retentionsbecken für die Reinigung von verschmutztem Abwasser begleitet und im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens bewilligt worden. Die Abwässer können nicht der Kläranlage zugeführt werden, da es sich um erhebliche Mengen verschmutzten Platzwassers (inkl. Regenwasser) handelt.

5.4.8 Kontrollen in ausgewählten Branchen

Im Maler- und Garagengewerbe fallen Abwasser, Abfälle und Emissionen an, die speziell behandelt bzw. entsorgt werden müssen. Das Amt für Umweltschutz überprüft mit externen Kontrolleuren die Einhaltung der Umwelt- und Gewässerschutzvorschriften in diesen Betrieben.

Im Garagen- und Transportgewerbe unterstanden Ende Dezember 165 Betriebe der Kontrollpflicht. Es wurden 29 Betriebe überprüft, wobei bei vier Betrieben (14 %) Mängel zum Vorschein kamen. Es konnten bei 11 Betrieben die Sanierungsarbeiten abgeschlossen werden. Ende Jahr waren bei insgesamt 16 Betrieben Sanierungen eingeleitet bzw. im Gange.

Im Malergewerbe wurden 76 Betriebe kontrolliert. Dabei wurden bei zehn Betrieben geringfügige Mängel festgestellt, die bis zur Durchführung der nächsten Kontrolle zu beheben sind.

5.4.9 Unfälle

Bei 25 (23) Ereignissen mit Mineralölen, Hofdünger, Abwasser, Chemikalien und Abfällen musste das Amt für Umweltschutz ausrücken und zum Teil Weisungen zur Behebung der Folgeschäden erteilen. Die Hälfte der gemeldeten Unfälle betreffen Ölunfälle und Gewässerverschmutzungen (Baustellenentwässerungen usw.).

Das Wirkungsziel 1a des PRAGMA-Projektes «Anzahl Schadenfälle höchstens auf gleichem Niveau wie im Vorjahr» konnte nicht erreicht werden. Das Wirkungsziel kann nur indirekt durch Massnahmen des Amtes für Umweltschutz beeinflusst werden, u.a. durch Information, Beratung und Aufforderung der Gemeinden zur Ausübung der Pflicht betreffend Kontrollen von Baustellen.

5.5 Tankwesen

Die Anzahl Bewilligungen, Revisionen und Kontrollen sind bedingt durch den Ausfall eines 2004 schwer verunfallten Mitarbeiters gegenüber dem Vor-

jahr leicht zurückgegangen. Aufgrund dieses Ausfalls konnten noch nicht alle Vollzugsaufgaben erledigt werden. Die kurzfristig eingesetzte 40%-Aushilfsstelle konnte besetzt werden. Mit zusätzlichem Zeitaufwand und amtsinterner Unterstützung konnten die wichtigsten Aufgaben erfüllt werden. Einzelne Geschäfte mussten aber nach wie vor zurückgestellt werden, insbesondere die Mahnungen zur Revision und Lecküberwachung.

Zurzeit ist eine Revision der gesetzlichen Grundlagen im Gange. Die Mitarbeit in einer gesamtschweizerischen Arbeitsgruppe, die den Vollzug in der ganzen Schweiz harmonisiert, wurde dazu genutzt, die bewährte Praxis des Kantons Zug einzubringen und möglichst effiziente Vollzugshilfen zu gestalten.

Tankanlagen	2000	2001	2002	2003	2004	2005
Total bewilligte/gemeldete Anlagen ¹⁾	143	174	110	155	110	86
Nachträgl. bewilligte/gemeldete Anlagen ²⁾		132	150	78	98	35
Erinnerungen zur Revision/Sanierung	36	230	0	642	666	490
Mahnungen	1	348	223	84	163	0
Sanierungsbewilligungen	229	188	178	289	250	194
Ausserbetriebnahmen	110	84	113	127	129	141
Tankreinigungen	917	674	484	574	644	613
Sichtkontrollen ³⁾			97	105	105	67
Mahnungen Lecküberwachung		182	317	146	125	0
Verfügungen Lecküberwachung		40	21	9	10	0
Kontrollen Lecküberwachung		842	904	839	847	814

¹⁾ Seit 1999 ist gemäss Vorschriften ein Teil der Anlagen nur noch meldepflichtig.

²⁾ Seit 2000 werden nachträgliche Bewilligungen/Meldungen statistisch erfasst.

³⁾ Seit 1999 muss bei einem Teil der Anlagen nur eine Sichtkontrolle erfolgen.

Das Leistungsziel 2 des PRAGMA-Projektes «im Bereich Tankanlagen sind jährlich 1900 Kontrollen durchzuführen» konnte nicht erreicht werden, da wegen personellen Engpässen keine Mahnungen verschickt werden konnten. Zusätzlich wurden weniger Abnahmen von neuen Anlagen fällig.

5.6 Abfallbewirtschaftung

5.6.1 Bauabfälle

Das Amt für Umweltschutz verschickt jeweils Anfang Jahr einen Fragebogen an alle Bauunternehmen und Kiesgrubenbetreiber. Damit werden die Bauabfall- und Aushubmengen des vergangenen Jahres erhoben. Die Zahlen sind deshalb erst im Frühling 2006 verfügbar.

Der Aushub-, Rückbau- und Recycling-Verband Schweiz (ARV) kontrolliert im Auftrag des Amtes für Umweltschutz, ob die Bauabfallanlagen die Umweltschutzbestimmungen einhalten. Sieben von acht Anlagen haben das ARV-Gütezertifikat erhalten.

5.6.2 Deponie Baarburg

Aufgrund der gewählten Sanierungsvariante wurde von der Arbeitsgemeinschaft Baarburg ein generelles Bauprojekt ausgearbeitet. Hierbei zeigte es sich, dass der momentane Wasserhaushalt und der Gaszustand des Deponiekörpers nur mangelhaft bekannt sind. Zur Erkundung des aktuellen Deponiezustandes wurden sechs Kernbohrungen durch den Deponiekörper zur Sohle abgeteuft. Die Bohrungen zeigten, dass die Deponiesohle in der Mitte zwei bis drei Meter tiefer liegt als angenommen. Ursache der starken Setzungen ist eine Torfschicht auf dem ursprünglichen Gelände, die durch die Deponiemasse zusammengedrückt wurde. Durch die Setzungen wurde das Leitungssystem der Basisentwässerung irreparabel beschädigt. Zudem wurde im Baarburgstollen der Wasserversorgung Zürich stark belastetes Deponiewasser festgestellt. Eine Überprüfung der Trinkwasserleitung mit Kanalfernsehen im Dezember ergab, dass die im Baarburgstollen verlegte Stahlleitung sich in Folge fortschreitender Setzung örtlich bis zu zirka 50 cm gesenkt hat und einzelne Schwachstellen aufweist.

Diese neuen Erkenntnisse erfordern einer Verlegung des Stollens nach ausserhalb des Deponieperimeters. Da die Leitung als Notwasserleitung der Wasserversorgung Zürich dient, muss das Wasser auch zukünftig im freien Gefälle fliessen. Dies bedingt einen neuen Stollen für die Trinkwasserleitung nach Technischer Verordnung über Abfälle (TVA) und der Verordnung über die Sanierung von Altlasten (AltIV).

Wegen eines Brandes im Elektrokasten gingen Elektroschalen und Transformatoren kaputt. Dadurch fiel die Entgasungsanlage eine Woche aus. Seit dem 20. Dezember läuft sie wieder. Es werden weiterhin zehn bis zwanzig Kubikmeter Deponiegas pro Stunde abgesaugt und verbrannt.

5.6.3 Deponien

Auf den Reaktor- und Reststoffdeponien im Kanton Zug wurden rund 45 000 t Reaktormaterial sowie 10 000 t Reststoffe abgelagert. Rund 14 000 t der insgesamt 55 000 t Reaktor- und Reststoffabfälle stammten aus dem Einzugsgebiet «Kanton Zug und angrenzende Gemeinden».

Seit Mitte 2002 steht für die Entsorgung von unverschmutztem, nicht standfestem Aushub die Inertstoffdeponie Chrüzstrasse, Cham, zur Verfügung. Die Deponie nimmt vorwiegend vernässten Aushub aus dem Kanton Zug und angren-

zenden Gemeinden auf. Sie nahm im Jahr 2005 196 000 m³ (lose) an, was einem Ablagerungsvolumen von zirka 163 000 m³ (fest) entspricht. Aufgrund der starken Bautätigkeit im Kanton Zug wird die Deponie Chrüzstrasse sehr schnell mit unverschmutztem Aushub verfüllt. Ende Jahr erteilte das Amt für Umweltschutz die Errichtungsbewilligung für die erste Erweiterung der Deponie Chrüzstrasse um 100 000 m³ (fest). Von den insgesamt 800 000 m³ (fest) Deponievolumen inkl. erste Erweiterung verbleibt Ende Jahr ein Restvolumen von zirka 100 000 m³ (fest). Die Deponiebetreiberin plant eine zweite Erweiterung.

Nicht mehr verwertbare, mineralische Bauabfälle können in der Regel auf so genannten Inertstoffdeponien abgelagert werden. Die Deponie Tännlimoos, Baar, weist ein Inertstoffkompartiment auf. Sie nahm rund 37 000 t inerte Bauabfälle entgegen.

5.6.4 Altlasten

Die Arbeiten zur Überführung des Altlastenverdachtsflächenplanes von 1995 in den Kataster der belasteten Standorte (KbS) nach der Altlastenverordnung des Bundes liefen planmässig weiter. Die Deponieumrisse der Ablagerungsstandorte wurden überprüft, so weit möglich und notwendig korrigiert und digital erfasst. Es wurden 148 alte Ablagerungsstandorte aufgenommen. Die Ankündigungsschreiben zur Eintragung in den KbS wurden den Grundstückseigentümern im Juni versandt.

Die Bearbeitung der zahlreichen Stellungnahmen und Bereinigungen vor dem definitiven Eintrag in den Kataster sind noch im Gang.

Anfang April stellte das mit der Erhebung der Betriebsstandorte betraute Büro fest, dass in den Gemeinden Baar und Zug erheblich mehr Standorte zu überprüfen sind, als ursprünglich nach den vorhandenen Unterlagen des Verdachtsflächenkatasters geschätzt wurde. Dies führte zu einem Mehraufwand bei den beteiligten Firmen. Da andererseits der Bund beschlossen hat, den Kantonen aus dem Fonds der Verordnung über die Abgabe zur Sanierung von Altlasten (VASA-Fond) einen Beitrag an die Erstellung des Katasters zu bezahlen, ist somit auch mit Rückerstattungen des Bundes zu rechnen.

Im November und Dezember wurden 350 Ankündigungsschreiben für einen KbS-Eintrag von Betriebs- und Unfallstandorten versandt. Die Bereinigung dieser Standorte zum definitiven Katastereintrag wird noch mehrere Monate in Anspruch nehmen. Im Zuge von Bauarbeiten und Grundstückverkäufen wurden neun Grundstücke abgeklärt, sechs belastete Standorte wurden während der Bauarbeiten saniert und gelten künftig als altlastenfrei.

Das Leistungsziel 6 des PRAGMA-Projektes «Überführen des Altlastenverdachtsflächenkatasters in den Kataster der belasteten Standorte» wurde mit der Ankündigung der Einträge Ende Jahr erreicht.

Zusätzlich zur Deponie Baarburg werden regelmässig drei ehemalige Kehrichtdeponien überwacht und die Sickerwässer monatlich kontrolliert.

5.6.5 Sonderabfälle

Am 1. Januar 2006 trat die eidgenössische Verordnung über den Verkehr mit Abfällen (VeVA) in Kraft. Die VeVA ersetzt die Verordnung über den Verkehr mit Sonderabfällen (VVS) und bringt in zahlreichen Bereichen Veränderungen. Beispielsweise ist neu das Amt für Umweltschutz für die Registrierung von Betrieben zuständig, welche mit Sonderabfällen umgehen. Im Weiteren wurde mit der VeVA ein neuer Abfallkatalog definiert und die Sonderabfallentsorgungswege können jetzt mit Hilfe des Internets überwacht werden. Im Verlaufe des Jahres musste deshalb das Amt für Umweltschutz diverse Vorbereitungsarbeiten vornehmen, damit der Übergang von der VVS zur VeVA reibungslos vollzogen werden konnte.

Im Kanton Zug entstanden in den ersten drei Quartalen 5100 t Sonderabfälle. Die Angaben des letzten Quartals liegen noch nicht vollständig vor. Die zur Verfügung stehenden Daten weisen darauf hin, dass insgesamt etwa 7200 t Sonderabfälle angefallen sind. Dieser Wert liegt 16 % unter dem Vorjahreswert und 7 % über dem langjährigen Mittel (vgl. Tabelle 8).

Das Amt erneuerte einem Betrieb die Bewilligung, Sonderabfälle entgegenzunehmen. Weiterhin sind drei Betriebe im Besitz einer Sonderabfallempfangsbewilligung. Diese Betriebe entsorgten insgesamt 25 000 t Sonderabfälle, was im Vergleich zum Vorjahr einem Rückgang von 40 % entspricht. Diese Veränderung ist primär auf geringere Einlagerungen von verschmutztem Erdreich in die Deponie Alznach zurückzuführen. Die Auswertung der Sonderabfallströme zeigt, dass der Kanton Zug nach wie vor einen Importüberschuss aufweist. Im Kanton wurden fast viermal mehr Sonderabfälle entsorgt als im Kanton selbst angefallen sind (vgl. Tabelle 8).

Ende Jahr lief bei einem Betrieb die Bewilligung zur Entsorgung elektrischer und elektronischer Geräte aus. Dieser Betrieb verzichtete darauf, die Bewilligung zu erneuern. Neu dürfen drei Betriebe im Kanton Zug ausgediente Elektronikgeräte entgegennehmen und in Verwertungsfraktionen zerlegen. Diese Betriebe entsorgten 624 t Elektronikschrott, was im Vergleich zum Vorjahr einer Erhöhung um 13 % entspricht.

5.7 Lärmschutz und «nichtionisierende Strahlung» (NIS)

Die Dienstleistung als Auskunft- und Beratungsstelle wird von Privaten und Gemeindebehörden intensiv genutzt. Die Anfragen betreffen insbesondere den Bereich «Elektrosmog» bei Sendeanlagen und Hochspannungsleitungen sowie den Strassenverkehrslärm, Bahnlärm, Baustellenlärm und Nachbarschaftslärm. Neu thematisiert werden auch die Auswirkungen des künstlichen Lichtes auf die Umwelt (so genannte Lichtverschmutzung).

Im Bereich Bahnlärmsanierungen wurden im Herbst unter der Gesamtprojektleitung der Fachstelle Lärmschutz fristgerecht rund 430 Schallschutzfenster in stark lärmbelasteten Liegenschaften entlang des Güterverkehrskorridors in Rotkreuz und Buonas eingebaut. Die Fenster wurden vollumfänglich aus dem FinöV-Kredit zur Finanzierung der Infrastrukturen des öffentlichen Verkehrs finanziert. Die aufwändige Planung und Realisierung der Sanierung kostete rund Fr. 460 000.–, womit die vom BAV auf Fr. 635 000.– geschätzten Kosten deutlich unterschritten werden konnten.

Im Bereich Strassenlärmsanierungen bestand, bedingt durch neue Vorgaben der geänderten Lärmschutz-Verordnung, eine enge Zusammenarbeit mit dem BUWAL zur Klärung neuer Verfahrensabläufe. Ausserdem wurden im Rahmen eines Pilotprojekts Vorarbeiten zur Aktualisierung des kantonalen Strassenlärmbelastungskatasters und dessen Implementierung in das Zuger Geoinformations-System ZUGIS getätigt. Die Lärmsanierung der Kantonsstrassen wurde in der Stadt Zug an der Bahnhofstrasse, Neugasse und Ägerstrasse fortgeführt. Die Sanierung erfolgt in diesem dicht besiedelten Gebiet ausschliesslich an den Gebäuden durch den Einbau von Schallschutzfenstern.

Bei zwölf Bauprojekten an stark lärmbelasteten Strassenverkehrsachsen konnten die Lärmgrenzwerte nicht eingehalten werden und es wurden Erleichterungen verfügt. Bei sieben dieser Projekte wurden die Erleichterungen nur unter der Auflage einer Komfortlüftung nach MINERGIE-Standard gewährt, welche eine gute Belüftung der lärmempfindlichen Räume bei geschlossenen Fenstern erlaubt.

Die Fachstelle war, insbesondere im Zusammenhang mit dem neuen Verkehrsrichtplan, in zahlreiche Verkehrs- und Raumplanungsprojekte eingebunden. Im Rahmen von kantonalen Vorprüfungen wurden Bebauungspläne und Vorhaben mit Pflicht zur Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) begutachtet und teilweise koordiniert. Im Weiteren koordinierte die Fachstelle die Vernehmlassung betreffend Änderung der Lärmschutz-Verordnung.

Mit der Umsetzung der Schall- und Laserverordnung zum Schutz vor Gehörschäden bei Musikveranstaltungen sind die Gemeinden und Veranstalter im Kanton Zug vertraut. Die Verordnung wird momentan vom Bundesamt für Gesundheit (BAG) überarbeitet. Das Amt für Umweltschutz ist dazu in einer Arbeitsgruppe vertreten. Verschiedene Gemeinden und Jugendzentren besitzen eigene Messgeräte, zudem können die Veranstalter auch Messgeräte beim Amt für Umweltschutz ausleihen. Im Kanton Zug fanden rund 770 Veranstaltungen mit elektronisch verstärkter Musik statt. Es wurden 65 Erleichterungsgesuche behandelt, zehn mehr als im Vorjahr. Insgesamt wurden zwölf Kontrollmessungen durchgeführt und für zehn Anlässe Messgeräte an Veranstalter ausgeliehen.

Für Baubewilligungen von Mobilfunkanlagen sind grundsätzlich die Gemeinden zuständig. Alle entsprechenden Baugesuche werden aber von den Gemeinden dem Amt für Umweltschutz zur Überprüfung eingereicht. Nebst der

Überprüfung der Strahlenbelastung aufgrund der Verordnung über den Schutz vor nichtionisierender Strahlung (NISV) nimmt das Amt für Umweltschutz auch eine Koordinationsaufgabe wahr. Es begutachtet die Antennenstandorte und ihre Umgebung in Bezug auf empfindliche Nutzungen (Wohn- und Gewerbezone, öffentliche Zonen usw.) und weitere Antennenanlagen. Zu jedem Baugesuch wird für die zuständige Baubewilligungsbehörde eine umfassende Stellungnahme mit Auflagen und Hinweisen abgegeben. Die Überprüfung ist teilweise sehr zeitintensiv und fachlich anspruchsvoll, da einerseits umfangreiche Berechnungen und Kontrollen an Ort nötig sind und andererseits mehr als die Hälfte der Baugesuche zur Ergänzung oder Überarbeitung an die Mobilfunkfirmen zurückgewiesen werden müssen. Praktisch jedes Gesuch hat viele Einsprachen und teilweise auch Beschwerden zur Folge. Diese Rechtsverfahren werden vom Amt für Umweltschutz im Rahmen von Stellungnahmen und Verhandlungen intensiv begleitet.

Sendeanlagen, welche aufgrund der Berechnungen den gesetzlich vorgeschriebenen Anlagegrenzwert zu mehr als 80 % erreichen, werden mittels einer Abnahmemessung durch eine eidgenössisch akkreditierte Messfirma überprüft. Dieses Jahr wurden bei sieben Anlagen 31 Messungen durchgeführt. Die Abnahme- und Kontrollmessungen werden vom Amt für Umweltschutz begutachtet und teilweise an Ort begleitet.

Das Amt für Umweltschutz führt einen umfangreichen Anlagekataster mit allen Bewilligungsdaten, der laufend aktualisiert wird. Dank Direktzugriff zur Betriebsdatenbank des BAKOM, welche alle zwei Wochen mit den neuesten Betriebsdaten aktualisiert wird, kann das Amt für Umweltschutz jederzeit die Betriebsdaten mit den Bewilligungsdaten vergleichen. Zusätzlich macht das Amt für Umweltschutz jedes Jahr Stichprobenkontrollen in den Leitzentralen der Mobilfunkbetreiber.

Anzahl Mobilfunkanlagen im Kanton Zug (Stand Ende Dezember 2005)

Standorte total	107
Anlagen total	133
davon: Anlagen mit kleiner Leistung (ERP < 6 W)	31
Anlagen mit grosser Leistung (ERP > 6 W)	112
Baugesuche 2005	23
davon pendent	11

Die pendenten Baugesuche beinhalten 18 neue Anlagen an elf verschiedenen Standorten. Davon sind fünf GSM-Rail-Anlagen. Ab Januar 2006 sind aufgrund der aktuellen Rechtsprechung (Bundesgerichtsentscheid und Verwaltungsgerichtsentscheid Kanton Luzern) Ergänzungen zur BUWAL-Voll-

zugsempfehlung zu erwarten. Deshalb mussten mehrere Baugesuche zurückgestellt werden.

Die Baugesuche werden mit der zusätzlichen UMTS-Technologie und dem immer engmaschigeren Mobilfunknetz laufend komplexer. Welche fachlichen und personellen Auswirkungen neu zu erwartende Technologien mit sich bringen, kann noch nicht abgeschätzt werden.

Zu den Elektrizitätswerken (Trafostationen und Hochspannungsleitungen) und den Mobilfunkbetreibern werden die notwendigen Kontakte intensiv gepflegt. Weiter ist das Amt für Umweltschutz zusammen mit Vertretern der Bundesämter BUWAL, BAKOM und weiteren Kantonen aktiv in Arbeitsgruppen betreffend nichtionisierende Strahlen vertreten.

Die Beratung von Privaten und Gemeinden betreffend Elektrosmog gehört ebenfalls zu den wichtigen Vollzugsaufgaben des Amts für Umweltschutz. In diesem Zusammenhang wurden mit den Zentralschweizer Kantonen Vorarbeiten für ein flächendeckendes NIS-Monitoring ab 2007 getätigt. Dadurch soll die Information der Öffentlichkeit nochmals verbessert werden.

5.8 Störfallvorsorge

Ende des Jahres waren im Kanton Zug 31 (Vorjahr: 32) Betriebe infolge von grösseren Chemikalienlagern der Störfallverordnung unterstellt. Für alle Betriebe liegt eine Beurteilung der Chemierisiken vor. Im Verlaufe des Jahres führte das Amt für Umweltschutz fünf Kontrollen durch, wobei keine grösseren Mängel festgestellt werden konnten.

Die Fachstelle informierte die Stützpunktfeuerwehr über Veränderungen bei den Chemielagern. Damit soll sichergestellt werden, dass die Chemieeinsatzpläne auf dem aktuellen Stand sind und bei einem allfälligen Störfall Mensch und Umwelt möglichst wenig geschädigt werden.

Zurzeit arbeiten zwei Betriebe im Kanton Zug mit pathogenen Organismen. Das BUWAL führt ein öffentlich zugängliches Verzeichnis von Meldungen und Bewilligungen für Tätigkeiten mit gentechnisch veränderten oder pathogenen Organismen.

5.9 Umweltverträglichkeitsprüfung

Es lagen keine UVP-pflichtigen Vorhaben zur abschliessenden Prüfung vor. Zwei UVP-pflichtige Projekte wurden im Rahmen einer Umwelt-Baubegleitung betreut. Mehrere UVP-pflichtigen Projekte sind in Vorbereitung und werden bereits fachlich begleitet. Dabei handelt es sich um vier Strassenbauprojekte und zwei private Vorhaben.

Das Leistungsziel 3 des PRAGMA-Projektes «80 % der Beurteilungen von Umweltverträglichkeitsberichten innerhalb gesetzter Frist» ist somit erreicht.

Baudirektion

Tiefbauamt, Strassenunterhalt
Strassennetz des Kantons Zug

Tabelle 1
Stand 31.12.2005

Zustand der Strassenoberfläche, National- (NS) und Kantonsstrassen (KS)

Str. Nr.	Strada Axe	Strecke	Länge km	Kl. I	Kl. II	Kl. III
Nationalstrassen						
N 4 I	N4 +/-	Grenze ZG/ZH–Verzw. Rütihof	7.33	7.33	0.00	0.00
N 4 II	N4 +/-	Verzw. Rütihof–Kantonsgrenze ZG/SZ	5.04	3.54	1.50	0.00
N 14 I	N14 +/-	Kantonsgrenze ZG/AG (Reussbrücke)– Verzw. Rütihof	1.95	1.95	0.00	0.00
N 4a II	N4A +/-	Verzw. Blegi–Anschl. Baar	4.50	4.50	0.00	0.00
T4	N4A +/-	Anschluss Baar–Walterswil (identisch Str. 4g)	4.10	4.10	0.00	0.00
N 4 / 14	diverse	Anschlüsse Cham und Rotkreuz und Verzweigung Rütihof	7.23	7.23	0.00	0.00
N 4a / T4	diverse	Anschlüsse Zug und Baar und Verzweigung Blegi	8.92	7.90	0.37	0.65
Total			39.07	36.55	1.87	0.65
Kantonsstrassen						
4a	800	Sihlbrugg–Baar/Ziegelbrücke	4.15	1.82	0.87	1.46
4b	800	Baar/Ziegelbrücke–Baar/Kreuzplatz, Baar/Neufeld–Zug/Bundesplatz	3.06	1.07	1.52	0.47
4c	810/710	Zug/Bundesplatz–Cham/Zythus (Grenze Cham/Hünenberg)	5.98	1.72	1.52	2.74
4d	710	Cham/Zythus–Rotkr/Chamerstr., Lindenplatz–Grenze ZG/LU (Honau)	4.74	2.25	2.49	0.00
4f	710	Rotkreuz/Chamerstr. (Abzw. alte Chamerstr.)–Rotkreuz/Lindenplatz	0.78	0.35	0.43	0.00
4h	diverse	Baar/Kreuzplatz–Neugasse–Südstr.– Weststr.–Baar/Neufeld	2.03	1.82	0.14	0.07
25a	730	Reussbrücke (Sins)–Halten– Lindencham–Cham (Str. 4c)	5.79	2.91	1.90	0.98
25 b	800	Zug/Bundesplatz–Oberwil–Walchwil– Grenze ZG/SZ (St.Adrian)	10.17	4.12	4.16	1.89
25 c	810	Zug/Erlenplatz–Zug/Postplatz (Vorstadt)	0.36	0.31	0.05	0.00
338	850	Sihlbrugg (Str. 4a)–Brücke über Sihl (Grenze ZG/ZH)	0.06	0.03	0.03	0.00
368a	700	Zollweid (Str. 25a)–Hünenberg– Holzhäusern (Str. 4d)	4.91	2.16	2.40	0.35
368b	700	Holzhäusern (Str. 4d)–Buonas– Risch–Grenze ZG/SZ (Fänn)	6.14	4.39	1.75	0.00
381a	900	Zug/Kolinplatz (Str. 25b)– Nidfuren–Schmittli	6.73	2.90	2.08	1.75
381b	900	Schmittli–Unterägeri–Oberägeri– Sulzmattbach	6.98	2.86	3.85	0.27

Baudirektion

Str. Nr.	Strada Axe	Strecke	Länge km	Klassierung		
				Kl. I	Kl. II	Kl. III
381c	900	Sulzmattbach–Grenze ZG/SZ (Schornen)	4.33	0.00	2.80	1.53
382	720	Cham (Str. 4c)–Fad Oberwil/Cham– Grenze ZG/ZH (Knouau)	3.99	0.02	3.28	0.69
A	775	Rotkreuz (Str. B)–Grenze ZG/LU (Meierskappel)	2.12	0.00	1.52	0.60
B	770	Rotkreuz/Lindenplatz (Str. 4d/f)– Buonas (Str. 368b)	2.19	1.71	0.41	0.07
C	760	Cham (Str. 4c)–Hünenberg (Str. 368a)	2.98	1.58	0.10	1.30
D	750	Matten (Str. 25a)–Bützen– Grenze ZG/ZH (Maschwanden)	4.76	1.03	0.90	2.83
E	740	Halten (Str. 25a)–Hagendorn– Rumentikon (Abzw. nach Niederwil)	1.16	0.39	0.19	0.58
F	815	Grindel (Str. G)–Hinterberg– Alpenblick (Str. 4c/G)	1.52	0.89	0.53	0.10
G	810	Alpenblick (Str. 4c)–Anschl. Zug N4a– Steinhausen (Str. H)	1.68	0.43	1.25	0.00
H	820	Rank (Str. 4c)–Sennweid–Bibersee– Grenze ZG/ZH (Knouau)	4.66	2.55	1.96	0.15
J	835	Baar (Str. 4h)–Schochenmühle– Steinhauserbrücke (Str. H)	1.87	0.20	1.67	0.00
K	840/845	Baar/Weststr. (Str. 4h)–Blickensdorf– Grenze ZG/ZH (Uerzlikon, Kappel)	3.72	0.49	3.23	0.00
L	930	Baar (Str. 4b)–Geissbühl–Moos– Talacher (Str. 381a)	3.06	1.42	1.64	0.00
N	920	Baar/Ziegelbrücke (Str. 4a/b)– Baarburg–Hinterburgmühle (Str. P)	3.66	1.22	1.87	0.57
O	805	Sihlbrugg (Str. 4a)–Tännlimoos– Grenze ZG/ZH (Ebertswil)	1.39	0.30	1.09	0.00
P	910	Sihlbrugg (Str. 338)–Edlibach (Str. Q)– Schmittli (Str. 381a/b)	8.46	3.13	3.28	2.05
Q	950	Nidfuren (Str. 381a)–Menzingen– Grenze ZG/ZH (Finsterseebrücke)	7.77	1.77	6.00	0.00
R	960	Oberägeri (Str. 381b)–Alosen–Raten– Grenze ZG/SZ (Biberbrugg)	8.88	5.61	2.62	0.65
S	940	Moosrank (Str. 381a)–Allenwinden– Schmittli (Str. 381a/b)	3.53	1.49	2.04	0.00
T	925	Neuheim/Felderhus (Str. P)– Neuheim/Dorf	0.62	0.52	0.10	0.00
	815	Schwertransportpiste Bibersee (Str. H)– Kreisel Grindel (Str. G)	1.24	0.00	0.25	0.99
	905	Strasse über alte Lorzentobelbrücke	0.97	0.24	0.73	0.00
	700	Alte Sinserbrücke–Zollweid (Str. 25a)	0.22	0.00	0.19	0.03
Total			136.66	53.70	60.84	22.12

Zusammenfassung	Länge km	Klassierung		
		Kl. I	Kl. II	Kl. III
Total Nationalstrassen inklusive Rampen	39.07	36.55	1.87	0.65
Anteil Oberflächenklasse in %	100%	94%	5%	2%
Total Kantonsstrassen	136.66	53.70	60.84	22.12
Anteil Oberflächenklasse in %	100%	39%	45%	16%

Klassierung:

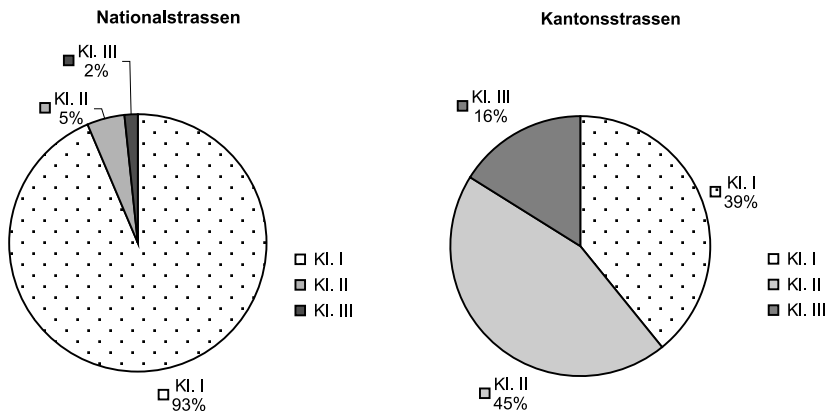
Klasse I	keine Massnahmen, guter Zustand	Werte Index II 0.0 – 1.4
Klasse II	Massnahmen zur Werterhaltung prüfen/einleiten	Werte Index II 1.4 – 2.3
Klasse III	Sanierungsmassnahmen notwendig	Werte Index II 2.3 – 5.0

Beispiel:

Die Kantonsstrasse (KS) 381a, 6,73 km lang, ist über eine Strecke von insgesamt 2,90 km in gutem Zustand, auf Abschnitten von 2,08 km sind Massnahmen zur Werterhaltung zu prüfen bzw. einzuleiten und 1,75 km lang sind Teilstücke, auf denen Sanierungsmassnahmen notwendig sind.

Erläuterungen:

- Zustandswerte basieren auf Messungen im Jahre 2005 des gesamten Strassennetzes mit Berücksichtigung von Neubauten und extremen lokalen Änderungen des Strassenzustandes.
- Bei der Ausführung von Sanierungen (Klasse II und III) werden Prioritäten gesetzt, wobei auch die Art der Strassensanierung oder Werterhaltungsmassnahme entscheidend sein kann.



Kanton Zug, Strassenunterhalt
Übersicht Streusalzverbrauch pro Rechnungsjahr

Tabelle 2

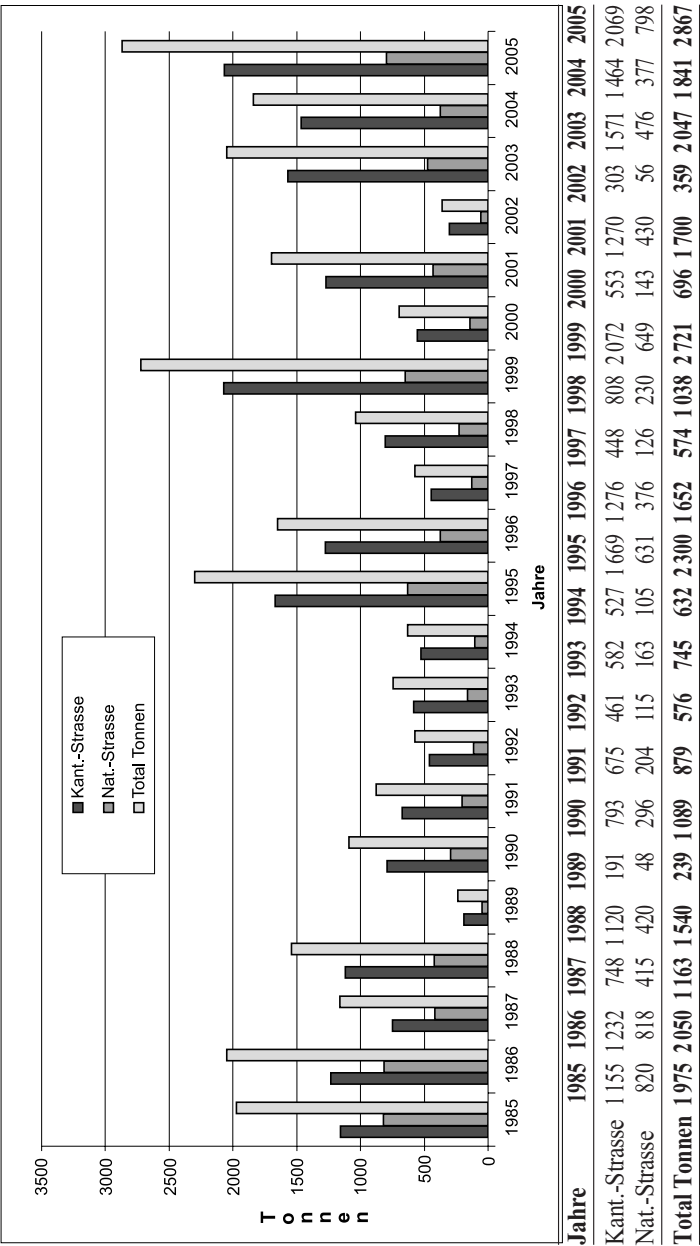


Tabelle 3

Tiefbauamt, Baupolizei

Baugesuche

Baudirektion

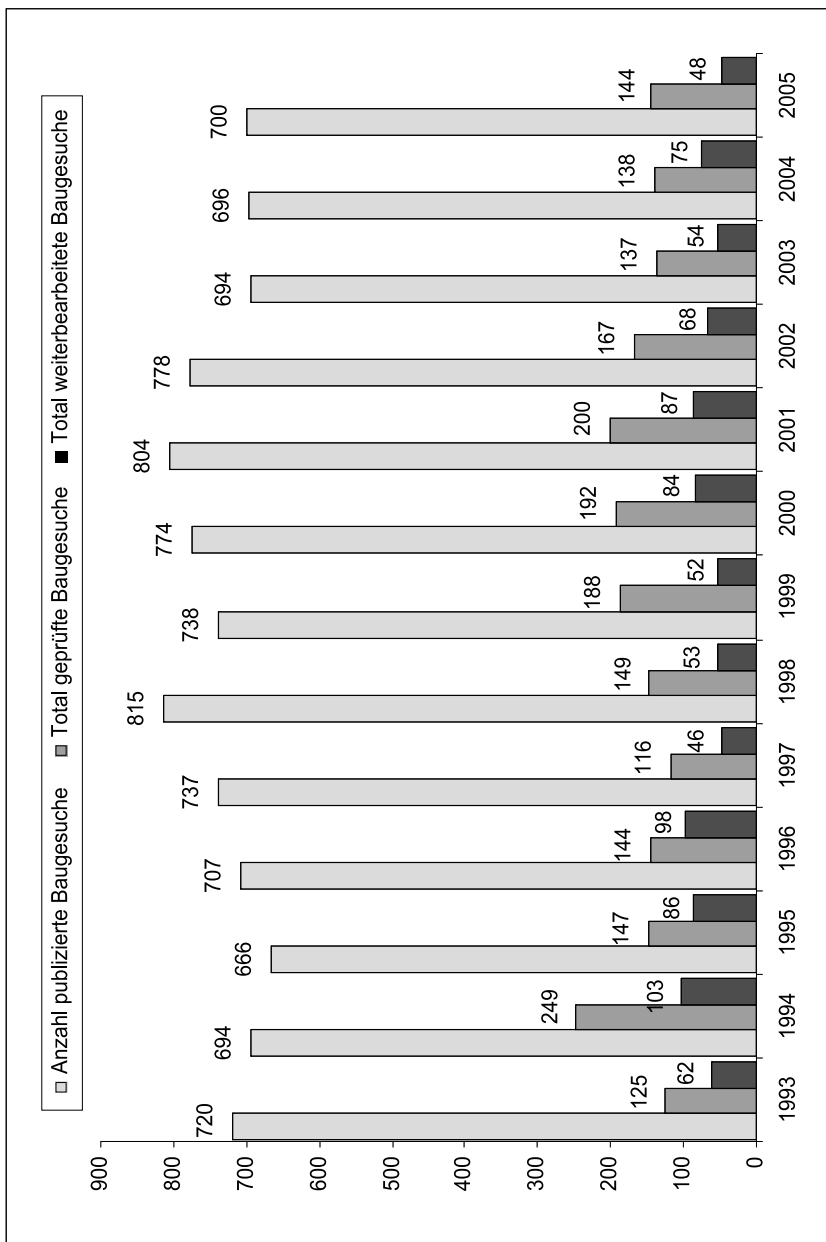
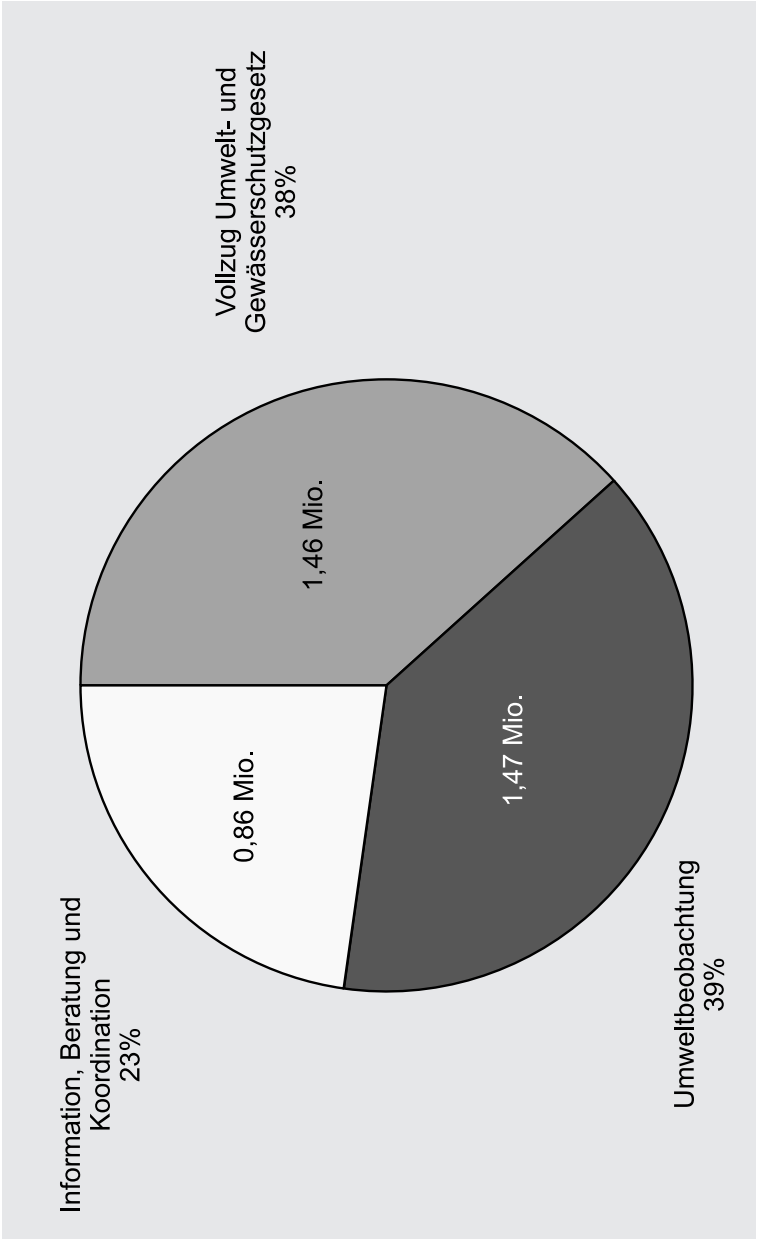


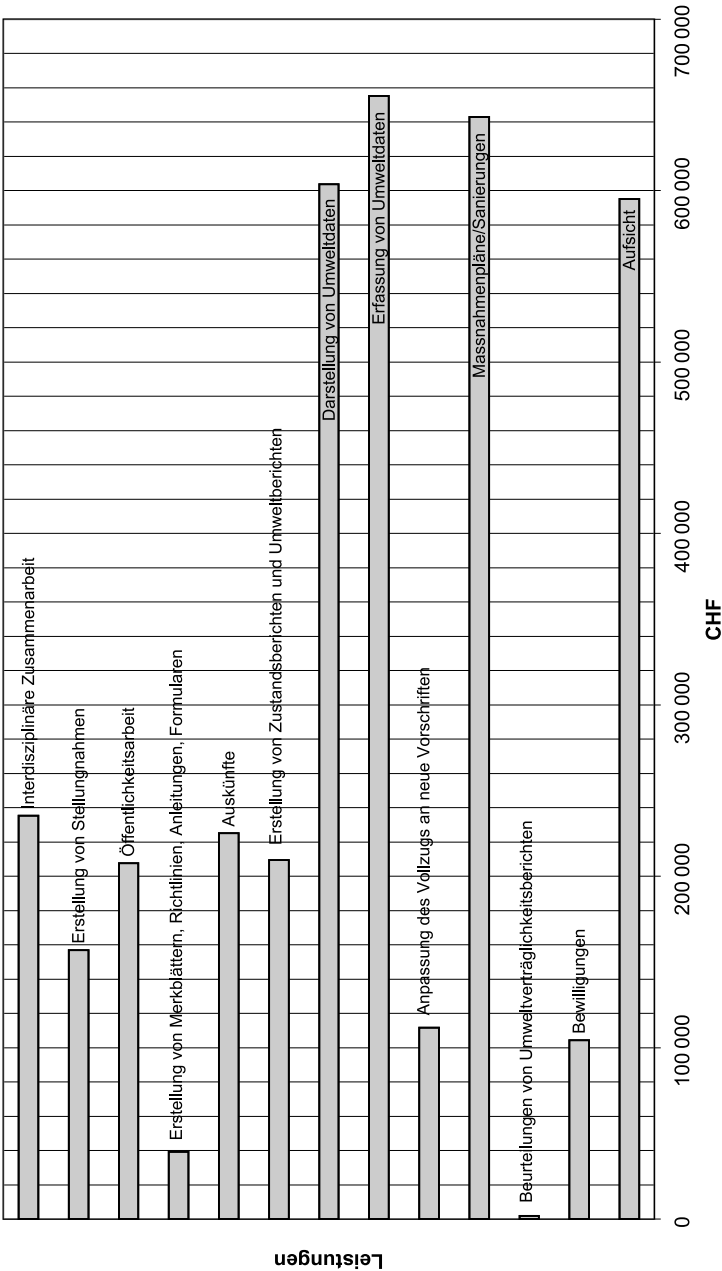
Tabelle 4

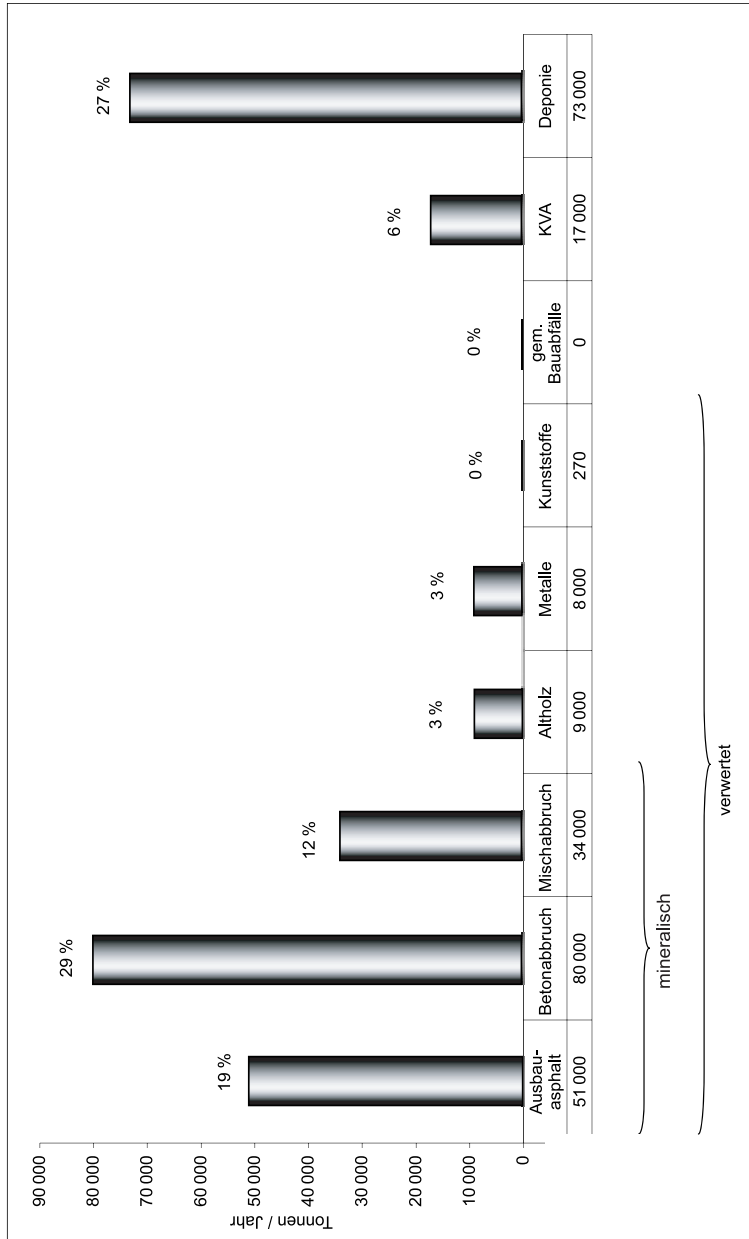
AfU Rechnung 2005 nach Leistungsgruppen



AJU Rechnung 2005 nach Leistungen

Tabelle 5





Unverschmutzter Aushub im Kanton Zug

Tabelle 7

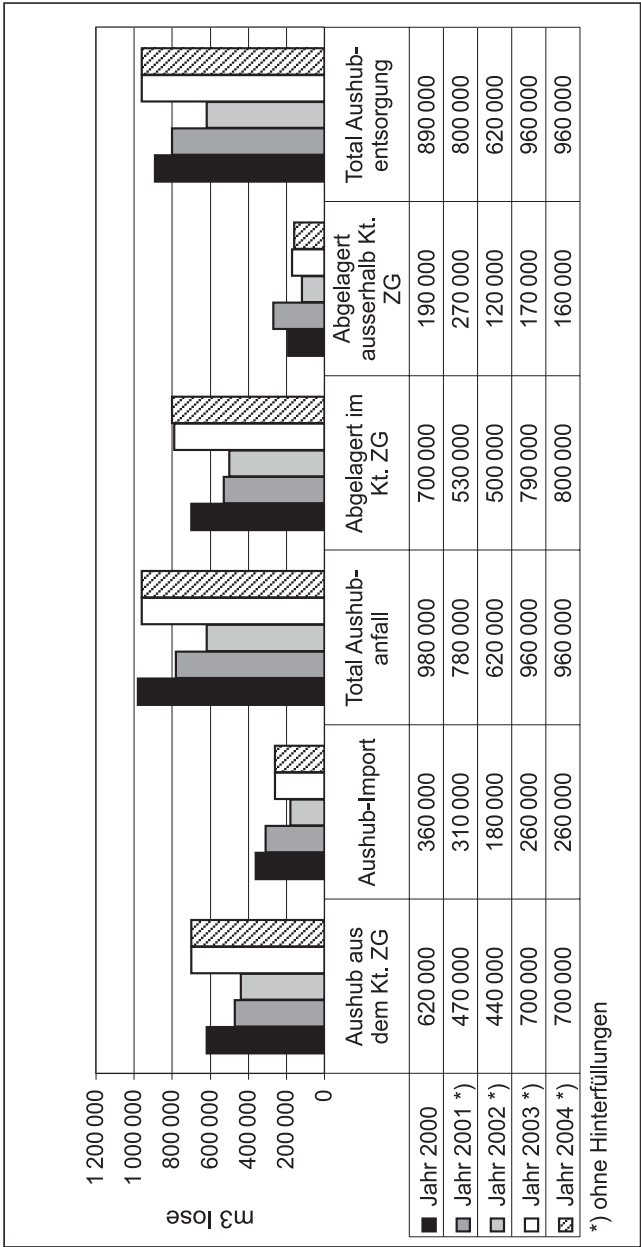
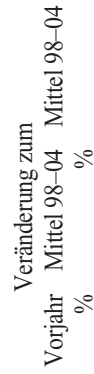


Tabelle 8

[illegible]

SICHERHEITSDIREKTION

1. DIREKTIONSSEKRETARIAT

1.1 Allgemeines

Die Schwerpunkte der vom Direktionssekretariat zu erledigenden Arbeiten lagen wie in den Vorjahren in der Gesetzgebung, der Instruktion von Verwaltungsbeschwerden und parlamentarischen Vorstössen sowie in der Vorbereitung von Vernehmlassungen zu Bundeserlassen zuhanden des Regierungsrats. Daneben bearbeitete und erliess die Sicherheitsdirektion Verfügungen. Überdies unterstützte sie die Ämter in juristischer Hinsicht, dies vor allem bei komplexeren Fällen.

Die von der Sicherheitsdirektion für den Regierungsrat in enger Zusammenarbeit mit dem Obergericht erarbeitete Anpassung kantonaler Gesetze an die Revision des Allgemeinen Teils des Strafgesetzbuchs (AT StGB) und an das Bundesgesetz über das Jugendstrafrecht (Jugendstrafgesetz, JStG) verabschiedete der Kantonsrat am 22. Dezember. Das Lotterierecht soll auf eine neue Rechtsgrundlage gestellt werden. Dazu dient die interkantonale Vereinbarung vom 7. Januar 2005 über die Aufsicht sowie die Bewilligung und Ertragsverwendung von interkantonaler oder gesamtschweizerisch durchgeführten Lotterien und Wetten. Dieser Vereinbarung möchte der Kanton Zug beitreten. Die Konkordatskommission verabschiedete die entsprechende Vorlage im November zuhanden des Kantonsrats. Die Arbeit am Polizeirecht (Polizeigesetz, Polizei-Organisationsgesetz) beschäftigte die Sicherheitsdirektion stark. Am 5. Juli verabschiedete der Regierungsrat die beiden Vorlagen in erster Lesung und beauftragte die Sicherheitsdirektion, ein Vernehmlassungsverfahren durchzuführen. Dieses dauerte bis Ende November. Derzeit werden die zahlreichen Vernehmlassungen ausgewertet und verarbeitet.

Auf Verordnungsebene verabschiedete der Regierungsrat am 13. Dezember die Totalrevision der Gebührentarife im Strassen- und im Schiffsverkehr. Gegenstand der Totalrevision dieser beiden Erlasse war die Anpassung der Gebühren an die Teuerung und teilweise an Betriebsabläufe unter Berücksichtigung der elektronischen Hilfsmittel, die im Strassenverkehrsamt zur Anwendung gelangen. Schliesslich wurden einige wenige Tatbestände neu als gebührenpflichtige Einrichtungen in die Tarife aufgenommen.

Am 16. Juni unterzeichnete der Direktionsvorsteher, gestützt auf die Delegationsnormen im Einführungsgesetz zu den Bundesgesetzen über den Zivilschutz und über die baulichen Massnahmen im Zivilschutz und die zugehörige Verordnung, die Verwaltungsvereinbarung der Schweizerischen Konferenz der Kantonalen Militär- und Zivilschutzdirektorinnen und -direktoren vom 13. Mai 2005 über die interkantonale Hilfeleistung durch den Zivilschutz bei Katastrophen und Notlagen. Niemand hätte gedacht, dass diese Vereinbarung so rasch zur Anwendung kommen würde, nämlich im Zusammenhang mit der Bewältigung der Folgen des Unwetters vom August.

Weitere Schwerpunkte der Arbeit im Direktionssekretariat waren die Erledigung der Tagesgeschäfte, die Instruktion von Geschäften zuhanden des Regierungsrats sowie die Ausarbeitung von Vernehmlassungen und Mitberichten. Das Direktionssekretariat unterbreitete dem Regierungsrat insgesamt 77 (75) Geschäfte zum Entscheid.

Die von den Zentralschweizer Kantonen eingesetzte beratende Fachkommission «Gemeingefährliche Straftäter», für welche die Sicherheitsdirektion die Administration besorgt, tagte dreimal. Zu den Aufgaben dieser Fachkommission gehören die Beratung und Unterstützung der Straf- und Massnahmenvollzugsbehörden.

Schwerpunkt im Informatikbereich bildete die grösste Umstellung in den zentralen Polizeiapplikationen seit 1995. Es galt, die Datenbanken für die Geschäftskontrolle und das Journal von Sybase auf Oracle zu mutieren und die zehnjährigen Fachanwendungen zu modernisieren.

1.2 Vollzug eidgenössischen und kantonalen Rechts

1.2.1 Massnahmen bei Übertretung von Verkehrsvorschriften

Die Sicherheitsdirektion entscheidet gemäss §§ 15 ff. der Verordnung über den Strassenverkehr und die Strassensignalisation vom 22. Februar 1977 über den Entzug der Führerausweise gemäss Art. 16 SVG, die Verweigerung der Führerausweise sowie die Anordnung von Fahrverboten gegenüber Lenkerinnen und Lenkern von Fahrrädern und Motorfahrrädern. Sie ordnet zudem den Verkehrsunterricht gemäss Art. 40 VZV für Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer an, die wiederholt in verkehrsgefährdender Weise gegen Verkehrsregeln verstossen haben. Von innerkantonalen Polizeistellen gingen 1257 (1386) und von ausserkantonalen 1286 (1381) Polizeirapporte ein. Von den insgesamt 2543 (2767) Verzeigungen wurde in 576 (537) Fällen keine Massnahme ins Auge gefasst.

In 2571 (2399) Fällen erfolgten Entzüge, Aberkennungen, Verweigerungen, Fahrverbote, Verwarnungen, Aufhebungen (mit oder ohne Auflagen), ver-

schiedene Anordnungen wie Verkehrsunterricht, neue Prüfung, verkehrspsychologische Abklärungen und die Anordnung von Bewährungsfristen. Gesamthaft musste die Sicherheitsdirektion in 1066 (1034) Fällen den Führerausweis entziehen oder in anderer Form ein Fahrverbot aussprechen. In 1101 (1022) Fällen verwarnete die Administrativbehörde Fahrzeuglenkerinnen und -lenker.

In 16 (20) Fällen führten die von einer Massnahme Betroffenen Beschwerde an das Verwaltungsgericht. In 5 (9) Fällen bestätigte das Verwaltungsgericht den erstinstanzlichen Entscheid. 1 (0) Beschwerde hiess das Verwaltungsgericht gut bzw. teilweise gut, 1 (0) Fall wurde durch Nichteintreten erledigt. 6 (12) Fälle wurden ohne materiellen Entscheid erledigt, nämlich durch Abschreibung infolge Rückzugs, Nichtbezahlens des Kostenvorschusses oder aus anderen Gründen. 3 (5) Beschwerden sind noch pendent.

In 2 (1) Fällen wurde eine Beschwerde beim Schweizerischen Bundesgericht anhängig gemacht. In 1 (0) Fall bestätigte das Bundesgericht den erstinstanzlichen Entscheid, in 0 (0) Fällen hob es den erstinstanzlichen Entscheid auf, in 1 (0) Fall hiess das Bundesgericht die Beschwerde teilweise gut und 0 (0) Beschwerden sind noch pendent.

Über die Art der Massnahmen, die Gründe, über die Entzugsdauer und das Alter der Betroffenen orientieren die nachfolgenden Aufstellungen. Der besseren Übersicht wegen wird auf die Statistik des Bundes abgestellt. Diese listet die Entzugsgründe einzeln auf, auch wenn ein Sachverhalt mehrere Entzugsgründe erfüllt hat und der Fall in einer einzigen Verfügung erledigt wurde.

Art der Massnahme	2005	2004
Entzug Lernfahrausweis (Art. 16 Abs. 2 und 3 SVG)	28	33
Entzug Führerausweis (Art. 16 Abs. 2 und 3 SVG)	904	893
davon:		
vorsorglicher Entzug (Art. 35 Abs. 3 VZV)	65	83
differenzierter Entzug (Art. 34 VZV)	3	8
Total	932	926
Verweigerung Lernfahrausweis	47	
Verweigerung Führerausweis	—	—
Total	47	15
Aberkennung ausländischer Führerausweise	87	93
Gesamttotal	1 066	1 034

Sicherheitsdirektion

Verwarnungen	1 101	1 022
Wiederaushändigungen, Aufhebungen	108	124
Verkehrsunterricht	113	145
neue Prüfungen	25	23
verkehrspsychologische Abklärung	14	11
Auflagen / Anordnung von Bewährungsfristen	144	40

Gründe für Entzüge	2005	2004
Unaufmerksamkeit	55	50
Angetrunkenheit	142	177
Fahren ohne Ausweis	17	6
Fahren trotz Entzugs/Verbots	7	10
Lernfahrt ohne Begleitperson	3	9
Missachten des Vortritts	34	39
Charakter	7	9
Nichteignung	1	–
Krankheit/Gebrechen	32	13
Trunksucht	29	22
Geschwindigkeit	504	528
pflichtwidriges Verhalten bei Unfall	14	13
Vereitelung der Blutprobe	13	9
unerlaubte Fahrzeugänderung	–	–
nichtbetriebssicheres Fahrzeug	44	31
Nichtbeachten von Signalen	29	31
Missachten von Auflagen	6	17
Nichtbestehen der Prüfung	4	3
Entwendung zum Gebrauch	1	2
Überholen	42	26
andere Fahrfehler	42	30
Übermüdung	17	8
Einfluss von Medikamenten/Drogen	8	15
Drogensucht	27	24
Umgehung der Zuständigkeit	–	–
andere Gründe	11	15

Sicherheitsdirektion

Dauer der Entzüge	2005	2004
1 Monat	441	488
2 Monate	79	166
3 Monate	175	52
4 Monate	35	30
5 Monate	19	14
6 Monate	50	45
7 Monate	13	18
8 Monate	6	2
9–11 Monate	0	5
12 Monate	13	7
über 12 Monate	7	6
unbefristet	94	93
dauernd	–	–

Alter der von einem Entzug Betroffenen	2005	2004
–19 Jahre	31	28
20–24 Jahre	174	156
25–29 Jahre	133	133
30–34 Jahre	109	116
35–39 Jahre	112	121
40–44 Jahre	107	122
45–49 Jahre	83	80
50–54 Jahre	64	64
55–59 Jahre	42	46
60–64 Jahre	28	36
65–69 Jahre	18	11
70–74 Jahre	14	5
75 und älter	17	8

1.2.2 Filmwesen

Im Kanton Zug werden drei Kinos betrieben, zwei in Zug, eines in Baar. Auf Gesuch setzte die Sicherheitsdirektion für 48 Filme das Zutrittsalter herab.

1.2.3 Spielautomaten und Spiellokale

Ende März 2005 lief die Übergangsfrist gemäss Art. 60 Abs. 2 des Bundesgesetzes über Glücksspiele und Spielbanken vom 18. Dezember 1998 (Spielbankengesetz, SBG; SR 935.52) aus. Automaten, die nach der bisherigen Praxis als Geschicklichkeitsspielautomaten homologiert waren, nach der neuen Gesetzgebung aber als Glücksspielautomaten gelten, sind ab 1. April 2005 nur noch in Grand Casinos und Kursälen zulässig (Art. 8 SBG). Entsprechend mussten Ende März die 100 Spielgeräte im Kanton Zug, die nach der neuen Gesetzgebung als Glücksspielautomaten gelten, ausser Betrieb gesetzt werden. 81 dieser Spielgeräte wurden per 1. April durch Geschicklichkeitsgeldspielautomaten ersetzt.

Per 31. Dezember 2005 waren im Kanton Zug insgesamt 2 (6) Spiellokale in Betrieb. Sie befinden sich in Zug und Cham.

Ende 2005 waren auf Kantonsgebiet total 208 (219) Spielautomaten aufgestellt. Davon entfielen 110 (112*) auf Geschicklichkeitsgeldspielautomaten und 98 (107) auf Video- und Flippergeräte. Von den insgesamt 208 (219) Spielautomaten waren 104 (94*) Geschicklichkeitsgeldspielautomaten und 69 (27) andere bewilligungspflichtige Spielgeräte in Gastwirtschaftsbetrieben platziert. 6 (18*) Geschicklichkeitsgeldspielautomaten und 29 (80) Video- und Flipperspiele befanden sich in den zwei Spiellokalen.

* Glücksspiel- und Geschicklichkeitsgeldspielautomaten

1.2.4 Hilfe an Opfer von Straftaten

Das Opferhilfegesetz des Bundes ermöglicht es dem Opfer einer schweren Straftat, den dadurch entstandenen Schaden sowie seine Genugtuungsforderung direkt bei der Opferhilfestelle des Kantons geltend zu machen, sofern diese Leistungen von keinem Dritten (Täter, Versicherungen usw.) erhältlich zu machen sind. Darüber hinaus sind die Kantone verpflichtet, mittels Einrichtung und Finanzierung entsprechender Beratungsstellen dem Opfer eine möglichst unbürokratische, sofortige und konkrete Hilfeleistung oder deren Vermittlung durch geeignete Fachkräfte anzubieten.

Zuständig für die Beratung und für die Leistung oder Vermittlung von Sofortmassnahmen oder auch längerfristiger Hilfestellungen, insbesondere in medizinischer, psychologischer, sozialer und juristischer Hinsicht, sind die auf Grund der kantonalen Verordnung anerkannten Beratungsstellen. Dazu gehören im Kanton Zug die Opferberatungsstelle der Frauenzentrale Zug sowie die Beratungsdienste «triangel» der evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Zug. Auf Grund einer Vereinbarung mit dem Kanton Zug hat die Beratungsstelle «Die

Dargebotene Hand» seit dem 1. Januar 1998 einen 24-stündigen Pikettdienst ausserhalb der Bürozeiten für eine telefonische Erstberatung unter Hinweis auf die Opferberatungsstellen des Kantons Zug übernommen; dieser ausschliesslich telefonische Beratungsdienst erfolgt anonym.

Während sich die Opferberatungsstelle der Frauenzentrale mit der Beratung und Hilfeleistung für Opfer von Gewalt in Familie und Partnerschaft sowie für Opfer von Sexualdelikten befasst, steht die Opferberatung des «triangel» allen Opfern schwerer Straftaten zur Verfügung. Die Kosten der von diesen Stellen geleisteten Beratungen und Soforthilfen an betroffene Opfer wie auch die Kosten ihrer Informations- und Öffentlichkeitsarbeit, der damit zusammenhängenden Administration sowie die Kosten für Aus- und Weiterbildung werden vom Kanton übernommen. Rechtfertigt es sich auf Grund der persönlichen Verhältnisse des Opfers, können gemäss den Bestimmungen des Opferhilfegesetzes auf begründetes Gesuch hin auch weitere Kosten wie beispielsweise Therapie-, Arzt- oder Anwaltskosten, die sich im Zusammenhang mit der Straftat ergeben, von der Opferhilfe übernommen werden.

Die Opferberatungsstelle der Frauenzentrale hatte insgesamt 116 (117) Neuanmeldungen zu verzeichnen und begleitete 109 (85) Opfer weiter, die sich bereits im Vorjahr an die Stelle gewandt hatten. Insgesamt wurden 390 (375) persönliche Beratungsgespräche geführt sowie 84 (76) telefonische und 16 (11) Beratungen per E-Mail getätigt. Die gesamte Tätigkeit im Rahmen der Opferhilfe (inkl. Öffentlichkeitsarbeit, Kurse an Schulen, Weiterbildung, Mitarbeit Kinderschutzgruppe) ergab eine zeitliche Inanspruchnahme von insgesamt 1444,25 (1708,60) Stunden. Hinzu kamen die zeitlichen Aufwendungen für Team-, Leitungs- und Administrationsaufgaben sowie die Abgeltung für Ferien- und Krankheitsabwesenheiten.

Die Beratungsstelle der evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Zug «triangel» hat 34 (31) Opfer aus den Vorjahren weiter betreut und 56 (51) neue Beratungsfälle übernommen. Der notwendige Arbeitsaufwand für diese Dienste sowie der entsprechende Weiterbildungs- und Administrativbereich betrugen insgesamt 825,85 (870,30) Arbeitsstunden.

Zusammengefasst muss festgestellt werden, dass die Zahl der sich an die Beratungsstellen wendenden Opfer im Vergleich zum Vorjahr in etwa gleich geblieben ist.

Bezüglich Aus- bzw. Weiterbildung haben zwei Mitarbeitende der Frauenzentrale und eine Mitarbeitende des «triangel» einen Fach- bzw. Weiterbildungskurs Opferhilfe absolviert.

Die der Sicherheitsdirektion direkt unterstellte kantonale Opferhilfestelle entscheidet, gestützt auf das Opferhilfegesetz und die kantonale Verordnung zum Opferhilfegesetz, über die Anträge von betroffenen Opfern bzw. der sie betreuenden Beratungsstellen auf Bezahlung von Drittleistungen oder entsprechenden Kostengutsprachen und über die Finanzierung von Soforthilfemassnahmen.

men. Ebenso beurteilt sie erstinstanzlich die Gesuche der Opfer um Entschädigungs-, Genugtuungs- und allfällige Vorschusszahlungen. Bei der Opferhilfestelle gingen 72 (63) neue Gesuche ein. Davon konnten 65 (59) im Berichtsjahr entschieden werden; 6 (4) wurden infolge eines laufenden Strafverfahrens sistiert oder konnten aufgrund des ausstehenden Versicherungsentscheids oder wegen fehlender Unterlagen noch nicht behandelt werden; ein Entscheid aus dem Berichtsjahr ist noch in Bearbeitung.

Im Hinblick auf die Erarbeitung einer neuen Leistungsvereinbarung zwischen dem Kanton bzw. der Opferhilfestelle der Sicherheitsdirektion und den beiden Beratungsstellen wurde im Frühjahr ein neues Fallmelde- und -erfassungssystem mit einer Kategorisierung der Einzelfälle erarbeitet. Dabei haben die Beraterinnen und Berater alle bei ihnen eingehenden Opferhilfefälle je nach deren voraussichtlichem Beratungsaufwand in drei Kategorien (wenig aufwendig, aufwendig, sehr aufwendig) einzuteilen und der Opferhilfestelle zu melden. Jeder der drei Kategorien ist ein fester Stundenrahmen (3, 6 oder 12 Beratungsstunden) vorgegeben, der nur in Ausnahmefällen nach vorheriger Genehmigung durch die Opferhilfestelle in einem vorgegebenen Rahmen überschritten werden kann. Damit soll ein griffiges Kontrollinstrument zur Verfügung stehen, um die Beratungen möglichst effizient vornehmen zu können. Seit Juni des Berichtsjahres arbeiten die Opferberatungsstellen und die Opferhilfestelle mit dieser Fallkategorisierung; eine erste Auswertung soll im Frühjahr vorgenommen und danach entschieden werden, ob dieses Instrument in die neu zu verhandelnden Leistungsvereinbarungen aufgenommen wird.

Das anlässlich der 68. Zentralschweizer Regierungskonferenz vom 10. Mai 2001 initiierte Projekt einer gemeinsamen Opferhilfe in der Zentralschweiz wurde vom Regierungsrat des Kantons Obwalden aufgrund der hohen Kosten abgelehnt; die weiteren beteiligten Kantone, Nidwalden, Luzern und Zug, haben noch nicht darüber entschieden, ob das Projekt dennoch weiterverfolgt werden soll.

1.2.5 Lotterien

Der Anteil des Kantons Zug am Ertrag der Landeslotterie und des Zahlenlotos betrug Fr. 4 625 863.– (Fr. 3 862 234.–). Fr. 3 700 546.40 (80 %) davon flossen in den Fonds für wohltätige, gemeinnützige und kulturelle Zwecke, Fr. 925 136.60 (20 %) in den Sport-Toto-Fonds.

Der Kanton Zug verfügte über ein Kontingent zur Durchführung von Kleinlotterien im Umfang von Fr. 156 807.– (Wohnbevölkerung per 31. Dezember 2004 von 104 538 Personen mal Fr. 1.50). Das gesamte dem Kanton Zug zustehende Loskontingent gab die Sicherheitsdirektion zur Durchführung einer Kleinlotterie am Schweizerischen Armbrustschützenfest 2005 in Hünenberg ab.

1.2.6 Mass und Gewicht

Die Priorität im Eichamt lag darin, den in Pension gegangenen Eichmeister (31.5.) durch seinen Nachfolger zu ersetzen. Dieser wurde in die Eich Tätigkeiten eingeführt und absolviert zusätzlich den Diplommkurs für Eichmeister im Metas in Bern, mit Abschluss im Herbst 2006.

Ende Jahr waren auf dem kantonalen Eichamt 3755 (3957) eichpflichtige Messmittel registriert. Insgesamt wurden 766 (2092) Messgeräte kontrolliert und 91 (130) beanstandet. Kontrollen von Nettofüllmengen: 52 (127), wovon 6 (4) beanstandet werden mussten. Kontrollen von Zufallspackung: 39 (291), beanstandet wurden 27 (153). In 11 (39) Fällen wurden Verwarnungen ausgesprochen, und zwar wegen Verwendung nicht zugelassener Messmittel 0 (8), nicht eingehaltener Reparaturfristen 0 (1), Nichtbeachten der Meldepflicht 0 (1), Mindergewichten 9 (14), fehlender oder falscher Mengenangabe 2 (2), Mogelpackungen 0 (0), nicht vorschriftgemäss gewarteter Messmittel 0 (6), falsch eingestellter Gaswerte 0 (4), Verwendung defekter Abgassonden 0 (2) und wegen Verwendung nicht zugelassener Ersatzteile an Abgasprüfgeräten 0 (1). Es musste 1 (0) Strafanzeige eingereicht werden.

1.2.7 Schätzungskommission

Es fanden 32 (35) nichtlandwirtschaftliche und 23 (17) landwirtschaftliche Schätzungen statt.

Die Zahlen der Schätzungen verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Gemeinden:

Gemeinde	Nichtlandwirtschaftliche Schätzungen		Landwirtschaftliche Schätzungen		Total	
	2005	2004	2005	2004	2005	2004
Zug	8	14	0	1	8	15
Oberägeri	3	0	1	4	4	4
Unterägeri	3	2	2	2	5	4
Menzingen	1	4	5	1	6	5
Baar	6	2	3	1	9	3
Cham	3	3	3	1	6	4
Hünenberg	4	5	1	1	5	6
Steinhausen	2	1	1	2	3	3
Risch	2	2	2	2	4	4
Walchwil	0	2	4	1	4	3
Neuheim	0	0	1	1	1	1
Total	32	35	23	17	55	52

Es ergeben sich folgende Schätzungssummen:

	2005	2004
Nichtlandwirtschaftliche Schätzungen	Fr. 47 774 100.–	Fr. 53 035 280.–
Landwirtschaftliche Schätzungen	Fr. 18 188 400.–	Fr. 11 081 500.–
Total	Fr. 65 962 500.–	Fr. 64 116 780.–

Von diesen 32 (35) nichtlandwirtschaftlichen Schätzungen waren 16 (17) Erbschafts-Schätzungen und null (zwei) Betreibungs-Schätzungen. Die Anzahl der aufgeführten nichtlandwirtschaftlichen Schätzungen liegt in einem ähnlichen Rahmen wie im Vorjahr, generell ist diese Zahl jedoch ziemlich Schwankungen unterworfen. So lag sie in den letzten acht Jahren zwischen 28 im Jahr 2001 und 67 im Jahr 2002. Ähnlich verhält es sich mit der Schätzungssumme, welche sich in den letzten acht Jahren zwischen Fr. 34 Mio. im Jahr 2003 und Fr. 331 Mio. im Jahr 2002 bewegte.

19 von den insgesamt 23 (17) landwirtschaftlichen Schätzungen wurden in der bewährten Zusammenarbeit mit dem Schweizerischen Bauernverband (SBV), Brugg, vorgenommen. Auf Wunsch der jeweiligen Auftraggeber wurden vier Expertenschätzungen durchgeführt, drei durch das Landwirtschaftsamt und eine durch einen externen Experten. Die Anzahl der landwirtschaftlichen Schätzungen ist im Vergleich zum Vorjahr wieder angestiegen, generell schwankt diese Zahl aber erheblich. So lag sie in den letzten acht Jahren zwischen 17 im Jahr 2004 und 33 im Jahr 2002. Ebenso verhält es sich mit der Schätzungssumme, welche in den letzten acht Jahren zwischen Fr. 11 Mio. im Jahr 2004 und Fr. 31 Mio. im Jahr 2003 lag.

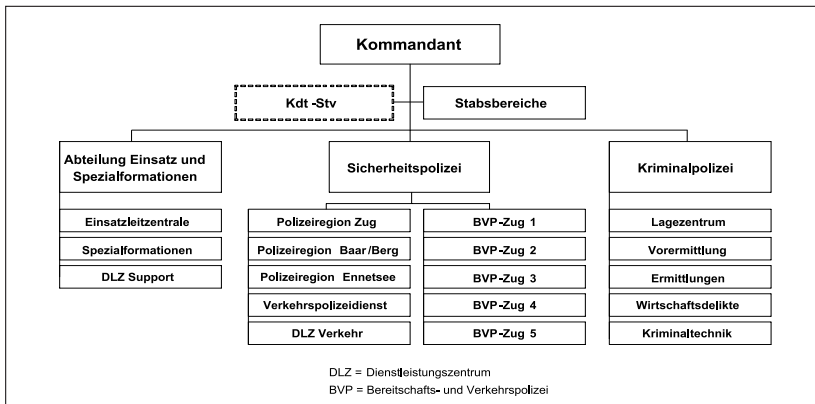
Bei den nichtlandwirtschaftlichen Schätzungen wurde eine bisher formlos pendent gehaltene Einsprache aus dem Jahr 2000 abgeschrieben. Eine Einsprache aus dem Jahr 2002 bleibt noch pendent. Eine Einsprache aus dem Jahr 2003 wurde abgewiesen, jedoch dann ans Verwaltungsgericht weitergezogen und schlussendlich abgeschrieben. Eine Einsprache bezüglich Schätzungswerten und Gebührenrechnung wurde abgewiesen. Eine weitere Einsprache wurde teilweise gutgeheissen. Eine Einsprache einer historisch begründeten Grossliegenschaft bleibt noch pendent.

Bei den landwirtschaftlichen Schätzungen wurde eine Einsprache aus dem Vorjahr betreffend Gebührenrechnung abgewiesen, eine weitere ebensolche Einsprache wurde ebenfalls abgewiesen.

2. ZUGER POLIZEI

2.1 Polizeiorganisation

Als Folge des Weggangs eines Kommandomitgliedes wurde die Führungsstruktur der Zuger Polizei weiter vereinfacht. Zwei Dienste der Abteilung Support wurden anderen Abteilungen zugewiesen und der Dienst Informatik Technik neu als Stabsbereich geführt. Die Zuger Polizei gliedert sich wie folgt:



Durch die Auflösung der Abteilung Support konnten eine Offiziers- und eine Sekretariatsstelle zugunsten der Sachbearbeitung in der Sicherheitspolizei und Kriminalpolizei umgelagert werden.

Erstmals wurden die mit dem Kader erarbeiteten Führungsgrundsätze umgesetzt sowie deren Einhaltung in Form des Vorgesetzten-Feedbacks überprüft. Auch konnten erste positive Erfahrungen mit dem neuen Laufbahn- und Rotationskonzept gemacht werden.

Personalbestand per 31. Dezember	2005	2004
Polizistinnen und Polizisten	225	219
Anwärterinnen und Anwärter	0	11
zivile Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	41	38
Mutationen	9	9
davon Übertritte in den Ruhestand	2	2
davon Austritt von Polizistinnen und Polizisten	2	2
davon Austritt von Zivilangestellten	5	5

Informations- und Öffentlichkeitsarbeit

Die Zuger Polizei verfolgt mit Medienkonferenzen zu wichtigen Themen, Medienmitteilungen über aktuelle Ereignisse und mit der Beantwortung von Anfragen von Medienschaffenden eine aktive und offene Informationspraxis. Insgesamt wurden 7 (8) Medienkonferenzen durchgeführt.

Mit insgesamt 230 (237) Medienmitteilungen, die den akkreditierten Medien übermittelt wurden, stellte die Zuger Polizei wichtige verkehrs-, kriminal- und sicherheitspolizeiliche Ereignisse dar. Diese Medienmitteilungen sind jeweils auch im Internet unter www.zugerpolizei.ch abrufbar. Alleine das Unwetter vom 22. August hatte innerhalb von vier Tagen 13 Medienmitteilungen zur Folge.

Der Internetauftritt vermittelt einen umfassenden Überblick über die Organisation und Arbeitsweise der Zuger Polizei sowie die Personalrekrutierung. Mit zahlreichen Führungen und Besichtigungen wurde einem weiten Bevölkerungskreis Einblick in die Polizeiorganisation, die Polizeiinfrastruktur und den Polizeialltag gewährt.

Im Jahr 2005 führte die Zuger Polizei eine Bevölkerungsumfrage durch. Befragt wurden 1217 Personen ab 15 Jahren, welche im Kanton Zug wohnhaft sind. Schwerpunkte des 15-minütigen Telefon-Interviews waren das subjektive Sicherheitsgefühl, die subjektive Bedrohungswahrnehmung und das Image der Zuger Polizei in der Bevölkerung. Zudem sollte diese Umfrage auch eine Vergleichsgrösse für zukünftige Umfragen schaffen. Als Fazit kann festgehalten werden, dass sich 95 % der Zuger Bevölkerung sicher und 77 % durch die Zuger Polizei ausreichend geschützt fühlen. Im Vergleich zu ähnlich gelagerten Nachbarkantonen sind die erzielten Werte hervorragend. Handlungsbedarf wurde erkannt im Bereich der Jugenddelinquenz.

2.2 Sicherheit/Kriminalität

Die Zahl der polizeilich erfassten Straftaten nahm um 284 auf insgesamt 4898 (5182) ab. Dieser 5,5%ige Rückgang ist fast ausschliesslich auf die Abnahme bei den Einbruchdiebstählen zurückzuführen.

Sicherheitsdirektion

Erfasste Straftaten (nach StGB)	2005	2004
– Leib/Leben (111–136)	225	207
davon Tötungsdelikte	3	2
davon schwere Körperverletzungen	3	2
davon einfache Körperverletzungen	68	80
davon Tötlichkeiten	129	106
andere	22	17
– Einbruchdiebstähle (139) ohne Fahrzeugaufbruch	520	799
davon in Wohnungen	219	322
davon in Geschäfte	220	334
andere	81	143
– Fahrzeugaufbrüche	131	151
– andere Diebstähle (139)	1 560	1 539
– Fahrzeugdiebstähle, Entwendung zu Gebrauch/Veruntreuung	1 089	1 135
davon Motorfahrzeuge (PW/MR) (139 StGB und 94 SVG)	72	75
davon Fahrrad/Mofa	1 017	1 060
– Betrug/Veruntreuung (138+146–148)	35	46
– andere Delikte gegen das Vermögen (137/140–145 und 149–170 auch in Verbindung mit 172 ^{ter})	639	587
– Ehre/Geheim- und Privatbereich (173–179)	20	28
– Delikte gegen die Freiheit (180–186)	162	198
– sexuelle Handlungen mit Kindern (187)	6	18
– andere Sexualdelikte (188–200)	45	35
– Delikte gegen die Familie (213–220)	6	5
– Brandfälle (221–222)	38	29
– andere gemeingefährliche Delikte (223–230)	1	5
– Öffentlicher Verkehr (237–239)	6	4
– Fälschungsdelikte (240–257)	36	41
– sonstige Delikte StGB (258–322)	55	47
– Betäubungsmitteldelikte	324	308
Total	4 898	5 182

Delikte gegen Leib und Leben

Schweizweit ist bei diesen Delikten seit mehreren Jahren eine Zunahme festzustellen. Auch der Kanton Zug bleibt von dieser Entwicklung nicht unberührt. Die Zuger Polizei intervenierte 162-mal (165) wegen häuslicher Gewalt. Seit dem 1. April 2004 gelten einfache Körperverletzung, Tötlichkeiten, Drohung, sexuelle Nötigung und Vergewaltigung im familiären und häuslichen Bereich als Offizialdelikte. 46 % (60 %) der Delikte gegen Leib und Leben ereigneten sich im öffentlichen Raum (Sport und Freizeit, Restaurationsbetriebe, Parkanlagen).

Vermögensdelikte

Die Einbruchdiebstähle nahmen um 34,9 % von 799 auf 520 ab. Mit 4,9 Einbrüchen auf 1000 Einwohnern weist Zug gegenüber dem schweizerischen Mittel weiterhin einen deutlich niedrigeren Wert aus.

Verhaftungen	2005	2004
Gesamtzahl der Verhaftungen	343	357
– Verhaftungen von Straftäterinnen/Straftätern und Straftatverdächtigen gemäss StGB und weitere	280	301
– Verhaftungen von Straftäterinnen/Straftätern und Straftatverdächtigen gemäss Betäubungsmittelgesetz	17	13
– Nebenstrafrecht (ausser Betäubungsmittel) wie SVG, ANAG usw.	46	43
Verhaftete Personen	2005	2004
Gesamtzahl der verhafteten Personen	299	309
– Straftäterinnen/Straftäter und Straftatverdächtige gemäss StGB und weitere	239	256
– Straftäterinnen/Straftäter und Straftatverdächtige gemäss Betäubungsmittelgesetz	15	13
– Nebenstrafrecht (ausser Betäubungsmittel) wie SVG, ANAG usw.	45	40
– Ingewahrsamnahmen gemäss § 36 Polizeistrafgesetz	30	54
– Ingewahrsamnahmen (Anzahl Personen)	28	46

Sicherheitsdirektion

Die Verhaftungen liegen auf einem hohen Niveau und belasten aufgrund der Dringlichkeit und der prioritären Bearbeitung die Einsatzkräfte entsprechend stark. Die Differenz zwischen der Gesamtzahl der Verhaftungen und der Zahl der verhafteten Personen erklärt sich durch den Umstand, dass diverse Personen mehrfach verhaftet werden mussten.

Aussergewöhnliche Todesfälle	2005	2004
Gesamtzahl	53	52
– natürliche Todesursache	26	34
– Selbsttötungen	22	14
– andere Unfälle (ohne Strassenverkehr)	1	1
– Leib und Leben (Art 111–121 StGB)	2	2
– Drogentote	2	1
Ermittlungsergebnisse	2005	2004
– Gesamtzahl ermittelter Straftatenbeteiligungen (Täter/Mittäter)	1 539	1 610
davon Jugendliche (Schweizer)	163	107
davon Jugendliche (ausländische Staatsangehörige)	73	71
davon Kinder (Schweizer)	139	31
davon Kinder (ausländische Staatsangehörige)	33	39
davon ausländische Staatsangehörige in der Schweiz wohnhaft	494	661
davon ausländische Staatsangehörige im Ausland wohnhaft	114	112
davon Asylsuchende (bei Ausländern in der Schweiz wohnhaft enthalten)	129	218
– Gesamtzahl ermittelter Straftäterinnen und Straftäter	1 178	1 216
davon Jugendliche (Schweizer)	113	90
davon Jugendliche (ausländische Staatsangehörige)	52	60
davon Kinder (Schweizer)	72	27
davon Kinder (ausländische Staatsangehörige)	26	31
davon ausländische Staatsangehörige in der Schweiz wohnhaft	385	529
davon ausländische Staatsangehörige im Ausland wohnhaft	80	64
davon Asylsuchende (bei Ausländern in der Schweiz wohnhaft enthalten)	98	152
		365

Ermittlungsergebnisse	2005	2004
– Gesamtzahl aufgeklärter Straftaten	1 306	1 298
davon gegen Leib und Leben	166	134
davon Einbruchdiebstähle	100	126
davon andere Diebstähle und Entwendungen	283	262
davon Betrugsdelikte und Veruntreuung	25	42
davon Sexualdelikte	35	30
davon Betäubungsmitteldelikte	324	308

Allgemeine Ermittlungsergebnisse

2005 wurden 1306 (1298) Delikte aufgeklärt, welche von 1178 (1216) einzelnen Personen als Täter/innen oder Mittäter/innen begangen worden sind.

IT-Forensik

Die seit 2002 bestehende Stelle für IT-Forensik wurde im Berichtsjahr endgültig zum unentbehrlichen Mittel bei der Kriminalitätsbekämpfung. Sowohl in proaktiven (deliktsbegleitenden) als auch reaktiven Ermittlungsverfahren musste dieser Spezialist beigezogen werden, um Internet-Ermittlungen sowie Auswertungen von elektronischem Material und Datenverarbeitungsanlagen vorzunehmen.

Schwerkriminalität

Im Berichtsjahr mussten zwei Tötungsdelikte bearbeitet werden. In einem Fall konnte der Täter ermittelt werden, im anderen sind die Ermittlungen nach wie vor im Gange. In einem weiteren Fall wird wegen Tötungsversuchs ermittelt.

Als besonderer Ermittlungserfolg kann der Abschluss eines Verfahrens gegen einen ausländischen Drogendealer gewertet werden, welcher vom Frühling 2004 bis zu seiner Verhaftung Anfang 2005 gegen fünf Kilogramm Kokain an mindestens 20 Personen verkauft hat und damit einen Erlös von mindestens Fr. 100 000.– erzielt hat.

Weiter konnte eine durch einen Schweizer verübte Serie von 25 Einbruch- und Einschleicheniebstählen geklärt werden.

Weil pädosexuell veranlagte Täter das Internet als Plattform für die Kontaktnahme und den späteren Missbrauch von minderjährigen Opfern suchen, beteiligte sich die Zuger Polizei an der schweizerischen Präventionskampagne gegen Pädokriminalität.

Die auffallende Zunahme von Straftaten durch schweizerische Kinder und Jugendliche ist auf die Umstände zurückzuführen, dass durch die Etablierung der Jugendbeauftragen das Anzeigeverhalten sich günstig verändert hat und mehrere Gruppen von Kindern und Jugendlichen verschiedene Delikte begingen. Nebst den erfolgreichen Ermittlungen dürften die eingeleiteten Massnahmen im Bereich der Prävention dazu beitragen, dass die Zahl dieser Delikte wieder abnehmen wird.

Wegen der Belastungen durch die Ermittlungsverfahren mussten im Bereich der proaktiven Ermittlungen Abstriche gemacht werden.

Wirtschaftskriminalität

Der Dienst Wirtschaftsdelikte schloss 78 (90) Ermittlungsverfahren mit einer Deliktsumme von rund 25 Millionen Franken (63) ab. Dazu waren 17 Hausdurchsuchungen notwendig. Ausserdem wurden 420 (312) nationale und internationale Rechtshilfeersuchen bearbeitet, welche weitere 33 (30) Hausdurchsuchungen zur Folge hatten. Die Anzahl pender Ermittlungsverfahren sank auf 80 (93). Zwei polizeiliche Wirtschaftsdelikte-Sachbearbeiter sind in der Wirtschaftsabteilung des Untersuchungsrichteramtes tätig.

Kantonales Lagezentrum (KLZ)	2005	2004
– Personenfahndungen	647	695
– Fahndungen nach unbekannten Personen und Sachen	108	132
– Fahrzeug- und Kontrollschilder-Ausschreibungen	2 184	3 404
– Revokationen	890	1 473

Innerhalb des Kantonalen Lagezentrums nahm am 1. Mai die Stelle Qualitätssicherung im Bereich Kriminalrapporte den Betrieb auf. Im Vorfeld von Grossveranstaltungen hatte das KLZ Informationen zu beschaffen und diese zuhänden der Einsatzverantwortlichen in Lagebilder aufzuarbeiten.

Dienst Kriminaltechnik	2005	2004
Erkennungsdienstlich behandelte Personen		
– Fingerabdrucknahme/Signalemente/Fotos	595	460
– Wangenschleimhautabstriche (WSA)	374	282

Der Anstieg um 29,3 % bei den Fingerabdruckabnahmen und 32,6 % bei den Wangenschleimhautabstrichen steht im Zusammenhang mit der Umsetzung des

Sicherheitsdirektion

neuen DNA-Profil-Gesetzes. So werden heute wegen der Löschung von Amtes wegen die WSA deliktebezogen getätigt.

Dienst Kriminaltechnik	2005	2004
in die CH-Datenbank eingeleseene DNA-Tatortprofile	52	53
DNA-Hits (resultierende Täterüberführungen)	42	44

Polizeidienststellen

Die in den drei Polizeiregionen Zug, Baar/Berg und Ennetsee zusammengefassten Polizeidienststellen stellen eine behörden- und bürgernahe Erfüllung ihrer Aufgaben sicher und trugen wesentlich zur Erfüllung der Sicherheits- und Ermittlungsaufgaben bei. Es waren 9898 (11 650) Geschäfte zu erledigen.

Sicherheits- und Bereitschaftsausrückungen (Zahlen gemäss Polizeijournal)	2005	2004
Unfug	107	112
Ruhestörungen	330	434
Alarmer	1 002	1 011
Brandalarmer	294	490
Hilfeleistungen allgemein	803	866
Verdächtige Wahrnehmungen	1 035	1 251

1161 (1316) Ausrückungen standen im Zusammenhang mit Streitereien, Einbruchdiebstählen und Ladendiebstählen.

Verbrechensprävention

- «Licht an»: Aktion zum Schutz vor Dämmerungseinbrüchen
- «Vorsicht Taschendiebe»: Aktion gegen Trick- und Taschendiebstähle
- «Fair Play auch am 1. August»: Zusammenarbeit mit AfU gegen Umweltsünder
- «Stopp-Häusliche Gewalt»: Gesamtschweizerische Aktion zur Bekämpfung der Gewalt im sozialen Nahbereich
- «Cavallo und Park»: Aktion zur Bekämpfung der Drogenkriminalität an öffentlichen Orten und Plätzen
- «stopp kinderpornografie»: Gesamtschweizerische Präventionsaktion mit dem Ziel, kinderpornografische Übergriffe zu verhindern und potentielle Straftäter zur Verantwortung zu ziehen

Sicherheitsdirektion

2.3 Verkehr

Verkehrsunfälle und -opfer	2005	2004
Gesamtzahl der Verkehrsunfälle	970	979
– innerorts	466	458
– ausserorts	234	238
– Autobahn	113	115
– Nichtgenügen der Meldepflicht	157	152
Gesamtzahl der Unfallopfer	399	460
– getötet	5	2
– schwerverletzt	125	129
– leichtverletzt	269	329
Häufigste Unfallursachen		
– Nichtgewähren des Vortritts	280	302
– Auffahrunfälle	155	177
– Nichtanpassen der Geschwindigkeit	149	147
– Fahren in nichtfahrfähigem Zustand (FinZ)		
(FiaZ/FuD/FuM/Übermüdung/Sekundenschlaf usw.)	68	79

Die Anzahl der tödlich Verunfallten stieg im Jahr 2005 auf fünf Personen an. Allein bei einem Unfall bei Bibersee verloren drei Menschen ihr Leben. In den letzten zehn Jahren wurden pro Jahr im Strassenverkehr durchschnittlich sechs bis sieben Personen getötet. Besonders erfreulich ist die Abnahme von 64 verletzten Personen. Insgesamt konnte der Verkehrssicherheitsstandard auf einem sehr guten Stand gehalten bzw. leicht verbessert werden.

Verkehrssicherheitsmassnahmen	2005	2004
Verkehrskontrollen mit mobilen Geschwindigkeits-Messgeräten		
– Messstunden		
Radar	400	595
Laser	196	19
– erfasste Fahrzeuge	182 978	216 223
– Verzeigungen (V)		
Radargeräte	491	437
Lasergerät	234	69
Video- und Multigraph-Nachfahrgeräte	126	151
		369

Sicherheitsdirektion

Verkehrssicherheitsmassnahmen	2005	2004
– Ordnungsbussen durch alle Geräte	12 897	12 098
– Übertretungsquote nur Radar	7,0 %	5,8 %
– mit Spitzengeschwindigkeit > 200 km/h	6	3
– Gesamtzahl der ARV- und SDR-Geschäfte	910	961
davon Widerhandlungen gegen die Ruhezeit- verordnung (ARV)	517	379
Widerhandlungen bezüglich Transport gefährlicher Güter (SDR)	7	3
– Fahren in angetrunkenem Zustand (FiaZ)		
Verzeigungen aufgrund Atem-Alkoholprobe 0,5–0,79 ‰	91	–
Verzeigungen aufgrund Atem-Alkoholprobe > 0,8 ‰ mit anschliessender Blutprobe	186	295
– Fahren unter Drogeneinfluss (FuD)		
Verzeigungen aufgrund positiven Drogenschnelltests und anschliessender Blut- und Urinprobe	37	55
– Rechtshilfegesuche im SVG-Bereich	2 703	3 250
– Schwertransportbegleitungen	321	285
– Seepolizei: Gewässerpatrouillen	15	60

Nach der im Jahr 2004 durch die Kantonspolizei Zürich und das zentral-schweizerische Polizeikorps gemeinsam durchgeführten Raser-Kampagne wurden im Jahr 2005 wieder etwa gleich viele Geschwindigkeitskontrollstunden wie in den Vorjahren geleistet. Die mobilen Messungen wurden noch verstärkt an unfallträchtigen und auf als Raserstrecken bekannten Strassenabschnitten durchgeführt.

Bedingt durch das schlechte Wetter wurden weniger Gewässerpatrouillen durchgeführt.

Verkehrsunterricht	2005	2004
Anzahl Lektionen		
– Kindergarten	227	232
– Primarschule	1 410	1 364
– Oberstufe und Kantonsschule	652	550
– Praktisches Radfahren (4. Primarschulklassen)	294	288
Elternabende	10	12
Radfahrerprüfungen (Schülerinnen und Schüler)	1 208	1 262
Nachinstruktionen wegen Verkehrsübertretungen	157	60

Sicherheitsdirektion

Im vergangenen Jahr mussten deutlich mehr Nachinstruktionen wegen Verkehrsübertretungen von Schülerinnen und Schülern durchgeführt werden. Diese sind vor allem auf eine stärkere Kontrolltätigkeit bei Schulen zurückzuführen.

Unfallprävention

- «Fahrfähigkeit»: Gesamtschweizerische verkehrspolizeiliche Präventionsaktion während der Fasnacht (Alkohol und Drogen am Steuer)
- «drink or drive»: Gesamtschweizerische Unfallverhütungsaktion im Herbst
- «Schulanfang»: Gesamtschweizerische Aktion zugunsten der jüngsten Verkehrsteilnehmer
- «Licht»: Beleuchtungskontrollen in Zusammenarbeit mit dem TCS
- «TISPOL»: Internationale verkehrs- und sicherheitspolizeiliche Aktionen betreffend Schwerverkehr-, Bus-, Alkohol- und Drogen-, Gurten- und Geschwindigkeitskontrollen (European Traffic Police Network)
- Unterstützung der RoadCross-Veranstaltungen zum Thema Raser an Zuger Schulen

Verkehrsordnungsmassnahmen	2005	2004
----------------------------	------	------

Verkehrsüberwachung mit stationärer Geschwindigkeitsmesstechnik

Infrastruktur

– Anzahl Standorte	13	13
– Anzahl Messgeräte	7	7

Messergebnisse

– Einsatztage aller Messgeräte	2 505	1 777
– Gemessene Fahrzeuge	6 336 178	3 874 354
– Ordnungsbussen	24 719	24 159
– Verzeigungen	461	564
– Übertretungsquote	0,40 %	0,65 %

Ordnungsbussenwesen

– Ordnungsbussen (ohne Geschwindigkeitsübertretungen)	24 907	28 734
davon durch den Verkehrskontrolldienst ausgestellt		
(Parkplatzbewirtschaftung/Kontrolle ruhender Verkehr)	19 575	20 670

Sicherheitsdirektion

Nach dem längeren Ausfall eines Gerätes wegen Diebstahls im Vorjahr standen alle sieben Messgeräte wieder zur Verfügung. Erfreulich ist, dass die Übertretungsquote sehr klein ist. Dabei ist zu beachten, dass vorab der Bekanntheitsgrad der Messgerätestandorte zur Temporeduktion im Bereich der Messanlagen führt.

Verkehrstechnik/Signalisation/Reklamewesen	2005	2004
– Anträge/Verkehrsanordnungen/Stellungnahmen/Berichte	307	336
– Erstellen von Signalisationsplänen und Skizzen	136	142
– Baustellen-Verfügungen	92	96
– Reklamegesuche und Abnahme der Reklamen	11	8
– Meldung an Bauämter bezüglich Schäden oder Mängel	494	377
– Bewilligungen für Veranstaltungen (Umzüge, Radrennen, Märsche usw.)	62	63
– Bewilligungen für nautische Veranstaltungen	12	–

Infolge einer internen Anpassung werden alle Bewilligungen für Veranstaltungen über eine Fachstelle bearbeitet. Damit konnte das Know-how verbessert und die Abläufe vereinfacht werden.

2.4 Spezialeinsätze

Einsatzleitzentrale	2005	2004
– Einsatzbearbeitungen	15 580	16 639
– Alarmer-Wertschutz	795	879
– interkantonale Alarmer (Alarm-Fahndungen)	11	10
– Feuerwehralarmer bzw. Aufgebote	616	490
– Telefonanrufe	121 288	123 605
davon Notrufnummern 112/117/118	21 228	19 162
– Funkrufe	34 658	36 140
– Pagemeldungen	12 439	12 957
– E-Mail/Faxmeldungen	62 369	74 102
– Sturmwarnleuchten	50	52
– Verkehrsinformationen und -leitmassnahmen	57	71

Sicherheitsdirektion

Spezialformationen	2005	2004
Ordnungsdienst, Interventionen, Personen- und Objektschutz		
– Anzahl Einsätze	73	94
– Einsatzstunden	4 573	7 885

Verschiedene bauliche Massnahmen und sicherheitspolizeiliche Dispositive wurden umgesetzt, welche zur Folge haben, dass wesentlich weniger Zutrittskontrollen erbracht werden mussten.

Strafregister/Auskunftsberichte	2005	2004
– Strafregistereintragungen	1 698	884
– Strafregisterlöschungen und -entfernungen	1 084	984
– Leumundsberichte	466	650
– Einbürgerungsberichte	519	542
– Informationsberichte	251	418
– Führungsberichte	24	33

Die massive Zunahme der Strafregistereintragungen resultiert aus der Aufarbeitung vorhandener Pendenzen aus den Vorjahren.

Haftsachen und Strafanstalten	2005	2004
Strafantritte		
– Strafanstalt Bostadel	63	66
– Strafanstalt Zug	115	88
Gefangenentransporte		
– Strafanstalt Bostadel	316	320
– Strafanstalt Zug	913	1 020
davon begleitete Ausschaffungen bis an die Grenze	12	14
davon unbegleitete Ausschaffungen bis an die Grenze	53	45
davon begleitete Ausschaffungen in das jeweilige Heimatland	7	3

Waffen- und Sprengstoffwesen	2005	2004
– ausgestellte Waffenerwerbsscheine	123	112
– Prüfen von Hinderungsgründen beim Überlassen von Armeewaffen	355	548
– verweigte Waffenerwerbsscheine	4	2
– ausgestellte Waffentragscheine	13	10
– verweigte Waffentragscheine	0	1
– Sprengstoffwerbsscheine	9	8
– Waffenbeschlagnahmen und -sicherstellungen	33	22

Da weniger Armeeangehörige aus der Wehrpflicht entlassen wurden, gingen auch die Anträge um Überprüfung von Hinderungsgründen beim Überlassen der Armeewaffe zurück.

2.5 Interkantonale Polizeizusammenarbeit

Die Vorarbeiten zur Realisierung der Interkantonalen Polizeischule Hitzkirch (IPH) schreiten terminplanmässig voran. Der Schuldirektor sowie die jeweiligen Leiter Grundausbildung und Weiterbildung wurden gewählt.

Auf Wunsch der Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren (KKJPD) hat die zentralschweizerische Polizeidirektorinnen- und -direktorenkonferenz (ZPKD) das Pilotprojekt POLIZEI XXI gestartet. Die ZPKD hat unter Beibehaltung der kantonalen Polizeihochheit entschieden, dass auch in Zukunft die Kantone (bzw. die Stadt Luzern) für die polizeiliche Grundversorgung zuständig sein sollen. Hingegen soll in den Spezialgebieten «Schwerverkehr», «Seepolizeidienst», «Polizeihunde», «Ordnungsdienst» und «Interventionen» die Zusammenarbeit intensiviert werden. In den aufwändigen Logistik- und Kommunikationsbereichen sollen längerfristig Planungen und Realisierungen in gemeinsamen Schritten vorgenommen werden. Weiter wird geplant, für den Zeitraum 2012–2015 eine gemeinsame Einsatzleitzentrale zu verwirklichen.

3. KANTONALES AMT FÜR AUSLÄNDERFRAGEN

3.1 Ausländerbestand im Kanton Zug nach Staatsangehörigkeit

Ausländische Wohnbevölkerung (insgesamt 124 Nationen)

Staat	2005	2004
Australien	62	63
Belgien	162	153
Bosnien-Herzegowina	1 220	1 276
Brasilien	125	111
Bulgarien	36	28
China (Volksrepublik)	33	34
Dänemark	186	182
Deutschland	3 858	3 453
Finnland	109	98
Frankreich	366	340
Griechenland	48	37
Grossbritannien	684	652
Indien	84	79
Irak	46	41
Irland	50	36
Italien	2 752	2 790
Japan	72	64
Kanada	102	93
Kroatien	1 030	1 094
Mazedonien	753	780
Niederlande	612	609
Norwegen	41	38
Österreich	558	539
Philippinen	32	34
Polen	68	59
Portugal	1 283	1 237
Rumänien	39	40
Russland	172	154
Schweden	256	253
Serbien und Montenegro	2 904	2 987
Spanien	604	618
Slowakei	58	53

Sicherheitsdirektion

Staat	2005	2004
Sri Lanka	862	857
Südafrika	58	57
Thailand	111	105
Tschechien	78	78
Türkei	1 259	1 254
Ukraine	41	27
Ungarn	42	48
USA	341	325
Vietnam	31	36
Übrige Staaten	635	577
Gesamttotal	21 863	21 389

3.2 Ausländerrechtliche Massnahmen

2005 erteilte das kantonale Amt für Ausländerfragen der Zuger Polizei insgesamt 184 (262) Verzeigungs-, Ausschaffungs- oder Erhebungsaufträge im Asyl- und Fremdenpolizeibereich.

68 (67) Ausländerinnen und Ausländer wurden mit einer Einreisesperre belegt. Asylsuchende, welche nach rechtskräftig abgeschlossenem Asylverfahren untertauchen, werden im RIPOL (Fahndungsregister) ausgeschrieben. Insgesamt 1 684 (2 067) Strafbefehle und Urteile zogen eine Prüfung fremdenpolizeilicher Massnahmen (Androhung der Ausweisung, Verwarnung, Wegweisung, Einreisesperre) nach sich.

4. AMT FÜR STRAF- UND MASSNAHMENVOLLZUG

4.1 Vollzug von Strafen und Massnahmen sowie Schutzaufsicht

Das Amt für Straf- und Massnahmenvollzug vollzog 164 (190) Freiheitsstrafen mit 13 916 (7878) Verpflegungstagen. 91 (46) Personen mit 10 529 (4829) Verpflegungstagen platzierten wir in ausserkantonalen Strafanstalten. Diese starke Steigerung der Verpflegungstage erklärt sich aus dem Vollzug verschiedener langer Freiheitsstrafen. Ein Verurteilter verbüsst seine mehrjährige Zuchthausstrafe wegen seiner schlechten körperlichen und psychischen Verfassung in einer psychiatrischen Klinik.

Die Vollzugsform der Halbgefangenschaft konnte 24 (7) Personen gewährt werden. Es mussten keine Abbrüche verfügt werden.

Die Vollzugsform der gemeinnützigen Arbeit gewährte das Amt in 90 (45) Fällen. Die Verurteilten leisteten 12 712 (5748) Arbeitsstunden für das Gemeinwohl. In 7 (3) Fällen musste diese Vollzugsform abgebrochen werden. Die Vermittlung der Einsatzstellen führte die Zuger Job-Börse durch.

Im Bereich des stationären und ambulanten Massnahmenvollzuges befasste sich das Amt mit 36 (27) Erwachsenen. Es waren 9 (11) neue Fälle zu verzeichnen. 8 (8) Massnahmen konnten abgeschlossen werden.

Die Schutzaufsicht wurde in 55 (33) Fällen aktiv. 21 (11) Fälle kamen neu dazu und in 13 (17) Fällen lief die Probezeit ab. Ende Jahr waren noch 42 (27) Fälle zu verzeichnen.

Das Untersuchungsrichteramt entliess 3 (3) Personen unter Auflagen aus der Untersuchungshaft. Sie werden von unserer Amtsstelle überwacht und betreut.

5. KANTONALE STRAFANSTALT ZUG

Das dritte Betriebsjahr nach der Eröffnung der neuen Strafanstalt im Mai 2003 verlief aufgrund der konsolidierten Abläufe deutlich ruhiger als das Vorjahr. Dennoch belasteten die gegenüber dem Vorjahr nochmals deutlich höhere Belegung von 16 Prozent und die gleichzeitig deutlich spürbare Zunahme der Betreuungsaufgaben für psychisch kranke Insassen das Personal. Die regelmässige Supervision des Innendienstes, Coaching der Leitung sowie monatliche Schulungen in den Sicherheitsabläufen wiederum brachten die für das Personal notwendige Entlastung, damit die Aufgaben der Anstalt zufriedenstellend erfüllt werden konnten.

Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit besuchten 15 Gruppierungen (Schulen und Organisationen) die Anstalt, mit 7 von ihnen fanden Gesprächsrunden unter dem Beizug von Vollzugsinsassen statt. In einer von ihnen selbst organisierten Aktion spenden die Vollzugsinsassen Fr. 515.– an die Opfer des Seebebens; diese Aktion wurde durch das Schweizer Fernsehen dokumentiert.

Es traten 375 (379) Personen (23 Frauen, 352 Männer; 2004: 21 Frauen, 358 Männer) in die Anstalt ein. Der Frauenanteil der Gefangenen belief sich auf 6,1 % (5,9 %), der Ausländeranteil auf 74,1 % (73,1 %), verteilt auf 53 (52) Nationalitäten. Bei 12 536 (10 826) Verpflegungstagen war die Strafanstalt durchschnittlich mit 34 (30) Gefangenen belegt. Von den 375 Gefangenen traten ein: 120 (149) in Untersuchungshaft, 109 (88) im Strafvollzug – davon

12 (2) in Halbgefangenschaft, 32 (32) in einer Bussenumwandlung –, 60 (87) in Ausschaffungshaft, 3 (2) in Auslieferungshaft, 81 (52) in Polizei- oder Sicherheitshaft, 2 (1) im Massnahmenvollzug.

Der Holzbetrieb erwirtschaftete mit der Produktion von Cheminéeholz gegenüber dem Vorjahr Mehreinnahmen in der Höhe von Fr. 13 790.– (2004: Fr. 34 000.– gegenüber 2003), nämlich Fr. 169 011.– (Fr. 155 221.–). Dabei verarbeitete der Betrieb 1054 (967) Kubik Holz und belieferte weit über 1000 Kunden. Die Zusammenarbeit mit dem Stadtbauamt bei der Seeuferweg- und Gehweg-Sanierung wurde fortgeführt, ebenso stellte der Betrieb wiederum bei der Zuger Messe und neu auch am Menzinger Markt ein erweitertes Angebot aus.

Der interne Sozialdienst hat 185 (110) Gespräche mit einzelnen Insassinnen und Insassen geführt, wobei bei 16 Gesprächen auch Familienangehörige und Bezugspersonen von Ämtern und Fachstellen beigezogen wurden. Die beiden Anstaltsärzte hatten 444 (504) Patientenkontakte bei 54 (55) regulären Visiten und mit 19 (7) ausserordentlichen Besuchen. Die Ärzte überwiesen 19 (17) Gefangene an Spezialisten oder in Spitäler. Der Anstaltspsychiater besuchte 45 (26) Gefangene (42 Männer, 3 Frauen) in 123 (125) Konsultationen. Dabei wurden 10 (8) Gefangene aufgrund von Anpassungsstörungen beurteilt. Schizophrenie oder Verdacht auf Schizophrenie wurde bei 7 Insassen festgestellt. Bei 17 lag eine Persönlichkeitsstörung vor, bei 3 eine Polytoxikomanie, bei 2 eine manisch-depressive Erkrankung, bei 1 eine hirnganische Wesensveränderung bei HIV-Infektion, bei 1 eine Pädophilie, bei 1 eine Depression. 4 (2) Insassen wurden mit primär psychiatrischer Indikation verlegt. Ein (0) Insasse ist in der Anstalt verstorben.

Die interne Seelsorge besuchte die Insassen aller Abteilungen zu 541 (563) Einzelgesprächen und nahm an der wöchentlichen Wohngruppe der Vollzugsgefangenen teil. Ebenso konnten 13 Besinnungen wie kleinere gemeinsame Aktivitäten durchgeführt werden. Der Lehrer leitete regelmässig die interne Lerngruppe, bei der Vollzugsgefangene im Turnus teilnehmen müssen.

Die Leitung verfügte 36 (26) disziplinarische Massnahmen, davon 18 (15) Arreste in der Disziplinarzelle. Es waren keine (1) Flucht, 1 (3) Entweichung im Urlaub sowie kein (0) Fluchtversuch zu verzeichnen. Wie im Vorjahr musste 1 Ausschaffungsgefangener im höchsten Level zwangsweise aus der Anstalt heraus in sein Heimatland gebracht werden. 3 (0) Insassen haben das Personal körperlich angegriffen, wobei die Angriffe glimpflich verlaufen sind. Bei einem Angriff wurde vorausgehend Zelleninventar in Brand gesteckt.

Sicherheitsdirektion

Sechs Mitarbeitende waren im Rahmen der zweijährigen Teilzeit-Ausbildung zur Erlangung des schweizerischen Fachausweises für Strafvollzugspersonal am Schweizerischen Ausbildungszentrum in Fribourg (SAZ), vier von ihnen werden die Ausbildung 2006 abschliessen können. Die Selbstverteidigung gehört neben den ständigen Wiederholungskursen am Ausbildungszentrum zur regelmässigen Weiterbildung des Personals.

Die Zuger Polizei stellte ausserhalb der Betriebszeiten (nachts, am Wochenende und an Feiertagen zusätzlich mittags) den reduzierten Dienst in Zusammenarbeit mit dem Pikettdienst der Strafanstalt sicher.

6. STRASSENVERKEHRSAMT und Schifffahrtskontrolle

6.1 Fahrzeugbestand

Der Fahrzeugbestand im Kanton Zug hat um 2,5 % (2 %) zugenommen. Am 30. September 2005 standen 78 966 Fahrzeuge in Verkehr.

Motorfahrzeugbestand (Stichtag 30. September)

Kategorie	1970	1980	1990	2004	2005
Personenwagen	14 181	26 452	39 486	58 340	59 817
Liefer-/Lastwagen	1 001	1 716	2 966	4 281	4 366
Motorräder	1 003	1 363	3 503	7 367	7 512
Landw. Traktoren	1 104	1 364	1 644	1 816	1 864
Anhänger	610	1 046	1 683	2 874	2 929
Übrige Fahrzeuge	1 162	1 361	2 119	2 392	2 478
Total	19 061	33 302	51 401	77 070	78 966

Die Post hat 56 382 (53 925) Fahrrad-Vignetten verkauft. Im Jahr 2006 kosten die Vignetten neu Fr. 5.50. Bis anhin wurden sie durch das Strassenverkehrsamt mit Fr. 1.10 mitfinanziert.

Der Motorfahrrad-Bestand hat sich auf 1245 (1227) erhöht.

6.2 Führer- und Fahrzeugzulassung

Das Strassenverkehrsamt behandelte 2656 (2338) Gesuche um Erteilung eines Lernfahrausweises und stellte 8965 (8467) Führerausweise aus. Der Bereich Zulassung stellte 25 486 (25 366) Fahrzeugausweise aus. Im Weiteren wurden 6732 (6810) neue Kontrollschilderpaare und 2152 (2222) Einzelkontrollschilder abgegeben. Der Eidgenössischen Fahrzeugkontrolle sind 59 790 (56 583) Fahrzeugmutationen gemeldet worden.

6.3 Führerprüfungen

Die Verkehrsexpertin und die Verkehrsexperten haben insgesamt 5586 (5466) praktische und theoretische Prüfungen abgenommen. 17,9 % (19,5 %) der praktischen Führerprüfungen entfallen auf die Motorradfahrerinnen und Motorradfahrer.

Bei den total 2596 (2588) praktischen Prüfungen beträgt die Durchfallquote 32,9 % (31,1 %). Die Anzahl der 1. Prüfungen beträgt 1730 (1737). Davon sind 37,3 % (34,3 %) negativ verlaufen. Bei den Motorradfahrerinnen und -fahrern stellten sich 464 (504) der praktischen Prüfung. 41,6 % (41,1 %) mussten infolge Nichtgenügens zurückgewiesen werden.

Die Durchfallquote bei den total 2990 (2878) theoretischen Prüfungen betrug 34,2 % (32,3 %). Die Basis-Theorie-Prüfung legten 2502 (2144) Kandidatinnen und Kandidaten ab. Die Durchfallquote beträgt 34,3 % (33,5 %). Insgesamt 180 (197) Mofa-Theorieprüfungen wurden abgenommen. Die Theorieprüfung für Fahrzeuge der Kategorie F und G absolvierten 120 (145) Personen.

6.4 Fahrzeugprüfungen

Die Verkehrsexperten prüften insgesamt 28 798 (29 823) Fahrzeuge. 15 901 (15 319) Fahrzeuge wurden zur periodischen Prüfung aufgeboten. 966 (1011) Personen leisteten dem Aufgebot keine Folge oder meldeten sich kurzfristig ab, so dass schliesslich noch 14 935 (14 308) Fahrzeuge periodisch zu prüfen waren. 5857 (7438) Motorfahrzeuge mussten wegen technischer Mängel nochmals zu einer Kontrolle (Kurzprüfung) erscheinen. Der Arbeitsvorrat bei den periodischen Prüfungen beträgt nach wie vor über ein Jahr. Diese Prüfungen tragen dazu bei, die Betriebssicherheit der Fahrzeuge sicherzustellen und die Umwelt durch Abgasemissionen weniger zu belasten. Mit der periodischen Fahrzeugprüfung wird ein wichtiger Beitrag zur Verkehrssicherheit geleistet.

Sicherheitsdirektion

6.5 Schiffsbestand

Der Bestand im Kanton Zug hat gegenüber dem Vorjahr um 1 Schiff abgenommen. Am 30. September 2005 waren 2081 Schiffe immatrikuliert.

Schiffsbestand (Stichtag 30. September)

Kategorie	1970	1980	1990	2004	2005
Motorschiffe		1 075	1 237	1 287	1 292
Ruderboote, Pedalos		164	140	86	92
Segelschiffe mit Motor		253	346	328	318
Segelschiffe ohne Motor		498	527	376	374
Schwimmende Geräte		4	2	5	5
Total	1 582	1 994	2 252	2 082	2 081

6.6 Schiffsführer- und Schiffszulassung

Das Strassenverkehrsamt behandelte 205 Gesuche um einen Schiffsführerausweis. Die Zulassung erteilte 248 Schiffsführerausweise, inkl. Duplikate und Änderungen. Im Weiteren wurden 252 Schiffsausweise ausgestellt.

6.7 Schiffsführerprüfungen

Die Verkehrsexpertin und die Verkehrsexperten haben insgesamt 369 (436) praktische und theoretische Prüfungen abgenommen.

Bei den total 190 (235) praktischen Schiffsführerprüfungen beträgt die Durchfallquote 16,8 % (11,1 %). Die Anzahl der 1. Prüfungen beträgt 164 (217). Davon sind 18,3 % (10,1 %) negativ verlaufen. Die Durchfallquote bei den total 179 (201) theoretischen Prüfungen betrug 8,9 % (9,5 %).

6.8 Schiffsprüfungen

Die Verkehrsexperten prüften insgesamt 459 (311) Schiffe. 492 (340) Schiffe wurden zur periodischen Prüfung aufgeboten. 34 (29) Personen leisteten dem Aufgebot keine Folge oder meldeten sich kurzfristig ab, so dass schliesslich noch 458 (311) Schiffe periodisch zu prüfen waren. Aufgrund technischer Mängel mussten 47 (17) Schiffe einer Nachkontrolle unterzogen werden.

7. GEBÄUDEVERSICHERUNG

7.1 Gebäudeversicherung

Die sintflutartigen und lang anhaltenden Regenfälle vom 20. bis 22. August führten im ganzen Kanton zu Überschwemmungen, Murgängen und einem gewaltigen Bild der Zerstörung. Grössere Brandfälle ereigneten sich in den Gemeinden Zug, Oberägeri, Baar und auf dem Walchwilerberg.

Nach Abzug der abgebrochenen Gebäude beträgt die Zunahme des Versicherungskapitals Fr. 1 020 979 000.– (Fr. 1 458 633 000.–). Der Versicherungsbestand ist per 31. Dezember auf total Fr. 31 069 402 000.– angestiegen und setzt sich wie folgt zusammen:

Neuwert	Fr. 31 019 013 000.–
Zeitwert	Fr. 33 631 000.–
Zeitwert mit Neuwertzuschlag	Fr. 14 961 000.–
Abbruchwert	Fr. 1 797 000.–
Total	Fr. 31 069 402 000.–

Die Schätzungsexperten bearbeiteten 3583 (2821) Neu-, Nach- und Schadensschätzungen.

In der Grundprämie von 55 Rappen sind je tausend Franken Versicherungswert für die Versicherung 40 Rappen inkl. 5 % Stempelsteuer und 15 Rappen Feuerschutzanteil enthalten. Gegenüber dem Vorjahr sind die Baukosten unwesentlich angestiegen, der Bezugsindex wurde bei 920 Indexpunkten belassen.

Das Schadenteam bearbeitete 237 (220) Feuer-, Blitz-, Explosions- und Rauchschäden mit einer Schadenssumme von Fr. 4 417 735.– (Fr. 3 261 012.–); 925 (180) Elementarschäden mit einer Schadenssumme von Fr. 13 606 823.– (Fr. 379 687.–). Für 6 (5) Brand- und 10 (7) Elementarschäden erfolgten Mietverlustentschädigungen von total Fr. 62 503.– (Fr. 45 635.–). Die landesweiten Unwetterschäden haben überdies dazu geführt, dass die Gebäudeversicherung Zug Fr. 6 810 438.– (Fr. 81 406.–) als Beitragsverpflichtung an die Interkantonale Risikogemeinschaft (IRG) aller kantonalen Gebäudeversicherungen leisten musste. Dies zur Deckung der verheerenden Unwetterschäden in den Kantonen Bern, Luzern und Nidwalden. Erdbebenschäden waren keine zu verzeichnen.

Die im Kanton Zug tätigen 27 (31) privaten Versicherungen wiesen ein bedeutend geringeres Mobiliarversicherungskapital von Fr. 10 716 939 476.–

(Fr. 12 497 925 686.–) aus. Die Zuweisung des Feuerschutzbeitrages der Mobiliarversicherungen von Fr. 535 846.61 (Fr. 624 895.42) erfolgte an die Feuerschutzrechnung.

Die Versicherungsrechnung weist einen Aufwand von Fr. 31 595 524.85 (Fr. 15 657 102.75) und einen Ertrag von Fr. 18 449 473.35 (Fr. 13 127 105.80) auf. Der Betriebsverlust von Fr. 13 146 051.50 (Fr. 2 529 996.95) konnte durch den Ertrag aus Kapitalanlagen (Liegenschaften) nicht aufgefangen werden; der Aufwandüberschuss beträgt Fr. 10 888 162.46 und wird der allgemeinen Reserve belastet. Der Präventionsanteil für den Feuerschutz aus den Prämieinnahmen von Fr. 4 664 826.– (Fr. 4 539 952.35) wird direkt der Feuerschutzrechnung gutgeschrieben. Die allgemeine Reserve beträgt Fr. 40 598 698.57 (Fr. 51 136 861.03) inkl. der Neubewertung einer Liegenschaft um Fr. 350 000.–; dies entspricht 1,30 Promille (1,70 ‰) des Versicherungskapitals.

7.2 Amt für Feuerschutz

7.2.1 Brandschutz

Durch die Brandschutzexperten wurden 207 (224) Bewilligungen für Bauvorhaben, 42 (98) für Ölfeuerungs- und Tankanlagen und 97 (149) für Gasheizungen erteilt; 94 (73) neue Blitzschutzanlagen wurden erstellt und kontrolliert. Durchgeführt wurden 201 (264) periodische sowie 132 (90) Nachkontrollen. Die Feuerschauer der Gemeinden kontrollierten 5882 (6421) Gebäude.

7.2.2 Feuerwehr

Die Gemeinde- und Betriebsfeuerwehren haben 1737 (850) Ernstfalleinsätze geleistet oder hatten Aufgaben zu erledigen; 88 (47) Einsätze betrafen nachbarliche Hilfeleistung. Der Mannschaftsbestand aller Feuerwehren betrug 1310 (1310) Feuerwehrleute. Das Instruktorienkorps weist 29 (29) Angehörige auf. An die Gemeinden und Betriebe wurden Fr. 1355 669.65 (Fr. 1184 321.40) Beiträge an die Beschaffung von Material und Fahrzeuge ausbezahlt. Es wurden 20 (21) Beitragsabrechnungen erstellt.

Der Beitrag an die gemeindliche Löschwasserversorgung beläuft sich auf Fr. 987 262.– (Fr. 928 987.–). Es wurden 41 (60) Beitragsabrechnungen erstellt. Insgesamt sind 55 (72) Hydranten neu installiert oder ersetzt worden.

8. ZIVILSCHUTZ

8.1 Allgemeines

Die weiterhin guten Erfahrungen des kantonalisierten Zivilschutzes machen keine grundsätzlichen Korrekturen notwendig. Der Vollzug richtete sich deshalb auf eine Konsolidierung des erreichten Standes aus. Wesentliche Fortschritte erzielte das Amt im Bereich der Steuerung des Schutzraumbaus und bei der periodischen Schutzraumkontrolle (PSK).

Das Unwetter Ende August beeinflusste die Tätigkeiten des Amtes und der ZSO Kanton Zug in der zweiten Jahreshälfte sehr stark. Besonders betroffen waren die Ausbildungstätigkeit der ZSO Kanton Zug und die periodische Schutzraumkontrolle.

8.2 Organisation und Planung

Bezeichnung	Anzahl	Sollbestand	Aktiv	Inaktiv
– Kommando ZSO	1	36	39	
– Pionierkompanie	5	505	540	
– Betreuungskompanie	4	380	242	417
– Sicherheitskompanie	1	91	58	
– Sanitätskompanie	1	71	51	
– Logistikkompanie	2	215	298	
Total		1 298	1 228	417

Für bestimmte Berufsgruppen der Partnerorganisationen kann das Amt auf Gesuch hin einzelne Angehörige des Zivilschutzes vorzeitig aus der Schutzdienstpflicht entlassen. Die Entlassung gilt für die Dauer der ausgeübten Tätigkeit.

Stand der vorzeitigen Entlassungen aus der Schutzdienstpflicht per 31.12.2005:

– Antragsteller	17
– Total vorzeitig Entlassene	112
davon für:	
– Feuerwehren	105
– Gesundheitswesen	1
– Führungsstäbe	1
– Anstalten und Gefängnisse	2
– Polizei	3

Die im Jahre 2001 begonnene Verdichtung des Alarmierungsnetzes mit stationären Sirenen konnte abgeschlossen werden. Im Gebiet Langrüti/Dersbach, Gemeinde Hünenberg, installierte das Amt eine zusätzliche Alarmsirene mit einer Reichweite von zirka einem Kilometer. Insgesamt erstellte das Amt sieben stationäre Sirenen vorwiegend in neuen Siedlungsgebieten. Die bestehende Sirene auf dem alten Gemeindehaus in Cham, eine Anlage aus dem Zweiten Weltkrieg, zeigte nicht reparierbare Störungen und musste ersetzt werden. Die zweite Tranche der elektronischen Steuerungen von pneumatischen Sirenen wurde durch verbesserte Versionen ersetzt. Im vergangenen Jahr wurden keine Fehlalarme festgestellt. Im Kanton Zug kann die Bevölkerung mit 53 stationären Sirenen direkt ab Einsatzleitzentrale der Zuger Polizei innerhalb weniger Minuten alarmiert werden. In schwach besiedelten Gebieten ist nach wie vor eine Alarmierung mit mobilen Sirenen erforderlich. Das Amt passte die Einsatzpläne den neuen Situationen an und wechselte sie bei den Gemeindefeuerwehren aus.

Mit dem Einbezug der Stadt Zug ist das gesamte Kantonsgebiet von den Massnahmen für die Steuerung des Schutzraumbaus erfasst. Der Kanton ist in 88 Beurteilungsgebiete aufgeteilt. In 54 Beurteilungsgebieten wird der Bau von neuen Schutzräumen durch das Amt gesteuert. Der ordentliche Bau von Schutzräumen ist in 32 Beurteilungsgebieten zu erfüllen. In elf vorwiegend landwirtschaftlichen Gebieten besteht noch ein kleiner Bedarf an zusätzlichen Schutzräumen. Die gesamte Nachführung der Baudaten wird unter Leitung des Amtes durch ausgewählte Schutzdienstpflichtige an speziellen Kursen vorgenommen. Für die Bekanntgabe der Zuweisungsplanung besteht Auskunftsbereitschaft auf Anfrage.

8.3 Material

Für die Aufbewahrung der persönlichen Ausrüstung wurden die Schutzdienstpflichtigen mit einer Effekttasche oder einem Rucksack aus ehemaligen Armeebeständen nachgerüstet. Zum Anbringen des Funktionsabzeichens wurden 2200 Einsatzjacken mit einer Lochung versehen. Im kant. Zeughaus haben 103 (73) Schutzdienstpflichtige die persönliche Ausrüstung abgegeben.

Das Material der Pionierzüge wurde gemäss Verladeordnung auf die Einsatzanhänger verteilt und in den Bereitstellungsanlagen stationiert. Die regionalen Materialwarte führten diese Arbeiten aus. An einem vom Materialchef vorbereiteten Weiterbildungskurs standen die Kontroll- und Wartungsjournale sowie das Wartungskonzept im Vordergrund. Der geplante Materialwartkurs musste infolge des Unwetters abgesagt werden. Während des Zivilschutzeinsatzes betreuten sechs Materialwarte die Instandstellung und Wartung der Geräte.

Zwei Lagerräume mussten während des Jahres geräumt werden. Die Mate-

rialtransporte wurden während Wiederholungskursen durchgeführt. Nach wie vor müssen zahlreiche Geräte für Unterhaltsarbeiten und nach Einsätzen verschoben werden. Der geplante Fahrzeugunterstand wird eine Verbesserung herbeiführen. Mit der Erfassung der Artikel im Materialprogramm schaffte das Amt Voraussetzungen für die EDV-gestützte Materialbewirtschaftung. Die Dateneingabe wird durch Schutzdienstpflichtige vorgenommen.

8.4 Ausbildung

8.4.1 Kurse

Das vergangene Jahr war sehr intensiv und ereignisreich. Das Unwetter vom 21./22. August hat die ZSO Kanton Zug in starkem Mass gefordert. Die Hilfe der ZSO Kanton Zug wurde vom Kanton Obwalden und von den Gemeinden Zug, Unter- und Oberägeri angefordert. Während der ersten sieben Tage stand die Organisation mit 566 Zivilschützern ca. 30 000 Stunden im Einsatz. Vom 29.8. bis 7.10. war der Zivilschutz für Instandstellungsarbeiten in Walchwil, Menzingen, Unterägeri und Oberägeri im Einsatz. Die Rekruten der RS III absolvierten während zweier Tage eine verkürzte Ausbildung mit den wichtigsten Geräten und Kenntnissen. Ab dem dritten Tag standen die Rekruten im Unwettereinsatz.

Die neue Grundausbildung «RS» von zwei Wochen Dauer ist sehr gut angelaufen. Die Aufteilung in eine Woche Fachausbildung auf dem Ausbildungszentrum und eine Woche praktischen Einsatz im Gelände hat sich bestens bewährt. Die Kaderkurse Gruppenführer Betreuer und Pionier mit Teilnehmern aus allen Zentralschweizer Kantonen konnten erstmals auf dem AZ Schönauf durchgeführt werden.

Anlässe, Teilnehmer und Teilnehmertage

Dienststart	Anzahl Diensteanlässe		Anzahl Teilnehmer		Anzahl Teilnehmertage	
	2005	2004	2005	2004	2005	2004
Bundeskurse (BABS)	9	9	17	12	61	51
ZRK-Kurse	4	0	81	0	375	0
Kantonskurse (KAZS)	36	21	308	257	1 780	1 532
Weiterbildungskurse	12	16	100	215	1 546	316
WK ZSO Kanton	184	134	1 633	1 186	5 775	4 173
Total	245	180	2 139	1 670	9 537	6 072

8.4.2 Wiederholungskurse

Die Zivilschutzorganisation Kanton Zug (ZSO) führte insgesamt 184 Wiederholungskurse mit 5775 Teilnehmertagen (TT) durch. Der Anteil zugunsten der Öffentlichkeit betrug 1987 Dienstage. Sie verteilen sich auf: Altersheime (181 TT), Schweizerisches Armbrust-Schützenfest Hünenberg (137 TT), Weiterbildungskurs des Schweizerischen Lehrerverbandes (453 TT), Wanderweg Rotkreuz und Oberägeri (321 TT) und Zuger Polizei (35 TT). Einen besonderen Anteil nehmen die Einsätze der ZSO Kanton Zug zugunsten von Taxi ein. Jährlich absolvieren zirka 150 Schutzdienstpflichtige (860 TT) ihren WK für den Taxi-Einsatz. Im Unwettereinsatz in Unter-, Oberägeri, Menzingen, Walchwil und Zug leistete die ZSO 3954 Einsätze. Der Zivilschutz Tessin unterstützte den Kanton Zug in Unter- und Oberägeri mit zwei Pionierkompanien (960 TT). Der Zivilschutz bearbeitete 72 Schadenplätze.

8.5 Verwaltung

Die effektive Belegung des Ausbildungszentrums für Kurse betrug 132 (121) Tage. Feuerwehren (kantonal), ZUPO, Gebäudeversicherung, Samariter sowie der Verein für Katastrophenhunde und andere haben das Zentrum während 47 (45) Tagen und 43 (23) Abenden benützt.

Militärische Belegung 24 (23) Tage.

In der Personaladministration erfasste die Zivilschutzstelle 2724 Mutationen und erliess 3030 Aufgebote. Sie bearbeitete 453 Dispensationsgesuche (15 %), 200 Wegzüge, 211 Entlassungen und 255 SMT-Mutationen.

8.6 Bauliche Massnahmen

Anlagen

Die Erneuerungsarbeiten der Sanitätsstelle Hofmatt Oberägeri sind abgeschlossen. Das Bundesamt für Bevölkerungsschutz hat die Anlage abgenommen und die Abrechnung genehmigt.

Baukosten gem. Voranschlag	Fr. 922 700.—
Genehmigte Abrechnung	Fr. 896 724.30
Teilzahlungen Bund	Fr. 706 371.30

Sicherheitsdirektion

Abgeschlossene Projekte:

	Anzahl	Schutzplätze	Ausbezahlte Beiträge Kanton Gemeinden
Pflichtschutzräume	64 (107)	1 854 (3 152)	Seit 1.1.1997 werden keine Beiträge mehr ausgerichtet.

Im Rahmen von Umbauten wurden 11 Schutzraumobjekte mit einem Fassungsvermögen von 1221 Schutzplätzen tangiert. Das Amt beurteilte die geplanten Arbeiten und sorgte für die Einhaltung der technischen Vorschriften.

Genehmigte Projekte:

	Anzahl	Schutzplätze	Beiträge Kanton Gemeinden
Pflichtschutzräume	41 (55)	1 433 (1771)	Seit 1.1.1997 werden keine Beiträge mehr ausgerichtet.

Schutzraumbefreiungen:

	Anzahl	Schutzplätze	Beiträge
Zug	18	238	Fr. 185 435.–
Oberägeri	10	48	Fr. 51 830.–
Unterägeri	4	44	Fr. 36 160.–
Menzingen	10	44	Fr. 52 630.–
Baar	12	163	Fr. 123 675.–
Cham	0	0	Fr. .–
Hünenberg	7	224	Fr. 140 770.–
Steinhausen	8	85	Fr. 71 880.–
Risch	3	85	Fr. 54 910.–
Walchwil	7	51	Fr. 52 070.–
Neuheim	1	3	Fr. 3 900.–
Total	80	985	Fr. 773 260.–

Sicherheitsdirektion

Mit der Erfassung des gesamten Kantonsgebietes durch die Steuerungsmassnahmen stieg die Zahl der Befreiungen von der Schutzraumbaupflicht. Durch Steuerungsmassnahmen reduzierte das Amt für Zivilschutz bei 40 (38) Objekten die Schutzplatzzahl um 852 (403) Plätze und verfügte entsprechende Ersatzbeiträge.

Verwendung der Ersatzbeiträge:

– Fahrzeugbeschaffung ZSO	Fr. 64 717.70
– Anschaffungen Ausrüstung ZSO	Fr. 69 719.65
– Alarmsirenen Beschaffung	Fr. 17 257.—
– Alarmsirenen Betrieb, Unterhalt und Wartung	Fr. 86 893.10
– Unterhalt, Erneuerung Zivilschutzanlagen	Fr. 446 697.22
– Periodische Schutzraumkontrolle	Fr. 49 482.93
Total	Fr. 734 797.60

Abgerechnete vollwertige Schutzplätze per 31.12.2005:

Gemeinde	Pflichtschutzräume		Öffentliche Schutzräume	
	Anzahl	Schutzplätze	Anzahl	Schutzplätze
Zug	702	34 015	4	1 325
Oberägeri	363	5 583	8	1 186
Unterägeri	464	8 246	3	757
Menzingen	234	5 098	2	490
Baar	968	27 614	8	792
Cham	578	17 821	5	2 477
Hünenberg	472	11 053	3	202
Steinhausen	464	12 768	2	200
Risch	465	13 167	4	398
Walchwil	325	4 302	6	478
Neuheim	128	2 632	1	41
Total	5 163	142 299	46	8 346

Die Schutzplätze verteilen sich auf folgende Bereiche:

– Wohnbereich	115 373	81,1 %
– Arbeitsbereich	23 878	16,8 %
– Pflegebereich	3 048	2,1 %

Aufgehobene Pflichtschutzräume:

Gemeinde	Anzahl Objekte		Anzahl Schutzplätze	
	2005	2004	2005	2004
Zug	6	0	126	0
Oberägeri	2	0	12	0
Unterägeri	1	0	6	0
Menzingen	2	0	14	0
Baar	3	2	38	229
Cham	0	1	0	18
Hünenberg	0	0	0	0
Steinhausen	0	0	0	0
Risch	1	1	10	5
Walchwil	1	1	7	6
Total	16	5	213	258

Periodische Anlagekontrolle (PAK)

Gemäss Mehrjahresplanung führte das Amt in zwei Gemeinden Kontrollen durch. Der Bund entrichtete einen Pauschalbeitrag an den Unterhalt der Anlagen. Die Beitragszahlung ist an folgende Bedingungen gebunden:

- Durchführung der PAK gemäss Planung des Kantons
- Behebung der festgestellten Mängel innerhalb der vorgegebenen Frist
- Unterhalt der Anlagen gemäss Technischen Weisungen für den Unterhalt (TWU 2000)

Unterhalt und Werterhaltung von Anlagen und öffentlichen Schutzräumen

Der Unterhalt und die Werterhaltung der Anlagen und öffentlichen Schutzräume werden nach der Wegleitung 2000 über die Organisation und den Ablauf des Unterhalts von Schutzbauten des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz durchgeführt. Dabei gelangen einheitliche Checklisten zur Anwendung. Das Amt für Zivilschutz bearbeitet zurzeit den Unterhalt für 29 Schutzbauten. Die Beschriftungen der Anlageteile sowie die Betriebsanleitungen werden durch das Amt auf einen einheitlichen Stand nachgeführt. Fehlende oder unvollständige Schemata werden ergänzt.

Für die periodisch durchzuführenden Arbeiten werden Schutzdienstpflichtige aufgeboten. Im Berichtsjahr wurden 38 (22) Dienstanlässe mit 52 (48) Teilnehmern, total 169 (221) Teilnehmertage, durchgeführt.

Periodische Unterhaltsarbeiten:

- Kontrolle der Feuerlöscher in acht Anlagen
- Revision der Treibstofftanks in drei Anlagen

Anlässlich der monatlichen Kontrollgänge wird der Luftfeuchtigkeit in den Anlagen spezielle Aufmerksamkeit geschenkt.

Vereine mieteten Anlagen für 15 (22) Anlässe mit total 42 (53) Belegungstagen.

Nach Aufforderung des Eidg. Starkstrominspektorates (ESTI) beauftragte das Amt eine konzessionierte Firma mit der Durchführung der vorgeschriebenen Installationskontrollen in zwei Anlagen.

Nach Abschluss der Erneuerungsarbeiten der Sanitätsstelle Hofmatt, Oberägeri, räumte der Anlagendienst das Mobiliar aus dem Zwischenlager ein und erstellte die technische Betriebsbereitschaft.

Bei der Zivilschutzanlage Acher, Unterägeri, wurde beim Unwetterereignis das Luftfassungs- und Abluftbauwerk mit Schlamm gefüllt. Nach Abschluss der Umgebungsarbeiten durch die Gemeinde im Frühjahr 2006 werden die Schächte durch den Anlagendienst gereinigt und die Anlage wieder funktionstüchtig gemacht.

Die Umbauarbeiten im Altersheim Chlösterli, Unterägeri, führten zu einem Wassereintritt in der Zivilschutzanlage. Unter Leitung des Amtes konnten die Maler- und Reinigungsarbeiten abgeschlossen werden.

Periodische Schutzraumkontrolle (PSK)

Die PSK wird im Auftrag des Amtes durch fünf Kontrolleure im Turnus von zirka sieben Jahren durchgeführt. Mit der Konzentration auf einige wenige Kontrolleure kann eine möglichst einheitliche Beurteilung der Mängel eingehalten werden. Die Weiterbildung des eingesetzten Personals erfolgte an zwei Rapporten. Durch Unfall und Krankheit von Kontrolleuren reduzierte sich die Zahl der durchgeführten Kontrollen. Zudem verursachte das Unwetter im August zusätzliche Beurteilungen von überfluteten Schutzräumen.

Nach wie vor führt die Nichtbeachtung von schriftlich angemeldeten Kontrollterminen zu Leergängen (Eigentümer nicht zu Hause/Mängel nicht beheben) und erzeugt einen erheblichen Zusatzaufwand. Eine Verhaltensänderung kann offenbar nur mit der Festlegung von Gebühren erreicht werden. Mit der Totalrevision des Einführungsgesetzes ist eine entsprechende Anpassung vorgesehen.

Sicherheitsdirektion

Gemeinde	Anzahl Objekte		Wesentliche Fehler (bedingt einsatzbereit)		Kritische Fehler (nicht einsatz- bereit)	
Zug	23	(0)	4	(0)	6	(0)
Oberägeri	1	(48)	0	(10)	1	(7)
Unterägeri	50	(110)	2	(8)	28	(41)
Menzingen	0	(53)	0	(14)	0	(9)
Baar	214	(175)	66	(44)	111	(62)
Cham	0	(89)	0	(2)	0	(7)
Hünenberg	0	(18)	0	(9)	0	(10)
Risch	0	(0)	0	(0)	0	(0)
Walchwil	1	(0)	0	(0)	0	(0)
Neuheim	10	(18)	0	(0)	0	(0)
Total	299	(511)	72	(87)	146	(136)

Hauptsächliche Mängel:

**wesentliche Fehler
(bedingt einsatzbereit)**

- Einstellung der Hebelverschlüsse
- Steigeisen im Notausstieg fehlt
- fehlende Selbstbefreiung
- Elektroanschluss defekt/falsch

**kritische Fehler
(nicht einsatzbereit)**

- Zugang der Abschlüsse nicht möglich
- Gummidichtungen defekt/fehlen/ausgehärtet
- flexible Leitungen rissig/spröde
- defekte/fehlende Ventilationsaggregate

Bei den leichten Fehlern werden am häufigsten verschmutzte Notausstiege (Laub, Grasschnitt), Rost an den Metallteilen, verschmutzte Gummidichtungen und fehlende Holzkeile festgestellt.

Die wesentlichen und die kritischen Mängel erfordern eine Nachkontrolle durch den Kontrolleur.

Erledigte Einsprachen zu Verfügungen: 2

9. AMT FÜR MILITÄR

9.1 Allgemein

9.1.1 Winkelriedfonds

In Anwendung der Verordnung über den Winkelriedfonds vom 6. Dezember 1993 wurden an 28 (19) Unteroffiziere und Offiziere für die Absolvierung von Beförderungsdiensten spezielle Unterstützungen im Betrage von Fr. 51 580.– (Fr. 22 010.–) ausbezahlt.

Am 31.12.2005 ist der Fonds mit Fr. 1 501 024.73 (Fr. 1 514 736.32) ausgewiesen.

9.2 Kreiskommando

9.2.1 Meldepflichtige

	2005	2004
Im Kanton Zug wohnhafte Meldepflichtige		
per Jahresende:	8 272	13 257
Davon Nichteingeteilte:	2 666	4 130

9.2.2 Mutationen

Mutationen im Kanton Zug:	2005	2004
Anmeldungen	1 041	1 525
Abmeldungen	1 050	1 386

9.2.3 Auslandurlaube

	2005	2004
Erteilte Auslandurlaube	47	74

Sicherheitsdirektion

9.2.4 Dienstverschiebungsgesuche (DVS)

	2005	2004
Bearbeitete DVS durch den Kanton	887	931
Weitergeleitete DVS an Pers Armee, Bern	456	332

9.2.5 Orientierungstage

	2005	2004
Stellungspflichtige Jg. 1987, die an 8 (8) Orientierungstagen teilnahmen:	474	512

9.2.6 Rekrutierung

Für die Stellungspflichtigen des Kantons Zug fand die Rekrutierung im regionalen Rekrutierungszentrum in Nottwil statt.

Es wurden folgende Entscheide vorgenommen:

Entscheide	Stellungspflichtige		=	%	
	2005	2004		2005	2004
Tauglich	305	270	=	57,33	68,35
Schutzdiensttauglich	105	72	=	19,55	18,23
Untauglich	123	53	=	23,12	13,42
Total	533	395	=	100,00	100,00

9.2.7 Schiesswesen ausser Dienst

Vom Kreiskommando erfasste Schiessen	2005	2004
Obligatorische Bundesübung 300 m	4 396	5 105
Feldschiessen 300 m	1 225	1 354
Obligatorisch Pistole	426	399
Feldschiessen Pistole	699	691
Jungschützenkurse von 9 (9) Vereinen	113	121

Sicherheitsdirektion

9.2.8 Militärstrafwesen

Wegen Versäumnis ausserdienstlicher Pflichten und der obligatorischen Schiesspflicht sowie wegen Verlust von Dienst- und Schiessbüchlein mussten Bussen und Gebühren von total Fr. 44 500.– (Fr. 58 551.06) erhoben werden. 4 (4) Arreststrafen wurden in den Arrestzellen des Zivilschutzausbildungszentrums Schönau vollzogen.

9.2.9 Entlassung aus der Wehrpflicht

Auf den 31.12. wurden 1239 (1926) Soldaten und Unteroffiziere mit den Jahrgängen 1969–1975 und 76 (147) Offiziere verschiedener Jahrgänge aus der Wehrpflicht entlassen.

9.3 Wehrpflichtersatz

Mit der Umsetzung der Armee XXI reduzierten sich die Ersatzpflichtigen um rund die Hälfte. Dadurch reduzierten sich auch die übrigen Kennwerte.

Rechnungsabschluss Wehrpflichtersatzverwaltung	2005	2004
– Veranlagte Ersatzpflichtige im In- und Ausland	2 395	4 682
– Vereinnahmte Ersatzabgaben brutto	Fr. 2 597 806.56	Fr. 4 939 123.44
– Vom Kanton zurückerstattete Ersatzabgaben infolge Dienstnachholung	Fr. 31 683.20	Fr. 70 368.40
– Vereinnahmte Ersatzabgaben netto	Fr. 2 566 454.80	Fr. 4 868 755.05
– 20 % Bezugsprovision der Nettoabgaben zugunsten des Kantons Zug	Fr. 513 290.95	Fr. 973 751.—
– Behandelte Einsprachen gegen Veranlagungen	146	247
– Behandelte Erlasse oder Zahlungserleichterungen	48	65
– Behandelte Verlustscheine	64	70
– Ersatz-Befreiung nach Art. 4 WPEG	147	592
– Pendent beim Verwaltungsgericht	0	3
– Eingeleitete Betreibungen	156	373
– Rechtsöffnungsbegehren	8	10
– Fortsetzung der Betreibungen	98	257
		395

Sicherheitsdirektion

9.4 Kantonales Zeughaus

9.4.1 Beschaffung der Rekrutenausrüstung

Im laufenden Jahr wurden keine Bundesaufträge mehr erteilt oder ausgeliefert. Die Beschaffungen erfolgen künftig alle durch den Bund.

	2005	2004
– Beschaffungsanteil des Kantons Zug	Fr. 0.–	Fr. 28 900.–

9.4.2 Unterhalt der Ausrüstung der Armee-Angehörigen

Das Zeughauspersonal ist für die tadellose Bedienung der Angehörigen der Armee und der Truppe im Dienst besorgt und für eine einwandfreie persönliche Ausrüstung zuständig. In der Zeughausschneiderei, -sattlerei und -waffenwerkstatt werden die Artikel der persönlichen Ausrüstung umgetauscht, repariert oder angepasst, ganze Ausrüstungen zurückgenommen und neu abgegeben.

Ausrüstungsbewegungen	2005	2004
– Abrüstungen, Rückerstattungen	168	182
– Wiederausrüstungen	24	28
– Aufbewahrung/Hinterlegung von Ausrüstungen	2	14
– Retablierte Einheiten im Dienst	5	2
– Verkauf persönlicher Ausrüstung (ohne Schuhwerk)	Fr. 13 718.75	Fr. 16 486.90
– Verkauf von Schalenschuhen und Kampfstiefeln	Fr. 3 250.–	Fr. 6 905.–

Abrüstungen bei Entlassung aus der Militärdienstpflicht	2005	2004
– Entlassene Jahrgänge (3 alle / 4 bei Dienstpflichterfüllung)	7	4
– Entlassene Angehörige der Armee	1 239	1 926
– Überlassung von Sturmgewehren 57 / 90 (auf Einzelschuss abgeändert)	183	266

Leihwaffen	2005	2004
– Durchgeführte periodische Leihwaffenkontrollen	182	156

Sicherheitsdirektion

Jungschützenausbildung	2005	2004
------------------------	------	------

– Sturmgewehre 90 vorbereiten und leihweise an Schützenvereine abgeben, zurücknehmen und kontrollieren	116	131
--	-----	-----

Der in Zeughausbetrieb/Werkstätten geleistete Stundenaufwand wurde dem Bund erstmals zu einem definierten Stundenansatz belastet.

Rückerstattung Bund	2005	2004
---------------------	------	------

– Geleistete Arbeitsstunden zugunsten Bund	Std. 3 357,71	Std. 3 630,42
- Prozentualer Anteil von allen geleisteten Arbeitsstunden	% 75,63	% 77,12
- Rückerstattung Bund, inkl. Gemeinkosten und Abgeltungen	Fr. 311 404.50	Fr. 334 585.70

9.4.3 Übrige Aufgaben

Mit Waffenhandelsprüfungen, Kontrollarbeiten, Reparaturen, Dienstleistungen und Verkäufen von Gebrauchtmateriel konnten im Zeughaus folgende Beträge erwirtschaftet werden:

Jagdwaffenkontrolle und verschiedene Einnahmen	2005	2004
--	------	------

– Gebühren für Kontrolle von Jagdwaffen	Fr. 50.–	Fr. 170.–
– Verschiedene Einnahmen für Kanton	Fr. 1 916.–	Fr. 3 636.–

Im Rahmen der Vereinbarung mit dem Amt für Zivilschutz wurden für die Lagerung, Instandstellung und Retablierung der persönlichen Ausrüstung sowie die Einkleidung von Neueintretenden in die ZSO Kanton folgende Leistungen erbracht:

Leistungen für die ZSO Kanton	2005	2004
-------------------------------	------	------

– Aufgewendete Arbeitsstunden	Std. 235,71	Std. 207,00
-------------------------------	-------------	-------------

Sicherheitsdirektion

Das J+S-Material wurde im Auftrag des Amtes für Sport durch das Zeughauspersonal verwaltet, vermietet und unterhalten.

Leistungen für das Amt für Sport	2005	2004
– Aufgewendete Arbeitsstunden	Std. 396,00	Std. 334,75

Als Dienstleistung verwaltet und unterhält das Zeughauspersonal die Uniformbekleidung für das medizinische Fachpersonal der Sanitätshilfsstelle der Notorganisation des Kantons Zug.

Leistungen für die Notorganisation	2005	2004
– Aufgewendete Arbeitsstunden	Std. 19,25	Std. 15,75

10. NOTORGANISATION

10.1 Kantonaler Führungsstab

Der kantonale Führungsstab (KFS) verabschiedete am Stabsseminar vom 17. Mai die Fachweisungen als Beilagen zum Einsatzbefehl KFS. An einem Stabsrapport behandelte der KFS verschiedene Sachgeschäfte und genehmigte ferner die von der Stabsstelle der Notorganisation überarbeiteten und neu konzipierten Inhalte zum Stabsdossier KFS, welches gleichzeitig als «Einsatzdossier Notorganisation» umbenannt wurde.

10.2 Gemeindeführungsstäbe (GFS)

Unter Leitung der Stabsstelle der Notorganisation wurde am 17. Mai für alle GFS ein Rapport zusammen mit dem Kantonalen Führungsstab durchgeführt. Alle Gemeinden haben dieses Angebot genutzt. Zusätzlich wurden mit dem GFS Hünenberg eine Kurzstabsübung zum Thema Unwetter und mit dem GFS Steinhausen eine Kurzstabsübung zum Thema Erdbeben durchgeführt.

10.3 Katastrophenorganisation

An zwei Sitzungen bearbeitete die Arbeitsgruppe Katastrophenplan verschiedene Sachgeschäfte, genehmigte das Warteraumkonzept sowie das Konzept für Evakuierung und Isolation und erstellte die Ausbildungsplanung für die Jahre 2006 bis 2009.

Die Unwetter vom August richteten auch im Kanton Zug – insbesondere in den Gemeinden Unterägeri, Oberägeri, Menzingen und Walchwil – grosse Schäden an und blockierten teilweise während mehrerer Tage Verkehrsverbindungen im Ägerital sowie auf der Strecke Zug–Walchwil. Zur Bewältigung dieser Ereignisse wurden in Ergänzung zu den Ersteinsatzmitteln Feuerwehren, Zuger Polizei und Rettungsdienst Teile der Zivilschutzorganisation Kanton (ZSO Kanton) aufgeboden und die Gemeindeführungsstäbe mit der Koordination auf Gemeindeebene beauftragt. Die Koordination der Einsätze auf kantonaler Ebene erfolgte vom 22. bis 24. August durch den Katastrophenstab (KS) der Notorganisation.

11. INTERKANTONALE STRAFANSTALT BOSTADEL

11.1 Bauprojekt

Das Bauprojekt mit einer Bauzeit von gut drei Jahren geht seinem Ende entgegen. Im März 2005 konnte die Verwaltung die Büros beziehen und die Gefangenen konnten vom wesentlich grösseren Besucherraum profitieren. Dank dem grosszügigeren Zutrittsbereich sind die Kontrollmöglichkeiten wesentlich verbessert worden.

Die neue Fahrzeugschleuse kann nun auch Lastwagen mit Anhänger aufnehmen. Mit einer kleinen Aufrichtefeier konnte am 9. September 2005 die Fertigstellung des Rohbaus der Sicherheitsabteilung gewürdigt werden. Die Umfassungsmauer mit dem Ordnungszaun und den technischen Einrichtungen konnte ebenfalls fertig gestellt werden, so dass wir wieder über die notwendige Sicherheit verfügen – während Jahren mussten wir mit Sicherheitsprovisorien leben.

11.2 Paritätische Aufsichtskommission

Die paritätische Aufsichtskommission tagte 2005 dreimal. Im Januar verabschiedete sie Herrn Regierungsrat Hans Martin Tschudi, Vizepräsident der PAKO; am 21. April genehmigte sie Rechnung und Jahresbericht und informierte sich über den Baufortschritt; am 1. September verabschiedete sie das Budget 2006 und nahm Kenntnis von Personalentscheiden und von Veränderungen im Dienstbetrieb der Strafanstalt im Hinblick auf die Eröffnung der Sicherheitsabteilung.

11.3 Strafvollzug

Der geschlossene Vollzug in der ganzen Schweiz war vermehrt gefragt. Die Auslastung erreichte mit 99,1% (97 %) einen Höchststand. Wir konnten die dringend nötigen Zellensanierungen nicht vornehmen. Öfter mussten wir Gefangene mit eher kurzen Strafen aufnehmen. Darunter litten vielfach der Gemeinschaftssinn, Ordnung und Sauberkeit, aber auch die gegenseitige Rücksichtnahme fehlte vielfach. Darunter leiden vor allem langjährige Gefangene.

Wir verzeichnen weiterhin eine sehr geringe Zahl an Ausfalltagen wegen Krankheit oder Unfall. Insgesamt wurden 92 (97) Urlaube oder begleitete Ausgänge bewilligt. Das gewährte Vertrauen wurde nie missbraucht; vier Verspätungen waren nur geringfügig.

Die Auslastung in den Produktionsbetrieben war wiederum sehr gut. Eine Ausnahme bildete unsere Druckerei. Hier sind die klassischen Druckaufträge stark rückläufig, so dass wir prüfen müssen, diesen Produktionsbetrieb zu schliessen bzw. andere Arbeitsmöglichkeiten zu beschaffen. Dank einer sehr guten Zusammenarbeit konnten Synergien genutzt und für einige Kunden Aufträge in mehreren Betrieben ausgeführt werden. Über alle Produktionsbetriebe gesehen konnte das Budget um 8 % übertroffen werden. Offertstand und Auftragslage zeigen eine positive Richtung.

2379 Besucherinnen und Besucher haben im Berichtsjahr Gefangene in unserer Strafanstalt besucht. Nicht enthalten in dieser Zahl sind Personen unter 18 Jahren. 237 Personenkontrollen und 304 Zellenkontrollen wurden durchgeführt. Die Zustellung von Paketen nahm wieder erheblich zu. Es wurden 2892 Pakete kontrolliert und abgegeben.

Es mussten 15 % weniger Disziplinierungen als im Jahr 2004 ausgesprochen werden. Eine Urlaubssperre, drei Urlaubskürzungen, 14 schriftliche Verweise,

22 Strafen Einzelhaft eigene Zelle und 15 Strafen mit Einzelhaft section forte wurden erteilt. Ein Besucher erhielt eine Besuchssperre.

924 Beratungsgespräche wurden durchgeführt und 4 Gefangene bei insgesamt 21 Ausgängen begleitet. Auf unserem Sportplatz konnte die Finnenbahn in Betrieb genommen werden. Bei jedem Wetter wird dreimal in der Woche unter Anleitung eines Mitarbeiters ein Ausdauertraining durchgeführt. Wöchentlich fanden Weiterbildungskurse statt: allgemeinbildende Fächer für Anlehrlinge, Deutschkurse für Anfänger und Fortgeschrittene, Englisch-Konversation und Stützunterricht in Mathematik.

Der Psychologische Dienst führte 764 Therapiesitzungen durch, insgesamt 32 Gefangene wurden psychotherapeutisch begleitet. In 12 Fällen handelte es sich um Massnahmen nach Art. 43 oder 44 StGB. Auf Antrag der Vollzugsbehörde, aber ohne gerichtliche Massnahme erfolgten 10 Psychotherapien. Fünf Gefangene haben freiwillig das Therapieangebot beansprucht. 19 Therapieberichte wurden zuhanded von Vollzugsbehörden oder Fachkommissionen erstellt. Ein Gefangener wurde zu 5 Ausgängen während insgesamt 36 Stunden begleitet. Die Zunahme von Verwahrungen und lebenslänglichen Strafen bei schwer oder nicht behandelbaren Tätern, die Annahme der Verwahrungsinitiative und das wahrscheinliche Inkrafttreten des neuen StGB im Jahr 2007 machen sich in der therapeutischen Arbeit bemerkbar und erfordern eine sorgfältige Vorbereitung und – vor allem – Nachbereitung der Sitzungen. Auch die Verfassung der Therapieberichte ist aufwendiger geworden. Dies wegen der schwerwiegenden Konsequenzen, die die Berichte für die betroffenen Täter, für die öffentliche Sicherheit und für die therapeutische Beziehung haben können.

Die Rechnung 2005 schliesst mit einem Defizit von Fr. 1 188 048.30 ab. Das budgetierte Defizit von Fr. 1 795 500.– wurde um Fr. 607 451.70 unterschritten. Das bessere Ergebnis ist einerseits auf sehr gute Verkaufsergebnisse unserer Produktionsbetriebe und höhere Rückerstattungen und andererseits auf tiefere Lohnkosten und Sozialbeiträge zurückzuführen.

12. VERMITTLER IN KONFLIKTSITUATIONEN

Der Vermittler in Konfliktsituationen, Beat Gsell, hat seine Tätigkeit als Anlauf- und Ombudsstelle bei Schwierigkeiten zwischen der Bevölkerung und der kantonalen Verwaltung im dritten Jahr weitergeführt. Aufgrund der Erfah-

rungen im vorangegangenen und im laufenden Tätigkeitsjahr wurde sein Teilzeitpensum per 1. September von bisher 60 % auf 70 % erhöht.

Bei der Stelle des Vermittlers in Konfliktsituationen handelt es sich um ein Pilotprojekt. Die Erfahrungen sollen nach einer gewissen Zeit ausgewertet werden und in die noch zu schaffenden Rechtsgrundlagen für diese Vermittlerstelle einfließen. Der Vermittler in Konfliktsituationen arbeitet unabhängig, er ist weder an Weisungen der kantonalen Verwaltung noch der Kantonsregierung gebunden. Administrativ ist er der Sicherheitsdirektion unterstellt. In einem separaten Bericht, welcher im April 2006 erschienen ist, berichtet er ausführlicher über seine Tätigkeit. Tätigkeitsberichte und Faltprospekt, welche sein Vermittlungsangebot konkretisieren, finden sich auf der Webseite www.zug.ch/vermittler.

Zusätzlich zu den aus dem Vorjahr pendenten 26 Fällen sind neu 107 (Vorjahr: 102) eingegangen; in 66 Fällen (61,7 %) wurde der Vermittler von männlichen, 30-mal (28 %) von weiblichen und in drei Fällen (2,8 %) von juristischen Personen angerufen; in acht Fällen (7,5 %) waren es Paare oder Familien. 102 (Vorjahr: 103) Fälle konnten bis zum Jahresende abgeschlossen werden, pendent waren noch 31 (26). Mit den ihn kontaktierenden Personen führte der Vermittler 130 (146) persönliche Besprechungen durch, dazu kommen sieben (3) Augenscheine vor Ort. Mit der Verwaltung trat der Vermittler vorwiegend in Telefongesprächen sowie in schriftlicher Form in Kontakt: 35-mal (24) führte er mit den zuständigen Verwaltungsstellen persönliche Gespräche, sechsmal (11) kam es zu einem Vermittlungsgespräch mit beiden Parteien. 57 Fälle (55,9 %) wurden nach Besprechung der Angelegenheit mit der Verwaltung, 45 (44,1 %) nach Anhörung und Beratung der Personen, das heisst ohne Kontaktaufnahme mit der Verwaltung, erledigt. Der Vermittler in Konfliktsituationen beantwortete auch 100 (71) Anfragen, kleinere Anliegen, die in der Regel im Rahmen eines Telefongesprächs erledigt werden können; 76 (58) Anfragen kamen von Privatpersonen, 24 (13) von Personen aus der Verwaltung.

Bestand der ausländischen Wohnbevölkerung

Kategorie	Dezember 2005		Dezember 2004		Veränderung in %	
	Kanton Zug	Schweiz	Kanton Zug	Schweiz	Kanton Zug	Schweiz
Niederlassungsbewilligungen	14 512	1 087 464	14 565	1 089 379	-0,4	-0,3
Jahresaufenthaltsbewilligungen	7 060	396 161	6 631	384 910	+6,5	+2,9
Kurzaufenthaltsbewilligungen >= 12 Monate	291	28 312	193	20 719	+50,8	+36,6
Total	21 863	1 511 937	21 389	1 495 008		

Entwicklung der ausländischen Wohnbevölkerung*

Stand per	Personen mit Jahresaufenthalts- bewilligungen		Personen mit Niederlassungs- bewilligungen		Gesamttotal	
	Kanton Zug	Schweiz	Kanton Zug	Schweiz	Kanton Zug	Schweiz
1950					2 524	279 053
1960	3 929	358 067	910	137 571	4 839	495 638
1970	6 760	617 092	3 514	365 795	10 274	982 887
1980	2 864	209 280	7 261	683 527	10 125	892 807
1990	3 821	270 066	9 381	830 196	13 202	1 100 262
1991	3 667	273 755	10 250	889 487	13 917	1 163 242
1992	3 977	300 636	10 682	912 827	14 659	1 213 463
1993	4 442	331 728	11 077	928 555	15 519	1 260 283
1994	5 260	358 463	11 350	941 626	16 610	1 300 089
1995	5 494	373 652	11 704	956 922	17 198	1 330 574
1996	5 556	371 823	11 801	965 758	17 357	1 337 581
1997	5 453	357 914	12 092	982 879	17 545	1 340 793
1998	5 317	346 594	12 599	1 001 317	17 916	1 347 911
1999	5 247	344 640	13 186	1 024 030	18 433	1 368 670
2000	5 502	342 901	13 662	1 041 481	19 164	1 384 382
2001	5 611	346 792	14 160	1 072 303	19 771	1 419 095
2002	5 772	356 419	14 365	1 082 042	20 137	1 438 461
2003	6 161	370 829	14 450	1 087 039	20 611	1 457 868
2004	6 631	384 910	14 565	1 089 379	21 196	1 474 289
2005	7 060	396 161	14 512	1 087 464	21 572	1 483 625

* ohne internationale Funktionäre und deren Familienangehörige, Personen mit Kurzaufenthaltsbewilligungen sowie Asyl-suchende und vorläufig Aufgenommene

Asylsuchende (mit Kindern)

	Kanton Zug* 2005	Kanton Zug* 2004	Veränderung in %
Neueingänge	113	172	-34,3
Erledigungen	211	266	-20,7
Bestand per 31. Dezember	292	379	-23,0

* Der Kanton Zug erhält 1,4% der Asylsuchenden, welche in der Schweiz ein Asylgesuch eingereicht haben (Asylverordnung 1 Art. 21 Abs. 1).

Vorläufig Aufgenommene (mit Kindern)

	Kanton Zug 2005	Kanton Zug 2004	Veränderung in %
Neueingänge	64	30	+113,3
Erledigungen	38	23	+65,2
Bestand per 31. Dezember	236	210	+12,4

GESUNDHEITSDIREKTION

1. DIREKTIONSSEKRETARIAT UND ALLGEMEINES

1.1 Das Wichtigste im Überblick

Die Jahresziele, die sich die Gesundheitsdirektion gesetzt hatte, wurden gut erfüllt. Mit den Ambulanten Psychiatrischen Diensten und dem Amt für Lebensmittelkontrolle verfügt die Gesundheitsdirektion über zwei Ämter, die am Pilotprojekt Pragma beteiligt sind. Das Gesundheitsamt wurde reorganisiert und an einem einzigen Ort konzentriert. Aufgrund der neuen Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden wurde der Schulzahnpflegedienst per Ende Jahr als kantonale Stelle aufgehoben.

Neben der alltäglichen und planbaren Arbeit gibt es immer wieder auch Situationen, in denen rasches Handeln oberstes Gebot ist. Das war beim Unwetter im August so, als der Rettungsdienst (RDZ) einen Grosseinsatz leistete und während zweier Tage und Nächte im Ägerital einen Pikettdienst mit drei Fahrzeugen und sechs Mitarbeitenden unterhielt. Zudem können Themen aufgrund aktueller Geschehnisse eine unerwartete Brisanz gewinnen. Im Berichtsjahr waren dies die Vogelgrippe und die aggressiven Hunde.

Gesundheitsförderung und Prävention sind ein wichtiger Teil in der zugerischen Gesundheitspolitik. Dementsprechend stark engagierte sich die Gesundheitsdirektion in diesen Bereichen. Schwerpunkte bildeten Gesundheitsförderung und Prävention an Schulen, betriebliche Gesundheitsförderung, Gesundheitsförderung im Alter, Suchtprävention sowie Suizidprävention.

Nach tragischen Suizidfällen bei den Lorzentobelbrücken setzte die Gesundheitsdirektion im Auftrag des Regierungsrates eine Arbeitsgruppe ein. Gestützt auf deren Bericht zur Suizidprävention generell und zur Suizidverhütung an den Lorzentobelbrücken im Besonderen beschloss der Regierungsrat Sofortmassnahmen und leitete grössere bauliche Vorkehrungen bei den Brücken in die Wege. Die Suizidprävention soll zudem in ein zukünftiges Konzept «Psychische Gesundheit» einfließen.

Die zweijährige Kampagne des schweizerischen Pilotprojekts «Zuger Bündnis gegen Depression» ging mit dem Berichtsjahr zu Ende. Die Aktivitäten

fanden schweizweit grosse Beachtung und regten zur Gründung weiterer Bündnisse an. Die Bündnis-Anliegen werden von der Gesundheitsdirektion weitergepflegt.

Wie im Vorjahr war die Tabakprävention ein wichtiges Thema. Handlungsleitend ist die von der Gesundheitsdirektion ausgearbeitete Tabakpräventionsstrategie 2005–2010. Bei der Kampagne «Rauchfrei (geni)essen in Zug» machten erfreulich viele Wirtinnen und Wirte mit. Nach gründlichen Vorbereitungen konnten die Räumlichkeiten der Zuger Verwaltung und der kantonalen Institutionen auf den 1. Januar 2006 zu rauchfreien Zonen erklärt werden. Der Abstimmungstermin für die Initiative «Stopp dem Zwang zum Passivrauchen» war auf den 25. September festgesetzt. Für die Behandlung der Initiative wurde auf allen Ebenen bis hin zum Kantonsrat viel Arbeit investiert. Der Initiant zog die Initiative dann aber kurzfristig zurück.

Unverminderte Anstrengungen sind auch in Bezug auf den Konsum anderer Sucht erzeugender Substanzen nötig. Namentlich der Alkohol- und Cannabis-konsum vieler Jugendlicher gibt zu Sorgen Anlass. Dementsprechend lagen die Schwerpunkte der Suchtprävention in den Bereichen Cannabis, Alkohol und Tabak.

Gegen die so genannte Vogelgrippe mussten präventive Massnahmen zur Verminderung von Kontakten zwischen Wildvögeln und Nutzgeflügel angeordnet und überwacht werden. Hochaktuell wurde fast gleichzeitig die Problematik der Haltung aggressiver Hunde. Beide Themen werden auch in Zukunft viel zusätzliche Arbeit mit sich bringen.

Die Ambulanten Psychiatrischen Dienste haben das erste volle Betriebsjahr als kantonale Dienststelle hinter sich. Die Neuregelung brachte die Loslösung von der Psychiatrischen Klinik Oberwil mit sich sowie die organisatorische Einheit von Ambulantom Psychiatrischem Dienst für Erwachsene einerseits, für Kinder und Jugendliche andererseits. Diese Lösung hat sich bewährt.

Aufgrund der Kostenentwicklung im ambulanten Spitalbereich wurde der Taxpunkt看wert für die Vertragsgemeinschaft der Zuger Spitäler um 7 Rappen auf 90 Rappen gesenkt. Nicht Mitglied dieser Vertragsgemeinschaft ist die AndreasKlinik. Der vom Regierungsrat festgesetzte Start-Taxpunkt看wert von Fr. 1.– für die AndreasKlinik blieb bestehen, nachdem eine gegen diese Festsetzung gerichtete Beschwerde an den Bundesrat zurückgezogen worden war.

Ein Bundesratsentscheid zur Planbettenzahl der AndreasKlinik stützte den Entscheid des Regierungsrates und sorgte gesamtschweizerisch für Aufmerksamkeit. Die 50 bewilligten Betten sind als Gesamtbettenzahl über alle Abteilungen zu verstehen. Die Klinik darf keine Mehrbetten für Zusatzversicherte zulasten des KVG betreiben.

Mit dem vom Regierungsrat beschlossenen neuen Leistungsprogramm kann die Klinik Adelheid ihre Position am Zentralschweizer Rehabilitationsmarkt

festigen. Die Klinik hat ihre Schwerpunkte in der orthopädisch-rheumatologischen Rehabilitation und in der Neurorehabilitation.

Für medizinisch indizierte ausserkantonale Hospitalisationen bezahlte der Kanton rund 14,2 Mio. Franken. Die Zahl der ausserkantonale behandelten Patientinnen und Patienten blieb im Rahmen des Vorjahres, die Zahl der Hospitalisationstage und der vom Kanton dafür zu leistende Betrag erhöhten sich leicht.

Der Regierungsrat erliess eine neue, ab 1. Januar 2006 gültige Pflegeheimliste. Die in der Liste aufgeführten Heime sind berechtigt, Leistungen zulasten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung abzurechnen. Die Liste ordnet jeder Institution eine Maximalbettenzahl zu und legt das jeweilige Leistungsspektrum fest. Die Gesundheitsdirektion erliess Richtlinien, welche die Infrastruktur- und Dienstleistungsvoraussetzungen für Pflegeinstitutionen definieren.

Die Krankenkassenprämien im Kanton Zug gehören im schweizerischen Vergleich mit zu den tiefsten. Durch eine aktive Gesundheitspolitik werden die Spielräume zur Kostendämpfung genutzt. Für Prämienverbilligungen wurden 37,7 Mio. Franken ausbezahlt, um Familien und Einzelpersonen in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen zu entlasten.

1.2 Gesundheitsrat

Neu und erstmals nahm eine Pflegefachperson Einsitz im Gesundheitsrat. Zu den Kerngeschäften des Rates gehört es, die Gesundheitsdirektion bei der Aufsicht über Spitäler und stationäre Pflegeinstitutionen zu unterstützen. Die direkte Mitwirkung einer kantonsexternen Vertreterin des Pflegebereichs ist daher eine wichtige Ergänzung und Bereicherung dieses Aufsichtsgremiums und dokumentiert zugleich die Bedeutung, die der Pflege zugemessen wird.

Der Gesundheitsrat traf sich zu zwei Sitzungen. Dabei wurde namentlich das Vorgehen bei zukünftigen Inspektionen konkretisiert. Jedem Ratsmitglied kommen bei einer Inspektion spezifische Aufgaben zu. Mit dieser Organisation soll die Vollständigkeit und Qualität der Inspektion sichergestellt werden.

1.3 Krankenversicherung

1.3.1 Krankenversicherungspflicht

Die Gesundheitsdirektion unterstützte die Gemeinden bei Vollzug und Durchsetzung der Krankenversicherungspflicht, um eine einheitliche Anwendung der geltenden Bestimmungen zu gewährleisten. In rund 50 Fällen beriet

sie die Gemeinden bei konkreten Sachverhalten. Im Weiteren beantwortete sie verschiedene Anfragen von Personen und Firmen.

1.3.2 Prämienverbilligung

Rund 32 % der Bevölkerung erhielten Prämienverbilligung. Dies entspricht 33 924 Personen. Von diesen bezogen 1874 gleichzeitig Ergänzungsleistungen und 2096 Sozialhilfe. Der Kantonsanteil an der Prämienverbilligung von insgesamt 37,7 Mio. Franken betrug 24,8 Mio. Franken, der Bundesanteil 12,9 Mio. Franken (Auslösungsquote 76,2 %). Die Belastungsgrenze konnte bei 7,7 % belassen werden.

In Bezug auf die künftige Ausgestaltung der Prämienverbilligung beschloss die Schweizerische Bundesversammlung am 18. März eine neue Regelung des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung. Danach sind bei unteren und mittleren Einkommen die Prämien von Kindern und jungen Erwachsenen in Ausbildung spätestens ab dem 1. Januar 2007 um mindestens 50 % zu verbilligen. Die Gesundheitsdirektion wirkte in einer Arbeitsgruppe der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren (GDK) mit, welche Leitlinien zur Umsetzung dieser neuen Bestimmung formulierte. Der Anpassungsbedarf beim kantonalen Gesetz betreffend individuelle Prämienverbilligung in der Krankenpflegeversicherung wurde ermittelt.

1.3.3 Spitalliste: Leitentscheide

Planbettenzahl der AndreasKlinik: Bundesratsentscheid

Nachdem im Jahr 2003 bekannt geworden war, dass die AndreasKlinik effektiv 66 statt der zugelassenen 50 Spitalbetten betreibt, eröffnete die Gesundheitsdirektion ein Verfahren zur Frage der Planbettenzahl. Die Klinik vertrat die Auffassung, dass die Betten für zusatzversicherte Personen nicht der kantonalen Planungshoheit gemäss Krankenversicherungsgesetz (KVG) unterliegen. Aufgrund der Weigerung der Klinik, ihre Kapazität auf die zugelassenen 50 Betten zu reduzieren, erliess der Regierungsrat am 27. Mai 2003 einen klärenden Beschluss zur Spitalliste 1997. Darin hielt der Regierungsrat fest, dass sich die Zuger Spitalliste 1997 als integrale Liste auf alle Versicherungskategorien und -abteilungen erstrecke.

Am 2. August 2003 wies der Regierungsrat zudem das Gesuch der AndreasKlinik auf Erhöhung der Spitallistenkapazitäten von 50 auf 97 Betten mangels Versorgungsbedarf ab. Gegen beide Entscheide richtete die Klinik Beschwerde an den Bundesrat.

Der Bundesrat vereinigte in der Folge die beiden Beschwerdeverfahren und entschied am 13. April vollumfänglich zugunsten der Zuger Regierung. Er stellte fest, dass im Kanton Zug keine Versorgungslücke und somit kein Bedarf für zusätzliche Betten besteht und dass der Kanton Zug über eine KVG-konforme Spitalliste verfügt. Die 50 Betten der AndreasKlinik seien als Gesamtbettenzahl über alle Abteilungen zu verstehen. Die Klinik dürfe keine Mehrbetten für Zusatzversicherte zulasten des KVG betreiben. Der Entscheid sorgte gesamtschweizerisch für Aufmerksamkeit, da er Klärung zum Planungsumfang der Kantone brachte.

Planbettenzahl der AndreasKlinik: Urteil des Eidgenössischen Versicherungsgerichtes (EVG)

Die AndreasKlinik akzeptierte den Bundesratsentscheid betreffend Planbettenzahl nicht und zog ihn vor das EVG. Sie machte eine Verletzung der Europäischen Menschenrechts-Konvention (EMRK) und der Wirtschaftsfreiheit geltend. Am 28. Dezember entschied das EVG, auf die Beschwerde nicht einzutreten. Die AndreasKlinik sei durch den Regierungsratsentscheid weder in einer durch die Wirtschaftsfreiheit geschützten Tätigkeit eingeschränkt noch liege ein zivilrechtlicher Anspruch im Sinne der EMRK vor. In ihren Erwägungen bestätigten die Bundesrichter die Auslegung des Regierungsrates voll und ganz. Die Planungskompetenz der Kantone beziehe sich bei den Leistungen der Grundversicherung auch auf Zusatzversicherte, da der mit der Spitalplanung angestrebte Zweck – nämlich die Kosteneindämmung in der sozialen Krankenversicherung durch Begrenzung des Angebotes – sonst vereitelt werden könnte.

1.4 Langzeitpflege

1.4.1 Richtlinien für Pflegeinstitutionen

Nach einem längeren und aufwändigen Bereinigungsverfahren mit den Betroffenen erliess die Gesundheitsdirektion am 25. Juni Richtlinien für die Pflegeinstitutionen. Diese verbindlichen Rahmenvorgaben definieren Mindestanforderungen an die Sicherheit, allgemeine Infrastruktur- und Dienstleistungsvoraussetzungen sowie besondere Infrastruktur- und Dienstleistungsvoraussetzungen für die Betreuung von Demenzkranken.

1.4.2 Pflegeheimliste

Die Kantone sind aufgrund des Krankenversicherungsgesetzes (KVG) verpflichtet, eine bedarfsgerechte Versorgung zu planen und eine Pflegeheimliste zu führen. Die in der Liste aufgeführten Heime sind berechtigt, Leistungen zulasten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung abzurechnen.

Am 20. Dezember erliess der Regierungsrat eine neue, ab 1. Januar 2006 gültige Pflegeheimliste, welche jeder Institution eine Maximalbettenzahl zuordnet. Die nach Fachbereichen gegliederte Liste hält fest, für welches Leistungsspektrum eine Institution zulasten der Grundversicherung zugelassen ist. Neu führt die Liste auch die Institutionen der Nachsorge (Übergangspflege) auf. Die Zusammenarbeit zwischen Akutspitälern, Alters- und Pflegeheimen, Nachsorge-Institutionen und Spitexdiensten soll optimiert werden.

Die bisherige Pflegeheimliste des Kantons Zug datierte aus dem Jahr 1997. Heimschliessungen, veränderte Bedarfszahlen und Veränderungen bei den Platzzahlen verschiedener Pflegeheime machten eine Neubeurteilung nötig.

Laut neuester Prognose erhöht sich der Bettenbedarf in den kommenden fünf Jahren um 160 Plätze von heute 875 auf 1035 Betten im Jahr 2010, und gar um 333 Plätze auf 1208 Betten im Jahr 2015. Die Gründe dafür liegen im Alterwerden geburtenstarker Jahrgänge und in der weiter ansteigenden Lebenserwartung älterer Menschen. Besonders stark wird die Zahl hochbetagter Menschen zunehmen. Die Nachfrage nach Altersheimplätzen ist nicht allein vom gesundheitlichen Befinden älterer Menschen abhängig, sondern wird auch von sozialen und sozioökonomischen Faktoren (sozialer Status, Familienstand) mitbestimmt. Durch Massnahmen wie präventive Hausbesuche, verstärkten Spitex-Einsatz und die Schaffung von Alterswohnungen kann auf einen Teil dieser Altersheimplätze verzichtet werden; ebenso sind dann weniger Plätze für nur leicht pflegebedürftige Personen nötig.

1.5 Leistungsprogramm Klinik Adelheid

Am 6. September legte der Regierungsrat das neue Leistungsprogramm für die Klinik Adelheid fest, das grundsätzlich an das bisherige Leistungsprogramm aus dem Jahr 2003 anknüpft. Aus strategischen Gründen hatte sich die Klinik zunehmend in den beiden Schwerpunkten orthopädisch-rheumatische Rehabilitation (Erkrankungen des Bewegungsapparates) und Neurorehabilitation (Schädigungen des zentralen Nervensystems) spezialisiert. Der Klinik gelang es damit, ihre Position im Zentralschweizer Rehabilitationsmarkt zu festigen. Die Klinik Adelheid erreichte im Jahr 2005 mit einer Auslastung von 93,5 % einen neuen Spitzenwert.

In der Neurorehabilitation können neu auch schwerere Fälle und zudem auch

jüngere Patientinnen und Patienten umfassend betreut werden. Ausgenommen sind jene Fälle, welche eine geschlossene Behandlungskette durch ein spezialisiertes Zentrum erfordern. Bei der orthopädisch-rheumatologischen Rehabilitation wurde die Kurzzeit-Rehabilitation namentlich zu Abklärungszwecken ins Leistungsprogramm aufgenommen.

Das neue Leistungsprogramm umfasst noch vier Nachsorgeplätze. Bislang waren 15 Langzeitpflegebetten vorgesehen. Der Betrieb von Langzeitpflegebetten an einer Rehabilitationsklinik ist wirtschaftlich nicht mehr vertretbar. Der Wegfall der Langzeitpflegebetten entspricht auch der Konzeption der neuen Pflegeheimliste.

1.6 Interkantonale Vereinbarung über die Koordination und Konzentration der hochspezialisierten Medizin (IVKKM)

Der Regierungsrat beschloss am 3. Mai den Beitritt des Kantons Zug zur Interkantonalen Vereinbarung über die Koordination und Konzentration der hochspezialisierten Medizin (IVKKM). Für hochspezialisierte medizinische Leistungen wie etwa Stammzellen-Transplantationen, Kinderherzchirurgie und -kardiologie, Organtransplantationen und Schwerstverbrennungen soll es nur noch eine einzige, von allen Kantonen gemeinsam getragene Planung geben. Der Kanton Zürich lehnte den Beitritt zur IVKKM ab. Die GDK bemüht sich um eine Lösung, welche den Bedenken des Kantons Zürich Rechnung trägt und diesen zum Einlenken bewegen könnte.

1.7 Kantonale Zulassungsverordnung

Am 25. Mai verlängerte der Bundesrat zum zweiten Mal den Zulassungsstopp für Leistungserbringer im ambulanten Bereich. Diese bundesrätliche Verordnung gilt bis längstens 2008.

Die Kantone haben die Massnahme innerkantonale umzusetzen. Der Regierungsrat erliess am 28. Juni die Verordnung über die Einschränkung der Zulassung von Leistungserbringern zur Tätigkeit zulasten der obligatorischen Krankenversicherung. Am bereits geltenden System der kantonalen Zulassungsbeschränkung wurde nichts geändert. Mit der konsequenten Umsetzung konnte im Kanton Zug das Kostenwachstum für ambulante Leistungen in freien Praxen (KVG-Nettoausgaben) von rund 9 % jährlich (1999–2001) auf rund 3 % pro Jahr (2001–2004) gesenkt werden. Dabei weist der Kanton nach wie vor eine vergleichsweise eher hohe Versorgungsdichte auf.

Einzig im Bereich Psychiatrie und Psychotherapie gilt weiterhin eine spezifische kantonale Regelung. Die Wartezeiten für die Patientinnen und Patienten

sind hier unter Umständen erheblich. In der Kategorie Psychiatrie und Psychotherapie waren bloss 23 von 28 möglichen Zulassungen vergeben, in der Kategorie Kinderpsychiatrie und Kinderpsychotherapie sogar nur drei der sechs zulässigen Bewilligungen. Die nach kantonalem Vollzugsrecht bereits früher festgelegten höheren Kontingente in diesen Kategorien gelten weiterhin.

1.8 Zuger Bündnis gegen Depression

Die zweijährige Kampagne des Zuger Bündnisses gegen Depression wurde Ende Jahr abgeschlossen. Der Kanton Zug leistete mit diesem schweizerischen Pilotprojekt Pionierarbeit.

Beim Zuger Bündnis gegen Depression handelte es sich um eine gemeinsame Kampagne der Gesundheitsdirektion, der Selbsthilfeorganisation Equilibrium – Verein zur Bewältigung von Depressionen, sowie des Bundesamtes für Gesundheit (BAG). Das Zuger Bündnis übernahm den Ansatz des Nürnberger Bündnisses gegen Depression, passte ihn hiesigen Verhältnissen an und entwickelte ihn auch weiter. Die Kampagne vermittelte drei Kernbotschaften: Depression kann jede und jeden treffen; Depression hat viele Gesichter; Depression ist behandelbar. Zu den Zielen der Kampagne gehörten die Informationsarbeit, die Entstigmatisierung der Betroffenen, die Sensibilisierung für die Wichtigkeit eines rechtzeitigen Erkennens und einer optimierten Behandlung der Krankheit, der Aufbau eines Netzwerks im Kanton Zug sowie Impulse für andere Kantone und Regionen.

Im Kanton Bern startete bereits ein Berner Bündnis gegen Depression, in verschiedenen anderen Kantonen wurden Abklärungen für weitere Bündnisse getroffen. Diese Initiativen konnte das Zuger Bündnis mit seinem Know-how unterstützen.

Die Erfahrungen, die im Zuger Bündnis gesammelt wurden, flossen in ein attraktiv gestaltetes Magazin ein. Damit soll der Bündnisgedanke noch einmal breit bekannt gemacht werden. Das Magazin mit einer Auflage von 10 000 Exemplaren erscheint Anfang 2006 und wurde vom BAG und von der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren (GDK) namhaft mitfinanziert.

Weitere Mittel der Öffentlichkeitsarbeit waren Inseratekampagnen, Flyers – einerseits für die breite Öffentlichkeit, andererseits spezifisch für Jugendliche – sowie zahlreiche Veranstaltungen für verschiedene Zielgruppen. In der Begleitgruppe waren alle Fachkreise vertreten, welche in ihrer Tätigkeit mit der Krankheit Depression konfrontiert sind. Die engagierten Mitglieder dieses Gremiums garantierten eine optimale Vernetzung und vermittelten die Anliegen in ihren Zielgruppen so, dass dort wiederum konkrete Eigenaktivitäten entstanden.

Die Anliegen des Zuger Bündnisses gegen Depression bleiben auf der Agenda der Gesundheitsdirektion. Für die Pflege der Bündnis-Anliegen und der Bündnis-Ziele ist inskünftig das Gesundheitsamt zuständig. Damit ist Gewähr geboten, dass die für eine solche Thematik notwendige Nachhaltigkeit erreicht werden kann.

1.9 Suizidprävention

Am 14. Juni befasste sich der Regierungsrat mit der Suizidproblematik, insbesondere im Zusammenhang mit den Lorzentobelbrücken. Die Gesundheitsdirektion wurde mit der Analyse der Situation und weiteren Abklärungen beauftragt. Dabei wollte der Regierungsrat allfällige Sicherungsmassnahmen bei diesen Brücken in den Kontext anderer Präventionsmassnahmen gestellt wissen. Eine breit abgestützte Fachgruppe, in der auch namhafte externe Experten der Suizidforschung mitwirkten, legte Anfang September einen Bericht mit Empfehlungen vor. Gestützt auf diesen Bericht erteilte der Regierungsrat der Gesundheitsdirektion am 20. September den weiterführenden Auftrag, Massnahmen zur Suizidprävention im Rahmen eines Gesamtkonzepts psychische Gesundheit vorzulegen. Die Arbeit an diesem Konzept wurde umgehend an die Hand genommen. Als Sofortmassnahmen bei den Lorzentobelbrücken wurden Tafeln mit Notfallnummern aufgestellt respektive erneuert. Auf der Bergseite der alten Brücke wurden Vorkehrungen getroffen, um die Umgebung etwas angenehmer zu gestalten. Mit dem Budget 2006 bewilligte der Kantonsrat einen Kredit für grössere bauliche Sicherungsmassnahmen bei den Lorzentobelbrücken.

2. MEDIZINALAMT

2.1 Allgemeines

Die Aufsicht über die selbstständig Berufstätigen im Gesundheitswesen und die Verlängerung des Zulassungsstopps für Leistungserbringer zulasten des KVG beanspruchten über das ganze Jahr zusehends mehr Arbeitskapazitäten.

Mit der Integration der Beauftragten für Suchtfragen ins Medizinalamt konnte unter anderem der Aufbau der Weiterbildungsangebote für die Methadon abgebende Ärzteschaft vorangetrieben werden.

Die vom Bund auf den 1. Juni in Kraft gesetzte Pandemieverordnung brachte für die Kantone umfangreiche Planungsaufgaben, die in erster Linie von den Kantonsärzten in enger Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Gesundheit (BAG) angegangen wurden.

2.2 Bewilligungen zur Berufsausübung

Im Berichtsjahr wurden folgende Bewilligungen zur Berufsausübung erteilt:
«Medizinalpersonen»:

Freipraktizierende Ärztinnen/Ärzte 19 (15); Chefärztinnen/-ärzte, Leitende Arztpersonen und Oberärztinnen/-ärzte (mit Berufsausübungsbewilligung) 6 (9); Arzt-Stellvertretungen 14 (9); Zahnärztinnen/-ärzte 8 (8); Tierärztinnen/Tierärzte 6 (4); Apothekerinnen/Apotheker 2 (6); Apotheker-Stellvertretungen 8 (14); Chiropraktorinnen/Chiropraktoren 0 (0), Drogistinnen/Drogisten 2 (0); Hebammen 1 (0), Leiterinnen/Leiter von Laboratorien 0 (0).

«Medizinische Hilfspersonen»:

Physiotherapeutinnen/-therapeuten 7 (8); Pflegefachpersonen 12 (8); Augenoptikerinnen/-optiker 3 (0); Ergotherapeutinnen/-therapeuten 2 (1); medizinische Fusspflegerinnen/Fusspfleger 0 (3); Akupunkturinnen/Akupunkteure 3 (3); nichtärztliche Psychotherapeutinnen/Psychotherapeuten 7 (7); medizinische Masseurinnen/Masseuse 2 (18); Logopädinnen/Logopäden 1 (0); Kosmetikerinnen/Kosmetiker 0 (0), Ernährungsberaterinnen/Ernährungsberater 0 (1); Dentalhygienikerinnen/Dentalhygieniker 3 (1); Rettungssanitäterinnen/Rettungssanitäter 7 (0).

Ende Jahr wies der Kanton folgenden Bestand an praktizierenden Ärztinnen und Ärzten auf (ohne Assistenzfunktionen):

210 (198) freipraktizierende Arztpersonen mit Bewilligung zur selbstständigen Berufsausübung; 74 (69) Chefärztinnen/-ärzte, leitende Arztpersonen und Oberärztinnen und -ärzte mit Bewilligung zur selbstständigen Berufsausübung.

Ende Jahr praktizierten 69 (61) Zahnärztinnen und Zahnärzte, 21 (21) Apothekerinnen und Apotheker und 31 (28) Tierärztinnen und Tierärzte.

KVG-Zulassungen wurden nur so weit erteilt, als bestehende Praxen übernommen wurden oder Kontingentsplätze gemäss Zulassungsverordnung frei waren. Ausnahmen bildeten die zusätzliche Zulassung einer spezialisierten Kinderzahnärztin sowie jene eines Geriaters für das Pflegezentrum Baar.

2.3 Übertragbare Krankheiten

Auch im Berichtsjahr ereigneten sich wieder mehrere kleine Epidemien von viralem Brechdurchfall (Noroviren) in Institutionen des Gesundheitswesens. Schwerwiegende Komplikationen oder Zwischenfälle gab es nicht.

Gesundheitsdirektion

2.3.1 Aids

Positive HIV-Tests seit 1985 bis Ende Jahr gemäss Meldungen des Bundesamtes für Gesundheit:

	2005	2004
Zug	101	(98)
Schweiz	28 606	(27 890)

Aids-Erkrankte:

Zug	66	(64)	davon verstorben	47	(43)
Schweiz	8 251	(8 023)	davon verstorben	5 621	(5 529)

Von den 66 (64) Aids-Kranken im Kanton Zug sind 55 (54) Männer und 11 (10) Frauen. Bei 18 (18) Kranken handelt es sich um Homo- oder Bisexuelle, bei 21 (21) um intravenös Drogen Konsumierende. 27 (25) Infektionen rühren von heterosexuellen Kontakten her.

2.3.2 Tbc-Fälle

Im Berichtsjahr wurden 6 (3) Tuberkulosefälle gemeldet. Von den Umgebungsuntersuchungen aufgrund der kantonalen Tbc-Meldungen waren 146 (71) Personen betroffen.

2.4 Schulärztliche Untersuchungen

Im Schularztbereich sind keine besonderen Vorkommnisse zu erwähnen.

2.5 Schwangerschaftsabbruch

Im Kanton Zug wurden 90 (89) Schwangerschaftsabbrüche durchgeführt.

2.6 Zwangsmassnahmen

Beim Kantonsarzt trafen insgesamt 264 (336) Anordnungsdokumente ein, die 120 (144) Patientinnen und Patienten vor allem der Psychiatrie betrafen.

2.7 Legalinspektionen

Die 49 (50) Legalinspektionen teilten sich auf folgende Todesarten auf: Natürliches inneres Geschehen 21 (27), Suizide 20 (14), Unfälle 1 (4), Delikte 2 (0), unklar 5 (5).

Erstmals konnte der Kantonsarzt in den kantonseigenen Räumlichkeiten des Friedhofs St. Michael Zug gerichtliche Obduktionen als Erweiterung zu den Legalinspektionen vornehmen.

2.8 Suchtfragen

Die Drogenkonferenz traf sich zu drei Sitzungen, die Kommission für Suchtprobleme tagte ebenfalls dreimal.

Die Drogenkonferenz beschloss Beitragsleistungen an die Arbeitsvermittlungsstelle Zuger Job-Börse und an den Ganzjahresbetrieb der «mittagsBEIZ» – beides Betriebe der Gemeinnützigen Gesellschaft Zug (GGZ) – sowie an die Geschäftsstelle, an das ZOPA und an den Betrieb Lüssihaus des Drogen Forums Zug (DFZ).

Die Drogenkonferenz schloss mit dem Verein zum Betrieb einer Therapeutischen Gemeinschaft für Drogenabhängige im Kanton Zug (VTG, Träger «Therapeutische Gemeinschaft Sennhütte»), dem Drogen Forum Zug (Lüssihaus und ZOPA) und mit der Gemeinnützigen Gesellschaft des Kantons Zug («mittagsBEIZ» und «Job-Börse») neue Leistungsvereinbarungen ab.

Im ZOPA, dem Betrieb für heroïn- und methadongestützte Behandlung, waren durchschnittlich 28 der 30 Plätze für eine heroïngestützte Behandlung besetzt. Im Laufe des Jahres schlossen vier Personen das Heroïnprogramm ab, zwei Personen wurden neu aufgenommen. Am Stichtag 31. Dezember waren 27 Personen in einer heroïngestützten Behandlung, 8 Frauen und 19 Männer. 82 % (85 %) der Teilnehmenden waren mindestens 30 Jahre alt.

Durchschnittlich sechs Personen waren in einer methadongestützten Behandlung des ZOPA. Im Laufe des Jahres traten vier Personen aus dem Programm aus. Am Stichtag 31. Dezember befanden sich sieben Personen in Behandlung, drei Frauen und vier Männer.

Insgesamt standen 97 (92) Personen dauernd oder zeitweise in einem vom ZOPA oder von Zuger Ärztinnen und Ärzten durchgeführten Methadonprogramm. 24 (12) Personen wurden neu in ein Programm aufgenommen, 24 (19) Patientinnen und Patienten schlossen ihr Methadonprogramm ab. Am Stichtag 31. Dezember befanden sich 73 Personen und damit gleich viel wie am Stichtag des Vorjahres in einem Programm, 19 Frauen und 54 Männer. 86 % der Teilnehmenden waren 30 Jahre alt und älter. Zusätzlich erhielten zwei Personen als Substitution Buprenorphin.

Für 1355 (1452) Aufenthaltstage in Einrichtungen der stationären Drogenrehabilitation richtete der Kanton Zug insgesamt Fr. 187 798.– (Fr. 143 087.–) aus. An ausserkantonale Entzugskliniken wurden Fr. 55 691.– (Fr. 9836.–) für 202 (36) Aufenthaltstage bezahlt, je zur Hälfte zulasten von Kanton und Gemeinden.

Das 2002 ins Leben gerufene Netzwerk «Suchthilfe Zug» hat sich bewährt und dient der Weiterentwicklung der Suchthilfe im Kanton.

2.9 Betäubungsmittelmissbrauch

Von Betäubungsmittelrezept-Diebstählen blieb der Kanton Zug verschont. Die Apotheken meldeten der Heilmittelkontrolle keine Rezeptfälschungen. Die administrativen Kontrollen des legalen Betäubungsmittelverkehrs bei öffentlichen Apotheken und Privatapotheken ergaben keinerlei Hinweise auf Missbrauch oder gar Abzweigungen in illegale Bereiche. Die Menge der retournierten, ausgemusterten legalen Betäubungsmittel erforderte eine Verbrennungsaktion in der Kehrrichtverbrennungsanlage KVA Luzern.

2.10 Heilmittelkontrolle

Seit dem Inkrafttreten des Bundesgesetzes über Arzneimittel und Medizinprodukte (Heilmittelgesetz; HMG) am 1. Januar 2002 beauftragt die Swissmedic, Schweizerisches Heilmittelinstitut, die kantonalen Inspektorate mit den Inspektionen der Firmen, die im Grosshandel von Arzneimitteln tätig sind. Im Berichtsjahr inspizierte der Heilmittelinspektor des Kantons Zug 21 Grosshandelsfirmen gemäss den Bestimmungen der Arzneimittelbewilligungsverordnung und den internationalen Regeln der Guten Vertriebspraxis (Good Distributions Practice; GDP) und beantragte bei der Swissmedic die Bewilligung.

Die kantonale Heilmittelkontrolle ist auch für den Detailhandel zuständig. Der Heilmittelinspektor inspizierte zwei Apotheken, eine Drogerie, 13 Privatapotheken, vier Spitäler und Heime. Dabei wurden vor allem die Einhaltung der Sorgfaltspflichten, die Erfüllung von fachlichen und betrieblichen Voraussetzungen und das Vorhandensein von geeigneten und funktionstüchtigen Systemen zur Sicherung der pharmazeutischen Qualität überprüft. Die bei einer Inspektion vorgefundenen betrieblichen Gegebenheiten werden in einem Bericht festgehalten. Bei Mängeln wurde eine Frist zu deren Behebung angesetzt. Kritische, also sofort zu behebbende Mängel wurden keine festgestellt, nur wesentliche, also prioritär zu behandelnde, sowie geringe, gelegentlich zu behebbende Mängel. Im Rahmen des Plangenehmigungsverfahrens gemäss § 17 der Heilmittelverordnung begutachtete der Heilmittelinspektor ausserdem Pläne für Neu- und Umbauten.

Gesundheitsdirektion

Die Arzneimittelhersteller im Kanton Zug wurden von der Regionalen Fachstelle für Heilmittelkontrolle der Ost- und Zentralschweiz in Zürich (RFS OZ) nach den international anerkannten Vorgaben der GMP (Good Manufacturing Practice) bzw. nach den Bestimmungen der PIC (Pharmaceutical Inspection Convention) inspiziert.

2.11 Medizinprodukte

Die Kantone haben die Medizinprodukte beim Detailhandel und bei den Abgabestellen sowie die handwerkliche Herstellung von Sonderanfertigungen, Systemen und Behandlungseinheiten zu kontrollieren. Es gab keine Hinweise auf Nichtkonformität mit der Medizinprodukteverordnung vom 17. Oktober 2001 und somit auch keine Überprüfungen. In zwei Institutionen wurde die Zentralsterilisation inspiziert.

2.12 Koordinierter Sanitätsdienst (KSD)

An den beiden Informationsrapporten wurde zum einen über das Thema Grossunfall orientiert, zum anderen über die Vogelgrippe.

3. GESUNDHEITSAMT

3.1 Allgemeines

Die Schwerpunkte der Arbeit des Gesundheitsamtes liegen in Gesundheitsförderung, Prävention und Suchtfragen. Zu den Aufgaben des Gesundheitsamtes gehören auch die Verhandlungen mit verschiedenen privaten Dritten betreffend Leistungsvereinbarungen und das entsprechende Controlling.

2005 war ein bewegtes Jahr für das Gesundheitsamt. Nach einer Umstrukturierung und dem Ausscheiden der Leiterin der damaligen Fachstelle für Suchtfragen und Prävention führte der Beauftragte für Gesundheitsförderung das Amt ad interim bis Ende Juli. Am 1. August übernahm der neu gewählte Amtsleiter die Geschäfte. Die Stelle des Schwerpunktprogramms Suchtprävention blieb längere Zeit unbesetzt. Die Schulzahnpflege wurde aufgrund der neuen Aufga-

benverteilung zwischen Kanton und Gemeinden nur noch bis Ende des Berichtsjahres als kantonale Stelle geführt.

Im ersten Halbjahr wurden mit sechs Organisationen Leistungsvereinbarungen geschlossen, die vor allem die Prävention bedeutsamer Krankheiten (Aids, Diabetes, Rheuma, Lungenerkrankungen), Gesundheitsförderung (Mütter- und Väterberatung) sowie ergotherapeutische Leistungen zum Inhalt haben. In der zweiten Hälfte des Jahres wurde mit den Partnerorganisationen ein System erarbeitet, welches 2006 zum ersten Mal zur Anwendung kommt und ein aussagekräftiges Controlling der Leistungsvereinbarungen ermöglichen soll.

Im Gesundheitsamt wurden ein neues Planungssystem und eine auf Kostenstellen bezogene Stundenerfassung entwickelt. Erste Vorarbeiten für die Einführung eines Qualitätsmanagement-Systems (QuaTheDA) wurden geleistet.

Regelmässige Anfragen der Medien zu Sachthemen und die rege Teilnahme an den Veranstaltungen des Gesundheitsamtes zeugen von der grossen Bedeutung des Amtes. Mehrere Mitarbeitende des Gesundheitsamtes wurden als Expertinnen und Experten in nationale Arbeitsgruppen berufen.

3.2 Gesundheitsförderung und Prävention

Der Beauftragte für Gesundheitsförderung wirkte im Vorstand der nationalen Vereinigung der Beauftragten für Gesundheitsförderung mit und leitete die Regionalgruppe Zentralschweiz. Im Auftrag dieser Gruppe entwickelte die Firma «Ecovia» die CD «Schritt für Schritt» zur Bewegungsförderung. Im Rahmen des Projekts «Bewegung, Ernährung, Entspannung» konnten verschiedene Projekte mit Beiträgen unterstützt werden. Das Gesundheitsamt war an den Gesundheitstagen Zug 2005 in der Metalli präsent.

3.2.1 Gesundheitsförderung und Prävention an Schulen

Die Arbeit im schulischen Bereich basiert auf dem Konzept «Gesundheitsförderung und Prävention an Zuger Schulen» mit Strategien für den Kindergarten, die Primarstufe und die Sekundarstufe I.

Ein wichtiger Bereich ist die Kommunikation und der Wissenstransfer von den Fachstellen des Gesundheitsbereichs zu den Lehrpersonen. Dafür ist die «Schulinfo Zug» ein bedeutsames Medium. In jeder Ausgabe wurden deshalb unter der Rubrik Gesundheitsförderung Informationen zu Themen der Gesundheitsförderung und Angebote der Fachstellen publiziert.

Zusätzlich startete mit dem «Treffpunkt gesunde Zuger Schulen» eine Veranstaltungsreihe, welche den Lehrpersonen spezifische Handlungsmöglichkeiten und -kompetenz vermitteln möchte. Rund 50 Lehrpersonen und Fachleute

aus dem schulischen Umfeld besuchten die erste Veranstaltung zum Thema «Übergewicht bei Kindern und Jugendlichen» und tauschten Erfahrungen aus.

Die bewährten Projektmaterialien des Gesundheitsamtes unterstützen die Lehrpersonen bei deren Präventionsaktivitäten mit der Klasse. Im Berichtsjahr waren vor allem Materialien zu den Themen Gewaltprävention («Mega Zoff»), Suchtprävention («Übergabe drei Uhr morgens»), Schönheit (mädchenspezifisch: «Wer ist die Schönste im ganzen Land...?») und Identität von männlichen Jugendlichen («Heldengeschichten») gefragt. Zudem nahmen Lehrpersonen, Schulklassen und einzelne Schülerinnen und Schüler auch die Mediothek des Gesundheitsamtes in Anspruch und liehen Fachliteratur, Projektunterlagen sowie Informationsmaterial aus.

Die Tabakprävention war wiederum ein wichtiges Projekt an den Zuger Schulen. 101 Zuger Schulklassen verpflichteten sich im Rahmen des nationalen Projektes «Experiment Nichtrauchen», während neun Monaten nicht zu rauchen. Drei Klassen aus dem Kanton Zug wurden mit einem Preis ausgezeichnet.

Die Weiterbildung von Lehrpersonen bildet eine wichtige Grundlage für Gesundheitsförderung und Prävention an Schulen. Fünf Lehrpersonen aus zwei Schulen im Kanton Zug besuchten den Nachdiplomkurs «Gesundheitsförderung in der Schule» an der Pädagogischen Hochschule in Luzern. Diese Lehrpersonen wurden von der Programmleiterin «Gesundheitsförderung und Prävention an Schulen» bei der Projektumsetzung in der Schule im Sinne einer Praxisberatung unterstützt. An der Kantonsschule Zug wurden Empfehlungen zur Integration der Gesundheitsförderung im Schulalltag erarbeitet, und an der Primarschule Unterägeri wurde eine schulhausinterne Weiterbildung zu Gesundheitsförderung und Prävention durchgeführt. Zudem fand an dieser Schule ein Jahresprojekt zum Thema «Verschieden sein» statt.

Im Rahmen der Lehrerinnen- und Lehrerweiterbildung wurde gemeinsam mit der Beratungsstelle für Lehrpersonen der Kurs «Die Gesundheit der Lehrpersonen und Wellness» durchgeführt. Aufgrund der guten Resonanz wird dieser Kurs auch 2006 angeboten.

3.2.2 Betriebliche Gesundheitsförderung

Im April wurden die Akzeptanz und die Wirkung der bisherigen Sensibilisierungs- und Akquisitionsaktionen der betrieblichen Gesundheitsförderung im Kanton Zug evaluiert. Die Ergebnisse dieser Evaluation bilden die Grundlage für weitere Aktivitäten.

Die Stiftung «Gesundheitsförderung Schweiz» bewilligte im Juni ein interkantonales Projekt zur betrieblichen Gesundheitsförderung auf der Basis des Modells «kmu-vital». An diesem Projekt nehmen neben dem Kanton Zug auch

die Kantone Aargau, St. Gallen, Thurgau und Zürich teil. Das Programm «kmu-vital» zur betrieblichen Gesundheitsförderung konnte in zwölf Zuger Betrieben vorgestellt werden. Die Programmleitung begleitete fünf Betriebe bei der Umsetzung von Gesundheitsförderungsprojekten. Zwei weitere Betriebe machten eine Zusage für einen Projektstart von «kmu-vital» im nächsten Jahr.

Im Berichtsjahr fanden drei interkantonale Erfahrungstreffen statt. Es erschienen zwei Newsletter zum Projekt.

Im Juni wurde in Zusammenarbeit mit dem Institut für Sozial- und Präventivmedizin der Universität Zürich das dritte Netzwerktreffen für interessierte Betriebe unter dem Titel «Betriebliches Gesundheits- und Qualitätsmanagement» veranstaltet.

In der Gesundheitsdirektion selber wurde das Gesundheitsförderungsprojekt weiter vorangetrieben. Es wurden eine Mitarbeitenden- sowie eine Geschäftsleitungs-Befragung durchgeführt und ausgewertet. Diese Befragungen bildeten die Grundlage für fünf Gesundheitszirkel-Sitzungen, an welchen Massnahmen zur Minderung von Belastungsfaktoren erarbeitet wurden. Die Geschäftsleitung der Gesundheitsdirektion beschloss konkrete Massnahmen für die Jahre 2006 und 2007, welche die Gesundheit der Mitarbeitenden fördern sollen.

3.2.3 Gesundheitsförderung mit Familien

Das Schwerpunktprogramm «Gesundheitsförderung mit Familien» arbeitet auf der Basis des Konzepts «Gesunde Zuger Familien». In den vier Bereichen «Junge Familien», «Bildung», «Väter» und «Migrationsfamilien» wurden Projekte zur Gesundheitsförderung entwickelt. Fünf Projektideen sind in der Feinplanung oder werden bereits umgesetzt. Bei dieser Entwicklungsarbeit arbeiteten Fachleute aus 25 Institutionen aus dem Kanton Zug mit.

Im Dezember fand das erste Treffen des Netzwerks «Gesunde Zuger Familien» statt. Es half den rund 40 Teilnehmenden sich besser zu vernetzen, sich aktuelle Informationen zu verschaffen und diese mit Fachleuten und politisch Verantwortlichen zu diskutieren. An diesem Netzwerktreffen wurden einerseits die Projektvorschläge präsentiert, andererseits wurde mit «Gesundheitsförderung im Frühbereich» ein neues, wichtiges Thema vorgestellt.

Das erfolgreiche Projekt «FemmesTische mit Migrantinnen» läuft bereits in der dritten Phase. Es wurden 42 «FemmesTische»-Runden mit insgesamt 261 fremdsprachigen Müttern durchgeführt. Acht Moderatorinnen aus sieben Sprachgruppen moderierten Gesprächsrunden mit folgenden neuen Themen: «Grenzenlos – Aufwachsen in einer Konsumgesellschaft», «Meine Kinder sollen es besser haben als ich» und «Mobbing unter Kindern». Diese Gesprächsrunden wurden jeweils mit einem themenspezifischen Video eingeleitet.

Im Herbst konnte für das Projekt im Zuge einer langfristigen Strategie eine

breitere Trägerschaft gegründet werden. Neben dem Gesundheitsamt zeichnen nun auch die Frauenzentrale Zug und das Schweizerische Arbeiterhilfswerk (SAH) Zentralschweiz paritätisch für das Projekt verantwortlich.

3.2.4 Gesundheitsförderung im Alter

Im Schwerpunktprogramm «Alter» wird auf das wissenschaftlich erprobte Verfahren mit präventiven Hausbesuchen gesetzt. Personen ab 65 Jahren können einen umfassenden Gesundheitsfragebogen ausfüllen und bekommen einen individuellen Gesundheitsbericht mit dem Angebot, sich zu Hause von einer Fachperson beraten zu lassen. Daneben bietet die Hausärztin oder der Hausarzt präventivmedizinische Leistungen an, und es finden regelmässig Nachmittage zu Gesundheitsfragen statt.

Das Projekt «Gesund altern in Walchwil» wurde erfolgreich weitergeführt. Die Gesundheitsberaterin machte bei rund 180 Seniorinnen und Senioren ab 65 Jahren je zwei Hausbesuche im Abstand von einem halben Jahr. Zwischen 50 und 70 ältere Personen nahmen jeweils an halbtägigen Veranstaltungen zu den Themen Bewegung und Entspannung, Gleichgewicht und Sturzprävention sowie psychische Gesundheit teil. Im Herbst bewilligte der Walchwiler Gemeinderat eine dreijährige Fortsetzung des Projekts.

Im Juni startete Risch als zweite Zuger Gemeinde zusammen mit Meierskappel ein Projekt zur Gesundheitsförderung im Alter. Wie bereits beim Projekt «Gesund altern in Walchwil» arbeitete der Programmverantwortliche im Gesundheitsamt auch im Rischer Projekt mit. Über 500 Seniorinnen und Senioren wurden über ihre Hausärztin resp. ihren Hausarzt zur Teilnahme am Projekt eingeladen. Rund die Hälfte der Angeschriebenen füllte den Fragebogen aus und erhielt von den Gesundheitsberaterinnen den individuellen Gesundheitsbericht persönlich überreicht. Noch im Herbst begannen die beiden Beraterinnen mit den ersten Hausbesuchen.

Rund 30 Fachleute nahmen im November an der Begleitgruppensitzung teil und informierten sich über die neuesten Entwicklungen im Themenbereich «Gesundheitsförderung und Prävention im Alter».

3.2.5 Suchtprävention

Die Tabakprävention war ein schwergewichtiges Thema. Die Gesundheitsdirektion erarbeitete eine Strategie «Tabakprävention 2005–2010». Mit dem Projekt «Rauchfrei (geniessen im Kanton Zug)» wurden Wirtinnen und Wirte motiviert, auf freiwilliger Basis rauchfreie Räume oder Essenszeiten anzubieten oder ihre Gaststätte ganz rauchfrei zu halten. Im Mai erschien die erste

Auflage eines entsprechenden Gastroführers mit fast 60 Adressen. Über 10 000 Broschüren wurden Interessierten abgegeben. Bei der zweiten Auflage im Herbst waren bereits über 70 Gaststätten zu verzeichnen. Im Juni beschloss der Regierungsrat, die kantonale Verwaltung ab 2006 rauchfrei zu machen. Zusammen mit dem Hochbauamt wurden die notwendigen Vorbereitungen für die reibungslose Umsetzung getroffen.

Für die zukünftige Alkoholprävention im Kanton wurde ein Vorschlag für eine Strategie erarbeitet. Der Kantonale Alkohol-Aktionsplan (KAAP) befindet sich bei den interessierten Kreisen in Vernehmlassung. Die Arbeiten für eine Partizipation der Jugendlichen in der Alkoholprävention wurden aufgenommen. Eine Publikation zur Unterstützung der Gemeinden für deren alkoholpräventive Massnahmen ist in Vorbereitung. Die Beratung von Gemeinden zu speziellen Themen der Alkoholprävention ist weiterhin eine wichtige Tätigkeit des Gesundheitsamtes.

Am Kaufmännischen Bildungszentrum Zug, am Gewerblich-industriellen Bildungszentrum Zug und an der Schule für Gesundheits- und Krankenpflege besuchten rund 190 Jugendliche die elf Workshops zu Gesundheitsförderung und Suchtprävention. In den Lehrmeisterkursen des Amtes für Berufsbildung und an der Schule für Gesundheits- und Krankenpflege wurden an zwölf Kursen rund 280 Lehrmeisterinnen und Lehrmeister in Gesundheitsförderung und Prävention geschult.

Das Gesundheitsamt wurde von Jugendverbänden, der offenen Jugendarbeit und neu auch von den Sportvereinen für die Suchtprävention beigezogen. Das Projekt «Voilà – Suchtprävention im Jugendverband» wurde finanziell und fachlich unterstützt. Im Projekt «VollSinnvoll» fanden in der offenen Jugendarbeit verschiedene Aktionen zur Suchtprävention statt. Mit Jugendlichen aus Cham, Hünenberg, Neuheim und Walchwil und zusammen mit der Fachstelle «punkto Jugend und Kind» wurde der Film «Das liebe Geld – Wunsch und Wirklichkeit» gedreht und an verschiedenen Orten aufgeführt. Zusammen mit dem Amt für Sport und Martin Andermatt als Projektleiter wurde eine Adaption des Projektes «cool and clean» von Swiss Olympics für den Kanton Zug vorgenommen.

Im Rahmen des Projekts «Sprachmittlerinnen/Sprachmittler für Informationsveranstaltungen und Elternabende mit Migrantinnen und Migranten» fanden vier Veranstaltungen zum Thema «Rauchen, Cannabis und Alkohol bei Jugendlichen» statt: zwei Veranstaltungen mit tamilischen Eltern, eine im portugiesischen Verein und eine mit Müttern aus Lateinamerika. Insgesamt konnten so 102 Elternteile und 17 Jugendliche erreicht werden. Die Veranstaltungen kamen bei den Eltern sehr gut an.

3.2.6 Schulzahnpflegedienst

Im Schuljahr 2004/05 besuchten die drei Schulzahnpflegerinnen die 110 Kindergärten dreimal und die 276 ersten bis vierten Klassen der Primarstufe zweimal.

Der Kantonsbeitrag für konservierende sowie kieferorthopädische Behandlungen beträgt Fr. 50.– pro Schülerin/Schüler. Die Schulzahnpflege erledigte die administrativen Belange für Beiträge an die entsprechenden Behandlungen.

Der Kantonsrat beschloss im Rahmen der Zuger Finanz- und Aufgabenreform, dass der Schulzahnpflegedienst per 1. Januar 2006 Sache der Gemeinde sei. Damit wurden die drei Stellen der Schulzahnpflege im Gesundheitsamt aufgehoben.

3.3 Suchtberatung

Im Berichtsjahr nahmen insgesamt 566 (718) Personen die Dienstleistungen der Suchtberatung in Anspruch. Diese unterteilen sich in Personen (305 [484]), denen in einem einmaligen Kontakt mit Informationen und Handlungsstrategien zu einer konkreten Fragestellung geholfen werden konnte, und in Personen (261 [234]), die während eines längeren Prozesses (mehrere Gespräche) ihr Suchtverhalten zu verändern versuchten.

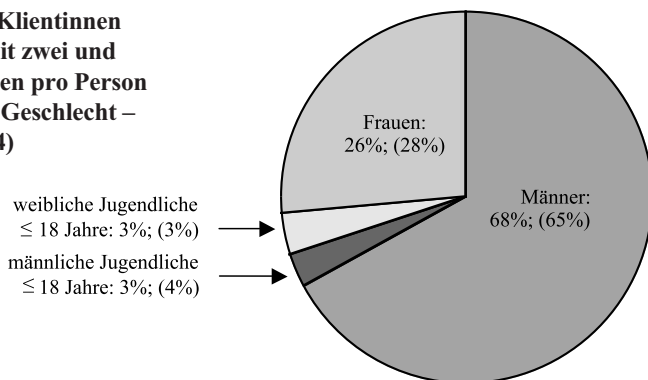
Die kurz- und längerfristige Beratung stellt das Kerngeschäft der Suchtberatung dar. Gegenüber dem Vorjahr konnte in diesem Bereich eine Steigerung der Klientenzahl (261 [234]) um 12 % festgestellt werden: 123 (106) Personen befanden sich zu Jahresbeginn in einer bereits im Vorjahr gestarteten längerfristigen Beratung, 127 (105) Personen begannen im Berichtsjahr einen Beratungsprozess und bei 11 (23) Personen erfolgte eine Wiederaufnahme der Gespräche. 124 (111) Klientinnen und Klienten beendeten den Beratungsprozess. Ende Jahr befanden sich noch 137 (123) Personen in einer laufenden Beratung. Insgesamt wurden mit diesen Klientinnen und Klienten 1295 (1279) Beratungsgespräche geführt.

Fast die Hälfte (48 % [42 %]) aller kurz- und längerfristigen Beratungen konnten abgeschlossen werden, davon 46 % (75 %) erfolgreich (einschliesslich Überweisungen in eine stationäre Suchtinstitution). 15 % (3 %) der Ratsuchenden brachen die Behandlung explizit von sich aus ab, bei 27 % (22 %) wurde die Beratung aufgrund eines sechsmonatigen Kontaktverlustes beendet. Bei den restlichen 12 % (0 %) waren sonstige Gründe (Tod, Umzug in einen anderen Kanton usw.) Ursache für das Beratungsende.

	Anzahl	Anzahl
Kurz- und längerfristige Beratungen (261 [234] Personen) (zwei und mehr Beratungsgespräche)		1295 (1279)
Einmalige Beratungen (305 [484]) Personen		305 (484)
– davon persönliche Gespräche	81 (94)	
– davon telefonische Beratungen	114 (268)	
– davon schriftliche Beratungen	110 (122)	
Kontakte insgesamt		1600 (1763)

Einmalige Kontakte (persönliche Gespräche, Telefonate, Schriftform) mit ratsuchenden Personen fanden 305 (484) statt. Typischerweise betreffen diese Anfragen den Suchtmittelkonsum eines Angehörigen, die Möglichkeiten zur Reduzierung der Risiken des Drogenkonsums oder Fragen zu den Rahmenbedingungen von Suchtbehandlungen. Der hier ausgewiesene Rückgang der telefonischen Beratung (2005: 114, 2004: 268) ist das Ergebnis einer veränderten Zählweise, welche nur noch reine Beratungsgespräche erfasst und nicht mehr sämtliche Kontakte.

Verteilung der Klientinnen und Klienten mit zwei und mehr Gesprächen pro Person nach Alter und Geschlecht – Anzahl 261 (234)



71 % (69 %) der Personen in der kurz- und längerfristigen Beratung sind männlich und 29 % (31 %) weiblich. Der Anteil ausländischer Klientinnen und Klienten bleibt mit 21 % (20 %) konstant und entspricht dem Anteil an der Gesamtbevölkerung. Der Anteil der jugendlichen Klientinnen und Klienten liegt bei 6 % (7 %).

Der Anteil der Jugendlichen (≤ 18 Jahre) in der einmaligen Beratung ist deutlich höher: 21 % männliche Jugendliche und 15 % weibliche Jugendliche. 25 % der einmaligen Beratungsgespräche werden mit Frauen geführt und 39 % mit Männern.

Alkohol- und Cannabismissbrauch bilden die beiden häufigsten Ursachen, weshalb jemand die ambulante Suchtberatung aufsucht. Bei Erwachsenen ist Alkohol mit Abstand das wichtigste Thema. Bei den Jugendlichen spielen Cannabis und Kokain eine wichtigere Rolle als bei den Erwachsenen. Die beschriebene Veränderung in der Altersstruktur der Ratsuchenden spiegelt sich auch in der Verteilung der Hauptsuchtprobleme wider. Wegen Essproblemen kommen vor allem erwachsene Frauen in die Suchtberatung.

Verteilung der Klientinnen und Klienten mit zwei und mehr Gesprächen pro Person nach Hauptsuchtproblemen im Jahr 2005
Anzahl 261 (234)

Alkohol: 46%; (57%)	Cannabis: 18%; (11%)	Kokain: 12%; (8%)	Opiate: 12%; (9%)	Essprobleme: 7%; (4%)	Anderes: 5%; (11%)
---------------------	----------------------	-------------------	-------------------	-----------------------	--------------------

Die weiteren Aktivitäten der Suchtberatung verteilten sich folgendermassen:

An acht Abenden traf sich eine geleitete Gesprächsgruppe für Menschen, die Alkohol missbrauchen. Sieben Personen, drei Frauen und vier Männer, hatten sich dafür angemeldet.

Die Suchtberatung und die Jugendanwaltschaft des Kantons Zug führten drei Gesprächsabende mit insgesamt 18 Jugendlichen durch (16 männlich, 2 weiblich), an denen der Cannabiskonsum der Teilnehmerinnen und Teilnehmer besprochen wurde.

In Schulklassen wurden insgesamt zehn Einsätze durchgeführt, und zehn Klassen besuchten die Suchtberatung.

Die Suchtberatung organisierte das zweite kantonale Vernetzungstreffen für Fachleute, die Angebote im Bereich Essstörungen machen. Zehn Fachleute nahmen daran teil.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Suchtberatung bildeten sich in der Rauchstopberatung weiter.

Auf Wunsch des Vereins für Arbeitsmarktmassnahmen (VAM) führte die Suchtberatung mehrere Suchtfrüherkennungs-Schulungen für die Mitarbeitenden des RAV sowie der Arbeitsintegrationsprojekte durch.

Mit betrieblichen Schulungen für Lehrlinge, Ausbilderinnen und Ausbilder wurden 50 Lehrlinge sowie zehn Ausbildungsverantwortliche für die Suchtgefährdung von Lehrlingen sensibilisiert sowie die Lehrlinge motiviert, sich bei Schwierigkeiten frühzeitig Unterstützung zu suchen.

Der 9. Schweizerische Solidaritätstag für Menschen mit Alkoholproblemen fand dieses Jahr unter dem Titel «Alkoholprobleme im Alter» statt. An einer halbtägigen Veranstaltung des Gesundheitsamtes referierten externe Fachpersonen aus ihrer Erfahrung. Insgesamt nahmen 30 Personen an dieser Veranstaltung teil.

Im Rahmen einer Informationsveranstaltung zusammen mit den Beratungsstellen Triangel, punkto Jugend und Kind sowie dem Ambulanten Psychiatrischen Dienst für Jugendliche konnten wir unser Angebot rund 40 Lehrpersonen des Schulischen Brückenangebots Kanton Zug S-B-A vorstellen und erläutern.

4. AMBULANTE PSYCHIATRISCHE DIENSTE (APD)

4.1 Allgemeines

Der neue Standort der Ambulanten Psychiatrischen Dienste hat sich in vielerlei Hinsicht bewährt. Die zentrale Lage, die gute Erreichbarkeit, die hellen und grosszügigen Räumlichkeiten und auch die Abgrenzung von der Psychiatrischen Klinik werden von den Patientinnen und Patienten geschätzt.

Das neue Angebot eines Ambulanten Psychiatrischen Dienstes für Kinder und Jugendliche im Kanton Zug entspricht erwartungsgemäss einem grossen Bedürfnis. Die Anzahl zugewiesener Kinder und Jugendlicher wie auch die vielen positiven Rückmeldungen zuweisender Stellen sind Ausdruck dafür.

Die räumliche Nähe sowie die personelle und organisatorische Verknüpfung der beiden Dienste für Erwachsene sowie für Kinder und Jugendliche bieten gute Voraussetzungen für eine enge und vielfältige Zusammenarbeit, von der gemeinsamen Beratung und Betreuung von Familien bis zum gewinnbringenden fachlichen Austausch in gemeinsamen Fallbesprechungen, Fortbildungen und themenspezifischen Arbeitsgruppen.

Die Nachfrage nach ambulanten psychiatrischen Dienstleistungen ist weiter angestiegen. Als mögliche Gründe für dieses weit über die Kantons- und Landesgrenze hinausreichende Phänomen werden diskutiert: ein verändertes Inanspruchnahme-Verhalten der Patientinnen und Patienten, erste Anzeichen einer längst nötigen Entstigmatisierung psychischer Erkrankungen (Zuger Bündnis gegen Depression), Hinweise für eine reelle Zunahme einzelner

psychischer Störungen (Angststörungen, Depressionen) oder Auswirkungen gesellschaftlicher (Individualisierung, Vereinsamung) und wirtschaftlicher (Rationalisierungen, Arbeitslosigkeit) Veränderungen.

Ein besonderes Augenmerk galt Aspekten der Prävention und Früherkennung psychischer Störungen. Verschiedene Aktivitäten des Zuger Bündnisses gegen Depression wurden tatkräftig unterstützt. Zudem setzte der Regierungsrat aus aktuellem Anlass eine Expertengruppe Suizidprävention ein, welche unter der Leitung des Chefarztes der Ambulanten Psychiatrischen Dienste stand und zuhanden des Regierungsrates Empfehlungen zur Verhütung von Suiziden ausarbeitete, im Besonderen im Bereich der Lorzentobelbrücken. Hinsichtlich Früherkennung psychotischer Erkrankungen wurde eine APD-interne Arbeitsgruppe eingesetzt.

Trotz einer Senkung des TARMED-Taxpunktwertes per Mitte Jahr konnten die finanziellen Vorgaben eingehalten werden. Allerdings hat *santésuisse* die Anschlussverträge per Ende Jahr einseitig gekündigt. Da in den Verhandlungen mit *santésuisse*, die stellvertretend durch das Zuger Kantonsspital geführt wurden, keine Einigung erzielt werden konnte, ist ein Festsetzungsverfahren beim Regierungsrat beantragt worden.

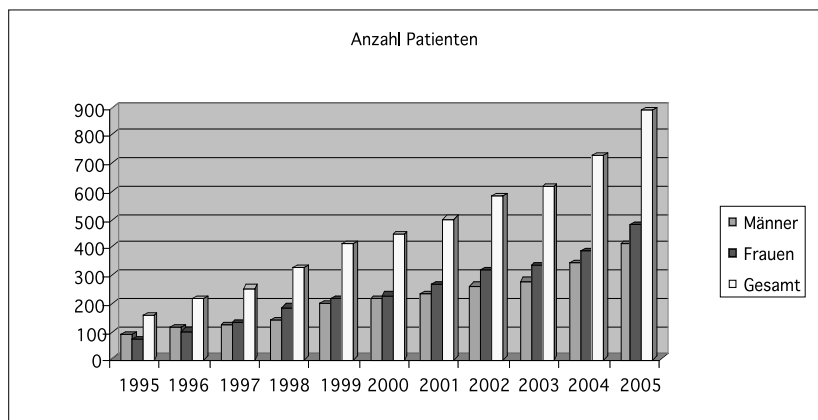
Das Team der Ambulanten Psychiatrischen Dienste bestand Ende Jahr aus 19 Mitarbeitenden mit insgesamt 1500 Stellenprozenten.

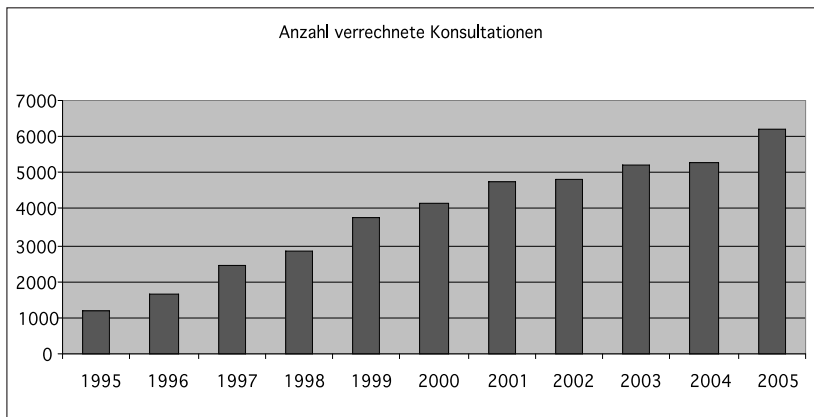
4.2 Pragma-Pilotprojekt

Erste Erfahrungen mit dem Pilotprojekt Pragma waren, abgesehen von der erheblichen zeitlichen Beanspruchung durch zahlreiche Projektsitzungen und Arbeitsgruppen zur Einführung einer Kostenleistungsrechnung, mehrheitlich positiv. Der Leistungsauftrag erwies sich als zweckmässig. Die definierten Zielgrössen waren Orientierungspunkte im Betriebsjahr. Sie wurden mittels eines eigens eingeführten Controllingsystems überprüft und konnten vollumfänglich eingehalten werden. Das Globalbudget brachte gewisse unternehmerische Freiheiten, auch wenn der finanzielle Anreiz durch die fehlende Übertragungsmöglichkeit auf die folgende Rechnungsperiode stark eingeschränkt bleibt.

4.3 Ambulanter Psychiatrischer Dienst für Erwachsene (APD-E)

Jahr	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005
Anzahl Patienten											
Männer	87	113	123	137	198	215	233	264	280	342	411
Anzahl Patienten											
Frauen	72	101	132	187	215	229	268	318	334	385	480
Anzahl Patienten											
Gesamt	159	214	255	324	413	444	501	582	614	727	891
Anzahl Behandl.											
Männer	93	124	135	150	223	236	254	287	299	377	431
Anzahl Behandl.											
Frauen	81	109	143	195	240	256	295	355	352	412	504
Anzahl Behandl.											
Gesamt	174	233	278	345	463	492	549	642	651	789	935
Anzahl											
Konsultationen	1 202	1 674	2 420	2 838	3 775	4 132	4 771	4 841	5 235	5 306	6 194
○ Konsultationen											
pro Behandlung	7	7	9	8	8	8	9	8	8	7	7





Im Vergleich zum Vorjahr sind im APD-E die Patientenzahlen markant um 164 (+ 23 %) auf 891, die Behandlungen um 146 (+ 18 %) auf 935 angestiegen. Die Frauen sind wiederum leicht übervertreten. Es wurden insgesamt 6194 Konsultationen erbracht, was einer Steigerung um 888 bzw. 16,7 % entspricht. Durchschnittlich fielen wiederum sieben Konsultationen auf eine Behandlung.

Bei den Zuweisungsgründen (Hauptdiagnosen bei Behandlungsbeginn) war die prozentuale Verteilung fast gleich wie in den Vorjahren. Am häufigsten waren affektive Störungen (zumeist Depressionen) und Formen von Belastungs- und Anpassungsstörungen (53 % der Männer, 62 % der Frauen). An schizophrenen und wahnhaften Störungen litten 19 % der Männer und 15 % der Frauen.

Je rund ein Drittel der Zuweisungen erfolgte durch praktizierende Ärztinnen und Ärzte (30 %) bzw. durch die Betroffenen oder deren Angehörige selbst (33 %), ein Viertel durch psychiatrische Kliniken (25 %). Die restlichen Zuweisungen verteilten sich auf Spitäler, Beratungsstellen und weitere Institutionen.

Der Anteil ausländischer Patientinnen und Patienten war mit 28 % exakt gleich wie im Vorjahr und lag damit wiederum höher als der Ausländeranteil in der Wohnbevölkerung des Kantons Zug (rund 20 %).

Mit der Ergänzung des Therapeutenteams durch eine Psychologin konnte sowohl das diagnostische Angebot (Testdiagnostik, neuropsychologische Abklärungen) wie auch das therapeutische Angebot (Gruppentherapie zur Förderung der Sozialkompetenz) erweitert werden.

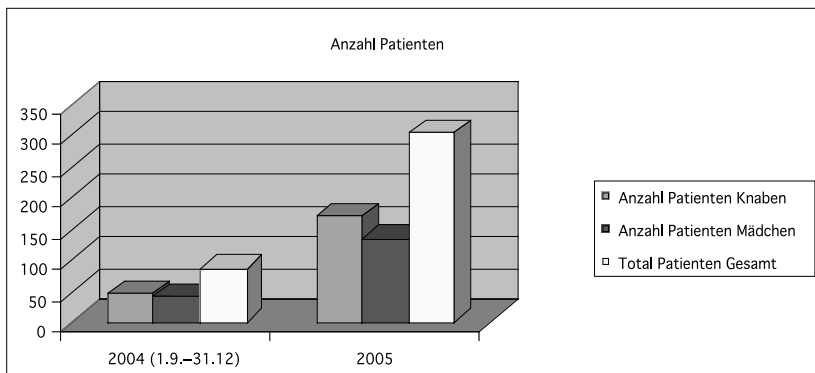
Die Möglichkeit zur direkten Abgabe von Medikamenten wird von den Patientinnen und Patienten geschätzt und fördert die so genannte Compliance, die Akzeptanz von Therapien und Verordnungen. Für die interne Patienten-Apotheke wurde ein Qualitätssicherungssystem nach den Vorgaben des Heil-

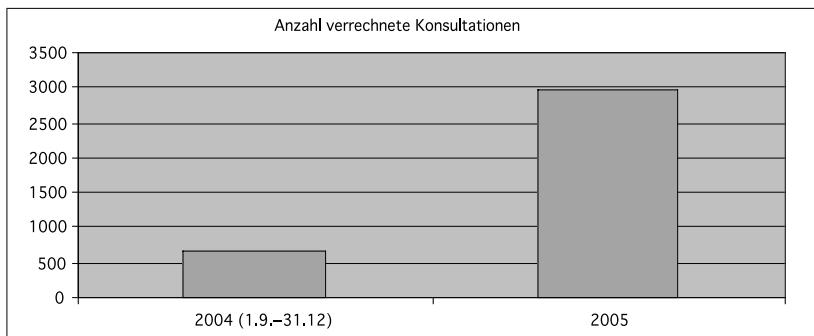
mittelspektors erarbeitet und eingeführt. Die enge Zusammenarbeit mit einer Apotheke in unmittelbarer Nähe hat sich bewährt.

Alle Mitarbeitenden engagierten sich für eine gute Zusammenarbeit mit den zuweisenden und nachbehandelnden Stellen. Einige der Mitarbeitenden beteiligten sich an Öffentlichkeitsanlässen, hielten Referate oder engagierten sich an der vom APD-E durchgeführten Fachtagung für Konsiliarärzte der Schweiz zum Thema «Posttraumatische Belastungsstörungen, ein Thema für den Konsiliarpsychiater?».

4.4 Ambulanter Psychiatrischer Dienst für Kinder und Jugendliche (APD-KJ)

Jahr	2004 (1.9.–31.12.)	2005
Anzahl Patienten Knaben	46	169
Anzahl Patienten Mädchen	41	134
Total Patienten Gesamt	87	303
Anzahl Behandlungen Knaben	46	176
Anzahl Behandlungen Mädchen	41	136
Anzahl Behandlungen Gesamt	87	312
Anzahl Konsultationen	662	2 974
○ Konsultationen pro Behandlung	8	10





Der APD-KJ schaut auf das erste volle Jahr seiner Tätigkeit zurück. Neben Fallarbeit, Öffentlichkeitsarbeit, Vernetzung mit Partnerinstitutionen sowie niedergelassenen Therapeutinnen, Therapeuten und Arztpersonen hielten Mitarbeitende des APD-KJ verschiedene Referate an Schulen und im Rahmen der Lehrerfortbildung des Kantons Zug. Weiter führte der APD-KJ eine gut besuchte Fachtagung zum Thema «Depression und Suizidalität bei Kindern und Jugendlichen» mit anschliessendem Podiumsgespräch durch.

Das Behandlungsteam des APD-KJ besteht seit dem 1. November aus der Leitenden Ärztin, einer Assistenzärztin sowie aus zwei Psychologinnen und einem Psychologen in Teilzeitanstellung. Der APD-KJ erlangte die offizielle Anerkennung der FMH als Weiterbildungsstätte für die Facharztausbildung in Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie.

Im Berichtsjahr wurden dem APD-KJ 303 Kinder und Jugendliche zur Abklärung oder Behandlung zugewiesen, davon 169 Knaben (56%) und 134 Mädchen (44%). Der Anteil ausländischer Patientinnen und Patienten lag bei 21%. Es wurden insgesamt 2974 Konsultationen erbracht. Durchschnittlich umfasste eine Behandlung zehn Konsultationen.

Hauptgründe für die Anmeldungen waren Verhaltensauffälligkeiten zu Hause und in der Schule, Ängste oder Zwänge, Verdacht auf depressive Entwicklungen und Suizidalität, selbstverletzendes Verhalten und Essstörungen. 22% der Knaben erfüllten die Kriterien einer Hyperkinetischen Störung (ADHS) gegenüber nur 9% der Mädchen. Bei den Mädchen wurde in 35% eine Anpassungsstörung mit verschiedenen Symptomen wie Ängsten, depressiver Stimmung oder aggressivem und dissozialem Verhalten diagnostiziert. Affektive oder emotionale Störungen lagen bei 19% der Mädchen und bei 13% der Knaben vor. Bei 17% der angemeldeten Knaben und 10% der angemeldeten Mädchen gab es keine psychiatrische Diagnose.

Das Durchschnittsalter lag bei den Knaben bei 11,5 Jahren, bei den Mädchen bei 13,5 Jahren.

5. SPITÄLER, KLINIKEN, HEIME

5.1 Abgeltung der Kosten für Anlagenutzung

Am 16. November 2004 verabschiedete der Regierungsrat in erster Lesung eine Änderung der Investitionsverordnung. Laut Revisionsvorlage hätte der Kanton keine zusätzlichen Vergütungen mehr leisten sollen, wo gestützt auf das KVG ein vollkostendeckender Tarif erzielbar ist. Die Vorlage stiess in der Vernehmlassung bei den öffentlich subventionierten Spitälern auf heftigen Widerstand. Dabei wurden insbesondere das Modell und die Tragweite des Vorhabens kritisiert. Die Gesundheitsdirektion erarbeitete daraufhin ein neues Finanzierungsmodell. Nach längeren Verhandlungen akzeptierten die Spitäler die neue Abgeltungsregelung. Danach hat der Kanton im Rahmen der verfügbaren Kredite wie bisher den vollen A-fonds-perdu-Beitrag von 60 % an Investitionen als so genannten Infrastruktur-Sockelbeitrag zu leisten. Bei den Kosten für Anlagenutzung (Investitionen unter Fr. 10 000.–; Abschreibungen auf Mobilien, Einrichtungen und Projekten; Mieten und Leasingraten von Mobilien und Einrichtungsgegenständen) werden für die Subventionierung durch den Kanton nur noch die Pflgetage der Patientenkategorie «grundversicherte innerkantonale Patientinnen und Patienten» angerechnet. Für die Anrechnung ausgeschlossen bleiben die Pflgetage der beiden Kategorien «ausserkantonale Patientinnen und Patienten» und «zusatzversicherte innerkantonale Patientinnen und Patienten». Zusätzlich wird der Abzug auf einen Maximalbetrag begrenzt. Da der neue Modus nur die Abgeltung der Anlagenutzungskosten betrifft, musste die Investitionsverordnung nicht revidiert werden. Der Regierungsrat genehmigte die zwischen der Gesundheitsdirektion und den Leistungserbringern geschlossenen Vereinbarungen.

5.2 Tarife von Spitälern, Kliniken, Alters- und Pflegeheimen

5.2.1 Tarif Zuger Kantonsspital gemäss DRG-System

Seit dem 1. Januar 2004 vergüten die Versicherer die stationären Spitalleistungen des Zuger Kantonsspitals auf Basis des All Patient Diagnosis Related Group-Patientenklassifikationssystems (AP-DRG-System). Die Umstellung verlief für alle Beteiligten zufrieden stellend. Die Erfahrungen mit dem Abrechnungssystem AP-DRG waren positiv. Die Codierqualität wurde wiederum durch eine externe Kontrollinstanz überprüft, welche deren Korrektheit bestätigen konnte. Für das Berichtsjahr galt eine Baserate (Basisfallpreispauschale) von Fr. 3072.–. Die Baserate des Vorjahres betrug Fr. 3100.–. Diese Baserate wird

jeweils mit dem AP-DRG-Gewicht des konkreten Falles multipliziert, was den von den Versicherern geschuldeten Betrag ergibt.

Das Zuger Kantonsspital erzielte mit santésuisse Zentralschweiz am 20. Dezember eine Einigung für einen neuen Tarifvertrag. Der Vertrag sieht eine Baserate von Fr. 4072.– ab 1. Januar 2006 in der neuen AP-DRG-Version 5.1 vor. Diese Baserate entspricht einem Preis von Fr. 3150.– gemäss der bisherigen Version 3.2. Der Regierungsrat hat diesen Vertrag noch zu genehmigen.

5.2.2 Tarif Klinik Adelheid

Am 24. November 2004 schlossen die Klinik Adelheid AG und santésuisse Zentralschweiz einen für 2005 und 2006 geltenden Vertrag für die Behandlung von Patientinnen und Patienten auf der allgemeinen Abteilung. Der Vertrag sieht eine Pflegetaxe von Fr. 231.– vor. Der Regierungsrat genehmigte am 8. März den Tarifvertrag mit Wirkung ab 1. Januar 2005.

5.2.3 Tarifübersicht Zuger Kantonsspital und Klinik Adelheid

Nachstehend werden auszugsweise die Taxen für das Zuger Kantonsspital und für die Klinik Adelheid aufgeführt. Bei den Taxen handelt es sich um Beiträge, welche die Krankenversicherer zu leisten haben. Ausführungen zu den Beiträgen des Kantons finden sich im Kapitel 5.3.

<i>Zuger Kantonsspital</i>	Kantonale Basisfall- preispauschale	Ausserkanto- nale Basisfall- preispauschale
Allgemeine Abteilung: Erwachsene, 4-Bett-Zimmer	3 072.–	8 200.–
Halbprivatabteilung: 2-Bett-Zimmer	8 850.–	8 850.–
Privatabteilung: 1-Bett-Zimmer	11 765.–	11 765.–

Basisfallpreispauschale (Baserate) mal Kostengewicht (CW) AP-DRG (All Patient Diagnosis Related Group-Patientenklassifikationssystem) ergibt die Abgeltung pro Fall.

<i>Klinik Adelheid</i>	Kantonale Tages- Vollpauschale	Ausserkanto- nale Tages- Teilpauschale
Allgemeine Abteilung: Erwachsene, 2-Bett-Zimmer	231.–	495.–
Halbprivatabteilung: 2-Bett-Zimmer	500.–	500.–
Privatabteilung: 1-Bett-Zimmer	550.–	550.–

Gesundheitsdirektion

5.2.4 Tarif *AndreasKlinik*

Der Tarif von Fr. 840.– (inkl. Belegarzthonorar von Fr. 202.–), welcher durch Bundesratsentscheid vom 2. Juli 2003 festgelegt worden war, blieb unverändert.

5.2.5 Tarif *Psychiatrische Klinik Oberwil*

Die Psychiatrische Klinik Oberwil hat mit santésuisse Zentralschweiz einen Tarifvertrag für die Jahre 2005 und 2006. Tarife pro Pfllegetag:

	Konkordatskantone			Übrige Kantone
	Allgemein	Halbprivat	Privat	Allgemein
Akutstation	210.–	565.–	605.–	480.–
Geronto-Intensivstation	228.–	638.–	678.–	553.–
Geronto-Akutstation	255.–	638.–	678.–	554.–
Rehabilitationsstation	173.–	480.–	520.–	395.–
Tagespatientinnen/-patienten	100.–			240.–
Nachtpatientinnen/-patienten	158.–			250.–
Tagespatientinnen/-patienten des Ambulanten Psychiatrischen Dienstes	60.–			

5.2.6 Tarif *Klinik Meissenberg*

Der am 4. Mai 2004 vom Regierungsrat genehmigte Tarif von Fr. 460.– blieb unverändert.

5.2.7 Tarife von Alters- und Pflegeheimen

Der vom Regierungsrat am 25. Januar genehmigte Tarifvertrag zwischen CURAVIVA, Verband Heime und Institutionen Schweiz, Sektion Zug, und santésuisse Zentralschweiz für die stationäre Behandlung von Patientinnen und Patienten in Alters- und Pflegeheimen des Kantons Zug gilt für die Jahre 2005 und 2006.

Am 17. Mai genehmigte der Regierungsrat den Rahmentarif für die Pflege- und Pensionstaxe der Institutionen der stationären Langzeitpflege. Dabei sah sich der Regierungsrat veranlasst, einige Tarifierabsetzungen vorzunehmen.

Geprüft wurde, ob die Tarife auf korrekt ermittelten Kosten beruhen. Die aufgelaufene und die mutmassliche Teuerung im Tarifjahr sowie voraussehbare exogene Faktoren wurden miteingerechnet. Geprüft wurde auch, ob die Leistungen in Pflege, Betreuung und Pension der vom Spitalgesetz geforderten Wirtschaftlichkeit zu genügen vermögen. Dank der von den Institutionen in Zusammenarbeit mit der Gesundheitsdirektion aufgelegten Vereinheitlichung der Kostenrechnungen werden die Preise inskünftig tatsächlich vergleichbar sein. Der Rahmentarif regelt die Kostenelemente, Pflegekosten bzw. -taxe, Betreuungskosten bzw. -taxe und die Hotelkosten bzw. -taxe. Diese können nach Massgabe der gesetzlichen Bestimmungen auf die einzelnen Kostenträger überbunden werden. Der regierungsrätliche Rahmentarif setzt die Höchstgrenze für die von den Bewohnerinnen und Bewohnern zu übernehmenden Pflege- und Pensionstaxen sowie die Kostenanteile der Gemeinden fest.

5.2.8 TARMED-Vertragsgemeinschaft Spitäler und Kliniken

5.2.8.1 Tarifierungsanpassung bei der Vertragsgemeinschaft

Die Einführungsphase des Ärztetarifs TARMED endete am 30. Juni. Ziel dieser Messphase der Kostenneutralität war es, den richtigen Taxpunktwert für den kostenneutralen Übergang zum neuen Tarif TARMED zu ermitteln.

Am 16. Juni fand die letzte Sitzung des Kostenneutralitätsbüros TARMED statt. Es ist verantwortlich für die Überwachung und Einhaltung der Kostenneutralität in der ganzen Schweiz. Das Büro nahm für die Vertragsgemeinschaft der Zuger Spitäler eine Taxpunktwertanpassung per 1. Juli von minus 7 Rappen auf neu 90 Rappen vor, dies aufgrund der Kostenentwicklung im ambulanten Spitalbereich von Mai 2004 bis April 2005. Die Vertragsgemeinschaft besteht aus dem Zuger Kantonsspital, der Klinik Adelheid, der Psychiatrischen Klinik Oberwil, den Ambulanten Psychiatrischen Diensten und der privaten Klinik Meissenberg. Per Ende Jahr kündigte die santésuisse Zentralschweiz den Anschlussvertrag. Die darauf folgenden Verhandlungen scheiterten am 21. Dezember, und es wurden entsprechende Festsetzungsbegehren an den Regierungsrat des Kantons Zug angekündigt.

5.2.8.2 Tariffestsetzungsverfahren bei der AndreasKlinik

Mitte 2004 scheiterten die Neuverhandlungen zwischen santésuisse und der AndreasKlinik über die Höhe des TARMED-Start-Taxpunktwertes (S-TPW). In der Folge ersuchten die Parteien die Gesundheitsdirektion um Fortsetzung des zwischenzeitlich sistierten regierungsrätlichen Tariffestsetzungsverfah-

rens; santésuisse beantragte einen S-TPW von 89 Rappen, die AndreasKlinik einen S-TPW von Fr. 1.51.

Am 2. November 2004 setzte der Regierungsrat den S-TPW für die AndreasKlinik auf Fr. 1.– fest. Gegen diesen Entscheid richtete santésuisse Beschwerde an den Bundesrat. Die Instruktionsbehörde des Bundes führte Anfang Jahr mehrere Schriftenwechsel durch. Aufgrund einer Neueinschätzung ihrer Prozesschancen erklärte santésuisse am 17. Mai den Beschwerderückzug. Damit erwuchs der vom Regierungsrat festgesetzte S-TPW rückwirkend per Januar 2004 in Rechtskraft.

5.3 Kantonsbeiträge

5.3.1 Vergütung Tarifanteil und Kostenabgeltung

Nach Spitalgesetz bezahlt der Kanton den öffentlich subventionierten Spitälern eine leistungsbezogene Vergütung für den stationären Aufenthalt der Kantonseinwohnerinnen und Kantonseinwohner. Er vergütet jenen Tarif, den er gemäss Kostenteiler zu tragen hat (Leistungseinkauf). Zudem vergütet er dem Spital die Kosten für gemeinwirtschaftliche Leistungen gemäss Leistungsprogramm sowie für Lehre und Forschung und für Investitionen.

5.3.1.1 Zuger Kantonsspital AG

Am 22. November legte der Regierungsrat die Grundsätze für die Vergütung für die Spitalleistungen der Zuger Kantonsspital AG (ZKS AG) fest. Die Vergütung des kantonalen KVG-Pflichtanteils für die Hospitalisation von erwachsenen Patientinnen und Patienten mit Wohnsitz im Kanton Zug erfolgt leistungs- bzw. diagnosebezogen über Fallpauschalen auf Basis des All Patient Diagnosis Related Group-Patientenklassifikationssystems (AP-DRG-System). Bereits im Jahr 2004 hatte der Kanton Zug als einer der ersten Kantone dieses Abgeltungssystem auch für den Kantonsbeitrag eingeführt. Für die Leistungsvergütung wurde wie im Vorjahr die AP-DRG-Version 3.2 verwendet. Der Regierungsrat setzte die vom Kanton zu vergütende Basisfallpreispauschale für allgemeinversicherte Patientinnen und Patienten mit Wohnsitz im Kanton Zug auf Fr. 3300.– fest. Für den Kantonsbeitrag für zusatzversicherte Patientinnen und Patienten mit Wohnsitz im Kanton Zug wurde die zwischen der ZKS AG und santésuisse Zentralschweiz vereinbarte Basisfallpreispauschale von Fr. 3072.– übernommen.

5.3.1.2 Klinik Adelheid

Am 4. Oktober legte der Regierungsrat die Modalitäten der Vergütung für die Rehabilitationsleistungen der Klinik Adelheid AG fest. Da im Bereich der Rehabilitation keine anerkannten Fall- oder Diagnose-Gruppierungen bestehen, wurde die Abgeltung auf der Basis von Tagespauschalen beibehalten. In Anlehnung an den Krankenkassenbeitrag werden dabei die Deckungsquote des Kassentarifs sowie die gewichtete Teuerung bei den Sach- und Lohnkosten berücksichtigt. Danach vergütet der Kanton den Aufenthalt und die Behandlung von allgemeinversicherten Patientinnen und Patienten mit Wohnsitz im Kanton Zug mit Fr. 256.50 pro Pflage-tag. Für Zusatzversicherte mit Wohnsitz im Kanton Zug übernimmt der Kanton als Pflichtleistung einen Beitrag in der Höhe der Leistungen der Krankenversicherer, d.h. Fr. 231.– pro Pflage-tag.

5.3.2 Vergleichstabellen

5.3.2.1 Aufwand/Leistungseinkauf 2004 und 2005

	2005		2004	
	Aufwand (Budget)	Leistungs- einkauf (prov.)	Aufwand	Leistungs- einkauf
Zuger Kantons- spital	84 200 000.–	29 161 604.–	82 741 417.–	28 618 280.–
Klinik Adelheid	17 839 000.–	3 590 000.–	17 057 000.–	3 533 757.–
Psychiatrische Klinik Oberwil – davon Anteil Kanton Zug ¹⁾	(24 215 400.–) 12 878 246.–	(11 818 010.–) 6 128 530.–	(23 068 568.–) 11 929 661.–	(11 543 638.–) 5 981 989.–
Total	114 917 246.–	38 880 134.–	111 728 078.–	38 134 026.–

¹⁾ Der Anteil Kanton Zug wird nach Massgabe der reservierten Bettenzahl und der Pflage-tage berechnet.

5.3.2.2 Kostenträger Kanton für Allgemeinpatientinnen/Allgemeinpatienten und Abgeltung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen

Beim Zuger Kantonsspital wird der Kantonsbeitrag auf der Grundlage einer Basisfallpreispauschale errechnet. Bei der Klinik Adelheid erfolgt die Abgeltung pro Pfllegetag.

	2005		2004	
	Basisfallpreis- pauschale pro Pfllegetag	Gemeinw. Leistungen (prov.)	Basisfallpreis- pauschale pro Pfllegetag	Gemeinw. Leistungen
Zuger				
Kantonsspital	3 300.– ¹⁾	12 282 104.– ²⁾	3 360.– ¹⁾	12 626 280.– ²⁾
Klinik Adelheid	256.50	1 897 000.–	248.–	2 053 445.–
Total		14 179 104.–		14 679 725.–

¹⁾ Basisfallpreispauschale (Baserate) mal Kostengewicht (CW) AP-DRG (All Patient Diagnosis Related Group-Patientenklassifikationssystem) ergibt die Abgeltung pro Fall.

²⁾ Kosten für Notfallstation, Pädiatrie, Bevölkerungsschutz, Lehre und Forschung, Amortisationen auf Investitionen, ausserkantonale Hospitalisationen gemäss Ostschweizer Krankenhaus-Vereinbarung, Sockelbeitrag (Tagespauschale für Zusatzversicherte).

5.4 Spitalabkommen

Der Kanton Zug unterhält mit verschiedenen Kantonen und Kliniken Abkommen für die ausserkantonale Spitalversorgung. Beim Abkommen über die Behandlung von Zuger Patientinnen und Patienten im Kantonsspital Luzern genehmigte die Gesundheitsdirektion am 23. Dezember Tarifierhöhungen per 1. Januar 2006 und per 1. Januar 2007. Das Inselspital Bern rechnete erstmals mittels AP-DRG ab. Die Gesundheitsdirektion genehmigte eine Tarifierhöhung per 1. Januar 2006. Das Kantonsspital Aarau hat das Spitalabkommen betreffend Neurochirurgie per Ende Jahr gekündigt, weil das Abrechnungssystem geändert wurde. Die Verhandlungen über einen neuen Vertrag stehen vor dem Abschluss.

5.5 Ausserkantonale Hospitalisationen

Aufgrund des seit dem 1. Januar 1996 in Kraft stehenden Bundesgesetzes über die Krankenversicherung und des EVG-Entscheides vom 10. Dezember 2001 waren für 1521 (1483) Personen mit 13 897 (12 149) ausserkantonalen Hospitalisationstagen und ambulante ausserkantonale Behandlungen zusammen insgesamt Fr. 14 170 837.– (Fr. 13 699 696.–) zu leisten.

Ausserkantonale hospitalisierte Patientinnen und Patienten	2005	(2004)
In ausserkantonale Spitäler überwiesene Patientinnen und Patienten:		
Kantonsspital Luzern	634	(651)
Universitätsspital Zürich	259	(294)
Kinderspital Zürich	16	(9)
Stadtspital Triemli, Zürich	205	(190)
Balgrist, Zürich	30	(14)
Schulthess Klinik, Zürich	39	(33)
Inselspital Bern	20	(23)
Kantonsspital Aarau	43	(24)
Kliniken für den medizinischen Entzug	30	(19)
Diverse Kliniken	50	(33)
Rehabilitations-Kliniken	9	(8)
Spitäler in der ganzen Schweiz (Notfälle)	186	(185)
Total	1 521	(1 483)

In dieser Statistik sind nur die ausserkantonalen Hospitalisationen enthalten, für die der Kanton Zug Beiträge gemäss Art. 41 Abs. 3 KVG leistet. Ausserkantonale Hospitalisationen, die medizinisch nicht indiziert sind bzw. auf Wunsch der Patientinnen resp. Patienten in speziellen Kliniken erfolgen, sowie Hospitalisationen in nicht subventionierten privaten Institutionen wurden statistisch nicht erfasst.

6. AMT FÜR LEBENSMITTELKONTROLLE

6.1 Inspektion von Lebensmittelbetrieben

Ziele und Mittel: Die gesetzlichen Ziele der Lebensmittelkontrolle sind Gesundheitsschutz, hygienischer Umgang und Schutz vor Täuschung.

Mit den Inspektionen wird überprüft, ob in den Lebensmittelbetrieben die Verbrauchersicherheit gewährleistet ist. Ist das nicht der Fall, muss sie mit Nachdruck erwirkt und nachhaltig gesichert werden.

Die Überwachungstätigkeit wird auf Grund einer Risikobewertung aller erfassten Betriebe geplant und ausgeführt. Intensive Überwachung ist bei Betrieben mit bedrohter Verbrauchersicherheit erforderlich. Die Intensität ist so lange erforderlich, bis eine nachhaltige Besserung erreicht ist. Sämtliche Verwaltungsmassnahmen werden dabei ausgeschöpft.

Bei Betriebsarten und Einzelbetrieben mit niederen Risikostufen genügt eine extensive Überwachung.

Drei Personen sind mit den Inspektionen beauftragt. Der Inspektionsdienst umfasst rund 1,8 Stellen.

Ergebnisse und Erkenntnisse: Es waren 356 Inspektionsaktivitäten vor Ort zu verzeichnen. Diese sind häufig mit aufwändigen Prozessen in der Überwachung (Fristenkontrolle, Nachprüfungen, Ermahnungen, vorübergehende Schliessung von Teilbereichen, Anzeigen) und mit hoher Beanspruchung der personellen Ressourcen verbunden. So mussten im Berichtsjahr fünfzehn Betriebe bis zu fünfmal überprüft werden. Zwei Restaurants wurden wegen wiederholter gravierender Mängel vorübergehend geschlossen. Bei andern waren Benützungsverbote für Apparate (für Schlagrahm, Frittüren usw.) und Einschränkungen des angebotenen Sortiments erforderlich.

Die Beanstandungen betrafen schwergewichtig Hygienemängel, insbesondere im Verhalten der Beschäftigten und bei den Lebensmitteln (verschmutzt, im Verderbnisprozess befindlich, verdorben, zu lange gelagert oder anderswie minderwertig). Nicht weniger bedeutsam waren fehlende oder falsche Informationen auf jeder Stufe des Lebensmittelverkehrs (Angaben über Herkunft, Zusammensetzung, Wirkung). Die Verbraucherschaft hat auch gemäss Gesetz Anspruch auf Wahrheit und Richtigkeit von Angaben (Speisekarten, Label, Bio, gentechnisch veränderte Organismen, Allergene).

Bei immer weniger Betriebsverantwortlichen, geschweige denn bei angelerntem Personal, ist ausreichende Fachkompetenz zur Umsetzung der lebensmittelrechtlichen Anforderungen vorhanden. Wo die Einsicht in die Notwendigkeit von Kontrollen fehlt, baut sich schnell eine negative Haltung gegenüber Behörden und Kontrollorganen auf oder verhärtet sich. Kontrollen müssen darum aus Sicherheitsgründen vermehrt zu zweit erfolgen. Die psychische Belastung für die Kontrollorgane steigt. Die Forderung des Verbandes der Kantonschemiker an den Gesetzgeber nach einer Zulassungsbewilligung im gewerblichen Lebensmittelsektor, verknüpft mit Ansprüchen an die Ausbildung und mit der Möglichkeit eines Bewilligungsentzugs, bleibt bestehen. In der per 1. Januar 2006 in Kraft tretenden Neuordnung des Lebensmittelrechts mit der Implementierung des EU-Hygienerechts hat der Bundesrat eine diesbezügliche Steuerung vorgesehen.

Bei Importeuren und Handelsfirmen ist wachsender Widerstand gegen die Umsetzung des Schweizer Lebensmittelrechts zu spüren. Grundsatzdebatten und Diskussionen über Rechtsauslegungen binden zusätzlich Kapazitäten.

Das Amt für Lebensmittelkontrolle nimmt als Anlaufstelle für die Bevölkerung viele Anfragen oder Reklamationen entgegen. Nach sachkundiger Prüfung ergab sich in Einzelfällen Anlass für eine gezielte Kontrolle. Es ist andererseits den Verbraucherinnen und Verbrauchern immer wieder zu erklären, dass sie aufgrund ihres gesunden Menschenverstandes den effektiven Zustand eines Lebensmittels oft selber beurteilen können (z. B. Beeren mit Schimmelansatz samstags um 16 Uhr im HalbpPreisangebot).

Betriebskategorien	Inspektionen	Nachinspektionen
Industriebetriebe:	3	1
Gewerbebetriebe:	43	1
Metzgerei, Fischmarkt	8	
Molkerei bzw. Käserei	12	
Bäckerei Konditorei	22	1
Produktion und Verkauf auf Landwirtschaftsbetrieben	1	
Handelsbetriebe	36	
Grosshandel (Import, Export, Lager, Transport, Verteilung)	7	
Verbraucher- und Supermärkte	7	
Klein- und Detailhandel	19	
Handel mit Gebrauchsgegenständen	2	
Diverse Handelsbetriebe	1	
Verpflegungsbetriebe	240	29
Kollektiv-Verpflegungsbetriebe	219	29
Cateringbetriebe, Party-Services	1	
Spital- und Heimbetriebe	18	
Verpflegungsanlagen der Armee	1	
Diverse Verpflegungsbetriebe	1	
Trinkwasser	3	
Trinkwasserversorgungen	3	
Total	325	31

Betriebe ohne Makel sind äusserst rar. Oftmals kann jedoch trotz beanstandeter Mängel die Verbrauchersicherheit im Ganzen gewährleistet sein. In der ersten Überprüfung im Berichtsjahr waren 15 Betriebe als nicht mehr genügend bewertet worden, was teilweise mehrfache Nachinspektionen auslöste.

6.2 Untersuchungstätigkeit

Ziele und Mittel: Die Untersuchungstätigkeit des Amtes für Lebensmittelkontrolle ist fokussiert auf die im Kanton Zug beheimateten Produzenten, inkl. Landwirtschaft, Gewerbe und Gastronomie, sowie auf die im Kanton domizilierten Import- und Handelsfirmen. Überprüft werden neben Lebensmitteln auch Kosmetika und Gebrauchsgegenstände.

Die mikrobiologischen Untersuchungen dienen in erster Linie dazu, die Beurteilung der Hygiene anlässlich einer Inspektion objektiv zu sichern. Sie ermöglichen eine über die sinnliche Wahrnehmung vor Ort hinausgehende differenzierte Beurteilung der Lebensmittelhygiene.

Die chemisch-analytischen Untersuchungen erlauben es, Probleme bei den Rohwaren oder den Herstellungs- und Verarbeitungsprozessen zu erkennen.

Auf beiden Stufen ist es möglich, die konforme Umsetzung der gesetzlich festgeschriebenen Qualitätssicherung in den Betrieben zu überprüfen.

Die Aufträge von Dritten, insbesondere jene gemäss Leistungsvereinbarung mit dem Amt für Umweltschutz, sind effizient, sachlich richtig und fristgerecht abzuwickeln. Aufträge von Dritten im Lebensmittelbereich ergeben einen zusätzlichen Einblick in die Qualitätssicherung der Auftraggeber und ergänzen die hoheitliche Überwachungstätigkeit. Das Interventionsrecht des Amtes ist Teil der Leistungsverträge.

Als operative Mittel stehen zur Verfügung:

- eine rollende Dreijahresplanung,
- die amtliche Probenerhebung für lebensmittelrechtliche Überprüfungen der Zusammensetzung und des mikrobiologischen Zustandes sowie für den Nachweis von Zusatzstoffen, Fremd- und Inhaltsstoffen,
- die Prüfung von Anpreisungen und Etiketten,
- Aufträge von Dritten,
- ein adäquates Untersuchungsinstrumentarium,
- drei Laboratorienbereiche,
- 7,3 Stellen.

Ergebnisse und Erkenntnisse: Gegenstand der Untersuchungen waren:

- Nährwertangaben bei Schokolade,
- die Frische bei Meerfischen,
- unerwünschte Stoffe und Schadstoffe bei Schwarz- und Grüntee,
- Hemmstoffe und Wasserzusätze bei Milch ab Hof,

- schädliche Metalle in Tintenfisch,
- die spezifische Sicherheit für Zöliakiepatientinnen und -patienten bei Lebensmitteln auf Getreidebasis, die für diesen Personenkreis bestimmt sind,
- durch Lauge herausgelöstes Aluminium der Bleche bei Laugengebäck,
- Pökelfstoffe und schädliche Rauchkomponenten bei geräucherten Fleischwaren,
- nicht deklarierte, aber zugelassene Konservierungsstoffe für Rinde und Käsescheiben bei ausländischem Käse,
- Schimmelpilzgifte in Gewürzen, Erdnüssen und Pistazien,
- die Qualität von haltbar gemachten Wildpilzen,
- Schadstoffe und Konservierungsmittel in geschmacksgebenden Saucen,
- der Lärmpegel von Kinderspielzeug (Musikdosen u.a.)
- unzulässige Behandlungsmittel in Bienenhonig.

Die Ergebnisse zeigten, dass eine regelmässige Überprüfung nach diesen Fragestellungen für den Konsumentenschutz nach wie vor erforderlich ist.

Die chemisch-analytischen Untersuchungen standen auch im Zeichen eines neuen Anlaufs für eine koordinierte Zusammenarbeit der Lebensmittelkontrolle in der Region Zentralschweiz und Tessin. Als «Regio-Projekte» wurden einige Kampagnen in diesem Kontext durchgeführt. Zu einem ersten Fazit gehört die Erkenntnis, dass die Auswahl und die Planung der Projekte noch verbessert werden müssen und dass verschiedene offene Fragen bezüglich gemeinsamer Auswertung und Berichterstattung zu klären sind.

Bei den Aufträgen von Dritten gab es keine Reklamationen oder Mutationen, die auf eine Unzufriedenheit der Auftraggeber mit den erbrachten Dienstleistungen zurückzuführen waren.

Die Inspektionstätigkeit basiert einerseits auf einer Risikoabschätzung und andererseits folgt sie dem Opportunitätsprinzip. So stellen Heime und Spitäler, Einzelanlässe oder auch Läden und Märkte kein hohes Risiko dar, werden aber aus Präsenzgründen regelmässig überprüft.

6.3 Trink- und Badewasser

Ziele und Mittel: Das Amt für Lebensmittelkontrolle hat einen Dauerauftrag zur amtlichen Überwachung des Trinkwassers und der Badewasserqualität unter dem Aspekt des Gesundheitsschutzes.

Die grösseren Wasserversorgungsunternehmen geben dem Amt für Lebensmittelkontrolle auf privater Basis den Auftrag, die Qualität des Trinkwassers zu überprüfen. Die dabei anfallenden Ergebnisse werden ebenfalls in die amtliche Übersicht über die Trinkwasserqualität einbezogen. Bei allfälligen Unregelmässigkeiten kann das Amt sofort reagieren.

Ergebnisse und Erkenntnisse: Das Trinkwasser der öffentlichen Wasserversorgungen (ca. 95 % Marktabdeckung) war, mit wenigen Ausnahmen, von einwandfreier Qualität. Die Hochwassersituation im August stellte die Versorger vor grosse Probleme (Versorgungsengpässe, Sicherstellung der einwandfreien Qualität), die sie aber mit Bravour lösten. Hier ist vor allem die am stärksten betroffene Wasserversorgung der Korporation Unterägeri zu nennen.

Die à jour gehaltenen technischen Einrichtungen verhinderten grössere, vor allem mikrobiologische Verunreinigungen im Trinkwasserverteilnetz. Die Versorger kommen der Informationspflicht betreffs Trinkwasserqualität nach.

Die mikrobiologischen Untersuchungen der Oberflächengewässer dienen als Beurteilungsgrundlage für die Badewasserqualität. Vom Baden musste bei keiner Untersuchungsstelle abgeraten werden.

Produkt	Anzahl Proben	den Hygiene-Normen entsprechend
Trinkwasser aus Verteilnetz (hoheitliche Kontrolle und private Aufträge)	649	594
Badewasser (Frei- und Hallenbäder, Badeplätze)	48	42

Die 55 der Zielnorm nicht entsprechenden Trinkwasserproben hatten nur einmal eine Intervention zur Folge. Die sechs Abweichungen bei den Badewässern betrafen Bäder mit künstlichen Becken.

6.4 Chemikalienfachstelle

Ziele und Mittel: Das Amt für Lebensmittelkontrolle ist für den Vollzug der Chemikaliengesetzgebung verantwortlich. Das den Bestimmungen der EU angepasste neue Chemikalienrecht ist seit dem 1. August in Kraft. Die kantonale Vollzugsstruktur muss neu geordnet werden. Dazu ist eine einvernehmliche Lösung mit den betroffenen Ämtern (Amt für Wirtschaft und Arbeit, Amt für Umweltschutz, Landwirtschaftliches Bildungs- und Beratungszentrum, Kantonsforstamt) zu finden. Das Amt für Lebensmittelkontrolle ist federführend, nimmt die Koordinationsfunktion wahr und ist Ansprechstelle für den Bund.

Ergebnisse und Erkenntnisse: Die neue Chemikaliengesetzgebung ist komplex und hat einen immer noch grossen Informationsbedarf zur Folge. Es erfordert Zeit, sich in die Materie einzuarbeiten. In einer ersten Phase erarbeiteten die Chemikalienfachstellen der Kantone in Gemeinschaftsarbeit Merkblätter,

die auf die verschiedenen Vollzugsbereiche und Personenkreise angepasst und im Internet ihrer Ämter zugänglich gemacht wurden. In der zweiten Phase wurden die bisherigen Inhaber von Bewilligungen, die Schulen und die Anmelderfirmen über das neue Chemikalienrecht informiert.

6.5 Pilotprojekt Pragma

Das Pilotprojekt hat das erste Jahr hinter sich und der Leistungsvertrag für das zweite Jahr ist abgeschlossen. Als Gewinn kann die verbesserte Transparenz über die Aufgabenstellungen und deren Ziele sowie über den Mitteleinsatz verbucht werden. Im operativen Bereich ist das akkreditierte Management der Qualitätssicherung in der Inspektions- und Untersuchungstätigkeit Garant für Qualität. Im strategischen Bereich sind das Prinzip der Verhältnismässigkeit im Einsatz der Mittel, die Effizienz beim Einsatz der materiellen und personellen Ressourcen und eine risikobasierte Gewichtung der Aufgaben oberste Maxime.

Für die hoheitlichen Überwachungstätigkeiten operiert das Amt schon seit über zwölf Jahren mit einer rollenden Dreijahresplanung, die sowohl die analytische Ausrüstung als auch Schulung und Weiterbildung für die vorgesehenen Aufgaben umfasst. Dies erfordert auch im Budget eine höhere Flexibilität, als es das einjährige Globalbudget zulässt.

7. RETTUNGSDIENST ZUG (RDZ)

	Einsätze	Kilometer	Nachteinsätze	Betreute Personen	Einsatzstunden
2003	3 067	79 192	1 042	2 974	4 135
2004	3 221	81 338	1 169	3 161	4 192
2005	3 178	77 690	1 142	3 091	4 109
Vergleich zum Vorjahr	– 43	– 3 648	– 27	– 70	– 83
in Prozent	– 1,3 %	– 4,5 %	– 2,3 %	– 2,2 %	– 2,0 %

Die Einsätze stabilisierten sich auf hohem Niveau. Mit 3178 lag die Zahl praktisch auf dem Niveau des Vorjahres (3221). Davon waren 49,7 % Notfalleinsätze. Der Anteil der Nachteinsätze lag bei 35,9 % (36,3 %). Es mussten

mit 118 (70) deutlich mehr nichtdringliche Verlegungsfahrten an andere Rettungsdienste abgetreten werden. Das erfolgte zur Sicherstellung der Versorgung bei Notfällen vor allem an Wochenenden, wenn kein Verlegungsteam verfügbar ist.

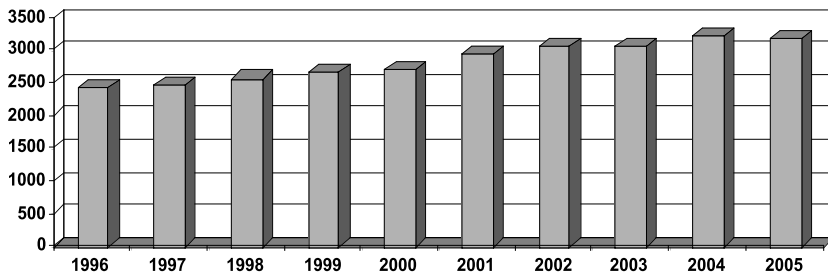
Die Zusammenarbeit zwischen den Zentralschweizer Rettungsdiensten ist gut eingespielt. Die interkantonale Sanitätsnotrufzentrale 144 in Luzern bot den RDZ 46-mal zur Hilfeleistung in angrenzende Gebiete auf. Die Einsatzverantwortlichen treffen sich vierteljährlich. Dabei werden Absprachen zur verbesserten Nutzung von gemeinsamen Ressourcen getroffen.

Bei der Bewältigung des Unwetters im August leistete der RDZ einen speziellen Grosseinsatz. Während zweier Tage und Nächte wurde im Ägerital ein Picketdienst mit drei Fahrzeugen und sechs RDZ-Mitarbeiterinnen und -Mitarbeitern unterhalten. Mit Unterstützung benachbarter Rettungsdienste, von TIXI Behindertentransport Zug und der Feuerwehr Zug wurden Patientinnen, Patienten und Personal der Klinik Adelheid von Unterägeri nach Zug und Cham evakuiert.

Im Herbst war eine Serie schwerer Verkehrsunfälle zu verzeichnen. Diese Einsätze erforderten zum Teil eine Nachbetreuung der eigenen Einsatzkräfte. Dabei bewährte sich das vorhandene Konzept.

Die Sicherheit der Alarmierung konnte durch den Ersatz der Handfunkgeräte gesteigert werden. Nach drei Jahren wurde die Zertifizierung der Betriebsabläufe erfolgreich erneuert. Das für den Schichtbetrieb wichtige Qualitätssystem ist ein praxistaugliches und unentbehrliches Hilfsmittel geworden.

Einsatzentwicklung 1996 bis 2005



8. VETERINÄRAMT

Das kantonale Veterinäramt ist in den Bereichen Tiergesundheit, Tierschutz, Lebensmittel tierischer Herkunft und Tierarzneimittel tätig. Durch den Vollzug der rechtlichen Vorgaben setzt es sich für die Gesundheit und das Wohl der Tiere sowie für den Schutz des Menschen vor Gesundheitsschädigung und Täuschung ein.

Geprägt war die Berichtsperiode durch das Auftreten der Vogelgrippe im europäischen Raum sowie durch die Problematik der Haltung aggressiver Hunde.

Im Falle der Vogelgrippe, auch Klassische Geflügelpest oder Aviäre Influenza genannt, wurden im Kanton Zug präventive Massnahmen zur Verminderung von Kontakten zwischen Wildvögeln und Nutzgeflügel angeordnet. Dazu gehörten das Freilandhalteverbot von Oktober bis Mitte Dezember und die tierärztliche Überwachung der Ausnahmegewilligungen. Auch die Registrierung der Hobbyhaltungen und die Abklärung von Verdachtsmeldungen forderten die Ressourcen des Veterinäramtes. Im Weiteren wurde die Bereitstellung einer adäquaten Infrastruktur für die Seuchenbekämpfung (Tötungs- sowie Reinigungs- und Desinfektionsmittel) an die Hand genommen, da die bisherige Zentralschweizer Vereinbarung von Luzern aufgekündigt wurde.

Die Problematik der Haltung aggressiver Hunde wurde mit den schrecklichen Ereignissen von Oberglatt, wo ein Kind durch illegal gehaltene Pitbulls zu Tode gebissen wurde, hochaktuell und wird auch 2006 viel zusätzliche Arbeit mit sich bringen.

Mit den bilateralen Verträgen hat sich die Schweiz zur Übernahme der europäischen Vorgaben im Bereich der Lebensmittelgesetzgebung verpflichtet.

Die schweizerische Lebensmittelgesetzgebung wurde den Bestimmungen der EU angepasst.

8.1 Tiergesundheit

Die Überwachung von Tierseuchen im Sinne eines ständigen Monitorings erfolgte gemäss dem vom Bundesamt für Veterinärwesen vorgegebenen Programm und betraf folgende Seuchen: IBR (Infektiöse Bovine Rhinotracheitis), EBL (Rinderleukose), BSE (Bovine Spongiforme Enzephalopathie), Brucellose der Schafe und Ziegen sowie die Aujesky-Krankheit der Schweine. Alle Untersuchungen ergaben negative Resultate. Zur BSE-Überwachung wurden im Kanton Zug 10 (5) Proben aus Normalschlachtungen, 279 (271) von umgestandenen Tieren und 50 (47) von notgeschlachteten Tieren erhoben.

Im Rahmen des CAE-Bekämpfungsprogrammes (Caprine Arthritis-Encephalitis) der Ziegen wurden 52 (109) Betriebe kontrolliert. Es wurden keine positiven Fälle aufgedeckt.

Von den vier Ausbrüchen der Sauerbrut waren 21 Bienenvölker betroffen. Die Zahl der Krankheitsausbrüche schwankt von Jahr zu Jahr und hängt von vielen Faktoren bis hin zu klimatischen Gegebenheiten ab. Bei rund 220 Bienenhaltern bewegen sich die Schwankungen in einem normalen Streubereich.

Im Zusammenhang mit dem Monitoring, dem CAE-Bekämpfungsprogramm, den allgemeinen tierärztlichen Tätigkeiten und den Tätigkeiten des Bieneninspektorates wurden in der Berichtsperiode folgende Seuchen festgestellt:

Ausbrüche 2005 (2004)		Krankheit	Tiere/Völker* 2005 (2004)	
0	(1)	Kryptosporidiose	0	(1)
0	(1)	Paratuberkulose	0	(1)
		<i>Bienenkrankheiten</i>		
4	(0)	Sauerbrut	21	(0)
2	(2)	Faulbrut	7	(10)

* Anzahl eliminierte Tiere oder Bienenvölker

8.1.1 Entsorgung tierischer Nebenprodukte

Die Entsorgung der tierischen Nebenprodukte wird durch eidgenössische Vorschriften geregelt.

Insgesamt wurden 622 (602) Tonnen tierische Abfälle durch die TMF Extraktionswerke AG Bazenheid entsorgt bzw. verbrannt. Davon stammten rund 189 (173) Tonnen von 351 (317) Grosstieren. Die Sammelstellen für tierische Abfälle der Gemeinden und die regionale Sammelstelle in Walterswil wurden bezüglich seuchenhygienischer Aspekte sowie Funktionstüchtigkeit der Kühlanlagen kontrolliert. Sie entsprachen den Anforderungen der Tierseuchengesetzgebung.

8.1.2 Küchen- und Speiseabfallverwertung

Küchen- und Speiseresten sind als Futter für Mastschweine mit erheblichen Seuchenrisiken verbunden. Die Einhaltung der Vorschriften (Temperaturaufzeichnung beim Kochen der Abfälle, Futterküche ohne direkten Zugang zum

Stall und geschlossenes Röhren- oder Schlauchsystem zur Beförderung der gekochten Abfälle) wurde vom Bund stichprobenweise kontrolliert. Die Kontrolle des Bundes erbrachte ein gutes Ergebnis und führte zu keiner Beanstandung.

8.1.3 Tieraussstellungen, Viehmärkte und Handel

Importe und Ansammlungen von Tieren verschiedenster Herkunft an einem Ort sind seit je einer der grössten Risikofaktoren für die Ausbreitung von Tierseuchen. Tieraussstellungen, Viehmärkte und Tierimporte müssen daher durch das Veterinäramt bewilligt werden. Ausser beim Stierenmarkt, wo sich ein IBR-Verdachtsfall ergab, verliefen alle bewilligten Ausstellungen und Viehmärkte ohne Zwischenfälle. Am Stierenmarkt mussten Massnahmen angeordnet werden, die erhebliche Auswirkungen auf dessen Organisation hatten. Die Rinderauktion musste verschoben werden. Die Abklärungen des Falles ergaben aber keine Hinweise auf eine Infektion. Auch das Resultat der Nachuntersuchung des Verdachtsfalles fiel negativ aus.

Es wurden 28 (26) Viehhandelspatente ausgestellt.

8.1.4 Amtstierärztliche Kontrollen in Tierhaltungsbetrieben

In 55 (56) Tierhaltungsbetrieben wurden die vom Bund vorgeschriebenen Kontrollen durchgeführt, die zur Sicherstellung einer einwandfreien tierischen Produktion beitragen sollen. Die Kontrollarbeit des beauftragten amtlichen Tierarztes umfasst inskünftig auch zusätzliche Kontrollaufgaben im Bereich der Tierarzneimittel.

8.2 Tierschutz

Das Veterinäramt sorgt sich um einen ethisch verantwortbaren, schonenden Umgang mit Tieren. Es fördert eine tier- und artgerechte Haltung, die auch ökologischen und ökonomischen Ansprüchen genügt. Es soll vermieden werden, dass Tiere unnötig Schmerz, Schaden oder Ängste erleiden.

Im Bereich Tierschutz nahmen die Beratungsleistungen, der Aufwand für Aufklärung über die Ansprüche der Tiere und jener für Vermittlung zwischen Tierhaltern und der Bevölkerung erneut zu. Die Beantwortung von Anfragen aus der Bevölkerung, von Tierhalterinnen und Tierhaltern, Bäuerinnen und Bau-

ern und aus Tierschutzkreisen erforderte viel Zeit. Die Bemühungen des Veterinäramtes stossen nicht bei allen Tierhaltenden auf das notwendige Verständnis. In Einzelfällen kommt es auch zu einem aggressiven Verhalten. In einem Fall musste deswegen auch Strafanzeige erstattet werden. Die Sensibilität breiter Bevölkerungskreise im Bereich Tierschutz und Tierhaltung widerspiegelt sich in den Meldungen über tatsächliche oder vermeintliche Missstände in Tierhaltungen. Die aufgrund von Hinweisen aus der Bevölkerung vorgenommenen Kontrollen von Tierhaltungen können Mängel in der Tierhaltung aufdecken, die unter Umständen auch zu Verwaltungsmassnahmen führen.

Das Veterinäramt führte in 38 Betrieben Kontrollen bezüglich Tierschutz durch. Auf Hinweis von Dritten waren in 33 Betrieben Kontrollen durchzuführen. Dabei wurden 27 Beanstandungen ausgesprochen. In allen Fällen wurden die notwendigen Korrekturmassnahmen angeordnet. Die Nachkontrollen zeigten auf, dass die Mängel behoben wurden.

Anzahl Betriebe mit Tierschutzkontrollen

33	Beanstandungskontrollen auf Hinweis Dritter
4	Kontrollen für Tierschutzbestätigungen
1	Kontrolle aus diversen Gründen

Grund der Beanstandungen, Verwarnungen und/oder Strafanzeigen

6	Diverse Mängel
9	Kein oder ungenügender Witterungsschutz
2	Mängel im Aufstallungssystem
2	Mangelnder Auslauf
8	Vernachlässigte Pflege/Betreuung

8.3 Fleischhygiene

Im Vollzug der Lebensmittelgesetzgebung ist das Veterinäramt zuständig für die Bereiche Tierhaltung, Schlachtung, Schlacht tier- und Fleischuntersuchung sowie in einzelnen Fällen für die Fleischlagerung.

Die Fleischkontrolle erfasste 5355 (5289) Schlacht tier, wovon 33 (48) als ungeniessbar klassiert wurden. Für ungeniessbares Fleisch von 368 (349) Tie-

ren der Rindergattung, bei denen die umgestandenen Tiere inbegriffen sind, wurden insgesamt Fr. 394 558.– (Fr. 406 822.–) ausgerichtet.

Eine dem Sicherheitsrisiko im Kleinbetrieb angemessene Selbstkontrolle ist in allen Betrieben sicherzustellen. Selbstkontrollen und Schlachthygiene in den Schlachtbetrieben wurden stichprobenweise kontrolliert. Das Veterinäramt unterstützt Fleischkontrolleure und Betriebsinhaber in beratendem Sinne. Ziel des Veterinäramtes ist, dass sich die Zuger Betriebe – auch im eigenen Interesse – auf einen vorbildlichen Stand bringen.

Mit den bilateralen Verträgen ist die Schweiz die Verpflichtung eingegangen, die europäischen Vorgaben umzusetzen. Per 1. Januar wurden daher die bisher gültigen Bestimmungen der Lebensmittelgesetzgebung durch insgesamt über 30 neue Verordnungen abgelöst. Diese müssen nun in allen Teilen umgesetzt werden. Die Lebensmittelbetriebe und die überwachenden Kontrollorgane erwartet damit ein gerüttelt Mass an Arbeit.

FINANZDIREKTION

1. DIREKTIONSSEKRETARIAT UND ALLGEMEINES

1.1 Organisation und Personal

Das Direktionssekretariat nahm Schnittstellenfunktionen sowie Koordinations- und Führungsaufgaben namentlich in folgenden Arbeitsbereichen und Projekten wahr:

- Zuger Finanz- und Aufgabenreform ZFA (siehe Ziffer 1.3)
- Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen NFA (siehe Ziffer 1.4)
- Führung des Sekretariates der Konferenz der NFA-Geberkantone (siehe Ziffer 1.5)
- Umsetzung der aktualisierten Finanzstrategie und Wachstumsabschwächungen beim Personalaufwand und bei den Beiträgen mit Zweckbindung (siehe Ziffer 1.6)
- Führung des Sekretariates der vorberatenden Kantonsratskommission zur Totalrevision des Finanzhaushaltgesetzes (siehe Ziffer 1.7)
- Zuger Pilotprojekt «Pragma»: Wirkungsorientierte Verwaltungsführung (siehe Ziffer 1.8)
- Staatsaufgabenreform STAR (siehe Ziffer 1.9)
- Qualitätssicherung von Leistungsvereinbarungen mit privaten Dritten (siehe Ziffer 1.10)
- Führung des Sekretariates der vorberatenden Kantonsratskommission zur Teilrevision des Steuergesetzes (siehe Ziffer 3.1)
- Führung des Sekretariates der vorberatenden Kantonsratskommission zur Totalrevision des Pensionskassengesetzes (siehe Ziffer 6)
- Gesetzgeberische Vorbereitungsarbeiten für den Datenschutzbeauftragten in den Bereichen Datensicherheitsverordnung und Verordnung betreffend das Bewilligungsverfahren beim elektronischen Datenaustausch («Online-Verordnung»)
- Abschluss einer Rechtsschutzversicherung für die Sicherheitsfunktionäre (Ereignismanagement des Kantons)

Im Bereich der Weiterentwicklung des Personalrechts arbeitete das Direktionssekretariat eng mit dem Personalamt zusammen, das unter anderem folgende Vorlagen entworfen hat:

- Neues Jahresarbeitszeitmodell (Pilotversuch für zwei Jahre)
- Neues Reglement betreffend die Fort- und Weiterbildung des Staatspersonals
- Änderung der Personalverordnung betreffend die Vergütung von Fahrtspesen
- Neues Merkblatt zum Vollzug der Mutterschaftsversicherung

Von Januar bis Ende Februar leitete Patrick Hengartner als stellvertretender Direktionssekretär interimistisch das Direktionssekretariat. Am 1. März nahm Tobias Moser seine Tätigkeit als Direktionssekretär auf.

Im Nachgang zum Kantonsratsbeschluss vom 7. Juli betreffend die Staatsaufgabenreform erfolgte eine Restrukturierung des Direktionssekretariates. Die vom Kantonsrat geschaffenen zwei Stellen wurden innerhalb des Direktionssekretariats der neuen Abteilung Projekte/NFA zugeteilt (Leitung: Marianne Schnarwiler). Nach einem intensiven Personalauswahlverfahren im Sommer wurden die beiden Stellen per 1. November mit der Betriebswirtschaftlerin Cornelia Jeggli und dem Juristen Roland Infanger besetzt.

Nach über zehn Jahren Mitarbeit trat Heidi Hegglin, Sekretärin im Direktionssekretariat, per 31. Dezember aus dem Staatsdienst aus.

1.2 Aussenbeziehungen

Im Nachgang zur Volksabstimmung vom 28. November 2004 über die NFA pflegte der Direktionsvorsteher vermehrt Kontakte mit dem Politischen Steuerungsorgan der NFA und dem Eidgenössischen Finanzdepartement. Am 23. Februar 2005 hatten der Volkswirtschaftsdirektor und der Finanzdirektor mit Bundesrat Hans-Rudolf Merz eine Aussprache zum weiteren Vorgehen in Sachen NFA.

Der Finanzdirektor nahm Einsitz in den Vorstand der Konferenz der kantonalen Finanzdirektoren (FDK).

Auf Vorschlag der FDK ernannte die Konferenz der Kantonsregierungen (KdK) den Finanzdirektor zum Vorsitzenden der KdK-Arbeitsgruppe Finanz- und Fiskalfragen. In diesem Zusammenhang begleitete der Direktionsvorsteher über diplomatische Kanäle Abklärungen zu den in den Medien gegen den Kanton Zug kolportierten Vorwürfen der EU-Kommission betreffend eine angeblich unrechtmässige Steuergesetzgebung und -praxis.

Die bereits institutionalisierten Treffen der Finanzdirektion mit Vertretern der Zuger Wirtschaftsverbände dienten dem Informationsaustausch und der Aufnahme von Anliegen auf dem Finanzplatz Zug.

Im Mittelpunkt des Arbeitstreffens der Finanzdirektion mit der Konferenz der Finanzchefs der Zuger Einwohnergemeinden standen Fragen sowohl strategischer Natur (v.a. NFA, ZFA) als auch operativer Art (u.a. technische Anliegen der Gemeindesteuerämter).

Durch proaktive und sachliche Medienarbeit gelang es der Finanzdirektion, die finanzbedingten Anliegen des Kantons Zug gut wahrzunehmen. Es erschienen in den elektronischen und in den Printmedien mehrere Interviews des Finanzdirektors sowie zahlreiche Berichte zu finanziellen und finanzrechtlichen Themen.

1.3 Zuger Finanz- und Aufgabenreform (ZFA)

Der Kantonsrat verabschiedete das erste Paket der ZFA am 22. Juni 2005; es tritt per 1. Januar 2006 in Kraft.

Gestützt auf den Bericht der Steuerungsgruppe ZFA vom Juni 2004 und den von den Gemeinden einstimmig gutgeheissenen Bericht ihrer Arbeitsgruppe Finanzausgleich vom August 2005 hat die Finanzdirektion eine Vorlage zum zweiten Paket der ZFA ausgearbeitet. Gegenstand der Vorlage sind eine Totalrevision des innerkantonalen Finanzausgleichs, die Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden und die Beteiligung der Gemeinden an der NFA-Mehrbelastung des Kantons Zug. Der Regierungsrat hat die Vorlage im Dezember 2005 in erster Lesung verabschiedet und die Vernehmlassung eröffnet. Das zweite Paket ZFA soll gleichzeitig mit der NFA voraussichtlich per 1. Januar 2008 in Kraft treten.

1.4 Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA)

Seit der Annahme der NFA durch Volk und Stände am 28. November 2004 liefen die Vorbereitungen zur Umsetzung dieses Jahrhundertprojektes sowohl auf Bundes- als auch auf kantonaler Ebene auf Hochtouren. Der Kanton Zug hat im Januar 2005 eine umfassende Stellungnahme zur zweiten Botschaft des Bundesrates abgegeben, welche die Ausführungsgesetze zur neuen Aufgabenteilung Bund - Kantone beinhaltet. Nebst diversen materiellen Hinweisen zu einzelnen Themenbereichen hat der Kanton Zug insbesondere den Zeitpunkt des Inkrafttretens in Frage gestellt. Da das Bundesparlament die Ausführungsgesetze frühestens im Herbst 2006 verabschiedet, bleibt den Kantonen eine äusserst knappe Frist für die rechtzeitige Anpassung ihrer Rechtsgrundlagen und Strukturen an die teilweise grundlegend veränderten Zuständigkeiten. Der Bun-

desrat hält jedoch weiterhin an seinem ambitionösen Terminplan fest. Die ständerätliche Spezialkommission hat denn auch plangemäss im Spätherbst die Beratung der Vorlage aufgenommen.

Gleichzeitig wurden die Vorarbeiten für die dritte NFA-Botschaft angegangen, welche die Modalitäten des neuen Finanzausgleichs und die Dotierung der Ausgleichsgefässe betrifft. Da die dritte Botschaft für die künftige Belastung des Kantons Zug durch den neuen Finanzausgleich von grosser Bedeutung ist, wirkt der Kanton Zug aktiv in den betreffenden Projektorganen mit (siehe Ziffer 1.5).

1.5 Konferenz der NFA-Geberkantone

In Absprache mit den Finanzdirektionen der Kantone Nidwalden und Schwyz hat die Finanzdirektion am 12. Mai in Solothurn die konstituierende Sitzung der Konferenz der NFA-Geberkantone durchgeführt. Der Zuger Finanzdirektor amtiert als Vorsitzender dieser Fachkonferenz, die aus den Finanzdirektoren der inskünftig ressourcenstarken Stände besteht (die Mitgliedschaft des Kantons Genf ist noch nicht geklärt). Das Direktionssekretariat besorgte das Konferenzsekretariat.

An drei Treffen auf Verwaltungsebene erarbeitete das Direktionssekretariat mit Vertretern der künftigen Geberkantone Entscheidungsgrundlagen für die Konferenz der NFA-Geberkonferenz.

Der Direktionssekretär vertrat die Interessen der Geberkantone in zwei Projektgruppen des Bundes, die mit der Erarbeitung der rechtlichen Grundlagen der dritten NFA-Botschaft beauftragt sind. Dabei leitete er die Untergruppe zur Erarbeitung der Normenkonzepte.

1.6 Umsetzung der aktualisierten Finanzstrategie

Im Budget und im Finanzplan sind die Vorgaben der aktualisierten Finanzstrategie (Vorlage Nr. 1191.1 - 11333) auf der Aufwandseite, das heisst beim Personalaufwand und bei den Beiträgen mit Zweckbindung, eingehalten worden. Die Wachstumsrate der Steuererträge ist im Budget 2006 mit 8,6 % deutlich höher als der zehnjährige Mittelwert von 6,3 %. Im Finanzplan 2006–2009 (Vorlage 1376.1 - 11839) wird bei den Steuern mit einem durchschnittlichen jährlichen Wachstum von 4,5 % gerechnet, was leicht unter der strategischen Vorgabe von 4,8 % liegt.

1.7 Revision Finanzhaushaltsgesetz

Das Direktionssekretariat hat die Vernehmlassungsergebnisse in die Vorlage eingearbeitet. Der Regierungsrat hat das total revidierte Gesetz in zweiter Lesung

verabschiedet. Die kantonsrätliche Kommission wurde im September bestellt und hat die Beratung im November aufgenommen.

1.8 Pragma (Wirkungsorientierte Verwaltungsführung [WOV])

Nach umfangreichen Vorarbeiten ist das Pilotprojekt Pragma am 1. Januar erfolgreich gestartet. Die zu erfüllenden Leistungen, Ziele und Messgrössen der beteiligten fünf Ämter sind neu in einem Leistungsauftrag festgehalten, die dafür notwendigen Mittel sind im Rahmen des vom Kantonsrat bewilligten Globalbudgets frei verfügbar. Damit erhöht sich die Flexibilität; Eigenverantwortung und Motivation der Mitarbeitenden werden gefördert. Mit einer quartalsweisen Berichterstattung wird die finanzielle und leistungsbezogene Zielerreichung laufend überprüft und optimiert. Am Pilotprojekt Pragma nehmen folgende Institutionen teil: Ambulante Psychiatrische Dienste, Amt für Lebensmittelkontrolle, Amt für Berufsberatung, Landwirtschaftliches Bildungs- und Beratungszentrum Schluechthof, Amt für Umweltschutz. Der Regierungsrat hat im Übrigen das Amt für Informatik und Organisation per 1. Januar 2007 als sechstes Pragma-Pilotamt bestimmt. Erfreulicherweise wurden die vereinbarten Globalbudgets mit Ausnahme des Landwirtschaftlichen Bildungs- und Beratungszentrums Schluechthof in allen Ämtern unterschritten. Auch die in den Leistungsaufträgen festgehaltenen Ziele konnten überwiegend erreicht bzw. übertroffen werden (mit begründeten Ausnahmen).

Bei der Erarbeitung der Leistungsaufträge und Globalbudgets für das Jahr 2006 wirkte sich bereits positiv aus, dass auf die im Vorjahr erarbeiteten Grundlagen und die ersten Erfahrungen des laufenden Projektes abgestützt werden konnte. Eine grosse Herausforderung stellte dagegen die Vorbereitung der Einführung der Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) dar. Gemeinsam mit den Gemeinden wurden die erforderlichen Konzepte erarbeitet und die technische Umsetzung vorangetrieben, so dass die KLR in den Pragma-Ämtern plangemäss per 1. Januar 2006 eingeführt werden kann.

1.9 Staatsaufgabenreform (STAR)

Auf der Basis des Kantonsratsbeschlusses vom 7. Juli zur Durchführung einer Staatsaufgabenreform hat der Regierungsrat Mitte August den Projektauftrag für das Projekt STAR (STAatsaufgabenReform) verabschiedet und einen Steuerungsausschuss unter dem Vorsitz der Finanzdirektion eingesetzt. Die operative Federführung des Projektes wurde ebenfalls der Finanzdirektion übertragen.

Im Vordergrund stehen während einer ersten Phase des Projektes jene Bereiche, in welchen gleichzeitig die NFA-bedingte, neue Aufgabenteilung zwischen

Bund und Kantonen umzusetzen ist. Anhand von detaillierten Fragebogen und Gesprächen mit den Direktionen und Ämtern hat das Projektteam eine erste Analyse der Ist-Situation dieser Bereiche durchgeführt (u. a. Leistungsangebot, Leistungsumfang, Abläufe, Zuständigkeiten etc.). Daraus werden das Reformpotenzial und der konkrete Handlungsbedarf erhoben.

1.10 Leistungsvereinbarungen

Unter der Leitung des Direktionssekretariats der Finanzdirektion überarbeitete eine kantonale Arbeitsgruppe den Mustervertrag für Leistungsvereinbarungen. In diesen Verträgen regelt der Kanton Zug die Übertragung öffentlicher Aufgaben an private Dritte. Der Regierungsrat hat die Präzisierungsvorschläge der Arbeitsgruppe am 25. Oktober genehmigt. Unter anderem wurde der Begriff der öffentlichen Aufgabe detaillierter umschrieben. Vereine und Verbände, die öffentliche Aufgaben erfüllen, müssen sich unter anderem an die Bestimmungen über das Amtsgeheimnis, die Ausstandspflichten, die Archivierungspflichten und den Datenschutz halten. Auch die Aufsichtskompetenz bleibt weiterhin beim Staat. Dies gilt nicht, wenn das Gemeinwesen bloss Beiträge an Private ausrichtet. Die Beitragsgewährung an Private erfolgt durch Beitragsentscheide (mit oder ohne Auflagen) oder durch Subventionsvereinbarungen.

1.11 Sekretariat der Staatswirtschaftskommission

Marc Strasser, wissenschaftlicher Mitarbeiter im Direktionssekretariat, leitete auch heuer das Sekretariat der Staatswirtschaftskommission (Stawiko). Diese hielt elf Sitzungen ab (im Vorjahr neun). Im Mai hat die auf 15 Mitglieder erweiterte Stawiko die Rechnung und den Rechenschaftsbericht und im November das Budget und den Finanzplan beraten. Insgesamt wurden 43 (Vorjahr 39) Geschäfte behandelt.

2. FINANZVERWALTUNG

2.1 Allgemeines und Organisation

Die Finanzverwaltung beschäftigte sieben Personen (590 Stellenprozente). Während des Jahres wechselte die Amtsleitung. Der Regierungsrat hat Roger Wermuth per 1. August zum Leiter der Kantonalen Finanzverwaltung und

Nachfolger von Werner Pfaffhauser gewählt. Stellvertreter ist neu Johann Meier.

Das Rechnungswesen ist teilweise dezentral organisiert. So werden die Debitoren- und Kreditorenfacturen direkt von den einzelnen Ämtern erfasst. Die Einführung der neuen Software Navision 3.7 verlief erfreulich gut (Ausbau mit weiteren Funktionen).

In der Staatsbuchhaltung bearbeiteten zwei Mitarbeitende sämtliche Zahlungseingänge.

Die Zahlungsläufe, der Bargeldverkehr sowie die Kreditorenstammdaten erledigte die Abteilung Staatskasse. Auch die Ausgabe von REKA-Checks an die Mitarbeitenden und Rentner der kantonalen Verwaltung sowie die Ausgabe von Handelsreisendenbewilligungen besorgten die Mitarbeitenden der Staatskasse.

Zum Aufgabenbereich des Sekretariats gehörten unter anderem die Bearbeitung von Beitragsgesuchen aus den Bereichen Lotteriefonds sowie freundenössische Hilfe und Auslandhilfe.

Es wurden neue Instrumente für das Cash-Management erarbeitet. Dazu gehören eine Zweijahresplanung und eine rollende Liquiditätsplanung. Damit wird sichergestellt, dass die liquiden Mittel optimal eingesetzt werden.

Die kaufmännischen Lernenden wechseln im Turnus ihrer Ausbildung neu für ein Jahr in die Finanzverwaltung und werden hier im Finanz- und Rechnungswesen ausgebildet. Seit der Einführung des Jahresrhythmus bildet die Finanzverwaltung nur noch eine/n Lernende/n pro Jahr aus.

Die «ERFA Finanz Zug», eine Erfahrungsaustauschgruppe von Kantons- und Gemeindevertretern aus dem Finanzbereich, tagte zweimal. Hauptsitzungsthemen waren Navision Finanzbuchhaltung (Fibu) und die Neueinführung der Kosten- und Leistungsrechnung (KLR).

Der Auftritt der Finanzverwaltung im Intranet wurde ausgebaut. Per Mausklick findet man neu umfangreiche Informationen zum Budget, zur Jahresrechnung und zum Finanzplan sowie Anleitungen zu Navision, Versicherungsformulare für Schadenfälle, Terminpläne, Präsentationsunterlagen und Standardbuchungsbelege. Im gesamten Jahr konnten 25 900 Seitenzugriffe registriert werden, was eine erfreuliche Zunahme bedeutet und den Bedarf dieser Dienstleistung bestätigt.

Die Seminare, welche die Finanzverwaltung für die Koordination von Budget- und Jahresabschlussarbeiten organisierte, waren mit über 50 Teilnehmenden ein grosser Erfolg. Die Finanzverwaltung führt diese Seminare auf vielfachen Wunsch weiter.

2.2 Rechnung 2004

Die Staatsrechnung 2004 schloss mit einem Ertragsüberschuss von 45,5 Mio. Franken ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von 25,6 Mio. Franken. Hauptursache für die Budgetabweichung von 71,1 Mio. Franken waren Mehreinnahmen bei den Kantonssteuern und bei der Direkten Bundessteuer. Für weitere Zahlen und Informationen verweisen wir auf die gedruckte Staatsrechnung 2004.

2.3 Hilfeleistungen zulasten Rechnung 2005

Gestützt auf den Kantonsratsbeschluss betreffend sofortige Hilfeleistungen bei Katastrophen und Kriegen wurden zulasten der Staatsrechnung 2005 folgende Beiträge ausgerichtet: Fr. 100 000.– an die Caritas Schweiz für die Hilfeleistung an die Erdbebenopfer in Kaschmir sowie Fr. 100 000.– an das Schweizerische Rote Kreuz für die Opfer des Wirbelsturms in El Salvador und Honduras. Zusätzlich wurden Fr. 200 000.– an die Glückskette in Genf für Unwetter in der Schweiz überwiesen.

2.4 Budget 2006

Das Budget 2006 wurde auf der Basis der aktualisierten Finanzstrategie für den Kanton Zug vom 4. November 2003 erstellt. Die strategischen Vorgaben wurden erreicht beziehungsweise teilweise sogar übertroffen. Das gesteigerte Kostenbewusstsein der gesamten Verwaltung zeigt sich namentlich auch beim beeinflussbaren Sachaufwand, der sich mit 1,4 % im Rahmen der angenommenen Teuerung bewegt. Das Budget 2006 schliesst in der Laufenden Rechnung mit einem Ertragsüberschuss von 3,3 Mio. Franken ab, was eine Verbesserung gegenüber dem Budget 2005 von 6,1 Mio. Franken ergibt. Die Nettoinvestitionen erreichen mit 126,8 Mio. Franken den höchsten Wert seit zehn Jahren.

2.5 Finanzplan 2006–2009

Die Neugestaltung des Finanzplanes hat sich bewährt. Im Finanzplan werden das konjunkturelle und wirtschaftliche Umfeld, ein Vergleich mit den strategischen Vorgaben und Informationen zu wesentlichen kantonalen und nationalen Projekten und Programmen behandelt. Zudem findet man wichtige Detailinformationen zur Laufenden Rechnung, zur Investitionsrechnung und zur Finanzrechnung. Der am 4. Oktober vom Regierungsrat verabschiedete Finanzplan kann auf der Homepage des Kantons Zug eingesehen und heruntergeladen werden.

2.6 Einführung Navision

Die Rechnungswesensoftware Navision wurde im Rahmen des verfügbaren Budgets ausgebaut, um den Anforderungen und Wünschen der Benutzenden gerecht zu werden.

Das Echo der Gemeinden und der Mitarbeitenden der Kantonalen Verwaltung bezüglich Programm, Funktionalität und Support war allgemein positiv. Die einfache Benutzerführung und die vielseitigen Exportfunktionen sind für viele Anwender eine grosse Vereinfachung.

2.7 Kosten- und Leistungsrechnung (KLR)

Die Vorbereitungsarbeiten für die Kosten- und Leistungsrechnung wurden bei den fünf Pilotämtern des Projektes Pragma abgeschlossen. Damit wurde die Grundlage für einen reibungslosen Produktivstart ab 1. Januar 2006 geschaffen. Weitere kantonale Ämter wie das Amt für Informatik und Organisation (AIO) und das Hochbauamt werden die KLR ab 1. Januar 2007 ebenfalls einführen.

Die Gemeinden Zug und Oberägeri haben sich als Pilotgemeinden zur Verfügung gestellt. Weitere Gemeinden haben ihr Interesse bekundet, sukzessiv eine Kosten- und Leistungsrechnung einzuführen. Die Kosten des Projektes Pragma hielten sich innerhalb der Vorgaben und die Termine konnten fristgerecht eingehalten werden.

2.8 Versicherungswesen

Die Finanzverwaltung hat zusammen mit ihrem Versicherungsbroker die verwaltungsinterne Organisation im Versicherungswesen neu strukturiert. Ein entsprechendes Merkblatt über die Schadenabwicklung im Versicherungswesen sowie diverse Schadenformulare findet man auf der kantonalen Intranetseite der Finanzverwaltung. Damit ist eine reibungslose Abwicklung mit einem Minimum an Aufwand für alle Mitarbeitenden sichergestellt.

Zusätzlich führte die Finanzverwaltung zusammen mit dem Versicherungsbroker eine Risikoanalyse durch. Dabei wurden alle Risiken des Kantons mit finanzieller Auswirkung – welche durch die staatliche Aufgabenerfüllung entstehen können – für die Analyse erfasst und bewertet.

2.9 Separatfonds

Die Bilanz des Separatfonds präsentierte sich per 31. Dezember 2005 wie folgt:

in tausend Franken	31.12.04	31.12.05	Veränderung
Aktiven			
Flüssige Mittel	2 665	7 463	4 798
Debitoren	62	123	61
Wertschriften- und übrige Anlagen	30 391	28 655	– 1 736
Total Aktiven	33 118	36 241	3 123
Passiven			
Kreditoren	92	518	426
Kursrisiko- und Zinsausgleichsreserve	7 490	10 360	2 870
Fondsvermögen	25 536	25 363	– 173
Total Passiven	33 118	36 241	3 123

Der Wert der Wertschriften- und übrigen Anlagen nahm um Fr. 1 736 000.– ab. Hauptgründe für diese Abnahme waren der Verfall von Obligationen im Wert von Fr. 2 986 750.– sowie der Zukauf von Fonds-Anteilen im Wert von Fr. 1 096 000.–.

Der Bestand der Kursrisiko- und Zinsausgleichsreserve betrug per 1. Januar 2005 Fr. 7 489 822.– und wurde um 2,4 Mio. Franken für Kursanpassungen geöffnet. Zudem kam die Gutschrift des Ertragsüberschusses aus der Bewirtschaftung des Fondsvermögens dazu. Dieser Ertragsüberschuss ergibt sich aus den Wertschriftenerträgen, abzüglich der Verzinsung der Fonds und des Verwaltungsaufwandes. Der Jahresendbestand der Reserve erhöhte sich auf Fr. 10 359 541.–.

Die Separatfondsrechnung sieht für 2005 wie folgt aus:

in tausend Franken	31.12.04	31.12.05	Veränderung
Erträge aus Fondszuschüssen	4 539	4 690	151
Zinsertrag der Fonds	408	637	229
Wertschriftenerträge	1 009	1 149	140
Vergabungen	– 5 032	– 5 432	– 400
Ergebnis der Fondsverwaltung	924	1 044	120
Verzinsung der Fonds	– 408	– 637	– 229
Verwaltungsaufwand	– 68	– 62	6
Resultat der Separatfondsrechnung	448	345	– 103

Finanzdirektion

Die Erträge aus Fondszuschüssen, die Verzinsung der Fonds abzüglich der Vergabungen werden jeweils Ende Jahr auf die entsprechenden Fonds verteilt. Per Ende 2005 resultierte nach der Saldierung des Forstreservefonds (Fr. 67 787.–) im Total eine Belastung respektive eine Reduktion der Fonds von rund Fr. 173 000.–.

Der Saldo aus der gesamten Bewirtschaftung des Fondsvermögens wird Ende Jahr der Kursrisiko- und Zinsausgleichsreserve gutgeschrieben.

Die Erträge aus Fondszuschüssen nahmen gegenüber dem Vorjahr um Fr. 151 000.– zu. Zur Hauptsache ist dies auf die Zunahme der Ausschüttung am Reingewinn 2004 der Interkantonalen Landeslotterie und des Zahlenlottos zurückzuführen.

Die Wertschriftenerträge sind gegenüber dem Vorjahr höher, was vor allem auf die positive Entwicklung der Finanzmärkte zurückzuführen ist.

Die Saldi der einzelnen Fonds, welche in der Bilanz als Fondsvermögen mit einem Betrag von Fr. 25 363 000.– eingesetzt sind, gestalten sich im Detail wie folgt:

in tausend Franken	2004	2005
Fonds für Fürsorgezwecke:		
Winkelriedfonds (Unterstützung von Wehrmännern in Notlage)	1 515	1 501
Reisefonds der Kantonsschule Zug	41	38
Fonds für kulturelle Zwecke:		
Fonds Morgartendenkmal-Liegenschaft	97	99
Kantonaler Kulturfonds	590	605
Fonds für staatswirtschaftliche Zwecke:		
Tierseuchenfonds	8 389	8 324
Sport-Toto-Fonds	2 272	2 342
Fonds für wohltätige, gemeinnützige und kulturelle Zwecke	11 990	11 872
Gewerbeschulfonds «Keiser und Beby»	574	582
(für Materialanschaffungen)		
Kantonaler Forstreservefonds	68	0
Total	25 536	25 363

2.10 Beitragsleistungen

Am Reingewinn 2004 der Interkantonalen Landeslotterie und des Zahlenlotos partizipierte unser Kanton anteilmässig mit Fr. 3 700 546.40.– (Vorjahr Fr. 3 089 787.20). Der Betrag wurde dem Fonds für wohltätige, gemeinnützige und kulturelle Zwecke zugewiesen (sogenannter Lotteriefonds). Aus dem Fonds wurden im Verlaufe des Jahres Beiträge – vor allem an kulturelle Institutionen – im Betrag von Fr. 4 120 653.50 ausgerichtet (Vorjahr Fr. 4 067 323.03). Über die wesentlichen Beiträge für kulturelle Tätigkeiten wird im Abschnitt Kulturelles der Direktion für Bildung und Kultur berichtet.

In anderen Bereichen seien zum Beispiel die folgenden Beiträge erwähnt: Fr. 75 000.– an den Verein Zentrum Elisabeth, Walchwil, als Kostenbeitrag an die Dachsanierung und Fassadenrenovation des Altbaus sowie Fr. 50 000.– an den Verein Technologie-Forum Zug zur Förderung von Jungunternehmen mit Sitz im Kanton Zug.

2.11 Patentausgaben

Die Staatskasse hat 44 Ausweiskarten für Reisende ausgestellt. Im Jahre 2004 waren es deren 37. Die Ausweiskarten sind 5 Jahre gültig.

3. STEUERVERWALTUNG

3.1 Organisation und Personal

Der Vorsteher der Kantonalen Steuerverwaltung, Dr. Hans Oswald, ist auf Ende Jahr in den Ruhestand getreten. Sein Nachfolger ist Dr. Guido Jud, bisher Leiter der Abteilung Juristische Personen. Die Leitung dieser Abteilung übernahm Dr. Hugo Wyssen.

Die vorberatende Kommission des Kantonsrats hat die Beratung des 1. Pakets der Steuergesetzrevision abgeschlossen und die Vorlage samt ihrem Bericht an den Kantonsrat überwiesen. Die Revision umfasst die zwingenden Anpassungen des kantonalen Steuergesetzes an Normen des Bundesrechts (Steuerharmonisierungsgesetz, Obligationenrecht, Behindertengleichstellungsgesetz, Fusionsgesetz), die Einführung eines Eigenbetreuungsabzugs für Kinder, eine Teil-

entlastung auf Dividendenausschüttungen (Milderung der wirtschaftlichen Doppelbelastung: Modell 70/70) sowie die Reduktion der Kapitalsteuer für Holdinggesellschaften.

Das Arbeitsvolumen hat im Berichtsjahr mit der kontinuierlich steigenden Einwohner- und Unternehmenszahl weiter zugenommen. Die Bearbeitung wird erleichtert, da immer mehr Steuererklärungen mit der elektronischen Deklarationshilfe (eTax.zug) ausgefüllt werden. Bei den natürlichen Personen benützten 39 % (Vorjahr 34 %) und bei den juristischen Personen 40 % (40 %) eTax.zug.

Im Hinblick auf die baldige Implementierung der aktualisierten Version der ISOV Steuerlösung Version 5 führte die Steuerverwaltung in enger Zusammenarbeit mit dem Amt für Informatik und Organisation (AIO) Vertragsverhandlungen mit der IBM Schweiz AG. Da der Kanton Solothurn dieselbe Steuerlösung hat, wird dieses Projekt in Kooperation mit Solothurn bearbeitet (siehe Ziffer 5.2).

3.2 Veranlagungen

Die Anzahl der Steuersubjekte ist weiter angewachsen:

Steuerperiode	Natürliche Personen	Juristische Personen	Total
2005	66 572	20 045	86 617
2004	66 189	19 055	85 244
2003	65 557	18 055	83 612
2002	65 011	17 342	82 353
2001	64 829	16 691	81 520

Die Zahl der Steuersubjekte erhöhte sich bei den natürlichen Personen um 383, diejenige bei den steuerpflichtigen juristischen Personen um 990. Die Zunahmen bestätigen die nach wie vor grosse Anziehungskraft des Kantons Zug.

Bei den natürlichen Personen werden rund 60 Steuersubjekte nach dem Aufwand besteuert (§ 14 StG). Der Kanton Zug wendet diese Besteuerungsart zurückhaltend an. Im Vergleich dazu unterliegen gesamtschweizerisch ca. 3600 Personen der Besteuerung nach dem Aufwand.

Die Anzahl der juristischen Personen insgesamt, d.h. der steuerpflichtigen und der nicht steuerpflichtigen juristischen Personen (z.B. gemeinnützige Stiftungen), veränderte sich wie folgt:

Finanzdirektion

Anzahl Steuersubjekte	AG	GmbH	Übrige	Total
Bestand 31.12.2004	13 966	4 061	1 817	19 844
+ Zugang 2005	1 520	839	110	2 469
	15 486	4 900	1 927	22 313
./. Abgang 2005	1 101	293	49	1 443
Bestand 31.12.2005	14 385	4 607	1 878	20 870
Nettozunahme	419	546	61	1 026

Die Nettozunahme von 1026 juristischen Personen liegt im Rahmen des Ergebnisses des Vorjahres (1051).

Von den steuerpflichtigen juristischen Personen werden ca. 1400 als Holdinggesellschaft, 1100 als gemischte Gesellschaft und 3300 als Domizilgesellschaft besteuert.

3.2.1 Veranlagung natürliche Personen

Der Veranlagungsstand per 31. Dezember 2005 präsentiert sich wie folgt:

Steuerperiode	Steuersubjekte	Veranlagungsstand	
	Anzahl	definitiv	noch nicht definitiv
2004	66 189	62,3 %	37,7 %
2003	65 557	94,2 %	5,8 %
2002	65 011	98,3 %	1,7 %
2001B	64 829	99,3 %	0,7 %

Der Veranlagungsstand verbesserte sich für die aktuelle Steuerperiode gegenüber dem Vorjahr um 5 % und kann als gut bezeichnet werden. Das andauernde, sehr hohe Engagement des Veranlagungspersonals und die Zunahme der mit der elektronischen Deklarationshilfe (e.Tax.zug) ausgefüllten Steuererklärungen trugen zu diesem guten Resultat bei.

3.2.2 Veranlagung juristische Personen

Der Veranlagungsstand per 31. Dezember 2005 präsentiert sich wie folgt:

Steuerperiode	Steuersubjekte	Veranlagungsstand	
		definitiv	noch nicht definitiv
2004	Anzahl 19 055	24,5 %	75,5 %
2003	18 055	64,9 %	35,1 %
2002	17 342	86,3 %	13,7 %
2001	16 691	92,9 %	7,1 %
2000	15 997	97,3 %	2,7 %

Von 19 055 im Steuerjahr 2004 steuerpflichtigen juristischen Personen hatten 18 183 oder 95,4 % per Ende Berichtsjahr eine definitive (24,5 %) oder provisorische (70,9 %) Rechnung erhalten. Bei jenen juristischen Personen, die noch keine Rechnung erhalten haben, handelt es sich vorwiegend um neue Gesellschaften, die zum Teil aufgrund wirtschaftlicher Zugehörigkeit (Betriebsstätten oder Liegenschaften) im Kanton Zug erstmals steuerpflichtig geworden sind oder ihren ersten Geschäftsabschluss erst 2005 erstellten.

3.3 Kantonssteuerertrag

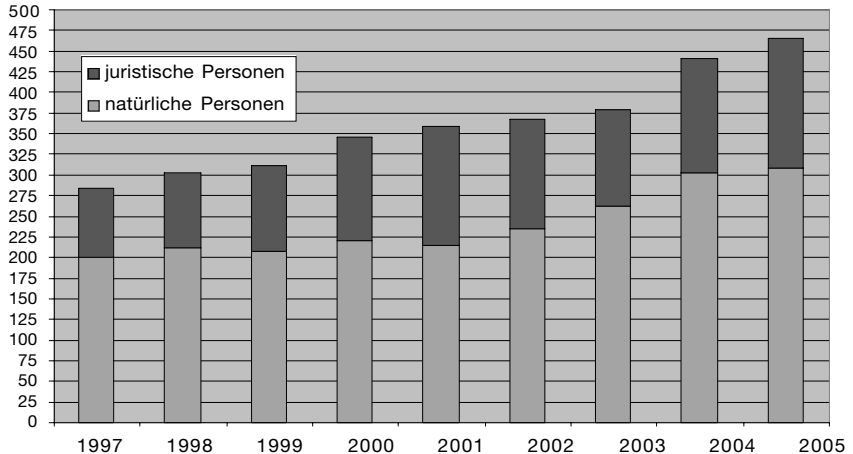
Der Kantonssteuerertrag 2005 setzt sich wie folgt zusammen:

			Betrag in Fr.	%
Natürliche Personen:	Einkommenssteuer	252 555 606	308 159 733 =	66,3
	Vermögenssteuer	<u>55 604 127</u>		
Juristische Personen:	Gewinnsteuer	141 108 263	156 636 865 =	33,7
	Kapitalsteuer	<u>15 528 602</u>		
Total Kantonssteuerertrag 2005			464 796 598 =	100,0

Zusätzlich flossen dem Kanton auch Erbschafts- und Schenkungssteuern von Fr. 16 935.– (vgl. Ziff. 3.5) sowie Nach- und Strafsteuern von Fr. 1 528 687.– zu (vgl. Ziff. 3.6).

Die Kantonssteuern sind auch im Jahr 2005 wieder angestiegen. Sie liegen 5,4 % über dem Vorjahresergebnis. Dieser Anstieg lässt sich im Wesentlichen auf die andauernde konjunkturelle Erholung und die anziehende Börse sowie auf eine Verbesserung des Veranlagungsstands zurückführen (vgl. Ziff. 3.3.1 und 3.3.2).

in Mio. Franken

Entwicklung der Kantonssteuererträge

3.3.1 Kantonssteuerertrag natürliche Personen

Natürliche Personen: Einkommenssteuer	Budget Fr.	Ertrag Fr.	Abweichung Fr.	in %
Einkommenssteuer 2005	193 000 000	194 972 672	1 972 672	1,0
Einkommenssteuern Vorjahre	44 000 000	38 317 141	-5 682 859	-12,9
Sondersteuern	8 600 000	6 394 424	-2 205 576	-25,6
Quellensteuern ¹	9 100 000	12 871 369	3 771 369	41,4
Total	254 700 000	252 555 606	-2 144 394	-0,8

¹ vgl. Ziff. 3.4

Gesamthaft wurde das Budget bei den Einkommenssteuern um 2,1 Mio. Franken (0,8 %) unterschritten und das Vorjahresergebnis um 1,1 Mio. Franken (0,4 %) übertroffen. Der verbesserte Veranlagungsstand sowie die Änderung

der Methodik im Bereich der provisorischen Rechnungsstellung (vgl. Ausführungen im nächsten Absatz) wirken sich auf die Position «Einkommenssteuern Vorjahre» aus. Diese Position zeigt die Differenzen zwischen den im Jahr 2005 vorgenommenen definitiven Veranlagungen und den in den Vorjahren provisorisch in Rechnung gestellten Steuerbeträgen. Systembedingt (Postnumerando) wird diese Position jedoch immer schwierig zu budgetieren sein.

Die Rechnungsstellung für die Steuerperiode 2005 erfolgte vorwiegend auf Basis der Steuerfaktoren der vorangehenden Steuerperioden. Bei grossen Abweichungen hat der Steuerpflichtige jedoch die Möglichkeit, eine neue provisorische Rechnung aufgrund seiner Angaben zu verlangen. Von dieser Möglichkeit machen hauptsächlich Personen Gebrauch, welche mit einer tieferen Steuerbelastung rechnen. Die definitive Veranlagung für die Steuerperiode 2005 kann nach Eingang der Steuererklärung 2005 erfolgen. Diese wurde im Februar 2006 verschickt.

Bei den Sondersteuern (Kapitalleistungen aus Vorsorge) bestätigt sich der Trend beim Rückgang des Bezuges von Vorsorgegeldern. Es entscheiden sich weniger Personen im Pensionsalter für den Kapitalbezug ihrer Vorsorge, was durch den Bezug von Vorsorgegeldern für den Wohneigentumserwerb durch jüngere Personen nicht aufgefangen wird.

Die Budgetüberschreitung bei den Quellensteuern ist auf die Wirkung der bilateralen Verträge im Bereich der Personenfreizügigkeit zurückzuführen.

Vom Total von 252,6 Mio. Franken sind die Rückerstattungen für pauschale Steueranrechnungen zulasten des Kantons in Höhe von 1,6 Mio. Franken (Budget 1,1 Mio.) in Abzug zu bringen (vgl. Ziff. 3.7).

Natürliche Personen: Vermögenssteuer	Budget Fr.	Ertrag Fr.	Abweichung Fr.	in %
Vermögenssteuer 2005	43 000 000	43 335 883	335 883	0,8
Vermögenssteuern Vorjahre	5 000 000	12 268 244	7 268 244	145,4
Total	48 000 000	55 604 127	7 604 127	15,8

Die Vermögenssteuern übertrafen das Budget um 7,6 Mio. Franken (15,8 %) und das Vorjahresergebnis um 5,1 Mio. Franken (10,1 %). Der Ertrag aus Vermögenssteuern ist schwierig zu budgetieren. Unter anderem hat sich die Börse besser entwickelt, als dies im Zeitpunkt der Budgetierung erwartet werden konnte. Darüber hinaus kann auch auf die vorangehenden Ausführungen im Zusammenhang mit der provisorischen Rechnungsstellung und der definitiven Veranlagung verwiesen werden.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass der Ertrag bei den natürlichen Personen eine gute Einkommens- und Vermögensdurchmischung der Steuersubjekte zum Ausdruck bringt.

3.3.2 Kantonssteuerertrag juristische Personen

Juristische Personen: Gewinnsteuer	Budget Fr.	Ertrag Fr.	Abweichung Fr.	in %
Steuern 2005	10 000 000	12 947 528	2 947 528	29,5
Steuern 2004	97 000 000	121 752 440	24 752 440	25,5
Steuern früherer Jahre	10 000 000	6 408 295	– 3 591 705	–35,9
Total	117 000 000	141 108 263	24 108 263	20,6

Die Gewinnsteuern lagen um 24,1 Mio. Franken (20,6 %) über dem Budget und um 17,6 Mio. Franken (14,3 %) über dem Vorjahr. Ebenfalls positiv ausgewirkt hat sich die andauernde, allgemeine konjunkturelle Erholung. Die erfreuliche Entwicklung ist auf den seit Jahren stetig steigenden Nettozuwachs von juristischen Personen zurückzuführen. Dabei ist festzustellen, dass sich konjunkturelle Ausschläge im Kanton Zug offenbar sowohl gegen oben wie auch gegen unten schneller und stärker auswirken als in anderen Kantonen. Zahlreiche der besonders ertragsstarken Unternehmen bewegen sich sehr nahe am Puls der Märkte und weisen dementsprechend eine volatile Gewinnentwicklung auf. Ein weiterer wichtiger Faktor für die unerwartet hohen Erträge stellen Sonderfälle dar, die zum Teil ausserordentlich hohe, einmalige Gewinne ausgewiesen haben.

Die Steuererträge aus früheren Jahren liegen unter Budget und tiefer als in den Vorjahren. Die zeitnahe Erfassung der provisorischen Deklarationen sowie die Aufarbeitung von Pendenzen aus früheren Jahren wirkten sich bei dieser Position aus und verringerten deren Volumen.

Vom Total von 141,1 Mio. Franken sind die Rückerstattungen für pauschale Steueranrechnungen zulasten des Kantons in der Höhe von 2,4 Mio. Franken (Budget 1,1 Mio.) in Abzug zu bringen (vgl. Ziff. 3.7).

Juristische Personen: Kapitalsteuer	Budget Fr.	Ertrag Fr.	Abweichung Fr.	in %
Steuern 2005	800 000	670 962	– 129 038	–16,1
Steuern 2004	14 000 000	13 113 617	– 886 383	–6,3
Steuern früherer Jahre	1 000 000	1 744 023	744 023	74,4
Total	15 800 000	15 528 602	– 271 398	–1,7

Die Kapitalsteuern lagen um Fr. 271 398.– (–1,7 %) geringfügig unter dem Budget, jedoch um 0,3 Mio. Franken (2,0 %) leicht über dem Vorjahr.

3.4 Quellensteuer

Bei ausländischen Arbeitnehmenden mit steuerlichem Wohnsitz oder Aufenthalt im Kanton Zug wird die Steuer auf Erwerbs- und Ersatzeinkommen bei den Arbeitgebenden an der Quelle erhoben. 6305 Arbeitnehmende wurden auf diese Art besteuert. Bei weiteren 5103 ausländischen Arbeitnehmenden mit Arbeitsort im Kanton Zug, jedoch mit Wohnsitz im Ausland, wurden die Bruttoeinkünfte gemäss den bilateralen Abkommen im Kanton Zug besteuert. Ebenso unterliegen natürliche und juristische Personen mit Wohnsitz bzw. Sitz im Ausland der Quellensteuer, wenn sie Einkommen aus einer schweizerischen Quelle beziehen. Darunter fallen Gehälter von Kurzaufenthaltern, aber auch Honorare und Gagen der Künstlerinnen und Künstler, Sportlerinnen und Sportler, Referentinnen und Referenten, Verwaltungsrätinnen und Verwaltungsräte sowie Hypothekarzinsen, Renten und Kapitalabfindungen aus Vorsorgeeinrichtungen.

Quellensteuer	Budget Fr.	Ertrag Fr.	Abweichung Fr.	in %
Erwerbs-/Ersatzeinkommen	6 600 000	10 359 787	3 759 787	57,0
Kapitalabfindungen, Künstler, Verwaltungsräte usw.	2 500 000	2 511 582	11 582	0,5
Total	9 100 000	12 871 369	3 771 369	41,4

Die Quellensteuer auf den Erwerbs- und Ersatzeinkommen überstieg das Budget um 3,7 Mio. Franken (57 %). Der starke Anstieg der Gehälter von ausländischen Spezialisten führte zu dieser Zunahme der Quellensteuererträge. Auch nahmen die kurzzeitigen Arbeitsbewilligungen aufgrund der bilateralen Verträge zu (Personenfreizügigkeit) und wirkten sich im Berichtsjahr erstmals auf die Steuererträge aus.

3.5 Erbschafts- und Schenkungssteuer

Es wurden 81 (96) Erbschafts- und 74 (35) Schenkungssteuerfälle abgerechnet. Seit dem 1. Januar 2001 ist der Kanton nicht mehr am Steuerertrag aus Erbschaften und Schenkungen beteiligt. Der Steuerertrag von Fr. 16 935.– (Bud-

get Fr. 25 000.–) stammte aus insgesamt drei Erbschafts- bzw. Schenkungssteuerfällen, an denen der Kanton nach altem Recht noch partizipierte. Für die Gemeinden konnten insgesamt Fr. 3 297 046.– an Erbschafts- und Schenkungssteuern in Rechnung gestellt werden.

Die Kantonale Steuerverwaltung ordnete 409 (428) Inventarisationen an. Für deren Durchführung sind die Gemeinden zuständig.

3.6 Nach- und Strafsteuer

Bei 96 (129) steuerpflichtigen Personen musste ein Nachsteuerverfahren durchgeführt werden, wovon 11 (12) Fälle auf Inventarisationen und 85 (117) auf das ordentliche Verfahren entfielen.

Es wurden 86 (59) Steuerstrafverfahren durchgeführt.

Der aus Nach- und Strafsteuern in Rechnung gestellte Betrag von insgesamt Fr. 1 528 687.– liegt erheblich über den budgetierten Fr. 500 000.–.

3.7 Pauschale Steueranrechnung

Der Bund hat mit vielen Staaten Doppelbesteuerungsabkommen abgeschlossen. Gestützt darauf können in der Schweiz wohnhafte natürliche Personen und hier domizilierte juristische Personen die auf ausländischen Erträgen in Abzug gebrachten, nicht rückforderbaren Quellensteuern sich anrechnen lassen respektive zurückverlangen – dies zulasten der in der Schweiz zu bezahlenden Steuern.

Abgerechnet wurde die pauschale Steueranrechnung für 1347 (1265) natürliche Personen und für 134 (81) juristische Personen. Der Totalbetrag belief sich auf Fr. 24 175 600.– (Fr. 20 065 748.–).

Davon gingen zulasten

des Bundes	Fr. 16 291 145.–
des Kantons	Fr. 3 942 247.–
der Einwohnergemeinden	Fr. 3 942 208.–
Total	Fr. 24 175 600.–

Finanzdirektion

3.8 Direkte Bundessteuer

Es wurden direkte Bundessteuern von insgesamt 845,8 Mio. Franken vereinnahmt, die sich auf die einzelnen Steuerperioden wie folgt aufteilen:

2005	Fr. 77 809 698.–
2004	Fr. 670 136 309.–
2003	Fr. 65 608 876.–
2002	Fr. 11 004 541.–
2001	Fr. 8 486 766.–
2000	Fr. 4 305 039.–
1999	Fr. 2 398 428.–
1998	Fr. 5 945 720.–
1997	Fr. 124 233.–
1996	Fr. –41 084.–
1995	Fr. 20 600.–
Total	Fr. 845 799 126.–

Die vereinnahmten direkten Bundessteuern lagen um 26,4 Mio. Franken über dem Vorjahresbetrag (819,4 Mio.). Hierbei handelt es sich um die im Berichtsjahr vereinnahmten Beträge und nicht um die in Rechnung gestellten Steuern.

Dazu beigetragen haben:

die natürlichen Personen	33,3 % =	Fr. 282,1 Mio.
die juristischen Personen	66,7 % =	Fr. 563,7 Mio.
Total vereinnahmte Bundessteuern	100,0 % =	Fr. 845,8 Mio.

Am Ertrag der direkten Bundessteuer partizipieren:

Bund	70 % =	Fr. 592,1 Mio.
Kanton	17 % =	Fr. 143,8 Mio.
Finanzausgleich unter den Kantonen	13 % =	Fr. 109,9 Mio.

Finanzdirektion

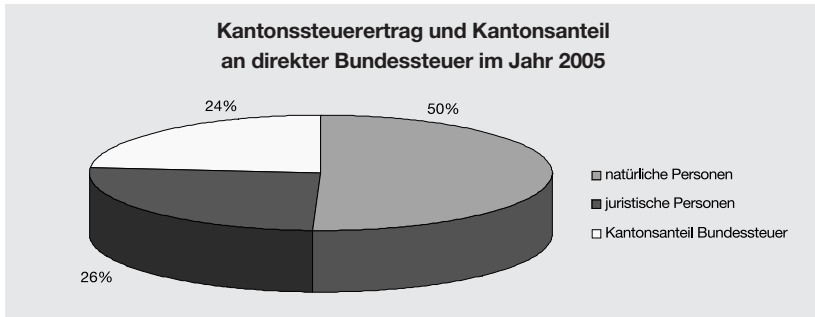
Der in der Rechnung 2005 ausgewiesene Kantonsanteil am Ertrag der direkten Bundessteuer von 143,8 Mio. Franken lag um 9,3 Mio. Franken über Budget und setzt sich wie folgt zusammen:

Anteil Kanton Zug an der direkten Bundessteuer (30 %)	
inkl. Repartitionen Bundessteuer	Fr. 253 739 737.–
Beitrag des Kantons Zug in den Finanzausgleich (13 %)	Fr. –109 953 886.–
Kantonsanteil an der direkten Bundessteuer (17 %)	Fr. 143 785 851.–
Anteil zugunsten Kanton Zug aus dem Finanzausgleich (Härteausgleich)	Fr. 1 432 550.–
Aufwand aus Repartitionen der direkten Bundessteuer an andere Kantone	Fr. –3 064 717.–
Total Bundessteuern inklusive Anteil am Finanzausgleich 2005	Fr. 142 153 684.–

3.9 Zusammenfassung der Steuererträge

Der Kanton Zug nahm 610,1 Mio. Franken (581,6 Mio.) Steuern ein, die sich wie folgt zusammensetzen:

Kantonssteuern		Mio. Fr.	Mio. Fr.
– Natürliche Personen	Einkommenssteuer	252,6	
	Vermögenssteuer	<u>55,6</u>	308,2
– Juristische Personen	Gewinnsteuer	141,1	
	Kapitalsteuer	<u>15,5</u>	156,6
– Übrige Steuern	Erbschafts-/Schenkungssteuer		0,0
	Nach- und Strafsteuern		<u>1,5</u>
Total Kantonssteuerertrag und übriger Steuerertrag			466,3
Kantonsanteil an der direkten Bundessteuer			<u>143,8</u>
Total Steuerertrag des Kantons Zug			610,1



3.10 Verrechnungssteuer

Im Berichtsjahr wurden 49 307 (45 841) Verrechnungssteueranträge mit einem Gesamtbetrag von Fr. 108 381 347.– (Fr. 153 137 599.–) definitiv abgerechnet. Die Summe der zurückerstatteten Verrechnungssteuerbeträge sank aufgrund der anhaltend tiefen Zinsen und des veränderten Anlageverhaltens. In den Wertschriftendepots fällt eine Verschiebung zu verrechnungssteuerfreien Anlagen auf (z. B. ausländische oder thesaurierende Fonds). Darüber hinaus kann festgehalten werden, dass bis und mit Fälligkeitsjahr 2004 noch viele in der Hochzinsphase angelaufene Kassenobligationen ausgelaufen sind. Die Reinvestition dieser frei werdenden Kapitalien erfolgte vielfach, wie vorgängig erwähnt, in verrechnungssteuerfreie Anlagen. Diese Entwicklung reduziert einerseits die Verrechnungssteuerbeträge, erhöht jedoch den Bearbeitungsaufwand der Wertschriftenverzeichnisse. Verrechnungssteuerfreie Anlagen sind hinsichtlich der einkommenssteuerwirksamen Erträge schwieriger zu prüfen.

Vom Bund sind dem Kanton Zug als Anteil an nicht zurückgeforderter Verrechnungssteuer im Berichtsjahr Fr. 2 704 141.– (Fr. 1 737 475.–) zugeflossen.

3.11 Steuererlass und uneinbringlich abgeschriebene Steuern

Die Kantonale Steuerverwaltung hat 825 (920) Erlassgesuche behandelt. Die effektive Anzahl der Erlassgesuche ist wesentlich tiefer (455), da Gesuche je Steuerart (Kantonssteuern, direkte Bundessteuern) gezählt werden. Bei den Gesuchstellenden handelt es sich im Berichtsjahr ausschliesslich um natürliche Personen. Die Summe der erlassenen oder infolge Uneinbringlichkeit abgeschriebenen Kantonssteuern (Steuerjahre 1995–2004) belief sich auf Fr. 1 854 823.– (Fr. 1 450 822.–).

Finanzdirektion

Die Anzahl der eingereichten Erlassgesuche verminderte sich im Vergleich zum Vorjahr. Dagegen erhöhte sich die Summe der erlassenen und abgeschriebenen Beträge. Allerdings enthält die Summe einen grösseren Einzelfall.

3.12 Steuerbezug

Die Kantonale Steuerverwaltung hat folgende Beträge für Kantons- und Gemeindesteuern in Rechnung gestellt (Fr. 1707,8 Mio.):

– Kantonssteuern	Fr. 466,3 Mio.
– Gemeindesteuern	Fr. 400,0 Mio.
– Kirchensteuern	Fr. 46,4 Mio.
– Bürgersteuern	Fr. 1,4 Mio.
Total Kantons- und Gemeindesteuern	Fr. 914,1 Mio.
Dazu: die vereinnahmten direkten Bundessteuern	Fr. 845,8 Mio.
Total	Fr. 1 759,9 Mio.

Beim weitaus grössten Teil der Steuerpflichtigen erfolgt der Steuerbezug problemlos. Der Kantonsanteil am Skontoabzug (Zahlung bis Ende Juli) betrug 3,4 Mio. Franken (3,1 Mio.) und der Vergütungszins für vorausbezahlte Steuern 4,1 Mio. Franken (4,3 Mio.). Dem stehen die Steuerverzugszinsen im Betrag von Fr. 1,7 Mio. Franken (2,4 Mio.) gegenüber.

Es mussten 32 621 (33 354) erste Mahnungen und 12 590 (13 181) zweite Mahnungen an natürliche und juristische Personen zugestellt werden.

Ferner wurden 3434 (3052) Betreibungen bei den natürlichen Personen und 466 (839) Betreibungen bei den juristischen Personen eingeleitet.

3.13 Wertschriftenbewertung

Von den nicht an der Börse kotierten Wertschriften wird für die Veranlagung des Vermögens eine Bewertung benötigt. Kursanfragen der kantonalen und der eidgenössischen Verrechnungssteuerabteilungen sowie von Aktionären und Treuhändern lösen einen Bewertungsauftrag aus. Von den Anfragen stammten 49 % aus dem Kanton Zug, 51 % aus der übrigen Schweiz.

Steuerperiode	2004	2005
Anzahl Kursbewertungen	5 270	5 380
Anzahl Kursanfragen	4 940	5 211

Diese Kursbewertungen und Kursanfragen bearbeitet die Bewertungsstelle, die in der Abteilung juristische Personen der Kantonalen Steuerverwaltung integriert ist. Zusätzlich führte die Bewertungsstelle 71 (71) klärende Gespräche mit Steuerpflichtigen durch.

4. PERSONALAMT

4.1 Personalmutationen

Am 31. Dezember beschäftigte die Verwaltung 1658 (Vorjahr 1585) Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Lehrerinnen und Lehrer, davon rund 66 % im Vollzeit- und 34 % im Teilzeit-Arbeitsverhältnis.

Eintritte: Vom 1. Januar bis 31. Dezember waren 92 (93) Eintritte zu verzeichnen.

Austritte: 83 (87) Personen oder 5,12 % (5,55 %) vom durchschnittlichen Bestand sind zwischen 1. Januar und 31. Dezember aus dem Staatsdienst ausgetreten. Von ihnen wurden 29 (32) Personen altershalber pensioniert. Zwei Personen sind im Dienst verstorben.

Übertritte: 2 (6)

Fluktuationsziffer: 10,92 % (11,86 %)

(Total Personalbewegungen inkl. Eintritte, Austritte und Übertritte)

Finanzdirektion

4.2 Stelleneinheiten

Die bewilligten Stelleneinheiten verteilen sich wie folgt:

Direktion	Stelleneinheiten inkl. Lehrpersonal*		
	Rechnung 2004 per 31.12.2004	Budget 2005	Rechnung 2005 per 31.12.2005
Allgemeine Verwaltung	20,65	21,15	21,15
Direktion des Innern	90,31	94,40	90,30
– Abt. Asylbetreuung	11,40	11,60	11,60
Direktion für Bildung und Kultur	246,95	245,35	250,62
Volkswirtschaftsdirektion	169,07	163,77	162,78
Baudirektion	145,45	129,75	125,45
Sicherheitsdirektion	335,35	335,30	339,10
Gesundheitsdirektion	71,35	45,25	44,75
Finanzdirektion	146,70	163,60	165,25
Richterliche Behörden und Kanzleien	86,30	88,50	87,70
	1 323,53	1 298,67	1 298,70
Pragma-Ämter (inkl. 6 Lehrerstellen)	0	61,40	59,60
Total	1 323,53	1 360,07	1 358,30

*Nicht inbegriffen sind 49,00 drittfinanzierte Stellen von Arbeitslosen-kasse, Amt für Wirtschaft und Arbeit, Sicherheitsdirektion, Amt für Ausländerfragen, Zuger Polizei, Strafanstalt und Strassenverkehrsamt; 4,95 Stellen für befristete Projekte; ca. 80 nebenamtliche Fachlehrer mit unterschiedlichen Teilpensen (1–25 Wochenlektionen) und ca. 50 Kurzzeitlehrer, Referenten und Stellvertreter an der GIBZ und KBZ sowie 35 Lehrlinge.

Finanzdirektion

*Vergleich Soll-Ist-Bestand Stellenplan der Vorjahre**

<i>Jahr</i>	<i>Budget</i>	<i>Rechnung</i>	<i>Abweichung Budget/ Rechnung</i>		<i>Effektiver Zuwachs gegenüber Rechnung Vorjahr</i>	
			Stellen- einheiten	in %	Stellen- einheiten	in %
1980	620,90	607,50	-13,40	-2,16	31,84	5,50
1985	725,73	704,39	-21,34	-2,94	96,89	15,95
1986	761,63	748,16	-13,47	-1,77	43,77	6,21
1987	789,18	762,56	-26,62	-3,37	14,40	1,92
1988	815,49	790,64	-24,85	-3,05	28,08	3,68
1989	851,32	826,45	-24,87	-2,92	35,81	4,53
1990	888,60	873,01	-15,59	-1,75	46,56	5,63
1991	934,73	906,00	-28,73	-3,07	32,99	3,78
1992	1 005,32	963,88	-41,44	-4,12	57,88	6,39
1993	1 015,97	1 001,60	-14,37	-1,41	37,72	3,91
1994	1 025,62	1 010,60	-15,02	-1,46	9,00	0,90
1995	1 036,30	1 021,33	-14,97	-1,44	10,73	1,06
1996	1 046,70	1 038,50	-8,20	-0,78	17,17	1,68
1997	1 096,91	1 085,59	-11,32	-1,03	47,09	4,53
1998	1 118,16	1 111,52	-6,64	-0,59	25,93	2,39
1999	1 142,80	1 129,36	-13,44	-1,19	17,84	1,61
2000	1 144,99	1 138,42	-6,57	-0,58	9,06	0,80
2001	1 183,41	1 183,65	0,24	0,02	45,23	3,97
2002	1 272,89	1 266,09	-6,80	-0,54	82,44	6,96
2003	1 284,44	1 280,33	-4,11	-0,32	14,24	1,12
2004	1 324,86	1 323,53	-1,33	-0,10	43,20	3,37
2005	1 360,07	1 358,30	-1,77	-0,13	34,77	2,63

* ohne drittfinanzierte Stellen sowie ohne nebenamtliche und Kurzzeitlehrpersonen und Lehrlinge

4.3 Personalkosten

Im Voranschlag 2005 sind die Lohnsummen der einzelnen Besoldungskonten einschliesslich 9,20 % Teuerungszulage auf die Grundbesoldung (Mai 1993 = 100 Indexpunkte) – entsprechend einem mutmasslichen Indexstand von 109,51 Punkten – berechnet. Effektiv wurde im Jahr 2005 eine Teuerungszulage von 9,27 % (Indexstand 109,58 Punkte) gewährt. Dies entspricht einem Anstieg von 1 % auf die Vorjahreslöhne.

Besoldungsstatistik (Beträge in Franken)

Jahr	Behörden Kommissionen	Richter Hauptamt und Nebenamt	Verwaltungspersonal		Lehrer		Total (ohne Sozial- und Lohn- neben- kosten)
			Haupt- amt	Nebenamtliche Funktionäre, Aushilfen, Nebenbezüge Zupo/ Strassenunterhalt; Fachkommissionen*	Hauptamt Lehr- beauftragt.	Nebenamt Stell- vertreter Aushilfen	
1988	1 603 924	1 146 971	42 240 244	3 483 047	14 707 704	2 417 067	65 598 957
1989	1 913 900	1 254 874	47 915 187	3 750 155	15 939 971	2 730 711	73 504 798
1990	1 981 315	1 326 235	53 647 664	4 681 313	17 118 853	3 304 249	82 059 629
1991	2 566 686	2 977 261	59 735 055	5 290 720	18 473 578	3 426 397	92 469 697
1992	2 541 617	3 480 527	67 476 885	6 406 100	20 246 045	2 199 155	102 350 329
1993	2 603 612	4 248 803	73 565 772	6 620 499	21 419 873	2 254 355	110 712 914
1994	2 687 077	4 378 405	78 943 592	8 101 637	21 800 416	2 546 570	118 457 697
1995	2 833 816	4 453 626	80 853 056	8 190 660	22 122 697	2 984 616	121 438 471
1996	2 873 615	4 555 225	82 459 532	8 808 366	22 921 356	3 529 296	125 147 390
1997	2 959 946	5 119 920	84 481 918	8 898 850	27 547 037	5 771 580	134 779 251
1998	2 996 086	5 186 956	87 024 292	9 374 104	28 261 681	6 672 975	139 516 094
1999	2 727 387	5 571 095	89 110 004	9 496 810	28 638 527	7 553 370	143 097 193
2000	2 266 459	5 872 816	91 480 385	11 492 364	29 836 649	9 246 876	150 195 549
2001	2 267 496	6 514 922	97 539 393	11 691 023	31 974 841	9 831 948	159 819 623
2002	2 218 943	6 600 703	107 882 676	12 442 016	32 765 155	10 577 916	172 487 409
2003	2 260 085	6 713 515	112 934 545	13 049 508	33 954 267	12 009 258	180 921 178
2004	2 181 891	6 748 184	117 121 800	12 656 423	35 854 220	11 922 579	186 485 097
2005	2 208 885	6 856 098	121 428 231	11 518 972	37 513 094	12 361 719	191 886 999

* Ab 2000 sind die Kosten der Fachkommissionen analog der Verwaltungsrechnung beim Verwaltungspersonal/Nebenamt inbegriffen, nicht mehr bei den Behörden.

<i>Direktion/Abteilung</i>	<i>Verwaltungspersonal</i>			<i>Lehrer</i>			<i>Total</i>	
	m	w	Subtotal	m	w	Subtotal	Personen	Stelleneinheiten
<i>Direktion für Bildung und Kultur</i>	37	59	96	163	95	258	354	261,12
Sekretariat	3	5	8				8	7,50
Amt für gemeindliche Schulen:	1	1	2				2	1,60
– Schulentwicklung	0	3	3				3	1,90
– Schulaufsicht	2	0	2				2	1,40
– Schulpsychologischer Dienst	3	7	10				10	7,20
– Didaktisches Zentrum	2	6	8				8	5,20
Schulisches Brückenangebot: Lehrpersonal				10	4	14	14	8,88
– Administration	0	2	2				2	1,20
Fachmittelschule: Lehrpersonal				17	10	27	27	19,65
– Administration	0	4	4				4	1,40
Kantonales Gymnasium Menzingen:								
Lehrpersonal				22	18	40	40	23,86
– Administration	2	4	6				6	4,70
Kantonsschule: Lehrpersonal				114	63	177	177	135,35
– Administration	13	11	24				24	20,90
Berufsberatung	4	9	13				13	10,50
Amt für Sport	3	3	6				6	4,50
Amt für Kultur:	0	1	1				1	1,00
– Museum für Urgeschichte	4	3	7				7	4,20
<i>Volkswirtschaftsdirektion</i>	74	80	154	68	26	94	248	202,58
Sekretariat	4	3	7				7	5,40
Amt für Berufsbildung	7	6	13				13	10,80
Gewerblich-industrielles Bildungszentrum+STZ: Lehrpersonal				40	4	44	44	39,77

Direktion/Abteilung	Verwaltungspersonal				Lehrer			Total Stelleneinheiten			
	m		w		Subtotal	m	w		Subtotal	Personen	
– Administration Landwirtschaftliches Bildungszentrum: Lehrpersonal	11	7	18				7		7	18	15,40
– Administration Berufsschule für GKP: Lehrpersonal	1	2	3				3	10	13	7	6,00
– Administration Kaufm. Bildungszentrum: Lehrpersonal	1	3	4				18	12	30	4	8,50
– Administration Amt für Wirtschaft+Arbeit	3	7	10							30	2,90
inkl. Kontaktstelle Wirtschaft	12	8	20							10	26,31
Arbeitslosenkasse	11	24	35							24	8,50
Amt für öffentlichen Verkehr	5	1	6							20	15,90
Landwirtschaftsamt	6	2	8							35	27,20
Amt für Wohnungswesen	2	4	6							6	5,30
Handelsregister- und Konkursamt	11	13	24							8	6,00
										6	3,00
										24	19,80
Baudirektion	126	29	155							155	144,65
Sekretariat	6	6	12							12	9,80
Tiefbauamt	23	4	27							27	25,55
Strassenunterhalt	38	2	40							40	39,40
Amt für Umweltschutz	12	8	20							20	16,20
Hochbauamt	11	4	15							15	14,60
Gebäudebewirtschaftung	25	1	26							26	26,00
Amt für Raumplanung	11	4	15							15	13,10

Finanzdirektion

Direktion/Abteilung	Verwaltungspersonal		Lehrer		Personen	Total Stelleneinheiten
	m	w	m	w		
Sicherheitsdirektion	293	93	386		386	360,05
Sekretariat	7	6	13		13	10,20
Vermittler in Konfliktsituationen	1	1	2		2	0,95
Amt für Militär:						
– Kreiskommando/Wehrpflichtersatz	2	3	5		5	4,20
– Zeughaus	2	1	3		3	2,50
Amt für Zivilschutz/ Ausbildungszentrum	11	1	12		12	11,50
Strassenverkehrsamt	27	11	38		38	35,80
Zuger Polizei	220	49	269		269	257,00
Amt für Ausländerfragen	8	13	21		21	18,50
Strafanstalt	13	6	19		19	15,70
Amt für Straf- und Massnahmenvollzug	2	2	4		4	3,70
Gesundheitsdirektion	43	44	87	0	87	72,20
Sekretariat	5	6	11		11	9,05
Amt für Lebensmittelkontrolle	8	6	14		14	12,65
Rettungsdienst	13	5	18		18	17,15
Veterinäramt	2	1	3		3	2,10
Gesundheitsamt:	2	0	2		2	1,50
– Fachstelle für Suchtfragen und Prävention	4	8	12		12	8,35
– Schulzahnpflegedienst	0	3	3		3	2,20
Medizinalamt	2	4	6		6	4,40
Ambulante Psychiatrische Dienste	7	11	18		18	14,80

Direktion/Abteilung	Verwaltungspersonal			Lehrer		Total Stelleneinheiten	
	m	w	Subtotal	m	w		Subtotal
Finanzdirektion	112	68	180			180	165,25
Sekretariat	5	5	10			10	9,50
Finanzkontrolle	3	1	4			4	3,50
Personalamt	0	6	6			6	4,10
Finanzverwaltung	5	3	8			8	6,90
Amt für Informatik und Organisation	24	4	28			28	26,90
Steuerverwaltung	75	49	124			124	114,35
Zwischentotal	776	433	1 209	231	121	352	1 329,70
Finanzdirektion							
Rechtspflege	45	52	97			97	87,70
Obergericht: Richter	2	1	3			3	3,00
– Kanzlei	5	6	11			11	10,60
Kantonsgericht: Richter/innen	8	1	9			9	9,00
Strafgericht: Richter/innen	2	1	3			3	3,00
– Kanzlei	6	16	22			22	18,10
Untersuchungsrichteramt	12	15	27			27	24,00
Staatsanwaltschaft	2	3	5			5	4,80
Einzelrichteramt	3	6	9			9	7,20
Verwaltungsgericht: Richter/innen	2	0	2			2	2,00
– Kanzlei	3	3	6			6	6,00
Gesamttotal	821	485	1 306	231	121	352	1 417,40

Finanzdirektion

4.5 Lehrlingsausbildung

Am 31. Dezember bestanden in der kantonalen Verwaltung total 35 Lehrverhältnisse in folgenden Berufen:

- Kauffrau/Kaufmann: 14
- Informations-/Dokumentationsassistent/in: 2
- Informatiker/in: 4
- Geomatiker/in: 2
- Forstwart: 2
- Betriebspraktiker: 5
- Chemielaborant/in: 2
- Koch: 1
- Rettungssanitäter/in: 3

Per 31. Juli schlossen 9 junge Frauen und Männer ihre Lehre erfolgreich ab: 2 Kauffrauen, 1 Informations-/Dokumentationsassistentin, 1 Informatikerin, 1 Forstwart, 2 Betriebspraktiker, 1 Koch (weiblich) und 1 Rettungssanitäter.

Sechs von ihnen konnten vom Angebot des Kantons Gebrauch machen, nach der Lehre in einer befristeten Anstellung praktische Erfahrungen in ihrem Beruf zu sammeln, bis sie eine definitive Stelle gefunden haben (Dauer: einige Monate bis maximal ein Jahr).

Am 1. August sind 9 Lernende eingetreten: 4 Kaufleute, 1 Informations-/Dokumentationsassistentin, 1 Informatiker, 2 Betriebspraktiker, 1 Rettungssanitäterin.

5. AMT FÜR INFORMATIK UND ORGANISATION (AIO)

5.1 Allgemeines

Am 24. Januar übernahm René Loepfe die Amtsleitung. Unter der neuen Führung setzte das AIO weitere Ziele der Informatikstrategie um. Unter anderem wurde die Aufbauorganisation gestrafft und die wichtigsten Kundenprozesse wie Support, Kundenbetreuung und die Projektabwicklung optimiert.

5.2 Fachbereich Fachanwendungen und Projekte

ISOV Steuerlösung Version 5: In enger Zusammenarbeit mit der Steuerverwaltung begleitete das AIO deren Vertragsverhandlungen mit der IBM Schweiz AG (siehe Ziffer 3.1).

Handelsregister: Nach den Vorarbeiten und der Konzeption wurde die Beschreibung für die neu geplante Fachanwendung Handelsregister geplant und durchgeführt. Aufgrund der Auswertung ging der Zuschlag an die Firma POWERNeting SA, Neuenburg. Die von der Unternehmung angebotene Lösung ist bereits in 21 Kantonen erfolgreich im Einsatz. Das AIO hatte bei diesem Projekt die Gesamtleitung. Neben den Projektleitungsaufgaben unterstützte das AIO das Handelsregisteramt bei den konzeptionellen Arbeiten.

Grundbuch: Nachdem der Regierungsrat dem Redesign der Fachanwendung Grundbuch zugestimmt hatte, wurde die Realisierung des Projektes an die Hand genommen. Dieses Projekt wird gemeinsam mit anderen Kantonen (Luzern, Schaffhausen, Zürich, Solothurn) sowie mit der Stadt Chur durchgeführt. Das AIO stellte den technischen Projektleiter und übernahm die Beratung bei architektonischen Fragen.

Personalinformationssystem: Das heute im Einsatz stehende Personalinformationssystem muss abgelöst werden. Diese Software wird auch von der Mehrzahl der Zuger Gemeinden genutzt. Bei der Ablösung mussten daher nicht nur die Anforderungen des Kantons, sondern auch diejenigen der Gemeinden entsprechend berücksichtigt werden. Im Berichtsjahr wurden verschiedene Vorarbeiten getätigt und die Analyse der Anforderungen zusammen mit den Gemeindevertretern definiert. Die Gesamtprojektleitung liegt beim AIO.

LAWIS/Agrogate: Für das Landwirtschaftsamt wurde eine E-Government-Plattform eingerichtet. Diese konnte im August in Betrieb genommen werden. Damit ist es den Bauern nun möglich, online jederzeit auf Informationen des Landwirtschaftsamtes zuzugreifen.

SSO Portal EJPD: Dieses Projekt wurde vom Bund lanciert und hat zum Ziel, einen einheitlichen Zugriff von aussen auf die verschiedenen EJPD-Anwendungen mit einem gemeinsamen Portal zu schaffen. Das AIO war das Verbindungsglied und der Ansprechspartner vom Kanton zum Bund, führte die Vorarbeiten und die Realisierung im Kanton sowie die Schulung durch.

Navision/Kostenleistungsrechnung (KLR): Das AIO leitete das Teilprojekt zur Einführung einer neuen Leistungserfassungssoftware. Diese Software wird nicht nur vom Kanton, sondern auch von allen Zuger Einwohnergemeinden genutzt werden.

AIO-interne Projekte: Zu internen Zwecken und im Zusammenhang mit der KLR wurden die Konzeptarbeiten für die umfassende betriebliche und betriebswirtschaftliche Inventarführung im AIO begonnen. Zur Verbesserung der internen Abläufe wurden ferner drei wichtige Kernprozesse zur Unterstützung der

Benutzer, der Betreuung der Kunden und der Entwicklung von Lösungen (Projektführung) definiert.

5.3 Fachbereich Betrieb

Der Betrieb der gesamten Informatikinfrastruktur (insbesondere Server und Netzwerk) lief über das gesamte Jahr sehr stabil. Die Verfügbarkeit der Systeme war sehr hoch. Ausfälle gab es nur ganz wenige. Für die Überwachung der Systeme wurde eine professionelle Lösung eingeführt. Dadurch können die zuständigen Personen und Stellen schneller alarmiert werden. Im Übrigen ist die Stabilität auch eine Folge des Projektes Windows-XP (WXP, neue Client-Plattform). Die vom AIO zu leistenden Supporte konnten gegenüber der vorherigen NT-Umgebung reduziert werden.

Aufgrund der baulichen Verhältnisse musste ein Teil des für das Vorjahr geplanten Ausbaus der Glasfaserleitungen auf das Berichtsjahr verschoben werden. Diverse Aussenstellen der Kantonalen Verwaltung konnten inzwischen auf Glasfaserleitungen migriert werden. Dadurch wird diesen Ämtern eine schnellere Informatik zur Verfügung gestellt. Infolgedessen konnte das AIO mehrere Server ins Rechenzentrum integrieren und die Anzahl dieser Geräte gleichzeitig reduzieren. Ferner begannen die Vorarbeiten zum Ausbau des kantonalen Netzwerks (u.a. Definition der Anforderungen).

Das AIO legt grossen Wert auf die Ausbildung seiner Mitarbeitenden. So besuchten mehrere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter technische Fachkurse, damit das AIO für die Entwicklungen in der Technik gewappnet und mit dem internen Know-how auf dem aktuellsten Stand ist. Im Übrigen wurden interne Kurse für das ganze AIO durchgeführt.

6. PENSIONS KASSE

Die Pensionskasse verzeichnete 1022 Neueintritte und 782 Austritte. Die Mitgliederzahl ist auf 6913 Personen angestiegen (4143 Frauen und 2770 Männer). Der Risikoversicherung gehören 275 Personen an.

An 1411 Rentenbezüger und Rentenbezügerinnen wurden Renten im Betrage von 45,9 Mio. Franken ausbezahlt, nämlich 1051 Altersrenten, 221 Ehegattenrenten und 139 Invalidenrenten. Es konnten 85 Kinderrenten ausgerichtet wer-

den. 6,8 Mio. Franken wurden als Alterskapital ausbezahlt. Die Kapitalauszahlungen im Rahmen der Wohneigentumsförderung mit Mitteln der beruflichen Vorsorge erreichten im Berichtsjahr die Summe von 6,3 Mio. Franken.

Das notwendige Vorsorgekapital für die aktiven Versicherten und das Vorsorgekapital für die Rentenbezüger ergibt eine Summe von 1,682 Mrd. Franken. Diese Vorsorgekapitalien werden jährlich vom Experten für die berufliche Vorsorge berechnet und in die kaufmännische Bilanz aufgenommen. Berechnungsgrundlage bildet der Bestand der aktiven Versicherten und der Rentenbezüger per Jahresende. Die kaufmännische Bilanz gibt somit auch die versicherungstechnische Situation wieder. Die Rechnungslegung erfolgte gemäss Art. 47 der Verordnung über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVV2) erstmals nach den Fachempfehlungen zur Rechnungslegung Swiss GAAP FER 26. Danach darf bei vorhandenen Reserven keine Deckungslücke mehr ausgewiesen werden. Ein Fehlbetrag muss mit den Reserven und den Rückstellungen verrechnet werden. Den neuen Vorschriften entsprechend erfolgte per 1. Januar 2005 eine Bilanzbereinigung, indem der Fehlbetrag mit den Reserven verrechnet wurde. Der ausserordentlich gute Anlageerfolg ermöglichte die Bildung von neuen Reserven und Rückstellungen in der Gesamthöhe von fast 171 Mio. Franken. Unter Berücksichtigung der Wertschwankungsreserve von 132,6 Mio. Franken und mit Einbezug der Kosten für die erhöhte Lebenserwartung sowie für weitere Versicherungsrisiken beträgt der Deckungsgrad 107,6 %. Wir verweisen auf den ausführlichen Geschäftsbericht der Pensionskasse.

Am 31. Mai hat der Regierungsrat dem Kantonsrat die Vorlage zu einem neuen Gesetz über die Zuger Pensionskasse unterbreitet, nachdem die umfangreichen Vernehmlassungsergebnisse eine umfassende Überarbeitung der Vorlage erforderlich gemacht hatten. Dem Parlament konnte eine praktisch kostenneutrale Vorlage zum Entscheid vorgelegt werden. Im September hat eine fünfzehnköpfige kantonsrätliche Kommission mit der Beratung der Vorlage begonnen. Das Inkrafttreten des total revidierten Gesetzes ist auf den 1. Januar 2007 geplant.

7. FINANZKONTROLLE

Die Finanzkontrolle prüft zuhanden des Regierungsrats und der Staatswirtschaftskommission des Kantonsrats den gesamten Finanzhaushalt des Kantons Zug und seiner Anstalten nach den Bestimmungen des Finanzhaushaltgesetzes.

Nebst der Staatsrechnung und der Separatfondsrechnung wurden die Buchhaltungen der beiden selbstständigen Anstalten Pensionskasse des Kantons Zug und Gebäudeversicherung des Kantons Zug geprüft. Bei den Leistungserbringern im Spitalwesen, der Zuger Kantonsspital AG und der Klinik Adelheid AG, prüfte die Finanzkontrolle den kantonalen Finanzierungsbeitrag.

Aufgrund von Konkordatsverträgen mit anderen Kantonen wurden die Interkantonale Strafanstalt Bostadel, die Psychiatrische Klinik Oberwil, die Interkantonale Schule für Pflegeberufe sowie das Konkordat über die Fischerei im Zugersee geprüft. Die Finanzkontrolle amtet ausserdem als Revisionsstelle diverser Stiftungen und Vereine, welche öffentliche Aufgaben im weiteren Sinn wahrnehmen. Im Auftrag des Bundesamts für Verkehr und der Eidgenössischen Finanzkontrolle wird der Nationalstrassenbau geprüft. Weitere vom Bund auferlegte Revisionspflichten ergeben sich aus Weisungen des Bundesamts für Berufsbildung und Technologie. Die Kontrolle diverser Subventions- und Bauabrechnungen rundet den Wirkungskreis der Finanzkontrolle ab.

Die Prüfung der Staatsrechnung erfolgte, nebst der stichtagsbezogenen Bilanzprüfung, mittels Amtsrevisionen. In deren Rahmen werden sämtliche finanziellen Aspekte der Leistungserbringung der kantonalen Ämter vertieft geprüft.

Gemäss dem Gesetz über den direkten Finanzausgleich wurden die kalkulatorischen Abschlüsse der bezugsberechtigten Einwohnergemeinden für das Jahr 2004 erstellt sowie die Beiträge und Auszahlungen für das Jahr 2005 berechnet.

Gesamthaft wurden im Berichtsjahr 120 Revisionsberichte erstellt. Darüber hinaus hat die Finanzkontrolle bei zahlreichen Sachgeschäften sowie bei Fragestellungen mit finanziellem Inhalt beratende Stellungnahmen abgegeben.

8. FINANZAUSGLEICH

Direkter Finanzausgleich 2005

Gemäss den §§ 3 und 4 des Gesetzes über den direkten Finanzausgleich vom 31. August 1989 (FAG, BGS 621.1) standen für den Finanzausgleich zur Verfügung:	
1. Beitrag des Kantons:	
– 18 % (mindestens 16 Mio. Franken) des Netto-Anteils an der direkten Bundessteuer 2003 von Fr. 126 927 255.78	Fr. 22 846 906.–
– 15 % des Jahresanfangsbestandes der kantonalen Ausgleichsrückstellung von Fr. 9 364 161.05	Fr. 1 404 624.–
	Fr. 24 251 530.–
2. Beiträge der Einwohnergemeinden:	
(30 % des Betrages, um den der Kantonssteuerertrag pro Einwohner über dem kantonalen Mittel liegt, multipliziert mit Anzahl Einwohner)	
– Zug (Fr. 775.3578 x 23 325 Einwohner)	Fr. 18 085 222.–
Total Ausgleichsbetrag	Fr. 42 336 752.–

Erklärungen zu nachstehender Tabelle:

Zu Kolonne 1 Anspruch auf Finanzausgleich haben Einwohnergemeinden, deren Kantonssteuerertrag pro Einwohner unter dem kantonalen Mittel liegt (§ 6 Abs. 1 FAG).

Zu Kolonnen 2–6 Ausgeglichen wird die Differenz zwischen dem Kantonssteuerertrag pro Einwohner der bezugsberechtigten Einwohnergemeinden und dem kantonalen Mittel (§ 7 Abs. 1 FAG). Die Höhe der Ausgleichsleistung richtet sich nach den verfügbaren Finanzierungsbeiträgen. Ein Ausgleich erfolgt jedoch höchstens bis zum kantonalen Mittel (§ 7 Abs. 2 FAG).

Direkter Finanzausgleich 2005

Gemeinde	Auszu- gleichender Betrag ^{*)} Fr.	Kantons- steuerertrag pro Kopf Fr.	Ausgleich pro Kopf Fr.	Einwohnerzahl am 31.12.2003	Ausgleichs- summe Fr.
1	2	3	4	5	6
Oberägeri	3 271.8637	2 575.2593	696.6045	4 910	3 420 328.–
Unterägeri	3 271.8637	1 914.6608	1 357.2030	7 396	10 037 873.–
Menzingen	3 271.8637	1 386.5286	1 885.3352	4 306	8 118 253.–
Cham	3 271.8637	2 568.5492	703.3145	13 320	9 368 150.–
Hünenberg	3 271.8637	3 193.5217	78.3420	7 792	610 441.–
Steinhausen	3 271.8637	2 525.8328	746.0310	8 701	6 491 215.–
Risch	3 271.8637	3 125.0885	146.7752	8 002	1 174 495.–
Neuheim	3 271.8637	1 707.6084	1 564.2553	1 992	3 115 997.–
				56 419	42 336 752.–

*) Bei Auszahlung von Fr. 42 336 752.– kann der Kantonssteuerertrag pro Kopf bis Fr. 3 271.86 (Vorjahr Fr. 3 071.90) ausgeglichen werden. Das kantonale Mittel beträgt Fr. 3 572.38 (Vorjahr Fr. 3 521.78).

Finanzdirektion

Direkter Finanzausgleich

Kalkulatorischer Abschluss der Rechnungen 2004 der bezugsberechtigten Gemeinden (§ 9 FAG)

Ergibt der kalkulatorische Abschluss der Laufenden Rechnung einen Ertragsüberschuss, so hat die bezugsberechtigte Gemeinde einen Drittel dieses Überschusses im übernächsten Rechnungsjahr zur Senkung des Steuerfusses zu verwenden (§ 10 Abs. 1 FAG). Die Berechnung des kalkulatorischen Rechnungsabschlusses 2004 hat zu folgendem Ergebnis geführt:

Gemeinde	Steuerfuss 2005 effektiv netto	Kalkulatorische Steuerfuss- Senkung	Steuerfuss 2006 kalkulatorisch	Steuerfuss 2006 effektiv netto
Zug	68	—	68	65
Oberägeri	75	—	75	75
Unterägeri	85	1	84	84
Menzingen	78	—	78	78
Baar	70	—	70	65
Cham	68	5	63	70
Hünenberg	70	—	70	70
Steinhausen	68	—	68	70
Risch	70	—	70	70
Walchwil	60	—	60	58
Neuheim	77	—	77	77

Vollzug der kalkulatorischen Berechnungen pro 2003 (§ 10 Abs. 2 FAG)

Wird die Senkung des Steuerfusses nicht oder nur teilweise vorgenommen, so ist die Differenz zwischen dem vorgeschriebenen und dem tatsächlich für die Steuerfuss-Senkung verwendeten Betrag in die kantonale Ausgleichsrückstellung einzuzahlen. Gemäss kalkulatorischem Rechnungsabschluss 2003 hatten die Gemeinden Cham (5 Prozentpunkte), Steinhausen (1) und Walchwil (5) den Steuerfuss für das Jahr 2005 zu senken. Da die drei Gemeinden ihren Steuerfuss 2005 im geforderten Ausmass gesenkt haben, sind keine Einzahlungen in die kantonale Ausgleichsrückstellung fällig.

